Hiſtoriſche Zeitſchrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Kaillen, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 84. Band.
Neue Folge 48. Band.

München und Leipzig 1900.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
V84

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Der Verfall der antiken Kultur Von Julius Beloch 1
Kirchenstaat und Karolinger. Staatsrechtliche Bemerkungen. Von W. Sickel 385
Kaiser Friedrich III. gegenüber der Frage der Königswahl in den Jahren 1481—1486. Von Heinrich Ulmann 410
Die Entstehung der italienischen Republik (1801/2). Von Gottfr. Koch 193
Zur Würdigung der Konvention von Tauroggen. Von Theodor Schiemann 210
Ein Apologet der Bismarck-Memoiren. Erwiderung an Theodor Schiemann. Von Max Lenz 39
Gustav Mevissen. Ein Nachruf. Von Konstantin Höhlbaum . . . 72

Miscellen.

Zur Geschichte Venedigs. Von H. Simonsfeld 430
Paul Laymann und die Hexenprozesse. Zur Abwehr. Von Siegm. Riezler 244
Zur Geschichte des Dörnbergischen Aufstandes im Jahre 1809. Von Carl Scherer 257
Zur Geschichte des Jahres 1809. Von Paul Bailleu 451
Bismarck's Gespräche mit Napoleon III. im April 1857. Von Richard Fester 460

Literaturbericht.

Seite

Sammelwerke 466
Geschichtsphilosophie . 338. 467 f.
Alte Geschichte . 267 ff. 466. 469 ff.
Altchristliches 472
Mittelalter:
Kirche . . 95 f. 317. 483. 486
Deutschorden 315
Recht . . . . . 80. 474 ff.
Wirthschaft 117. 120. 130. 276. 476. 478
Städtewesen 117. 130 ff. 318. 476 507
Stände 516
Kriegswesen 273
Reformation und Gegenreformation . . 100 ff. 143. 278. 337
17. Jahrhundert 150. 281. 325. 487
18. Jahrhundert . . 139. 491 ff.
19. Jahrhundert 114 ff. 284 ff. 500
Katholische Kirche . 115. 116. 293
Deutsche Landschaften:
Elsaß . . . . 104. 117 ff. 495
Baden 313. 504
Schwaben, Württemberg 126. 507

	Seite
Niederrhein	130. 131
Westfalen	133
Hessen	315
Hannover	287
Mecklenburg	509
Österreich-Ungarn	316 ff.
Niederlande	134 ff. 325. 476
Frankreich:	
Mittelalter	320. 321. 510
Revolution	495. 513
Napoleon	500
19. Jahrhundert	323
Großbritannien:	
Mittelalter	327. 335. 515 f.
Neuere Zeit	141. 336 ff. 518
Italien:	
Mittelalter	86
19. Jahrhundert	342. 520
Spanien	143
Island	145
Nordamerika	147. 522
Ostasien	150. 525
Sozialismus	467. 472
Geschichte der Philosophie	338. 497
Geschichte der Geographie	101. 145

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1])

	Seite
Agostini, Pietro Carnesecchi e il movimento Valdesiano	543
Anschütz, Bismarck u. d. Reichsverfassung	561
Arneth, Biograph. d. Fürsten Kaunitz	555
Bastian, Zur heutigen Sachlage d. Ethnologie	348
Bauer, Forsch. zur griech. Geschichte 1888—98	469
Baumann, Forschungen zur Schwäbischen Geschichte	126
Bergengrün, Herzog Christoph von Mecklenburg	549
Berger, Überseeische Handelsbestrebungen und koloniale Pläne unter Friedr. d. Gr.	372
Bernheim, Geschichtsunterricht u. Geschichtswissenschaft	153
Billeter, Gesch. des Zinsfußes im griech.-röm. Alterthum	270
v. Bodenhausen, General Enrico della Rocca 1807—70	520
Böhmer, Regesta imperii I. Regesten d. Kaiserreiches unter den Karolingern v. Mühlbacher. 2. Aufl. I.	166
Bonardi, Liber regiminum Paduae 1174—1346	170
Bontemantel, s. Kernkamp.	
Brosch, Geschichten aus dem Leben dreier Großwesire	543
Burnett, The government of federal territories in Europe	562
Busolt, Griechische Geschichte. III., 1	267
Cartellieri, Philipp II. August v. Frankr. I. 1165—80	320
Casper, Heinrich II. von Trier	543
Countess Cesaresco, Cavour	520
Cichorius, s. Humann.	
Clemen, Joh. Pupper von Goch	96
v. Cohausen, Befestigungsweisen d. Vorzeit u. des Mittelalters. Herausgeg. v. Jähns	273
Colenbrander, De Patriottentijd. I. 1776—84	139
Croce, Silvio Spaventa. 1848—1861	342
Dahlmann, Das altindische Volksthum u. seine Bedeutung	592
Deloche, Les archiprêtrés de l'ancien diocèse de Limoge dep. le XIIe siècle jusqu'en 1790	171
Dieffenbacher, Deutsches Leben im 12. Jahrh.	169

[1]) Enthält auch die in den Aufsätzen sowie in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

	Seite
Diehl u. Pfaff, Urkundenbuch d. Stadt Eßlingen. I.	509
v. Dieſt, Heinr. v. Dieſt	560
Drumann, Geſch. Roms. I. 2. Aufl.	356
Vita Heinrici IV., ed. Eberhard	168
Eheberg, Verfaſſungs-, Verwaltungs- und Wirthſchaftsgeſch. d. St. Straßburg. I.	117
Elſter, Geſch. d. ſtehenden Truppen i. Herzogth. Braunſchweig-Wolfenbüttel 1600—1744	381
Felix, Entwicklungsgeſch. des Eigenthums. IV, 2 1. Abth.: Das Mittelalter	474
Fiſcher, Kardinal Conſalvi	116
Förſter, Kritiſcher Wegweiſer durch die neuere deutſche hiſt. Literatur	345
Fortescue, Über d. Regierung Englands. Überſ. u. herausgeg. v. Parow	335
Foster, Commentaries on the Constitution of the United States historical and juridical. I.	147
Franz, Magiſter Nikolaus Magni de Jawor	486
Friedrich, Ignaz v. Döllinger. I. II.	293
Fueter, Antheil d. Eidgenoſſenſchaft an der Wahl Karl's V.	365
Gaede, Preußens Stellung zur Kriegsfrage 1809	451
Gee, The Elisabethan Clergy and the Settlement of Religion 1558—64	337
Geerds, ſ. Meisner.	
Görigk, Erasm. Manteuffel v. Arnhauien	176
Goldſchmidt, Präſident Lette	377
Goldſtein, Urchriſtenthum u. Socialdemokratie	472
Grazy, Repertorium z. 50jähr. Geſchichtſchreibung Krains	566
Guarini, La Germania all' inizio della Quest. d'Oriente. ———, La Germania e la Questione d'Oriente fino al congresso di Berlino	378
Hamel, Unterſuch. z. älteren Territorialgeſch. des Kirchenſtaates	359
Hanſing, Hardenberg u. die dritte Koalition	375
Hantzſch, Sebaſtian Münſter	101
Harrison, William the Silent	136
v. Haſſell, Geſch. des Königr. Hannover. I. u. II., 1	287
Hauck, Geſch. d. St. Mannheim z. Z. ihres Übergangs an Baden	187
Herrmann, Reception d. Humanismus in Nürnberg	364
Heydenreich, Archivweſen und Geſchichtswiſſenſchaft	348
———, Das älteſte Fuldaer Cartular	541
Hillebrand, Limburg a. d Lahn unter Pfandherrſchaft	563
Höffding, Rouſſeau	555
Hohenzollernjahrbuch. II.	156
Holtzmann, Wilh. v. Nogaret	321
Huck, Dogmengeſchichtl Beitrag zur Geſch. der Waldenſer	95
Huelſen, Bilder a. d. Geſch. des Kapitols	162
Huisman, Essai sur le règne du prince-évêque de Liège Max.-Henri de Bavière	552
Humann, Cichorius, Judeich, Winter, Alterthümer von Hierapolis	271
Hume, Philip II. of Spain	143
v. Inama-Sternegg, Deutſche Wirthſchaftsgeſchichte. III., 1	276
Judeich, ſ. Humann.	
Juſti, Leben des Profeſſors Catharinus Dulcis	367
Karſt, Geſch. Manfred's 1250 bis 1258	86
Kayſer, Die reformatoriſchen Kirchenviſitationen in welf. Landen 1542–44	100
Kernkamp, De regeeringe van Amsterdam, soo in't civiel, crimineel als militaire 1653—72, ontw. door H Bontemantel	138
Klumker, Der frieſiſche Tuchhandel z. Z. Karl's d. Gr.	360
Knipping, Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters. II.	130

	Seite
Koſer, Briefwechſel Friedrich's d. Gr. mit Grumbkow und Maupertuis (1731—1759)	491
Krauel, Graf Hertzberg als Miniſter Friedr. Wilh. II.	558
Krieger, Topograph. Wörterbuch d. Großherzogth. Baden	313
Kunzemüller, Feſtſchrift z. 50jähr. Beſt des „Hannoverſchen Couriers“	185
Kunz, D. poln. Aufſtand in Poſen 1848	185
Labriola, Socialisme et Philosophie	467
Lamprecht, D. kulturhiſtoriſche Methode	346
Lau, Buch Weinsberg. IV.	177
Lemmens, Pater Auguſtin v. Alfeld	126
Lenel, Die Entſtehung der Vorherrſchaft Venedigs an der Adria	430
v. Lettow-Vorbeck, Krieg v. 1806 u. 1807. I. 2. Aufl.	376
———, Geſchichte d. Krieges v. 1866 in Deutſchland. I.	309
Liefegang, Niederrheiniſches Städteweſen vornehml. im Mittelalter	131
Loening, Die Repräſentativverfaſſung im 19. Jahrh.	562
Loewe, Die ethniſche u. ſprachliche Gliederung der Germanen	538
Louisa Lord, Industrial Experiments in the British Colonies of North-America	522
Ludwig, Die deutſchen Reichsſtände im Elſaß und der Ausbruch der Revolutionskriege	495
———, Der badiſche Bauer im 18. Jahrh.	504
Maitland, Domesdaybook and beyond	327
Malet, ſ. Romberg.	
Des Marez, Étude sur la propriété foncière dans les villes du m.-â., spéc. en Flandre	476
Meisner u. Geerds, E. M. Arndt	114
Meklenburgiſches Urkundenbuch. 19. Bd. 1376—80	507
Mentz, Joh. Phil. v. Schönborn, Kurf. v. Mainz. II.	487
Mirbt, Die preuß. Geſandtſchaft am Hofe d. Papſtes	115
Mühlbacher, ſ. Böhmer.	
Nachod, Die Beziehungen d. Niederländ.-Oſtindiſchen Compagnie zu Japan im 17. Jahrh.	150
Norden, Der vierte Kreuzzug	171
Nuntiaturberichte, ſ. Steinherz.	
Oberhummer, Conſtantinopolis	537
Ortvay, Geſch. d. Stadt Preßburg. II., 2	318
Parker, Sir Robert Peel from his private papers II. III.	518
Parow, ſ. Fortescue.	
Paulſen, Immanuel Kant	497
Pfaff, ſ. Dieh.	
Pfiſter, Aus dem Lager des Rheinbundes 1812 u. 13	284
———, Aus dem Lager der Verbündeten 1814 u. 15	284
Philippſon, D. Große Kurf. Friedrich Wilhelm v. Brandenburg. I. 1640—1660	281
Plehn, D. polit. Charakter des Matheus Pariſiensis	516
Pöhlmann, Sokrates u. ſein Volk	470
Priebatſch, Polit. Korreſpondenz d. Kurf. Albrecht Achill. II.	410
Rachfahl, Margaretha von Parma	134
Reiche, Bauſteine z. Geſch. d. Stadt Königsberg i. N.	565
Reichert, Mon. ord. fratr. praed. hist. I—III.	483
Reuss, De scriptoribus rer. alsaticarum hist. inde a primordiis ad saec. XVIII.	118
———, L'Alsace au XVIIe siècle. II.	122
Ribbeck, Reden u. Vorträge	466
Rieker, Grundſätze der reform. Kirchenverfaſſung	278
Rieß, Geſch. d. Inſel Formoſa	525
Rodolico, Il popolo minuto, note di storia fiorentina (1343—78)	545
Rößler, Kaiſerin Mathilde, Mutter Heinr. v. Anjou, u. das Zeitalter d. Anarchie in England	515

	Seite
Romberg et Malet, Louis XVIII et les Cent-jours à Gand	184
Rothpletz, Jean Gabr. Eynard als Philhellene	561
Rousse, Mirabeau. 2e éd.	513
Rübel, Dortmunder Urkundenbuch. III., 1. H.	133
Sabbadini, Storia document. della R. università di Catania. I.	363
Sach, D. Herzogthum Schleswig in seiner ethnograph. u. nationalen Entwicklung. II.	380
Sadmann, Bernard de Mandeville u. die Bienenfabel-Kontroverse	338
v. Scala, Staatsverträge des Altertums. I.	163
Schaube, Prozenie des Mittelalters	170
Schmidt, Les seigneurs, les paysans et la propriété rurale en Alsace au m.-â	120
Schmitt, Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr. II.	494
Schottmüller, Organisation d. Centralverwaltung in Cleve-Mark vor 1609	178
Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 3. Aufl.	80
Schultheiß, Deutscher Volksschlag in Vergangenheit und Gegenwart	348
Spatz, Gesch. Schönebergs	381
Szymank, Ludwig XIV. in seinen eigenen Schriften u. im Spiegel d. zeitverw. Dichtung	180
Steiff, Geschichtl. Lieder und Sprüche Württembergs. 1. Lf.	380
Steinherz, Nuntiaturberichte aus Deutschland. 2. Abth. 1560—72. I. Hosius u. Delfino 1560—61	111
Storm, Maria Stuart, Gesch. ihres Lebens	336
Stouff, Les comtes de Bourgogne et leurs Villes Domaniales	510
Stschepkin, Friedrich's d. Gr. Gemütszustände während d. Siebenjähr. Krieges	372
Thoroddsen, Gesch. der Isländischen Geographie. I. II.	145
Thudichum, Promachiavell	547
Türnau, Rabanus Maurus	541
Troels-Lund, Himmelsbild u. Weltanschauung im Wandel d. Zeiten	468
v. Voltellini, Acta Tirolensia. II 1	566
Vorberg, Der Zweikampf in Frankreich	552
Waddington, La républ. des Provinces-Unies, la France et les Pays-Bas Espagn. de 1630 à 1650. I. II.	325
Wahl, Die Notabelnversammlung v. 1787	556
Wahrmund, D. Kirchenpatronatsrecht u. s. Entwicklung in Österreich. II.	317
Ward, Henry Wotton	179
Willert, Mirabeau	513
Wilms, Die Schlacht im Teutoburger Walde	358
Winckelmann, Polit. Korrespondenz d. St. Straßburg III. 1540—45	104
Winter, s. Humann.	
Wirth, Geschichte Formosas bis Anfang 1898	525
Wolff, Grundriß der preuß.-deutschen socialpolit. u. Volkswirthschaftsgesch. (1640—1898)	378
Wyß, Hessisches Urkundenbuch I. Urkundenb. d. Deutschordensballei Hessen III. 1360—99	315
Yorck v. Wartenburg, Die Feldzüge Alexander's d. Gr.	535
v. Zeißberg, Elisabeth v. Aragonien (1314—30)	316
Zévort, Hist. de la 3me République. III. La présidence de J. Grevy	323
Zimmermann, Die Kolonialpolitik Großbritanniens. I.	141
v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Gesch. von der Auflösung des alten b. z. Errichtung d. neuen Reichs. I. 1806—15.	500
Zycha, Das Recht d. ältesten deutschen Bergbaues	478

Notizen und Nachrichten.

Seite

Allgemeines 152. 344. 528
Alte Geſchichte 157. 350. 532
Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter . . . 164. 358. 538
Späteres Mittelalter 172. 363. 543
Reformation und Gegenreformation 175. 364. 547
1648—1789 . . . . . 180. 371. 552
Neuere Geſchichte ſeit 1789 . . . . . 182. 373. 558
Deutſche Landſchaften 187. 380. 563
Vermiſchtes 189. 382. 566

Erklärungen von H. Witte und von J. R. Dieterich 191
Erwiderung von Th. Schiemann 382
Replik von M. Lenz 384
Berichtigung von C. Mehlis 384

Der Verfall der antiken Kultur.

Von

Julius Beloch.

Es iſt äußerlich betrachtet ein glänzendes Bild, das die römiſche Kaiſerzeit in ihrer Blüteperiode uns bietet. Niemals, weder vorher noch nachher, hat die civiliſirte Menſchheit einer ſo langen Zeit des Friedens genoſſen. Wer die Dinge nur von außen anſah, hätte meinen mögen, das goldene Zeitalter ſei auf die Erde zurückgekehrt. Jene Sociologen, welche die Geſellſchaft nach Analogie eines biologiſchen Organismus betrachten, der um ſo vollkommener iſt, je mehr die einzelnen Funktionen ſpezielle Organe zu ihrer Befriedigung finden, hätten ihr Ideal nahezu verwirklicht geſehen. Die barbariſche Zeit der Militancy, in der der freie Mann noch das Schwert in der Hand führte, ſchien gründlich überwunden, und der Industrialism herrſchte auf der ganzen Linie. Ein ſtehendes Heer von etwa 300000 Mann (die φύλακες Platon's) genügte, um die Grenzen gegen die Einfälle der umwohnenden Barbaren zu ſchützen; und innerhalb der ſo geſicherten Grenzen konnten 100 Millionen fleißiger Menſchen ungeſtört ihren friedlichen Beſchäftigungen nachgehen. Noch nie war der Verkehr von Land zu Land ſo leicht und ſo ſicher geweſen; ein Straßennetz war geſchaffen, wie es ein großer Theil der damals civiliſirten Länder bis heute nicht wieder erhalten hat. Es herrſchte faſt völliger Freihandel, denn die Finanzzölle, die an den Grenzen einiger Provinzen oder Provinz-

gruppen erhoben wurden, überſtiegen nur ſelten $2^1/_2$ oder 5 Prozent. Unter dieſen Umſtänden nahm die Güterproduktion einen noch nie geſehenen Aufſchwung: Adam Smith und die ganze Mancheſterſchule hätten ihre helle Freude daran gehabt. Der wirthſchaftliche Aufſchwung trat denn auch überall zu Tage: die Städte ſchmückten ſich mit prächtigen Bauten — die größten und prächtigſten waren freilich für Gladiatorenkämpfe und Thierhetzen beſtimmt —, und in den Grenzprovinzen, die bis dahin von der Kultur noch wenig berührt waren, wuchſen neue Städte buchſtäblich zu Hunderten aus dem Boden.

Das Glück dieſer Zeiten iſt von den offiziellen Lobrednern, den Panegyrikern, in griechiſcher und lateiniſcher Zunge gebührend gefeiert worden; die zeitgenöſſiſchen Geſchichtſchreiber, Tacitus z. B., haben freilich anders gedacht. Wohl aber gibt es, ſeit Gibbon, neuere Hiſtoriker, die ſich von der materiellen Blüte der Zeit haben blenden laſſen. Ich erinnere an das bekannte Wort von dem Engel des Herrn, der einmal die Bilanz aufmachen ſollte, ob das von Severus Antoninus beherrſchte Gebiet damals oder heute mit größerem Verſtand und mit größerer Humanität regiert worden iſt, ob Geſittung und Völkerglück im allgemeinen ſeitdem vorwärts oder zurückgegangen ſind, wobei es ſehr zweifelhaft wäre, ob der Spruch zu gunſten der Gegenwart ausfallen würde.

Und dieſe ganze glänzende Welt, ſie ſank mit einem Mal in Trümmer, ſobald die Heere an der Grenze vergaßen, daß ſie die φύλακες der Schafe ſein ſollten, die drinnen lebten, ſobald ihnen zum Bewußtſein kam, daß ſie die Herren der Welt ſein könnten, in der ſie allein das Schwert führten. So kam die Ära der Bürgerkriege des 3. Jahrhunderts, die den Barbaren zum erſten Mal die Thore des Reiches öffnete. Zwar fiel das Reich noch nicht; aber als wieder geordnete Zuſtände hergeſtellt waren, waren von der alten Kultur nur die äußeren Formen noch übrig. Es genügt, eine Münze Konſtantin's neben eine Münze Hadrian's zu halten, um der ganzen Größe des geiſtigen Verfalls inne zu werden, der ſich in der Zwiſchenzeit vollzogen hatte. Seitdem ging es unaufhaltſam weiter bergab.

Die Frage nach den Urſachen dieſes Verfalls hat natürlich ſchon die Zeitgenoſſen beſchäftigt. Die Heiden meinten, er ſei die Folge des Abfalls von dem Glauben der Väter; ſie ſagten: post hoc, ergo propter hoc. Zur Bekämpfung dieſer Anſicht ſchrieb bekanntlich Oroſius ſeine Bücher Adversus paganos; die Vertheidigung iſt freilich ſo ausgefallen, daß man beinahe glauben könnte, die Heiden hätten doch nicht ſo unrecht gehabt. Worum es ſich in Wahrheit handelte, davon hatten freilich weder Oroſius noch ſeine heidniſchen Gegner eine Ahnung; denn der Gegenſatz zwiſchen Heidenthum und Chriſtenthum ging viel weniger tief, als ſie meinten, und als viele Leute, die den Dingen nicht auf den Grund ſehen, heute noch meinen. Nicht um den Gegenſatz zweier Weltanſchauungen handelte es ſich, nicht um den Kampf zwiſchen Wiſſen und Glauben, wie er einſt im 5. Jahrhundert vor unſerer Zeitrechnung die griechiſche Geſellſchaft erſchüttert hatte und heute unſere Geſellſchaft erſchüttert, ſondern nur um den Gegenſatz zweier Religionen, oder vielmehr einer Reihe von Religionen, die ſich damals im römiſchen Reiche Konkurrenz machten. Und es war nur natürlich, daß in dieſem Kampfe die Religion den Sieg behielt, die dem religiöſen Bedürfniſſe der Zeit die größte Befriedigung gewährte. Daran iſt die heidniſche Reaktion Julian's geſcheitert. Julian war ganz ſo gläubig wie ſeine chriſtlichen Gegner; aber die Religion, an die er glaubte, und die er wiederherſtellen wollte, hatte ſich überlebt. Die Welt verlangte mehr als die leeren Ceremonien des heidniſchen Opfers oder den Mummenſchanz heidniſcher Myſterien. Der alte Glaube war tot; und Tote macht niemand lebendig.

Die neueſte Wiſſenſchaft, oder was ſich dafür ausgibt, ſucht die Erklärung zum Theil auf ganz anderen Wegen. So iſt allen Ernſtes geſagt worden, das römiſche Reich ſei gefallen, weil die Römer die Naturwiſſenſchaften vernachläſſigt hätten; hätten ſie das Pulver erfunden oder Feuerwaffen gehabt, ſo würde nie ein Barbar über den Rhein oder die Donau gekommen ſein. Aber, von allem anderen abgeſehen, iſt das Reich ja gar nicht durch die Barbaren gefallen, vielmehr hat der Verfall ebenſo auch die Provinzen ergriffen, die von den Einfällen der Barbaren faſt

ganz unberührt geblieben sind, wie Kleinasien und Ägypten. Die Einfälle der Barbaren sind nicht die Ursache, sondern eine Folge des Verfalls des Reiches. Sie haben dann allerdings auch ihrerseits dazu beigetragen, diesen Verfall zu beschleunigen. Darum ist die Kultur in den westlichen Provinzen, die unter die Herrschaft der Germanen gekommen waren, viel rascher gesunken als im Osten, wo sich die römische Herrschaft behauptete. Der Unterschied des Kulturniveaus zwischen dem byzantinischen und dem fränkischen Reiche gibt uns etwa das Maß dessen, was die germanischen Einfälle zum Verfall der Kultur beigetragen haben, während ein Vergleich der Kulturzustände des byzantinischen Reiches mit den Zuständen der ersten Kaiserzeit uns das Maß des durch innere Ursachen bewirkten Verfalls erkennen lehrt.

Eine andere, die allermodernste Theorie leitet den „Untergang der antiken Welt" von der Degeneration der Rasse ab. Es soll nämlich im Alterthum eine systematische „Ausrottung der Besten" stattgefunden haben. Bei den Revolutionen in den griechischen Staaten wären immer die tüchtigsten Männer als Opfer gefallen; ebenso wäre es in Rom gewesen, nur die schlechtesten wären übrig geblieben und hätten natürlich ebenso schlechte oder noch schlechtere Söhne gezeugt.

Man sieht, diese neueste Geschichtstheorie ist im Grunde nichts weiter als die alte hesiodeische Theorie von dem goldenen, ehernen und eisernen Zeitalter, nur mit einem darwinistischen Mäntelchen umhängt. „Wer bezweifelt, daß die wenigen Jahrhunderte der griechischen Geschichte, die wir überblicken, ausreichend waren, um diese Veränderung herbeizuführen, der weiß offenbar nicht, wie schnell sich unsere Hausthierrassen unter dem Einflusse sorgsamer Zuchtwahl umgebildet haben" (Seeck, Untergang der antiken Welt 1^2, 280). Und dann werden uns die Resultate einiger solcher Züchtungsversuche ausführlich erzählt, wir hören von Hähnen mit aufrechtstehenden oder mit gar keinen Kämmen, von Hähnen mit Bärten und von Milchkühen. Man könnte beinahe glauben, wenn man so etwas liest, daß Menschen sich züchten ließen wie Hausthiere.

Vor allem aber, die ganze Grundlage, worauf dieſe Theorie aufgebaut iſt, iſt verkehrt. Es iſt eben einfach nicht wahr, daß eine „Ausrottung der Beſten“ in Griechenland ſtattgefunden hat. Nehmen wir z. B. Athen. Da iſt überhaupt nur einmal eine wirklich blutige Revolution vorgekommen, in den Jahren 404 und 403. Hat ſie Athen in ſeiner Entwicklung zurückgeworfen? Iſt die Stadt etwa infolgedeſſen verfallen? Ganz im Gegentheil; gerade in den Jahren, die auf die Revolution folgten, nahm Athen jenen bewundernswerthen wirthſchaftlichen Aufſchwung, durch den die tiefen Wunden, die ihm der Peloponneſiſche Krieg und die Revolution ſelbſt geſchlagen hatten, in ſo überraſchend kurzer Zeit geheilt wurden. Und auch in geiſtiger Hinſicht hat Athen im 4. Jahrhundert gewiß nicht weniger geleiſtet als im 5.; und wenn es ſeine alte politiſche Bedeutung nur zum Theil wieder erlangt hat, ſo iſt der Grund doch wirklich nicht die Revolution geweſen, ſondern der Peloponneſiſche Krieg, und noch mehr die veränderte Weltlage. Ähnlich ſteht es mit Theben. Auch dort hat nur *eine* große Revolution ſtattgefunden, die der Jahre 382—379; und gerade dieſe Revolution, durch die doch eine ganze Reihe der „Beſten“ ausgerottet wurde, leitet die Glanzperiode der Stadt ein. So könnte man die ganze griechiſche Geſchichte durchgehen. Wie völlig verkehrt es überhaupt iſt, in den Revolutionen den Grund für den Niedergang von Hellas zu finden, zeigt am beſten ein Blick auf die Zeiten der römiſchen Herrſchaft. Wenn wirklich die „Ausrottung der Beſten“ den Verfall der Nation verſchuldet hätte, dann müßte doch das halbe Jahrtauſend politiſcher Ruhe, das die Herrſchaft Roms brachte, eine Zeit neuen Aufſchwungs herbeigeführt haben; 15 Generationen ungeſtörter Entwicklung waren doch wohl hinreichend, um einen neuen Stamm ſpaniſcher Hähne mit aufrechten Kämmen oder gut milchender Kühe zu züchten. Statt deſſen war dieſe Zeit der Ruhe für Griechenland gerade eine Zeit des Verfalls, während die Zeit der Revolutionen die höchſte Blüteperiode im Leben der Nation geweſen war.

Wir können uns auch an ein viel näher liegendes Beiſpiel erinnern. Wohl niemals iſt die „Ausrottung der Beſten“ ſo

gründlich betrieben worden wie während der großen französischen Revolution. Und was war die Folge? Ein Aufschwung ohne gleichen; hat es doch nur an einem Haare gehangen, daß damals die Einigung Europas unter französischer Führung sich verwirklichte. Und wenn das auch mißlungen ist: wie glänzend hat sich Frankreich in diesem Jahrhundert in wirthschaftlicher und geistiger Beziehung entwickelt! Mit welcher Leichtigkeit hat es die furchtbaren Niederlagen von 1870 überwunden! Und wenn heute Frankreich politisch nicht mehr ist, was es bis über die Mitte dieses Jahrhunderts war, so liegt der Grund doch wirklich nicht in dem Verfall Frankreichs, sondern in der noch rascheren Entwicklung anderer Kulturstaaten.

Es liegt ja auch in der Natur der Sache, daß die „Ausrottung der Besten" gar nicht die Wirkung haben kann, die Seeck ihr zuschreiben will. Denn sind es denn wirklich die „Besten", die einer Revolution zum Opfer fallen? Sind es denn nicht viel eher gerade die „Schlechtesten"? Oder liegt die wahre Kraft eines Volkes nicht in den unteren Schichten, jenem unerschöpflichen Reservoir, aus dem die oberen Klassen sich beständig verjüngen? Dieser Verjüngungsprozeß vollzieht sich im regelmäßigen Laufe der Dinge unaufhörlich; die social höher stehenden Familien sterben aus oder versinken in Dürftigkeit und werden durch neue ersetzt. Die Revolution bewirkt nichts Anderes, als diesen Prozeß zu beschleunigen. Und diese Wirkung der Revolution ist sehr heilsam; denn es gibt gar nichts Verderblicheres für ein Land als eine in sich abgeschlossene, herrschende Geburtsaristokratie. Der glänzende Aufschwung Griechenlands seit dem 6. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung und der noch viel glänzendere Aufschwung des modernen Europa seit der französischen Revolution beruht zum großen Theil eben darauf, daß die wirthschaftlich und politisch privilegirte Stellung dieser Geburtsaristokratie beseitigt und Raum für das Emporkommen neuer Männer geschaffen wurde.

Also weit entfernt, eine Degeneration herbeizuführen, bewirkt die Ausrottung der sog. „Besten" vielmehr eine Regeneration des socialen Organismus. Es bleibt eben ewig wahr, was Herakleitos gesagt hat, daß „der Krieg der Vater aller Dinge" ist; und wenn

irgend etwas den Verfall der antiken Kultur zwar nicht herbeigeführt, aber doch den begonnenen Verfall unabwendbar gemacht hat, ist es der vielhundertjährige innere und äußere Frieden der römischen Kaiserzeit, der die Regeneration künstlich verhinderte. Eine Degeneration eines Volkes aber kann nur dadurch herbeigeführt werden, daß die unteren Schichten erkranken. Das kann geschehen, wenn die freie Arbeit durch die Arbeit aus dem Auslande eingeführter Sklaven verdrängt wird, wie das vom 5. bis zum 3. Jahrhundert in einem großen Theil Griechenlands eintrat. Es kann weiter geschehen, wenn ein großer Theil der freien Bevölkerung sich gewissen industriellen Beschäftigungen zuwendet; man denke z. B. an die Weber im Riesengebirge. In diesem Falle kann physische Degeneration eintreten, die aber nur den Theil der Bevölkerung treffen wird, der sich vom Ackerbau abwendet. Endlich wird eine sittliche Degeneration eintreten, wenn die ackerbauende Klasse der persönlichen Freiheit beraubt wird, wie es z. B. in der römischen Kaiserzeit geschehen ist; von einer physischen Degeneration kann aber in diesem Falle nicht die Rede sein. Und überhaupt weist die Geschichte bis jetzt kein Beispiel nach, daß ein großes Volk, ein Volk, das nach vielen Millionen zählt, physisch degenerirt wäre. Die Abnahme der Geburtenzahl, die sich heute wie im Alterthum mehr oder weniger in allen Kulturstaaten zeigt, hat ganz andere Ursachen; sie ist zum großen Theil ein Korrelat der abnehmenden Sterblichkeit, zum anderen Theil beruht sie auf Gründen wirthschaftlicher Vorsorge, wie schon Polybios gesehen hat. Es ist eine Erscheinung, die mit Nothwendigkeit eintreten muß, sobald ein Volk eine gewisse Stufe des Wohlstandes und der Bildung erreicht; darum tritt sie unter den höheren Schichten der Bevölkerung eher ein als unter denen, die eben wegen des Mangels dieser Vorsorge Proletarier heißen. Wer aber etwa in der Herabsetzung des Militärmaßes ein Symptom physischer Degeneration sehen wollte, der vergißt, daß diese Herabsetzung einfach eine Folge des modernen Heeressystems ist, das die Einstellung möglichst großer Massen verlangt, während es andrerseits für den modernen Krieg ganz gleichgültig ist, ob der Soldat ein paar Centimeter mehr oder weniger mißt.

Jedenfalls läßt ſich auch nicht der ſchwächſte Beweis dafür beibringen, daß der Verfall der antiken Kultur in einer phyſiſchen Degeneration der damaligen Menſchheit ſeinen Grund gehabt hätte. Wohl aber läßt ſich das Gegentheil nachweiſen. Denn wäre eine phyſiſche Degeneration die Urſache dieſes Verfalls, ſo müßte doch der Aufſchwung der Kultur ſeit dem Mittelalter durch eine phyſiſche Regeneration bedingt ſein. Nun waren aber die germaniſchen Stämme, welche die weſtlichen Provinzen des Römerreiches in Beſitz nahmen, nur eine verſchwindende Minorität im Verhältnis zu der dort angeſeſſenen Bevölkerung, wie ſich ja, von allem anderen abgeſehen, ſchon daraus ergibt, daß die Eroberer die Sprache und Sitte der unterworfenen Bevölkerung ſehr ſchnell angenommen haben. Mit Ausnahme natürlich der Grenzprovinzen am Rhein und an der Donau: hier hat allerdings eine phyſiſche Regeneration, d. h. eine Erſetzung der alten durch eine neue Bevölkerung, ſtattgefunden, aber infolgedeſſen hat hier auch Sprache und Sitte gewechſelt, und damit iſt ausgeſprochen, daß überall da, wo das nicht geſchehen iſt, der Kern der Bevölkerung unverändert blieb. Das zeigt ja auch mit unwiderleglicher Schärfe der Typus der Bevölkerung in Italien, Spanien und Frankreich, in phyſiſcher ebenſo wie in geiſtiger Hinſicht. So wenig hat die germaniſche Eroberung es vermocht, die romaniſche Welt zu germaniſiren[1]).

Auch ſonſt iſt es ja ganz klar, daß die germaniſche Einwanderung keineswegs eine Regeneration der romaniſchen Bevölkerung herbeigeführt hat. Denn wäre das geſchehen, ſo mußten die Folgen doch ſchon nach zwei bis drei Generationen ſich zeigen, wir müßten doch ſehen, daß die Entwicklung wieder aufwärts geht. Statt deſſen ſehen wir das gerade Gegentheil; nicht die

[1]) Schon dadurch erledigt ſich, was Seeck (1^2, 391 ff.) von angeblicher Germaniſirung des Reiches durch friedliche Anſiedlung von Barbaren innerhalb ſeiner Grenzen im Laufe der Kaiſerzeit zu erzählen weiß. Er hat die Bedeutung dieſer Anſiedlungen, die numeriſch ſehr wenig in's Gewicht fielen, weit überſchätzt. Seine Theorie iſt nichts weiter als ein Reſt (survival nennt man das im darwiniſtiſchen Jargon) einer früher herrſchenden Auffaſſung von dem Urſprunge des Kolonats, die doch heute überwunden ſein ſollte.

Römer wurden regenerirt, sondern die Germanen degenerirten. Es gibt in der ganzen Geschichte vielleicht kein widerlicheres Schauspiel als den Fall des Vandalenreiches vor den paar tausend Soldaten Belisar's; es müßte denn der Fall des Ostgothenreiches sein oder die Zerstörung des Westgothenreiches durch die Araber. Und welche moralische Versumpfung zeigen nicht die Franken nach der Eroberung Galliens. Wenn sie ihre Selbständigkeit erhielten, so verdanken sie das ausschließlich der Abwesenheit mächtiger Feinde und dem Rückhalt, den sie an den deutschen Provinzen ihres Reiches besaßen. Auch hat ja der Verfall im christlichen Westeuropa bis etwa zum Jahre 1000 gedauert, und er hat auch das rechtsrheinische Deutschland ergriffen, dessen Bevölkerung in dieser Zeit doch niemand für degenerirt ausgeben wird. Wenn dann seit dem Beginn des neuen Jahrtausends die Kultur in Westeuropa wieder in die Höhe geht, so dürfen wir zur Erklärung natürlich nicht ethnographische Verhältnisse heranziehen, denn diese Verhältnisse waren ja seit Jahrhunderten unverändert geblieben, sondern die Ursachen sind einfach geistiger, politischer und socialer Natur.

Hätte übrigens das Einströmen frischen Blutes wirklich der absterbenden antiken Kultur neues Leben einflößen können, so hätte im 1. und 2. Jahrhundert der Kaiserzeit ein Aufschwung eintreten müssen; denn damals sind Spanien, Gallien, Britannien, die Donauländer, das östliche Kleinasien, Nordafrika der griechisch-römischen Kultur gewonnen worden, und die Ausdehnung des Kulturgebietes hat sich dadurch mehr als verdoppelt. Die Bewohner dieser Länder haben sich denn auch seitdem an der Kulturarbeit eifrig betheiligt; eine große Reihe bedeutender Männer sind aus ihnen hervorgegangen, aber was sie schufen, hielt sich durchaus in den alten Geleisen, und sie haben es keineswegs vermocht, auch nur den Verfall der Kultur aufzuhalten.

Werfen wir nun, ehe wir uns zur Untersuchung der Ursachen wenden, die diesen Verfall herbeigeführt haben, den Blick auf eine Erscheinung analoger Art, wenn auch von viel geringerer Intensität und auf viel kleineren Raum beschränkt, die sich aber in uns verhältnismäßig nahe liegender Zeit abgespielt hat, und

deren Gründe darum viel leichter zu erkennen sind. Während der Renaissancezeit war Italien in geistiger wie in wirthschaftlicher Hinsicht das führende Land in Europa. Es beherrschte den Geldmarkt, es war der Mittelpunkt des Handelsverkehrs, es besaß eine große, für den Export arbeitende Industrie, in Literatur, Kunst und Wissenschaft gab es überall den Ton an. Italien hat diese Stellung bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts behauptet; dann beginnt der Verfall, das Land verarmt, die geistige Produktion erlahmt. Die wirthschaftsgeschichtlichen Thatsachen, die nach der gewöhnlichen Annahme diesen Verfall bewirkt haben sollen, sind allbekannt: die Fortschritte der Türken im Osten, wodurch der italienische Kolonialbesitz in der Levante verloren ging und der Handel dorthin zum großen Theil lahmgelegt wurde; die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien, wodurch das Mittelmeer aufhörte, das Centrum des Weltverkehrs zu sein, und die Hafenstädte an der atlantischen Küste, in erster Linie Sevilla, Lissabon, Antwerpen, London, Amsterdam, die Stelle einnahmen, die bis dahin Venedig und Genua inne gehabt hatten; endlich das Aufblühen der Industrie in den Ländern nördlich der Alpen.

Aber so sehr das alles zum Niedergang Italiens beigetragen hat, es sind keineswegs diese Ursachen allein, die diesen Niedergang herbeigeführt haben. Das folgt schon daraus, daß der Verfall durchaus nicht auf Italien beschränkt geblieben ist; er ist vielmehr ganz ebenso und zu ganz derselben Zeit auch in Spanien eingetreten. Und doch gab es kein zweites Land in Europa, das im 16. und 17. Jahrhundert so günstige Bedingungen für sein wirthschaftliches Aufblühen besessen hätte, als eben Spanien. Über die Gründe dieses Verfalls ist, wie bekannt, unendlich viel geschrieben worden. Philosemitische Schriftsteller haben die Austreibung der Juden und der Moriscos dafür verantwortlich gemacht; aber die Juden sind am Ende des 15. Jahrhunderts aus Sicilien, im 16. Jahrhundert aus Neapel vertrieben worden, ohne daß ihre Austreibung den wirtschaftlichen Aufschwung dieser Länder im geringsten aufgehalten hätte; und Neapel ist im 17. Jahrhundert ganz wie Spanien verfallen, obgleich es damals dort

weder Moriscos noch Juden mehr zu vertreiben gab. Verständige Beurtheiler sind jetzt wohl einig darüber, daß es in erster Linie der Despotismus auf politischem wie auf geistigem Gebiet gewesen ist, der den Verfall Spaniens verschuldet hat, verbunden mit einer drückenden und höchst ungerecht vertheilten Besteuerung und einer verkehrten Zollpolitik.

Noch instruktiver vielleicht ist ein Blick auf die Niederlande. Hier hatten bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts die südlichen Provinzen die Führung, in wirthschaftlicher ebenso wie in geistiger Hinsicht. Das änderte sich seit den Religionskriegen. Die südlichen Provinzen, die unter spanischer Herrschaft blieben, wo der katholische Glaube sich erhielt oder mit Gewalt wiederhergestellt wurde, geriethen in tiefen Verfall, aus dem sie sich erst in unserer Zeit wieder erholt haben, seit die französische Revolution ihnen die wirthschaftliche und geistige Freiheit gebracht hatte. Dagegen nahmen die nördlichen Provinzen, die sich von Spanien losrissen, jenen Aufschwung, der das kleine Land zum Mittelpunkt des Welthandels und damit zu einer der ersten Mächte Europas erhob. Hier ist es klar, daß die Ursachen der so weit divergirenden Entwicklung ausschließlich politischer Art sind.

Wenn also das spanische Regierungssystem in den Niederlanden und in Spanien selbst solche Folgen gehabt hat, so muß es in Italien in ähnlicher Weise gewirkt haben. Mit anderen Worten, der Verfall Italiens ist keineswegs allein die Folge der oben berührten wirthschaftsgeschichtlichen Verhältnisse, sondern ebenso sehr und noch mehr eine Folge des Druckes der spanischen Fremdherrschaft, der die eine Hälfte des Landes unmittelbar unterworfen war. Wir sehen das auch daraus, daß der Verfall am rapidesten in Mailand war, wo die spanische Herrschaft am schwersten lastete, nächstdem in Neapel, während Sicilien und Sardinien, die nicht durch Eroberung an Spanien gekommen waren, sich größere Selbständigkeit bewahrt hatten und darum auch nicht so sehr von dem allgemeinen Niedergange betroffen wurden.

In den übrigen Theilen Italiens, die von der spanischen Herrschaft frei waren, lagen die Dinge im großen und ganzen

nur wenig anders. Auch hier war jede freie Bewegung erſtickt. Piemont und Toscana wurden abſolutiſtiſch regiert, in Venedig war es eine Oligarchie von wenigen tauſend Nobili, die den Staat beherrſchte, im Kirchenſtaat regierte der Klerus. Und wie es in den Territorien im großen ging, ſo ging es innerhalb der einzelnen Stadtgemeinden im kleinen; es war überall nur eine geringe Minderheit, die die Verwaltung in der Hand hatte, ſoweit dieſe nicht direkt von der Centralgewalt abhing; im Süden, bis nach Rom herauf, herrſchte das Feudalſyſtem vor, im Norden herrſchte der Stadtadel.

Dieſe Verhältniſſe hätten mit Nothwendigkeit einen allgemeinen Verfall der europäiſchen Kultur herbeiführen müſſen, wenn dieſe Kultur noch vorwiegend auf Italien geruht hätte. Und da Italien aus eigener Kraft nicht im Stande geweſen iſt, ſich von der Fremdherrſchaft und der Mißwirthſchaft im Innern zu befreien, ſo iſt nicht abzuſehen, wie dem immer weiteren Fortſchreiten des Verfalls hätte Einhalt gethan werden können. Wenn es anders gekommen iſt, wenn der Verfall der unter ſpaniſcher Herrſchaft ſtehenden Länder im 17. Jahrhundert keinen allgemeinen Rückgang der Kultur herbeigeführt, ſondern nur den Fortſchritt etwas verlangſamt hat, ſo liegt der Grund darin, daß im Laufe des 16. Jahrhunderts die Kultur in Frankreich, den Niederlanden, England ſo weit erſtarkt war, daß dieſe Länder im Stande waren, den Platz einzunehmen, den bis dahin Italien inne gehabt hatte.

Wenden wir uns nun zurück zum Alterthum. Was Italien im 15. Jahrhundert geweſen iſt, das waren in noch viel höherem Maße die griechiſchen Länder im 3. Jahrhundert vor unſerer Zeitrechnung. Denn es gab damals außerhalb der griechiſchen Welt überhaupt nur Barbaren oder doch Halbbarbaren. Und das griechiſche Volk ſtand auf dem Höhepunkte ſeiner Entwicklung. Es hat ja freilich eine Zeit gegeben, und ſie iſt noch gar nicht ſo lange vorbei, wo man die Schlacht bei Chäroneia als das Ende der griechiſchen Freiheit anſah und meinte, daß damit der Verfall Griechenlands begonnen habe; oder vielmehr, man datirte den Beginn des Verfalls ſchon vom Peloponneſiſchen Kriege her,

wobei dann die böſen Sophiſten als Sündenböcke herhalten mußten. Das war eine naive Art der Geſchichtsbetrachtung, die Athen mit Hellas verwechſelte und außerdem an die Entwicklung einen einſeitig äſthetiſchen Maßſtab anlegte, als ob die hiſtoriſche Miſſion der Hellenen nur darin beſtanden hätte, Verſe zu machen und Statuen zu meißeln. Gewiß bleibt das, was die Hellenen auf allen Gebieten künſtleriſchen Schaffens geleiſtet haben, ein Vorbild für alle Zeiten, das vielleicht erreicht, aber jedenfalls, wenigſtens als Ganzes genommen, nicht übertroffen worden iſt. Aber ſchließlich iſt die Kunſt, ſo hoch wir ſie ſchätzen mögen, doch nur ein Schmuck des Daſeins. Etwas viel Größeres iſt es, daß die Hellenen der Welt zuerſt das Ideal politiſcher Freiheit gezeigt und es auch bis zu einem gewiſſen Punkte verwirklicht haben. Das Größte aber, was die Hellenen geleiſtet haben, das, was ihnen für alle Zeiten den erſten Platz ſichert unter allen Völkern, die auf die Geſchicke des Menſchengeſchlechts Einfluß geübt haben, das iſt, daß ſie zuerſt die Menſchheit befreit haben aus den Banden des Aberglaubens, daß ſie die Begründer der Wiſſenſchaft geworden ſind. Und gerade die Zeit von Alexander bis zur römiſchen Eroberung iſt es, in der die helleniſche Wiſſenſchaft den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht hat, eine Höhe, zu der die menſchliche Wiſſenſchaft erſt 17—18 Jahrhunderte ſpäter noch einmal emporgeſtiegen iſt. Was hat es dem gegenüber zu bedeuten, wenn die Leiſtungen des 3. Jahrhunderts in der Poeſie und der bildenden Kunſt hinter den Leiſtungen der vorhergehenden Periode zurückblieben? Und blieben ſie wirklich ſo weit dahinter zurück? Hat doch die alexandriniſche Periode es vermocht, eine Poeſie hervorzubringen, die, was man immer über ihren inneren Werth denken mag, doch der Poeſie der klaſſiſchen Zeit original gegenüberſteht, und die auf die Entwicklung der Poeſie in der Folgezeit einen viel tieferen Einfluß geübt hat als ſelbſt die großen Meiſter der klaſſiſchen Periode. Und ſteht es in der bildenden Kunſt nicht ganz ebenſo? Haben uns die Skulpturen vom großen Altar in Pergamon nicht den Blick in eine ganz neue Welt geöffnet? In eine Welt, die unſerem Empfinden näher ſteht als die Kunſtwelt des Pheidias, ganz

ebenſo wie die Werke der alexandriniſchen Dichter unſerem Empfinden näher ſtehen als die Werke des Äſchylos oder Pindar.

Und auf politiſchem Gebiete? Die klaſſiſche Zeit hatte ſich nicht über den Begriff der πόλις erheben können, der ſouveränen Stadtgemeinde; der Begriff des Staates in unſerem Sinne war ihr vollſtändig fern geblieben, oder ſie hat doch nur die erſten Anſätze dazu zu entwickeln vermocht. War doch ſelbſt ihr größter politiſcher Theoretiker, Ariſtoteles, noch vollſtändig befangen in der Anſchauung, daß Stadt und Staat identiſche Begriffe ſind, trotzdem er bereits einer Zeit angehört, in der die πόλις im alten Sinne ſich überlebt hatte. Erſt die helleniſtiſche Zeit hat dieſe Feſſeln geſprengt; erſt damals iſt es gelungen, die einzelnen Stadtgemeinden unter Wahrung der Gemeindeautonomie und der Gleichberechtigung aller zu größeren Staatsverbänden zu einigen, zu κοιναί, wie die Griechen ſagten, centraliſirten Bundesſtaaten im modernen Sinne des Wortes. Damit war, zum erſten Mal in der Geſchichte der Welt, gezeigt worden, daß verfaſſungsmäßige Freiheit und nationale Einheit nicht unter einander unverträglich ſind. Das Alterthum hat auf politiſchem Gebiete nichts Vollendeteres geſchaffen; und erſt ſeit der Gründung der großen Republik jenſeits des Oceans, auf deren Verfaſſung übrigens das Vorbild der griechiſchen κοιναί nicht ohne Einfluß geweſen iſt, hat die Welt wieder einen ſo vollendeten politiſchen Organismus geſehen.

Standen die Generationen, die ſo Großes geſchaffen haben, an ethiſchem Werthe hinter ihren Vorfahren in der klaſſiſchen Zeit zurück? Humaner waren ſie jedenfalls. Barbareien gegen beſiegte Feinde, wie ſie noch im Peloponneſiſchen Kriege alltäglich geweſen waren, kamen im 3. Jahrhundert in Hellas überhaupt nicht mehr vor, und wenn der Sieger einmal das Kriegsrecht allzu ſchonungslos geltend machte, erhob ſich ein Schrei der Entrüſtung in der ganzen helleniſchen Welt. Ebendahin gehört es, daß die Stellung der Frauen eine ſehr viel freiere und würdigere geworden war als in der klaſſiſchen Zeit. Und was den Gemeinſinn anlangt, die Fähigkeit, das eigene unmittelbare Intereſſe dem Wohle des Ganzen unterzuordnen, ſo zeigt ſchon die

Bildung der *κοινά*, daß die Hellenen im 3. Jahrhundert auch in dieſer Beziehung eine ſehr viel höhere Stufe erreicht hatten als ihre Vorfahren, daß ſie mindeſtens von dem, was Gemeinwohl bedeutet, eine richtigere Vorſtellung hatten. Und die griechiſche Geſchichte dieſer Zeit iſt ebenſo reich an Zügen heroiſcher Aufopferung wie die Geſchichte der vorhergehenden Jahrhunderte. Allerdings hatte der vollſtändige Bankerott der ſouveränen Stadtgemeinde im 4. Jahrhundert die Nation gezwungen, bei der Monarchie Rettung zu ſuchen; aber wenn die Nation im Drange der Noth vorübergehend auf die Freiheit verzichtet hatte, ſie war keineswegs gewillt, dieſen Zuſtand als definitiven hinzunehmen. Das ganze 3. Jahrhundert iſt erfüllt von den Kämpfen der republikaniſchen Partei gegen die Monarchie; und wenn dieſe Kämpfe auch ſchließlich für Hellas verhängnisvoll geworden ſind, zeigen ſie doch andrerſeits, wie die Liebe zur Freiheit im Volke lebendig war. Welch' ein Gegenſatz gegen die römiſche Kaiſerzeit, wo die Welt ohne Widerſtreben ſich dem Militärdeſpotismus zu Füßen legte!

So war das griechiſche Volk im 3. Jahrhundert intellektuell und ethiſch den Vorfahren in der klaſſiſchen Zeit mindeſtens ebenbürtig, dazu getragen von dem Bewußtſein, daß ihm geiſtig und politiſch die Welt unterworfen war. Gewiß muß da, wo viel Licht iſt, auch mancher Schatten ſein. Vor allem verhängnisvoll war der Krebsſchaden der Sklaverei oder, beſſer ausgedrückt, der auf Sklavenarbeit begründeten Großinduſtrie und Latifundienwirthſchaft, den dieſe Zeit von der klaſſiſchen Periode ererbt hatte. Daß der Nahrungsſpielraum der freien Bevölkerung dadurch eingeengt, die Löhne gedrückt wurden, war noch das Schlimmſte nicht, ſo ſchlimm es auch ſein mochte; viel ſchlimmer war es, daß der freie Bauernſtand immer mehr zuſammenſchmolz und die freien ländlichen Tagelöhner mehr und mehr durch aus der Fremde eingeführte unfreie Arbeiter erſetzt wurden. Auch die Anhäufung des Beſitzes in den Händen Weniger nahm immer mehr zu, und infolgedeſſen die Proletariſirung der Maſſen. Genauere Nachrichten haben wir darüber allerdings nur aus Sparta, wo infolge der eigenthümlichen ſocialen Verhältniſſe das Übel am ſtärkſten

war; aber es ist ja an sich klar und auch genügend bezeugt, daß wir es hier nicht mit einer isolirten Erscheinung zu thun haben und auch sonst auf der griechischen Halbinsel ähnliche Zustände herrschten.

Es ist möglich, daß das und noch manches Andere im Laufe der Zeit zum Verfall der Nation hätte führen können; aber jedenfalls lag diese Eventualität noch sehr fern, und es ist ebenso möglich, daß die Nation, sich selbst überlassen, aus sich heraus die Mittel zur Abhülfe der Schäden gefunden haben würde, wie sie diese Mittel bereits zweimal, in der Zeit Solon's und in der Zeit Alexander's, gefunden hatte. Auch war es ja hauptsächlich nur das griechische Mutterland, das unter diesen Verhältnissen litt; die hellenische Nationalität aber ruhte jetzt in erster Linie nicht mehr auf dem alten Mutterlande, sondern auf den weiten Kolonialgebieten, die Alexander's Siege ihr im Osten erschlossen hatten. Hier war Raum für eine nach menschlichem Ermessen fast unbegrenzte Entwicklung.

Die wirkliche Gefahr für die Nation lag auf einer ganz anderen Seite. Von jeher war der Partikularismus der Erbfehler der Hellenen gewesen; und wenn einmal im Angesichte einer großen nationalen Gefahr, wie zur Zeit der Perserkriege, die einzelnen Städte ihre Sonderinteressen vergaßen und sich zu gemeinsamem Handeln entschlossen, so hörte diese Einigkeit sofort auf, wie die Gefahr überwunden war. Das war denn auch geschehen, als Alexander seinem Volke Asien zu Füßen gelegt und ihm damit die Weltherrschaft gewonnen hatte. Seit der persische Erbfeind zu Boden lag, schien es keinen Gegner mehr auf der Welt zu geben, der den Hellenen hätte gefährlich werden können, und sofort war es vorbei mit der Einigkeit und die Hellenen wandten ihre Waffen gegen einander. Der führende Stamm, die Makedonen, ging dabei mit gutem Beispiel voran, als ob sie es darauf angelegt hätten, sich auch in diesem Punkte als echte Griechen zu zeigen[1]). Die Folge der langen inneren Kriege, die

[1]) Ganz neuerdings ist wieder einmal behauptet worden, es sei eine „ganz unhistorische Vorstellung", zu glauben, „Makedonen und Griechen hätten sich im 4. Jahrhundert oder später als Eins gefühlt". Wenn das

nun ausbrachen, war natürlich, daß die Expansion des Volkes nach außen zum Stillstand kam. Der Versuch Alexander's des Molossers, ein griechisches Reich in Italien zu begründen, scheiterte ebenso wie der Versuch der Eroberung Libyens, den Agathokles unternahm, und später das Unternehmen des Pyrrhos. Ja nicht einmal das bereits Errungene konnte im vollen Umfange festgehalten werden: die indischen Eroberungen Alexander's gingen schon nach wenigen Jahrzehnten verloren, auf der iranischen Hochebene erhob sich die parthische Macht, Thrakien und ein Theil von Kleinasien fielen den Kelten zur Beute. Vor allem aber ging der ganze Westen der hellenischen Welt, ging Unteritalien und Sicilien an die Römer verloren, ohne daß die Großmächte des hellenischen Ostens, Makedonien und das Ptolemäer-Reich, auch nur einen Finger zur Rettung ihrer Stammesgenossen geregt hätten.

So wuchs den Hellenen im Westen ein Gegner empor, so furchtbar, wie sie noch nie einen Gegner zu bestehen gehabt hatten; und das Gewitter, das hier aufzog, zögerte denn auch nicht, sich über dem Osten zu entladen. Auch jetzt noch, auch nach dem Verluste Siciliens war die hellenische Welt der italischen Großmacht weit überlegen an Volkszahl, an Reichthum, an Intelligenz; und auch an kriegerischer Tüchtigkeit stand der Hellene dem Italiker keineswegs nach. Aber die Hellenen selbst thaten alles, dem Eroberer den Weg zu bahnen. Die drei großen Monarchien, die sich aus dem Alexander-Reiche gebildet hatten, Makedonien, Asien, Ägypten, hielten einander gegenseitig im Schach; und noch viel tiefer ging der Gegensatz zwischen den monarchischen und den republikanischen Staaten. Es war das Verhängnis von Hellas,

heißen soll, daß sie sich politisch nicht als Eins gefühlt haben, so ist es freilich eine evidente Wahrheit: Herrscher und Beherrschte haben sich nie und nirgends „als Eins" gefühlt. Oder fühlten sich etwa die athenischen Bundesgenossen mit den Athenern „als Eins"? In nationaler Beziehung aber haben sich die Makedonen allerdings mit den übrigen Griechen als Eins gefühlt, so sehr, daß die attische κοινή die offizielle Verwaltungssprache in allen makedonischen Reichen gewesen ist. Mehr kann man doch wirklich nicht verlangen. Das Verhältnis ist ganz ähnlich wie zwischen Latinern und Römern.

daß eine Einigung der ganzen Nation nur durch die Monarchie möglich war, daß es aber zur Bildung einer konſtitutionellen Monarchie niemals gekommen iſt, oder doch nur da, wo die Monarchie auf der Baſis eines Stadtſtaates ruhte, wie in Syrakus oder Pergamon, oder auf der Baſis eines κοινόν, wie in Epeiros. Im allgemeinen aber blieben monarchiſche Gewalt (μοναρχικὴ ἐξουσία) und verfaſſungsmäßige Freiheit (κατὰ νόμους πολιτεύεσθαι) für die helleniſche Anſchauung unüberbrückbare Gegenſätze. Wir können es zwar nicht entſchuldigen, wohl aber verſtehen, wenn die Mehrheit der Nation, vor die Wahl zwiſchen Einheit und Freiheit geſtellt, ſich für die Freiheit entſchied.

Aus dem Kampfe dieſer Gegenſätze hatte ſich allmählich ein Gleichgewicht des helleniſchen Staatenſyſtems herangebildet. Wo aber die Wagſchalen gleich ſtehen, genügt auch ein kleines Gewicht, um die eine Schale ſinken zu laſſen; und darin liegt das Geheimnis der militäriſchen Erfolge der Römer in Griechenland. Sie haben Griechenland mit den Kräften Griechenlands ſelbſt erobert, indem ſie ſich der republikaniſchen Partei als Bundesgenoſſen anboten, in Europa gegen König Philipp, in Aſien gegen König Antiochos. So haben verhältnismäßig geringe Streitkräfte, etwa 100 Kriegsſchiffe und 20000, höchſtens 40000 italiſche Krieger, genügt, um Rom den helleniſchen Oſten zu Füßen zu legen. Die Ätoler aber hatten ganz recht, wenn ſie den Ruhm des Sieges von Kynoskephalä für ſich in Anſpruch nahmen; denn ohne ihre Bundesgenoſſenſchaft wäre damals kein Römer nach Hellas gekommen.

Natürlich war für den Erfolg einer ſolchen Politik ein ſehr behutſames Vorgehen nothwendig. Die Römer mußten ſo lange als irgend möglich die Maske der Befreier Griechenlands vor dem Geſicht behalten; ſie durften ihre Karten nicht aufdecken, ſo lange die Frucht noch nicht reif war. Daher die „philhelleniſche“ Politik Roms, die kurzſichtige Beurtheiler als falſche Sentimentalität getadelt haben. Als ob die Römer jemals ſentimentale Anwandlungen gehabt hätten! Aber die römiſchen Staatsmänner erkannten ſehr wohl, daß der militäriſche Vortheil, den die Beſetzung der griechiſchen Feſtungen gewährt haben würde, weit aufgewogen

worden wäre durch die moraliſche Einbuße, die eine ſolche Maßregel mit Nothwendigkeit zur Folge haben mußte. Erſt als die letzte große Militärmacht des helleniſchen Oſtens nach der Schlacht bei Pydna am Boden lag, begannen die Römer ihr wahres Geſicht zu zeigen und die Herren herauszukehren. Aber ſelbſt jetzt wurde formell die Unabhängigkeit der griechiſchen Staaten nicht angetaſtet. Man könne das eroberte Makedonien doch nicht behaupten, meinte der alte Cato. Zwanzig Jahre ſpäter konnte man endlich den entſcheidenden Schritt thun. Scheinbar ging auch alles gut; und ein halbes Jahrhundert haben die Hellenen ihr Joch geduldig getragen, denn jeder Widerſtand gegen die römiſche Macht ſchien doch ausſichtslos. Sowie aber, im Mithridatiſchen Kriege, die erſte Gelegenheit der Befreiung ſich bot, erfolgte ein furchtbarer Ausbruch des helleniſchen Nationalgefühls; es zeigte ſich, welche Gefahren unter der ruhigen Oberfläche geſchlummert hatten. Die römiſche Herrſchaft im Oſten ſtürzte zuſammen wie ein Kartenhaus. Aber freilich, es war jetzt zu ſpät. Die lange Fremdherrſchaft hatte ihre Wirkung gethan: die griechiſche Nation beſaß nicht mehr die moraliſche Kraft, die wiedergewonnene Freiheit zu behaupten. Der Heldenkampf Athens blieb vergeblich; aber er wirft wie ein blutiges Abendroth einen verklärenden Schimmer auf den Untergang der Nation. Jetzt war Hellas politiſch tot; es hat nie wieder den Verſuch gemacht, ſich gegen die Fremdherrſchaft aufzulehnen.

Und es war eine Fremdherrſchaft, wie ſie drückender kaum gedacht werden kann. Denn als die Römer ihre Hände nach Griechenland ausſtreckten, war Italien noch ein halbbarbariſches Land. Geiſtige Intereſſen lagen den Römern noch faſt ganz fern. Ihre Religion war nichts weiter als ein leerer Formelkram. Eine lateiniſche Literatur begann ſich eben erſt zu bilden; ſie beſtand zunächſt nur in rohen Bearbeitungen griechiſcher Werke, meiſt Theaterſtücken, und in ebenſo rohen epiſchen Dichtungen, welche die römiſchen Kriegsthaten feierten[1]). Proſa-

[1]) Dabei wurden Plünderungszüge mit ſichtlichem Behagen geſchildert, z. B. Näbius fr. 37 (Bährens): transit Melitam Exercitus Romanus, insulam integram Urit populatur vastat, rem hostium concinnat.

ſchriften fanden zunächſt noch kein Publikum, und die römiſchen Hiſtoriker dieſer Zeit ſahen ſich gezwungen, griechiſch zu ſchreiben. Kunſtwerke aus eroberten Städten wurden wohl nach Italien gebracht, aber nur als Trophäen, und nicht etwa, weil die Sieger irgend welches Verſtändnis dafür gehabt hätten, einige wenige helleniſch gebildete Männer natürlich ausgenommen. Noch hundert Jahre ſpäter gehörte es in Rom zum guten Ton, ſich den Anſchein zu geben, als ob man die bildenden Künſte verachtete.

Dafür waren Thierhetzen und Fechterſpiele die liebſte Unterhaltung des Volkes. Die gleiche Rohheit, die ſich hierin ausſpricht, zeigt ſich in der Behandlung der Sklaven. Dem Herrn gegenüber waren ſie ganz rechtlos und jeder Art Mißhandlung preisgegeben. Wer in ein vornehmes römiſches Haus trat, ſah gleich an der Thüre den ianitor wie einen Hund an die Kette gelegt. Auf den großen Landgütern arbeiteten die Sklaven in Feſſeln, unter der Peitſche der Aufſeher; Nachts wurden ſie in unterirdiſche Zwinger, die ergastula, eingeſchloſſen. Unheilbar kranke Sklaven pflegte man auf der Tiberinſel auszuſetzen und dort verkommen zu laſſen. Daß man Sklaven verkauft, die vor Alter nicht mehr recht arbeitsfähig ſind, hält der alte Cato für ganz in der Ordnung. Nach Tiſche beſchäftigte er ſich damit, ſeinen Sklaven, die bei der Bedienung etwas verſehen hatten, mit eigener Hand Hiebe über den Rücken zu zählen.

Wie ein Volk, das ſo vollſtändig jeder Humanität baar war, im Kriege in Feindesland verfuhr, kann man ſich leicht vorſtellen. Wenn römiſche Soldaten eine Stadt erſtürmten, wurde in blinder Wuth alles gemordet, was ihnen entgegenkam, ohne Rückſicht auf Geſchlecht oder Alter; ſelbſt Hunde und andere Hausthiere wurden in Stücke gehauen (Polyb. 10, 15, 5). Noch viel charakteriſtiſcher als dieſe Ausbrüche barbariſcher Wildheit ſind die Strafgerichte, die römiſche Feldherren oder auch der römiſche Senat, alſo Männer aus den höchſten ſocialen Kreiſen, kalten Blutes über abgefallene Bundesgenoſſen verhängten: das blutige Wüthen des Fulvius Flaccus nach der Einnahme von Capua; die Beſtrafung der moloſſiſchen Städte nach dem Kriege gegen Perſeus, die noch dazu mit raffinirter Perfidie in's Werk geſetzt wurde, und eigent-

lich nur den Zweck hatte, das Heer für die ihm aus politiſchen Gründen verſagte Plünderung Makedoniens zu entſchädigen; mehr als alles Andere die Zerſtörung Korinths, das ſich widerſtandslos ergeben hatte und einem Staate angehörte, der in ehrlichem Kriege mit Rom begriffen war.

In befreundeten Ländern hauſten die Römer oft kaum beſſer als in Feindesland. Wo immer in Bundes- oder Unterthanenſtädten römiſche Truppen im Quartier lagen, war niemand ſeiner Ehre, ſeiner Habe oder auch nur ſeines Lebens ſicher; die Offiziere ließen meiſt ihren Leuten die Zügel ſchießen, und gingen wohl auch ſelbſt mit gutem Beiſpiel voran. Überhaupt zeigten römiſche Beamten und Offiziere, mit wenigen Ausnahmen, bei der Behandlung der Bundesgenoſſen und Unterthanen die rückſichtsloſeſte Brutalität, und wehe dem, der es wagte, ſich auch den allerungerechtfertigtſten Forderungen zu widerſetzen.

Die Verwaltung der unterthänigen Landſchaften wurde denn auch ganz in dieſem Geiſte geführt. Praedia populi Romani nannte man die Provinzen, und wie Landgüter wurden ſie ausgebeutet, aber wie Landgüter, deren Beſitzer Raubbau treibt. Recht viel Geld herauszupreſſen, für den Staat, für den Statthalter, für die Unterbeamten, für die Scharen römiſcher Bürger, die, ſei es als Steuerpächter, ſei es zum Betriebe ihrer Privatgeſchäfte, in die Provinzen ſtrömten — das war der einzige Gedanke, von dem dieſe Verwaltung getragen war. Um das materielle Wohl der Provinzen bekümmerte ſich niemand, es ſei denn, daß infolge der Mißwirthſchaft einmal die Steuererträge gar zu tief ſanken. Dieſer Ausbeutung gegenüber war der Provinziale thatſächlich rechtlos; war doch der Statthalter während ſeiner Amtsführung unumſchränkter Herr, und es half ſehr wenig, daß man nach ſeinem Abgange gegen ihn in Rom Klage erheben durfte. Denn abgeſehen davon, daß der Ausgang eines ſolchen Prozeſſes doch immer ſehr zweifelhaft blieb, was nutzte es, wenn man die Verurtheilung durchſetzte? Die Männer, die gegen Geſetz und Recht hingerichtet waren, wurden doch nicht wieder lebendig, und die erpreßten Millionen kamen auch nicht zurück. Wenn aber einmal, es war ſelten genug, ein uneigennütziger und

wirklich auf das Wohl der Unterthanen bedachter Statthalter in die Provinz kam, so sah er sich durch das herrschende System auf allen Seiten gehemmt. Denn was am schwersten auf den Provinzen lastete, war das Heer der italischen Geldleute, die sich wie eine Meute hungriger Wölfe über die unterthänigen Landschaften ergossen, und deren Treiben die herrschende Steuerverfassung allen nur möglichen Vorschub leistete. Die türkische Paschawirthschaft mag so schlimm sein, wie sie will: die römische Paschawirthschaft war womöglich noch ärger.

Zu dem allem trat dann die demoralisirende Wirkung der Fremdherrschaft. Es bleibt eben ewig wahr, was schon der alte Homer gesagt hat:

ἦμισυ γάρ τ' ἀρετῆς ἀποαίνυται εὐρύοπα Ζεύς
ἀνέρος, εὖ τ' ἄν μιν κατὰ δούλιον ἦμαρ ἕλῃσιν.

Das gilt von ganzen Völkern ebenso wie von einzelnen. Und es gilt doppelt, wenn ein hochcivilisirtes Volk der Herrschaft eines in der Kultur tiefer stehenden Volkes anheimfällt. Wir sehen das recht deutlich am Ausgange der antiken Welt. Allerdings finden wir da den Verfall auf der ganzen Linie; aber dieser Verfall war doch sehr viel größer und rapider in den westlichen Provinzen, die den Germanen zur Beute wurden, als im Osten, der seine Unabhängigkeit behauptete.

So hat die römische Herrschaft nicht bloß den wirthschaftlichen, sie hat auch den ethischen Verfall des hellenischen Volkes herbeigeführt. Die Hellenen waren einst das freiheitsstolzeste aller Völker gewesen; sie haben noch im 3. Jahrhundert der monarchischen Staatsform widerstrebt, wo und wie sie nur konnten. Erst die römische Eroberung hat diesen Freiheitssinn zu brechen vermocht. Das Gefühl, daß es doch vergeblich sei, sich gegen die Fremdherrschaft aufzulehnen, legte sich mit bleierner Schwere auf die Gemüter; jeder mißlungene Versuch, die Fremdherrschaft abzuschütteln, mußte dieses Gefühl befestigen. Und gerade den besten, den politisch scharfsinnigsten Männern mußte diese Überzeugung sich am ersten aufdrängen. So gewöhnte man sich immer mehr, jeden Gedanken an Widerstand fallen zu lassen und alles Heil von der Unterwürfigkeit gegen die zu erwarten, denen das

Schickſal nun einmal die Herrſchaft gegeben hatte. Es begann jenes Wettkriechen vor den Römern, das der ruhmreichen Geſchichte von Hellas einen ſo kläglichen Abſchluß gibt. Die Hellenen wurden zu Graeculi. Es iſt ſehr begreiflich, wenn die Sieger ſolche Menſchen auf's tiefſte verachteten.

Eines der bezeichnendſten und zugleich traurigſten Beiſpiele für dieſen ethiſchen Verfall des Griechenthums unter der Römerherrſchaft gibt uns einer ſeiner hervorragendſten Vertreter im 2. Jahrhundert, Polybios. Auch er iſt einſt, als junger Mann, für die Größe ſeiner Nation begeiſtert geweſen; in manchen Reden ſeines Geſchichtswerkes klingt dieſer Ton noch durch, und nicht ohne Grund haben die Römer nach dem Siege bei Pydna auch Polybios nach Italien in die Verbannung geſchleppt und ihn 17 Jahre dort feſtgehalten. In dieſem Exil iſt er zahm geworden und lammfromm; er hat gelernt, was viele ſeiner Landsleute erſt durch die Zerſtörung Korinths lernen mußten, daß jeder Widerſtand gegen Rom vergeblich ſei und nichts übrig bleibe, als ſich, ſo gut es gehen wolle, in das unabwendbare Verhängnis zu ſchicken. Das iſt die Lehre, die ſein Geſchichtswerk predigt, und nur um dieſe Lehre zu predigen, hat er überhaupt ſeine Geſchichte geſchrieben oder doch zu ſchreiben begonnen. Denn als das Werk herauskam, war es freilich zu ſpät, wenigſtens für des Verfaſſers achäiſche Heimat. Aber Polybios iſt bei dieſer Reſignation nicht ſtehen geblieben; er hat auch gelernt, vor dem Sieger zu kriechen, und gegenüber den leitenden Männern in Rom, gegenüber dem ſcipioniſchen Kreiſe vor allem, dem er in Italien perſönlich nahe getreten war, kennt ſeine Bedientenhaftigkeit keine Grenzen mehr. Auch er war zum Graeculus geworden.

Dem ethiſchen Verfall folgte der intellektuelle Verfall auf dem Fuße, und wir können hier noch ſchlagender den Beweis führen, daß es wirklich die römiſche Eroberung geweſen iſt, die dieſen Verfall herbeigeführt hat. Denn die literariſche und wiſſenſchaftliche Produktion verſiegt in den verſchiedenen Theilen der griechiſchen Welt in demſelben Maße, wie die römiſche Eroberung von Weſten nach Oſten hin fortſchreitet.

Noch am Ausgang des 4. und im 3. Jahrhundert hat der griechiſche Weſten, hat namentlich Sicilien eine Reihe von geiſtigen Größen hervorgebracht. Man denke an Archimedes, an Rhinthon, den Schöpfer der nach ihm benannten Gattung des Dramas, an den Epigrammatiker Leonidas von Tarent und, um auch Geiſter geringerer Bedeutung zu nennen, an die Hiſtoriker Philinos von Akragas, Seilenos von Kalakte, Eumachos von Neapel oder an die Dichterin Noſſis von Lokroi. Aus dem folgenden Jahrhundert wäre nur etwa der Bukoliker Moſchos von Syrakus und der empiriſche Arzt Herakleides von Tarent zu erwähnen; aus dem 1. Jahrhundert nur die Rhetoren Cäcilius von Kalakte und Diodor von Agyrion. Dagegen finden wir im griechiſchen Mutterlande und in Kleinaſien im 2. Jahrhundert noch eine große Anzahl wiſſenſchaftlich oder literariſch bedeutender Männer, wie die Hiſtoriker Polybios von Megalopolis, Zenon von Rhodos, Agatharchides von Knidos, die Philologen Ariſtarchos von Samothrake, Demetrios von Skepſis, Apollodor von Athen, den Geographen Artemidoros von Epheſos, den Stoiker Panätios von Rhodos, den Dichter Nikandros von Kolophon, den Aſtronomen Hipparchos von Nikäa. Seit aber in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts Griechenland und das weſtliche Kleinaſien der unmittelbaren Herrſchaft Roms unterworfen waren, geht die geiſtige Produktion auch hier zurück; es wird ſchwer ſein, auch nur *einen* Mann erſten Ranges namhaft zu machen, den dieſe Länder im 1. Jahrhundert vor unſerer Zeitrechnung hervorgebracht hätten, es müßte denn der Skeptiker Äneſidemos von Knoſos ſein; aber gerade Kreta hat ſich bis zur Mitte des 1. Jahrhunderts von der Fremdherrſchaft freigehalten. Im Oſten der griechiſchen Welt, in Ägypten, Syrien, dem öſtlichen Kleinaſien, die erſt ſeit der Mitte des 1. Jahrhunderts unter die römiſche Herrſchaft gekommen ſind, iſt dagegen eine Abnahme der geiſtigen Produktion im 1. gegenüber dem 2. Jahrhundert nicht nachzuweiſen, weder in qualitativer, noch in quantitativer Hinſicht. Im 2. Jahrhundert haben wir hier den Philologen Krates von Mallos, den Stoiker Antipatros von Tarſos, den Epikureer Zenon, den Stoiker Boëthos, den Dichter Antipatros von Sidon, den Peripatetiker Diodoros

von Tyros, die Philologen Ammonios und Dionysios „den Thraker“ von Alexandrien, den Mechaniker Ktesibios ebendaher, den Philosophen Herakleides Lembos, wenn dieser wirklich aus Ägypten gewesen ist. Auf der Grenze der beiden Jahrhunderte steht Poseidonios von Apameia. Aus dem 1. Jahrhundert haben wir aus Alexandrien den Historiker Timagenes, den Philosophen Areios Didymos, die Philologen Didymos und Tryphon, den Mechaniker Heron, aus Syrien den Dichter Meleagros, den Rhetor Theodoros und den Epikureer Philodemos von Gadara, den Akademiker Antiochos von Askalon, die Peripatetiker Boëthos von Sidon und Nikolaos von Damaskos, die Stoiker Athenodoros, Sohn des Sandon, und Athenodoros Kordylion von Tarsos, den Philologen Tyndarion und den Geographen Strabon aus Amasia am Pontos. Die hier gegebene Auswahl ist natürlich bis zu einem gewissen Grade subjektiv; jedenfalls aber enthält sie die berühmtesten Namen, und sie wird zum Beweise der oben aufgestellten Behauptung genügen. Wollten wir statt dessen alle uns überhaupt bekannten Schriftstellernamen aus diesem Theile der griechischen Welt aufführen, so würde sich für das 2. und das 1. Jahrhundert annähernd die gleiche Zahl ergeben, doch würde das 1. Jahrhuudert wohl etwas stärker vertreten sein, was aber auf Zufall beruhen kann.

Die Gesammtheit der angeführten Thatsachen läßt, denke ich, keinen Zweifel darüber, daß die geistige Produktivität der griechischen Welt wirklich infolge der römischen Eroberung versiegt ist, ganz ähnlich, wie die spanische Eroberung einen Rückgang der geistigen Produktivität in Italien zur Folge gehabt hat. Nun war aber im 2. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung die griechische Nation das einzige wirkliche Kulturvolk, das Sinken des Niveaus der griechischen Kultur also gleichbedeutend mit dem Sinken des Kulturniveaus überhaupt. Waren nun die Sieger, waren die Italiker im Stande, der Welt für diese Einbuße Ersatz zu geben?

Gewiß waren die Bewohner Italiens von Natur reich begabt. Sie haben später, am Ausgang des Mittelalters und während der Renaissancezeit, auf allen Gebieten das Höchste geleistet. Aber mit der bloßen Begabung ist es noch nicht gethan.

Unſere Vorfahren zur Zeit, als Tacitus ſeine Germania ſchrieb, waren ohne Zweifel geiſtig nicht weniger reich veranlagt als wir heute; oder woher hätten wir ſonſt unſere geiſtigen Anlagen? Und doch haben die alten Germanen, wenn man vom Heldenlied abſieht, in geiſtiger Beziehung nicht das Geringſte geleiſtet, auch dann nicht, als ſie mit der griechiſch-römiſchen Kultur in engen Kontakt gekommen und in der Hälfte des römiſchen Reiches die Herren waren. So waren auch die Italiker des 2. Jahrhunderts v. Chr., ſo hoch ſie auch ſchon damals über dem Kulturniveau der Germanen des 6. Jahrhunderts n. Chr. ſtehen mochten, doch noch keineswegs fähig, ſich die helleniſche Kultur vollſtändig anzueignen. Es ging, wie es in ſolchen Fällen immer geht: ſie aſſimilirten ſich davon, was ihren Bedürfniſſen und ihren Anſchauungen entſprach. Cicero hat darüber ein wahres und prophetiſches Wort geſagt (Tusc. 1, 2. 4): An censemus, si Fabio nobilissimo homini laudi datum esset, quod pingeret, non multos etiam apud nos futuros Polyclitos et Parrhasios fuisse? Honos alit artes, omnesque incenduntur ad studia gloria, iacentque ea semper, quae apud quosque improbantur. . . . . Ergo in Graecia musici floruerunt, discebantque id omnes, nec qui nesciebat satis excultus doctrina putabatur. In summo apud illos honore geometria fuit, itaque nihil mathematicis illustrius. At nos metiendi ratiocinandique utilitate huius artis terminavimus modum.

Das war es. Die Römer haben die bildenden Künſte ſtets mit dem Handwerk zuſammengeworfen und ihre Ausübung als banauſiſch verachtet; ſie haben, wie alle ungebildeten Völker, wie die ungebildeten Klaſſen noch in unſerer Zeit, von der Bedeutung der Wiſſenſchaft keinen Begriff gehabt. Es liegt in der Natur der Sache, daß unter dieſen Umſtänden weder die bildende Kunſt, noch die Wiſſenſchaft in Italien ſich entwickeln konnten. Nur die Beſchäftigung mit der Literatur begann ſchon früh eines anſtändigen Menſchen für würdig gehalten zu werden; iſt doch ſogar der alte Cato am Ende ſeines Lebens noch unter die Schriftſteller gegangen. Aber die italiſche Kultur ſtand noch zu tief, als daß ſie im Stande geweſen wäre, auf dieſem Gebiete aus ſich ſelbſt

heraus etwas Originelles zu ſchaffen. Man ſuchte die griechiſchen Muſter nachzuahmen, ſo gut man es konnte; und man iſt über dieſe Nachahmung niemals hinausgekommen.

Allerdings vollzog ſich im Laufe der Zeit eine gewiſſe Ausgleichung im Kulturniveau zwiſchen dem griechiſchen Oſten und dem lateiniſchen Weſten. Es konnte nicht fehlen, daß das Weſen der römiſchen Herren den Beſiegten imponirte, und man begann infolgedeſſen ſich der römiſchen Denkweiſe anzubequemen und die idealen Güter geringer zu ſchätzen, die den Verfall der Nation doch nicht hatten abwenden können. Das zeigt ſich ſchon bei Polybios. Archimedes hatte von der praktiſchen Anwendung ſeiner Wiſſenſchaft gering gedacht, ſo ſehr ſeine Maſchinen das Staunen der Menge erregen mochten; Heron, der bedeutendſte Mechaniker des 1. Jahrhunderts, hielt eben dieſen praktiſchen Nutzen für die Hauptſache. Plutarch redet von den Künſtlern mit ganz derſelben Geringſchätzung, wie nur irgend ein Römer. Der Stoiker Hekaton diskutirt ganz ernſthaft die Frage, ob es erlaubt ſei, bei einer Theuerung ſeine Sklaven Hungers ſterben zu laſſen, und entſcheidet ſich ſchließlich dafür, daß das nur recht und billig ſei. Endlich kam es ſo weit, daß ſogar Amphitheater in griechiſchen Städten errichtet wurden.

Andrerſeits drang die griechiſche Bildung in Italien in immer weitere Kreiſe. In Cicero's Zeit ſtellte ſich das Bedürfnis heraus, dieſe Bildung durch populäre Schriften in lateiniſcher Sprache auch denen zugänglich zu machen, die nicht die Kenntniſſe beſaßen, ſie aus den Quellen zu ſchöpfen. Selbſt die gelehrte Forſchung begann jetzt in Italien Boden zu finden; freilich beſchränkte man ſich dabei hauptſächlich auf antiquariſche und philologiſche Forſchungen, nach dem Vorbilde der griechiſchen Gelehrten dieſer Zeit. Nur auf dem Gebiete der Rechtswiſſenſchaft ſind die Römer über ihre griechiſchen Lehrer hinausgekommen; aber auch hier ſind ihre originalen Leiſtungen bei weitem nicht ſo groß, wie gewöhnlich geglaubt wird. Auch humaner wurde man im Laufe der Zeit in Italien, und namentlich war die Geſetzgebung der Kaiſerzeit beſtrebt, den Sklaven eine menſchenwürdigere Stellung zu ſchaffen und die Mißbräuche zu beſchränken, welche die

unbedingte Gewalt der Herren zur Folge hatte. Daneben wurde freilich das Verfahren im Kriminalprozeß und Strafrecht immer barbarischer. Die Gladiatorenspiele hat erst das Christenthum zu beseitigen vermocht.

Aber diese immerhin recht bescheidenen Fortschritte in Bildung und Humanität wurden durch eine Einbuße in anderer Richtung wieder aufgewogen. Es ging den Italikern, wie es allen Völkern geht, die auf einer verhältnismäßig niedrigen Kulturstufe stehen, und denen plötzlich über hochkultivirte Völker die Herrschaft zufällt; es ging ihnen wie einst den Persern nach der Eroberung von Babylonien und wie später den Germanen nach der Eroberung der römischen Westprovinzen. Die korrumpirende Wirkung der überseeischen Eroberungen auf die Römer hat schon Polybios hervorgehoben (18, 35, 1; 32, 11), zu dessen Zeit diese Entwicklung noch in ihren ersten Anfängen stand. Dieser sittliche Verfall ist dann weiter gegangen in demselben Maße, wie die überseeischen Besitzungen Roms sich ausdehnten. Die Schilderung ist bekannt, die uns Sallust von den sittlichen Zuständen in der römischen Aristokratie zur Zeit des Jugurthinischen Krieges hinterlassen hat. Das Bild ist ja mit Absicht grau in Grau gemalt, aber mögen wir auch abziehen, so viel wir wollen, es bleibt noch immer mehr als genug übrig. Und was das am meisten Charakteristische ist, der Mann, der das Bild entworfen hat, war selbst nicht besser als der Durchschnitt seiner Standesgenossen. Die ganze römische Literatur der letzten Zeit der Republik und der ersten Kaiserzeit ist voll von ähnlichen Klagen; die Zeitgenossen des Augustus waren vollständig durchdrungen von der Überzeugung, einer sittlich durch- und durch korrumpirten Welt anzugehören:

Aetas parentum peior avis tulit
Nos nequiores, mox daturos
Progeniem vitiosiorem.

Schon diese Überzeugung ist ein Symptom sittlichen Verfalls; und was wir sonst von den Zuständen dieser Zeit wissen, beweist nur zu sehr, daß diese Überzeugung berechtigt war.

Nicht weniger verhängnisvoll waren die wirthschaftlichen Folgen der überseeischen Eroberungen. Allerdings wurde Italien durch die Ausbeutung der Provinzen zum reichsten Lande der Welt; aber die Schätze, die nach Rom zusammenströmten, häuften sich in den Händen Weniger, und diese Konzentrirung des Reichthums ging Hand in Hand mit einer immer fortschreitenden Proletarisirung der Massen. „Die Thiere des Feldes haben ihre Höhlen und Schlupfwinkel, aber die Männer, die für Italien kämpfen, ihnen gehört nur die Luft, die sie athmen, und die Sonne, die sie bescheint, sonst ist nichts ihr eigen, und es ist eine Lüge, wenn die Feldherren sie vor der Schlacht zum Kampfe für die Gräber und Altäre anfeuern, denn keiner hat einen Heerd oder ein Grab seiner Vorfahren, und sie kämpfen und sterben nur für fremden Luxus und Reichthum; sie heißen die Herren der Welt und nennen nicht eine Scholle ihr eigen." So redete Tiberius Gracchus auf dem römischen Forum, und ein Menschenalter später sagte der Tribun L. Philippus, es gäbe im römischen Staate nicht 2000 Leute, die ein Vermögen besäßen. Es liegt ja starke tendenziöse Übertreibung in diesen Aussprüchen, denn in der Gracchenzeit waren die Proletarier, alle diejenigen, die weniger als 400 Denare (nach der damaligen Kaufkraft des Geldes entsprechend etwa 1000 M.) besaßen, vom Heeresdienste ausgeschlossen, und es hat ohne Zweifel damals in Italien viele Tausende gegeben, die den Rittercensus von 100000 Sesterzen besaßen. Aber daß solche Dinge gesagt werden konnten, bleibt nichts desto weniger charakteristisch.

Es sind diese Zustände, die die Krise der Bürgerkriege heraufgeführt haben. Dadurch wurde denn allerdings eine vollständige Umwälzung der Besitzverhältnisse in Italien bewirkt; aber die Art der Vertheilung wurde nicht wesentlich geändert, die Besitzer hatten gewechselt, die Latifundien blieben und das Proletariat war so zahlreich als vorher. Wohl aber hatten die Bürgerkriege zur Folge, daß die Italiker schließlich nur noch nach Ruhe und Ordnung verlangten, um jeden Preis; für diese höchsten Güter waren sie gern bereit, auf die Freiheit zu verzichten und sich

dem Despotismus in die Arme zu werfen. Die Krisis hatte keine Heilung gebracht; sie machte das Übel nur schwerer.

So waren die beiden großen Kulturvölker des Alterthums bei Beginn der Kaiserzeit im vollen Niedergang, und die Zeitgenossen haben das lebhaft empfunden. Man blickte mit Sehnsucht zurück auf die große Vergangenheit und sah, wie das in solchen Fällen zu gehen pflegt, die Gegenwart wohl auch in schwärzerem Lichte, als sie es verdiente. Aus dieser pessimistischen Weltanschauung heraus ist das Christenthum geboren worden, das der Menschheit wenigstens die Hoffnung auf ein besseres Jenseits gab, da ein besseres Diesseits doch nicht zu hoffen war.

Uns, die wir in einer Zeit leben, die das Wort Fortschritt auf ihr Banner geschrieben hat, die wir jeden Tag von neuen Entdeckungen der Wissenschaft, von neuen technischen Erfindungen hören, uns fällt es schwer, uns in eine solche pessimistische Weltanschauung hineinzudenken[1]). Wie uns aber heute unsere optimistische Weltanschauung nach immer neuen Zielen streben läßt und uns damit die Kraft gibt, diese Ziele, wenn nicht zu erreichen, so doch uns ihnen zu nähern, so mußte umgekehrt in einem Zeitalter, dessen Blicke nach rückwärts gerichtet waren, die Thatkraft erlahmen. Denn das Vertrauen in die eigene Kraft ist es, von dem in letzter Linie alle unsere Leistungen abhängen.

War nun die neue Ordnung der Dinge, wie sie Augustus begründet hatte, im Stande, der Welt dieses Selbstvertrauen wiederzugeben?

Gewiß war die kaiserliche Verwaltung sehr viel besser, als die republikanische Verwaltung gewesen war. Es wurde wieder Ordnung und Rechtssicherheit geschaffen und in den Provinzen wenigstens die ärgsten Auswüchse der Paschawirthschaft beseitigt. Es gab wieder eine Regierung, die für das geistige und materielle Wohl der Unterthanen besorgt war. Vor allem, auf die Ära der äußeren und inneren Kriege folgte eine zweihundertjährige

[1]) Der moderne philosophische Pessimismus ist etwas ganz Anderes. Er behauptet ja nicht, daß die Welt heute schlechter ist als früher, sondern daß sie überhaupt nichts werth ist. Man kann dieser Ansicht sein und doch überzeugt, daß unsere Zeit relativ viel erträglicher ist als jede frühere.

Friedenszeit. Die Folge war jene glänzende wirthſchaftliche Blüte, die oben in kurzen Strichen ſkizzirt worden iſt. Aber freilich kam dieſer wirthſchaftliche Aufſchwung viel weniger den Maſſen zu gute als den oberen Zehntauſend. Latifundia perdidere Italiam, iam vero et provincias, ſagt ein Jahrhundert nach Auguſtus der ältere Plinius.

Daß es mit der wirthſchaftlichen Hebung des Reiches nicht gethan ſei, hat niemand lebhafter empfunden als der Begründer der neuen Ordnung ſelbſt. Auguſtus war denn auch in ſeiner Weiſe bemüht, eine ſittliche Regeneration herbeizuführen, wenigſtens der Italiker; denn weiter dachte er nicht. Freilich hatte er die Erfahrung zu machen, daß mit Strafgeſetz und Polizei auf dieſem Gebiete ſehr wenig zu erreichen iſt. Wie wäre auch an eine ſittliche Wiedergeburt des Volkes zu denken geweſen, wo der herrſchende Deſpotismus jede freie Regung niederhielt? Und das Volk hatte die Regierung, die es verdiente. Wohl gab es in Italien noch eine Anzahl Männer, die in der Stille ihrer Studirſtube von der alten Freiheit träumten und dieſer Geſinnung wohl auch hin und wieder in der Literatur Ausdruck gaben; der eine oder andere von ihnen, der ſich gar zu unvorſichtig kompromittirt hatte, hat wohl auch ſeine Überzeugung mit ſeinem Blute beſiegelt. Aber für ſeine Überzeugung zu handeln, die Ideale in die Wirklichkeit umzuſetzen, das hat keiner dieſer ſpäten Republikaner auch nur verſucht. Es wäre freilich bei der in allen Kreiſen herrſchenden Servilität ein ganz ausſichtsloſes Unternehmen geweſen. Nichts iſt vielleicht bezeichnender für den ſittlichen Niedergang der italiſchen Nation als die Geſchichte des römiſchen Senates in dieſer Zeit. Formell dem princeps als gleichberechtigter Faktor zur Seite ſtehend, ausgeſtattet mit der Herrſchaft über die Hälfte der Provinzen, hat er während der erſten zwei Jahrhunderte des Principats doch nie den Verſuch gemacht, dieſe Stellung wirklich zur Geltung zu bringen, oder gar nach der Herrſchaft im Staate die Hand auszuſtrecken, mochten die Umſtände auch noch ſo günſtig liegen; einige ſchwächliche Anſätze dazu im 3. Jahrhundert ſind kläglich geſcheitert. Dafür erſchöpfte ſich der Senat in niedrigem Kriechen vor den Kaiſern. Wir dürfen dabei nicht vergeſſen, daß

die Idee der Legitimität der römiſchen Monarchie vollſtändig fremd war; die Kaiſerherrſchaft war eine Gewaltherrſchaft, eine Tyrannis, und wurde als ſolche empfunden. Die Servilität des römiſchen Senates darf alſo keineswegs in Parallele geſtellt werden mit der Loyalität, die andere Ariſtokratien dem angeſtammten Königshauſe gegenüber gezeigt haben und noch zeigen.

Wenn ſich alſo die herrſchende Nation widerſtandslos der Knechtſchaft ergab, was war dann von den Provinzen zu erwarten? Der helleniſche Orient hatte ſich längſt gewöhnt, die Römerherrſchaft als unabwendbares Fatum zu ertragen. In Gallien allerdings iſt das Geſpenſt des Imperium Galliarum noch lange umgegangen; aber es war ein Geſpenſt, das nie Fleiſch und Blut hat gewinnen können. Und je länger je mehr verwiſchten ſich gegenüber der gemeinſamen Knechtſchaft die Unterſchiede zwiſchen Italien und den Provinzen. Das römiſche Bürgerrecht wurde immer weiter ausgedehnt, bis es endlich unter Caracalla allen freien Bewohnern des Reiches verliehen wurde; und als nothwendige Folge dieſer Entwicklung verlor Italien ſeine Steuerfreiheit und wurde den übrigen Theilen des Reiches völlig gleichgeſtellt. So begannen alle Bewohner des Reiches ſich als Römer zu fühlen. Selbſt der helleniſche Name gerieth in Vergeſſenheit, der er erſt in unſerem Jahrhundert künſtlich entriſſen worden iſt; aber noch jetzt bezeichnet der Grieche aus dem Volke in den türkiſchen Provinzen ſich ſelbſt als Ῥωμαῖος. Am Anfange des 5. Jahrhunderts konnte ein galliſcher Dichter von Rom ſagen:

Fecisti patriam diversis gentibus unam
Profuit invitis te dominante capi,
Dumque offers victis proprii consortia iuris
Urbem fecisti, quod prius orbis erat.
(Rutil. Namat. 1, 63—66.)

Das hörte ſich ſehr ſchön an; nur war es nicht Italien, das die Provinzen zu ſich emporgehoben hatte, ſondern die Provinzen hatten Italien zu ſich heruntergezogen.

Der Gemeinſinn, der in der Betheiligung am Staatsleben keine Bethätigung mehr fand, fand zunächſt noch ein Feld der

Bethätigung auf dem Gebiete der Munizipalverwaltung; während der erſten zwei Jahrhunderte der Kaiſerzeit iſt hier durch die Opferwilligkeit einzelner Bürger Bewundernswerthes geleiſtet worden. Aber je länger je mehr machte die Überzeugung von der völligen Bedeutungsloſigkeit des Munizipallebens ſich geltend; der Lokalpatriotismus erlahmte, die Übernahme der Gemeindeämter fing an, als Laſt gefürchtet zu werden, der ſich entzog, wer nur irgend konnte. So mußte die Centralverwaltung mehr und mehr auch in die Gemeindeverwaltung ſich einmiſchen. Infolgedeſſen entſchwand den Bewohnern des Reiches der letzte Reſt des Geiſtes der Initiative in öffentlichen Angelegenheiten. Man ließ über ſich ergehen, was kommen mochte, und erwartete alles von der Regierung. Wo ſich aber etwa noch Anſätze zu ſelbſtändigem Handeln zeigten, wurden ſie von oben her nach Möglichkeit erſtickt. Charakteriſtiſch in dieſer Beziehung iſt eine Geſchichte, die Oroſius erzählt (7, 40, 5—8). Als am Anfange des 5. Jahrhunderts Gallien von den Barbaren überſchwemmt wurde, bewaffneten zwei ſpaniſche Großgrundbeſitzer ihre Kolonen und beſetzten mit ihnen die Päſſe der Pyrenäen, um Spanien vor dem Einfall der Feinde zu ſchützen. Die Regierung aber witterte ſogleich Gefahr; ſie ließ die beiden Männer, die ſich ſelbſt zu helfen gewagt hatten, als Hochverräther hinrichten und ſandte zur Vertheidigung der Pyrenäenlinie Truppen ab, die aber bei ihrer ſchlechten Disziplin die Päſſe bald preisgaben. So wurde auch Spanien den Barbaren zur Beute.

Übrigens waren ſolche Fälle privater Initiative ſelten genug; in der Regel ließ die Bevölkerung ſich widerſtandslos von den Barbaren plündern und morden. Eine Religion, die das paſſive Dulden als höchſte Tugend hinſtellte, kam dieſer Strömung der Zeit entgegen und trug ihrerſeits mächtig dazu bei, ſie zu fördern.

Die geiſtige Entwicklung der Kaiſerzeit zeigt uns ganz dasſelbe Bild. Auch hier fehlt jede ſelbſtändige Initiative. Das höchſte Ideal der griechiſchen Schriftſteller iſt es, in reinem Attiſch zu ſchreiben, wie Xenophon oder Demoſthenes; das Ideal der lateiniſchen Schriftſteller iſt Nachahmung der großen Muſter aus der ciceronianiſchen und auguſteiſchen Periode. So iſt denn die

Literatur der Kaiserzeit über die bloße Nachahmung nicht hinausgekommen. Ganz ebenso ging es in der bildenden Kunst, die Architektur etwa ausgenommen, der die großartigen Profanbauten der Kaiser, dann der christliche Kirchenbau neue Aufgaben stellte, die sie mit Glück und Geschick gelöst hat; doch lag hier das Verdienst mehr auf der technischen als auf der künstlerischen Seite. Der Fortschritt der Wissenschaft endlich war schon seit der römischen Eroberung des griechischen Ostens im 2. Jahrhundert v. Chr. zum Stillstand gekommen. Die Kaiserzeit zehrt auch hier von dem Überlieferten, und ihre wissenschaftliche Thätigkeit, wenn man das so nennen will, beschränkt sich im wesentlichen auf die Anfertigung von Encyklopädien und Handbüchern, deren Inhalt von Jahrhundert zu Jahrhundert dürftiger wird. Originale Leistungen fehlen so gut wie ganz, wenn man etwa die Rechtswissenschaft ausnimmt, die in der Kaiserzeit ganz besonders günstige Verhältnisse vorfand; aber auch hier erlahmt seit dem Anfange des 3. Jahrhunderts die schöpferische Thätigkeit.

Ein solcher wissenschaftlicher Handwerksbetrieb konnte dem Geiste freilich keine Befriedigung geben, und so konnte es nicht fehlen, daß die Welt sich vom Wissen ab und dem Glauben zuwandte. Die großen Philosophenschulen, wie sie sich seit der Mitte des 4. Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung gebildet hatten, hatten dieser Bewegung vorgearbeitet; jeder fand da ein fertiges System der Weltanschauung, dem er sich anschließen konnte, ohne besondere geistige Anstrengung. Die Kontroversen zwischen den Anhängern dieser verschiedenen Sekten erinnern schon stark an das Theologengezänk späterer Zeiten, und sie waren wissenschaftlich meist ebenso unfruchtbar. Auch hatte in dem verbreitetsten dieser Systeme, der Stoa, die Theologie bereits eine hervorragende Stellung; man hat nicht ganz mit Unrecht von einer „stoischen Religion“ sprechen wollen. Es war freilich eine Religion nur für die oberen Zehntausend; die Masse des Volkes, der zum Verständnis dieser Religion die Voraussetzungen fehlten, suchte Befriedigung ihrer metaphysischen und religiösen Bedürfnisse bei dem Glauben oder Aberglauben des Orients. Und nicht die Masse allein, auch die große und bei dem Verfall der Wissen-

ſchaft immer wachſende Zahl der Halbgebildeten in den höheren Ständen. Aſtrologie, Magie, Traum- und Zeichendeutung fanden ſchon in der auguſteiſchen Zeit eifrige Pflege bis in die höchſten Kreiſe hinauf, und ſie haben während der folgenden Jahrhunderte immer größere Bedeutung erlangt, bis es ſchließlich kaum jemanden mehr gab, der nicht an dieſe Dinge geglaubt hätte. Daneben wandte religiöſen Fragen immer allgemeineres Intereſſe ſich zu. Zur Zeit Cicero's waren dieſe Fragen den Gebildeten noch ziemlich gleichgültig geweſen; zur Zeit Marc Aurel's ſtanden ſie im Vordergrunde der Diskuſſion. Die alten Philoſophenſchulen traten mehr und mehr zurück; dafür entſtanden jetzt neue philoſophiſche Sekten mit ſpezifiſch religiöſer Färbung, wie die Neupythagoreer und Neuplatoniker. Daneben fanden die orientaliſchen Religionen, denen bis dahin nur das niedere Volk und etwa die Frauen ſich angeſchloſſen hatten, auch unter den Männern der höheren Schichten der Geſellſchaft eine immer wachſende Zahl von Anhängern, bis endlich eine dieſer Religionen im 4. Jahrhundert als Staatsreligion zur Anerkennung kam. Seitdem tritt die Theologie in den Vordergrund des geiſtigen Lebens; ob der Sohn dem Vater ὁμοούσιος oder ὁμοιούσιος ſei, dieſe und ähnliche Fragen waren es, für die dieſe Zeit ſich begeiſterte.

Das alles führte dann ſchließlich auch zu einem Rückgang im Wirthſchaftsleben; denn hier wie überall laſſen ſich nur durch Energie und Unternehmungsgeiſt Erfolge erzielen. In der Landwirthſchaft trat an die Stelle des rationellen Großbetriebes die Wirthſchaft mit Theilbauern, coloni; die Großinduſtrie wurde in immer ſteigendem Maße durch Staatsmanufakturen oder durch die Arbeit zunftmäßig organiſirter Handwerker erſetzt; dabei trat die Naturalwirthſchaft immer mehr an die Stelle der Geldwirthſchaft. Zu dem allem kamen dann ſeit dem 3. Jahrhundert die inneren Kriege und die Barbareneinfälle. Unter dieſen Umſtänden wurde es immer ſchwieriger, die zur Beſtreitung des Staatshaushaltes nöthigen Summen aufzubringen, umſomehr, als die Truppen immer größere Anſprüche machten. So wurde es nöthig, die Steuern, namentlich die Grundſteuer, auf eine unerträgliche Höhe zu ſteigern, ſo daß viele Beſitzer es vorzogen,

ihre Äcker brach liegen zu laſſen, ſtatt nur für den Fiskus zu arbeiten, und es ſchließlich ſo weit kam, daß die Bewohner der Provinzen die Barbaren als Retter herbeiſehnten.

Ein großer Fortſchritt wurde allerdings in dieſer Zeit gemacht: mit dem Zurücktreten des Großbetriebes in Landwirthſchaft und Induſtrie verſchwand auch die Sklavenwirthſchaft, auf der dieſe Großbetriebe beruht hatten. Nicht als ob die Sklaverei ſelbſt verſchwunden wäre; zur perſönlichen Bedienung ſind immer Sklaven gehalten worden, und auch in Landwirthſchaft und Induſtrie wurden noch immer Sklaven verwendet; aber die Sklaverei hörte doch auf, ein beſtimmender Faktor im Wirthſchaftsleben zu ſein. Die handarbeitenden Klaſſen gewannen damit Familie und Eigenthum zurück, die ihnen während der Blüteperiode der antiken Kultur zum großen Theile gefehlt hatten. Aber dieſer Fortſchritt war theuer erkauft; denn mit den Ackerſklaven verſchwand auch, was von kleinen Grundbeſitzern und freien Arbeitern auf dem Lande noch übrig geweſen war; ſie gingen unter in der Maſſe der Theilbauern, die an die Scholle gebunden waren. In ähnlicher Weiſe wurden jetzt auch die übrigen Berufsarten erblich bis herauf zu dem Munizipaladel, den Decurionen, die für den richtigen Eingang der Steuern ihrer Gemeinde haftbar gemacht wurden und etwaige Fehlbeträge aus eigenen Mitteln erſetzen mußten, eine Verpflichtung, der ſie ſich unter keinen Umſtänden entziehen durften und die auch auf ihre Söhne überging. So war, wenn wir von den höchſten Ständen abſehen, alle perſönliche Freiheit aus der Welt verſchwunden; das Aufſteigen aus den unteren in die höheren Schichten der Geſellſchaft war ſo gut wie unmöglich gemacht und eine Regeneration der leitenden Klaſſen damit auf's höchſte erſchwert. Das führte dieſe Klaſſen mit Nothwendigkeit mehr und mehr der Verſumpfung entgegen. Nur die Kirche, der beſtändig neues Blut zufloß, macht hier eine Ausnahme. Und gerade die Kirche ſtellte ſich in bewußten Gegenſatz zu der ganzen überlieferten Kultur. Wiſſenſchaft, Kunſt, Literatur wurden von ihr als heidniſche Greuel bekämpft und nach Möglichkeit unterdrückt; ſelbſt dem Vaterland ſtand ſie gleichgültig gegenüber. Si ob hoc solum barbari

Romanis finibus inmissi forent, meint Oroſius (7, 41, 8), quod vulgo per Orientem et Occidentem ecclesiae Christi Hunis, Suebis, Vandalis et Burgundionibus diversisque innumeris credentium populis replentur, laudanda et adtollenda misericordia Dei videretur, quandoquidem, etsi cum labefactione nostri, tantae gentes agnitionem veritatis acciperent, quam invenire utique nisi hac occasione non possent. Quid enim damni est Christiano ad vitam aeternam inhianti, huic saeculo quolibet tempore et quoquo pacto abstrahi?

Bei alledem iſt es nur natürlich, daß die Kultur während der Kaiſerzeit von Jahrhundert zu Jahrhundert geſunken iſt. Schon die anſcheinende Blüte während der Zeit von Auguſtus bis zu den Antoninen oder, wenn wir wollen, bis Alexander Severus war innerlich hohl geweſen, hervorgerufen nur durch den Weltfrieden, den die Monarchie gebracht hatte, und den dadurch bedingten wirthſchaftlichen Aufſchwung; darum iſt dieſe Kulturblüte ſo jäh zuſammengebrochen, als im 3. Jahrhundert eine Ära innerer und äußerer Kriege und wirthſchaftlicher Kriſen eintrat. Seitdem aber iſt das Reich nicht mehr recht zur Ruhe gekommen. Und auch das Chriſtenthum konnte keine Regeneration hervorbringen; denn eine Religion, die nur das Jenſeits im Auge hat und das Diesſeits verachten lehrt, konnte in einer ſolchen Zeit nur als diſſolvirendes Element wirken. Es war nöthig, daß die ganze beſtehende Geſellſchaftsordnung in Trümmer geſchlagen, daß die Welt in das Chaos zurückgeworfen wurde, etwa in Zuſtände, wie ſie (natürlich mutatis mutandis) in der homeriſchen Zeit geherrſcht hatten, damit aus dieſem Chaos eine neue Kultur hervorgehen konnte. Byzanz hat darum dieſe Kultur nicht zu ſchaffen vermocht; es hat nur vermocht, das Erbe der alten Kultur zu bewahren, und ein günſtiges Geſchick hat es gefügt, daß dieſer Reſt des alten Römerreiches beſtehen blieb, bis die weſtlichen Völker den Grad geiſtiger Reife erreicht hatten, der ſie befähigte, dieſes Erbe ſich anzueignen.

Das Problem, das uns im vorſtehenden beſchäftigt hat, iſt mit das wichtigſte im ganzen Bereich der Geſchichte. Hier konnten

natürlich nur die Hauptzüge der Entwicklung ſkizzirt werden; die Skizze auszuführen und das Geſagte allſeitig zu begründen, würde ein mehrbändiges Werk erfordern, eine Geſchichte der antiken Welt unter der Römerherrſchaft, ein Werk, das wir noch nicht beſitzen, das aber nothwendig einmal geſchrieben werden muß. Denn unſere „römiſchen Geſchichten“ rücken die Entwicklung in ein falſches Licht, und von den auf dieſe Periode bezüglichen Abſchnitten unſerer „Weltgeſchichten“ iſt es beſſer, zu ſchweigen. So viel wird hoffentlich klar geworden ſein, daß für die Löſung des Problems die Geſchichte der Kaiſerzeit oder gar ihrer letzten Jahrhunderte erſt in zweiter Linie in Betracht kommt. Vielmehr ſind es der Hannibaliſche Krieg und die Kriege im Oſten, die aus ihm herausgewachſen ſind, die den entſcheidenden Wendepunkt bilden, wie in der politiſchen Geſchichte des Alterthums, ſo in der Geſchichte der antiken Kultur überhaupt. Jener römiſche Soldat, der bei der Plünderung von Syrakus Archimedes erſchlug, that an ſeinem Theile nur das, was die Geſammtheit ſeiner Landsleute im großen gethan hat. Die Römer ſelbſt aber haben es nicht vermocht, eine eigene Kultur zu erzeugen, oder auch nur die griechiſche Kultur weiterzubilden. Es wäre wohl Zeit, daß wir endlich aufhörten, von Griechen und Römern zu ſprechen, als ob beide Völker in einem Athem genannt werden dürften.

Wir wollen darum von dem weltgeſchichtlichen Verdienſte der Römer nicht niedrig denken. Wenn ſie auch mit eiſerner Hand die Blüte der griechiſchen Kultur geknickt haben, ſo haben ſie dafür dieſe Kultur, ſoweit ſie im Stande waren, ſie ſich anzueignen, über den ganzen Weſten Europas verbreitet, und damit die Stätte bereitet, auf der, als die Zeit erfüllt war, eine neue Kultur entſtehen ſollte, die ihre Wurzeln in der griechiſchen hat. Und Italien ſelbſt hat das Meiſte dazu beigetragen, dieſe Kultur aus der Nacht des Mittelalters zu neuem Leben zu wecken. So iſt das alte Wort: ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται auch hier in Erfüllung gegangen, und wir betreten den Boden von Florenz mit kaum anderen Gefühlen wie den heiligen Boden Athens.

Ein Apologet der Bismarck-Memoiren.

Erwiderung an Theodor Schiemann.

Von

Max Lenz.

Theodor Schiemann hat durch den Hinweis auf den mir unbekannt gebliebenen Brief des ruſſiſchen Geſandten am Bundestage, Herrn v. Glinka, an Neſſelrode vom 5. Oktober 1854[1]), eine Ergänzung zu meiner Studie über die „Gedanken und Erinnerungen des Fürſten Bismarck“ geliefert, die mir nur willkommen ſein könnte, hätte er nicht daran Folgerungen geknüpft, die, wenn ſie richtig wären, meine Kombinationen, wenigſtens in Bezug auf den angegriffenen Punkt, von Grund aus umwerfen müßten. Zwar daß Bismarck mit der Mittheilung, die er Glinka über ſein Geſpräch mit dem Prinzen von Preußen machte, die Audienz vom 4. März 1854 gemeint habe, gibt mein Gegner ohne weiteres zu, wie es denn ſo klar iſt wie das Sonnenlicht. Aber gerade darum, ſo folgert er, könne der Fürſt in den „Gedanken und Erinnerungen“ nicht an jenes Geſpräch gedacht haben: denn das, was er über ſein „politiſches Ideal“, die Allianz zwiſchen Preußen, Rußland und Frankreich, gegen Glinka geäußert, finde ſich in den Memoiren nicht und laſſe ſich mit ihnen nicht vereinigen; alſo müſſe er an jener Stelle eine andere Audienz im

[1]) Martens ſpricht nur kurzer Hand von einem „Brief“ Glinka's an den Kanzler. Das „ſekret“ iſt ein Zuſatz Schiemann's.

Gedächtnis gehabt haben. Dafür kämen nun, wie Schiemann selbst einräumt, nur noch drei bis vier Tage (denn in Berlin muß es gewesen sein) in Betracht, der 17. bis 20. Januar 1855[1]). Allerdings erzählt Bismarck ausdrücklich, daß er gleich nach seiner Ankunft in Berlin zum Prinzen befohlen sei, was auf den 4. März 1854 genau zutrifft, während er im folgenden Januar gute acht Tage vor dem Prinzen dort war[2]), und die Pointe seines Berichtes, daß er vom König berufen sei (als Schiedsrichter, wie ihn der Prinz angeredet habe)[3]), verlangt es geradezu, daß dieser vor ihm da war, und nicht er vor jenem; auch läßt sich im Januar 1855 keine Audienz nachweisen, weder in den Korrespondenzen und Tagebüchern noch in den Zeitungen, während die vom 4. März auf das allerbeste bezeugt ist und Glinka's Bericht es von neuem deutlich macht, wie fest gerade sie in Bismarck's Gedächtnis gehaftet hat. Aber durch solche Bedenken läßt sich Schiemann nicht weiter irritiren; er will höchstens zugeben, daß hier eine Verwechselung Bismarck's mit dem äußeren Hergange vorliege, die aber „in keiner Weise die historische Realität des Gespräches“[4]) berühre. Und mit der apodiktischen

[1]) Ich stelle zusammen, was ich nach den Zeitungen über den Tageslauf des Prinzen in jenen Tagen fand. 17. Januar: Trifft 1½ Uhr Mittags in Berlin ein; fährt Nachmittags zu den Majestäten nach Charlottenburg; nimmt Theil an der Königlichen Tafel; gegen 7 Uhr nach Berlin zurück. 18. Januar: Empfängt im Berliner Palais viele fürstliche Personen; um 2 Uhr mit Sohn zum Ordenskapitel und zur Tafel nach Charlottenburg; Abends im Opernhaus. 19. Januar: Vormittags 10 Uhr mit anderen Prinzen und Fürstlichkeiten zur Hofjagd nach Potsdam; in der Begleitung befinden sich Wrangel, Bismarck, Edwin v. Manteuffel, Benckendorf, Rittmeister Graf Karl v. d. Goltz; nach der Tafel im Stadtschloß begeben sich die hohen Herrschaften nach Berlin zurück, Abends in's Opernhaus, (der König bleibt in Potsdam). 20. Januar: Empfängt mehrere hochgestellte Personen.

[2]) Nach Gerlach's Tagebuch S. 268 wäre er schon am 9. Januar früh angekommen, nicht Abends, wie in Kohl's Regesten angegeben ist.

[3]) „Sie kommen frisch hierher ꝛc.“ S. 113.

[4]) Die ja im allgemeinen von mir nicht bezweifelt, vielmehr bestätigt wird; nur daß ich, von kleineren Differenzen abgesehen, die Unmöglichkeit, daß Prinz Wilhelm sich in der von Bismarck gemeinten Audienz (d h. am

Sicherheit des Aſtronomen, der aus der Stellung und den Bahnen der Geſtirne den Ort eines noch unbekannten Sternes erkennt, beſtimmt er jene Januartage 1855 als den Zeitpunkt, in dem Bismarck das von ihm überlieferte Geſpräch mit Prinz Wilhelm gehabt habe. Sehen wir zu, ob die Konſtellation von ihm richtig berechnet wurde, und zwar ſo, daß wir erſt ſeine negativen Argumente nachprüfen und ſodann, was er an Poſitivem vorgebracht haben mag.

Um gleich mit dem Bericht Glinka's als der neuen Quelle zu beginnen, ſo ſucht Schiemann die Unvereinbarkeit desſelben mit dem Bericht in den „Gedanken und Erinnerungen" durch die Behauptung zu erhärten, daß Bismarck ſeine bonapartiſtiſchen Ketzereien „natürlich" Gerlach nicht mitgetheilt habe. Und das ſei, ſo belehrt er uns in dem Ton einer Überlegenheit, die keiner Gründe bedarf, für die Charakteriſtik des Verhältniſſes beider Männer ſehr bezeichnend: Bismarck's Vertrauen habe ſeine ſehr beſtimmten Grenzen gehabt; in den „Gedanken und Erinnerungen" komme ſein Verhältnis zu Gerlach richtiger zum Ausdruck als in der Korreſpondenz oder in den Gerlach'ſchen Tagebüchern[1]).

Ich kann nun nicht glauben, daß Schiemann mit dieſer Theſe habe ſagen wollen, Bismarck habe vor ſeinem intimſten Korreſpondenten die Anſicht über ein Doppelbündnis mit Frankreich und Rußland überhaupt verborgen gehalten; das wäre ja eine Abſurdität, zu der nur ein kraſſer Ignorant gelangen könnte.

---

4. März 1854) über die Krimſchlachten geäußert habe, nachwies. Daß derſelbe ſich bei ſpäteren Gelegenheiten, in denen die orientaliſche Kriſis zwiſchen beiden zur Sprache kam, auch darüber ausgelaſſen haben kann, habe ich ausdrücklich bemerkt und verſchiedene Zeiten dafür, darunter auch den Januar 1855, angegeben: Zur Kritik d. G. u. E. (verbeſſerter Neudruck, der im September d. J. herauskam und den ich im folgenden ſtets citiren werde, S. 10, 1. Vgl. Anm. 1 des 2. Artikels in der Deutſchen Rundſchau 25, 109). Über noch andere Begegnungen Bismarck's mit dem Prinzen im Jahre 1854 ſ. u. Die Frage iſt eben nur, ob Bismarck die Audienz vom 4. März im Sinne habe oder eine andere, von der wir nichts wiſſen.

[1]) Die logiſche Verbindung dieſes letzten Satzes mit den vorhergehenden iſt mir nicht ganz klar geworden; denn in den G. u. E. findet ſich ja auch nichts von Bismarck's „bonapartiſtiſchen Ketzereien".

Denn wem unter uns iſt es unbekannt, daß die Diskuſſion über die Stellung Preußens zu Frankreich für weit über die Hälfte des Briefwechſels faſt den Inhalt ausmacht? Es iſt der Ton, auf den ſie in ihren letzten Jahren weſentlich geſtimmt iſt, die Diſſonanz, welche, ſchon frühzeitig vorklingend, im Krimkriege zum erſten Mal ſcharf hervortritt und dann mit immer ſtärkeren Accenten das Verhältnis beider Freunde durchzieht, das tragiſche Moment nicht bloß in ihrer Freundſchaft, ſondern in der Stellung Bismarck's zu ſeiner Partei überhaupt: Gerlach ſelbſt hat es zuletzt noch tief empfunden, daß ſein „Zögling", ſein „Protégé" in die Bahnen revolutionärer Politik einlenke. Das Schickſal hat es ihm erſpart, den Sturz ſeiner Ideale durch die Hand ſeines Schülers zu erleben; was Bismarck ſelbſt unter dem Bruch mit ſeinen alten Freunden gelitten hat, weiß die Welt.

Schiemann's Behauptung geht alſo offenbar nur dahin, daß Bismarck ſeinem väterlichen Freunde im März 1854 und in jener ganzen Zeit noch nichts davon verrathen habe; und die Schuld an dem Mißverſtändnis, dem er verfallen könnte, liegt nur an der ungeſchickten Faſſung, die er gewählt hat. Daß Gerlach nun im März ſeinem Tagebuch nichts darüber anvertraut hat, braucht uns noch nicht zu überraſchen; denn wir können nicht von ihm verlangen, daß er alles und jedes, was er von Bismarck gehört haben mag, notirt haben müßte, ſo wenig wie wir letzterem ſelbſt zumuthen dürfen, daß er über jedes Geſpräch mit einem der Geſandten, die aus aller Herren Länder in Frankfurt zuſammengeſtrömt waren, ſogleich nach Hauſe hätte berichten müſſen. Aber blättern wir einmal in der Korreſpondenz beider zu dieſer Zeit nach. Da finden wir bereits im Dezember 1853, alſo faſt ein Vierteljahr vor der Märzaudienz, eine Äußerung Bismarck's, der auch Schiemann eine gewiſſe Ähnlichkeit mit dem, was er Glinka geſagt hat, nicht wird abſprechen wollen. Die Stelle iſt ſo merkwürdig, daß es ſich lohnt, ſie im Zuſammenhang zu betrachten[1]). Es war der Moment, da die orientaliſche Kriſis in ihren Brennpunkt trat. Die türkiſche Flotte war im Hafen von Sinope ver-

[1]) 19./20. Dezember 1853. Ausgabe Kohl's S. 115 f.

nichtet, das Wiener Protokoll unterzeichnet und die englisch-französische Flotte gerüstet, den Bosporus zu passiren. Die Gefahr, daß Preußen in den Krieg gegen Rußland hineingerissen oder, wenn es dem Strom der öffentlichen Meinung, den Österreich klug für sich benutzte, widerstand, isolirt werden könnte, wurde drohender als je. Selbst Bismarck begann es bei dem Gedanken unbehaglich zu werden, daß der Zar, um sich zu retten, sich am Ende Frankreich in die Arme werfen könnte. Von Englands oder Österreichs Seite her sah er dagegen keine Hülfe; in Wien werde man sich selbst durch eine Allianz mit Preußen nicht abhalten lassen, den Verbündeten noch auf dem Sterbebette über's Ohr hauen zu wollen, wenn man es nicht vorziehe, offen über ihn herzufallen; der Gegensatz in Deutschland mache einen ehrlichen Bund zwischen beiden Mächten unmöglich: „Wir athmen einer dem andern die Luft vor dem Munde fort, einer muß weichen oder vom andern ‚gewichen werden'; bis dahin müssen wir Gegner sein, das halte ich für eine unignorirbare (verzeihen Sie das Wort) Thatsache, wie unwillkommen sie auch sein mag." Und in dieser Verbindung nun der Gedanke, den Schiemann in Glinka's Bericht vom 5. Oktober wiederfand: Ein Bündnis mit Frankreich können wir nicht ohne einen gewissen Grad von Gemeinheit eingehen. Bringen wir aber Rußland dahin, es zu thun, so kann uns die verkehrte Wiener Politik doch nöthigen, in diesem scheußlichen Bunde der Dritte zu sein, ehe es Österreich wird. Sehr achtbare Leute, sogar mittelalterliche Fürsten, haben sich schon lieber durch eine Kloake gerettet, als daß sie sich prügeln oder abwürgen ließen." Bismarck wendet dann diese Idee auf das Verhältnis zu den kleinen Höfen an, die, schon um sich zu schützen oder, wenn es drunter und drüber ginge, womöglich noch zu profitiren, daran dächten, sich unter Frankreichs Flügel zu ducken. Sie werde schon die Furcht, daß Preußen sich mit Frankreich verbinden und in Deutschland schlimmsten Falls Entschädigung für seine Opfer suchen könne, an uns herantreiben; das wirke mehr als alle Berufungen an ihre deutschen Gesinnungen: „Ich wüßte nichts, was besser geeignet wäre, die Rheinbundspolitik zu hindern, als der Gedanke, Preußen könne durch sie

dahin gebracht werden, einmal zu Frankreich zu ſagen: ‚Was Deine Baiern können, das kann auch Karl, und Karl kann mehr'. ..... Der kurze Sinn, den ich mit allen dieſen Expektorationen verbinde, iſt der: Wir müſſen uns weder in eigenen noch durch fremde Phraſen über ‚Deutſche Politik' fangen laſſen, die gelten doch nur gegen, niemals für uns, ſondern dreiſt eine ſpecifiſch preußiſche Politik affichiren, die ihre Geltung durch die Intereſſen und Befürchtungen anderer ſucht, nicht durch Gefühle, die jeder vorgibt und keiner hat, uns aber auch nicht wundern, wenn andere ſtatt unſer dieſen Weg gehen, wie der Stänker Beuſt."

Dies iſt der Gedankengang, in dem der Dreibund Preußen-Rußland-Frankreich in allen Briefen und Berichten, die Bismarck nach Hauſe geſchrieben hat, wiederkehrt; am klarſten und großartigſten in den beiden herrlichen Briefen aus dem Mai 1857, die unter den Eindrücken der zweiten Pariſer Reiſe entſtanden, und in denen er dem Freunde ſein politiſches Glaubensbekenntnis in ſeinem vollen Umfange abgelegt hat. Sie ſind ganz von jenem Gegenſatz getragen, des Romantikers, „der die Realitäten ignorirt", und des Staatsmannes, der keine andere Legitimität kennt als die ſeiner Krone und kein Intereſſe als das ihrer Macht; niemals iſt er treffender gekennzeichnet worden. „Ein Meiſterſtück in ſeiner Art", ſo urtheilte ſelbſt Friedrich Wilhelm über den einen dieſer Briefe, den Gerlach ihm vorlas[1]). Zu Dutzenden finden ſich in dem Briefwechſel und ebenſo im Tagebuche Gerlach's die Stellen, an denen der Geſandte ſich zu ſeinen „bonapartiſtiſchen Ketzereien" bekennt oder Gerlach ihn deswegen warnt und tadelt; noch der letzte Brief, den wir von Bismarck's Hand an den Freund beſitzen (Mai 1860), iſt ganz davon erfüllt und zu dem Zwecke geſchrieben, dieſe Politik zu rechtfertigen und den Unterſchied beider Anſchauungen klar zu ſtellen. Wenn er ſich gegen Gerlach früher und freier herausgelaſſen hat als in den offiziellen Berichten an den Miniſter und den König ſelbſt, ſo iſt das natürlich genug; doch fehlen die freimüthigſten Äuße-

[1]) Tagebuch 1, 3. 6. 1857 (2, 509). Es iſt der vom 30. Mai, Kohl S. 326.

rungen auch in dieſen nicht, zumal aus den ſpäteren Jahren, und es gibt darin ſchwerlich eine Stelle, die jenen Gedanken ernſtlich widerſpräche. Schon in den beiden Memoires vom 18. Mai und 2. Juni 1857 äußert er ſich ohne Rückhalt ganz im gleichen Sinne und in engem Zuſammenhang mit ſeiner deutſchen Politik. Es gibt wenig Denkſchriften von ſeiner Hand, welche die Geſchloſſenheit ſeiner Ideenwelt ſo deutlich machen[1]).

Dürfen wir nun noch behaupten, daß die „bonapartiſtiſchen Ketzereien" Bismarck's gegenüber Glinka aus dem Rahmen ſeiner Politik, ſo wie er ſie gegen Gerlach und Manteuffel vertreten hat, herausfallen, und daß ihr Leitmotiv mit dem, was Bismarck in jener Audienz dem Prinzen geſagt hat, diſſonire? So wenig, daß ſie vielmehr als das Korrelat, als die nothwendige Konſequenz aus der Prämiſſe bezeichnet werden müſſen, auf der Bismarck's Syſtem ſich aufbaut. Das Genie des jungen Staatsmannes wird gerade in der Folgerichtigkeit ſichtbar, womit jeder Gedanke ſeines Syſtems in den andern greift. Die Baſis ſeiner Politik, ihr Leitmotiv war das iſolirte preußiſche Intereſſe, die Macht der Krone Hohenzollern ganz allein. „Ich habe damals," ſchreibt er Gerlach am 11. Mai 1857 in einem Rückblick auf die Zeit des Krimkrieges, „auf die Frage, ob ich ruſſiſch oder weſtmächtlich ſei, ſtets geantwortet, ich bin preußiſch, mein Ideal für auswärtige Politik iſt die Vorurtheilsfreiheit, die Unabhängigkeit der Entſchließungen von den Eindrücken der Abneigung oder der Vorliebe für fremde Staaten und deren Regenten. Ich habe, was das Ausland anbelangt, in meinem Leben nur für England und ſeine Bewohner Sympathie gehabt und bin ſtundenweis noch nicht frei davon; aber die Leute wollen ſich ja von uns nicht lieben laſſen, und ich würde, ſobald man mir nachweiſt, daß es im Intereſſe einer geſunden und wohldurchdachten preußiſchen Politik liegt, unſere Truppen mit derſelben Genugthuung auf die franzöſiſchen, ruſſiſchen, engliſchen oder öſterreichiſchen feuern

[1]) Poſchinger 4, 262 ff. Ich unterlaſſe es, die Stellen, die ich mir aus der Korreſpondenz Bismarck's und Gerlach's, den Poſchinger'ſchen Bänden und beſonders auch den Tagebüchern Gerlach's geſammelt habe, anzuführen: man könnte damit Bogen füllen.

ſehen[1]). Darin beſtand ſeine Realpolitik, daß er nichts in der Welt für ſich maßgebend ſein ließ als das Machtintereſſe Preußens, und daß er die deutſch-nationalen Empfindungen in ihrer romantiſch-reaktionären Färbung ebenſo ſehr von ſich ſtieß wie in ihrer liberalen: „Wir müſſen mit den Realitäten wirthſchaften und nicht mit Fiktionen[2]).

Immerhin iſt ein gewiſſer Unterſchied (und das mag das Körnlein Wahrheit in der wunderlichen Meinung Schiemann's ſein) wahrnehmbar zwiſchen der Äußerung Bismarck's gegen Glinka und ſeinen Briefen und Denkſchriften. Vor dem Ruſſen hat er ſich, vorausgeſetzt, daß dieſer genau berichtet hat, förmlich begeiſtert gezeigt über die Idee dieſes Dreibundes: das ſei ganz und gar das Ideal ſeiner Politik, von dem er ſeit langem träume, und die einzige Kombination, welche den politiſchen Intereſſen der drei Mächte entſpräche; in dieſem Sinne eben will er mit Prinz Wilhelm geſprochen und ſich dadurch deſſen Antwort über ſeine ſchülermäßige Politik geholt haben. Gegen Gerlach und Manteuffel dagegen betonte er ſtets, daß die Freundſchaft mit Frankreich nicht ſein einziges oder letztes Ziel, daß ſie ihm in hohem Grade bedenklich und nur als Nothbehelf, „unter dem gedachten Kloakengeſichtspunkt", erwünſcht wäre, daß man ſie aber nicht aus Princip von ſich abweiſen dürfe, und daß ſchon die Beſorgnis, Preußen könne ſich dazu entſchließen, die Rivalen und falſchen Freunde zur Vernunft und zum Reſpekt bringen werde.

Man kann nun ſehr wohl zugeben, daß Bismarck ſeine abweichenden Anſichten Gerlach ſchonend und im Ton der Entſchuldigung und Apologie vorgetragen habe, und daß er in Wahrheit reſoluter und principiell gleichgültiger über die Eventualität eines Bündniſſes mit dem neuen Bonaparte dachte als er ſich,

[1]) Kohl S. 325.

[2]) Kohl S. 322, 2. Mai 1857. Ich habe die Eigenart der Bismarckſchen Politik im Krimkriege, im Unterſchied ebenſo ſehr zu den Anſchauungen Gerlach's wie zu denen der Liberalen, bereits in dem Nekrolog aus den Quellen entwickelt; ſiehe Schmoller, Lenz, Marcks, Zu Bismarck's Gedächtnis S. 89—99.

im Anfang wenigſtens, gegen den Verehrer der legitimiſtiſchen Ideale ſtellte. Trotzdem aber können wir darüber nicht im Zweifel ſein, daß ſeine Auffaſſung in den Korreſpondenzen mit Gerlach und Manteuffel klarer zu Tage tritt als in der Glinka'ſchen Relation. Denn ſie ſtimmt nicht nur in ſich und mit dem politiſchen Syſtem, wie es Bismarck in Frankfurt vertreten hat, in jedem Punkte überein, ſondern vor allem mit der Politik, die er als Miniſter ſelbſt verfolgt hat. Das Intereſſe Preußens forderte die Gegnerſchaft gegen Öſterreich, ſo lange beide ſich die Luft vom Munde fort athmeten: weil Preußens Politik keinen andern Exercirplatz als Deutſchland hatte[1]). Hier mußte es Raum gewinnen, hier ſaturirt werden, ſei es gegen oder, wenn es ſein konnte, auch neben dem Rivalen. Die deutſche Politik ſchrieb dem preußiſchen Staatsmann auch das Verhältnis zu Frankreich vor: die Bamberger und die Herren in Wien ſelbſt und alle Welt ſollten erkennen, weſſen man ſich zu Preußen verſehen, und daß man in Berlin den Weg nach Mähren noch nicht vergeſſen habe; ſie ſollten mindeſtens glauben lernen, „daß ein Krieg gegen Napoleon, für Preußen *nicht* nothwendig über kurz oder lang bevorſtehe, daß er wenigſtens nichts von Preußens Lage Unzertrennliches, daß die Spannung gegen Frankreich nicht ein organiſcher Fehler, eine angeborene ſchwache Seite ſeiner Natur ſei, auf die jeder Andere mit Sicherheit ſpekuliren könne". Für die Gegenwart will Bismarck daher nichts als freundliches Entgegenkommen, höfliche Behandlung des liebenswürdigen Nachbarn, nichts als den Schein der Freundſchaft mit ihm, damit andere Leute den Glauben fahren laſſen, „ſie könnten ſich verbinden, mit wem ſie wollten, aber *wir* würden eher Riemen aus unſerer Haut ſchneiden laſſen als dieſelbe mit franzöſiſcher Hülfe vertheidigen". Man weiß, wie lange er an dem Gedanken feſtgehalten hat, ſich mit Öſterreich über die deutſche Erbſchaft in Güte zu verſtändigen, daß er noch vor dem entſcheidenden Waffengange, ja im Siege ſelbſt den Verſuch dazu in Wien gemacht hat, und daß nur die Konſequenz davon die Schonung des beſiegten Reiches

[1]) So ſchon in dem Briefe vom 19./20. Dezember 1853. Kohl S. 115.

und der Freundschaftsbund gewesen ist, den er mit Österreich abschloß, nachdem Frankreich niedergeworfen war. Diese Doppelseitigkeit seiner deutschen Politik bestimmte auch sein Verhältnis zu Napoleon III. Die Eintracht mit Österreich hat ihm stets die Frontstellung gegen Frankreich bedeutet. Die Zwietracht mit dem deutschen Rivalen nöthigte ihm die Freundschaft mit dem französischen Cäsar auf. Daß er in dem Entscheidungskampfe um die Hegemonie ihren Schein behaupten konnte, ohne sich dem Erbfeinde der Nation bindend zu verpflichten, dazu haben sich ihm Genie und Glück wundervoll verbündet. Nichts aber kann die Richtigkeit des Bildes seiner Politik, das er mit immer neu quellender Phantasie in den Berichten, Briefen und Denkschriften der Frankfurter Periode entworfen hat, besser verbürgen, als daß sich alle seine Entwürfe in den Thaten wiederfinden, durch die er Deutschlands Größe begründet und sich die Bewunderung von Mit- und Nachwelt erworben hat.

Auch dem Einwand, wenn er erhoben werden sollte, daß Bismarck's Haß gegen die rivalisirende Macht ihn Anfangs weiter als später und, so wie er sich gegen Glinka in der That vernehmen ließ, zu Vernichtungsplänen gegen Österreich getrieben habe, müssen wir begegnen. Denn was ist wahrscheinlicher: daß er, der aus den Gerlach'schen Kreisen hervorgegangen war, sich zuerst in das Extrem der Meinungen gestürzt habe, oder daß er sich aus dem legitimistischen Ideenkreise allmählich losgelöst und zu der freien Auffassung internationaler Machtverhältnisse durchgerungen hat?

Wir sind damit schon der Frage näher getreten, die nun nicht mehr umgangen werden kann, nach dem historischen Werth der Glinka'schen Nachrichten selbst. Schiemann schätzt dieselben auf's höchste ein, und zwar recht im Gegensatz zu den officiellen Berichten Bismarck's in der Poschinger'schen Sammlung, die für ihn nur die Bedeutung einer rein geschäftlichen und dienstlichen Korrespondenz besitzen und, was übrigens niemand bestreitet, für ganz bestimmte Leser berechnet gewesen sind, die mit Vorsicht angefaßt werden müßten. Seine Skepsis erstreckt sich auch auf die Briefe an Gerlach, die er gleichfalls nicht als eine rückhaltlose und

vollständige Quelle für Bismarck's intimes Denken betrachtet wissen will, und auf die Tagebücher des Generaladjutanten, da sie verkürzt auf uns gekommen wären und nur das enthielten, was Gerlach erfuhr und wußte[1]). Als Beweis, daß Bismarck weder Gerlach noch Manteuffel noch auch dem Könige gegenüber alle seine Karten aufgedeckt und ihnen, wo er es für zweckentsprechend hielt, sehr wichtige Dinge verborgen habe, dienen Schiemann eben seine „außerordentlichen intimen" Beziehungen zu dem russischen Geschäftsträger, die nirgends sonst erwähnt würden und ihn in einen Verkehr mit dem Zaren gesetzt hätten; er scheint fast an eine Politique occulte des preußischen Gesandten über seine Regierung hinweg zu glauben, des Mannes, der als Minister nicht einmal den direkten Verkehr seiner Diplomaten mit ihrem eigenen König duldete und jede Eigenmächtigkeit derselben mit der vollen Wucht seines Zornes geahndet hat. Ohne Kenntnisse dieser Beziehungen lasse sich Bismarck's Haltung während des Krimkrieges überhaupt nicht recht verstehen: wie man sieht, eine für den Bismarck-Biographen sehr bedrückende Aussicht, denn sie würde alle Aufschlüsse, die uns aus den Berliner Archiven werden könnten, so lange nutzlos machen, bis Schiemann, oder wer der Glückliche sein mag, jenen Schatz aus dem russischen Archiv gehoben haben wird. Schon die von Martens publicirten Fragmente nennt Schiemann unschätzbar; die vollständige Veröffentlichung der Relationen Glinka's aber würde ein ganz neues Licht auf die Geheimgeschichte der Zeit werfen müssen.

Wäre das Alles richtig, so müßten wir es noch als ein Glück betrachten, daß wir wenigstens die Excerpte Martens' besitzen, der, das dürfen wir doch wohl annehmen, jedenfalls das Interessanteste ausgelesen haben wird. Prüfen wir also, ob das begeisterte Lob, das Schiemann den russischen Relationen spendet, vor der Kritik Stich hält.

[1]) Wenn er im Unterschied von der Sammlung Poschinger's auch noch von der Korrespondenz Bismarck's mit Manteuffel spricht, so weiß ich nicht, welche Briefe er dabei im Sinne hat. Denn was noch davon in dem Jahrbuch veröffentlicht ist, sind ja nur Konzepte oder Ergänzungen zu den Berichten bei Poschinger.

Zum ersten Mal trat Bismarck dem russischen Kollegen, mit dem er übrigens stets gut gestanden hatte, doch erst näher (Glinka selbst bezeugt es) im Februar 1854, also in den Tagen, da er, wie ich dargethan, durch die Nachrichten aus Berlin über die Erfolge der Wochenblattspartei in äußerste Besorgnis gerathen und drauf und dran war, selbst dorthin zu eilen. Gegen Glinka ließ er von seiner Angst nichts durchblicken. Er tadelte zwar, daß sein Minister die Ablehnung der russischen Bundesanträge, der er im Übrigen zustimmte, habe laut werden lassen, that aber sonst über die Politik seines Hofes ganz unbesorgt. „Was geht es uns an," äußerte er mit der Miene des etwas ungelenken, aber loyal-freimütigen Landedelmannes[1]), „daß Rußland Eroberungen in der Türkei macht? Wir sind nicht Österreich. Wir haben nur das eine Interesse, unsere Neutralität zu behaupten." Glinka ist im Zweifel, ob er zu solchen Äußerungen wohl autorisirt sein könne. „Aber," so meint er, „jedenfalls wird er wissentlich nichts Falsches oder Dinge aussagen, die den geheimen Absichten seiner Regierung widersprechen; und andrerseits steht Herr v. Bismarck zu hoch in dem Vertrauen des Königs und seiner Regierung und hat zu viel Geist, um sich über eine Frage von solcher Wichtigkeit zu täuschen", zumal da Preußens traditionelle Politik diese Linie vorschreibe; Österreich werde wohl die Neutralität aufgeben und den Bund hinter sich herziehen wollen, aber „Ich wiederhole," so schließt er seine Depesche, „mit Herrn v. Bismarck, daß Preußen es niemals dulden wird." Ein paar Tage darauf folgte Bismarck der Einladung nach Berlin, die ihm auf seinen Betrieb Gerlach vermittelt hatte, um den König aus den Händen der „Partei der Prinzessin" zu retten, und wir wissen, wie schwer die Krisis wurde und welche Mühe er und seine Partei, auch nachdem sie den ersten Sturm abgeschlagen, damit hatten, den König und seinen Minister auf ihren Wegen zu erhalten. Hören wir dagegen, was er dem russischen Gesandten davon nach seiner Rückkehr erzählt hat! Daß das preußische Kabinet drauf und dran gewesen

[1]) So schildert ihn dabei Glinka selbst: Car jusqu'à présent, M. de Bismarck n'a pas renié la franchise de gentilhomme-campagnard, un peu rude, mais loyale. S. 441.

ſei, die von den Weſtmächten angebotene Konvention zu unterſchreiben, verbarg er ihm allerdings nicht, denn es war nicht mehr zu verſchweigen; er bekannte vielmehr, daß die Note, welche Preußens Beitritt ausgeſprochen, bereits fertig geweſen ſei. Dann aber fuhr er fort: „Der König allein hat ſich dieſem verhängnisvollen Entſchluß widerſetzt.“ Von ſich ſelbſt behauptete er, er ſei es geweſen, der die Miniſter zu der Mittheilung nach Wien bewogen habe, daß ihre Regierung auf die Unterzeichnung verzichte, indem er es ſeinen Kollegen klar gemacht habe, daß keine Macht ihre Drohungen gegen Preußen wegen ſeiner Neutralität verwirklichen werde. Als er mit dieſer Meldung zu dem König gekommen, ſei ihm der mit den Worten um den Hals gefallen: „Mein theurer Bismarck, wir ſind vielleicht die Einzigen, die ſich über dies Ereignis aufrichtig freuen!“ Glinka möchte letzteres für einen Scherz halten, aber, ſetzt er hinzu, bei der allgemein herrſchenden Stimmung in Deutſchland habe Se. Majeſtät ein gewiſſes Recht dazu gehabt. Das Bündnis vom 20. April ſchien ſeine Beſorgniſſe zu beſtätigen; er fürchtete jetzt, daß Preußen ſich doch anſchicke, Öſterreich bis zu dem Moment zu folgen, wo dieſes in den Krieg gegen Rußland hineingeriſſen werden würde. Daß Bismarck dieſe Furcht theilte, und daß er über den Abſchluß der Allianz recht ungehalten war, brauche ich nicht zu wiederholen. Gegen Glinka that er dennoch ganz unbefangen: Das Bündnis, meinte er, ſei ein Gewölbe, zu dem der Schlüſſel fehle. Er verſtand darunter den Vorbehalt im zweiten Artikel, wonach das aktive Vorgehen eines der Kontrahenten „zur Wahrung deutſcher Intereſſen“ nur „im Einverſtändnis mit dem andern“ erfolgen und die Verſtändigung über den Eintritt eines ſolchen Falles den „Gegenſtand einer beſonderen und als integrirender Theil des vorliegenden Vertrages zu betrachtenden Übereinkunft“ bilden ſollte[1]). Bismarck beobachtete alſo gegen den ruſſiſchen Geſandten dieſelbe Haltung wie gegen ſeinen eigenen Miniſter, dem er ſogar ſeinen Glückwunſch zu dem Abſchluß des Bündniſſes ausſprach, ſo zwar, daß er es nur als ein

[1]) Vgl. den Abdruck bei Poſchinger 4, 187.

pactum de contrahendo bezeichnete, „durch welches wir den Vortheil erreichen, Österreich den Vorwand zum Drängen und zu eigenen leichtsinnigen Beschlüssen zu nehmen und für uns Zeit zu weiterer Beobachtung der Ereignisse zu gewinnen, während wir durch das im ‚Einverständnis mit dem andern' in Artikel II einstweilen das Heft in der Hand behalten". Wie er diese Tröstungen meinte, lehrt uns ein Brief, den er noch an demselben Tage an Gerlach richtete: „Über die Behandlung des Bündnisses vom 20. bin ich ganz Ihrer Meinung. Ich habe nicht nur bonne mine gemacht, sondern Fra Diavolo meinen Glückwunsch zu seinem ausgezeichneten Erfolge dargebracht, diesen Gefühlsausbruch aber natürlich auf eine Auslegung ganz scharf in unserem Sinne basirt und gar nicht gethan, als ob eine andere unter Leuten außerhalb der Charité, und namentlich unter Preußen, möglich wäre. Ich kenne die vorbehaltenen Separatverständigungen nicht, und ob sie wirklich Fälle festsetzen, für welche das Einverständnis als vorhanden angenommen wird; ohne solche ist das Aktenstück vom 20. eine hohle Nuß, ein pactum de contrahendo für Österreich, aber eine nützliche Handhabe für uns, wenn wir sie nur entschlossen anpacken und benutzen."[1])

Verstehen wir nun, welchen Sinn die Mittheilungen Bismarck's an Glinka über die Politik seiner Regierung hatten? Er wollte dadurch an seinem Theil wieder gut machen, was jene verdorben hatte, und darum sagte er vor dem russischen Kollegen das Gegentheil von dem, was er wußte und fürchtete. Die Haltung, die er denen in Berlin fort und fort mündlich und schrift-

[1]) 29. April, Kohl S. 148. Ich kann mir nicht versagen, auch die folgenden Worte wenigstens anmerkungsweise herzusetzen: „Die Melodie freilich, welche mir durch Privat-Correspondenzen aus den ministeriellen Regionen entgegentönt, ist ganz die des Liedes: ‚Es seind einmal drei Schneider gewesen, die waren soeben vom Fieber genesen'. Sind die Nebenabreden noch nicht abgeschlossen, bestehn bisher blos die ostensibeln VI Artikel vom 20., so scheint mir eigentlich, außer der Courage, noch nichts verloren. Majestät müssen durchaus darauf halten, daß Allerhöchst Ihre Minister mehr Sect trinken; ohne eine halbe Flasche Crémant im Leibe dürfte mir keiner von diesen Herrn ins conseil kommen. Dann wird unsere Politik bald eine respectablere Farbe annehmen."

lich predigte, einer ſtolzen und furchtloſen Selbſtgewißheit, nahm er ſelbſt, und er allein von allen Geſandten ſeines Hofes, in Frankfurt an. Hätte er etwa dem Fremden reinen Wein über den Wirrwarr, den er in Berlin erlebt hatte, einſchenken und über die Ängſtlichkeit des Miniſters, die ewig ſchwankende Haltung ſeines Königs Klage führen ſollen?

Nicht anders aber ſind auch die folgenden „Intimitäten“, die Bismarck dem Ruſſen — auf die Naſe band, aufzufaſſen. Als die kleinen Regierungen auf der Bamberger Konferenz ſich für die Aufrechterhaltung der Neutralität ausſprachen, verſicherte er ihm, dieſer Beſchluß habe die volle Billigung auch ſeines Hofes, der nur nicht wage, es offen zu erklären. Den Brief des Königs an den Zaren nach der Zuſammenkunft mit Franz Joſeph zu Tetſchen, in dem Friedrich Wilhelm ſeinen Schwager zur Räumung der Donaufürſtenthümer aufforderte[1]), kommentirte Bismarck durch die Bemerkung, der Rückzug der Ruſſen über den Pruth würde die Öſterreicher in eine ſehr mißliche Lage bringen: ſie hätten dann ungeheure Ausgaben gehabt, um ſchließlich nicht bloß den Weſtmächten, ſondern auch allen deutſchen Staaten gegenüber iſolirt zu werden. In Wahrheit erfüllten ihn, wie man in den Quellen oder auch in meiner Darſtellung nachleſen mag, auch im Sommer die Schritte ſeiner Regierung mit größter Unruhe. Um aber den ruſſiſchen Geſandten über die preußiſche Politik ſicher zu machen, las er ihm kurz vor oder nach der Münchener Reiſe ein Memoire vor, durch das er Manteuffel auf die Wege ſeiner eigenen Politik hinüberleiten wollte; Glinka ſollte daraus offenbar die Anſicht ſchöpfen, daß auch die Meinung der Berliner Regierung darin ausgedrückt ſei[2]). Bismarck erklärte ihm, wenn die Dinge ſo weiter gingen, könne es wohl geſchehen, daß Preußen aus

---

[1]) Neben den anderen Quellen mache ich hierfür auf die Korreſpondenz Edwin Manteuffel's, der das Schreiben nach Petersburg zu überbringen hatte, mit Leopold Ranke aus dem Jahre 1873 aufmerkſam, in Dove's Ausgewählten Schriften S. 265.

[2]) Es iſt, wie ein Vergleich lehrt, der Bericht vom 25. Juli 1854, Poſchinger 2, 47 ff. Ich vermuthe aber, daß Bismarck nur einen Theil vorgetragen hat, etwa von den Worten ab: „Die Äußerungen eingeweihter

ſeiner Neutralität herausträte — d. h. auf die Seite Rußlands hinüber!

Und dieſelbe Abſicht verfolgt er nun offenbar mit der Äußerung, die auf Schiemann einen ſo tiefen Eindruck gemacht hat. Es war im Herbſt, bald nach der Rückkehr Bismarck's von ſeiner Reiſe nach Putbus und Berlin. Eben waren die Nachrichten von der Landung der Verbündeten in der Krim und der erſten Niederlage der Ruſſen, an der Alma, nach Frankfurt gekommen, und die Öſterreicher hatten die ſchon dadurch gedrückte Stimmung der Kleinen benutzt, um ihnen mit drohenden Noten zuzuſetzen; ſie gaben ſich den Anſchein, als ob ſie, ohne noch auf Preußens Widerſpruch zu achten, den Bund auf die vier Artikel und auf ihre Politik in den Fürſtenthümern verpflichten wollten. Bismarck war außer ſich: „Um ein paar ſtinkende Wallachen zu ergaunern," ſchreibt er an Gerlach, „tragen ſie kein Bedenken, alles in Deutſchland mühſam erworbene Vertrauen auf's Spiel zu ſetzen und dem deutſchen Bundesgenoſſen mit franzöſiſchen Bajonetten zu drohen, denn auf deren Spitzen baſirt die Wiener Courage, welche in den Depeſchen vom 30. und 1. ihren Ausdruck gefunden hat"[1]). Die Hülfe dagegen ſieht er nur wieder in einer

Perſonen ꝛc. berechtigen zu der Annahme, daß die öſterreichiſche Politik nicht mehr erhaltend und friedliebend, ſondern ehrgeizig und kriegeriſch iſt" (S. 50 Z. 12); vielleicht auch nur den Schlußtheil, von S. 51 Z. 19 ab.

[1]) Für das Auftreten Bismarck's nach der Rückkehr aus Berlin ſind die folgenden Äußerungen in den Briefen ſeines Kollegen Prokeſch charakteriſtiſch. „Herr v. Bismarck," ſchreibt dieſer am 26. September, „iſt ſehr ſchroff, und die Geſandten der Mittelſtaaten folgen ihm, de gré ou de force, blindlings" (S. 394). Am 10. Oktober: „In der mit jedem Tage geſteigerten Gereiztheit meines preußiſchen Kollegen ſpiegelt ſich eine böſe Stimmung in Berlin. Wenn man dort den Muth dazu hätte, ſchlöſſe man ſich entſchieden an Rußland. Daß man über dieſen Gedanken oft und gern mit ſich zu Rathe geht, daran zweifle ich nicht ꝛc." (S. 396). Alſo auch der Öſterreicher ließ ſich durch den ſtolzen Ton des preußiſchen Geſandten verblüffen. Vgl. S. 383. „Herr v. Bismarck," ſchreibt er ſeinem Miniſter am 1. November, „hat ſeinerſeits den Krieg ſchon erklärt und geht als ein anderer Seydlitz voran. Ich bitte Ew. Excellenz, von meinem vertraulichen Berichte (über die Umtriebe Bismarck's, beſonders in der Preſſe) keinen wörtlichen Gebrauch in Berlin machen zu laſſen, keine Mittheilung nämlich, die meine Lage nur noch erſchweren könnte, denn dort beſtimmen die

ernſten, ja drohenden Haltung Preußens; es ſei das einzige Mittel, dieſen miles gloriosus zahm zu machen. „Wir brauchen uns deshalb ebenſo wenig an Frankreich zu verkaufen, als Öſterreich dies thun wird, ſo wild es ſich auch anſtellt. Aber wir laſſen die Leute glauben, daß wir in edler Faſſung verdurſten werden, wenn uns das Röhrenwaſſer abſolut reinlicher Bundestreue ausbleibt, während die Öſterreicher offen betheuern, daß ſie aus jeder Miſtpfütze ſaufen werden, um das Vergnügen zu haben, ihren Bundesgenoſſen in's Geſicht zu ſpucken.“ Da er ſich von Berlin aus im Stich gelaſſen ſah, ging er auf eigene Fauſt vor. Darum benutzte er die Gelegenheit, die ihm Glinka bot, um ſeine Vorliebe für den Bund mit Rußland und Frankreich zu betheuern; und ebenſo brachte er den kleinſtaatlichen Kollegen das Schreckgeſpenſt einer etwaigen preußiſch-franzöſiſchen Allianz vor Augen. Gerade einem öſterreichiſch Geſinnten, dem Vertreter von Hannover, Graf v. Kielmannsegge, hat er damals genau dasſelbe geſagt wie dem ruſſiſchen Freunde: „Da ſich Preußen mit Öſterreich nicht verſtehen könne, ſo werde es ſich mit Frankreich verſtehen. Seit der Sendung des Generals v. Wedell (nach Paris) ſei dies weniger ſchwierig, als man glaube.“ Prokeſch hörte dies ſofort wieder, jedenfalls durch den Hannoveraner ſelbſt, dem Bismarck es eben darum „anvertraut“ haben wird. Und ebenſo verfuhr er in Berlin im Januar 1855, alſo zu der Zeit der „Schiemann'ſchen Audienz“, in der davon „nichts vorgekommen ſein kann“, dem Marquis de Mouſtier gegenüber: „Ein feſtes, inniges Bündnis,“ erklärte er auch ihm, „mit Frankreich und Rußland wäre dasjenige, was den Intereſſen Preußens am meiſten entſpräche.“ Da auch dies den Öſterreichern ſogleich zu Ohren kam, darf man wieder annehmen, daß Bismarck die Indiskretion des franzöſiſchen Geſandten, der nicht zu ſeinen Freunden gehörte, ebenfalls erwartet hat[1]). Gerlach, der von ſeinen Äußerungen

miſerabeln Susceptibilitäten“ (S. 403). Auch von der Berliner Reiſe im Januar 1855 kam Bismarck nach dem Ausdruck ſeines öſterreichiſchen Kollegen „ganz geharniſcht“ zurück (S. 423).

[1]) Prokeſch's Briefe S. 397 f., 423. Mit derſelben Rückſichtsloſigkeit ſprach Bismarck ſich über Öſterreich aus (ebenda). So im Oktober gegen

zu den Bambergern auf anderem Wege gehört hatte, erregte ſich ſehr darüber und machte ihm freundſchaftliche Vorwürfe, die Bismarck damit abzulehnen ſuchte, daß jener falſch berichtet ſei: er habe nicht, wie von ihm behauptet werde, mit dem franzöſiſchen Bündnis gedroht, ſondern nur ſeine Furcht geäußert, daß durch das Drängen und Zerren Öſterreichs einer liberalen Miniſterkompoſition in Berlin die Wege geebnet werden könnten und Preußen dann leicht weſtmächtlicher werden möchte, als den Wienern ſelbſt lieb wäre. Aber es iſt wohl möglich, daß er im Eifer, die Kleinen zu ängſtigen, weiter gegangen iſt, als er Gerlach zugeben wollte.[1]).

Daß er ſich nicht genirte, den Mund zuweilen etwas voll zu nehmen, zeigte er ſpäter gegen Glinka, als dieſer ihn fragte, ob er ſich noch an jenes Geſpräch erinnere, und wie wohl der König über das Allianzprojekt denken möge. „Ja, ich erinnere mich," erwiderte Bismarck im ſicherſten Tone, „und halte es wohl für möglich, den König dafür zu gewinnen. Aber man muß es klug anfangen. Wenn Ihre Regierung mich damit beauftragen

einige ſeiner Tiſchgäſte: „Als ſeinen eigentlichen Feind betrachte Rußland Öſterreich, nicht die Seemächte; England würde ſich nach Zerſtörung der Flotte in Sebaſtopol zum Frieden neigen, Frankreich durch Zugeben in Italien leicht zu beſtimmen ſein, Öſterreich preiszugeben; dann würde Öſterreich ſein heutiges Verhalten mit einigen Provinzen bezahlen." Noch ſchärfer in Berlin im Januar 1855: „Ich bin ein erklärter Feind Öſterreichs; der Dualismus zwiſchen den beiden Mächten war ſtets in Deutſchland einheimiſch; er führte in jedem Jahrhundert zu großen Kriegen; nun denn, ſo mögen wir einen guten Krieg mit Öſterreich haben, um es aus Deutſchland hinauszuſchaffen." Auch Gerlach klagte in ſeinem Tagebuche (18. Januar, S. 272): „Bismarck iſt mir diesmal ſehr leichtſinnig vorgekommen in ſeiner Rede über Bonaparte." Über das Verhältnis Bismarck's zu Mouſtier vgl. die Anekdote in den G. u. E. 1, 129 (Poſchinger 2, 198), deren Pointe freilich entgegengeſetzt iſt; womit ich ſie aber keineswegs in Zweifel ziehen will: beide Äußerungen laſſen ſich vielmehr mit einander ganz gut vereinigen (vgl. Bismarck an Gerlach 10. Februar 1855, Kohl S. 192).

[1]) Vgl. Bismarck's Briefe an Gerlach vom Oktober und November (Kohl S. 166 ff.), dazu Gerlach's Antworten im „Briefwechſel" S. 199 ff., 24. Oktober, 14. November, 16. Dezember.

will, so werde ich es auf mich nehmen, und ich stehe gut dafür[1]). Jedoch," setzte er hinzu, „Ihr Kabinet muß sich rasch entschließen, denn wir werden von allen Seiten gedrängt und umworben und müssen bald eine Entscheidung treffen." Das sagte er zu einer

[1]) Vgl. dazu die G. u. E. S. 154 f., wo Bismarck erzählt, daß die Verstimmung am Hofe gegen ihn, die er in ihrem Ursprung auf den Besuch in Putbus zurückführt, gerade durch seine Reise nach Paris im August 1855 gesteigert worden sei. Ich brauche wohl nicht die Annahme zu widerlegen, als könnte er damals im Ernst an eine Bekehrung seines Königs zu dem Bunde mit der in Bonaparte „inkarnirten Revolution" und an den Abfall Friedrich Wilhelm's von allen seinen Idealen geglaubt haben. Vgl. auch G. u. E. S. 194. Immerhin ist so viel richtig, daß der König wenigstens in seiner letzten Zeit für die Ideen Bismarck's in Bezug auf Frankreich mehr übrig hatte als Gerlach, dem darin die Königin näher stand (vgl. z. B. Tagebuch S. 507. Letzterer notirt zum 22. Mai 1857 (S. 505) sogar: „Kurzer Vortrag beim König. Er war der Bismarck'schen Ansicht weniger abgeneigt als früher, erkannte sie bei Österreichs Perfidien (auch jetzt desavouiren sie uns heimlich bei der dänischen Sache) als Nothwendigkeit zu unserer Erhaltung an. Auch Manteuffel wies meinen Vergleich mit der Haugwitz'schen Politik ab. Aber wo ist denn der Unterschied?" In dem Briefe Bismarck's vom 30. Mai habe der König jedoch die Konfusion in dem Begriff über den Bonapartismus anerkannt (S. 509). Vgl. Gerlach's Brief an Bismarck vom 21. Mai, Jahrb. II, 244. Gerlach, der in dem Gefühl seiner Vereinsamung oft zu stark aufträgt, bezeichnet in dieser Zeit alle drei Manteuffel, Nostiz u. A. als Bonapartisten. „Die äußere Politik der meisten Personen," sagt er mit sichtlicher Übertreibung, „ist die Alliance von Preußen, Rußland und Frankreich, die innere Politik: Beseitigung des Landtages und ein neutralisirtes absolutistisches Beamten-Regiment. So denkt auch Bismarck . . . O tempora, o mores!" (13. Mai 1857, S. 502). Vgl. dazu Jahrb. II, 242. Bisweilen kommt ihm selbst der Gedanke, ob jene nicht am Ende Recht haben könnten. So schon im August 1856 nach einem Gespräch mit Bismarck: „Sollten diese Anti-Österreicher wirklich Recht haben, und wäre meine Politik eine veraltete? Repräsentirte Bonaparte nicht die Revolution? Wäre der Gegensatz des Römischen und Protestantischen in Wahrheit mächtiger als der alte Gegensatz von legitim und revolutionär? Österreich war doch von 1792 bis 1815 stets der sicherste Feind von Frankreich! Hätte ich mich hier geirrt, dann wäre ich in Wahrheit zu alt, zu veraltet, um länger dienen zu können. Noch kann ich es aber nicht glauben." Ebenso an Bismarck, 2. September 1856: „Irre ich mich in diesem Punkte, so bin ich in Wahrheit veraltet und reif, weggejagt zu werden" (Jahrb. II, 234).

Zeit, wo er ſchon fürchtete, daß auch die Mittelſtaaten trotz ihrer Sympathien für die preußiſche Neutralität deſertiren und ſeine Regierung ſchließlich von allen verlaſſen bleiben könnte![1]) Auch den Gedanken an einen Angriff auf Öſterreich ließ er vor dem Ruſſen ſpielen: Man müſſe ihn raſch und unverſehens ausführen, bevor noch der Gegner ſeine Truppen an den Grenzen hätte[2]). Ein ander Mal, im November 1856, und gegen einen andern ruſſiſchen Diplomaten, den Baron v. Mengden, erging ſich ſeine Phantaſie ſogar auf den Bahnen, die einſt der alte Napoleon in Tilſit dem Zar Alexander vorgeſpiegelt hatte. Ein belgiſcher Diplomat hatte die Nachricht nach Frankfurt gebracht, daß Pal-

[1]) Ähnlich Prokeſch S. 434 (23. Febr. 1855): „Herr v. Bismarck erklärt Preußen für das Centrum der Welt. ‚Seit zwei Jahren ſtehen alle Mächte Europas bittend an ſeiner Thür!‘“ Vgl. dazu Bismarck an Gerlach, Kohl passim, z. B. S. 193 (10. Febr.). Prokeſch aber ließ ſich durch den kecken Ton Bismarck's einſchüchtern und glaubte, nicht ganz ohne Grund, an ſeinen Erfolg bei den Bambergern.

[2]) Daß ihm dieſe Idee gelegentlich durch den Kopf ging, beſtreite ich gar nicht. Er bezeichnet einmal ſogar gegen Gerlach einen raſchen und unvermutheten preußiſch-ruſſiſchen Angriff auf Öſterreich als *ſeine* Politik — im Gegenſatz zu der Eventualität, daß man, wie gleichfalls möglich, mit dem Weſten gehen und das Waſſer der deutſchen öffentlichen Meinung in die eigene Schleuſe leiten, aber nicht vor die öſterreichiſche Mühle führen müſſe (18. Okt. 1854, Kohl S. 172). Der Unterſchied gegen den Bericht Glinka's liegt wieder darin, daß Bismarck dieſem als feſtes Ziel ſeiner Politik das hinſtellte, was er in Wahrheit nur als eine Möglichkeit und einen Nothfall in ſeine Berechnungen zog. Für die Gegenwart wollte er Aufrechterhaltung der Neutralität; aber er hielt ſie nicht mehr für durchführbar, wenn Preußen auch von den Mittelſtaaten verlaſſen würde. Auf dieſen Fall waren von ihm jene beiden Eventualitäten berechnet. Denn: „Stehn wir nackt und dünn iſolirt, ſo müſſen wir ſchnell Hammer werden, um nicht Ambos zu ſein“. Daß Bismarck auch vor dem König ähnliche Ideen entwickelt habe, erzählt er in den G. u. E. ſelbſt (1, 97), nur daß er ſie, wie ich dargethan (Zur Kritik S. 37), im Mai 1854 noch nicht ſo vorgetragen haben kann, wie er es ſchildert; ich habe ſchon bemerkt, daß dort eher die Situation vom Herbſt oder erſt vom folgenden Frühjahr gezeichnet iſt, wozu obige Darlegungen ſtimmen. — Dem ruſſiſchen Geſandten ſtellte er zu dieſer Zeit vor, daß ſeine Regierung auf Grund des Artikels 36 der Wiener Schlußakte bei dem Bunde in Frankfurt gegen Öſterreich klagbar werden müßte.

merſton die Abſicht hege, die franzöſiſche Flotte anzugreifen. Bismarck äußerte dazu: „Ich halte dieſen Angriff nicht allein für möglich, ſondern ſelbſt für wahrſcheinlich.“ Und nach einigem Beſinnen: „Ich glaube, daß ich an Stelle Palmerſton's dieſen Plan ausgeführt hätte, denn iſt einmal ein Theil der franzöſiſchen Flotte vernichtet, ſo iſt England in Europa unangreifbar.“ Und mit Lebhaftigkeit fortfahrend: „Eure Aufgabe iſt es, die Macht Englands zu zerbrechen, indem Ihr Indien angreift! Ruſſiſche und franzöſiſche Offiziere müſſen eine perſiſche Armee ausbilden und ſie nach Herat und darüber hinaus führen. Ihr könnt alle Eure Kräfte in dieſe Richtung lenken, denn wir und Frankreich werden dann leichtes Spiel mit Öſterreich haben.“ Die letzten Worte, ſchreibt Mengden, begleitete Herr v. Bismarck mit einem „geheimnisvollen Lächeln“ — „ein neuer Beweis ſeines unverſöhnlichen Haſſes gegen Öſterreich“. Wollte man hier wieder nach Schiemann's Methode verfahren und den ruſſiſchen Relationen als den „unſchätzbaren“ Quellen Glauben ſchenken, ſo käme man am Ende gar zu dem Ergebnis, daß Bismarck's ganze Politik, alles, was er für Deutſchland geſchaffen hat, eine Abirrung von ſeinem urſprünglichen Ziel geweſen wäre. Daß ein Bismarck des zwanzigſten Jahrhunderts ſolche Wege gehen könnte, ſoll damit nicht geleugnet werden. Aber kann man das Bild der Politik, die der Schöpfer unſeres jetzigen Reiches entworfen und durchgeführt hat, ärger verzeichnen? Und die Grundſätze hiſtoriſcher Forſchung gröblicher verkennen?[1])

[1]) Mit demſelben Rechte könnte man die Mittheilungen der Hanſen, Govone, Benedetti u. A. über das, was Bismarck ihnen vor und während des Krieges von 1866 für ihre Auftraggeber eingeblaſen hat, als Offenbarungen ſeiner innerſten Abſichten anſprechen. Wie man ſolche Eröffnungen an fremde Diplomaten aufzufaſſen hat, lehrt er uns ſelbſt in dem Bericht an Manteuffel vom 3. Juli 1857 über ein Geſpräch mit Gortſchakoff und Bernhard v. Bülow, der damals Holſtein und Lauenburg am Bunde vertrat, über die däniſche Frage: „Ich ſetzte meine Anſicht etwa in Folgendem auseinander, was ich indeſſen Ew. Excellenz gegenüber nicht als meine wirkliche Meinung gebe, ſondern theilweis mit Rückſicht auf jene Herren vorbrachte ꝛc.“ — In einem Rückblick auf dieſe Frankfurter Kämpfe aus dem Jahre 1873 hat Graf Prokeſch ein Bild ſeines großen Gegners entworfen,

Das zweite negative Argument, mit dem Schiemann meine Kombination zu erſchüttern meint, entnimmt er den Angaben über die Audienz, die ich aus Gerlach's Tagebuch citirt habe, und die der General unmittelbar aus dem Munde Bismarck's erfuhr und aufzeichnete[1]): auch ſie ſeien mit dem Texte in den „Gedanken und Erinnerungen" ganz und gar unvereinbar. Darauf iſt zunächſt zu antworten, daß Gerlach, wie ich in meiner Unterſuchung bemerkt, nur „ein paar Angaben", „Zwei Beſtandtheile" des Geſprächs wiedergegeben hat. Bismarck kann ihm ja wohl noch Anderes daraus erzählt haben, was er nur nicht aufgezeichnet hat. Aber ſchon dieſe beiden Fragmente machen es mehr als deutlich, daß in der Audienz wirklich die Stellung Preußens zu Rußland und zu Frankreich beſprochen worden iſt. Ihr Sinn iſt, ſo wie ich es ausgeführt habe, der, daß Prinz Wilhelm die Front gegen Rußland auf Seiten der Weſtmächte nehmen will: nicht um den

---

von dem man zugeben wird, daß auch der Haß ſcharf und richtig zeichnen kann. „Für ihn," heißt es darin, „der durch und durch nur Preuße, exiſtirte kein anderer Standpunkt als der des preußiſchen Intereſſes. Was auf denſelben keinen Bezug hatte, nahm er allenfalls freundlich und — in ſeiner Weiſe — höflich hin, aber er würde, wenn ein Engel vom Himmel herabgeſtiegen wäre, ihn ohne preußiſche Kokarde nicht eingelaſſen haben, und würde dagegen dem Satan ſelbſt, zwar mit Verachtung, aber doch die Hand gereicht haben, wenn dieſer dem preußiſchen Staate ein deutſches Dorf zugeſchanzt hätte. Klar wie Machiavell, war er zu gewandt und zu glatt, um irgend ein Mittel zu verſchmähen, und man muß ihm zugeſtehen, daß ihm Halbheit nach jeder Richtung fern lag, und daß er jedesmal die ganze und wohlgeordnete Phalanx ſeiner Mittel ins Feld zu führen verſtand ... Der Beruf Preußens überwältigte ihn ſo, daß er ſelbſt mit mir die Unerläßlichkeit der Einheit Deutſchlands unter Preußen mehr als einmal beſprach. Mir iſt überhaupt kaum ein Mann vorgekommen, ſo abgeſchloſſen in ſeinen Überzeugungen, ſo bewußt ſeines Wollens und Sollens. Bismarck war der Mann für den Umguß Deutſchlands in die neue Form."

[1]) Am 4. und 5. März, S. 118 f. Zur Kritik S. 11. Schiemann S. 452. Nur darf man nicht, wie in Schiemann's Text geſchieht, den Satz darin mit einſchließen: „Wäre der König jung und heldenmüthig, ſo wäre es richtig, den Krieg mit Frankreich zu provoziren und ſo die europäiſchen Verhältniſſe in einen geſunden Gang zu bringen." Denn das iſt natürlich eine Betrachtung Gerlach's, in deſſen Sinn ſie ganz und gar hineinpaßt; Schiemann ſcheint ſie wahrhaftig für Worte Wilhelm's zu halten.

Zaren zu bekriegen, ſondern um ihn zum Frieden zu zwingen; denn jener werde es gar nicht zum Kriege mit Preußen kommen laſſen, da er als Schwager mehr Rückſicht auf die Wünſche ſeiner Verwandten nehmen werde als Bonaparte, der ein rückſichtsloſer Parvenü ſei, d. h. (ſo müſſen wir verſtehen) die Rheingrenze angreifen werde, ſobald Preußen ſich auf die Seite Rußlands ſtelle. Alſo war es in der That die Furcht vor einem Kriege am Rhein, welche, von andern Momenten abgeſehen, Wilhelm, wie die Liberalen, zu dem Anſchluß an die Weſtmächte trieb. Wenn Bismarck nun dem Prinzen darauf entgegnet hat: Man brauche ſich vor Napoleon nicht zu fürchten, und man ſolle keine Vaſallendienſte für England und Öſterreich thun, ſondern eigene, preußiſche Politik treiben, wenn er ferner auf die Möglichkeit einer künftigen Annäherung Rußlands an Frankreich, und daß Preußen dann vielleicht der Dritte in dieſem Bunde ſein könnte, hingedeutet hätte — was wäre das anders, als in der Übereinſtimmung mit den Angaben Gerlach's und mit allen Ideen Bismarck's geredet? Will man aber fragen, weshalb er denn in ſeinem Bericht über die Audienz ſeiner franzöſiſchen Pläne nicht gedacht habe, ſo iſt die Antwort, daß in ſeinen „Gedanken und Erinnerungen" die „bonapartiſtiſchen Ketzereien" überhaupt nicht die Stelle einnehmen (wir haben das ja ſogar bei den Nikolsburger Verhandlungen ſehen können), die ſie in der Wirklichkeit gehabt haben[1]).

[1]) Es hängt das mit der allgemeinen Tendenz der Memoiren zuſammen, in denen die ſpecifiſch preußiſche Färbung der älteren Politik Bismarck's, von der die franzöſiſchen Verbindungen nur die Konſequenz waren, zu gunſten der deutſch-nationalen ſeiner ſpäteren Jahre zurücktritt. So erſcheint er darin auch bei ſeinen Geſprächen mit Napoleon III. 1857 und 1862 lediglich als Zuhörer, was wenigſtens für die letztere Zeit nicht zutreffen kann. Vgl. auch die genannte Erzählung über Mouſtier und die Antwort, die er nach den Memoiren Napoleon gegeben hat, als dieſer ihm das Programm einer gemeinſamen Aktion Frankreichs und Preußens entwickelte, 1, 194: „Ich antwortete, ich ſei doppelt erfreut, daß der Kaiſer dieſe Andeutungen gerade mir gemacht habe, erſtens, weil ich darin einen Beweis ſeines Vertrauens ſehn dürfe, und zweitens, weil ich vielleicht der einzige preußiſche Diplomat ſei, der es über ſich nehmen würde, dieſe ganze Eröffnung zu Hauſe und auch ſeinem Souverän gegenüber zu verſchweigen. Ich bäte ihn dringend, ſich dieſer Gedanken zu entſchlagen; es läge außer

Schiemann meint, ich ſcheine in der Übereinſtimmung der Angaben bei Gerlach mit dem Bericht Bismarck's den entſcheidenden Beweis für meine Theſe zu erblicken. Mit Verlaub, Herr Kollege, wo haben Sie das bei mir geleſen? Ich citire die Stellen, wie geſagt, als zwei echte Beſtandtheile des Geſprächs und bemerke dazu nur, daß ſie dem Sinne nach mit der Erzählung Bismarck's über die Worte des Prinzen übereinkommen. Mein Hauptargument iſt vielmehr das Geſammtbild der Lage, das Bismarck von der Zeit der Audienz entwirft, und das ſchlechterdings nur auf den März 1854 paßt. Denn er handelt in dem betreffenden Abſchnitt ſeiner Memoiren bis dahin ganz von dem Verſuch der Wochenblattspartei, ſich des Steuers der Politik zu bemächtigen, Manteuffel zu ſtürzen und Preußen in den Krieg gegen Rußland zu treiben; er nennt dabei Goltz (dieſen wohl mit Unrecht)[1]), Pourtalès, der in der That die

---

aller Möglichkeit für den König Friedrich Wilhelm IV., auf dergleichen einzugehen ꝛc." Es iſt ganz richtig, was Kohl in der Anmerkung ſagt, daß ſich thatſächlich weder in den Berichten an Manteuffel noch an Gerlach etwas über dieſe Unterredung finde. Aber ſobald Bismarck nach Berlin kam (im Juli), hat er, wie Kohl ſelbſt bemerkt, Gerlach wenigſtens — und wenn ihm ſogar, warum nicht auch anderen, die viel geringere Skrupel hatten? — davon erzählt (vgl. die mit den G. u. E. auffallend übereinſtimmenden Notizen im Tagebuch, 27. Juli, 2, 521). Ich möchte daher doch auf den Bericht an Manteuffel vom 13. Mai 1857 hinweiſen (Poſchinger 4, 262), worin Bismarck ſein Schweigen folgendermaßen erklärt: „Ich hätte über manche meiner Pariſer Wahrnehmungen gern die Gelegenheit zu mündlicher Beſprechung mit Ew. Excellenz gehabt; beſonders in Betreff des Wunſches des Kaiſers, uns zu beſuchen, und anderer ſich daran knüpfenden Gedanken, zu denen mir die Unterredungen mit ihm Veranlaſſung gaben. Schriftlich läßt ſich Manches nicht genau wiedergeben, ſo weitläufig man auch wird ꝛc." Beſonders aber auf das unvollendete Konzept des freilich nicht abgeſchickten Briefes an Manteuffel vom 29. April 1857, worin Bismarck ausführlich über die Pariſer Eindrücke und Geſpräche referirt (Jahrbuch II, 78). Die darin gemeldeten Äußerungen Napoleon's über Dänemark widerſtreben ganz den G. u. E. S. 194, deren Angabe, wenigſtens in dieſer Nacktheit, unmöglich richtig iſt; vgl. Poſchinger 3, 96.

[1]) Denn in dem Briefwechſel mit Gerlach ſagt er von ihm das Gegentheil; er betrieb damals ſeine Anſtellung als Geſandter. S. Kohl S. 138, 153 (19. Mai 1854): „Goltz iſt nicht unter den Putſchern, in den letzten

Hauptrolle ſpielte[1]), Uſedom und Bunſen, der ſchon im April 1854 geſtürzt wurde[2]), als die Leiter der Intrigue[3]). Wie dieſer Kampf ſich abſpielte, in ſeinen beiden kritiſchen Momenten im Februar-März und April-Mai 1854, habe ich in meiner Unterſuchung nach dem Stand unſerer Quellen geſchildert. Es iſt nicht wahr, wenn Schiemann behauptet, daß die Situation im Januar 1855 viel bedenklicher als damals geweſen ſei, mag es auch richtig ſein, daß auf den König und ſeinen ſervilen Miniſter niemals völlig zu rechnen war; ein Blick in die Quellen könnte das beweiſen. Aber ich will mich nicht damit aufhalten, da die Hauptſache bleibt, daß Bismarck an jener Stelle den Anſturm der „Partei der Prinzeſſin“ im Sinne hat, der im Mai 1854 zum zweiten Mal abgeſchlagen war. Hiergegen müßte Schiemann ſeinen Angriff richten; er hat nicht den leiſeſten Verſuch dazu gemacht. Nehmen wir nun hinzu, daß die Audienz vom 4. März beſtens bezeugt iſt, daß ſie, wie Bismarck ſich erinnerte und die Pointe ſeiner Erzählung es unbedingt fordert, gleich nach ſeiner Ankunft ſtattgefunden hat, daß ſie, wie Glinka's

---

Monaten wenigſtens nicht, und man muß ihn durch Anſtellung entfernen und utiliſiren“; S. 178: Er rechne Goltz keineswegs „zu den Unſrigen“, aber wünſche ihn gerade deshalb im Dienſt ſtatt in der Kammer-Oppoſition; „er kann nicht in plötzlicher Reinheit aus dem Schlamm der Partei, aller Möglichkeit für den König Friedrich Wilhelm IV., auf dergleichen einzugehen ꝛc.“ Es iſt ganz richtig, was Kohl in der Anmerkung ſagt, daß wie Venus aus dem Schaume, hervorgehn.“ Die ſpätere Differenz mit dem alten Freunde hat wohl jene Auffaſſung beeinflußt.

[1]) Er kam gerade dabei, Anfang März ſchon, zu Fall (Zur Kritik S. 72 ff.).

[2]) Schiemann ſagt, Bunſen's Sturz ſei im Juni perfekt geworden; er verwechſelt Abreiſe und Abberufung (Zur Kritik S. 32).

[3]) „In dieſer Form etwa hatten Goltz, Albert Pourtalès und Uſedom in ihrer auf den Sturz Manteuffel's berechneten Politik die Preußen gegen Rußland zugedachte Rolle dem Prinzen annehmbar gemacht, wobei die Abneigung der Prinzeſſin, ſeiner Gemahlin, gegen Rußland ihnen behülflich geweſen ſein wird.“ Wollte man in einem Übermaß der Skepſis auch noch die Zuſammengehörigkeit des Berichts mit dem auf S. 110 ff. Erzählten beſtreiten, ſo wird dieſelbe durch dieſe Worte, die ſich unmittelbar darauf beziehen, unzweifelhaft gemacht.

Relation uns lehrte, ſich ihm ganz beſonders eingeprägt hatte, daß ſich ſein Bericht in den „Gedanken und Erinnerungen“ mit ſeiner ſonſtigen Haltung in jenen Wochen, wie ſie die Korreſpondenzen und Gerlach's Tagebücher zeigen, völlig deckt und ſammt den „bonapartiſtiſchen Ketzereien“ ganz in ſein Syſtem hineinpaßt — ſo möchte ich die hiſtoriſche Kombination ſehen, die auf ſtärkeren Fundamenten ruht.

Ich will aber zum Überfluß noch ein paar Beweiſe, deren jeder für ſich ſchon genügen würde, hinzuliefern.

Den erſten fand ich nachträglich in einem Brief Bismarck's an Gerlach vom 14. Juli 1854, worin er in einer nicht auf den erſten Blick deutlichen Weiſe einer Begegnung mit dem Prinzen, der in den Tagen vorher in Frankfurt geweſen war, gedenkt. Ich habe die Stelle in dem Neudruck S. 11 citirt; meinem Kritiker iſt ſie entgangen[1]). Sie lautet ſo: „Gelingt es in dem jetzigen Stadium, Frieden zwiſchen Rußland und Öſterreich feſtzuſtellen, ſo ſchneiden wir ſo gut wie möglich ab, politiſch, pekuniär, nach allen Seiten hin. Doch ſchien die Anſicht des Prinzen von Preußen noch immer zu ſein: Wir müſſen Rußſ-

[1]) Nachträglich habe ich aus der engliſchen Ausgabe der Buſch'ſchen Tagebuchsblätter noch zwei weitere Begegnungen Bismarck's und des Prinzen feſtſtellen können; aus den Notizen, die ſich Buſch im Oktober 1888 beim Ordnen der Papiere des Fürſten gemacht hat (3, 224): The following are of special interest. A note of the 17th of March (1854), from the Prince of Prussia, asking Bismarck for information of the Eastern Question, and the reply thereto, a rather lengthy draft by Bismarck; then his report as to an interview which he had with the Prince at Baden, with the result that the latter yields to the royal will, though opposed to his own convictions. Die erſtere Nachricht beſtätigt die Angabe der Nationalzeitung über die Audienz Bismarck's bei dem Prinzen am 19. März (Zur Kritik S. 8 f.). Die Reiſe nach Baden fand wohl ſtatt am 20. Mai (Bismarck an Gerlach 19. Mai, Kohl S. 152: „Morgen denke ich einen Ausflug nach Baden-B. zu machen“). Bei Poſchinger findet ſich trotz dreier Berichte Bismarck's vom 19. und 20. Mai darüber zunächſt nichts. Erſt am 26. Mai meldet er es dem Miniſter (2, 20). Auch am 5. Juni begrüßte Bismarck beide prinzliche Herrſchaften bei deren Durchreiſe durch Frankfurt nach Berlin; an Gerlach 6. Juni, Kohl S. 155: „Es fiel mir etwas auf, daß Se. Königliche Hoheit mich nicht, wohl aber Reitzenſtein davon benachrichtigt hatte“ (den preußiſchen Militärbevollmächtigten).

land den Krieg erklären, dann gibt es ohne Schwertſtreich nach, und dann ſtehen wir mit Rußland und Öſterreich gegen Frankreich. Ich meine: Rußland wird uns was —, wenn wir ſoeben ſeine Demütigung herbeigeführt haben; außerdem iſt die noch nicht ſo ſchnell gemacht, wie Se. Kgl. Hoheit annimmt." Noch immer — d. h. ſo, wie er ſich bisher gegen mich geäußert hat, im Mai und im März! Es iſt genau der Sinn der Erzählung in den „Gedanken und Erinnerungen", von der „alle ſpringenden Punkte" in den Berichten Glinka's und Gerlach's fehlen ſollen. Den zweiten, ebenſo gültigen Beweis ſchöpfe ich gerade aus Glinka's Relation vom 5. Oktober. Es heißt darin, gleich nach der Angabe über die „bonapartiſtiſchen Ketzereien" des preußiſchen Geſandten: „Übrigens war, wie Herr v. Bismarck verſicherte, der Prinz von Preußen[1]) noch unwillig über ihn, weil er Preußen abgehalten hatte, ſich den Weſtmächten gegen Rußland anzuſchließen. Dem Prinzen zufolge wäre dieſe Koalition das beſte Mittel geweſen, um den Krieg zu verhindern. Nach der Meinung des Herrn v. Bismarck würde ſie im Gegentheil den allgemeinen Krieg in Europa entfeſſelt haben." Und das dritte Argument verſchafft uns wiederum Schiemann ſelbſt mit dem eigenen und einzigen poſitiven Argument für ſeine Anſicht[2]). Es iſt der Brief des Prinzen an Herrn v. Berg aus dem Januar oder Februar 1855, den er in Gerlach's Tagebüchern theilweis abgedruckt gefunden hat; weil derſelbe, der aus jener Zeit zu ſtammen ſcheint, dem Sinne, nicht dem Wortlaut nach anklingende Wendungen an den Bericht der „Gedanken und Erinnerungen" habe, müſſe die Audienz kurz vorher ſtattgefunden haben. Was ſchreibt denn nun Prinz

[1]) Den Bismarck ja ſoeben gelegentlich der Manöver und danach in Frankfurt am 29. September geſehen hatte!

[2]) Denn daß ſich aus dem Briefe des Prinzen an Herzog Ernſt vom 26. Januar 1855, den er ebenfalls citirt, etwas Poſitives für den Januar 1855 gewinnen ließe, kann er doch ſelbſt kaum annehmen. Er meint ja auch bloß, daß daraus eine recht ſtarke Erbitterung des Prinzen gegen Bismarck hervorgehe, wie ſie als Reſultat des Geſprächs im Januar wohl begreiflich ſei und ohne dasſelbe unvermittelt erſcheine. Unvermittelt? Nach dem, was wir vom 4. März 1854 wiſſen, und was Glinka noch am 5. Oktober aus dem Munde Bismarck's beſtätigt hat?

Wilhelm in jenem Briefe? Er gibt einen, übrigens flüchtig gehaltenen Rückblick auf die bisherige preußische Politik in der orientalischen Frage, deren offizielle Haltung, sowie sie in dem Aprilbündnis fixirt sei, seine Billigung findet. „Dieses Verfahren," schreibt er, „hatte (!) den Zweck, den Kaiser von Rußland und das civilisirte Europa sich gegenüberzustellen, vor dessen einmütiger Machtentwicklung Er sich in voller Ehre zurückziehen sollte, erkennend, daß eine Macht nicht dem gesammten Europa entgegentreten kann." Dagegen sei aber die russische Partei aufgetreten und habe den Erfolg dieser „Friedenspolitik" durch ihre Intriguen verhindert. Diese Folgen voraussehend, habe er sich im Mai[1]) von Berlin entfernt, um an den Inkonsequenzen nicht Theil zu nehmen, die man dem Könige rathen würde. Ebenso habe er sich gegen den Kaiser von Rußland mündlich in Olmütz (September 1853) und neuerdings schriftlich ausgesprochen, ihm nur aus Freundschaft gerathen. „Man mußte den Krieg zeigen, um den Frieden zu erhalten; wir heben den Frieden gezeigt und werden den Krieg erhalten." D. h. also: wir haben den rechten Zeitpunkt verpaßt! Im Mai und vielleicht noch im Sommer vorigen Jahres war er da; seitdem ist es aus, und wir werden den Krieg statt des von mir einst erhofften Friedens haben. Und eine solche Betrachtung soll auf den Januar 1855 als auf den kritischen Moment, von dem in den „Gedanken und Erinnerungen" die Rede ist, deuten!?

Schiemann hat ernstlich nur den einen Punkt meiner Untersuchung zu widerlegen versucht, den er als meinen Hauptangriff auf die Glaubwürdigkeit der „Gedanken und Erinnerungen" bezeichnet. Letzteres ist nicht richtig; meine Kritik an dem Bericht Bismarck's über die Märzaudienz ist nichts als das erste Glied einer ganzen Kette von Untersuchungen, in denen ich die Glaubwürdigkeit aller „thatsächlichen Erinnerungen", des „specifisch Memoirenhaften" in den drei Kapiteln über den Krimkrieg erschüttert und, wie ich meine, noch allerhand andere Ergebnisse

[1]) „März", wie bei Gerlach steht, ist natürlich Schreib-, Lese- oder Druckfehler, den Schiemann aber unbesorgt mit hinübernimmt.

[2]) Zur Kritik S. 55.

zur Biographie Bismarck's gewonnen habe. Wenn ich jenem Punkt die erste Stelle anwies, so geschah es nur aus Gründen der Disposition, weil ich für meine Schilderung der Frühjahrskrisis den chronologischen Faden gewinnen wollte. Schiemann aber will offenbar durch jene Bezeichnung andeuten, daß meine Kombinationen, sobald er ihnen jene angebliche Hauptstütze entzogen hätte, von selbst fallen müßten und die Autorität der Bismarck'schen Memoiren gesichert würde. Er bedient sich dabei sogar mit in jedem Falle unberechtigtem Anspruch des Ausdrucks, daß es sich allein an diesem Punkte *lohne*, meine Hypothesen zu widerlegen; die anderen von mir bestrittenen Angaben Bismarck's stellt er als ganz unerheblich, als gleichgültige Kleinigkeiten hin und nennt es eine unberechtigte Forderung, um ein paar Ungenauigkeiten und harmloser Irrthümer willen die ganze damit in Zusammenhang stehende Darstellung der „Gedanken und Erinnerungen" zu verwerfen.

Unter seinen drei bis vier Ausstellungen gegen meine übrigen Positionen paradirt als erste bei ihm die Bemerkung, daß es füglich für die „historische Betrachtung" ganz gleichgültig sei, ob im Herbst 1854 Frau v. Bismarck oder ihre Kinder krank gewesen seien. Gewiß, nichts ist wahrer als dieser Satz — im allgemeinen! Aber hier handelt es sich im besonderen um die These, ob Bismarck, wie er in den „Gedanken und Erinnerungen" berichtet, ganz gegen seinen Willen vom König nach Putbus gezogen wurde, oder ob er mit allen Kräften dahin zu gelangen strebte; und dafür scheint es mir wirklich neben andern Argumenten nicht unwesentlich zu sein, auch die Thatsache hervorzuheben, daß das zweimal von ihm genannte Motiv von der Krankheit seiner Frau wegfallen muß[1]). Schiemann nennt es ferner eine unbillige

[1]) Ich habe für die Thatsache, daß Bismarck das größte Verlangen trug, nach Putbus zu kommen, nachträglich noch eine Quelle gefunden und sie bereits citirt, in Anm. 1 des zweiten Artikels und im Neudruck S. 50. Da Schiemann auch in diesem Punkte noch nicht bekehrt ist, will ich sie ihm hier ausschreiben. Am 26. August also meldet Prokesch nach Hause: „Herr v. Bismarck, der mich gestern mit der Versicherung verließ, erst heute abzureisen, ist gestern abgereist. Er wollte nach Putbus zum

Forderung, daß die „Gedanken und Erinnerungen“ auch die Vorbereitungsſtadien der Reiſen Bismarck's an den Hof hätten verfolgen müſſen. Nichts derart iſt von mir verlangt worden. Ich hatte nur die ſeinen Berichten gemeinſame Pointe zu beleuchten, daß er vom König gerufen, als Schiedsrichter zwiſchen den ſtreitenden Parteien oder zur „Territion“ des Miniſters befohlen, daß er überhaupt eine ausgeprägte Zwiſchenſtellung zwiſchen dem Monarchen und der Camarilla, dem Kreiſe Gerlach's, eingenommen habe[1]). Dazu aber war der Nachweis ebenſo nothwendig wie

König und in acht Tagen wieder hier ſein.“ Am 24. hatte der Präſidialgeſandte nur gemeldet: „Er will morgen nach Berlin und Pommern.“ Dazwiſchen muß alſo Bismarck den Brief Niebuhr's erhalten haben, der ihn, wie ich bereits vermuthete, zum Entſchluß, nach Rügen zu reiſen, beſtimmt haben wird. — Auch den Nachweis, daß Bismarck in Putbus gar nicht in ſo ſchwere Ungnade gefallen ſein kann, wie er es ſich ſpäter vorgeſtellt hat, kann ich jetzt ergänzen. Es liegt hier nämlich, ſo ſcheint es doch, eine Verſchiebung im Gedächtnis vor durch die Begegnung am Rhein im Herbſt 1855, der Bismarck ja auch in den G. u. E. gedenkt. Dies beweiſt ſein Brief an Gerlach vom 19. Dezember 1857: „Das Gefühl davon (von dem geminderten Wohlwollen des Königs) habe ich ſeit länger als zwei Jahren, und es wurde mir zuerſt am Rhein klar durch die geſuchte Unhöflichkeit, welche meine Frau damals am Hofe zu fühlen hatte.“ So in der erſten Niederſchrift; im Text ſteht: „ſeit 2 bis 3 Jahren crescendo“, Kohl S. 339 f. Gerlach ſuchte den König zu entſchuldigen und die Schuld auf das „Hofgeſinde“ zu ſchieben, Bismarck aber bemerkte darauf, daß es der König direkt geweſen, Kohl S. 249, 253 (Jahrb. 2, 210). Als ein Symptom erſchien Bismarck wohl auch die Nichteinladung zur Letzlinger Jagd (Kohl S. 258). Auf die Pariſer Reiſe im Auguſt 1855 führt Bismarck in den G. u. E. nur die Steigerung der Ungnade zurück.

[1]) Gegen Prokeſch hat er in der That einmal die Poſe angenommen, daß ſeine Berufungen nach Berlin im Sinne der Rolle eines Schiedsrichters erfolgten. Prokeſch ſchreibt darüber am 9. Dezember 1854: „Eben als wir das Ausſchußzimmer verließen, empfieng er eine telegraphiſche Depeſche en chiffre und äußerte mir, bevor er den Inhalt kannte, er wiſſe ſchon, was ſie enthalte, nämlich ſeine ſchleunige Berufung nach Berlin — er habe ſchon Winke darüber —; jedesmal, wenn es ſich um einen entſcheidenden Entſchluß dort handle, werde er gerufen und habe dann zwiſchen die ſtreitenden Meinungen ſich zu ſtellen.“ Vielleicht haben wir hier den Keim der Vorſtellung zu ſehen, die den Fürſten in den G. u. E. beherrſcht. Nun vergleiche man aber einmal die Art und Weiſe, in der auch die

werthvoll, daß Bismarck seine Reisen selbst gewünscht und aus allen Kräften betrieben, und daß er sie mit keinem Geringeren

Januarreise 1855 wirklich zu Stande kam. Schon am 22. November macht Bismarck eine Andeutung, der man den Wunsch, in die Residenz zu kommen, anmerkt: „Zu den Kammern werde ich ohne besondere Weisung nicht kommen.... Übrigens fehlt mir zur Kammer auch noch die ‚Berufung'." Der Brief kreuzte sich mit einem Gerlach's vom selben Tage: „Werden Sie zur Kammer kommen? Mir wäre es sehr lieb, damit Alliirte zur Stelle sind." Erst am 15. Dezember schrieb Bismarck wieder (Kohl S. 180): „Ich käme recht gern titulo der Kammer einmal nach Berlin, um mich wieder zu orientiren; aber einerseits habe ich mir aus der Erfahrung [im Mai!] den Grundsatz abgenommen, niemals ungerufen [scil. v. Manteuffel] zu kommen, andrerseits hat mir Prokesch als würdiger Vertreter der Austerlitz-Allianz [Österreichs Bündnis mit den Westmächten vom 2. Dezember] neuerdings so viel Beweise von verlogner Bösartigkeit gegeben ꝛc." Gerlach antwortet am 16. (Briefwechsel 211): „Daß Sie hierherkommen, wäre sehr gut, und zwar bald, damit wir womöglich wie sonst verbunden stramm halten können." Und wiederholt am 18.: „Nun möchte ich Sie aber dringend bitten, mir zu schreiben und womöglich herzukommen. Sie haben in Ihrer Kammermitgliedschaft einen steten Vorwand, herzukommen, wenn Sie dort nicht durch wichtige Dinge abgehalten werden." Bismarck darauf am 21. Dezember (Kohl S. 183): „Was mein Kommen nach Berlin betrifft, so fällt das Kammermotiv bis zum 12. Januar aus. Im Übrigen komme ich nicht gern, wenn es mir nicht befohlen wird, oder doch, wenn F[ra] D[iavolo] es nicht wünscht; er hat mir vor einiger Zeit ausdrücklich geschrieben, daß ... es einstweilen nicht thunlich scheine, meinen Posten hier zu verlassen." Gerlach replicirt am 4. Januar: „Ich wünschte sehr, daß Sie, wenn auch nur auf einige Tage, herkämen, um sich zu orientiren. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie schnell man bei einer irgend längeren Abwesenheit desorientirt ist. Daneben wegen ihrer personalissimen Eigenschaft ist es schwer, unsere Zustände durch Schreiben verständlich zu machen." Und darauf wieder Bismarck (Kohl S. 185) am 6. Januar: „Nach Berlin zu kommen, weiß ich keinen rechten Vorwand, der im Ministerium rechtfertigen könnte, daß ich jetzt hier fortgehe und Prok. das Feld überlasse. Se. Majestät müßten mir den rothen A. um den Hals verleihen und mich deshalb zum Ordensfest citiren; ich käme sehr gern, auch ohne das, aber Sie werden mir Recht geben, daß ich es nicht geradezu en dépit de F. D. thun kann." Am 7. schreibt er an Manteuffel direkt (Poschinger 2, 140): „Ich möchte recht gern einmal nach Berlin, weil man bei längerer Abwesenheit doch die Übersicht verliert und deshalb schief urtheilt; ich weiß nur nicht, ob wir hier in nächster Zeit etwas zu erwarten haben, was mein Hierbleiben nöthig machen würde". Die vorbereitende

als mit dem Haupt der Camarilla, mit Leopold v. Gerlach, der daran ebenso interessirt war wie er, vorbereitet hat. Wenn nun aber Schiemann noch weiter bemerkt, daß Bismarck „thatsächlich nicht ungerufen zu kommen pflegte", daß ihn der König schließlich sogar nach Rügen durch Gerlach dringend eingeladen habe, so weiß ich kaum mehr, was man dazu sagen soll! Denn daß der Gesandte erst eine formelle Einladung an den Hof abwarten mußte, ist doch selbstverständlich. Aber es handelt sich ja gerade darum, wie diese Einladung zu Stande gekommen ist! Und ich habe es sonnenklar gemacht, daß alle einleitenden Schritte zunächst zwischen Gerlach und Bismarck verabredet und meist auf letzteren ganz persönlich zurückzuführen sind[1]).

Angesichts solcher Argumente wirkt es förmlich erquickend, einmal einem Einwurf zu begegnen, dem man zustimmen kann.

Korrespondenz mit Gerlach verheimlichte er dem Minister (vgl. S. 139). Am 7. aber depeschirte der Minister bereits „im Auftrage des Königs", derselbe wünsche Bismarck, falls er abkömmlich sei, auf kurze Zeit in Berlin zu sehen. Am nächsten Tage reiste Bismarck ab. — Jene Chiffredepesche war, wie Prokesch selbst sogleich bemerkt, die Weisung, den Zusatzartikel zum Aprilbund vom 26. November zu unterzeichnen! Vgl. Poschinger 2, 119.

[1]) Auch hier scheint Schiemann ein nachträglich von mir beigebrachtes Citat (a. a. O.) übersehen zu haben, das mir alle meine Ergebnisse bestätigte, und das ich daher ebenfalls dem Wortlaut nach anführen will. Am 1. Mai 1860 schreibt Gerlach an Bismarck: „Nun ist noch eins, was ich Ihnen mittheilen möchte. Sie stehen jetzt ganz allein dem Ministerium gegenüber. Das ist eine unhaltbare Stellung, in der ich mich zu meiner Betrübniß oft befunden habe. Als ich die Unmöglichkeit sah, so isolirt etwas auszurichten, fing ich damit an, bei jeder sehr schwierigen Verwickelung mir Hülfe herbeizurufen. Das habe ich damals einigemal mit Ihnen, mit E. Manteuffel, selbst mit Senfft, meinem Bruder, Gröben so gemacht, und fast stets mit Erfolg. Bei dem Prinzen wirkt so etwas" (Jahrb. IV, 160). Ebenso schon am 22. Dezember 1857 (Jahrb. II, 250): „Ich habe mich vielmehr bei meinen neuen Sorgen unendlich oft nach Ihnen gesehnt und wünschte sehr, ich hätte noch meinen alten Einfluß, um einen Allerhöchsten Befehl auszuwirken, der Sie herriefe." Wir sahen aber, daß bis Januar 1855 der erste Anstoß zweimal, im März und August, von Bismarck ausging, von Gerlach im Mai, während im Dezember-Januar sich beide darin entgegenkamen.

Es ist die von Schiemann „nur beiläufig“ erwähnte Ansicht, daß die Worte Bismarck's bei dem Empfang des Grafen Benckendorf in Putbus am 31. August 1854 über die Landung der alliirten Flotte in der Krim auf ein Gerücht bezogen werden können, welches in jenen Tagen verbreitet war; er hätte dann dies im Gedächtnis gehabt und in den „Gedanken und Erinnerungen“ wiedergegeben, ohne es sich weiter zu überlegen, daß die Landung ja erst 14 Tage später erfolgt ist. Ich hatte, zu voreilig offenbar, aus dieser Thatsache geschlossen, daß das Gespräch Bismarck's mit dem russischen Militärbevollmächtigten sich höchstens um die Aussicht der Landung gedreht haben könnte, gebe aber gern zu, daß Bismarck jene falsche Nachricht erhalten und an ihre Wahrheit geglaubt haben kann. Man setze also an Stelle des Wortes Aussicht das Wort Gerücht, und der Schaden ist geheilt.

Dies aber ist die einzige Änderung meines Textes, die ich nach Schiemann's Kritik vorzunehmen brauche. Wenn ich zum Schluß meiner Untersuchungen von dem Kontrollmaterial zu den Kapiteln über den Krimkrieg im Gegensatz zu dem über Nicolsburg gemeint habe, daß man damit das Problem wie im Schraubstock festhalten könne, so brauche ich diesen Vergleich noch nicht zurückzunehmen. Im Gegentheil, die Relation Glinka's, darin liegt ihr Werth, hat meine Kombinationen gleich andern Argumenten, die ich nachträglich gefunden, nur verstärken können: die Schraube ist nur fester gedreht worden, und der einzige Unterschied gegen früher ist, daß ich jetzt meinen Kritiker mit eingeklemmt habe. Immerhin bedaure ich, daß ich die Angabe Glinka's über die Märzaudienz nicht früher kennen gelernt habe: ich hätte dann eine Anmerkung daraus machen können.

Guſtav v. Mevissen.

Ein Nachruf.

Von

Konſtantin Höhlbaum.

Auf ſeinem Landſitz in Godesberg iſt am 13. Auguſt d. J. Dr. Guſtav v. Mevissen in ſeinem 85. Lebensjahre entſchlafen. Die H. Z. hat m. E. nicht nur ein Recht, ſondern die Pflicht, der ſie ſich nicht entziehen kann, wenigſtens in Kürze ſeiner belebenden Thätigkeit für die geſchichtlichen Studien im Rheinlande zu gedenken. Einem anderen Ort oder einer anderen Feder mag es vorbehalten bleiben, ausführlich zu ſchildern, was ſein ſchöpferiſcher Genius auf den Gebieten des Verkehrslebens, der Induſtrie und des Handels innerhalb der Rheinprovinz, der ganzen Monarchie, über die Grenzen beider hinaus, immer unter großen Geſichtspunkten, mit weit ſchauendem Blick in's Leben gerufen, was er für die Stadt Köln, ſeine zweite Vaterſtadt, für die mächtige Entfaltung der rheiniſchen Metropole geleiſtet. Ebenſo auch, was und wie er inmitten des preußiſchen und gemeindeutſchen ſtaatlichen Werdegangs vor dem Anbruch der neuen Ära und in dieſer Ära gewirkt, welchen Platz er in der Geſchichte des rheiniſchen Liberalismus eingenommen, wie er im vereinigten Landtag und ſpäter an verſchiedenen Stellen parlamentariſch thätig geweſen, wie er ſich in der Frankfurter Nationalverſammlung verhalten und als Unterſtaatsſekretär im Handelsminiſterium des Deutſchen Reiches von Frankfurt gewaltet, wie er danach immer

wieder als politiſcher Rathgeber dem Gang der öffentlichen Angelegenheiten hat naheſtehen können, von hohen und höchſten Stellen um ſein ſtets genau abgewogenes Urtheil befragt. Eine lebendige Zeichnung dieſes groß angelegten und groß denkenden, klugen und kraftvollen Mannes mit ſeinen vielſeitigen Erfolgen und Einflüſſen wird ohne Frage einen werthvollen Beitrag zur Geſchichte des wirthſchaftlichen und politiſchen Aufſchwungs der Rheinlande und Preußens im 19. Jahrhundert liefern.

Dieſes Orts iſt es allein, den gegenwärtigen und den zukünftigen Generationen in die Erinnerung zu rufen, welch' ein Denkmal er ſich durch die nachhaltige Förderung geſchichtlicher Studien, die ihm verdankt wird, auf die Dauer geſetzt hat. Vor allem iſt ſie dem Wiederaufbau des hiſtoriſchen Archivs der Stadt Köln und der Stiftung der Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde zu gute gekommen. Mit beiden iſt ſein Name für die Zukunft verknüpft.

Der Sinn für das hiſtoriſch Gewordene und die Bedingungen hiſtoriſchen Werdens, der Trieb, ſich ſelbſt mit hiſtoriſchem Geiſt zu erfüllen und den Sinn für die Geſchichte bei ſeiner Umgebung, den Bürgern der alten Reichsſtadt, zu wecken, ward ſeit ſeinem Rücktritt von der praktiſchen Thätigkeit im Verkehrsleben der Rheinlande (1880) mit beſonderem Nachdruck in ihm lebendig. Es verſtand ſich bei einem Manne wie ihm, daß das bloß Antiquariſche auf ihn keinen Reiz ausüben konnte, daß er nur von den lebendigen Kräften geſchichtlichen Lebens ſich konnte anziehen laſſen. Ihrer hatten viele mächtige Spuren im reichen ſtädtiſchen Archiv von Köln, einer wahren Fundgrube für die Geſchichte des nordweſtlichen Deutſchland, aus allen Jahrhunderten der Vergangenheit hinterlaſſen. Kein Wunder, daß eben ihm ſeine Aufmerkſamkeit zugeführt wurde. Es geſchah im Moment, da dieſes Archiv durch den Tod Ennen's verwaiſte. Unter der 23jährigen Verwaltung Ennen's war das Archiv, das durch ſeinen Reichthum und ſeine Bedeutung die Mehrzahl der übrigen deutſchen Stadtarchive überragt, völliger Verwahrloſung anheimgefallen; es war in ein Trümmerfeld umgewandelt, das für die wiſſenſchaftliche Forſchung einen unmittelbaren Werth nur noch

in beſcheidenem Maße beſaß; es hatte allein der dilettantiſchen Vielſchreiberei Ennen's zu dienen gehabt. Mit dem damaligen Oberbürgermeiſter Dr. Herm. Becker theilt ſich der große Mäcen unter ſeinen Mitbürgern, Dr. Guſtav v. Mevissen in das Verdienſt, dem werthvollen wiſſenſchaftlichen Inſtitut, das nun erſt zu einem wahrhaft wiſſenſchaftlichen erhoben werden ſollte, neue und kräftige Lebensbedingungen gegeben zu haben. Nicht bloß äußerlich, ſondern auch durch den werkthätigen, ſinn- und geiſtvollen Antheil, den er am Schaffen im Archiv ſelber gewann. Jeder Fortſchritt wurde mit lebendiger, freudiger Theilnahme begleitet und auf ſeine Bedeutung für die Vertiefung geſchichtlichen Wiſſens geprüft. Viele Stunden hat er ſelbſt in den damals wenig anziehenden Räumen des Archivs zugebracht, rathend und helfend, aber auch ſich unterrichtend, immer, wie es in ſeiner Art lag, voll eigener fruchtbarer Gedanken. Der neuen Aufgabe, die dem Archiv geſtellt war, kam dieſe belebende Mitwirkung außerordentlich zu Statten. Die Anſtalt ſollte fortan wieder ſtreng wiſſenſchaftlich aufgebaut, ebenſo ſtreng wiſſenſchaftlich, ohne jeden dilettantiſchen oder büreaukratiſchen Anſtrich, für die engeren und weiteren Kreiſe der Forſcher und der ernſteren Freunde der Geſchichte der Stadt, des Rheinlands, des deutſchen Bürgerthums allſeitig nutzbar gemacht werden, dabei im Organismus der ſtädtiſchen Verwaltung in Thätigkeit bleiben. An erſter Stelle erhielt das Archiv den Beruf, von Grund aus wiederhergeſtellt, ein Sammelpunkt wiſſenſchaftlicher Studien zur ſtädtiſchen und territorialen Geſchichte im Rheinland zu werden. Nach der Lage der Verhältniſſe konnte dieſe Aufgabe von den Kräften desjenigen, dem ſie anvertraut wurde, allein nicht gelöſt werden, auch wenn ſie ſich ganz in ihren Dienſt zu ſtellen bemühten; ein langer Zeitraum ununterbrochener entſagungsvoller Arbeit ſchien für den erſten Theil dieſes Penſums erforderlich zu ſein. Wenn trotz alledem die Löſung ſchon nach wenigen Jahren mindeſtens angebahnt werden konnte, wenn es gelang, den verfallenen Bau in einzelnen Theilen allmählich wieder auferſtehen zu laſſen, der wiſſenſchaftlichen Arbeit im Archiv eine Heimſtatt zu geben, die Aufmerkſamkeit der Gelehrten des Inlands und des Auslands

auf ſeine Schätze zu lenken, wenn es ferner gelang, auch in der Stadt ſelbſt Theilnahme für das Archiv zu erwecken, ſo ſind all' dieſe erſten Erfolge, die ſpäter, unter der jetzigen Leitung, noch eine außerordentliche Steigerung erfuhren, doch nur möglich geweſen durch das hilfreiche Eingreifen, die beſtändige geiſtige Mitarbeit Guſtav v. Meviſſen's. Er war es, er allein, der der neuen Archivverwaltung die Mittel bot, durch die eine Reihe jüngerer wiſſenſchaftlicher Hülfskräfte für die Zwecke der Wiederherſtellung und des Ausbaus, der Ordnung und der Ausbeutung des Archivs herangezogen werden konnten; ſie haben hier eine Schulung empfangen, die manchem unter ihnen ſpäter zum Gewinn gereicht hat. Dank dieſen hochherzigen Spenden, die immer wieder, Jahre, Jahrzehnte hindurch, erneuert worden ſind, konnte das innere und äußere Leben der Anſtalt ſichtbare Fortſchritte machen, zugleich eine Fülle der mannigfaltigſten Anregungen ausgeſtreut werden. Beides entſprach dem praktiſchen Sinn und der Hingabe für ideale Intereſſen, die bei Meviſſen mit einander vereint waren. Dieſer Hingabe war es zu danken, daß die Beſtrebungen im Archiv, die Anſtrengungen, die dort gemacht, die Ziele, die dort im Auge behalten wurden, jederzeit und unter allen Umſtänden eines vollen und tiefen Verſtändniſſes bei ſeinem Gönner ſicher ſein konnten. Ihr zum Theil iſt es auch zuzuſchreiben, daß dieſe Anſtalt den Rang gewann, den ſie heute beſitzt. Selbſt immer ein Mann der Initiative in großem Stil verſtand er in unvergleichlicher Weiſe jede Äußerung praktiſcher und wiſſenſchaftlicher Initiative zu würdigen, zu nähren, anzufeuern, ſie zu voller Kraftentfaltung zu ermuthigen. Selbſt ein Mann, dem nach dem Gang ſeiner eigenen Thätigkeit die wirthſchaftsgeſchichtlichen Intereſſen zunächſt, zu gewiſſen Zeiten allein, im Sinne gelegen, beſaß er doch die volle geiſtige Freiheit, um auch den anderen, den religions- und ſtaatsgeſchichtlichen, die mit Hülfe des unerſchöpflichen Archivs ergründet werden konnten, ſeine Theilnahme zu ſchenken; jeder Einſeitigkeit fremd, hat er auch ihnen mit ſeinem Nachempfinden und wachſender Theilnahme ſeinen Blick zugewendet. Ein Wohlthäter und Freund des hiſtoriſchen Archivs im weiteſten und beſten Sinne des Wortes,

war er vom Beginn der Rekonstruktion dieser Anstalt bis zum letzten Athemzug, den er gethan, im Interesse des Gemeinwohls der Stadt und der historischen Wissenschaft thätig.

Darüber hinaus ist sein ideales Streben, das niemals den festen Boden der Thatsachen verließ, der allgemeinen rheinischen und deutschen Geschichtsforschung durch die Stiftung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde noch in erhöhtem Maße zu gute gekommen. Ihre Grundzüge und ihre Erfolge sind allgemein bekannt. Ihre Einrichtungen, die, wie man weiß, für zahlreiche verwandte Veranstaltungen vorbildlich geworden sind, gehen in den wesentlichsten Punkten auf Anregungen von Gust. v. Mevissen zurück. Damals, als er sich von der Bethätigung seines praktischen Könnens im Verkehrsleben zurückzog, sich in geschichtliche Studien zu vertiefen, dem Archiv sein Interesse zuzuwenden begann, griff er auch den Gedanken, der ihm von anderer Seite nahegelegt war, mit der ihm stets eigenen Energie auf, an das Archiv, das zu neuem Leben erweckt werden sollte, ein Publikationsinstitut für Quellen zur stadtkölnischen Wirthschaftsgeschichte anzugliedern, einen Verein zur Pflege der stadtkölnischen Geschichte auf breitester Grundlage, unter allgemeiner Betheiligung der städtischen Bevölkerung entstehen zu lassen. Ihm und manchem anderen schien die Geschichte der Stadt vorzüglich, wenn nicht gar allein, für die wirthschaftsgeschichtliche Entwicklung ergiebig zu sein. In diesem Sinne wurde der an sich fruchtbare, wenn auch noch allzu eng umgrenzte Gedanke weitergegeben und mit der Wiederherstellung des Archivs in Verbindung gebracht, schon im Herbst 1880. So gewiß der Ruhm der ersten Anregung jenem Kreise verbleibt, so gewiß war es nothwendig, daß sie eine durchgreifende Korrektur erfahren mußte, bevor man ihr weiter nachgehen durfte. Es ergab sich bei näherer Prüfung sogleich, daß es sich nicht empfehle, der Idee in ihrer anfänglichen Richtung zu folgen, daß es aber angebracht sei, sie in andere größere Bahnen zu leiten und ihr höhere, allgemeinere Ziele zu stecken. In der That stand hier ein größeres wissenschaftliches Interesse für die gemeindeutsche Geschichtsforschung in Frage. Angesichts der Stellung, die Köln als Stadt, als wirthschaftliche und politische Größe von hoher

Bedeutung, als Metropole des Rheinlands in der Vergangenheit innegehabt, angeſichts der Aufgabe, die dem Kölner Archiv nunmehr zufiel, war eine neue Vereinsbildung im gewöhnlichen Sinne nicht zweckentſprechend. Man mußte über dieſen Gedanken hinausgehen. Dazu gehörte aber, die rheiniſche Univerſität in Bonn als Sitz gemeindeutſcher geſchichtlicher Forſchungen mit den Fundſtätten der Überlieferung in der Provinz, den Archiven in Düſſeldorf und Koblenz, in Verbindung zu bringen, eine Brücke zwiſchen ihnen zu ſchlagen und ſie im Anſchluß an das Kölner Archiv, dem fortan die freieſte Bewegung eingeräumt war, zu einem großen gemeinſamen geſchichtswiſſenſchaftlichen Unternehmen zuſammenzuführen. Eine Konkurrenz mit den beſtehenden hiſtoriſchen und antiquariſchen Vereinen mußte von vornherein abgelehnt werden. Es kam darauf an — und nur ſo ſchien die Verwirklichung des Gedankens Gewinn zu verheißen —, ein geſchichtswiſſenſchaftliches Publikationswerk in's Leben zu rufen, das auf breiteſter Grundlage, nach weit angelegtem Plan, mit Hülfe reichlicher Mittel, unter Mitwirkung der Stände und Städte und der reichen Bewohner der Provinz die ſyſtematiſche Erſchließung der Quellen zur rheiniſchen Geſchichte, eine Vermittlung zwiſchen der allgemeinen und der provinziellen und ſtädtiſchen Geſchichtsforſchung nach bewährten Muſtern ſich zur Aufgabe ſetzte. In dieſem modifizirten Sinne wurde der erſten Anregung Folge gegeben, und auch ihm hat Guſtav v. Meviſſen, was allſeitig mit lebhaftem Dank anerkannt werden mußte, ohne Umſchweife ſeinen Beifall geſchenkt. In demſelben Sinne wurde ſpäter die Begründung der Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde nach dem Muſter der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde vollzogen. Das erweiterte Programm brachte die „Denkſchrift über die Aufgaben der Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde“ (Köln 1881) zum Ausdruck; ſie ſkizzirt die umfangreichen Pläne, die damals gefaßt wurden, und iſt noch heute in Geltung. Bis zur Stiftung der Geſellſchaft, bis zur allſeitigen Verſtändigung über die neue Faſſung des urſprünglichen Gedankens ſind, wie in der Natur der Sache lag, zahlreiche Schwierigkeiten zu überwinden geweſen. Wer aber gedenkt

noch der Mühen beim Aufstieg, wenn die Höhe glücklich erreicht ist? Mit der konstituirenden Versammlung im Kölner Rathhaussaal am 1. Juni 1881 war sie erklommen. Hier wurden die weiteren Ziele festgelegt, die geistig regsamen Kräfte aus Köln und den Rheinlanden mit den Repräsentanten der rheinischen Universität zusammengeschlossen zu einer streng wissenschaftlichen Erforschung der rheinischen Vergangenheit und zur Belebung geschichtlichen Geistes in Stadt und Land. Das Eigenthümlichste an diesem Werk war wohl seine äußere Organisation. Sie aber war und bleibt recht eigentlich die Schöpfung Gust. v. Mevissen's. In der ganzen Vorgeschichte der Stiftung hatte er im Vordergrunde gestanden. Bei der Veränderung, der völligen Umbildung der Idee, die er anfänglich vertreten hatte, bei der Feststellung des neuen Plans, der gewählt werden mußte, bei der Herstellung der äußeren Einrichtungen ist, wie den betheiligten Personen erinnerlich sein wird, er der zuverlässigste und vorurtheilsfreieste, stets der groß und weit blickende Berather gewesen; überall erwies er sich als der Mann, der, um mit Ranke zu reden, versteht und vermag; auch in der neuen Situation war wiederum er der Führer in jener Sitzung, die der Geburtstag der Gesellschaft geworden ist. Mit der Stiftung als solcher und den Spenden, die er der Gesellschaft sogleich darbrachte, war indes seine Theilnahme für das neue Unternehmen nicht erschöpft. Wie er einige Jahre zuvor durch eine große Schenkung an die Stadt Köln bei Gelegenheit des goldenen Ehejubiläums des alten Kaisers den ersten Grundstein zu einer kölnischen Handelshochschule gelegt hatte, so hat er später, im Jahre 1890, wieder, im Zusammenhang mit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, nachdem diese ihre ersten erfolgreichen Schritte gethan, einen neuen glänzenden Beweis für seine beständige Sorge um die Förderung idealer Interessen im Rheinlande geliefert: dem Vorstande der Gesellschaft stellte er sehr erhebliche Summen zur Verfügung, die zur Aussetzung von Preisen für darstellende Werke über kölnische und rheinische Geschichte bestimmt wurden. Die vortreffliche Schrift von Fr. Lau über die Verfassung und Verwaltung von Köln bis zur demokratischen Periode ist aus dieser Stiftung hervorgegangen; anderes ist in

Vorbereitung. Dieſe Preisſchriften tragen den Namen und das Bildnis des Mannes, der ſie hervorgerufen, auf die kommenden Generationen.

Alles in allem: raſtlos und gedankenreich bis zum Tode, der ihn im höchſten Alter erreicht hat, iſt Guſtav v. Meviſſen, nicht ein Mann des hiſtoriſchen Fachs und wiſſenſchaftlicher Produktion, von unverwüſtlicher idealer Geſinnung erfüllt, einer der hochherzigſten und wirkſamſten Förderer wiſſenſchaftlicher Beſtrebungen in ſeiner engeren und weiteren Heimat geworden. Eine unberechenbare Fülle von Anregungen iſt von ihm ausgegangen. Sein Werk wird nicht erſchöpfend gewürdigt, wenn man es bloß als einen Ausfluß fürſtlichen Mäcenatenthums bezeichnet. Der Hauptwerth ſeiner Leiſtung lag vielmehr in ſeiner inneren, geiſtigen Mitarbeit an alledem, was von ihm ſelbſt angeregt war oder was ſeine Theilnahme ſich erwarb. So bildet dieſes ſein Werk ein unvergeßliches Kapitel nicht nur der Geſchichte der rheiniſchen, ſondern auch der allgemeinen deutſchen Geſchichtsforſchung des 19. Jahrhunderts.

Gießen, 9. September 1899.

Literaturbericht.

Lehrbuch der Deutſchen Rechtsgeſchichte. Von Dr. **Richard Schröder**, Profeſſor in Heidelberg. Dritte, weſentlich umgearbeitete Auflage. Mit einer Abbildung im Text und fünf Karten. Leipzig, Veit & Co. 1898. VIII u. 944 S. 20 M.

Schröder's Deutſche Rechtsgeſchichte iſt 1889 in einer Stärke von 868 Seiten, 1894 als ein Band von 901 Seiten erſchienen. Wenn ein ſo umfangreiches Lehrbuch innerhalb fünf Jahren zum erſten und in weiteren vier Jahren zum zweiten Mal vergriffen wird, ſo darf man darin eine in doppelter Hinſicht erfreuliche Thatſache erblicken. Denn einmal zeigt ſich, daß die bis vor Kurzem noch ziemlich matte Theilnahme der ſtudirenden Jugend an der Geſchichte unſerer nationalen Rechtsentwicklung in erfreulichem Aufſchwunge begriffen iſt. Sodann aber beweiſt die große Nachfrage gerade nach Sch.'s Buch, daß dasſelbe ſeinem Zwecke in ganz beſonders hohem Maße gerecht geworden ſein muß und ſich daher ſelbſt wiederum ein gewichtiges Verdienſt an dem wachſenden rechtshiſtoriſchen Intereſſe der Lernenden zuſchreiben darf. In der That iſt Sch.'s Deutſche Rechtsgeſchichte gegenwärtig die einzige zum Abſchluß gelangte Darſtellung größeren Stils, auf welche wir für dieſe Disziplin angewieſen ſind, denn Heinrich Brunner's freilich noch weit monumentaleres Werk iſt bisher ja leider ein Torſo geblieben.

Ein wiſſenſchaftliches Lehrbuch ſoll den akademiſchen Unterricht nicht erſetzen, ſondern unterſtützen. Iſt das geſprochene Wort hauptſächlich beſtimmt, durch Anregung Luſt und Liebe zur Sache zu erwecken, ſo hat das Lehrbuch die Unterweiſung zu vertiefen, ohne doch in die Breite eines Handbuches zu verfallen. Das iſt keine leichte Aufgabe, und auch bedeutende Gelehrte ſind ſchon an ihr geſcheitert:

Heinrich Siegel's Deutſche Rechtsgeſchichte z. B. muß mehr ein Leſe- als ein Lehrbuch genannt werden. Möglichſt viel in knapper Form zu geben, iſt nur dem Geiſte vergönnt, der mit weiteſtgehender Beherrſchung des Stoffes ſtreng methodiſche Schulung verbindet. Sch.'s Werk iſt dieſem Ziele nicht fern geblieben. Die Darſtellung eröffnet dem einigermaßen ernſt arbeitenden Schüler meiſt ohne größere Schwierigkeit das Verſtändnis der behandelten Materien und orientirt ihn über den dermaligen Stand der Wiſſenſchaft. Des Vf.'s ſtaunenswerthe Beleſenheit aber in den Quellen und faſt noch mehr in der Literatur des deutſchen Rechts läßt den Lernenden ahnen, welche Unſumme von Fleiß nötig geweſen iſt, um unſere Wiſſenſchaft auf ihren heutigen Stand zu führen, und gibt jedem Benutzer die willkommenſten und erſchöpfendſten Hinweiſe.

Dieſe allgemeine Charakteriſtik paßt auf die vorliegende dritte Auflage ebenſo wie auf die früheren. Dennoch hat der Vf. vollkommen Recht, ſein auf's neue erſcheinendes Buch weſentlich umgearbeitet zu nennen. Selbſtverſtändlich iſt bei einem ſo peinlich genau arbeitenden Gelehrten wie Sch. die nahezu vollſtändige Berückſichtigung aller ſeit 1894 hervorgetretenen einſchlägigen Literatur. Aber auch der Text iſt vielfach umgeſtaltet. Hatte jedoch ſeiner Zeit die Umarbeitung der zweiten Auflage vornehmlich unter dem Zeichen der kurz zuvor erſchienenen Bände von Brunner's Rechtsgeſchichte geſtanden, ſo haben diesmal eine ganze Reihe von Einzelunterſuchungen jüngerer Forſcher den Vf. zur Reviſion früherer Lehren geführt.

Die Schilderung der urzeitlichen Zuſtände freilich iſt faſt unverändert geblieben. Selbſt die außerordentlich glücklichen und von Sch. ſelbſt (S. 33 Anm. 33) acceptirten Konjekturen, welche Zangemeiſter, Lipſius und Haupt an Tacitus, Germania c. 13, vorgenommen haben (dignitatem ſtatt dignationem, ceteri ſtatt ceteris), veranlaſſen den Vf. nicht zu weitergehenden Folgerungen. M. E. ſind dieſe Konjekturen geeignet, Ausgangspunkt einer erneuten Prüfung des Charakters der urgermaniſchen principes zu werden. Jedenfalls aber kann ich mich nicht der Interpretation Zangemeiſter's und Sch.'s. anſchließen, die in der erwähnten Stelle principis dignitatem mit Fürſtenrang überſetzen. Meine Auffaſſung iſt vielmehr folgende. Die Erörterung des Komitats beginnt bei Tacitus erſt mit den Worten nec rubor est. Die unmittelbar vorhergehenden Sätze von Arma sumere bis aggregantur handeln nur von der Einreihung der jungen Mannſchaft in's Volksheer. Der entſcheidende Paſſus iſt daher zu erklären: beſonders

hohe Abkunft oder große Verdienste von Vorfahren verschaffen das Fürsten a m t gelegentlich auch Jünglingen, die erst soeben waffenfähig geworden sind. Die übrigen werden unter die reifere und schon längst erprobte Mannschaft des Volksheeres eingereiht. Die jungen Edelinge vornehmster Herkunft werden also unter Umständen sofort nach ihrer Wehrhaftmachung amtirende Fürsten, unter Umständen aber auch nicht: dann treten sie gleich allen anderen Jünglingen in's Volksheer ein.

Weit erheblicher als für die Urzeit sind die Unterschiede der dritten von der zweiten Auflage unseres Werkes für die fränkische Periode. In § 19 und § 25 hat vor allem die ungemein schwierige Abgrenzung der öffentlichen Ämter des Vikars, Tribuns, Zentenars und Schultheißen Änderungen veranlaßt. Namentlich W. Sickel's Arbeit in den Mittheilungen des österreichischen Instituts (Erg. Bd. 3, 451 ff.) hat den Vf. bewogen, noch weiter als in der zweiten Auflage von der anfänglich getheilten Ansicht Sohm's abzurücken, wonach diese Ämter einheitlichen Ursprunges sein sollten. Energisch wird wiederum die Eigenart des thüringischen Schultheißen und nordsächsischen Oberboten betont (S. 171), wenn auch freilich die Stütze, welche Sch. für diese an sich gewiß begründete Auffassung früher in der friesischen Gerichtsverfassung finden wollte, seit Heck's Untersuchungen nicht mehr haltbar erscheint.

Bei Besprechung des fränkischen Finanzwesens (§ 26) wird zwar die neuerdings wieder von Rietschel aufgenommene Ansicht, daß das fränkische Zollrecht einen grundherrlichen Charakter gehabt habe, bekämpft, die Ausbildung des Marktregals jedoch mit dem genannten Autor vornehmlich auf die regelmäßige Verbindung mit dem Marktzoll zurückgeführt, der auf grundherrlichen Märkten nicht ohne königliches Privileg erhoben werden konnte.

Wichtig ist ferner die Modifikation einer früheren Ansicht in § 28 über das Grundeigenthum. Seit Stutz' fundamentaler Arbeit über die Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens läßt sich nicht mehr daran festhalten, daß die Stellung des fränkischen Königs gegenüber dem Kirchengute auf dem Bodenregal beruhe; es muß vielmehr anerkannt werden, daß hier der germanische Eigenkirchengedanke maßgebend gewesen ist, wie ihn Langobarden und Franken trotz allen kirchlichen Widerspruchs festgehalten haben.

Im Kapitel über die Rechtsquellen sind bei der Darstellung des Entstehens der Volksrechte nur leichte Änderungen vorgenommen

worden, die meiſten für die lex Frisionum. Der Gegenſatz zwiſchen volksrechtlicher und königlicher Satzung wird im Widerſpruch mit v. Amira, Beſeler, Dahn, Seeliger und v. Sybel feſtgehalten, jedoch zugegeben, daß die frühere Annahme nicht aufrecht erhalten werden könne, wonach die volksrechtlichen Satzungen der Genehmigung durch eine Stammesverſammlung bedurft hätten. Seeliger's neueſte einſchlägige Arbeit (Hiſt. Vierteljahrsſchr. 1, 1 ff.) hat Sch. augenſcheinlich nicht mehr benutzen können.

Für das auch diesmal nur kurz geſtreifte fränkiſche Eheſcheidungsrecht möchte ich anmerken, daß es wohl zu weit gehen dürfte, wenn als Normalfall der Scheidung die Trennung der Gatten durch Übereinkunft hingeſtellt wird. M. E. iſt vielmehr dieſe Art der Eheauflöſung dem germaniſchen Rechtsbewußtſein urſprünglich fremd geweſen und erſt im Laufe des 7. Jahrhunderts durch Vermittelung römiſcher Rechtsanſchauungen geläufiger geworden (vgl. meine Abhandlung über die Eheſcheidung vor Gratian, 1894 S. 43 f.); ſelbſt Zeumer's gelungener Nachweis (Neues Archiv 24, 627 ff.), daß mir bei Verwerthung von lex Wis. Recc. III, 6, 2 ein Mißverſtändnis untergelaufen iſt, alterirt, wie ich glaube, dieſe Geſammtauffaſſung nicht.

Der Abſchnitt über das fränkiſche Strafrecht hat eine Erweiterung erfahren, indem Sch. die Reſultate Schreuer's, dem wir die Klarſtellung des Begriffs der germaniſchen Verbrechenskonkurrenz verdanken, kurz zuſammenfaſſend ſeinem Werke einverleibt hat. Im übrigen veranlaßt mich dieſer Paragraph noch zu zwei kleinen Bemerkungen. Der ſchon von der zweiten Auflage übernommenen und jetzt wiederholten Brunner'ſchen Erklärung des Hundertſchilling-Wergelds für den römiſchen Provinzialen (S. 341, Anm. 30) glaube ich widerſprechen zu ſollen. Abgeſehen davon nämlich, daß es auffallen müßte, wenn Raub, Freiheitsberaubung und Verknechtung des Römers milder (vgl. l. Sal. 14, 2; 3; 32, II; 39, 3), Totſchlag an ihm aber ebenſo ſtreng geahndet worden wäre wie beim Franken, ſtimmt das Brunner'ſche Exempel, ſo beſtechend es zunächſt wirkt, doch nicht ganz. Denn es läßt die Ungleichheit beſtehen, daß die Rechtsordnung ſich durch den Totſchlag an einem Römer nur halb ſo ſchwer verletzt fühlt wie durch denjenigen an einem Franken und daher ſtatt $66^2/_3$ sol. bloß $33^1/_2$ sol. Friedensgeld verlangt (vgl. jetzt auch Hegel, Städteweſen S. 10, Anm. 4). Ferner erſcheint mir die mit Brunner von neuem behauptete Gleichſtellung von Frauenraub gegen den Willen der Geraubten und Ent-

führung einer willigen Frauensperson (S. 354) trotz gelegentlicher Vermengung der Begriffe in den Quellen nicht stichhaltig. Im Gegentheil werden Frauenraub und Nothzucht in den Volksrechten vielfach mit gleicher Strafe bedroht, also begrifflich nicht von einander geschieden (vgl. Sal. 13, 4; 25, 1; Alam. Pact. III. 23; Lex 53, 1; 56). Da nun aber der Gesichtspunkt, unter dem Frauenraub und Nothzucht allein zusammenfallen können, die beiden Verbrechen gemeinsame Anwendung von Gewalt gegen das betroffene Weib ist, so vermag nicht gleichzeitig unter strafbarem Frauenraub auch noch die Entführung einer Willigen verstanden zu werden.

Für das deutsche Mittelalter sind ebenfalls manche Änderungen, Modifikationen und Erweiterungen gegenüber der zweiten Auflage zu verzeichnen. Das Regalien- und Spolienrecht wird jetzt energischer als früher auf die Eigenkirchenidee zurückgeführt (S. 414 f.), was mir eine besondere Genugthuung ist, da ich schon lange vor Stutz' ausführlicherer Arbeit diese Zusammenhänge angedeutet habe (Die Krone und das niedere deutsche Kirchengut, 1890 S. 12 ff.). Für die Entstehung der Meiergüter seit Ende des 12. Jahrhunderts darf sich Sch.'s Darstellung jetzt vor allem auf Wittich's Ausführungen stützen. Bezüglich der friesischen Ethelinge wird Heck's Ansicht mit gewissen Einschränkungen angenommen (S. 433 Text und Anm. 7). Die deutsche Königswahl war in der zweiten Auflage hauptsächlich auf Grund der Lindner'schen Arbeiten dargestellt worden. Die gewichtigen Bedenken, welche besonders Breßlau und Seeliger gegen Lindner's Wahltheorie geltend gemacht haben, veranlassen Sch., nunmehr die Ansicht von der Übertragung des Kürspruches auf einen einzigen elector fallen zu lassen (S. 469). Der Paragraph über die Gerichtsverfassung dieser Zeit bringt vor allem eine völlige Neugestaltung des Abschnitts über die friesischen Verhältnisse: Heck's tiefgründige Arbeit ist hier in erster Linie verwerthet, um die frühere Annahme von einer weitgehenden Umwandlung der friesischen Gerichtsverfassung seit dem 13. Jahrhundert auf ihr richtiges, sehr bescheidenes Maß zurückzuführen (S. 555 ff.). Vielleicht am stärksten umgearbeitet aber erscheint der Paragraph über die Städte: hier darf Rietschel die Ehre für sich in Anspruch nehmen, die neue Darstellung von der Entstehung der Marktansiedelungen überall bestimmend beeinflußt zu haben (S. 612—619). Im Privatrecht ist ein Absatz über die verschiedenen Gestaltungen des Miteigenthums, zumal an unbeweglichen Sachen, hinzugekommen, der die Resultate einer jüngeren Sch.'schen Arbeit wiederholt (S. 709);

auf die Darstellung der deutschmittelalterlichen Schuldverhältnisse (S. 715 ff.) hat Puntschart's treffliches Buch mehrfach eingewirkt, die Bürgschaft ist ausführlicher behandelt als früher, ein Absatz über die Ersatzpflicht bei widerrechtlicher Beschädigung ist eingefügt worden. Im Erbrecht ist mir aufgefallen, daß der Vf. S. 738 die deutsche Erbfolge eine wahre Universalsuccession nennt, während er später (S. 771) von der dem deutschen Rechte unbekannten Universalsuccession des Erben spricht. Dem Strafrechtsparagraphen (§ 62) ist, wohl veranlaßt durch Arthur Schmidt's einschlägigen Aufsatz, ein Passus einverleibt, der die strengere Systematik der Strafen für Körperverletzungen gegenüber der vorhergehenden Epoche hervorhebt (S. 746). Wenn Sch. in demselben Paragraphen (S. 744 Text und Anm. 23) den Zusammenhang des modernen Duells mit dem seit 1235 anerkannten Fehderecht leugnet, weil das letztere nur subsidiäre Geltung gehabt habe, so überzeugt mich diese Argumentation nicht von der Irrigkeit meiner Ansicht, wonach sowohl die altgermanische Fehde als auch das jüngere Fehderecht des deutschen Mittelalters, nicht minder aber der gerichtliche Zweikampf mit dem Duell der Gegenwart auf gemeinsame Wurzeln zurückzuführen sind. Denn dieselbe Institution gilt sehr häufig im Wechsel der Zeiten zunächst primär, dann sekundär oder auch umgekehrt. Um endlich noch die Darstellung des Gerichtsverfahrens zu erwähnen, so hat sie eine Erweiterung durch Aufnahme der Resultate von Zallinger's Arbeit über die landschädlichen Leute erfahren (S. 758 ff.).

Mit wenigen Worten sei noch über die Neuzeit in Sch.'s Darstellung berichtet. Umgestaltet oder erweitert sind hier die Erörterungen über die bäuerlichen Besitzverhältnisse (S. 784 f.) und die rechtliche Lage der bäuerlichen Bevölkerung (S. 790 ff.), die Kreisverfassung (S. 810), das Verhältnis der landesherrlichen Gewalt zur Kirche (S. 828), die Vereinheitlichung der Gerichtsverfassung (S. 878 ff.) und die Bundes- und Reichsgesetze seit 1867 (S. 896). Ein ausführliches Wort- und Sachregister ist auch diesmal angefügt (S. 897 bis 942). Zu den vier Karten der früheren Auflagen ist eine fünfte über die Gerichtsorganisation des Deutschen Reiches gekommen, die Professor Stammler in Halle zur Verfügung gestellt hat.

So tritt das schöne Werk zum dritten Mal an die Öffentlichkeit. Jeder Fachgenosse wird es auf's lebhafteste bewillkommnen und den verehrten Vf. aufrichtigst zu der Vollendung dieser Auflage beglückwünschen, welche, indem sie wiederum einen großen Fortschritt gegen

die früheren Auflagen bedeutet, ſich gerade darum ihnen ebenbürtig anreiht.

Roſtock. Heinrich Geffcken.

Geſchichte Manfred's vom Tode Friedrich's II. bis zu ſeiner Krönung (1250—58) von **A. Karſt.** Hiſtor. Studien, veröff. von E. Ebering. Heft 6. Berlin, Ebering. 1897. XIV u. 184 S.

Die einſeitig ghibelliniſchen Darſtellungen der Geſchichte Manfred's, wie ſie von Deutſchen namentlich Schirrmacher und Gregorovius, zum Theil auf Grund parteiiſcher Berichterſtattung gegeben haben, bedürfen heute, wo wir ruhiger urtheilen und in der Neubearbeitung der Regesta Imperii ein reicheres und beſſer geſichtetes Quellenmaterial überſchauen können, unzweifelhaft durchgehends der Berichtigung. Eine Reaktion in dieſem Sinne bedeutete ſchon das Buch von Rodenberg über Innocenz IV. und das Königreich Sicilien, ſchärfer noch kam ſie in der Studie von Döberl über Berthold von Hohenburg (Deutſche Ztſchr. f. Geſchichtsw. 12, 201 ff.) zum Ausdruck, am ſchärfſten in dem hier vorliegenden Theile einer Geſchichte Manfred's, und um es gleich zu ſagen, ihr Vf. ſcheint mir damit weit über das Ziel hinausgeſchoſſen zu haben.

Seine Arbeit beruht auf umfaſſender Kenntnis der einſchlägigen Quellen und Darſtellungen; ſie iſt fleißig und gründlich, ſein Urtheil verräth faſt überall einen fähigen Kopf, aber er beſitzt nicht in hinreichendem Maße die Gabe des echten Hiſtorikers, immer wieder unvoreingenommen an die Quellen heranzutreten, an ihren Angaben ſo lange feſtzuhalten, als nicht ernſte Bedenken dagegen ſprechen, das Urtheil möglichſt nur aus ihnen herauswachſen zu laſſen und zu entſagen, wo eine ſichere oder auch nur wahrſcheinliche Entſcheidung bei der Lückenhaftigkeit des Materials nicht zu fällen iſt. Das Mißtrauen gegen die Darſtellung des Manfred verherrlichenden ſogen. Jamſilla, von deſſen Kritik Vf. ausging, iſt gewiß berechtigt, aber es hat ihn hyperkritiſch gemacht, hat ihn Widerſprüche ſehen laſſen, wo der nüchterne Leſer ſie nicht zu entdecken vermag, hat ihn zu ſpitzfindigen Auslegungen und vereinzelt auch zu Vergewaltigungen des Textes geführt. Überhaupt ſcheint es mir methodiſch bedenklich, da, wo ein einziger parteiiſch gefärbter Bericht vorliegt, wie etwa zu der berühmten Flucht Manfred's im Oktober 1254, durch logiſche und pſychologiſche Erwägungen die Wahrheit ermitteln zu wollen und die gewonnenen Ergebniſſe dann mit einem Anſchein von Sicherheit vorzutragen. Wo

das nicht mit äußerſtem Feingefühl geſchieht, da weichen ſie von der hiſtoriſchen Wahrheit leicht noch weiter ab als jener parteiiſche Bericht, und man geht ſicherer, wenn man — natürlich unter ſcharfer Betonung ſeiner Tendenz — dieſem in der Darſtellung folgt. Solche Zurückhaltung aber zeigt der Vf. nicht; er hat Neigung zum Konſtruiren, die verſchlungenen Fäden der feinſtgeſponnenen Intriguen glaubt er mit ſicherer Hand entwirren zu können. Dazu hat ihn das aus der Kritik Jamſilla's gewonnene ungünſtige Urtheil über Manfred voreingenommen gemacht und veranlaßt ihn, auch in zweifelhaften Fällen das Unrecht ſtets auf ſeiner Seite zu ſuchen. Manfred iſt ganz und gar Verbrechernatur, aber freilich nicht einmal originell, ſondern in völliger Abhängigkeit von ſeinem Oheim Galvano Lancia, der unmittelbar nach Friedrich's II. Tode mit einer großartigen Intrigue zu Gunſten ſeines Neffen einſetzt. Wäre Galvano übrigens wirklich der „Cavour des 13. Jahrhunderts" geweſen, wie er S. 5 unzutreffend genannt wird, ſo müßten ſich alle unſere Sympathien in dieſen immer ideenloſer werdenden Kämpfen doch gerade auf ihn vereinigen! Auch für das vorliegende Buch dürften bis zu einem gewiſſen Grade die Worte Ficker's Geltung haben, die er über Böhmer's Charakteriſtik Kaiſer Friedrich's II. ſchrieb: ſchon der weniger ſachkundige Leſer werde „ſich ſchwerlich des Eindruckes entſchlagen können, daß ein Bild, welches in ſolchem Maße alles Licht der einen, allen Schatten der andern Seite zutheilt, nicht wohl der Wirklichkeit entſprechen könne". Mit ſolchem allgemeinen Eindruck durfte ich mich natürlich nicht begnügen, ſondern mußte der Beweisführung des Vf. wenigſtens bei einem größeren Theile ſeines Buches auch im Einzelnen nachgehen. Einige meiner Beobachtungen ſtelle ich hier zuſammen.

Zunächſt Belege dafür, daß Behandlung und Auffaſſung des Jamſilla-Textes durch den Vf. nicht immer frei von Willkür ſind. Daß die Verbeſſerungsvorſchläge S. 122 egressus ſtatt regressus, S. 129 pateret ſtatt lateret, S. 146 illis ſtatt ipsis überflüſſig und deshalb falſch ſind, hat nicht viel auf ſich, da ſie die Darſtellung nicht weiter berühren. Ebenſo hat es nur textkritiſche Bedeutung, daß mehrfach durch einfache Konjekturen verderbte Stellen hätten geheilt werden können, ſo S. 114 durch Änderung des non hinter aliquibus in das paläographiſch naheliegende vero, S. 129 factum in fictum; auch in der S. 120 N. 1 angezogenen Stelle iſt bei der Lesart cum Luceria iungi alles in Ordnung. Die kühne Änderung S. 59 nepotem ſtatt militem iſt wohlweislich nur in die Anmerkung

gebracht. Auf die Darstellung dagegen wirkt schon die falsche Interpretation des Wortes arnesium. Die Stelle: magnam partem arnesiorum principis et suorum captam esse bedeutet doch, daß ein großer Theil des Mobiliarbesitzes Manfred's und der Seinigen beschlagnahmt ist, nicht „daß ein großer Theil seiner Dienerschaft gefangen genommen sei", wie Vf. — übrigens im Anschluß an Schirrmacher und Rodenberg — schreibt (S. 35). Auf S. 39 sind dieselben arnesia dann „die ihm auf der Flucht abgenommenen Pferde". S. 80 liegt kein genügender Grund vor, das destructa est zu verwerfen und noch weniger, Brundusii in Oriae zu verwandeln.

Bis dahin handelt es sich nur um Einzelheiten, deren Richtigstellung auf die Gesammtauffassung keinen Einfluß hat. Nicht unwesentlich wird diese indes schon bestimmt durch die Neigung des Vf., den Jamsilla-Text allenthalben zu Ungunsten Manfred's auszulegen, so, wenn er S. 33 und 34 Beweise für dessen Schuld an der Ermordung Borello's findet, die ebenso gut als natürliche Zeichen der Besorgnis vor den aus den Übergriffen seiner Leute drohenden Verwicklungen aufgefaßt werden können, wenn er S. 73 Widersprüche aufdeckt, die der unvoreingenommene Beurtheiler nicht als solche anerkennen kann. Ich übergehe andre einseitige Auffassungen und hebe nur noch als besonders charakteristisch die Interpretation der Bedingung des Waffenstillstandes vom Sommer 1255 zwischen Manfred und dem päpstlichen Legaten hervor (S. 118, 119). Nach der Darstellung Jamsilla's bestand diese Bedingung darin, daß, während der baierische Marschall und Manfred's Gesandte ad summum pontificem irent pro tractando praedicti regis negotio, atque redirent, quinque quoque diebus post reversionem ipsorum nihil ab utraque parte innovari deberet. Darauf zieht Manfred ruhig in die Terra di Bari, bis er plötzlich hört, daß der Legat pacta fregisset, cum nondum rediissent a papali curia principis nuntii, usque ad quorum reditum, et quinque diebus ultra, treguae ipsae durare debebant. Vf. sucht nun den Legaten gegen den Vorwurf des Vertragsbruches in Schutz zu nehmen, indem er behauptet, jene Bedingung sei doppeldeutig gewesen. Das post reversionem habe der Legat vielleicht bezogen auf den Zeitpunkt der Verabschiedung der Gesandten von der päpstlichen Kurie. Eine solche Auslegung in einer Epoche, in der jener Zeitpunkt den Vertragschließenden noch nicht durch den Telegraphen bekannt gemacht werden konnte, ist doch kaum ernst zu nehmen. Wenn man also die Angaben Jamsilla's

nicht völlig verwirft, wird man an den Vertragsbruch des Legaten ſchon glauben müſſen.

Auch abgeſehen von Jamſilla fehlt es nicht ganz an falſchen Auslegungen. Gewiß iſt in dem Vertrage des Papſtes mit England vom 9. April 1255 der Ausdruck regnum Sicilie ac totam terram, que est citra Farum usque ad confinia terrarum ecclesie Romane zunächſt befremdlich. Dem Ganzen wird ein Theil koordinirt, offenbar um die Ausdehnung des Reiches nach Norden hin zu kennzeichnen. Vf. behauptet freilich (S. 100) gegen Schirrmacher und Pauli, durch dieſen Ausdruck werde die Inſel Sicilien von der Verleihung ausgeſchloſſen, aber den Beweis für dieſe neue Auslegung bleibt er uns ſchuldig; ein Blick in die ſpäteren Abmachungen der Kurie mit Karl von Anjou, bei denen doch von Ausſchließung Siciliens keine Rede ſein kann, hätte ihn eines Beſſeren belehrt; vgl. z. B. Epp. pont. 3, 639 ff.

Nicht ſo einfach, wie bisher, iſt die Widerlegung, wo es ſich um Auffaſſungen im Großen handelt, zumal auf beſchränktem Raume; ich kann da vielfach nur meine abweichende Meinung der des Vf. gegenüberſtellen. Betrachten wir etwa die Verhandlungen der Päpſte mit Manfred und Konradin in den Jahren 1254 und 1255. Im allgemeinen hätte ich ein ſchärferes Hervortreten des politiſchen, mehr Zurückhaltung des moraliſchen Urtheils gewünſcht. Principielle Meinungsverſchiedenheiten ſind doch faſt überall der tiefere Grund für das Scheitern der Ausſöhnungsverſuche, weniger das perſönliche Wohl- oder Übelverhalten des einen Theils. War durch die Beſchlüſſe von Lyon das ſtaufiſche Erbrecht auf Sicilien erloſchen, und konnte der Papſt über das Land als Herr über ein erledigtes Lehen frei verfügen, das war die große Frage, die von der Kurie ebenſo unweigerlich bejaht wurde, wie ſie von den ſtaufiſchen Anhängern verneint werden mußte. Der Papſt war in der beneidenswerthen Lage, bei ſeinem Vordringen in's Königreich zwei feindliche Parteien gegen einander auszuſpielen, durch wechſelnden Anſchluß bald an dieſe, bald an jene Zugeſtändniſſe zu erlangen und die Stellung der Kurie im Lande zu befeſtigen. Beide Parteien ſuchten ſich natürlich auf die Rechte Konradin's zu ſtützen. Daß Berthold von Hohenburg wirklich ein ſo ehrlicher Vorkämpfer dieſer Rechte war, wie Döberl will, davon hat mich ſeine Arbeit noch nicht völlig überzeugt. Daß er in der That bereit war, ſie für perſönliche Vortheile preiszugeben, ſcheint mir ſeine Zuſtimmung zu dem Vertrage mit England klar zu

beweisen. So weit wie Berthold durfte Manfred in der Mißachtung von Konradin's Ansprüchen vorderhand nicht gehen, nicht weil er zartfühlender gewesen wäre, sondern weil er damit gegen sein eigenstes Interesse gehandelt hätte. Deutlich tritt in den Friedensurkunden vom 27. September 1254 jener ungelöste principielle Gegensatz hervor. Während es an einer Stelle heißt, das Königreich Sicilien sei dem päpstlichen Lehnsherrn heimgefallen, wird von Manfred's Partei doch auch die Anerkennung der Klausel durchgesetzt, welche den Vorbehalt betreffs der Rechte Konradin's ausspricht, und ich zweifle nicht, daß Manfred auf diese Klausel nicht nur zum Schein Gewicht legte, sondern in vollem Ernste, denn mit dem Erbrechte Konradin's stand und fiel sein als des nächstberechtigten Thronerben Anspruch auf die Krone. Und was war gegen dies Geburtsrecht die Beamtenstellung, die ihm die Kurie gnädig einräumte, aber jeden Augenblick wieder nehmen konnte! In der Beurtheilung dieser päpstlichen Zugeständnisse möchte ich doch eher Rodenberg als Döberl und Karst beipflichten. Ist der Ausdruck: „politische Depossedirung Manfred's" vielleicht etwas zu stark, so geht Karst doch auf der andern Seite viel zu weit, wenn er (S. 22) sagt: „Aber sein Vikariat unterschied sich doch kaum von dem Generalvikariat, welches er vor Ankunft Konrad's IV. innegehabt hatte." Fährt er dann fort: „Calabrien und die Insel Sicilien hatte damals Pietro Ruffo völlig der Machtsphäre Manfred's entzogen. Jetzt erhielt der Vikar auch die Hoheit über Calabrien", so wird der unbefangene Leser das „damals" natürlich auf die Zeit jenes ersten Generalvikariats beziehen. Die Absicht des Vf. kann das freilich nicht gewesen sein, der ja selbst wissen muß, daß das falsch wäre. In Wahrheit stand das päpstliche Vikariat an Ausdehnung des Machtbereiches hinter jenem Generalvikariat um etwa zwei Fünftel zurück, überdies war die Stellung finanziell unselbständig und am Ende von dem guten Willen des Papstes abhängig. Da kann man den Unterschied doch nicht mit dem Worte „kaum" bezeichnen.

Der Vertrag vom 27. September ist offenbar von beiden Kontrahenten mit der geheimen Absicht geschlossen worden, ihn möglichst bald zu brechen, um die beiden principiell entgegengesetzten Forderungen, die er widerspruchsvoll in sich barg, durchzuführen. Es war nicht unwesentlich, wer von beiden sich zuerst durch einen Bruch der Bestimmungen formell in's Unrecht setzen würde. Unzweifelhaft war das der Papst, und unsre Quellenbelege genügen durchaus, um mit

voller Sicherheit auszusprechen, daß Innocenz damals die Absicht hatte, das Königreich in eigene Verwaltung zu nehmen, also die Abmachungen mit Manfred umzustoßen.

Außer den vertragswidrigen Verleihungen an Borello und Pietro Ruffo kommt hier die angebliche Unterdrückung jener Klausel bei der Eidesleistung der Unterthanen in Betracht. Vf. legt Gewicht darauf, daß der Papst nur zugestanden habe, die Bewohner des Königreichs *könnten* die Klausel hinzufügen (permittimus, quod — *possint* adicere), meint aber, sie hätten es eben nicht *gewollt*. Daß diese Auslegung juristisch möglich ist, gebe ich zu; ob sie aber dem Geiste der Abmachung entsprach, ist doch fraglich. Schon rein textlich könnte man entgegenhalten, daß es heißt: *universi* de ipso regno Sicilie, nicht *quilibet* oder *omnes, qui voluerint* oder dgl. Und wenn Innocenz die Klausel beseitigen wollte, so standen ihm wohl noch andere Mittel zur Verfügung als ein formelles, öffentliches Verbot, durch das er dem Ansehen der Kurie in der That schaden konnte. Schon eine Beeinflussung der Unterthanen in diesem Sinne war ein ideeller Vertragsbruch. Sehr beachtenswerth ist ferner, daß der „Hauptschlag" gegen den Fürsten, wie Vf. selbst die Erklärung Siciliens und Calabriens zum Domanium der Kirche vom 20. Oktober nennt, geführt wurde, als die Kurie noch mit Manfred in Unterhandlung stand. Von Rodenberg ist das bereits richtig betont, hier (S. 48) vermißt man den Hinweis.

Wie viel oder wie wenig Manfred im Einzelnen von den päpstlichen Maßnahmen erfahren hat, läßt sich nicht bestimmen, aber daß er über die Haupttendenz der kurialen Politik unterrichtet worden ist, wird man nicht bezweifeln können — Grund genug für ihn, auch seinerseits möglichst bald die Sache zum Bruche zu treiben. Daß die Ermordung Borello's mehr Anlaß als Ursache zu seiner Flucht war, hat man wohl seit Jamsilla stets angenommen. Aber Vf. geht weiter: sie war nicht einmal der Anlaß, sondern der programmmäßig vollzogene erste Schritt zur Ausführung eines genialen, wenn auch teuflischen Planes, der in Galvano Lancia's Hirn sofort entstand, als sich die Aussicht bot, sich der Sarazenenstadt Lucera mit ihrem Königsschatze zu bemächtigen. Diese Hypothese ist nicht ohne Geschick durchgeführt, überzeugt hat sie mich nicht, und bei näherem Zuschauen ergeben sich doch manche Unwahrscheinlichkeiten. Zunächst vermag ich schlechterdings nicht einzusehen, daß Manfred seine Flucht nicht sicherer hätte bewerkstelligen können, wenn er sie nicht mit solchem Eklat

begann. Das Einzige, was sich dafür vorbringen läßt, ist, daß er Berthold dadurch über den Grund seines Fernbleibens von der Kurie vielleicht täuschen konnte. Aber andrerseits konnte Manfred's verzweifelte Lage jenen auch gerade an die Möglichkeit eines verzweifelten Entschlusses gemahnen, wie denn Vf. selbst sagt (S. 51), daß Berthold auf die Kunde vom Aufbruche seines Gegners sofort an Lucera dachte. Und wie vielen Behinderungen und Gefahren setzte Manfred sich durch die That aus! Vf. hat für seine Auffassung natürlich nöthig, das Zusammentreffen mit Borello nicht als ein zufälliges hinzustellen. Daher wurde Borello „wahrscheinlich" beauftragt, die Krankheit des Papstes nach Capua zu melden. Warum soll das wahrscheinlich sein? Wir wissen nichts darüber. Und weiter: wenn zwei Menschen hinter einander auf der Straße von Teano nach Capua reiten, folgert der Vf., so ist vorauszusehen, daß sie sich unterwegs begegnen. Wendet er diesen Satz im Leben öfter an, so dürfte er doch gelegentlich in seiner Erwartung getäuscht werden.

Ich will Manfred nun nicht weiter auf seiner Flucht begleiten und die mancherlei Bedenken vorbringen, die ich mir zu der Darstellung des Vf. angemerkt habe. Auch der, wie ich glaube, ernst gemeinte Versuch, von Acerra aus eine Verständigung mit Berthold herbeizuführen, scheint mir in das angeblich vorher ausgemachte Programm nicht zu passen. Erst mit der Entsendung von Boten nach Lucera gewinnt der Plan feste Gestalt; sie erfolgte aber nicht schon von Teano aus, sondern erst von Acerra. An die programmmäßige Ermordung Borello's vermag ich daher nicht zu glauben.

Indem ich die folgenden kriegerischen Ereignisse übergehe, komme ich endlich zu der Frage, ob auch Papst Alexander IV. den Standpunkt seines Vorgängers behauptet hat? Wenn die Auslegung des päpstlichen Briefes vom 23. Januar 1255 an die Großmutter und Mutter Konradin's, wie sie Vf. (S. 70, 71) im Anschluß an Döberl vorträgt, richtig ist, so hat er ihn wenigstens zeitweilig verlassen. Es soll sich daraus „fast mit voller Sicherheit" ergeben, daß Alexander ernstlich geneigt war, die Rechte Konradin's auf Sicilien anzuerkennen. Also die Gefahr einer unio regni et imperii, die sich unzweifelhaft an die Persönlichkeit Konradin's wie an keine andere knüpfte, erschien dem Papste nicht mehr so drohend; glaubte er wirklich, gegen eine etwaige Wahl des jungen Staufers zum römischen König genügende Garantien schaffen zu können? Die hohe Meinung, die ich von der Folgerichtigkeit, Zähigkeit und Einsicht der kurialen Politik jener Zeit

habe, läßt mich daran von vornherein zweifeln, wenn nicht die gewichtigsten Gründe für eine solche Annahme sprechen. Auch ist schwer einzusehen, weshalb bei einem ernst gemeinten Angebot des sicilischen Königreiches an Konradin die Friedensverhandlungen nicht zu Stande gekommen sein sollten. In jenem Schreiben wird nun nichts weiter sicher zugestanden als Übernahme der Vormundschaft, Anerkennung des Königreiches Jerusalem und des Herzogthums Schwaben. Alle andern Ausdrücke sind unbestimmt und vieldeutig, so daß sich nichts Gewisses daraus folgern läßt. Aber es ist Berthold von Hohenburg, der diesen Schritt veranlaßt hat, und, so fragt Döberl, „welche Rechte Konradin's waren denn für ihn aktuell, wenn nicht die auf Sicilien"? Die Hohenburger waren damals ganz auf die Seite der Kurie getreten; im Februar ließen sie sich ihre Güter und Rechte im sicilischen Königreich vom Papste auf alle Fälle sicherstellen. Mochte die Kurie mit Manfred, mochte sie mit Konradin ein Abkommen treffen, mochte sie endlich ganz anders über Sicilien verfügen, stets wollte sie den Hohenburgern ihre Besitzungen verbürgen. Es sind da also Garantien für alle möglichen Fälle vorgesehen. Daraus auf ernstere Absichten der Kurie in einer der drei Richtungen zu schließen, halte ich für unzulässig und kann daher auch auf B—F—W. 8948 kein besonderes Gewicht legen. Die Hohenburger aber waren Feinde Manfred's; ein direktes Übereinkommen zwischen der Kurie und Konradin's deutschen Berathern mußte Manfred's Stellung nothwendig schwächen, und schon die Einleitung von Verhandlungen konnte seiner offiziellen Anerkennung entgegenwirken oder sie wenigstens hinauszögern. Ich will auch gern glauben, daß die Hohenburger am 23. Januar noch für die Anerkennung von Konradin's Rechten beim Papste eingetreten sind; kam durch ihre Bemühungen eine Versöhnung zu Stande, so konnten sie sich ja nur gut dabei stehen. Von dem Wunsche der Hohenburger braucht man dann aber noch nicht auf eine ernste Absicht des Papstes zu schließen. Besonders heiß scheint ihre Liebe zu dem jungen Staufer übrigens nicht gewesen zu sein. Am 9. April — darin stimme ich mit K. (S. 116) gegen Döberl überein — hatten sie gewiß noch keine Nachricht darüber, ob ihre Bemühungen in Deutschland Erfolg hatten; trotzdem stimmten sie den Abmachungen des Papstes mit England zu. Jene für anderweitige Verfügungen der Kurie über Sicilien vorgesehene Garantie ihrer Rechtstitel trat jetzt in Kraft, und die Hohenburger werden sich eben gedacht haben: es geht auch so.

Dieſer Vertrag mit England, durch den Sicilien unter beſtimmten Bedingungen dem jungen Prinzen Edmund übertragen wurde, und dazu ein Erlaß Alexander's vom 4. Februar, der Anſprüche des Königs Alfons von Kaſtilien auf das Herzogthum Schwaben beſtätigte, dieſe beiden Dokumente ſchienen den Forſchern bisher mit einer ernſten Abſicht des Papſtes, Konradin's Rechte auf Sicilien anzuerkennen, unvereinbar. Döberl und K. aber räumen die Hinderniſſe leicht aus dem Wege. Der Erlaß betreffs Schwabens hat nach Döberl mit dem Königreich Sicilien nichts zu ſchaffen, — nun, jedenfalls ſehr viel mit den zwölf Tage vorher angeknüpften deutſchen Verhandlungen! „Er iſt in die Gattung jener ſo zahlreichen Verleihungen einzureihen, die der Kurie abgerungen wurden, an deren Durchführbarkeit ſie aber ſelbſt nicht glaubte. Die Kurie ſchlug Anhängern nicht gerne etwas ab“ ꝛc. Dieſe an Schwachheit grenzende Güte alſo, durch die ſich die Kurie hier offenbar um den Erfolg ihrer diplomatiſchen Bemühungen bringen mußte, dieſe „gottloſe Liebe, die ich nicht vertilgen kann“, wie Franz Moor klagt, ſie hat den Papſt nicht etwa nur bewogen, dem Könige von Kaſtilien eine unrechtmäßige Forderung zu gewähren, ſondern ihn auch getrieben, an die Biſchöfe, Äbte und Fürſten, Grafen, Barone, Ritter und Miniſterialen, die Rektoren, Kaſtellane und Gemeinden der Städte in Schwaben Mahnungen ergehen zu laſſen, dem Könige Alfons zur Erlangung des ſchwäbiſchen Herzogthums behülflich zu ſein. Ich geſtehe, daß mich dieſe Deutung nicht ganz befriedigt, und daß ich bis zu beſſerer Belehrung an dem in meiner Geſchichte Konradin's S. 10 unter Vorbehalt gegebenen Erklärungsverſuche feſthalte. K. aber iſt durch Döberl's Ausführungen völlig überzeugt und findet (S. 106), daß der Papſt auch durch die Übertragung Siciliens an Edmund Konradin's Rechte auf das Königreich nicht bei Seite geſchoben habe. Das war eben auch eine von jenen Verleihungen, an deren Durchführbarkeit die Kurie nicht glaubte. Man ſieht, dieſe Rechtfertigungsmethode iſt ſehr entwicklungsfähig. Gewiß laſſen ſich mit ihr noch manche andern Vorwürfe über doppelzüngige Politik der Päpſte aus der Welt ſchaffen. Bisher hatte ich immer die Vorſtellung, daß durch eine derartige Verfügung über das Königreich Sicilien Konradin's Rechte ipso facto verletzt ſeien, was immer die geheime Abſicht der Kurie dabei ſein mochte, und daß, ſobald dieſer Schritt bekannt ward, der ſtaufiſchen Partei weitere Verhandlungen faſt zur Unmöglichkeit gemacht wurden.

Ich breche hier ab; ſchon allzu lang iſt meine Beſprechung geworden. Eine Unterſuchung über den ſog. Jamſilla, die unzweifelhaft den werthvolleren Theil der bei der Berliner philoſophiſchen Fakultät eingereichten Inauguraldiſſertation bildete, hat der Vf. inzwiſchen geſondert im Hiſtoriſchen Jahrb. der Görres-Geſ. erſcheinen laſſen. Die vorliegende Darſtellung indes für werthlos zu halten, davon bin ich weit entfernt. Sie iſt für eine künftige Geſchichte Manfred's eine nützliche Vorarbeit, nicht nur, weil ſie im Einzelnen manches richtig ſtellt, ſondern auch, weil ſie zeigt, daß man die Dinge auch von einem ganz andern Geſichtspunkte auffaſſen kann, und ernſthafte Berückſichtigung wird dieſe Auffaſſung ſtets verdienen. Ich war allerdings der Überzeugung, die Arbeit würde nur dann erſprießlich wirken, wenn ihre Ergebniſſe nicht kritiklos angenommen würden, und deshalb glaubte ich ſogleich ſcharfen und — wie ich hoffe — begründeten Widerſpruch dagegen erheben zu ſollen.

Bonn. K. Hampe.

Dogmengeſchichtlicher Beitrag zur Geſchichte der Waldenſer. Nach den Quellen bearbeitet von **Chryſoſtomus Huck.** Freiburg i. B., Herder. 1897. 4 Bl., 88 S. 2 M.

Nach den Worten der Vorrede ſoll die vorliegende Schrift eine klaffende Lücke in der dem Waldenſerthum gewidmeten wiſſenſchaftlichen Literatur ausfüllen. „Während proteſtantiſche Autoren aus apologetiſchen Gründen die älteſten und zuverläſſigſten katholiſchen Schriftſteller faſt ganz bei Seite ließen und aus der ſpäteren tendenziös geſtalteten waldenſiſchen Literatur ihre Belege ſchöpften, ſchenkte unſeres Wiſſens kein katholiſcher Gelehrter der dogmenhiſtoriſchen Entwicklung der Waldenſerdoktrinen jene quellenmäßige Prüfung, die uns in den Stand ſetzt, die vielbeſprochene Frage nach dem Verhältnis des Waldenſerthums zum Proteſtantismus richtig abzuwägen. Beiden Mängeln möchte die nachfolgende Abhandlung ergänzend entgegentreten.“ Den bisher angeblich ſo auffallend bei Seite geſetzten Schriften Peter's von Pilichdorf, Eberhard's von Bethune und Bernhard's von Fontcaud widmet der Vf. einen beſonderen Abſchnitt und benutzt ihre Angaben im folgenden Kapitel, um eine Reihe „neuer Beiträge“ zur Kenntnis der Stellung des Waldenſerthums zur katholiſchen Kirche und zu deren Lehrbegriff zu gewinnen. Der Schlußabſchnitt behandelt „die waldenſiſchen Doktrinen in ihrem inneren Verhältnis zum Proteſtantismus“. — Leider iſt über Ergebniſſe, Methode

und Werth der Schrift nur Unerfreuliches zu berichten. Die behauptete Beiseitlassung der katholischen Quellenschriftsteller seitens der modernen Forschung über die Geschichte des Waldenserthums erweist sich als eine grobe Entstellung des wahren Sachverhalts, die um so unverzeihlicher ist, als der Vf. sich auf weite Strecken an Carl Müller's bekanntes treffliches und grundlegendes Werk über die Waldenser anschließt, dem er gelegentlich ganze Sätze wörtlich entnimmt (vgl. z. B. S. 32 Anm. 2, wo das Herübernehmen aus Müller S. 10 verschwiegen ist). Noch leichtfertiger freilich, als diese abschätzige Beurtheilung seiner Vorgänger, ist die Art und Weise, in der der Vf. die von ihm angeblich neu erschlossenen Quellen verwerthet hat. Obwohl er selbst gelegentlich bemerkt, daß die Angaben der von ihm hauptsächlich benutzten Schriftsteller keineswegs sich ausschließlich auf die Waldenser, sondern zum großen Theile auf die Katharer beziehen, werden doch ihre Nachrichten von ihm in wüstem Durcheinander unterschiedslos für die Charakterisirung der Waldenser verwendet; sogar die Schöpfungslehre, das Consolamentum und die vegetarianischen Grundsätze der Katharer gibt er für waldensisch aus (S. 37. 70). Daß der Vf. über die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Gruppen des Waldenserthums und deren gegenseitige Stellung völlig unorientirt ist (vgl. S. 39. 41. 53) und auch über die wichtigsten Quellenschriftsteller nicht Bescheid weiß (vgl. z. B. sein Citat aus David von Augsburg S. 31 Zeile 9), kann unter diesen Umständen nicht überraschen; erheiternd wirkt es allerdings, wenn zur Feststellung der ursprünglichen waldensischen Doktrin über das Abendmahl ein böhmisches Zeugnis des 16. Jahrhunderts über die „Waldenser", d. h. die böhmischen Brüder, herangezogen wird (S. 48), oder wenn der Vf. die Feindseligkeit der Waldenser gegen die gelehrten Studien bei — Melanchthon wiederfindet (S. 83). Auf's schärfste muß der herausfordernde Ton, in dem der seiner Aufgabe in keiner Weise gewachsene Vf. seinen Vorgängern Verweise ertheilt, und die konfessionelle Gehässigkeit, die er in die Behandlung rein historischer Fragen hineinträgt, gerügt werden.

Gießen. H. Haupt.

Johann Pupper von Goch. Von Lic. Dr. **Otto Clemen.** (A. u. d. T.: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Bd. 2, Heft 3.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. X, 290 S. 6,40 M.

Kein Geringerer als Martin Luther ist es nach des Vf. überzeugender Beweisführung gewesen, der erstmals weitere Kreise auf

Johann von Goch als auf seinen Vorgänger in der Bekämpfung des scholastischen Systems hingewiesen und ihn als Vertreter einer „echt deutschen" reinen Theologie gefeiert hat. Nachdem auch Flacius alsdann Johann von Goch einen hervorragenden Platz in der Reihe der Vorläufer Luther's eingeräumt hatte, sind ihm Walch, Ullmann und Lechler hierin gefolgt, und noch neuerdings hat, trotz des von A. Ritschl gegen diese Auffassung erhobenen Widerspruchs, A. Knaake (Theol. Studien und Kritiken 1891 S. 738 ff.) sich zu ihr bekannt. Für den Katholicismus ist dagegen Johann von Goch durch J. Niemöller in einem für die Eigenart jesuitischer Apologetik höchst charakteristischen Artikel (Wetzer-Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl. Bd. 6. Sp. 1678 ff.) in Anspruch genommen worden, demzufolge die Protestanten in Johann von Goch nicht einen Bundesgenossen, sondern „einen Richter und Verurtheiler ihrer Grundirrthümer und ihres ganzen Wesens" finden. Es war unter diesen Umständen eine äußerst wichtige und dankbare Aufgabe, Johann's von Goch Platz in der Geschichte der religiösen Entwicklung des Mittelalters auf Grund des bisher nur sehr ungenügend ausgenutzten Quellenstoffs endgültig zu bestimmen, eine Aufgabe, die von dem durch Hauck zu seiner Arbeit angeregten Vf. in der Hauptsache in recht glücklicher Weise gelöst worden ist.

Der erste Theil des Buches ist Goch's Leben und Schriften gewidmet. Bekanntlich sind die Nachrichten über Goch's Lebensschicksale äußerst dürftig, und auch dem Vf. ist es nicht gelungen, das über ihnen liegende Dunkel zu erhellen, um so weniger, als der biographische Abschnitt seines Buches eine sichere kritische Methode, namentlich das Bemühen, über den Werth und das gegenseitige Verhältnis der biographischen Quellen in's Klare zu kommen, mancher Orten vermissen läßt. So wird die Gleichsetzung des ersten Vorstehers des Bruderhauses von Harderwyk, Johann's von Goch (1448), mit unserem Theologen lediglich mit dem Zeugnis eines modernen Gelehrten gerechtfertigt, obwohl Clemen selbst hervorhebt, daß aus jener Zeit eine ganze Reihe verschiedener Persönlichkeiten, die jenen Namen führten, bekannt ist. Ich weise in dieser Beziehung noch ergänzend darauf hin, daß allein dem Cistercienserkloster Camp (bei Rheinberg) in den Jahren 1450—1494 vier verschiedene Ordensgenossen mit dem Namen Johann von Goch angehörten (H. Keussen, in den Annalen des histor. Vereins f. den Niederrhein 20. [1869], 377 ff). Auch Goch's Aufenthalt an den Universitäten Löwen und Paris kann ebenso wenig wie sein Übertritt zu den Augustiner-Chorherren wahrscheinlich gemacht werden;

keinesfalls durfte Cl. den Gebrauch der Anrede Tua fraternitas in einer von Goch's Schriften als Beweis für seine Zugehörigkeit zu den Auguſtiner-Kanonikern geltend machen. Andrerſeits erſcheint uns die Thatſache des raſchen zeitlichen Aufeinanderfolgens von Goch's Hauptſchriften in den Jahren 1473—1475 zu der Anzweiflung der uns in beſtimmter Form, offenbar auf Grund einer handſchriftlichen oder inſchriftlichen Vorlage, überlieferten Angabe über Goch's Todestag (28. März 1475) keine triftige Veranlaſſung zu geben (vgl. Cl. S. 61); es dürfte vielmehr alles in der Ordnung ſein, wenn wir annehmen, daß die Schrift von der Freiheit im Jahre 1473, die epistola apologetica im Jahre 1474 (von Cl. in das Jahr 1475 geſetzt) und im gleichen Jahre oder in den erſten Monaten des Jahres 1475 der dialogus abgefaßt wurde.

Eine außerordentlich wichtige Entdeckung hat Cl. mit dem von ihm in bündigſter Form erbrachten Nachweiſe gemacht, daß die zuerſt von Knaake an's Licht gezogene Ausgabe von Goch's Fragmenta von Luther ſelbſt im Jahre 1521 beſorgt und mit einem Vorwort verſehen worden iſt, daß ferner nur ein Theil der in dieſem Drucke enthaltenen Stücke von Goch herrührt, und einen hauptſächlichen Beſtandtheil desſelben die Streitſchrift Luther's gegen den Löwener Profeſſor Latomus vom Jahre 1521 bildet. Indem Knaake letzteren Umſtand überſah, konnte es geſchehen, daß er gerade auf Grund der Lutheriſchen Beſtandtheile jener Flugſchrift vom Jahre 1521 Goch als Vertreter der Lutheriſchen Rechtfertigungslehre zu erweiſen ſuchte.

Im zweiten Theile ſeines Buches behandelt Cl. in äußerſt gründlicher und ſorgſamer Weiſe Goch's Lehre, aus der mit Recht als die Punkte, um die ſich Goch's Erörterungen hauptſächlich drehen, ſeine Gedanken über Sünde und Gnade, ſeine Lehre von der Schrift und ſeine Stellung zum Mönchthum herausgehoben werden. Leider erſt nachdem er Goch's Lehre in aller Ausführlichkeit dargeſtellt hat, wird von Cl. die Frage nach Goch's Vorbildern und Lehrmeiſtern erörtert. Es wird jetzt überzeugend dargelegt, daß Goch's dogmatiſches Lehrgebäude durchaus auf ſcholaſtiſcher Grundlage ruht, daß er eigentlich neue originelle Gedanken kaum ausgeſprochen, daß er ſeine Schriftlehre zum größten Theil aus der Poſtille des Nicolaus von Lyra geſchöpft, daß er ganze Abſchnitte aus den Sentenzen des Petrus Lombardus wörtlich herübergenommen und ſich in einer faſt durchgängigen Abhängigkeit von Auguſtinus befindet. Damit iſt denn auch die Ant-

wort auf die im Schlußabſchnitt behandelte Frage nach „Goch's Stellung in der Dogmengeſchichte“ bereits im weſentlichen gegeben. Wurde mit der Bezeichnung Goch's als „Reformator vor der Reformation“ der Gedanke verbunden, daß Goch die charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeiten der Lehre Luther's vorweggenommen habe, ſo wird dieſe Auffaſſung nach Cl.'s lichtvoller und überzeugenden Beweisführung ſich nicht mehr halten laſſen. Erkennen wir doch jetzt, daß Goch mit ſeiner Lehre von der Kirche und den Sakramenten wie mit ſeiner Auffaſſung der Gnade und Rechtfertigung ganz auf mittelalterlichem Boden ſteht. Auch ſeine Schriftlehre erſcheint noch in dem Buche de libertate von 1473 von der Auffaſſung Auguſtin's beherrſcht, daß die Autorität der Kirche über der der Schrift ſtehe, während er in der epistola apologetica von 1474/75 allerdings ſcharf zwiſchen der Schrift als oberſter Glaubensquelle und zwiſchen der Tradition der Väter ſcheidet und über die moderni doctores in der herbſten Weiſe abſpricht. Zeigt ſich hierin unverkennbar eine Geiſtesverwandtſchaft mit Luther, ſo gilt dies noch mehr von Goch's Polemik gegen das Mönchthum und gegen die Werthſchätzung der Askeſe, in der Cl. mit Recht einen wahrhaft reformatoriſchen Zug erblickt. Allerdings wäre hier zu erwägen geweſen, ob denn der Widerſpruch Goch's gegen Askeſe und Mönchthum in der That ein ſo ganz vereinzelter, aus der Meditation der Kloſterzelle erwachſener war, oder ob nicht Goch, wie ſpäter wohl auch Luther, durch zeitgenöſſiſche Stimmungen, die aus den „dem Berufe und der Pflicht des Tages zugewandten“ Laienkreiſen zu ihm herüberdrangen, dem asketiſchen Lebensideal des Mittelalters entfremdet worden iſt. Wie abſchätzige Urtheile in oberdeutſchen Volkskreiſen am Vorabend der Reformation über den Werth der Askeſe und der Werke äußerlicher Frömmigkeit gefällt wurden, läßt eine Reihe von Äußerungen der Colmarer Reformſchrift aus dem Zeitalter Maximilian's I. deutlich genug erkennen (vgl. Weſtdeutſche Zeitſchr. f. Geſch. und Kunſt, Ergänzungsheft 8, 183 f.).

In den beiden erſten Anhängen werden die Vorreden zu den gedruckten Schriften Goch's ſowie Varianten der Texte des dialogus und der epistola apologetica in den Walch'ſchen Neudrucken und den alten Originaldrucken mitgetheilt. Es folgt eine ſorgſame Behandlung der Lebensſchickſale des reformirt geſinnten Herausgebers der Goch'ſchen Schriften, Cornelius Grapheus (1482—1558), ſowie deſſen Freundes und Geſinnungsgenoſſen Nicolaus Buscoducenſis (Buſch, Buſchendorf, 1478—ca. 1555). Den Schluß bildet eine Studie über

die Chronologie des Federkrieges zwiſchen Luther und Emſer in den Jahren 1519—1521.

Hoffentlich läßt der Vf. ſeiner verdienſtvollen Erſtlingsſchrift noch manchen ähnlichen Beitrag zur Vorgeſchichte der Reformation folgen.

Gießen. H. Haupt.

Die reformatoriſchen Kirchenviſitationen in den welfiſchen Landen 1542 bis 1544. Inſtruktionen, Protokolle, Abſchiede und Berichte der Reformatoren herausgegeben von **K. Kayſer.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1897. 12 M.

Es iſt ein reiches und bis auf einen kleinen Bruchtheil ungedrucktes, ja meiſt ſogar noch ganz unbekanntes Material, für deſſen Veröffentlichung vor allem die Lokalgeſchichtsforſchung dem Herausgeber zu großem Dank verpflichtet ſein muß. Die damalige Theilung der welfiſchen Lande in die Fürſtenthümer Braunſchweig-Wolfenbüttel, Br.-Calenberg-Göttingen, Br.-Lüneburg und Br.-Grubenhagen bedingt ebenſoviele Gruppen der Akten, die ungleichartig und ungleichwerthig für die Reformationsgeſchichte ſind, je nachdem die Reformation bereits unter der Gunſt der Fürſten Wurzel geſchlagen hatte oder nicht. In Braunſchweig-Wolfenbüttel (Theil I) handelte es ſich nach der Vertreibung Heinrich's des Jüngeren und der Eroberung des Landes durch den ſchmalkaldiſchen Bund ebenſo um eine völlige Neuordnung der kirchlichen Verhältniſſe wie in Br.-Calenberg (Theil II) unter der Regentſchaft der Herzogin Eliſabeth nach dem Tode Erich's I. (1540); in beiden Gebieten hatte die Reformation bisher mehr oder minder mit dem Widerſtande der Landesherren zu kämpfen gehabt. Für dieſe beiden Theile iſt das Aktenmaterial am reichhaltigſten; neben den allerdings nicht ganz vollſtändigen Verzeichniſſen der Einkünfte der einzelnen Pfarren liegen hier auch die Inſtruktionen der Viſitatoren und die Abſchiede vor, die ſie den Klöſtern und Städten ertheilten. Im Fürſtenthum Lüneburg (Theil III) war unter Ernſt dem Bekenner die Reformation bereits durchgeführt; die Viſitation hatte vorwiegend den Verwaltungszweck, die Pfarreinkünfte feſtzuſtellen. Wir haben daher hier nur ein Verzeichnis der Einkünfte der Pfarrer und Küſter, das keine weſentlichen Rückſchlüſſe auf den Verlauf der Reformation geſtattete (S. 569 de ordnunce Wittick iſt wohl nur ein Leſefehler für de ordnunce, wellick). Ähnlich auch bei Grubenhagen (Theil IV), wo es ſich nur um die Durchführung einer neuen Kirchen-

ordnung handelte, wo allerdings die Reformation noch nicht so weit durchgedrungen war wie im Lüneburgischen.

In Bezug auf die Art der Herausgabe würden manche Änderungen zur besseren Lesbarkeit des Textes beigetragen haben. Der Herausgeber hat zwar nach Weizsäcker'schen Grundsätzen die „luxurirende Schreibweise" vereinfacht, wünschenswerth wäre es aber gewesen, wenn er auch durchweg die Eigennamen mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben, u und v dem heutigen Gebrauch gemäß gesetzt und statt der römischen die arabischen Zahlenzeichen verwendet hätte (daß letzteres nicht geschehen ist, macht namentlich die Verzeichnisse der Einkünfte sehr unübersichtlich). In den Anmerkungen — sie sind unpraktischerweise durch das ganze Buch fortlaufend gezählt und erreichen die stattliche Zahl von 1340 — ist fast des Guten etwas zu viel gethan; den Herausgeber hat aber dabei vielleicht der Wunsch geleitet, den Pfarrern, die wohl als Hauptbenutzer des Buches gedacht sind, möglichst viel über die Geschichte ihrer Pfarrei von den ältesten Zeiten her leicht zugänglich zu machen. Das Personenregister ist insofern unvollständig, als die Namen der Ortsbewohner, die Leistungen an die Pfarren zu machen haben, nicht aufgenommen sind.

Göttingen. Ad. Wrede.

Sebastian Münster. Leben, Werk, wissenschaftliche Bedeutung. Von **Victor Hantzsch.** Nr. 3 des 18. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Sächsischen Gesellschaften der Wissenschaften. Leipzig, B. G. Teubner. 1898. 187 S.

In einem anmuthigen und gehaltreichen Vortrag hat Riehl vor vierzig Jahren anschaulich die bedeutsame Stellung geschildert, die unter den Büchern des 16. Jahrhunderts Sebastian Münster's kosmographisches Sammelwerk einnimmt; ebenfalls 1859 ist von Rudolf Wolf in seinen Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz und auch seitdem ist mehrfach der vielseitigen schriftstellerischen Thätigkeit gedacht worden, die der Baseler Professor für die Verbreitung hebräischer, astronomischer und historisch-geographischer Kenntnisse entfaltete; nie aber wurde ihr eine so eingehende Untersuchung gewidmet als in der durch Ratzel angeregten oben genannten Arbeit von Victor Hantzsch, dessen 1895 erschienene Schrift über deutsche Reisende des 16. Jahrhunderts schon früher in diesen Blättern mit Anerkennung besprochen wurde. Nachfragen in mehr als 80 Bibliotheken ermöglichten dem Vf., Münster's gedruckte Werke vollständig zu verzeichnen und dabei

ſtets Bibliotheken anzugeben, in denen die einzelnen zu finden ſind. So ſtellt er von der Kosmographie 46 Ausgaben zuſammen, darunter 27 deutſche, die in den Jahren 1544—1650 erſchienen, daneben lateiniſche, franzöſiſche, italieniſche, engliſche und böhmiſche. Von einer dieſes ſein Hauptbuch vorbereitenden Schrift, die Münſter zuerſt 1536 unter dem Titel Mappa Europae veröffentlichte, an deren Exiſtenz Wolf zweifelte, werden hier drei Auflagen nachgewieſen. Beſonders werthvoll ſind die chronologiſch geordnete Beſchreibung der 142 Karten, die Münſter von 1526 bis zu ſeinem Todesjahre 1552 zeichnete, und die Bemerkungen über ihre Vorzüge und Mängel; eingehender verſpricht H. Münſter's Abhängigkeit von den älteren Kosmographen und ſeinen Einfluß auf ſeine und die ſpätere Zeit in einem von ihm bereits in Angriff genommenen Werk über die geographiſche Literatur Deutſchlands im Reformationszeitalter zu würdigen. Man wird hoffen dürfen, daß er dafür in noch weiterem Umfange als bisher auch die hiſtoriſche Literatur ſtudirt. So ſind bedeutſame Aufklärungen über Münſter's Verhältnis zu ſeinen Fachgenoſſen den in unſerer Schrift nicht berückſichtigten Ausführungen von Öchsli im Jahrgang 1895 des Anzeigers für Schweizeriſche Geſchichte und von Lenz im 49. Heft der Schriften des Vereins für Reformationsgeſchichte zu entnehmen. Wurde von jenem nachgewieſen, daß die auch von H. nachgeſchriebene Erzählung Tſchudi's, nach der wider ſeinen Willen ſeine Rhätia 1538 von Münſter veröffentlicht ſein ſollte, keinen Glauben verdient, ſo hat Lenz den Zuſammenhang der Beſtrebungen Münſter's mit denen von Aventin und Beatus Rhenanus hell beleuchtet[1]). Den gleichen „liebenswürdigen Eifer" für deutſche Landeskunde, den wir hier Münſter ſchon 1526 entwickeln ſehen, bethätigte er dann noch mehr in den folgenden Jahrzehnten bei den Forſchungen für ſein Hauptwerk. Das tritt beſonders

[1]) Hier theilte Lenz auch wichtige Verbeſſerungen zu dem von Horawitz und Hartfelder veröffentlichten Text von Münſter's Schreiben vom 5. März 1526 mit; ebenſo zeigte Lenz in der Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins N. F. 9, 630, daß der von H. S. 141 citirte Brief Aventin's nicht 1526, ſondern erſt 1531 oder 1532 geſchrieben iſt. Außerdem ſind aus dem Briefwechſel des Beatus Rhenanus die an ihn im Juli und Auguſt 1545 von Brieffer gerichteten Schreiben für die Würdigung von Münſter's Arbeit beſonders wichtig. Über deren Benutzung durch Bruſch und Gilles Boileau de Buillon vgl. Horawitz, C. Bruſchius S. 147 und Katterfeld im 4. Jahresbericht der ſtädtiſchen höheren Töchterſchule zu Straßburg (1879) S. 34 ff.

auch in seinen H. leider ebenfalls unbekannt gebliebenen Schreiben an seinen alten Lehrer Pellican hervor, die in der Hottinger'schen Sammlung auf der Züricher Bibliothek aufbewahrt werden. Sie eröffnen uns einen lehrreichen Einblick in die Schwierigkeiten, mit denen Münster bei seinem Unternehmen zu kämpfen hatte, und zeigen zugleich, wie es ihn erfreute, daß es ihm nach und nach gelang, sie wenigstens theilweise zu überwinden. Außer dem Brief vom 20. Juni 1549, aus dem ich einige Sätze schon im 11. Bande der N. F. der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins mittheilte, sind für die Geschichte der Kosmographie mehrere Schreiben Münster's an Pellican aus den Jahren 1543—1546 und 1550 und sein Brief an Vadian vom 23. Dezember 1550 besonders beachtenswerth. Auch in diesem spricht er von den mannigfachen Beziehungen, die er mit sehr verschiedenartigen Persönlichkeiten zur Förderung seines Werkes angeknüpft hatte; er erwähnt dabei, daß Granvella und Seld Bedenken trugen, dem Kaiser ein Exemplar seines Buches zu überreichen, weil er als Lutheraner verdächtig erschien[1]). So sehen wir die großen Gegensätze der Zeit auch in die Geschichte dieses wissenschaftlichen Unternehmens hineinspielen: den Zusammenhang der gelehrten Bestrebungen Münster's und seiner Fachgenossen mit den allgemeinen Strömungen des 16. Jahrhunderts genauer zu verfolgen, gewährt aus mehr als einem Grunde besonderen Reiz. H. bittet in seinem Vorwort ausdrücklich darum, ihm Kenntnis von bisher durch ihn noch nicht berücksichtigten Quellen über die Vertreter deutscher Landeskunde in der Reformationszeit zu geben: möchte er dadurch in den Stand gesetzt werden, uns weitere Aufklärungen über sie auch nach der hier angedeuteten Richtung zu liefern!

Straßburg. Varrentrapp.

---

[1]) Als hervorragende Gelehrte unter den Häretikern wurden Münster und sein Lehrer Pellican schon in den 30er Jahren in Rom bezeichnet; siehe das Verzeichnis der von dem päpstlichen Nuntius in Deutschland besonders zu beachtenden Persönlichkeiten im 2. Band der ersten Abtheilung der Nuntiaturberichte S. 69. Sein Urtheil über Münster's Stellung zur Reformation würde H., glaube ich, anders formulirt haben, wenn er außer den von ihm S. 140 abgedruckten Worten des Schreibens Pellican's an Luther aus dem März 1520 auch die unmittelbar darauf folgenden und die Anmerkung von Enders zu ihnen (Luther's Briefwechsel 2, 360) berücksichtigt hätte.

Politiſche Korreſpondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Bd. 3. 1540—1545. Bearbeitet von **Otto Winckelmann.** (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, herausgegeben mit Unterſtützung der Landes- und der Stadtverwaltung. Zweite Abtheilung Bd. 3.) XVIII, 780 S. Straßburg, Karl J. Trübner. 1898. 18 M.

Nach zehnjähriger Unterbrechung hat Otto Winckelmann einen weiteren Band der großen Aktenpublikation vollendet, die man ſchon beim Beginn ihres Erſcheinens als eine der vornehmſten Quellen der deutſchen Reformationsgeſchichte bezeichnete.

Es iſt der „Zeitraum der Religionsgeſpräche und der allmählichen Zerſetzung des Schmalkaldiſchen Bundes", der in dieſem Bande behandelt wird. In breiteſter Ausdehnung wird durch dieſe ſechs Jahre hindurch das Bild einer Stadtpolitik entrollt; ſo ausführlich, wie es bei den meiſten ſchmalkaldiſchen Bundesſtädten, zumal bei den norddeutſchen, angeſichts ihres zertrümmerten oder gelichteten Aktenbeſtandes überhaupt nicht möglich wäre, bei weitaus den meiſten nicht einmal wünſchenswerth ſein würde. Gerechtfertigt erſcheint dieſe Ausführlichkeit bei derjenigen Stadt, die durch die Univerſalität und Umſicht ihrer Politik alle andern Bundesſtädte übertraf und in der erſten Reihe der führenden Bundesmitglieder jederzeit geſtanden hat.

So umfangreich das in dieſem Bande an's Licht geſtellte Material iſt, ſo iſt es nicht in allen Theilen gleichmäßig im Stande, uns neue Aufſchlüſſe zu geben; man wird ſogar nicht viel finden, wodurch ſich die große Anſicht der Dinge weſentlich verſchöbe. Denn gerade über dieſen Zeitraum ſind in den letzten Jahrzehnten zahlreiche und zum Theil werthvolle Monographien geſchrieben worden, mehrere auch unter Benutzung der Straßburger Akten, über die verſchiedenen Stadien der Religionsverhandlung und die einzelnen Reichstage, über lokale Vorgänge von allgemeiner Bedeutung wie den Kölner Reformationsverſuch und den braunſchweigiſchen Handel. Insbeſondere läuft den Akten dieſes Bandes eine andere hervorragende Publikation von verwandter Bedeutung parallel: der von Max Lenz herausgegebene Briefwechſel des Landgrafen Philipp mit Bucer. Nach dem politiſchen Talent des Straßburger Prädikanten kommt in der Publikation W.'s der eigentliche Träger der amtlichen Straßburger Politik zu Worte, der Stettmeiſter Jakob Sturm, dem die Stadt es verdankte, daß ſie als die vornehmſte Wortführerin der Städte im Bunde auftreten konnte, ja als deren eigentliches Haupt ſtillſchweigend aner-

kannt wurde. Die beiden in Geſinnung und Freundſchaft eng verbundenen Männer repräſentiren verſchiedene Seiten desſelben Weſens: dort der freiwillige Mitarbeiter mit ſeiner oft genialen Einſicht und dem weiten Horizont, hier der berufene Vertrauensmann ſeiner Stadt, auch auf das Univerſale gerichtet, aber mit der Beſchränkung und dem Gewicht des verantwortlichen praktiſchen Politikers. Bucer iſt ein Mann für ſich, Sturm iſt in erſter Linie das, womit ihn die Nachwelt ehrend bezeichnet hat, der beſte Bürger ſeiner Stadt. Seine politiſche Thätigkeit ſteht im Mittelpunkte dieſes ganzen Bandes: die Individualität des klugen Mannes tritt überwiegend zurück, wie es nicht bloß die Form der amtlichen Schriftſtücke erheiſcht, ſondern auch aus ſeiner vornehmen Beſcheidenheit ſich von ſelbſt ergab. Aber eben, daß ſeine Perſönlichkeit ſo ganz in der Sache, der ſie ſich widmete, aufging, das macht ſeine hiſtoriſche Größe aus.

Eine Analyſe des geſammten Inhalts dieſer Akten läßt ſich hier nicht geben, ſie hätte nichts Geringeres als die Weltpolitik dieſer Jahre in ihren Bereich zu ziehen. Nur von einzelnen Seiten dürfen wir den Inhalt dieſer Politik charakteriſiren.

An Straßburgs Stellung im Schmalkaldiſchen Bunde läßt ſich die Entwicklung beobachten, die man die Zerſetzung des Bundes genannt hat. Es iſt mir fraglich, ob man in dieſer „Zerſetzung“ ein unheilvolles Moment erblicken darf, das ſich bei mehr Klugheit oder Willigkeit der Einzelnen hätte vermeiden laſſen. Sie läßt ſich eher aus der ganzen Anlage eines Bundes gleichberechtigter und verſchieden intereſſirter territorialer Gewalten, fürſtlicher und ſtädtiſcher, als nothwendige Folge erklären. Jedes einzelne Bundesmitglied ließ ſich in Zuſammenſtößen mit Territorialgewalten, die außerhalb des Bundes ſtanden, nicht allein von dem auf das Religiöſe geſtellten Bundesgedanken leiten, ſondern ebenſo ſehr von ſeinen eigenen partikularen Daſeinsbedingungen. Das konnte nicht anders ſein. Wohl hatte der Bund eine große politiſch-religiöſe Einheit geſchaffen, aber mit nichten die beſonderen Tendenzen der Einzelnen darin auslöſchen können; um eine ſolche unitariſche Richtung einſchlagen zu können, hätte es einer überragenden Gewalt bedurft, und dazu fehlte es an aller und jeder Vorbedingung. Die Verſchiedenheit der ſich kreuzenden Sonderintereſſen mußte ſich ſogar ſteigern, je mehr neue Mitglieder dem Bunde gewonnen wurden. Denn damit vermehrten ſich auch die Gegenſätze, nach innen ſowohl wie nach außen.

Schon daran fehlte viel, daß innerhalb des Bundes vor dem neuen religiösen Einklang alte nachbarliche Mißtöne ohne weiteres gewichen wären. An einzelnen Stellen blieben sie noch zwischen Fürsten und Städten (meistens hielten allerdings die spezifischen fürstlichen Gegner der einzelnen Bundesstädte zur andern Partei); was that Straßburg nicht für die Vermittlung zwischen der Stadt Eßlingen und dem Herzog von Württemberg, der jene zu drangsaliren fortfuhr. Vor allem erweiterte die Aufnahme neuer Mitglieder auch die Angriffsfront des Bundes nach außen hin. Meldeten sich doch zuweilen Reichsstände, die vor allem ihre von feindlichen Nachbarn gefährdete Stellung zu verbessern gedachten und im Bunde einen politischen Rückhalt suchten; und die Mitgift an lokalen Feindschaften, die sie dem Bunde in's Haus brachten, wog manchmal stärker als die zweifelhafte Verstärkung seiner Schlagfertigkeit. Nun unterschied man im Bunde allerdings zwischen den weltlichen partikularen Interessen, die der Einzelne für sich zu vertreten hatte, und den Streitfällen, die die Religion und die Gemeinschaft angingen. Aber wie schwer ließ sich das im einzelnen Falle trennen! Die Dinge waren in Deutschland eben dahin gediehen, daß sich fast überall politische und religiöse Gegensätze vermengten, häufig die einen die anderen bedingten, beide sich immer gegenseitig verschärften. So gelangte man im Bunde zu der Auffassung, daß jedes politische Mißgeschick eines Bundesmitgliedes auch die evangelische Sache schwächte, womöglich den im Stich gelassenen Genossen aus dem Bunde hinaustrieb, wie es mit Lübeck nach der Katastrophe Wullenwever's geschehen war. Man begann daher sich auch in solchen Fällen zu unterstützen, die nach einer Bemerkung des Landgrafen über den Bremen-Esens'schen Handel „mehr prophanisch dann religionisch" (Nr. 84) waren; man suchte die Grundsätze der Territorialpolitik auf die Bundespolitik zu übertragen. Aber es gab auch ernste Bedenken dagegen: gerade Straßburg hat sie in der folgenreichsten Krisis dieser Politik geltend gemacht. Straßburg war durchaus für die Unterstützung der Städte Braunschweig und Goslar gegen Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel gewesen, da dieser Streit zum Theil durch religiöse Gegensätze, durch konkurrirende Ansprüche auf Kirchengut u. dgl. verursacht war. Als aber im weiteren Verlaufe Sachsen und Hessen das eroberte Herzogthum festhielten, da versagte Sturm seine Zustimmung mit der größten Entschiedenheit, zum Ärger des Landgrafen. Er sah, anders als Bucer, deutlich voraus, daß eine

ſolche von weltlichen Rückſichten beſtimmte Territorialpolitik für den Bund Gefährdung nach außen und Zerſetzung nach innen bedeuten mußte.

Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß die politiſche Verbindung auch in dieſen Jahren nicht der ausſchließliche Inhalt des Bundes geworden iſt. Aber wenn ſich dieſe Richtung immer mehr verſtärkte, ſo geſchah das um ſo eher, als die urſprüngliche Grundlage des Bundes an Kraft verloren hatte. Die religiöſen Antriebe, das Gemeinſchaftsgefühl der evangeliſchen Obrigkeiten, wirkten ſchon nicht mehr ſo unmittelbar und ſtetig wie in der großen Zeit der Gründung des Bundes, wie jede religiöſe Hochfluth in den Gemütern der Menſchen eine unvermeidliche Ebbe im Gefolge hat; erſt von dem Zuſammenbruch von 1547, der Interimsgefahr, der calviniſtiſchen Propaganda ſollte eine neue Belebung des proteſtantiſchen Geiſtes ausgehen. Aber in der abgeſchwächten Geſtalt der vierziger Jahre war auch die Durchſetzung der evangeliſchen Tendenzen mit rein weltlichen Geſichtspunkten ſchwerer zu vermeiden. Man fühlte das im Bunde, wenn man mehrfach darauf drang, daß gemäß dem Arnſtädter Abſchied die Frage der Verwendung der Kirchengüter im evangeliſchen Sinne gelöſt würde; beſonders Straßburg legte Werth darauf, bezeichnenderweiſe ſchon aus Rückſicht nach außen hin: da den Proteſtanten der Vorwurf gemacht werde, „das ſi allein umb der kirchengüter willen diſen glauben angenommen, und wan ſi die zu ſich geriſſen, darnoch glauben würden, was man wolt“, ſo verlangen ſie, nach eigenem Beiſpiel, „das man ein chriſtlich einſehen wolt haben mit usteilung des kirchenguts“ (Nr. 25 S. 36).

Gerade von der Straßburger Politik kann man im allgemeinen ſagen, daß ſie die alten Tendenzen am lebendigſten feſtgehalten hat und von den angedeuteten Zerſetzungsmomenten verhältnismäßig frei geblieben iſt. Sie war nicht genöthigt, die ſpezifiſchen Stadtintereſſen voranzuſtellen. Sie durfte ziemlich objektiv den Blick auf die großen und allgemeinen Ideen richten. Obgleich ſie z. B. in dem Verhältnis zu Frankreich niemals den Geſichtspunkt der für ihre Stadt wünſchenswerthen Freundnachbarlichkeit außer Acht ließ, ermahnte ſie den König Franz wegen ſeiner Verfolgungen der Waldenſer u. a. doch gelegentlich in ſo ſtrafendem Prädikantentone, daß ſie ſich ſchließlich eine ungewöhnlich ſcharfe Abſage gefallen laſſen mußte (Nr. 580). Auf das eifrigſte, ohne Rückſicht auf die Lothringer, unterſtützte die Stadt die Beſtrebungen der evangeliſchen Minorität in Metz: einer der inter-

essantesten Vorgänge, der durch die Korrespondenzen dieses Bandes erhellt wird. Und wie in der nächsten Nachbarschaft, so weit über den städtischen Gesichtskreis hinaus. Überall erhebt sich die Politik zu einer Energie und Umsicht, die auch innerhalb des Bundes nur derjenigen des Landgrafen zu vergleichen ist, aber frei von dessen zeitweiligen rein persönlichen Schwankungen oder dynastischen Interessen bleibt. Das ist eigentlich das grandiose Bild, das man aus der Lektüre dieser Akten empfängt: wie das Fundament dieser außerordentlichen religiös-politischen Stellung Straßburgs in jedem Augenblick durch die wechselnde Konjunktur der gesammten Weltlage berührt wird, so dehnt sich der politische Horizont dieser stolzen Städter zu einer universalen Ansicht der Dinge. Das ist der Charakter der Berichte, die ihre Diplomaten und Agenten einsenden; nicht bloß das Interesse an der neuen „Zeitung", sondern der unmittelbare Antheil an den Welthändeln liegt darin. So noch am Schluß dieses Zeitabschnittes, Ende 1545, als die straßburgischen Gesandten an den Versuchen der Schmalkaldener betheiligt sind, einen Frieden zwischen Frankreich und England herbeizuführen. Einer dieser Gesandten war kein Geringerer als Johann Sleidan, derjenige, dem ein großer Theil des hier veröffentlichten Aktenmateriales für sein Geschichtswerk vorgelegen hat. Trotz des unermüdlichen Spüreifers, mit dem H. Baumgarten die Briefe des schmalkaldischen Historikers gesammelt hat, ist es dem Herausgeber gelungen, einige noch unbekannte Schreiben Sleidan's von jener Gesandtschaft aufzufinden, allerdings nur amtliche Berichte, ohne eigentliches persönliches Interesse, nicht einmal in der Originalsprache erhalten.

Unter allen Mitarbeitern der Straßburger Politik nimmt Jakob Sturm durch die nüchterne Sicherheit seines Urtheils die erste Stelle ein. Man lese das vertrauliche Gespräch, das er im Juni 1544 zu Worms mit Granvella und Naves über die Beilegung des Religionsstreites hatte (Nr. 574), um zu erkennen, wie scharf er die Unversöhnlichkeit der Gegensätze erfaßt hat Er vermag sich keinen Weg der Vereinigung mehr auszudenken: „dan ich sehe, das man gerade in contradictoriis stünde; andere nationen und potentaten hielten den babst pro capite ecclesiae, vicario Christi, ad quem spectarent decisiones controversiarum in fide et qui in his, quae fidei sunt, errare non posset, und das bis sein usgeschriben concilium legitimum et verum concilium were. Die unsern hielten in, den babst, nit dofür, sonder in et sibi adherentes pro adversariis Christi,

und die wider die leer Christi allen mißbrauch ingefürt, auch dis concilium weder fur frei noch christlich, dohin si auch ir sachen nit bekommen oder setzen möchten. Wer wolt nun hiezwisten mittel finden?" Zu dem weitern Verlaufe dieses lehrreichen Gespräches möchte ich eine kritische Anmerkung machen. Granvella macht Sturm Vorwürfe über den Ruf seiner Vaterstadt; es heiße von den Straßburgern, daß sie Räuber, Verbannte, Wiedertäufer und Aufrührer bei sich aufnähmen und unterhielten. Sturm vertheidigt seine Stadt, ihr geschehe damit Unrecht; nach seiner eigenen Aufzeichnung führt er aus: dicantur (?) que Joannes Petrus ect., non deesse in magnis civitatibus malos, sed etiam in provinciis caesaris et alibi. W. fragt zu dieser ihm unverständlich gebliebenen Stelle: Wer mag mit diesem Johannes Petrus gemeint sein? Ich meine: niemand anders als Johannes und Petrus, nämlich die Apostel, deren Worte Sturm — wie er auch schon vorher wiederholt Bibelstellen angeführt hat — als Beweis dafür anruft, daß Straßburg den Vorwurf nicht mehr als andere verdiene. Diese hier nur mit einem ect. angedeuteten Bibelstellen lassen sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nachweisen in den Worten 2. Petri 2, 1 „Es waren aber auch falsche Propheten unter dem Volk, wie auch unter euch sein werden falsche Lehrer, die neben einführen werden verderbliche Sekten" u. s. w. und 1. Joh. 4, 1 „Denn es sind viele falsche Propheten ausgegangen in die Welt" — beides Worte, die gerade damals unendlich häufig angezogen wurden (z. B. unter Dürer's Apostelbild). Nach diesen Belegen vollendet Sturm erst seinen Gedanken, solcherlei Bösewichter fehlten niemals in großen Städten, seien vielmehr auch in kaiserlichen Landen und sonstwo anzutreffen; ihre Existenz setze keine wissentliche Duldung und Hegung voraus (aliud est esse et scienter tolerari et manuteneri).

Die Ausgabe W.'s stellt sich der von ihm schon im 2. Bande gelieferten Arbeit durchaus würdig zur Seite. Sie ist eine rühmliche Leistung deutscher Gründlichkeit, die auch für dieses Zeitalter die Kunst der Aktenedition virtuos ausgebildet hat. Indem die umsichtige Sorgfalt des Herausgebers dem Benutzer einen großen Theil der diesem zukommenden Bemühung abnimmt und in den Anmerkungen eine Unmenge von Einzelfragen und Nachweisen erledigt, verwandelt sich die sonst ermüdende Thätigkeit des Aktenstudiums fast in eine angenehme Lektüre. Die räumliche Ausdehnung des Stoffes bringt es mit sich, daß der einzelne Benutzer aus seiner zufälligen Kenntnis hier und da

einen Nachtrag oder eine Korrektur zu liefern vermag; einige derartige Bemerkungen ſtelle ich unten zuſammen[1]).

Es ſind nur die ſechs Jahre von 1540 bis 1545, die dieſer inhaltreiche Band umfaßt. Die Stoffmaſſen des Kriegsjahres 1546 (nur das Tagebuch Sturm's über den ſchmalkaldiſchen Bundestag in Frankfurt, Dezember 1545 bis Februar 1546, iſt ſchon vorweggenommen) mußten für einen letzten Band zurückgeſtellt werden, der bis zum Augsburger Religionsfrieden reichen ſoll. Ob es gelingen wird, dieſe zehn Jahre in einem einzigen Schlußbande zu bewältigen, erſcheint bei der bisherigen Anlage fraglich. Vielleicht erneuern ſich dann die Bedenken, die man gegen den detaillirten Abdruck derartiger Aktenberge erheben kann und erhoben hat. In dieſem Fall gewiß

[1]) S. 21 Anm. 2: „her Ering Gottſchalk" iſt nicht Erich Gottſchalk, ſondern Gottſchalk Erichſen, einer der aus der däniſchen Umgebung König Chriſtian's II. in den kaiſerlichen Dienſt übergetretenen diplomatiſchen Agenten. — S. 23 Zeile 2: „Mecha" iſt nach dem Zuſammenhang jedenfalls als Mekka in Arabien, nicht als Mexico (ſo im Index) zu verſtehen. — S. 212 Anm. 3 lies II, 118 ſtatt III, 118. — S. 223 Anm. 1: Zu dem Aufenthalt Chriſtoph's v. Carlowitz in Paris Anfang 1542 vgl. H. Baumgarten, Sleidan's Briefwechſel 42. — S. 246 Anm. 2: Der kaiſerliche Pfennigmeiſter im Türkenkrieg „Wolfgang Schutzſpeer" iſt identiſch mit dem Deutſchmeiſter Wolfgang Schutzbar gen. Milchling. — S. 335 Anm. 3: Die (ſpaniſche) Feſte „Seß" bei Perpignan iſt nicht als die (nebenbei bemerkt, erſt 1666 bei der Erbauung des Canal du Midi angelegte) Stadt Cette, ſondern als das mit einer feſten, auch im 17. Jahrhundert vielumſtrittenen Zitadelle verſehene ſpaniſche Städtchen Salces, 4 Meilen von Perpignan, zu deuten. — S. 396 Anm. 7: Der „herr von Rie, kais. mt. consiliarius", iſt wohl nicht Adrien de Croy, Graf von Reux, ſondern eher Joachim de Rye, Oberſter und erſter Kämmerer Karl's V. — S. 540 Nr. 512 macht die Interpunktion der erſten Sätze nicht deutlich, daß die Sätze Zeile 19 „die ſich beclagt" und Zeile 24 „und gepeten" u. ſ. w. coordinirt zu einander gehören. — S. 693: In dem ſeines Glaubens halber aus den Niederlanden vertriebenen gelehrten Mediciner, der Ende 1545 vom Kurfürſten Friedrich II. von der Pfalz aufgenommen wurde und eine lectur an der Univerſität Heidelberg erhielt, iſt vielleicht der bekannte Juſtus Velſius aus dem Haag zu ſuchen. Er hielt ſich zwar vorher und nachher in Straßburg auf, allein aus ſeinem Briefe an Melanchthon vom 5. April 1546 läßt ſich ſchließen, daß er kurz zuvor in Heidelberg weilte (vgl. Bindſeil, Melanchth. Epp. 234; Sepp, Kerkhiſtoriſche Studiën 106). Daß Sturm den ihm bekannten Mann hier nicht namentlich nennt, würde nichts austragen.

mit dem geringsten Recht. Subjekt und Objekt dieser politischen Korrespondenz sind auch einer Veröffentlichung im breitesten Umfang würdig: die stolze erst jetzt dem deutschen Leben wiedergewonnene Reichsstadt, die niemals in ihrer Geschichte eine innigere Theilnahme an den Geschicken des Vaterlandes bewiesen hat, und ihre Politik, welche in den entscheidenden Jahrzehnten unserer Geschicke Straßburg zu einem „eigenthümlichen Mittelpunkt der protestantischen Welt nicht nur Deutschlands, sondern Europas" gemacht hat. So sehen wir dem endlichen Abschluß des Werkes mit freudiger Spannung entgegen, um so mehr als es sich in den besten Händen befindet. Eingedenk aber muß man bleiben, daß mit den großen Aktensammlungen, die, zum Theil vollendet, zum Theil noch im Werke, den Inhalt der deutschen Reformationsgeschichte bis in's kleinste Detail sauber an's Licht stellen, auch der darstellenden Forschung immer neue Aufgaben erwachsen. Erst wenn sie diese Materialien in einer ihrem Umfang entsprechenden Vertiefung verwerthet, wird sich die Gewißheit einstellen, daß der wissenschaftliche Ertrag dieser Publikationen ihren Aufwand an Kosten, an Arbeitsleistung und Entsagung reichlich gelohnt hat: nähert der Ertrag uns doch dem Ziele, diese Epoche der deutschen Geschichte, welche die weltgeschichtliche Stellung unseres Volkes geschaffen hat und noch unsere ganze Gegenwart beherrscht, so weit zu erkennen und zu verstehen, wie es mit den immer bedingt bleibenden Mitteln der geschichtlichen Wissenschaft möglich ist.

Berlin. Hermann Oncken.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Zweite Abtheilung 1560—1572. Bd. 1. Die Nuntien Hosius und Delfino 1560 bis 1561. Im Auftrage der Historischen Kommission der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften bearbeitet von **S. Steinherz.** Wien, C. Gerold's Sohn. 1897. CVII u. 453 S.

Von den drei deutschen Instituten in Rom, welche sich die Herausgabe der Nuntiaturberichte aus dem Zeitalter der Reformation und der Gegenreformation zur Aufgabe gestellt haben, erscheint mit diesem 1. Bande auch das österreichische auf dem Plan, nachdem die einschlägigen Arbeiten des preußischen Instituts und des Instituts der Görres-Gesellschaft in den letzten Jahren bereits in einer größeren Anzahl von Bänden niedergelegt worden sind. Die Verzögerung der Ausgabe dieses Bandes erklärt sich durch die besonders ungünstige Lage der Überlieferung der Nuntiaturakten aus der vom österreichischen

Institut übernommenen Epoche. Sie sind nicht etwa ganz oder zum größten Theil im Vatikanischen Geheimarchiv oder anderen italienischen Archiven erhalten, sondern sie beruhen zum wesentlichen Theil diesseits der Alpen in Gotha und Krakau, und es hat langjähriger Bemühungen bedurft, um das Material zusammenzubringen. An diesen Bemühungen ist unter der Leitung von Sickel eine ganze Reihe von Mitarbeitern betheiligt. Der Hauptantheil an dem Aktenmaterial aus den italienischen Archiven wird Starzer, das übrige wesentlich dem Herausgeber Steinherz verdankt. Das Ergebnis der mühevollen Nachforschungen, über die das Vorwort von Sickel näher unterrichtet, ist ein trotz großer Lücken, die immer noch geblieben sind, höchst erfreuliches. Die beiden Hauptfragen, um die es sich in den der Zeit vom März 1560 bis Dezember 1561 entstammenden Akten dieses Bandes handelt, sind die Verhinderung des offenen Abfalls Kaiser Maximilian's II. von der katholischen Kirche und andrerseits die Beeinflussung der Haltung Kaiser Ferdinand's I. zu der im November 1560 endlich erfolgten Neuberufung des Trienter Konzils und zu den diesem zufallenden Aufgaben. Die erste der beiden Fragen bildete das Ressort von Hosius, die zweite das des Zacharias Delfino. Für beide wird in dem vorliegenden Band eine reiche Fülle des besten Materials zugänglich gemacht, dessen Werth hier nicht im einzelnen erörtert werden kann. Auf beiden Gebieten waren die Bemühungen der Kurie von Erfolg begleitet. Von besonderem Interesse sind die Berichte des Hosius. Die Kurie hatte mit den aus Deutschland entnommenen deutschen Nuntien in dieser Zeit im allgemeinen wenig Glück; ebenso wie hier in Wien Hosius den Vergleich mit den italienischen Vertretern der Kurie nicht aushält, zeigte sich wenig später, daß Kaspar Gropper als Nuntius in Köln von der feinern diplomatischen Geschicklichkeit der Italiener unberührt geblieben war. Die Art, wie Hosius seinem Auftrag gerecht zu werden suchte, war wohl von seinem beschränkten Standpunkt aus höchst gewissenhaft, hatte aber nur einen ganz äußerlichen Erfolg. Maximilian II. war, wie er noch auf seinem Todesbette im Jahre 1576 offenbarte, bei aller sonstigen Schwäche doch eine Natur, die aufgeklärt genug war, um gegenüber den Spezialisten auf dem Gebiete dogmatischer Konstruktionen und Spitzfindigkeiten, wie sie in beiden Lagern sich damals in unerträglicher Fülle und Ausdauer breit machten, für seine Person die Haltung des freien Weltmannes auf allgemein christlichem Boden zu behaupten. Die plumpe Zudringlichkeit des streitbaren Hosius in

den mit dem König veranstalteten Religionsgesprächen hat darin keine Änderung herbeizuführen vermocht. Wenn Max II. dem Nuntius gegenüber schließlich schwieg und in Äußerlichkeiten nachgab, so bedeutete das doch kein Einverständnis, sondern lediglich den Wunsch, die unfruchtbaren Erörterungen nicht weiter zu verlängern und Störungen seiner politischen Absichten aus dem Weg zu gehen. Der Herausgeber St. hat in einer umfangreichen, mit voller Beherrschung des gedruckten und archivalischen Materials geschriebenen Einleitung die Ergebnisse der neu veröffentlichten Akten zusammengefaßt und hier auch dankenswerthe Übersichten über das Leben der beiden Nuntien eingeschaltet. In der Editionstechnik hat er sich nach dem Muster von Sickel's Trienter Akten, nicht nach dem in den Nuntiaturberichten sonst befolgten Verfahren gerichtet; die Erläuterungen zu den einzelnen Stücken sind daher häufig zu längeren Exkursen ausgewachsen, in denen eine Fülle von gleichfalls bisher ungedrucktem, manchmal einen größeren Zeitabschnitt umfassendem Material aus italienischen Archiven und dem Wiener Archiv verarbeitet ist. Bei dieser Methode wäre eine chronologische Übersicht aller in dem ganzen Band erwähnten neuen Dokumente eine höchst erwünschte Beigabe gewesen. Im übrigen erweist sich die Edition als sorgfältig und zuverlässig; auch das ausführliche Register verdient alles Lob. Ergänzungen von Bedeutung dürften kaum nachzuweisen sein. Bei den Akten, welche die Reise Delfino's durch Süddeutschland behandeln, hätte auf das in meinen Rheinischen Jesuitenakten 1542—1582 Nr. 266 gedruckte Schreiben des Jesuiten Rhetius Bezug genommen werden können, das die Thätigkeit des Nuntius auf dieser Reise in einem nicht unwesentlichen Punkte beleuchtet.

Sickel hat im Vorwort (S. IV) auch auf die Kollision hingewiesen, die im Jahre 1890 zwischen dem österreichischen und dem preußischen Institut in Rom über die Herausgabe der Nuntiaturberichte aus der Zeit Max' II. entstanden ist. Seine einseitigen Ausführungen darüber entsprechen nicht dem thatsächlichen Hergang der Dinge, über den Sickel als nicht ausreichend informirt erscheint. Da es sich um eine längst erledigte Angelegenheit handelt, deren Entwicklung kaum noch ein Interesse beanspruchen kann, so wäre wohl angemessener gewesen, wenn Sickel sich (ähnlich wie es v. Sybel bei der Erörterung derselben Sache im 1. Bande der Nuntiaturberichte I. gethan hat) auf eine rein objektive Andeutung der Differenz beschränkt hätte.

Köln. Joseph Hansen.

Ernſt Moritz Arndt. Ein Lebensbild in Briefen. Nach ungedruckten und gedruckten Originalen herausgegeben von **Heinrich Meisner** und **Robert Geerds.** Berlin, G. Reimer. 1898. 561 S. 7 M.

Eine wiſſenſchaftliche Biographie von E. M. Arndt exiſtirt noch nicht, obgleich oder vielmehr gerade weil ſeine herrliche Geſtalt wie wenige andere ſeiner Zeitgenoſſen und Mitkämpfer den Nachlebenden leuchtend und lebensvoll vor Augen ſteht. Er bedarf kaum eines Kommentars oder einer Analyſe, er hat keine Falten und Abgründe, und was er dem geiſtigen und politiſchen Leben der Nation bedeutet hat, liegt klar zu Tage. Man kann wohl künſtleriſch ihn wieder und wieder zu malen verſuchen, aber tiefere wiſſenſchaftliche Probleme ſind an ihm, wenn wir von den erſten höchſt intereſſanten Stufen ſeiner Entwicklung abſehen, kaum mehr noch zu löſen. Der ſchöne Aufſatz, den R. Haym nach ſeinem Tode in den Preußiſchen Jahrbüchern Bd. 5 veröffentlicht hat, kann immer noch als die beſte und faſt erſchöpfende Würdigung ſeiner Perſönlichkeit gelten[1]). Da aber das lebendige Intereſſe für Arndt's in ewiger Jugend blühende Erſcheinung nie erſterben wird, ſo iſt es mit Freuden zu begrüßen, daß zwei tüchtige und kenntnisreiche Forſcher die Aufgabe auf ſich genommen haben, die Schriften und Briefe Arndt's zu ſammeln, bezw. in neuen Ausgaben vorzulegen. Meisner hat 1893 die Briefe an Johanne Motherby veröffentlicht (vgl. H. Z. 73, 98), 1895 und 1896 die Gedichte Arndt's neu herausgegeben (1.—4. Theil. Leipzig, Pfau), Geerds in der Reclam'ſchen Univerſalbibliothek die Erinnerungen aus dem äußeren Leben und die Wanderungen und Wandelungen mit Stein neu edirt. Beide haben ſich jetzt vereinigt zu einer Briefſammlung, die, um ein abgeſchloſſenes und zugleich für weitere Kreiſe geeignetes Lebensbild zu geben, eine Auswahl ſowohl aus den ſchon an vielen zerſplitterten Stellen gedruckten, wie aus den von ihnen mit großem Spürſinn zuſammengebrachten ungedruckten Briefen Arndt's bietet. Erklärende Vorbemerkungen, Literaturberichte und Regiſter und vor allem ein Verzeichnis ſämmtlicher den Herausgebern bekannt gewordenen Briefe A.'s geben dem Buche einen bleibenden wiſſenſchaftlichen Werth. Faſt vollſtändig ſind die Briefe aus der erſten Jugendzeit, aus den Kriegsjahren und aus den ſpäteren Lebensjahren mitgetheilt. Die Ausbeute für die Jugendentwicklung Arndt's, für die Frage vor allem, wie ſich

[1]) Er iſt auch jetzt noch ſeparat von der G. Reimer'ſchen Buchhandlung zum Preiſe von 60 Pf. zu beziehen.

ſein ſchwediſches Herz in ein deutſches umgewandelt hat, iſt nicht ſehr ergiebig. Dagegen ſind die Briefe des Alters deswegen auch von allgemeinem Werthe, weil ſie das Urtheil der Generation von 1813 über die geiſtige und politiſche Entwicklung der anbrechenden neuen Zeit repräſentiren. Urtheile älterer Generationen über jüngere ſind ſelten ganz gerecht und adäquat, aber der Grad, in dem ſie es vermögen, das Weſen des neu ſich Bildenden zu erkennen, iſt zugleich auch ein Maßſtab für ihre eigene urſprüngliche Kraft. So iſt es Arndt auch zum Ruhme anzurechnen, daß er, trotz ſeines Hanges zu romantiſcher Verklärung ſeiner eigenen Lebensideale, nicht mürriſch gezankt und gehadert hat mit dem um ihn heranwachſenden modernen Menſchenſchlag, ſondern ihn ehrlich und freundlich zu verſtehen ſuchte.

Fr. M.

Die preußiſche Geſandtſchaft am Hofe des Papſtes. Von Profeſſor Dr. **Carl Mirbt** in Marburg. Leipzig, Buchhandlung des Evang. Bundes von E. Braun. 1899. 64 S.

Eine Geſchichte der preußiſchen Geſandtſchaft beim Vatikan mußte nothwendigerweiſe zu einer Geſchichte des Verhältniſſes zwiſchen der preußiſchen Regierung und dem römiſchen Stuhle werden. Es iſt aber nicht bloß eine hiſtoriſche Darſtellung, ſondern zugleich eine kirchlich-politiſche Schrift, welche Geſetzgebung und Kammerverhandlungen in ihren Bereich zieht. Daß der politiſche Theil dem Vf. ſogar die Hauptſache war, entnimmt man aus der Ungleichheit der Bearbeitung, welche manches Wichtige übergangen hat, das keine aktuelle Bedeutung mehr beſitzt, während die von dem Vf. verneinte Frage, ob Preußen noch eine Geſandtſchaft am päpſtlichen Hofe unterhalten ſolle, eingehend und erſchöpfend behandelt wird. S. 28 iſt die Entſcheidung Benedikt's XIV., welche ſtark gegen die heutigen Maßnahmen über die gemiſchten Ehen kontraſtirt, übergangen, S. 29 der Inhalt des Breves Pius' VIII. ungenau angegeben, S. 31 das unwahre Verhalten Clemens Auguſt's gegen die Regierung noch vor ſeiner Erhebung zum Erzbiſchof nicht genügend gekennzeichnet, S. 36 die Nachgiebigkeit Friedrich Wilhelm's IV. gegen die Kurie nicht vollſtändig dargeſtellt. Richtig ſagt der Vf., der Ultramontanismus in der jeſuitiſchen Form (im Gegenſatz zu der Kirche vor der Revolution) habe ſich in Frankreich ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts ausgebildet. Aber mit der Fundamentirung desſelben würden wir nicht nur bis auf Gregor VII. mit ihm zurückgehen, ſondern bis

auf die falſche conſtantiniſche Schenkungsurkunde und die pſeudo-iſidoriſchen Dekretalen, die Gregor VII. zu ſeinem Syſtem verarbeitet hat.

Der Leſer wird ſchon aus dieſer kurzen Anzeige entnehmen, wie reich die kleine Schrift an überſichtlicher Belehrung und auch an Orientirung zur Löſung hochwichtiger praktiſcher Fragen iſt. L.

Kardinal Conſalvi. Lebens- und Charakterbild des großen Miniſters Papſt Pius' VII. Von Mſgr. Dr. **Engelbert Lorenz Fiſcher.** Mit dem Bilde des Kardinals. Mainz, Dr. Kirchheim. 1899. XV, 350 S. 4 M.

Ob Conſalvi der „berühmteſte aller Kardinäle" geweſen iſt, wird ſchwer zu entſcheiden ſein. Jedenfalls iſt er eine der bekannteſten Perſönlichkeiten in der neueren Geſchichte der römiſch-katholiſchen Kirche, als Staatsmann erſten Ranges von allen Seiten anerkannt, von Verdienſten um die Reſtauration des Papſtthums, wie ſie ſich kein zweiter Kirchenfürſt nach der napoleoniſchen Ära auch nur annähernd erworben hat, und dazu ein Charakter, der auch ſeinen Gegnern imponirte. Ein anziehenderer Gegenſtand als das Lebensbild dieſes Mannes, der im Mittelpunkt der Ereigniſſe jener Zeit ſtand, war daher kaum denkbar. Ich bedauere, ſagen zu müſſen, daß das vorliegende, äußerlich vortrefflich ausgeſtattete Buch die Wünſche nach einer Biographie Conſalvi's unvermindert fortbeſtehen läßt. Was geboten wird, iſt nicht eine auf ſtreng wiſſenſchaftlicher Forſchung ruhende Arbeit, ſondern eine Darſtellung mit praktiſch-erbaulicher Färbung, für welche wohl mancherlei Literatur herangezogen iſt, aber nicht entfernt alles, was für eine Lebensbeſchreibung des großen Mannes zu benutzen war. Auch darunter leidet das Buch, daß der Autor keine Ökonomie zu üben weiß. Denn nachdem in behaglicher Breite die Schickſale Pius' VII. erzählt worden ſind, wird die Thätigkeit Conſalvi's auf dem Wiener Kongreß, die ihn auf der Höhe ſeiner politiſchen Erfolge zeigt, durch anderthalben Seiten (S. 295 f.) erledigt. Bei dieſem ſummariſchen Vorgehen verwundert man ſich kaum noch, daß über die Verhandlungen Conſalvi's mit Niebuhr überhaupt nur auf einer Seite gehandelt wird (S. 316). — Verzichtet man auf eine Beurtheilung des Buches nach wiſſenſchaftlichen Maßſtäben, ſo iſt nicht zu leugnen, daß die liebevolle Art, mit der der Vf. ſich in die Perſönlichkeit ſeines Helden verſenkt, ſympathiſch berührt. Die Frage, ob der gegenwärtige Kardinal-Staatsſekretär Rampolla, dem das Buch gewidmet iſt, in der

That „im Charakter ein gewisse Ähnlichkeit mit Consalvi" hat (S. 329 Anm. 1), wage ich nicht zu entscheiden.

Marburg. Carl Mirbt.

Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirthschaftsgeschichte der Stadt Straßburg. Herausgegeben von Dr. **K. Th. Eheberg.** Bd. 1. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel). 1899. IV u. 771 S. 15 M.

Nach Vorarbeiten, die in ihren Anfängen zwanzig Jahre zurückliegen, ist der 1. Band der Straßburger Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte endlich erschienen, um eine wesentliche und oft empfundene Lücke in der Reihe deutscher Städtegeschichten auszufüllen. Derselbe bietet aber zunächst noch keine Darstellung, sondern nur die wichtigsten Akten und Urkunden, welche den für den 2. Band in Aussicht gestellten Untersuchungen und Schilderungen zu Grunde liegen. Die reichhaltige und werthvolle Sammlung umfaßt im ganzen 399 Stücke, meist aus dem Stadtarchiv, von denen nur einige wenige bereits veröffentlicht worden sind, und reicht, soweit Datirungen vorliegen, von 1344 bis 1677. Auch die spätere Darstellung soll mit 1681 abschließen. Daß das Jahr der französischen Occupation in Beziehung auf Verwaltung und Verfassung einen Markstein bildet, läßt sich leicht denken; trotzdem wäre es aber nicht ohne Reiz gewesen, die Weiterentwicklung dieses reichsstädtischen Mikrokosmos unter den neuen Verhältnissen eingehender verfolgen zu können. Denn der Zusammenhang mit den vorfranzösischen Zuständen blieb, wie die Untersuchungen Georg Levi's zur Geschichte der Rechtspflege in Straßburg wiederum gezeigt haben, innerhalb verschiedener Gebiete der Stadtverwaltung bis zur Revolution im wesentlichen gewahrt. Manches aber pflegt auch in seiner ursprünglichen Bedeutung klarer zu werden, wenn das schließliche Resultat der Entwicklung vorliegt, und selbst die Begleiterscheinungen des Verfalles und Umsturzes lassen oft ein helles Licht auf den thatsächlichen Untergrund staatlicher Gebilde und Einrichtungen fallen, die während ihres unangefochtenen Bestehens sich leicht mit dem Scheine des Selbstverständlichen umgeben, welcher das Auge blendet und das Eindringen in den innersten Kern ihres Wesens erschwert. Für die wirthschaftsgeschichtlichen Verhältnisse bedeutet jedenfalls das gewählte Jahr keinen organischen Abschluß. Es ist die Zeit des Überganges, der Wiedererhebung nach den wirthschaftlichen Katastrophen des Dreißigjährigen Krieges, in deren Mitte uns die Darstellung im Stiche zu lassen beabsichtigt, und gerade das wichtige

Problem der Regeneration des speciell ſtädtiſchen Wirthſchaftslebens wird auf dieſe Weiſe kaum geſtreift werden können. Ich glaube daher, daß der Herausgeber den Werth ſeiner Publikation, für deren Unterſtützung die Straßburger Stadtverwaltung in anerkennenswerther Weiſe ſich hat gewinnen laſſen, weſentlich zu erhöhen vermocht hätte, wenn das Ziel von ihm etwas weiter geſteckt worden wäre. Ob das vorhandene Quellenmaterial dies geſtattet, iſt freilich eine andere Frage, über die man wohl im 2. Bande Aufklärung erwarten darf. Im übrigen liegt hier, wie geſagt, ein reichhaltiges und bisher ſchwer zugängliches Material vor, das gewiß noch für manche Specialunterſuchung eine reiche Fundgrube bilden wird. Rathserkenntniſſe und Gutachten, Beamteninſtruktionen und Beſtallungen, Zoll- und Polizeibeſtimmungen, Bürgerordnungen und Statuten von zum Theil recht erheblichem Umfang ſetzen es hauptſächlich zuſammen, wogegen andere Theile der ſtädtiſchen Verwaltung, wie z. B. das Steuerweſen, aus Mangel an urkundlichen Quellen ziemlich im Dunkel bleiben. Auch die chronologiſche Vertheilung des Stoffes iſt auffallend ungleichmäßig, denn während 289 Nummern der Zeit von 1377 bis 1500 angehören, kommen nur 58 auf das 16. und 52 auf das 17. Jahrhundert, und dabei ſind die von Brucker bereits veröffentlichten Zunft- und Polizeiordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts nicht einmal berückſichtigt. Die Behandlung des Urkundentextes weicht hier und da von den Gewohnheiten der modernen Editionstechnik ab, doch wird die Benutzbarkeit dadurch nicht beeinträchtigt. Hingegen wird mit dem Vorkommen von Druckfehlern gerechnet werden müſſen, da, wie der Vf. ſelbſt angibt, eine nochmalige Vergleichung des Textes mit dem Quellenmaterial gelegentlich der Korrektur nicht möglich geweſen iſt. Druck und ſonſtige Ausſtattung ſind gut.

Groß-Lichterfelde. J. Hartung.

De scriptoribus rerum alsaticarum historicis inde a primordiis ad saeculi XVIII exitum thesim proponebat facultati litterarum Parisiensi **Rodolphus Reuss.** Argentorati apud Fr. Bull. 1898. XII, 250.

Es entſpricht dem Aufſchwung, welchen die territorialgeſchichtlichen Studien in den letzten Jahren ſichtlich bei uns genommen haben, daß ſich die Aufmerkſamkeit nun auch der Hiſtoriographie einzelner Landſchaften als geſchloſſener Einheit zuzuwenden beginnt. Reuß hat die Schwierigkeiten eines ſolchen Verſuches gerade für das Elſaß im

Verhältnis zu ſeinem Nutzen vielleicht zu tief empfunden; denn wenn unfraglich hier die Beziehungen zu den Nachbarn auch auf dieſem Gebiet die engſten ſind, weil das Elſaß eben nichts als ein Stück linksrheiniſches Alemannien iſt, ſo bleibt doch der Werth einer zuſammenfaſſenden Überſicht über die geſammte hiſtoriographiſche Leiſtung des immerhin auch wieder in ſich einigen Gebietes ein ſo zweifelloſer, daß niemand mit dem Vf. über die Begrenzung ſeines Themas u. dgl. Fragen wird im einzelnen rechten wollen.

Die Arbeit wird naturgemäß als Seitenſtück zu Wyß' Geſchichte der Schweizer Hiſtoriographie beurtheilt werden müſſen. Gegenüber der dort getroffenen Auswahl halte ich es für einen Fortſchritt, daß R. die römiſchen Autoren ſowohl als die mittelalterlichen Reichsgeſchichten grundſätzlich bei Seite gelaſſen hat, da ſich deren Benutzung doch in jedem Falle von ſelbſt verſteht, eine Anführung einzelner landesgeſchichtlich wichtiger Stellen aber den Aufgaben einer Quellenkunde fern liegen dürfte. Im Nachtheil iſt R. dagegen in anderer Hinſicht, allerdings ganz ohne ſeine Schuld; eine Reihe von Abſchnitten bei Wyß ſind von den beſten Kennern der betr. Stoffe, wie Tobler und Bernoulli, behandelt worden und haben dadurch eine Vertiefung erfahren, wie ſie von einem einzigen Bearbeiter billigerweiſe nicht verlangt werden kann und vielleicht in der Regel auch die Leiſtung einer Quellenkunde überſchreiten wird.

R. hält ſich, ſo viel ich ſehe, überall in den Grenzen der Zuſammenfaſſung des Bekannten, außer bei der Analyſe der ſpäteren, z. Th. von ihm ſelbſt edirten Straßburger Chroniſten des 17. Jahrhunderts. Manchem Leſer wird ja dieſe Reſignation eine gewiſſe Enttäuſchung verurſachen. Man würde einen Verſuch des Autors, ſo dornige Probleme der älteren elſäſſiſchen Geſchichtſchreibung, wie die Frage nach der Autorſchaft Matthias v. Neuenburg's oder Albrecht v. Hohenberg's an der bekannten Chronik, ihrer Löſung näher zu bringen, mit um ſo größerem Dank aufgenommen haben, als es ſozuſagen eine freiwillige Zugabe, keine pflichtmäßige Leiſtung des Buches geweſen wäre; beachtenswerthes neues Material über Albrecht's äußere Lebensumſtände hätten R. z. B. die Regeſten der Biſchöfe von Conſtanz dargeboten. Ebenſo iſt es bedauerlich, daß R. auf eine kritiſche Unterſuchung der zahlreichen Straßburger Geſchichtsquellen nach Königshofen verzichtet hat; auch die Darſtellung der religiös-politiſchen Stellung der elſäſſiſchen Humaniſten wäre noch einer Vertiefung fähig geweſen.

Es ist selbstverständlich, daß sich in ein so weitschichtiges und citatenreiches Werk gelegentlich auch einige Fehler eingeschlichen haben, oder an dieser und jener Stelle der Leser je nach seinen eigenen Studien eine Ergänzung beizubringen vermag. In letzterer Hinsicht möchte ich erwähnen, daß das R. (S. 87 n. 7) unbekannte Geburtsjahr des Pforzheimer Humanisten Gerbel nach Hubert, Vergerio (S. 158 n. 452) 1485 war; es wäre ferner bei Grandidier der Aufsatz Bloch's über dessen Urkundenmanipulationen (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F., Bd. 12 S. 459 ff., 1897) nachzutragen, welcher dann nicht ohne Einfluß auf die allgemeine Beurtheilung dieses Historikers bleiben könnte. Die Bedeutung Hedio's für die protestantische Geschichtschreibung hätte sich mit Hülfe des Vortrags von Lenz (Schrift. d. Ver. f. Reformat.-Gesch. Heft 49, 1895) wohl noch etwas eindringlicher hervorheben lassen. Als ein Versehen ist es jedenfalls aufzufassen, daß R. in dem Abschnitt über die Colmarer Annalen (S. 22) Lorenz die Meinung zuschreibt, Johann von Colmar sei der Verfasser der Chronik; thatsächlich lehnt Lorenz an der von R. angeführten Stelle (Bd. 1 S. 20—24) gerade diese Hypothese ab und hält dagegen die Autorschaft Johann's an den Annalen nicht für ausgeschlossen. Bemerkenswert ist endlich noch eine Differenz zwischen R. und Varrentrapp (dessen Aufsatz übrigens Bd. 11, nicht Bd. 9 der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. steht) über eine angebliche Chronik Seb. Brant's (78—9); ich glaube doch, daß die an sich negative Notiz des so viel späteren Clußrath, auf welche sich R. gestützt haben dürfte, angesichts der bestimmten Erklärung Hedio's, daß die Chronik faktisch nicht geschrieben wurde, einfach preisgegeben werden muß.

Straßburg i. E. Th. Ludwig.

Les seigneurs, les paysans et la propriété rurale en Alsace au moyen âge par **Charles Schmidt.** Préface de M. Ch. Pfister. Paris et Nancy, Berger-Levrault et Cie. 1897. XXXV, 298 S.

Ch. Schmidt, dessen Name durch die Biographie Melanchthon's und vor allem die feinsinnige Geschichte des elsässischen Humanismus so bekannt geworden ist, zeigt sich in diesem nachgelassenen Buche von einer völlig neuen Seite. Es ist für eine billige Würdigung desselben unbedingt nöthig, sich zweierlei gegenwärtig zu halten, nämlich zunächst die Abfassungszeit und dann den Zweck der Arbeit. Wie Pfister in dem sehr dankenswerthen Überblick über dieses äußerlich so ungemein

ſtill verlaufene Gelehrtenleben erzählt, entſtand ſie etwa in den Jahren zwiſchen 1860 und 1880; hieraus erklärt ſich die ſonſt auffallende Vernachläſſigung der neueren Literatur und die allgemeine Stellung Sch.'s zu gewiſſen Problemen. Das Ziel aber, welches dem Vf. vorſchwebte, war vor allem ein praktiſches, die Erläuterung der zahlreichen techniſchen, rechtlichen und wirthſchaftlichen Ausdrücke, auf welche er bei der Lektüre der Urkunden des Thomas-Archivs in Straßburg ſtieß, für ſeinen eigenen Gebrauch. Dadurch vorzüglich erhielt die Arbeit ihren Charakter: ſie iſt vor allem Beſchreibung, nicht Schilderung der Entwicklung und ebenſowenig juriſtiſche Konſtruktion der Rechtsinſtitute, mehr Nachſchlagebuch als ſyſtematiſche Unterſuchung.

Wir finden darum nur einige kurze, öfters ſehr treffende Bemerkungen über die ältere Zeit; weitaus ſtehen die ſpäteren Jahrhunderte, etwa vom elften an, im Vordergrund, weil eben für ſie das reichſte Material vorlag. Wie wenig es dabei Sch. im Vergleich zum äußeren Hergang auf den rechtlichen Inhalt ankam, ſieht man z. B. an dem Abſchnitt über die Fronen: die Frage nach deren Rechtsgrund — Sch. hält ſie ausnahmslos für rein gerichts- und leibherrliche Leiſtungen — wird in kaum ebenſo viel Zeilen erörtert, als den Beſtimmungen über die Art der Ableiſtung Seiten gewidmet ſind. So iſt es Sch. vor allem nicht gelungen, die beiden großen Rechtsinſtitute der Unfreiheit und der öffentlich-rechtlichen Abhängigkeit, der Gerichtsunterthänigkeit, klar von einander zu ſondern; ganz im Gegentheil zählt er gerichts- und leibherrliche Anſprüche in einer Reihe unter dem gemeinſamen allgemeinſten und darum rechtlich nichtsſagenden Titel der „bäuerlichen Laſten" auf. Ebenſo fordern manche einzelne Auffaſſungen beſtimmter Verhältniſſe zum Widerſpruch heraus; ich nenne nur die Behauptung, daß die Allmende von Anfang an regelmäßig dem Seigneur gehört habe, die Bezeichnung des Herrſchaftsrechts als Ganzes ſchon in den früheren Jahrhunderten mit dem Namen Landeshoheit.

Ein großes Verdienſt hat Sch. jedoch auch nach dieſer Richtung, nämlich die ſcharfe Unterſcheidung der grundherrlichen konventionsmäßigen Gerichtsbarkeit von der öffentlich-rechtlichen. Den ausgeprägten modernen Begriff der Villikation darf man ſelbſtredend bei ihm noch nicht ſuchen, aber ſeine einzelnen Züge ſind vorhanden. Sch. weiß, daß Dinghof und Gerichtsbezirk nicht ſich deckende, ſondern einander kreuzende Begriffe ſind, daß derſelbe Herr in verſchiedenen

und mehrere Herren neben einander in der nämlichen Gerichtsherrschaft Höfe besitzen können; er betont stark, daß es sich beim Dinghofsgericht stets nur um Streit aus der Dinghofgemeinschaft und nicht um andere Rechtsfälle handelt.

Es ist nöthig, gerade diesen glücklichen und werthvollen Abschnitt besonders stark hervorzuheben, weil es in einer Anzeige nicht möglich ist, dem eigentlichen Vorzug des Buches, der liebevollen Versenkung in's Einzelne, gerecht zu werden. Die unendliche Vielseitigkeit der mittelalterlichen Rechtsgebräuche kommt in den zahlreichen Beispielen vortrefflich zur Erscheinung, ohne daß man, eben weil es sich bloß um örtliche Färbung allbekannter Verhältnisse handelt, darüber näher berichten könnte. Nur auf die übersichtliche Zusammenstellung der in ganz Elsaß nachweisbaren Dinghöfe möchte ich noch besonders aufmerksam machen; neben ihrer großen Anzahl ist es auffallend, daß nur in den seltensten Fällen zwei oder mehrere in demselben Dorf liegen.

Straßburg i. E. Th. Ludwig.

Reuss R., L'Alsace au dix-septième siècle au point de vue géographique, historique, administratif, économique, social, intellectuel et religieux. Tome deuxième. Paris, É. Bouillon. 1898. (Forme le 120e Fascicule de la Bibliothèque de l'École des Hautes Études.) XII u. 638 S.

Der ungewöhnlich rasch erschienene Schlußband dieses eingehenden Werkes, welcher auch das ausführliche Gesammtregister bringt, behandelt die socialen Zustände, sowie das geistige und religiöse Leben, bietet also, um das herkömmliche Wort zu gebrauchen, die Kulturgeschichte des Elsaß im 17. Jahrhundert. Ganz von selbst treten die Differenzen der allgemeinen Auffassung, welche Ref. beim 1. Bande stark zu betonen hatte (vgl. H. Z. 81, 511), dabei zurück. Ausdrücklich muß vielmehr die Offenheit und Unparteilichkeit anerkannt werden, mit welcher R. z. B. die allerdings auch an sich nicht unklare Frage nach dem nationalen Charakter des Elsaß im 17. Jahrhundert erörtert. Seine Arbeitsweise ist die nämliche wie im 1. Band: keine streng juristische Untersuchung der verschiedenen Institutionen, aber eine an charakteristischen Einzelheiten überreiche und darum höchst lebendig gefärbte Schilderung ihrer Erscheinung. Ich führe als Beispiel bloß das Kapitel über die Bauern an; von der ländlichen Verfassung des Elsaß wird der Leser nur einen unbestimmten Begriff gewinnen, eine um so deutlichere Anschauung dagegen von dem elsäs-

fischen Bauern selbst. Zweifellos verfügt R. zur Lösung gerade dieser Aufgabe über eine Ausrüstung wie kein anderer außer ihm; weit mehr als beim 1. Bande enthüllt sich seine in dreißigjährigen Studien erworbene Vertrautheit mit dem Inhalt aller großen Archive des Landes — besonders das Thomas-Archiv lieferte in den Kirchenvisitationsprotokollen die werthvollsten Beiträge —, überall zeigt sich, daß uns hier wirklich ein Lebenswerk vorgelegt wird.

Der allgemeinste Eindruck, welchen die Lektüre des Bandes hinterläßt, ist die Erkenntnis des rein deutschen Charakters der Landschaft im 17. Jahrhundert. In einem besonderen Kapitel über den Gebrauch der französischen Sprache im Elsaß stellt R. das ausdrücklich fest, indem er zeigt, wie die Kenntnis derselben noch zu Anfang der Epoche nur bei wenigen Beamten anzutreffen war und nur langsam zunahm, als nach 1680 die Einwanderung fremder Beamten stärker wurde und der dienstliche und geschäftliche Verkehr sie immer mehr verlangte; immer blieb das Französische dem Elsässer damals eine fremde Sprache, die er wohl verstand, aber im gewöhnlichen Umgang nicht gebrauchte: bis zur Revolution hat sich ihrer kein elsässischer Dichter bedient. Ganz dasselbe Resultat ergibt sich aber auch, setzen wir hinzu, bei allen anderen Verhältnissen: die Struktur der Territorien, der Charakter der verschiedenen Stände, Kunst und Literatur, Universität und Schulen — die kosmopolitischen Jesuitenkollegien abgerechnet —, die evangelischen Landeskirchen, alles ist durch und durch deutsch, gleicht vollständig den Zuständen des deutschen Südwestens, zeigt nicht die geringste Spur einer historischen Sonderstellung des Elsaß zu jener Zeit.

Darum fügt die Darstellung der socialen Verhältnisse unserem allgemeinen Wissen nichts Neues hinzu; wir erblicken die wohlbekannten Bilder aus der deutschen Vergangenheit im elsässischen Lokalkolorit wieder, wenn uns R. den rohen, jagd- und trinklustigen, mäßig begüterten Adel, das von Sitte und Familie eng gebundene Leben des wohlhabenden Bürgerthums und die nicht ungünstige Lage der Bauern schildert. Auch die Hexenprocesse fehlen nicht, und es ist interessant zu hören, daß zwar Protestanten und Altgläubige theoretisch einig, die reelle Verfolgung aber in den katholischen Gebieten stärker war, bis die französische Verwaltung dem Lande mit anderen Wohlthaten auch das Ende dieser Verirrungen brachte. Bezeichnend für die weite Anlage des Werkes ist, daß R. in diesem Abschnitt auch auf die verschiedensten Zweige der Wohlfahrtspflege zu sprechen kommt und eine

Menge von überaus unterrichtenden und ſchwer zugänglichen, allerdings aber auch öfters nothwendigerweiſe ziemlich aphoriſtiſchen Daten über Geſundheitspflege, Spitäler und Armenweſen darbietet.

Einen ähnlichen Charakter trägt z. Th. das folgende Buch, welches der Darſtellung des geiſtigen Lebens gewidmet iſt. Es fehlt noch viel zu ſehr an Vorarbeiten auf dem Gebiet der elſäſſiſchen Literatur- und Kunſtgeſchichte, als daß R. hier, wie er ſelbſt ſagt, weſentlich über eine Sammlung biographiſcher Notizen hätte hinauskommen können. Doch tritt ſchon ſo als der unerfreuliche Grundzug der Epoche der allgemeine Niedergang hervor: der bedeutendſte Dichter, Moſcheroſch, lebt doch nur zufällig im Elſaß, und der Jeſuit Balde, der unter den Eingeborenen den erſten Rang einnimmt, hat das Land ſeit ſeiner erſten Jugend nicht mehr geſehen. Im Gegenſatz zu dieſen Fragmenten bietet die Schilderung des Schulweſens von den Dorfſchulen durch die proteſtantiſchen Gymnaſien und die Jeſuitenkollegien hinauf zur Königin der elſäſſiſchen Bildungsanſtalten, der Straßburger Univerſität, weit beſſer abgerundete Darlegungen, welche ebenfalls das Sinken dieſer Anſtalten erkennen laſſen, die aber vielleicht hier und da durch Parallelen mit den Zuſtänden anderer deutſchen Gymnaſien und Hochſchulen noch einer fruchtbaren Vertiefung fähig wären.

Die franzöſiſche Beſitzergreifung hat auf dieſem Gebiet nur mittelbare Wirkungen hervorgebracht, deren deutlichſte die jähe Abnahme der Frequenz der Univerſität war; principiell haben Ludwig XIV. und ſeine Nachfolger das Unterrichtsweſen den Territorialherren überlaſſen. Wenn nun aber R. aus dieſem Verfahren einen beſonderen Ruhmestitel für den König herleitet, der danach nicht mehr als Zerſtörer des Deutſchthums im Elſaß erſcheinen könne, ſo glaubt Ref. dieſer Schlußfolgerung widerſprechen zu müſſen. Sie iſt deswegen unrichtig, weil das 17. Jahrhundert den modernen Nationalitätsbegriff als weſentliche Grundlage des politiſchen Gemeinweſens überhaupt nicht kennt und darum auch nirgends an eine Verwendung der Schule zu nationalpolitiſchen Zwecken gedacht hat. R.'s Irrthum wird um ſo klarer, wenn man ihn gleich darauf der Kirchenpolitik Ludwig's XIV. gegenüber den unbedingt richtigen Gedanken ausſprechen hört, daß der König nicht darum zu tadeln iſt, weil er die Tendenzen ſeiner Zeit theilte und darum die Glaubenseinheit herbeizuführen ſuchte. Gewiß nicht! Aber dann begründet es auch kein beſonderes Lob, daß er, wieder im Einklang mit den Ideen der Epoche, unterließ, was alle anderen gleichfalls unterließen.

Die Darſtellung der kirchlichen Verhältniſſe oder, konkreter ausgedrückt, die Geſchichte der Gegenreformation im Elſaß iſt weitaus der wichtigſte Beſtandtheil des ganzen Bandes. Auch hier findet man nebenbei eine Menge höchſt ſorgfältig vereinigter Notizen über materielle Lage, wiſſenſchaftliche Ausbildung und ſittliche Haltung der Geiſtlichen beider Konfeſſionen, wobei die Lutheraner in den beiden letztgenannten Punkten etwas höher ſtehen, ſowie über die Religioſität der Bevölkerung. Das Hauptintereſſe aber richtet ſich natürlich von ſelbſt auf den Kampf der alten und neuen Lehre. Daß R. denſelben ſo ausführlich erzählt, iſt gerade für elſäſſiſche Zuſtände von beſonderer Wichtigkeit, weil hier noch immer ſeit den Tagen des Jeſuiten Laguille die Bekämpfung des Proteſtantismus durch Ludwig XIV. von beſtimmter Seite abgeleugnet wird. Dieſe Verſuche, welche bloß in der relativen Ausnahmeſtellung Straßburgs eine Scheinbegründung finden können, werden wohl auch jetzt, nachdem R. die Thatſache der Proteſtantenverfolgung mit einer Fülle des beſten Materials an einer Menge von Einzelfällen von neuem in völlig unparteiiſcher Weiſe erhärtet hat, zwar ſchwerlich aufhören, aber doch wenigſtens in ihrer wahren Natur noch deutlicher gekennzeichnet ſein. Mit Recht hebt R. hervor, daß die Intoleranz natürlich auf beiden Seiten im Princip die nämliche war und bloß die Gunſt der politiſchen Lage dem Katholizismus die Verwirklichung der Theorie erlaubte, die Proteſtanten dagegen dauernd niederhielt; wo ſie die Macht beſaßen, haben die Lutheraner ihre Gegner ebenſowenig geſchont, wie die Vernichtung des reformirten Kultus in Straßburg zeigt. Allerdings, ein Unterſchied beſtand dabei doch. Wenn die proteſtantiſchen Landesherren das jus reformandi anwendeten, beſchränkten ſie ſich allgemein auf die Unterdrückung des katholiſchen Kultus und den nachdrücklichen Schutz der neuen Lehre; die Konverſion der etwa bei der alten Lehre verharrenden Unterthanen ward wohl durch vielerlei Chikanen befördert, aber nicht eigentlich mit Gewalt erzwungen. Gerade aber das letztere iſt das charakteriſtiſche Merkmal der habsburgiſchen und dann der bourboniſchen Kirchenpolitik; die zeitweiſe ſo ſehr erfolgreichen Jeſuitenmiſſionen waren durch Gewaltakte jeder Art unterſtützt. Im einzelnen urtheilt R. ſehr richtig, daß das Gehäſſige der Haltung Ludwig's XIV. nicht in der Thatſache der Verfolgung, ſondern in der Wahl der Mittel liegt. Ganz wie in den alten Provinzen ſollte der Proteſtantismus auch im Elſaß unter möglichſter Wahrung aller Rechtsformen verſchwinden; daher die anſcheinend bloß gegen die

Calviniſten gerichteten Erlaſſe, welche doch auch auf die Lutheraner Anwendung fanden, daher die Beſtimmungen über die Rechte katholiſcher Minoritäten, die dann mit allen Mitteln künſtlich geſchaffen wurden, daher endlich die Strafproceſſe gegen evangeliſche Pfarrer, bloß um ihren Einfluß auf die Gemeinden abzuſchneiden. Daß R. dieſes Verfahren nicht bloß ſittlich, ſondern auch politiſch verurtheilt, beeinträchtigt die Richtigkeit ſeiner Auffaſſung keineswegs, wir theilen nur natürlich auf unſerem Standpunkt ſein Bedauern über die politiſche Wirkung nicht. Ganz vergeblich hat Ludwig XIV. übrigens doch auch in dieſer Hinſicht nicht gearbeitet; wenn er ſich die Proteſtanten dadurch für immer entfremdete, hat er dafür erſt damals die Sympathien des noch lange nach 1648 ſtark öſterreichiſch geſinnten Klerus gewonnen.

Auch dieſer Band ſchließt nach dem guten Brauch franzöſiſcher Bücher mit einer Reihe zuſammenfaſſender Betrachtungen, welche in der Frage nach dem Zeitpunkt der endgültigen Aſſimilirung des noch im 18. Jahrhundert äußerlich und, fügen wir hinzu, doch vielfach auch innerlich — ſo deutſchen Elſaß an Frankreich — gipfeln. Auch R. gibt zu, daß ſie im ganzen erſt in der Revolution vollzogen worden iſt, wie vor bald einem halben Jahrhundert ſchon Sybel geſehen hat; wenn er daneben eine längere Zeit des langſamen Übergangs vorausſetzt, ſo iſt dieſe Annahme nur ſelbſtverſtändlich und kann auf keinen Widerſpruch ſtoßen, obwohl eben ſehr viel auf Dauer, Umfang und Intenſität dieſes „Überganges" ankommt.

Ref. war mehrfach zum Widerſpruch gegen verſchiedene Anſichten des Autors genöthigt; um ſo ſelbſtverſtändlicher erſcheint es ihm, nochmals hervorzuheben, daß die elſäſſiſche Geſchichtsforſchung in R.'s Buch eine Baſis erhalten hat, welche ſie zwar nicht überall ohne Vorbehalt acceptiren, noch weniger aber ohne eigenen ſchweren Nachtheil irgendwie ignoriren kann.

Straßburg i. E. Th. Ludwig.

Forſchungen zur Schwäbiſchen Geſchichte von Dr. **Franz Ludwig Baumann**, kgl. baier. Reichsarchivrath. Kempten, Joſ. Köſel. 1899. VII, 625 S.

In dem vorliegenden Buche hat einer der verdienſtvollſten neueren ſchwäbiſchen Geſchichtsforſcher ſeine in verſchiedenen Zeit- und Vereinsſchriften zerſtreuten Aufſätze, welche die Geſchichte Schwabens vorzugsweiſe im Mittelalter behandeln, geſammelt herausgegeben. Dieſelben entſtammen den Jahren 1874—1892; der Vf. hat ſich aber

nicht damit begnügt, ſeine früheren Arbeiten einfach abdrucken zu laſſen, ſondern er hat ſie, da in den letzten Jahrzehnten die Geſchichtsforſchung nicht ſtillgeſtanden iſt, ſich vielfach auch mit den Gegenſtänden ſeiner Studien befaßt hat, den neueren Forſchungen und Quelleneditionen entſprechend und zwar großentheils eingehend umgearbeitet. Eigentlich neue Ergebniſſe liegen ſomit jetzt nicht in ſehr großem Umfange vor, und was Neues gegeben wird, beruht meiſtens nur auf Auseinanderſetzungen mit ſolchen Schriftſtellern, welche Baumann's Anſichten entgegengetreten ſind. Aber auch abgeſehen davon, daß auf dieſe Weiſe immerhin manches Neue zu Tage gefördert worden iſt, iſt es für die ſchwäbiſchen Geſchichtsforſcher von entſchiedenem Werthe, die gründlichen bisher ſehr zerſtreuten Studien des Vf. hier vereinigt zu finden. Die 17 Abhandlungen ſind theils mehr allgemeiner Natur, wie „Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität" (S. 500—585), „Gau- und Grafſchaft in Schwaben" (S. 430—460), „Die Abſtammung der Kammerboten Erchanger und Berchtold" (S. 262—276), theils berühren ſie ſpecielle Gebiete, wie „Die Kemptner Chroniken des ausgehenden 15. Jahrhunderts" (S. 1 bis 101), „Zur älteren Geſchichte des Stifts Kempten" (S. 102—146), „Die Ortsnamen der badiſchen Bar und der Herrſchaft Hewen" (S. 365—420), „Die alamanniſche Niederlaſſung in Rätia Secunda" (S. 473—499). Auf ſie alle einzeln einzugehen, würde hier wohl zu weit führen, es ſollen vielmehr nur die wichtigſten kurz beſprochen, in Beziehung auf andere einige Bemerkungen beigefügt werden.

Wohl die am meiſten in der ſeitherigen Literatur behandelte Arbeit iſt die oben zuerſt genannte. In ihr hat B. den Beweis zu erbringen verſucht, daß die vielfach unterſchiedenen Schwaben und Alamannen eines Stammes ſeien, zu ihren Ahnen die zuerſt in der Lauſitz auftauchenden Semnonen haben, in deren Gebiet das Nationalheiligthum aller Sueben, der Götterhain, lag, daß ſie daher, als ſie in der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. ihre Heimat verließen und dem oberen Main zuſtrebten, von den angrenzenden deutſchen Völkerſchaften, den Hermunduren, und dann den Römern als die Leute des Götterhains (von alah = Tempel) bezeichnet wurden, daß aus politiſchen Gründen mindeſtens ſeit dem 14. Jahrhundert die oberrheiniſchen Schwaben und etwa ſeit Ende des 15. Jahrhunderts die Schweizer ihr Volksthum und ihren Namen zu verleugnen begonnen haben. Seine frühere Deutung der Semnonen als der „Feſſelleute", da man den genannten Götterhain nur gefeſſelt habe betreten dürfen, ſowie

die Behauptung, daß die Juthungen ihre Sitze an der Grenze Rätiens im Beginn des 5. Jahrhunderts aufgegeben und neue im Süden der Freigrafschaft Burgund aufgesucht haben, hat der Vf. selbst nicht mehr aufrecht erhalten, und er faßt die letzteren jetzt eben nur als einen in Schwaben gebliebenen besonderen Stamm der nördlichen Alamannen auf, welchem gleich auch andere Stämme derselben eigene Namen geführt haben. Im übrigen sind den sehr ansprechenden Ausführungen hinsichtlich einer Reihe von Punkten, so insbesondere hinsichtlich der Auffassung der Alamannen als der alten Semnonen, mehrere anerkannte geschichtliche Autoritäten beigetreten. Weniger Anklang hat die Ableitung des Namens gefunden, wie sich denn nicht verkennen läßt, daß es etwas Bedenken erregen muß, daß alah wenigstens sonst in der alten Sprache und der Bedeutung als „heiliger Hain" mit Bestimmtheit nicht nachzuweisen ist und daß es auffällt, daß sich nie eine Form Alahmanni, Alacmanni oder Alachmanni findet. Eine vollständige Sicherheit möchte in dieser Hinsicht nicht zu erreichen sein, und so kommt es, daß sich frühere Versuche der Deutung des Namens: Allmänner, Gesammtmänner (im Anschluß an die Etymologie eines Römers aus dem 3. Jahrhundert), Bundesmänner oder auch edle, ausgezeichnete Männer (unter Benutzung des verstärkenden Präfixes ala), Fremdlinge (welche aber Alimanni heißen würden), immer noch erhalten haben. Noch sicherer möchte uns die Beweisführung erscheinen, daß in späterer Zeit Alamannen und Schwaben, welchen Namen die einstigen Semnonen als das caput Sueborum sich selbst jederzeit schlechthin beigelegt hatten, gleichbedeutend zu fassen seien, denn bei den der Merowinger-Zeit angehörenden Schriftstellern, aus welchen insbesondere eine Verschiedenheit derselben gefolgert werden könnte, läßt sich gegenüber den anderen Zeugnissen, welche für die Identität sprechen, die Möglichkeit der Vermischung beider Namen wohl erklären. Daß heutzutage ein sprachlicher Gegensatz innerhalb des schwäbischen Stammes vorhanden ist, steht ja durchaus fest, allein es handelt sich dabei doch nur um mundartliche Verschiedenheiten, und B. selbst unterscheidet in dieser Hinsicht dreierlei Mundarten, die rheinschwäbische (z. B. im Breisgau, Basel), die nordschwäbische (in Nieder- und Oberschwaben, im Ries), die südschwäbische (z. B. am Bodensee, im badischen Seekreis, in Vorarlberg, in einem großen Theil der Schweiz). Es ist aber deshalb nicht nothwendig, daß es sich um verschiedene Stämme handeln müsse, denn die Entstehung dieser mundartlichen Verschiedenheit ist erst in späterer Zeit einge-

treten, als ſeit Ende des 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in den im allgemeinen als ſchwäbiſch ſprechend bezeichneten Theilen der alten Suevia namentlich die Umwandlung der alten Längen i und u bezw. auch iu in die Diphthonge ei, au, eu, ou erfolgte, während die das ſog. Alamanniſche redenden Gebiete die alte Sprache beibehielten. Die neueren Forſcher auf dem ſchwäbiſchen Sprachgebiete: Kauffmann, Bohnenberger, Fiſcher haben ſich vorzugsweiſe mit der ſpäteren und heutigen Sprache befaßt; doch findet von ihnen insbeſondere der erſtere in der neueren Diphthongirung nur eines der Hauptkennzeichen des Unterſchiedes zwiſchen der ſchwäbiſch-alamanniſchen Mundart und gliedert das ſchwäbiſch-alamanniſche Territorium in vier Gruppen: hochalamanniſch (innere Schweiz), niederalamanniſch (das nördlich vorgelagerte), ſchwäbiſch und elſäſſiſch.

Der ſeiner Bedeutung nach zweite Aufſatz möchte derjenige über die Entwicklung der Gaue und Gaugrafſchaften im heutigen Schwaben ſein. Derſelbe oder vielmehr die umfaſſendere Arbeit B.'s, welche außer der allgemeinen Darſtellung die einzelnen ſchwäbiſchen Gaue des Königreichs Württemberg eingehend behandelt, iſt in dieſer Zeitſchrift alsbald nach ihrem Erſcheinen durchaus anerkennend beſprochen worden (Bd. 44, N. F. Bd. 8 S. 182—184); irgendwelche Bedenken von Bedeutung gegen die erſtmaligen Ausführungen oder auch Abänderungen des Vf. ſelbſt gegenüber ſeinem früheren Werke ſind uns nicht bekannt, ſo daß wir auf dieſes hier weiter einzugehen wohl verzichten können. — In der Abhandlung: „Die alamanniſche Niederlaſſung in Rätia Secunda" hat B. im Anſchluß an neuere Forſchungen u. E. wohl mit Recht als das Jahr der Kataſtrophe der Alamannen ſtatt 496 506 angenommen, und auch daß die Augustanae clausurae nicht als Aoſta, ſondern als die Grenzfeſten und die ummauerten Städte der Rätia Secunda, wie Augsburg, Epfach, Kempten, aufzufaſſen ſeien, will uns einleuchten; dagegen erſcheint uns die von B. als bewieſen betrachtete Annahme von E. Paulus, die älteſten Theile der berühmten Bergfeſte Neifen beſäßen ſpätrömiſch-oſtgothiſche Bauart (S. 496), zum mindeſten ſehr zweifelhaft, und jedenfalls iſt Piper, der Verfaſſer des bekannten Werkes über Burgenkunde (München 1895) und wohl der berufenſte Burgenforſcher der Jetztzeit, dieſer Anſicht in den Blättern des Schwäbiſchen Alb-Vereins (Jahrgang 1898 S. 369—385) auf das entſchiedenſte entgegengetreten, mögen auch deſſen Quellen für die politiſche Geſchichte des Neifen zum Theil recht unvollſtändige ſein. — In den eingehenden Studien zur

Geſchichte des Stifts Kempten wird mit der älteren, auch von dem verdienten neueſten Geſchichtſchreiber dieſes Kloſters, Haggenmüller, verwertheten Abtsreihe gründlich aufgeräumt und die durch Tradition und ſpätere Chroniſtik übertriebene Bedeutung der Gemahlin Kaiſer Karl's des Großen, Hildegard, für das Kloſter in richtiger Weiſe ſo feſtgeſtellt, daß ſie zwar Hauptwohlthäterin, nicht aber Gründerin desſelben war. — Bei der Abhandlung: „Die Reichsſtadt Wangen vorübergehend proteſtantiſch" hätte noch berückſichtigt werden können, daß Wangen auf die kaiſerliche Frage in Betreff der Einführung des Interims am 19. Juni 1548 nicht, wie einige andere Städte, erklärte, es ſei ſtets bei der alten Religion geblieben, vielmehr die Religionsfrage in der Antwort umging und nur Gehorſam verſprach, indem es ſeine ſtets gegen den Kaiſer bewieſene Treue betonte. (Briefe und Akten zur Geſchichte des 16. Jahrhunderts, Bd. 3 1882 S. 110.)

Stuttgart. Stälin.

Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters. Bearbeitet von Dr. **Rich. Knipping.** 2. Bd. Bonn, H. Behrendt. 1898. 481 S.

Dem 1. Bande der Kölner Stadtrechnungen[1]) iſt der 2. raſch gefolgt. Er bietet ein reichhaltiges und äußerſt detaillirtes Material über die Ausgaben der Stadtverwaltung, welches freilich nicht *das* Mittelalter, ſondern nur zwanzig Jahre dieſer umfangreichen Epoche betrifft. Den erſten Theil bilden die Geſammtausgaben von 1370 bis in das Jahr 1381 hinein, die von Woche zu Woche, unter Specifikation der einzelnen Poſten und meiſt auch mit Hinzufügung ihres Zweckes abgedruckt ſind. Für dieſe Zeit liegen nunmehr die ſtädtiſchen Ausgaben beinahe mit der Prägnanz moderner Etatsaufſtellungen vor, und man kann, unterſtützt durch eine vom Herausgeber ſelbſt in einem beſonderen Abſchnitt und unter ſachlichen Rubriken vorgenommene Zuſammenfaſſung des Stoffes, von Jahr zu Jahr verfolgen, welche Summen die auswärtige Politik der Gemeinde, ihre militäriſchen Einrichtungen und Maßnahmen, das Bauweſen und der Anleihedienſt, die Beamtenſchaft, ſowie die Erfüllung mancherlei kirchlicher und weltlicher Repräſentationskoſten erfordert hat. Daß ſich hieraus für verwaltungs- und wirthſchaftsgeſchichtliche Unterſuchungen nicht wenig wird gewinnen laſſen, liegt auf der Hand. An dieſe Mittheilungen, welche den weitaus größten Theil des Bandes füllen, ſchließt ſich die Ab-

[1]) Vgl. Hiſt. Zeitſchr. 82, 134 ff.

rechnung einer außerordentlichen Finanzkommission über die Ausgaben und Einnahmen, die nach der Revolution des Jahres 1396 in der Zeit bis 1400 zu buchen waren; im Vergleich mit dem Vorhergehenden ist sie etwas summarisch gehalten. Endlich werden noch einige Bruchstücke des Ausgabenbudgets der sog. Mittwochrentkammer aus den Jahren 1466, 1469 und 1475 veröffentlicht. Eine werthvolle Beigabe bildet neben dem Druckfehlerverzeichnis ein Orts-, Personen- und Sachregister, das mit derselben, aus eingehender Vertrautheit mit dem Stoff erwachsenen Sorgfalt hergestellt ist, welche diese werthvolle Publikation in allen ihren Theilen auszeichnet.

Groß-Lichterfelde. J. Hartung.

Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der clevischen Städte. Von **Erich Liesegang.** A. u. d. T. Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgeg. von O. Gierke. 52. Heft. Breslau, Koebner. 1897. XX u. 758 S.

Ein Buch, das von einem starken Heimatsgefühl eingegeben ist. Man merkt es an der behaglichen Breite, mit der Liesegang den Gegenstand behandelt, wie vertraut und an's Herz gewachsen ihm Land und Leute am Niederrhein sind und wie er das Bestreben hat, seine Heimatsgenossen recht gründlich über ihre Vergangenheit zu unterrichten. Das wirkt zunächst wohlthuend und vermag einem über manche Schwächen der Arbeit hinwegzuhelfen. Denn so glücklich auch der Vf. in der Wahl des Themas gewesen ist, den Stoff übersichtlich zu gruppiren, hat ihm nicht gelingen wollen. Man muß den Gedanken, die unter einem Landesherrn stehenden Städte zusammenzufassen und sie in einheitlicher Darstellung zu behandeln, als durchaus gesund bezeichnen. Ist aber das Territorium dieses Herrn, wie in dem vorliegenden Fall, ein Grafschaftsgebiet, so nimmt es einigermaßen Wunder, daß man in dem Werk, das sich mit dessen Städten beschäftigt, erst auf S. 518 von der Gerichtshoheit der Grafen von Cleve hört. Unsere Überlieferung trägt zum Theil die Schuld an diesem Mißverhältnis, indem der Vf. sich veranlaßt sieht, erst durch eine Urkunde vom Jahre 1395 den Nachweis zu bringen, daß die Grafen von Cleve in ihrem Lande ein wirkliches gaugräfliches Gericht besessen haben. Aber darf man nicht doch hierfür, trotz der Annahme L.'s S. 19, daß der Fiskus Wesel frühzeitig von der Gauadministration losgelöst worden, auch diese Stadt als Beleg heranziehen? Daß ein Theil der Rechte, die die Grafen von Cleve in

Wesel besaßen, als Ausfluß ihrer Gerichtshoheit daselbst anzusehen ist, wird man Reinhold (Verfassungsgesch. Wesels S. 12 ff.) unbedingt zugestehen müssen. Die Zeugnisse, die Reinhold dafür beibringt, lassen sich noch durch eine bisher ungedruckte Urkunde aus dem 12. Jahrhundert vermehren, durch welche Graf Dietrich von Cleve und dessen Bruder Arnold die Angehörigen des Klosters Kappenberg von dem Wagen- und Schiffszoll in Wesel, den ihnen die Richter daselbst — judices Wiselenses, wohl das älteste Zeugnis für deren Existenz — zu Unrecht aufgelegt hatten, befreien.

Das Fehlen älterer Nachrichten gestattet uns auch nicht klar in die Entwicklung der Oberhöfe Kalkar und Cleve zu sehen, an die fast alle Städte des Gebietes mit Ausnahme von Wesel und Emmerich ihren Berufungszug haben. Die Zahl der Recht holenden Ortschaften ist jedoch bei Kalkar doppelt so groß wie bei Cleve. Sollte sich dieser Zustand nicht in Anlehnung an den Geltungsbereich des Landgerichts Altkalkar herausgebildet haben? L. freilich (S. 549) möchte vielmehr in den gleichen Bedingungen, die er für die Entstehung der verschiedenen neugegründeten Orte maßgebend sein läßt, die Veranlassung für diese, in Kalkar Recht zu suchen, erkennen. Cleve als Gerichtsstätte ist wohl als Neuschöpfung zu bezeichnen, und der dortige Oberhof wird vorwiegend durch die Begünstigung der Grafen von Cleve entstanden sein, wie ja auch nach des Vf. Auffassung (S. 548) dessen Wachsthum im 15. Jahrhundert Hand in Hand mit dem des Hofgerichts, das in Cleve seinen Sitz hatte, geht.

Bei der Fülle von verfassungs- und wirthschaftsgeschichtlichen Fragen, die das Buch über das Niederrheinische Städtewesen behandelt, ist es für die Besprechung in dieser Zeitschrift nicht möglich, auch nur in den hauptsächlichsten Punkten die Auffassung des Vf. kurz zu beleuchten. Es seien daher dem Ref. nur noch ein paar ergänzende und berichtigende Bemerkungen gestattet. In dem 9. Kapitel: „Zur Geschichte der clevischen Städtesteuern" behandelt L. auch die landständische Organisation der Städte des damaligen Herzogthums Cleve. Hierfür hat die ebenfalls im Jahre 1897 erschienene Erstlingsschrift von Schottmüller, „Die Organisation der Centralverwaltung in Cleve-Mark" noch nicht herangezogen werden können. L. würde wahrscheinlich aus der Kenntnis dieses Buches die Veranlassung genommen haben, die cleve-märkischen Landtagsakten im Staatsarchiv Münster auf die Frage nach dem Antheil der Stände, insbesondere der Städte, an der Neuordnung des herzoglichen Regi-

mentes 1486 ff., die Schottmüller S. 8 unbeantwortet läßt, näher zu prüfen.

An der Hand westfälischen Quellenmaterials ist ferner die von L. (S. 548 und öfter) vorgetragene Auffassung zu berichtigen, als sei das Lippethal im Mittelalter der Hauptverkehrsweg von dem Niederrhein nach Westfalen gewesen. Sie trifft höchstens für das Münsterland zu. Und schiffbar war die Lippe (vgl. L. S. 595) in dieser Zeit nur in ihrem unteren Lauf von Dorsten, allenfalls schon von Haltern, an, aber sie scheint auch da noch vorzugsweise dem Floßverkehr gedient zu haben. Wenn die Stadt Wesel im Jahre 1448 „op gen Lipp" Boten entsendet (S. 593 Anm. 2), um den westfälischen Kaufleuten eine Warnung zukommen zu lassen, den Markt von Deventer zu besuchen, so ist darunter wahrscheinlich die Stadt Lippstadt zu verstehen. Von hier aber, ebenso wie von Soest aus ging die alte Handelsstraße, auf der beispielsweise bereits im 11. Jahrhundert das Stift Corvey seinen Wein bezog, über Unna, Hörde, Bochum, Steele und Essen nach dem Rhein.

Münster. Ilgen.

Dortmunder Urkundenbuch. Bearbeitet von **Karl Rübel**. Bd. 3. 1. Hälfte. Nr. 1—464 (Nachträge zu Bd. 1 u. 2 [1—48], undatirte Urkunden [49—106], 1401—1410 [107—464]). Dortmund, Köppen'sche Buchhandlung. 1899. X u. 426 S.

Dem im Jahre 1893 abgeschlossenen 2. Band des Urkundenbuches, der von Rübel und Röse gemeinsam herausgegeben ist, läßt jetzt der Erstere, der, wie wir zu unserer Freude vernehmen, nunmehr seine Hauptarbeitskraft der Pflege der Dortmunder Geschichte widmen wird, die erste Hälfte des 3. Bandes folgen, die wieder von ihm allein bearbeitet ist. Von dem Material, das Röse aus fremden Archiven gesammelt hat, befinden sich nur wenige Nummern darin. Die Editionsgrundsätze sind die nämlichen geblieben wie bei den beiden ersten Bänden. Der Erwägung, die Hegel dem Herausgeber in der Besprechung des 1. Bandes des Urkundenbuches (siehe diese Zeitschr. 49, 324—326) nahegelegt hat, ob es sich nicht empfehlen würde, bestimmte Gruppen von gleichartigen Archivalien nicht, wie es dort geschehen, durch die Einreihung unter den einzelnen Jahren zu zerreißen, sondern sie an einer Stelle geschlossen zusammenzufassen, hat dieser insofern Raum gegeben, als er die Verzeichnisse der Rathsherren und der in die Stadt neu aufgenommenen Bürger für die Jahre 1401

bis 1410, über die sich das Heft erstreckt, in den beiden Schlußnummern vereinigt hat. Weiter wurde für R. das Überwiegen eigentlicher Korrespondenzen über die Urkunden in diesem Zeitraume die Veranlassung, mehrfach auch andere Stücke, die sich auf einen Gegenstand beziehen, ebenfalls unter einer Nummer oder wenigstens unter einem besonderen Titel einzureihen. R. hat sich bei dieser Anordnung, wie es scheint, vorwiegend durch die äußere Form der Überlieferung bestimmen lassen. Man kann darüber aber verschiedener Meinung sein, ob es nicht angebracht gewesen wäre, das Princip der sachlichen Eingliederung unter Beiseitesetzung der chronologischen Reihenfolge noch weiter auszudehnen, als es hier angewandt ist. Ref. hat bei dieser Bemerkung in erster Linie die die Streitigkeiten der Stadt mit dem Erzbischof von Köln betreffenden Urkunden und Akten im Auge, die ja in den Nrn. 275—312 unter dem nicht gerade schönen und vielsagenden Titel: „Proceß vor Paderborner Richter betreffend" theilweise zusammengestellt sind, die doch aber noch in einer ganzen Reihe von späteren vereinzelten Stücken eine Fortsetzung finden. Bei der Aufnahme der Auszüge aus dem zweiten Leibrentenbuch in das Urkundenbuch und deren Auftheilung hat R. offenbar zunächst selbst geschwankt (s. Vorw. S. III u. IV). Entscheidend für die Einreihung wurde, daß sie zur chronologischen Bestimmung der undatirten Briefe nothwendig war. Der Nachtheil ist in diesem Falle nicht groß. Der Benutzer von R.'s 2. Band des Dortmunder Finanz- und Steuerwesens, der die Weiterentwicklung der finanziellen Kalamität Dortmunds vom Jahre 1400 ab behandeln wird, muß dieses Heft des Urkundenbuches sowieso zur Hand haben, da es dessen vornehmste Grundlage bilden wird.

Münster. Ilgen.

Margaretha von Parma, Statthalterin der Niederlande (1559—1567). Von **Felix Rachfahl.** (Historische Bibliothek Bd. 5.) München und Leipzig, R. Oldenbourg. 1898. 275 S.

Die von der bekannten Statthalterin Philipp's II. im Anfang der niederländischen Wirren gespielte Rolle ist vom Vf. auf dem Grunde neuer archivalischer Untersuchungen namentlich im Brüsseler Staatsarchiv einer eingehenden Prüfung unterworfen. Das Resultat war, wie vorauszusehen, für den Charakter der Statthalterin wenig schmeichelhaft. Die S. 273 ff. am Ende des Buches gegebene Charakteristik der Margaretha kommt darauf hinaus, daß ihr Eitelkeit,

Selbstüberhebung, Ehrsucht, kleinliche Motive, Schwachheit, Mangel an politischer Einsicht vorgeworfen werden: „Sie war lediglich der Spielball ihrer jeweiligen Berather und Günstlinge".

Der Autor stellt diesen Schluß der „traditionellen Auffassung" schroff gegenüber, der, sagt er, „sie als eine muthige, standhafte Frau erscheint". Welche traditionelle Auffassung aber meint er? Weder Fruin in seinem vor 40 Jahren erschienenen Gidsartikel, dem Voorspel van den 80 jarigen oorlog, noch P. L. Muller in seinem Staat der Vereenigde Nederlanden, noch ich selbst in meinem Lodewyk van Nassau und dem 3. Bande meiner Geschiedenis van het Nederlandsche volk haben den Charakter und die Fähigkeiten der Statthalterin hoch angeschlagen, im Gegentheil. Die von ihm als ganz neu angegebene Auffassung weicht im allgemeinen von der schon lange der Forschung gewonnenen Ansicht nicht wesentlich ab. Es ist übrigens nicht zu leugnen, daß in katholischen Darstellungen, wie bei Kervyn de Lettenhove und Nuyens, die von Rachfahl als „traditionell" bezeichnete Auffassung auch in späterer Zeit noch gefunden wird: Margaretha und die „getreuen" Adelshäupter und Beamten werden doch Philipp II. selbst einerseits und Oranien mit den Seinigen andrerseits gegenübergestellt als die wahren Patrioten, eine Auffassung, die nicht „traditionell", sondern ganz neu ist und gewissen politisch-kirchlichen Anschauungen ihre Entstehung dankt.

Nur in einem Punkte weicht R. von der von den niederländischen Historikern der Neuzeit vertretenen Ansicht ab. Diese Ansicht betrifft die letzte Periode der Statthalterschaft, seit dem Herbst des Wunderjahres 1566. Der Autor meint Margaretha's auffallend energisches Einschreiten seit dieser Zeit dem Peter Ernst von Mansfeld zuschreiben zu müssen, dem er eine große Rolle in dieser Periode zuschreibt. Es ist mir nicht möglich zu sehen, auf welchen Grund diese Auffassung des bis jetzt für einen wenig bedeutenden Mann gehaltenen Mansfeld sich stützt: die Haltung des gut geschriebenen und offenbar auf eingehenden Studien beruhenden Buches ist populär und enthält sich grundsätzlich der quellenmäßigen Nachweisungen. Wir werden also das in der Vorrede zugesagte größere Werk abwarten müssen, um die Richtigkeit dieser Auffassung beurtheilen zu können. Dann wird man auch sehen können, ob der vom Vf. gemachte Unterschied zwischen „Generalständen" und „Generalität" (S. 41 ff.) stichhaltig ist, was ich bis jetzt nicht glaube. Sowohl die Darstellung der ganzen Periode als auch die Beschreibung der verwickelten nieder-

ländiſchen Verwaltungszuſtände (Kap. 2) iſt im allgemeinen zutreffend. Von Einzelheiten fiel mir auf, daß S. 35 dem Adel der Beſitz der „zahlreichen Mediatſtädte“ in Holland zugeſchrieben wird, eine Anſicht ebenſo unrichtig wie die über Amſterdams Übergewicht in der Staatenverſammlung dieſer Provinz für dieſe Zeit.

Die ganze Schrift gibt einen guten vorläufigen Eindruck von dem erwarteten größeren Werke des Vf., der darin vermuthlich auch neue Aufſchlüſſe geben wird über den Zuſammenhang von Margaretha's Haltung in den Niederlanden mit ihren italieniſchen Hoffnungen und den Verwicklungen der Farneſiſchen Hauspolitik (S. 119 ff.).

Leiden. P. J. Blok.

William the Silent by **Frederic Harrison.** London, Macmillan. 1897. VI u. 260 S.

Der Geſchichte des Aufſtandes der Vereinigten Niederlande gegen Philipp II. und insbeſondere der Wirkſamkeit Wilhelm's von Oranien, des großen Freiheitshelden, wendet ſich neuerdings die Aufmerkſamkeit und Thätigkeit der Geſchichtſchreiber in erhöhtem Grade zu. Nachdem unlängſt eine amerikaniſche Dame, Miß Ruth Putnam, ein zweibändiges Werk über Wilhelm herausgegeben hat, iſt jetzt in der engliſchen Sammlung Foreign Statesmen eine neue Biographie Oraniens erſchienen, während bereits eine dritte von einem bekannten vlämiſchen Schriftſteller vorbereitet wird.

Mußten wir freilich ſchon bei der Arbeit der Miß Ruth Putnam (ſ. Deutſche Literaturzeitung 1897 Sp. 621) bemerken, daß durch ſie weder ein Fortſchritt in der Forſchung, noch auch in der Auffaſſung erzielt worden iſt, und daß ſie weit ſelbſt hinter den beſcheidenſten Anforderungen zurückbleibt, die man an ein hiſtoriſches Werk ſtellen muß, ſo gilt dieſes Urtheil in noch höherem Grade von der Schrift Harriſon's. Auch H. kommt über den Motley'ſchen Standpunkt im weſentlichen nicht hinaus. Zwar erklärt er, ſein Buch ſei das Reſultat eines „vollſtändigen Studiums“ der umfangreichen Publikationen aus den belgiſchen und holländiſchen Archiven; doch finden ſich kaum Spuren einer wirklichen und eindringenden Quellenforſchung. Es gebricht dem Vf. an denjenigen allgemeinen Kenntniſſen, die für das Verſtändnis der Probleme jener Zeit nothwendig und als die unentbehrliche Grundlage für eine Würdigung der ſtaatsmänniſchen Bedeutung Oraniens anzuſehen ſind. Nur die Einſicht in die damaligen

Verfaſſungsverhältniſſe vermag dafür einen ſicheren Maßſtab zu liefern und die Auffaſſung über das Niveau des Parteiraiſonnements zu erheben. Oft entbehrt die Darſtellung der Ordnung und Klarheit, und nicht immer gelingt es ihr, ein anſchauliches Bild von der Entwicklung zu geben. Zum Schwächſten gehören die Ausführungen über die Haltung Oraniens im entſcheidenden Jahre 1566; ſo erfahren wir z. B. nichts von ſeinen Beziehungen zu den Konſiſtorien.

In das Detail der unrichtigen Angaben und ſchiefen Urtheile hinabzuſteigen, iſt uns hier unmöglich. Wir wollen nur einige Proben geben. Die Naſſauer werden (S. 6) ein „fürſtliches“ Haus genannt. Aus dem Grafen Philipp von Hanau macht H. (S. 7) einen Grafen von Hennegau (Hainault). Die Erzählungen der Apologie werden ohne die erforderliche Kritik übernommen. Natürlich finden wir auch wieder das Hiſtörchen von der erregten Scene zwiſchen Philipp II. und Oranien bei der Abreiſe 1559 aus den Niederlanden. Über Margaretha von Parma fällt H. das landläufige Urtheil: „Ein Weib von männlicher Natur, Philipp und der Kirche ergeben, von großer Fähigkeit für die Staatsgeſchäfte, energiſch, vorſichtig und arbeitſam“. Auch die falſchen Vorſtellungen über die Conſulta kehren wieder. Das Urtheil über den Grafen Buren, Wilhelm's älteſten Sohn, iſt ungerecht. Mehr als beſchönigend iſt es, wenn H. von Wilhelm's Werbung um Anna von Sachſen behauptet, daß Oranien in allen ſeinen Erklärungen, die er nach beiden Seiten hin abgab, „im weſentlichen die Wahrheit“ ſagte. Das politiſche Programm Oraniens beſtand zunächſt nicht ſowohl darin, regelmäßige Verſammlungen der Generalſtände, als vielmehr die Erlaubnis zu gemeinſamen Berathungen auf dieſen Verſammlungen zu erwirken. Beziehungen zwiſchen Oranien und England exiſtirten nicht vor 1567, und Ludwig von Naſſau reiſte 1566 nicht nach Frankreich, um Hülfe zu holen. Auf S. 52 wird Antwerpen zum Ausgangspunkte des Bilderſturmes erklärt u. ſ. w.

Wir können dieſe Liſte der gröbſten Irrthümer hier nicht fortſetzen. Bemerken wollen wir hier nur noch, daß die neuere deutſche Forſchung, insbeſondere die höchſt wichtigen Arbeiten von Moritz Ritter, unberückſichtigt geblieben iſt. Mit dieſem Mangel an Literaturkenntnis verbindet der Vf. ein durchaus ungenügendes Urtheil über den Werth der Leiſtungen ſeiner Vorgänger. Nennt er doch allen Ernſtes das oben erwähnte Buch der Miß Putnam the most recent, most elaborate and most scholarly work on this period und

erklärt: At every step a subsequent writer has to admire Miss Putnam's immense industry and accurate learning! Leider ist H. nur allzusehr in die Fußstapfen seiner Vorgängerin getreten.

Halle. Felix Rachfahl.

De regeeringe van Amsterdam, soo in't civiel, crimineel als militaire (1653—1672), ontworpen door **Hans Bontemantel.** Uitgegeven door Dr. **G. W. Kernkamp.** Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap gwestigd te Utrecht. 3e Serie, No 7. 8. 2 Bde. (1. Bd. CCXXXIV u. 302 S. 2. Bd. 621 S.) Haag, Mart. Nyhoff. 1897.

Im Gegensatz zu ihren französischen Zeitgenossen haben die Holländer des 17. Jahrhunderts äußerst selten Denkschriften oder sonstige Papiere hinterlassen, und darum wird die intime Geschichte der Republik wohl größtentheils für immer unbekannt bleiben. Umsomehr freut es Ref., hier eine Arbeit anzuzeigen, welche nicht allein eine Beschreibung der Regierung der vornehmsten Stadt Hollands zur Zeit des vorherrschenden Einflusses der Republik in Europa enthält, sondern noch dazu Notizen und Denkschriften über wichtige Gegenstände aller Art, hinterlassen von einem langjährigen Mitgliede der Amsterdamer Regierung. Hans Bontemantel war zur Zeit des Rathpensionärs Johann de Witt fast 20 Jahre lang Mitglied des Rathes von Amsterdam und versah als solcher nach einander fast sämmtliche städtische Ämter. Er brachte es bis zum Präsidenten des Schöffengerichts und war, wenn auch kein regelrecht studirter, so doch ein durch Erfahrung und Studium gutgeschulter Kenner des in Amsterdam geltenden Rechts, ein rechtschaffener, in religiösen Dingen toleranter Mann, durch Heirat mit vielen Patrizierfamilien verwandt, ein eifriger Anhänger der Regentenpartei, wenn auch weder ein hochbegabter noch ein charakterfester Mensch. Das Bürgermeisteramt zu erringen, blieb ihm versagt, und so haben seine Denkschriften geringen Werth in Bezug auf die allgemeine Politik, welche bloß den regierenden Bürgermeistern und Altbürgermeistern und den Pensionären der Stadt bekannt wurde, umsomehr aber für die innere Geschichte Amsterdams in diesen Jahren und für unsere Kenntnis der Wirkung des theilweise sehr komplizirten Regierungsorganismus. Die vorliegende Arbeit enthält weit mehr, als der Titel besagt. Nicht allein hat der Herausgeber, Dr. Kernkamp, einer der strebsamsten und fähigsten unter den jüngeren holländischen Historikern, zweiter Sekretär der Utrechter Historischen Gesellschaft, die von B. verfaßte Beschrei-

bung der Wirkſamkeit der verſchiedenen ſtädtiſchen Regierungs- und Verwaltungsorgane muſterhaft publizirt und derſelben eine den Autor und deſſen Arbeit beleuchtende Einleitung vorangeſchickt (das Regiſter iſt noch nicht fertig), ſondern er hat auch aus deſſen zahlreichen ſonſtigen Handſchriften das Wichtigſte, was zur Erläuterung des von demſelben behandelten Stoffes dienen konnte, ausgewählt und hier als Beilagen oder, wo bloß Notizen oder Auszüge vorlagen, als Noten dem Text beigegeben. Da B., wie es ſcheint, nach jeder Sitzung des Rathes oder jeder anderen Behörde, welcher er beiwohnte, notirte, was ihm dort Wichtiges vorgekommen war, und dazu ſo viel als möglich alle Akten, deren er habhaft werden konnte, ſeiner Sammlung entweder in Original oder Kopie einverleibte und auch über ſeine ſonſtigen Erlebniſſe fleißig Buch hielt, ſo haben dieſe Aufzeichnungen faktiſch den Werth von Memoiren, und zwar, da der Autor nie daran denken konnte, etwas zu publiziren, alſo keine Veranlaſſung hatte, die Wahrheit zu verſchweigen, von ſehr glaubwürdigen Memoiren. Der bekannte Hiſtoriker Wagenaar iſt der Einzige geweſen, welcher B.'s umfangreiche ſchriftliche Hinterlaſſenſchaft gekannt und benutzt hat, natürlich mit der Diskretion, welche von einem wenn auch gewiſſenhaften, ſo doch offiziellen Hiſtoriker zu erwarten war. So iſt hier nicht allein für den, welcher ſich mit der Verwaltung einer holländiſchen Stadt im 17. Jahrhundert vertraut machen will, ſondern auch für jeden Forſcher, der die holländiſche Geſchichte jener Zeit ſtudiert, eine wahre Fundgrube der intereſſanteſten und bis jetzt theilweiſe völlig unbekannten Details geöffnet. Freilich iſt es nicht immer leicht, ſich durch den meiſtens äußerſt trockenen Stoff hindurchzuarbeiten, und iſt manches verzeichnet, was uns ziemlich gleichgültig läßt; jedoch, wer es unternimmt, das Buch zu ſtudiren, wird ſeine Kenntniſſe bedeutend vermehren und manches begreifen, was ihm bis jetzt unerklärlich vorkam. Dem Herausgeber und der Hiſtoriſchen Geſellſchaft kommt darum der Dank aller zu, welche ſich für die niederländiſche oder die ſtädtiſche Geſchichte des 17. Jahrhunderts intereſſiren. P. L. M.

De Patriottentijd, hoofdrakelijk naar buitenlandsche bescheiden. Eerste deel. 1776—1784. Door **H. T. Colenbrander.** Den Haag, Nyhoff. 1897.

In dieſer Leidener Doktordiſſertation gibt der Vf. die Geſchichte der Republik während der trüben Jahre des Kampfes der zuſammen-

wirkenden Regenten und Demokraten wider die Macht des Oraniers Willem V. War im Laufe unseres Jahrhunderts auch schon manches zu Tage gefördert, das den Historiker in Stand setzte, sich eine Vorstellung von den Wirren der Patriotenzeit zu bilden, immer jedoch fehlte noch vieles an der Schärfe und Bestimmtheit des Bildes. Um diesem Mangel, jedenfalls für einen großen Theil, abzuhelfen, hat der Vf., mit finanzieller Unterstützung der Fruin-Stiftung, eingehende Untersuchungen in fremden Archiven angestellt. Weil doch der Streit der Parteien in der Republik in engem Zusammenhang steht mit dem Kampfe der rivalisirenden Mächte England und Frankreich und an dritter Stelle auch Preußen, waren die Berichte der englischen, französischen und preußischen Gesandten, sowie die Korrespondenz Friedrich's des Großen mit seiner Nichte, der Prinzessin von Oranien, für ein klares Verständnis der Geschichte dieser Jahre unentbehrlich. In Berlin, Charlottenburg, Wolfenbüttel, Paris, London, dem Haag hat der Vf. sich ein ausgiebiges Material urkundlicher Berichte zusammengelesen, und diese haben es ihm ermöglicht, die inneren und äußeren Verhältnisse der Republik in den Jahren 1776—1784 in gründlicher Weise zur Darstellung zu bringen. In drei vorangehenden Kapiteln hat er eine breite, mit großem Geschick geschriebene Einleitung gegeben, um die Entstehung der Zustände, welche sich beim Anfang seiner Erzählung vorfinden, zu erklären. Nicht in allem, was er hier behauptet, kann Ref. ihm unbedingt beistimmen; im ganzen jedoch ist diese Einleitung sehr gelungen. In höherem Maße noch verdient die jetzt folgende Erzählung dieses Lob, wenn man sie beurtheilt nach der von dem Vf. sich selbst gestellten Aufgabe und nicht eine vollständige, allen Untertheilen gerecht werdende Behandlung der Periode erwartet. Der Vf. hat dem Leser sogleich im Vorworte vorausgesagt, daß er sich nicht bemüht hat, in den niederländischen Familienarchiven Eintritt zu erlangen, auch nicht die Quellen lokaler Geschichte und die ganze, ungeheuere Pamphletenliteratur ausgebeutet hat; er wollte nur versuchen, die Hauptlinien zu ziehen. In Hinsicht auf diesen Umstand wäre in einigen Partien des Buches ein wenig Beschränkung und Vorsicht — der Vf. ist überhaupt sehr bestimmt in seinen Urtheilen und Meinungen — vielleicht wohl angebracht gewesen. Die selbst gestellte Aufgabe aber hat er vorzüglich gelöst. In glücklichster Weise hat er sein neu aufgefundenes Material mit dem schon vorher gedruckten und mit der bestehenden Literatur in Verbindung gebracht und verarbeitet zu einem Ganzen, das durch strenge Methode und

ſcharfe Kritik Vertrauen einflößt und durch einen guten, lebendigen Stil ausgezeichnet iſt. Wenn der 2. Band uns in gleich vorzüglicher Weiſe die Geſchichte der Jahre 1784—1787 vorgeführt haben wird, werden ohne Zweifel die Hauptlinien der Patriotenzeit feſtſtehen.

Groningen. Th. Bussemaker.

Die Kolonialpolitik Großbritanniens. 1. Theil. Von den Anfängen bis zum Abfall der Vereinigten Staaten. Von Dr. **Alfred Zimmermann.** (Die europäiſchen Kolonien. Schilderung ihrer Entſtehung, Entwicklung, Erfolge und Ausſichten. Bd. 2.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. XV, 479 S. Mit 3 Karten.

Die wiſſenſchaftliche Behandlung der Geſchichte des Kolonialweſens ſteckt in Deutſchland noch in den allerfrüheſten Kinderſchuhen. Es würde daher verkehrt ſein, von einem Verſuche, ſchon jetzt ein Bild der Geſammtentwicklung zu geben, ein in jeder Beziehung probehaltiges Werk zu erwarten. Der Kritik an dem Ergebnis eines derartigen Verſuches ſind damit gewiſſe Schranken gezogen. Der Vf. wird ſich ja ſelbſt darüber klar ſein, daß ſeine Erzählung, ſowohl in ihren allgemeinen Bemerkungen als in ihren Einzeldarlegungen, zum großen Theil als feſtſtehendes Forſchungsergebnis noch nicht angeſehen werden kann. Gut wäre es daher geweſen, wenn er den Grundſatz, Quellennachweiſe nicht zu geben (das am Schluſſe mitgetheilte ſummariſche und in mancher Beziehung anfechtbare Literaturverzeichnis kann als ein ſolcher Nachweis nicht gelten), aufgegeben und auf die Quellen für die einzelnen Partien hingewieſen hätte. Er hätte dadurch dem Benutzer die Möglichkeit gegeben, nicht allein nachzuprüfen, ſondern, was nothwendiger iſt, unter Umſtänden ſich weitere Belehrung zu verſchaffen. Er will ja, wie er ſelbſt ſagt, „ein Lehr- und Leſebuch“ vorlegen, und die Benutzung als Lehrbuch, in dem man gelegentlich auch nachſchlägt, wird, glaube ich, die weitaus überwiegende ſein. Als Leſebuch werden dem Werke Mängel der Darſtellung, mehr aber noch der Mangel an durchgreifenden größeren Geſichtspunkten und an überſichtlicher Gruppirung des Stoffes, vielleicht auch ſchon der Umfang nicht unbedenklich im Wege ſtehen. Mit Rückſicht auf die Benutzbarkeit als Lehrbuch würde ein Regiſter um ſo förderlicher ſein, als der Vf. nicht ſelten Ereigniſſe und Perſönlichkeiten, die man in geſchloſſener Behandlung zu finden denkt, zerſtreut beſpricht.

Schon in Konr. Häbler's Beſprechung des 1. Bandes iſt hervorgehoben worden, daß nicht eigentlich eine Darlegung der Kolonialpolitik gegeben werde. Dasſelbe gilt von dieſem 2. Bande. Die verſchiedenen Richtungen kolonialer Politik, die in der Haltung der engliſchen Regierungen und manchmal derſelben Regierung ſich ablöſen oder durch einander befolgt werden, werden in ihren charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeiten nicht ſcharf genug gekennzeichnet, faſt durchweg nur in Verbindung mit den einzelnen Unternehmungen beſprochen. Beſonders für die entſcheidende Zeit (die erſte Hälfte des 17. Jahrhunderts) iſt das der Fall. Dem Zuſammenhange der kolonialen Beſtrebungen mit der allgemeinen Politik Englands und ſeiner inneren Entwicklung iſt zu wenig Beachtung geſchenkt, um ein eindringendes Verſtändnis zu ermöglichen. Wäre das geſchehen, ſo wäre auch die Stoffeintheilung eine andere, mehr an die Geſammtgeſchichte Englands anſchließende geworden, nicht nach überwiegend geographiſchen, mehr oder weniger äußerlichen Geſichtspunkten vorgenommen. Statt der Theilung: Anfänge, Stuarts, Kampf mit Frankreich und Spanien um die Weltherrſchaft hätte ſich die Zeit vor und nach Cromwell als natürliche Scheidung ergeben. Der „Kampf mit Holland um die Vormacht zur See", der die andere Hälfte von des Vf. zweitem Theil bildet, ohne doch hier in ſeinem hiſtoriſchen Zuſammenhange wirklich zum Verſtändnis gebracht zu werden, wird doch erſt durch Cromwell's Politik entzündet. Die Zeit vom Frieden zu Breda bis zu dem von Paris als „Kampf mit Frankreich und Spanien um die Weltherrſchaft" zu bezeichnen, iſt doch völlig verfehlt. Um die Weltherrſchaft iſt bis jetzt überhaupt noch nicht gekämpft worden (das möchte, menſchlichem Ermeſſen nach, vielleicht im nächſten Jahrhundert geſchehen), höchſtens könnte man von einem Kampf um die Seeherrſchaft in jener Periode reden, aber auch das nur mit Einſchränkungen. Ein wirkliches Verſtändnis engliſcher Kolonialentwicklung läßt ſich auch nur vermitteln durch Darlegung des kaufmänniſchen und induſtriellen Aufſchwungs Englands beſonders in der Zeit der Eliſabeth, des Geiſtes ſeiner Adeligen und der Stellung, die England im 16. und 17. Jahrhundert in der europäiſchen Handelswelt einnahm, bzw. errang oder erſtrebte. Ganz beſonders darf die gleichzeitige niederländiſche Politik nicht aus den Augen verloren werden.

Doch würde es unrecht ſein, nicht ausdrücklich anzuerkennen, daß niemand das Buch aus der Hand legen wird, ohne belehrt und an-

geregt worden zu sein. Der Vf. hat reichen Stoff zusammengebracht, und seine schlichte, schmucklose Erzählung predigt eindringlich genug, was der deutschen Gegenwart nicht oft genug vorgehalten werden kann: tantae erat molis das britische Kolonialreich zu gründen. Unsere angelsächsischen Stammesgenossen haben als Seefahrer, Unternehmer, Kolonisten ein Kapital von Wagemuth, Unverzagtheit, Zähigkeit, allerdings auch von Rücksichtslosigkeit aufgewandt, das wir Anlaß haben immer und immer wieder in's Gedächtnis zurückzurufen. Mit Virchow'schen Anschauungen über Kolonisiren und Seefahren wäre das großbritannische Reich stets nur eine nordeuropäische Inselgruppe geblieben. Auch der grundverschiedene Charakter amerikanischer und indischer Kolonialentwicklung tritt in den Mittheilungen des Vf. deutlich in die Erscheinung, trotzdem er nicht besonders hervorgehoben wird. In den Einzelheiten würde man für eine etwas größere Sorgfalt dankbar sein. Der Vf. hat in kaum zwei Jahren dem 1. Bande den 2. folgen lassen und damit eine große Arbeitskraft bewiesen; ein weiteres Jahr gleichen Fleißes würde einem solchen Bande sehr zu gute kommen. Noch sei die Frage gestattet, wie denn der Vf. dazu kommt, die englischen Könige Henry, James, Charles, George heißen zu lassen, da sich für sie doch längst ein feststehender deutscher Sprachgebrauch gebildet hat. Spricht der Vf. in deutscher Unterhaltung von Henry the eighth oder Henry dem Achten? Und weshalb die „ostindische Company", New-England und gar die ganz ungeheuerliche Bildung New-Niederland ꝛc. ꝛc. ꝛc.? Unsere Sprache sollte uns doch zu hoch stehen, um ihr einen derartigen, in den Bildungskreis eines neugebackenen Deutsch-Amerikaners der Arbeiterklasse gehörenden Jargon zuzumuthen. Die Karten genügen allenfalls, um bei oberflächlicher Lektüre der Nothwendigkeit des Atlasaufschlagens zu überheben.

Heidelberg. Dietrich Schäfer.

Philip II. of Spain. By **Martin A. S. Hume.** (Foreign Statesmen.) London, Macmillan and Co. 1897. X, 267 S.

In der Beurtheilung Philipp's II. hat sich unverkennbar ein Umschwung vollzogen seit dem Augenblick, wo die Briefe veröffentlicht worden sind, die er während der Eroberung von Portugal an die Infantin Isabella Clara Eugenia geschrieben hatte. Der Mann, den man bis dahin nur als den strenggläubigen Eiferer, als den scharfrechnenden und langsam wägenden Politiker kannte, zeigte sich hier

auf einmal in einem so menschlich liebenswürdigen Lichte, wie es sich kaum mit dem bis dahin allgemein angenommenen Charakterbilde in Einklang bringen ließ. Diese Entdeckung gab den Anstoß dazu, daß man die bisherigen Schilderungen Philipp's einer neuen Prüfung unterzog, und das Resultat derselben war eine wesentliche Modificirung der bisher gültigen Urtheile. Philipp II. ist von jeher sehr verschieden beurtheilt worden je nach den Standpunkten, welche seine Geschichtschreiber eingenommen haben; und das wird wohl auch in Zukunft so bleiben, denn der Historiker sind nur wenige, die gänzlich ohne vorgefaßte Standpunkte schreiben können oder auch nur schreiben wollen. Aber eines hat die Entdeckung jener Korrespondenz doch unzweifelhaft bewirkt, daß das Bild Philipp's II. mehr vermenschlicht, mehr aus dem Charakter seiner Zeit und seiner Umgebung heraus erklärt worden ist, und dabei hat dasselbe zweifellos nach vielen Richtungen hin gewonnen. In Deutschland hat das Beste in diesem Sinne bisher E. Marcks gethan in der Rede, mit welcher er seinen Lehrstuhl in Freiburg einnahm; einen ähnlichen Dienst leistet dem Andenken Philipp's II. der Vf. des obengenannten Buches. Es ist allerdings nicht der Mensch in seiner Gesammtheit, sondern nur der Staatsmann, dem die Schrift gewidmet ist; allein auch der letztere ist nur dann verständlich, wenn man von dem ersteren die rechte Vorstellung gewonnen hat. Hier aber hat Hume mit seinem kritischen und psychologischen Verständnis alle die Faktoren in Betracht gezogen, die für das allerdings keineswegs einfache Problem einer richtigen Beurtheilung dieses merkwürdigen Charakters in Betracht kommen. Der Kernpunkt für die Erklärung der staatsmännischen Thätigkeit Philipp's ist seine Stellung zur Kirche, richtiger zum Katholicismus. Wie falsch dieselbe auch mit all' den neuesten wissenschaftlichen Hülfsmitteln beurtheilt werden kann, hat vor zwei Jahren M. Philippson in seinem Werke „Ein spanisches Ministerium unter Philipp II." bewiesen; ihm ging über der politischen vollkommen die psychologische Würdigung der Handlungsweise Philipp's verloren. Ich habe schon damals kurz auf die Erklärung für Philipp's Stellung zu Staat und Kirche hingedeutet, die H. jetzt mit großer Gründlichkeit und Ausführlichkeit begründet hat. Auch darauf ist mit Recht immer und immer wieder hingewiesen, daß trotz allen Einflüssen der Rasse und der Familie doch der Charakter Philipp's in eminentestem Sinne spanisch war und in seinen guten und schlechten Seiten nur durch die Vergleichung mit dem spanischen Volksgeist seiner Zeit

richtig verſtanden werden kann. Ich möchte zur Ergänzung dieſes Bildes noch auf einen Zug hinweiſen: Philipp II. gehört zu denjenigen Monarchen, die in ihrem Regentenamt in erſter Linie eine verantwortungsvolle Pflicht ſahen, und unter der Laſt dieſer Pflicht, ſo wie er ſie erfaßte, der ſeine Kräfte nach keiner Richtung hin gewachſen waren, iſt er zuſammengebrochen. Das Pflichtbewußtſein hinderte ihn nicht, oft genug ein bewußter Autokrat zu ſein; auch Friedrich der Große iſt als erſter Diener ſeines Staates Autokrat geweſen, denn mit dem Bewußtſein der Pflicht verbindet ſich dasjenige der Verantwortlichkeit, und aus dieſem heraus vermag der pflichtbewußte Monarch dahin zu gelangen, daß er das von ihm als richtig erkannte envers et contre tous durchführt. Jedenfalls aber erlangt dadurch die Autokratie einen beſonderen Anſtrich, der in dem Bilde Philipp's II. wohl noch etwas ſtärker, als bisher geſchehen, hervorgehoben zu werden verdient.

Dresden. K. Haebler.

Geſchichte der Isländiſchen Geographie von **Th. Thoroddſen.** Autoriſirte Überſetzung von Aug. Gebhardt. Leipzig, B. G. Teubner. 1897/98. Bd. 1: Die Isländ. Geographie bis zum Schluſſe des 16. Jahrhunderts. XVI, 238 S. Bd. 2: Die Isländ. Geographie von Beginn des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. XVI, 384 S.

Der erfolgreiche Förderer der geologiſchen Erforſchung Islands, Dr. Thorwald Thoroddſen, Lehrer an der Lateinſchule in Reykjawik, ward ſchon durch ſeine Geſchichte der Vulkane Islands (1882) auf hiſtoriſche Unterſuchungen geführt. Das Studium aller älteren Werke und der zahlreichen zerſtreuten Handſchriften (600), die für Natur und Geſchichte der Inſel einen Ertrag verſprachen, führte ihn zu einer ſo vollen Überſicht über den Entwicklungsgang der Kenntnis des Landes, daß er 1892 eine ausführliche Darſtellung wagen konnte. Es iſt nicht ausſchließlich ein Gegenſtück zu B. Studers Geſchichte der phyſikaliſchen Geographie der Schweiz, ſondern eine umfänglichere Kultur- und Literargeſchichte eines Volkes, das auf armer Scholle unter höchſt abſonderlichen Naturverhältniſſen beſtändig den Drang bethätigt, die natürlichen Bedingungen ſeines Daſeins zu betrachten und im Spiegel einer Darſtellung wiederzugeben, welcher ſtets die Eigenart des Zeitalters eine andere Färbung gibt. Für dieſes Werk, welches eine reiche handſchriftliche Überlieferung vor Untergang und Vergeſſenheit bewahrt und mit einer Sachkunde und Gelehrſamkeit,

wie sie nur dem rastlosen Erforscher der Heimat zu Gebote stand, mit patriotischer Wärme und kritischem Sinne die ganze Geistesgeschichte eines Volkes um den Kern einer Geschichte der Kunde seiner Heimat gruppirt, forderte kein Geringerer als Konrad Maurer eine deutsche Übersetzung, die seine Wirkung über den Kreis der Kenner der isländischen Sprache hinauszutragen vermöge. Diesen Wunsch erfüllt nun in würdiger Weise ein berufener Fachgelehrter, Dr. Gebhardt (Nürnberg), der nicht nur durch einführende Bemerkungen und Anweisungen über die Aussprache isländischer Buchstaben dem Buche die Bahn geebnet, sondern auch durch selbständige Anmerkungen an seiner Vervollkommnung weiter gearbeitet hat. Selten hat ein Übersetzer mit so hoher Gewissenhaftigkeit, Selbständigkeit und Sachbeherrschung eines gleich schwierigen Amtes gewaltet.

Der 1. Band beginnt mit einem kurzen Abschnitt „Island vor seiner Besiedelung", den irrig auf Island bezogenen antiken Berichten über Thule, dänischen und britischen Sagen der Entdeckung der Insel durch irische Mönche am Ende des 8. Jahrhunderts. Ein 2. Kapitel „Vorstellungen von Island vor der Reformation" beschränkt sich nicht auf eine trockene Zusammenstellung der Berichte, sondern schafft für ihre Würdigung den rechten Hintergrund in einer die geographischen Momente besonders betonenden Darstellung der Besiedelung der Insel durch die Normannen, des Kulturzustandes der Ansiedler und ihrer Entdeckungsfahrten. Wie die Beziehungen der Isländer mit Europa von Norwegen bis Rom und Byzanz, so werden umgekehrt auch die Handelsbeziehungen geschildert, welche erst die Engländer, dann im 15. und 16. Jahrhundert die Deutschen mit der Insel anknüpften und aufrecht hielten, bis die von den Dänen verhängte Handelssperre 1602 die Isolirung der Insel von der Außenwelt und ihren wirthschaftlichen Niedergang entschied. Der Blüte der Freiheit Islands entspricht ein Zeitalter, in welchem, wenn auch theilweise durch den Mund fremder Schriftsteller, Berichte der Isländer selbst über ihr Vaterland in die Welt gelangen (Adam von Bremen, Giraldus Cambrensis Saxo Grammaticus, Der Königsspiegel). Der innere Verfall der isländischen Kultur seit der vollen Herrschaft der Kirche läßt dann durchaus fremde Beobachtungen in den Vordergrund treten. Erst im „Zeitalter der Reformation", dem das 3. Kapitel gilt, regt sich in Abwehr entstellter, nur rohe Seemannsberichte erweiternder brutaler Schilderungen Islands selbständige literarische Thätigkeit; mit liebevollem Verweilen sammelt Th. die Nachrichten über die ältesten

bis ins Ende des 16. Jahrhunderts zurückreichenden Kartenentwürfe der Insel, ohne indes eine zusammenhängende volle Darstellung der älteren Karten Islands zu bieten, für deren Kenntnis auf eine schwer zugängliche Arbeit von Olaf Davidsson (1893) verwiesen wird.

Wie wesentliche Vorbedingungen für eine wissenschaftliche Landeskunde aus jener Zeit noch fehlten, zeigt der Eingang des 2. Bandes. Er beleuchtet die Bedingungen der Entwicklung der isländischen Literatur im 17. Jahrhundert, den wirthschaftlichen Rückgang unter dem Druck des dänischen Handelsmonopols, den trotz der Reformation üppig wuchernden Aberglauben mit den Greueln der Hexenprozesse und bereitet den Leser darauf vor, wie langsam sich die Darstellung der Landesnatur aus kritikloser Leichtgläubigkeit und Phantasterei emporzurichten vermochte zu nüchterner Beobachtung und klarer Treue der Schilderung. So unvermeidlich Wiederholungen sind, folgt der Leser doch mit Interesse dem langen Zuge merkwürdiger literarisch produktiver Gestalten, deren Leben und Wirken Th. charakterisirt. Der Gesammteindruck ist, daß im 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Isländer selbst für die Kunde ihres Landes unvergleichlich mehr geleistet haben, als das lange an thörichten Berichten sein Genüge findende Ausland. Trotz dieser Selbständigkeit der damaligen Landeskunde Islands wäre es für den Kenner der wissenschaftlichen Entwicklung Europas nicht allzu schwer, die in Europa hervortretenden Perioden der wissenschaftlichen Bestrebungen für die Landesforschung, mit geringer Verspätung, meist auch in Islands Geistesgeschichte wiederzufinden. Vielleicht entschließt sich der Verfasser selbst zu solch einem Vergleich, wenn er mit dem noch ausstehenden 3. Bande weiter schreitet zu dem Zeitalter, in welchem Europas Gelehrtenwelt einen durchgreifenden Antheil an der Erforschung Islands genommen hat.

Breslau. J. Partsch.

Commentaries on the Constitution of the United States historical and juridical with observations upon the ordinary provisions of State Constitutions and a comparison with the Constitutions of other countries. By **Roger Foster.** Vol. I. Paris, Leipzig, Gustav E. Stechers. 1896. VIII, 713 S.

Es gibt kaum ein modernes Staatswesen, dessen Verfassungsrecht so häufig und so eingehend dargestellt worden ist wie das der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Eine Reihe praktischer Verhältnisse, die anderen Staaten mangeln, haben der ältesten der heute

in Kraft ſtehenden Verfaſſungsurkunden, deren Text zwar Zuſätze, aber keine ausdrücklichen Abänderungen erfahren hat, ſo große Aufmerkſamkeit zuwenden laſſen. Bei dieſer Sachlage muß bei jeder neuen Bearbeitung dieſes Stoffes zunächſt die Frage aufgeworfen werden, ob und was ſie Neues bringe: ſcheint es doch, als ob nur die alten Lehrſätze und Streitfragen, höchſtens in veränderter Anordnung, aber doch in derſelben Form und mit denſelben Löſungen wiederkehren müſſen.

Dem vorliegenden Werke iſt es aber dennoch gelungen, den bekannten Stoff auf eine neue Baſis zu ſtellen. Nicht etwa, daß der Vf. von der hergebrachten Methode amerikaniſcher Kommentatoren grundſätzlich abgewichen wäre. Was den Deutſchen an ihr ſo wunderlich anmuthet, iſt die eigenthümliche Buchſtabenjurisprudenz, die aus jedem iſolirt betrachteten Worte und Satze eines Geſetzes ſichere, unumſtößliche Reſultate gewinnen will. Geradezu typiſch für dieſe Art iſt die Erklärung, welche der Vf. der Einleitung zur Verfaſſungsurkunde (des „Preambel") gibt. Das Anziehende des Foſter'ſchen Kommentars liegt vielmehr darin, daß die Vorgeſchichte und die Geſchichte der Union bis auf die Gegenwart in der umfaſſendſten Weiſe für die ſtaatsrechtliche Theorie benutzt und daß ferner auch weitgehende Rückſicht auf die Verfaſſungen der Einzelſtaaten genommen wurde, deren politiſche Ideen für die Entſtehung und die Interpretation des Unionsſtaatsrechts von viel größerer Bedeutung ſind, als man bis in die neueſte Zeit allgemein angenommen hatte.

In der Einleitung gibt F. einen Überblick über die Entwicklung der geſchriebenen Verfaſſungen, zu dem er die wichtigſten Anregungen allerdings dem Schweizer Borgaud verdankt. Eingehend ſtellt er namentlich den Verſuch John Lilburne's dar, das agreement of the people zum Grundſatz Englands zu erheben, deſſen Bedeutung für die moderne Verfaſſungsgeſchichte erſt durch die ausführliche Darſtellung Gardiner's in's helle Licht gerückt wurde.

Das folgende Kapitel behandelt die große Streitfrage nach der rechtlichen Natur der Verfaſſung, ob ſie Vertrag oder Geſetz ſei. Die ganze Geſchichte der Lehren von der Nullifikation und Seceſſion iſt in umfaſſender, quellenmäßiger Weiſe, dargeſtellt und an ſie reiht ſich eine eingehende Unterſuchung der ſtaatsrechtlichen Vorgänge während der Bildung der Konföderation, des Seceſſionskrieges und des Wiederaufbaus der Union nach Niederwerfung der Südſtaaten. Für den europäiſchen Leſer iſt dieſes Kapitel beſonders werthvoll,

weil man ſich aus keinem Werke bisher ſo raſch und ſo gründlich über dieſe hiſtoriſch wie rechtlich gleich wichtigen Ereigniſſe orientiren konnte. Daß bedeutſame Aktenſtücke, wie die vielberufenen Kentucky-Reſolutionen von 1798 in extenso abgedruckt ſind, erhöht den Werth dieſes Abſchnittes ganz beſonders.

Die Unterſuchung wendet ſich ſodann der bekannten Lehre von dem Gleichgewicht der drei Gewalten in der amerikaniſchen Verfaſſung zu, die unter oberflächlich gehaltener Zurückweiſung der eindringenden Kritik in Woodraw Wilſon's Congressional Government die herrſchende Anſchauung in hergebrachter apologetiſcher Weiſe vertritt. Hierauf wird die Stellung des Kongreſſes und der Exekution abgehandelt, wobei der Vf. nicht ausſchließlich dogmatiſch verfährt, ſondern auch den politiſchen Werth der geſchilderten Inſtitutionen erörtert, die er faſt überall zu rechtfertigen ſucht. Viel Neues fördert er allerdings hiebei nicht zu Tage, auch iſt ſeine Kenntnis der kontinentalen europäiſchen Verhältniſſe mangelhaft. Immerhin ſind manche Ausführungen von allgemeinem Intereſſe, ſo die Bemerkungen über das Vordringen des allgemeinen Stimmrechtes in Amerika. In einer Anmerkung findet man auch den Hinweis auf die bisher wenig bekannte Thatſache, daß das allgemeine Stimmrecht nicht, wie man bisher in der Regel glaubte, erſt zu den Ideen des franzöſiſchen Konvents gehörte, ſondern anglo-amerikaniſchen Urſprungs iſt und zuerſt in der Verfaſſung von Vermont verwirklicht wurde.

Von beſonderem Werth aber ſind die den Schluß des Bandes bildenden Ausführungen über die Staatsanklage, das impeachment. Nicht nur die genaue Darſtellung der Geſchichte dieſes Verfehrens und ſeiner Objekte füllen eine Lücke in der Literatur aus, es ſind auch die einzelnen Fälle des impeachment in der Union aktenmäßig dargeſtellt, und ihnen ſchließt ſich ein Überblick über die entſprechenden Prozeſſe in den Einzelſtaaten an. Eine derartige Zuſammenſtellung iſt für die letzteren bisher überhaupt nicht vorhanden geweſen. Aus ihr geht hervor, daß die Staatsanklagen, trotzdem ihnen eine viel größere Zahl von Perſonen unterworfen iſt als in Europa, verhältnismäßig ſelten vorkommen und in den wenigſten Fällen zu Verurtheilungen führen; ferner, daß es meiſtens Richter ſind, gegen die ſie angeſtrengt werden. Sie erſetzen eben die Disciplinarklage gegen die Richter, die in der Union ganz unbekannt iſt, in den Einzelſtaaten nur in der Enthebung vom Amte auf Grund eines Beſchluſſes der Legislatur eine Analogie findet. Von den ſieben impeachments

in der Union haben nur zwei zur Verurtheilung geführt. Beide Fälle betrafen Richter. In den Einzelstaaten sind zweiundzwanzig Verurtheilungen zu verzeichnen, also mit Rücksicht auf die große Zahl der Staaten sehr wenige. Die Hälfte der Verurtheilten waren ebenfalls Richter, während Gouverneure und Staatssekretäre nur in fünf Fällen für schuldig erkannt wurden.

Heidelberg. G. Jellinek.

Die Beziehungen der Niederländischen Ostindischen Kompagnie zu Japan im 17. Jahrhundert. Von **Oskar Nachod.** Leipzig, Rob. Friese. 1897. XXXIV, 444 u. CCX S. 12 M.

Bei allen, welche sich für die Geschichte der Beziehungen Japans zum Auslande interessiren, bestand längst der Wunsch, es möchten die im niederländischen Reichsarchiv ruhenden Schätze endlich gehoben werden und im Zusammenhange mit den neueren Urkundenpublikationen zur Geschichte der Niederländisch-Ostindischen Kompagnie die Grundlage für eine neue eingehende Darstellung abgeben. Durch das vorliegende Werk wird dieser Wunsch zu einem wesentlichen Theile erfüllt. Mit großem Fleiße hat der Vf. die vorhandenen Quellen über die älteren Handelsbeziehungen der Japaner durchforscht und uns eine urkundliche Darstellung der Beziehungen der Kompagnie zu Japan von ihren Anfängen bis zum Jahre 1700 geliefert, an deren Grundzügen weitere Specialforschung vermuthlich nichts Wesentliches ändern wird. In aller Ausführlichkeit und mit kritischer Sorgfalt wird uns die erste Anknüpfung am Ende des 16. Jahrhunderts erzählt, die schon vor die Errichtung der Kompagnie fällt, die Begründung der Faktorei zu Hirado 1609, die Handelssperre, die 1628 aus der Rivalität der Japaner und Holländer in Formosa entstand und bis 1632 dauerte, der große Umschwung, der 1640 eintrat, als die Holländer in die Niederlassung der vertriebenen Portugiesen nach Nagasaki übersiedeln mußten. Und so begleiten wir die Wechselfälle des holländischen Handels bis zum Schluß des Jahrhunderts, wo die Erzählung ohne rechten inneren Grund aufhört. Der Leser würde noch dankbarer sein, wenn der Vf. es verstanden hätte, den Stoff mehr zu verarbeiten und zusammenzudrängen, wodurch manche Wiederholungen und Längen hätten vermieden werden können. Vielleicht wäre dann manches, was von allgemeiner Bedeutung ist, schärfer herausgekommen, so vor allem das Verhältnis, in welchem der Handel des japanischen Kontors zu dem Gesammthandel der Kompagnie stand,

wenn auch auf deſſen große Bedeutung mehrfach hingewieſen wird. Im ganzen muß der Leſer die Ergebniſſe für die Beurtheilung der Kompagnie, ihrer Organiſation, ihres Handels ſelbſt ziehen. Der Text wie die Beilagen enthalten reiches Material dafür. Die Beilagen beſtehen theils aus höchſt dankenswerthen Zuſammenſtellungen über die Einfuhr und Ausfuhr der Holländer in Japan, theils aus Urkunden, von denen die Mehrzahl bisher ungedruckt iſt. Freilich kann man zweifelhaft ſein, ob es richtig war, dieſe Urkunden in deutſcher Überſetzung zu geben. Für die wiſſenſchaftliche Benutzung wäre der Originaltext werthvoller geweſen. Auch die Wiedergabe der japaniſchen Namen iſt nicht befriedigend. Der Vf. ſagt, er habe ſich bemüht, die Regeln der Romaji-Kwai anzuwenden. Thatſächlich iſt das nur ſehr unvollkommen geſchehen, ſo daß die verſchiedenſten Schreibweiſen bunt durch einander gehen. Einzelne kleinere Verſehen ſind bei einem derartigen Werke gewiß ſchwer zu vermeiden. Aber der unerfreuliche Gebrauch, die japaniſche Hauptinſel (Honſhu) als Nippon zu bezeichnen, ſollte doch endlich aufhören. Schade iſt es, daß der Vf. der Verſuchung nicht widerſtanden hat, alles, was er mit großem Fleiße über das ältere Japan aus der vorhandenen Literatur zuſammengetragen hat, auch in ſeinem Buche mitzutheilen, obgleich er Neues hier nicht zu bieten und das Meiſte mit dem eigentlichen Gegenſtande gar nichts zu thun hat. Das 1. und 4. Kapitel mit 90 Seiten geſchichtlicher Darſtellung ſind ſo gut wie ganz überflüſſig. Das Buch iſt dadurch übermäßig umfangreich geworden. Und vor allem hat der Vf. dabei manche recht minderwerthige Darſtellung mit benutzt (ſo die Diſſertationen von Yoſhida und Kuſſaka). Das iſt bedauerlich, weil dadurch der Kern des Buches leidet, der in der That eine dankenswerthe Bereicherung unſerer Kenntniſſe bedeutet. Es wäre hübſch, wenn der Vf. ſeine Studien fortſetzen und uns eine kurzgefaßte urkundliche Geſchichte des niederländiſchen Kontors in Japan bis zu ſeinem Ende geben würde. Die Zeit am Anfang unſeres Jahrhunderts und die letzten Jahre des Kontors ſollten zum Mindeſten genügendes Intereſſe bieten. Über die Zeit der Kompagnie reicht das freilich hinaus.

Marburg. Karl Rathgen.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Im Verlage von Frommann (Hauff) in Stuttgart hat als Pendant zu seinen „Klassikern der Philosophie" eine Sammlung „Politiker nnd Nationalökonomen" zu erscheinen begonnen, herausgeg. von G. Schmoller und O. Hintze. Richard Fester's „Machiavelli" eröffnet den Reigen (Preis 2,50 M.). Wir begrüßeu das Unternehmen als eine neue Frucht der sich jetzt kräftig regenden Tendenz zu biographisch-psychologischer Analyse der historisch wirksam gewesenen Gedankensysteme.

A. Tille hat soeben das erste Heft der von ihm begründeten Zeitschrift: „Deutsche Geschichtsblätter, Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtl. Forschung" (Gotha, Perthes) erscheinen lassen, die eine Fruchtbarmachung der territorialen Forschungen für die allgemeine Geschichte und umgekehrt erstrebt. In einem einführenden Aufsatz handelt Breysig über Territorialgeschichte. Abgesehen auch von der wiederholten Klage über das geringe Interesse, das Ranke und seine Schule der inneren Entwicklung der Völker zugewandt haben, erscheint es zweifelhaft, ob wirklich, wie Breysig in einem zu weit gehenden Vertrauen auf die durchschnittliche menschliche Auffassungsfähigkeit annimmt, eine Besserung der Lokalgeschichtsforschung z. B. auch auf den Gebieten der Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte schon damit zu gewinnen wäre, wenn die „thätigen Liebhaber kurze Kurse, die ja nicht ein Semester zu dauern brauchen", auf der nächsten Provinzialuniversität besuchten. Der Rest des Heftes ist gefüllt durch einen wenig belangreichen Artikel Liebe's über das Kriegswesen mittelalterlicher Städte

und den ersten Theil der sehr summarisch gehaltenen, aber von gutem Wissen zeugenden Ausführungen Hantzsch's über die landeskundliche Literatur im Reformationszeitalter.

Die Historische Gesellschaft der Provinz Posen wird neben ihrer bekannten Zeitschrift (jährlich fortan zwei Hefte von zusammen 20 Bogen) von 1900 ab noch „Historische Monatsblätter für die Provinz Posen" (mindestens je 1 Bogen) mit kleineren Mittheilungen, Fundberichten, Besprechungen ꝛc. herausgeben.

Die Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte (ed. Elias, Osborn, Fabian, 7, 3. Jahrgang 1896) enthalten die Referate von R. M. Werner über Poetik und ihre Geschichte, Al. Tille über Weltanschauungsgeschichte, Ad. Stern über allgemeine Literaturgeschichte von der Mitte des 18. Jahrhdts. bis zur Gegenwart, G. Winter über politische Geschichte, B. Michels über Memoiren, Tagebücher und Briefwechsel, Ad. Stern über die deutsche Literatur und das Ausland in dem gleichen Zeitraum. Den Schluß bilden Referate über die Goethe-Literatur der Jahre 1895 und 96.

Der „Kritische Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie" (4, 3. Jahrgänge 1895 und 96), herausgeg. von Vollmöller, enthält Referate über Volkskunde, über roman. Kultur- und Kunstgeschichte von Alw. Schultz, über spanische Kirchengeschichte von Wilkens und über Paläographie und Handschriftenwesen von G. Gundermann.

In der Histor. Vierteljahrsschrift 1899 S. 375 behauptet E. Bernheim (vgl. H. Z. 83, 540), daß „in der Diskussion und Beurtheilung von Lamprecht's Ansichten . . . man mit einem bei uns sonst unerhörten Dilettantismus Lamprecht wie eine isolirte Erscheinung aufgefaßt hat". In seinem Aufsatz „Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft" in der pädagogischen Zeitschrift „Neue Bahnen", Wiesbaden 1899, Bd. 10 (der separat soeben als 56. Heft der „Pädagogischen Zeit- und Streitfragen" erschienen ist) wiederholt er S. 286 den Vorwurf — „völlige Unkenntnis des literarischen Zusammenhanges" der Lamprecht'schen Geschichtsauffassung — und begründet ihn mit der Anklage, man habe nicht erkannt, daß dessen Ansichten ganz dem positivistischen, dem Comte'schen Ideenkreise entstammen. Weiter erzählt er S. 289: „Die Gegner irren, wenn sie behaupten, Lamprecht biete Ranke gegenüber nichts Neues." Hierauf erwidere ich Folgendes: Erstens habe ich nirgends behauptet, daß Lamprecht „nichts Neues Ranke gegenüber biete". Ich habe erklärt (H. Z. 81, 267); „Das, was in Lamprecht's System richtig ist, ist durchaus nicht neu, und das, was es Neues enthält, ist ganz und gar verkehrt." Bernheim wird den Unterschied zwischen den beiden Behauptungen doch zu fassen vermögen! Zweitens trifft es durchaus nicht zu, daß die Gegner Lamprecht's seinen Zusammenhang mit dem positivistischen

Ideenkreiſe verkannt haben. Ich habe vielmehr ausdrücklich darauf hingewieſen (z. B. 195, 217 f. [über Taine; vgl. dazu S. 231 Anm.], 225 u. ſ. w.), und von anderer Seite iſt es, wie Bernheim ſelbſt es ſchon anerkennen muß, ebenſo geſchehen. Allerdings habe ich mit gutem Grunde einen Zuſammenhang zwiſchen Lamprecht und Comte nicht beſonders betont. Denn einmal hängt Lamprecht mit Comte direkt gar nicht zuſammen. Bernheim ſieht ſich wiederum genöthigt, auch dieſes zuzugeſtehen, und wiederholt (S. 286 ff.) einfach meinen Nachweis, daß „Lamprecht ſelbſt über Herkunft und Charakter ſeiner Principien im Unklaren war". Sodann iſt es ganz unrichtig, Lamprecht's Syſtem mit Bernheim einſeitig auf den Poſitivismus zurückzuführen. Lamprecht vereinigt Reminiscenzen ſehr verſchiedenen Urſprungs (vgl. H. Z. 81, 254 ff.). Endlich überſchätzt Bernheim den Einfluß Comte's auf die geiſtige Bewegung der Gegenwart auch in anderer Beziehung ſehr. Bernheim war aber um ſo weniger berechtigt, anderen „Unkenntnis des literariſchen Zuſammenhanges" vorzuwerfen, als er in ſeinem Lehrbuch der hiſtoriſchen Methode die richtige Beſtimmung des literariſchen Zuſammenhanges, in dem Ranke ſteht, erſt der Kritik verdankt. Vgl. Gött. Gel. Anz. 1892 S. 280 ff. und H. Z. 81, 199 Anm. 1.

Marburg i. H. G. v. Below.

Im Deutſchen Wochenblatt 12, 35 veröffentlicht J. Kohler einen kleinen Aufſatz: Begriff und Aufgabe der Weltgeſchichte. Es iſt eine Anpreiſung der Helmolt'ſchen ſogenannten Weltgeſchichte, für die Kohler ſelbſt den einleitenden Abſchnitt über die Grundbegriffe der Entwicklungsgeſchichte der Menſchheit verfaßt hat; und zwar ſucht Verfaſſer in ſeinem Aufſatz nun nicht etwa nur die Berechtigung einer weltgeſchichtlichen Behandlung, wie ſie in dem Helmolt'ſchen ethnologiſchen Sammelwerk gegeben wird, neben dem, was bisher als Weltgeſchichte galt, zu erweiſen, ſondern er tritt gleich mit der Prätenſion auf, daß dieſe neue „Weltgeſchichte" die einzig wahre ſei, die Weltgeſchichte der Zukunft! Solche großſprecheriſchen, billigen Prophezeiungen ſcheinen auch eine Eigenthümlichkeit der Anhänger der „Moderne" unter unſeren Geſchichtstheoretikern zu ſein. — Vgl. dazu auch noch einen Artikel von H. F. Helmolt ſelbſt in der Beilage der Münch. Allg. Ztg. vom 26. Oktober 1899: Der Stoff einer Weltgeſchichte und ſeine Anordnung, in dem ſich Verfaſſer gegen Kritiken ſeiner Weltgeſchichte, namentlich eine in den Grenzbotenen erſchienene, vertheidigt.

Als Beitrag zur Lehre von Staat und Geſellſchaft veröffentlicht P. Arndt in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 12. u. 14. Aug. einen Artikel: Individual- und Socialprincip, im Anſchluß an Dietzel, deſſen Schriften Verfaſſer ſehr warm empfiehlt. — Ebendort in der Beilage vom 19. Auguſt findet ſich ein Artikel von J. Unold: Politik als Wiſſenſchaft, eine Beſprechung der Werke von Treitſchke und namentlich Ratzenhofer, welch' letzterem Verfaſſer das Verdienſt zuſpricht, die Politik erſt zur

Wiſſenſchaft erhoben zu haben. — Wir notiren aus der Beilage noch einen Aufſatz von P. Garin: Religion und Moral (16. bis 18. Auguſt) und von Wilh. Foerſter: Die Wandlungen des aſtronomiſchen Weltbildes bis zur Gegenwart (18. Sept.).

Einen bemerkenswerthen kleinen Aufſatz veröffentlicht A. Lang in Blackwood's Magazine 1006 (Auguſt 1899): History as she ought to be wrote. Gelegentlich des Erſcheinens einer engliſchen Überſetzung der Introduktion von Langlois u. Seignobos, mit Vorwort von York Powell, in dem die wiſſenſchaftliche Seite der Hiſtorie etwas einſeitig betont wird, wirft Lang die Frage auf, wie der Rückgang des Intereſſes an moderner Geſchichtſchreibung in England zu erklären ſei, und er gibt darauf die Antwort, daß, indem man zu ſehr den wiſſenſchaftlichen Charakter der Geſchichte betonte, man in Gefahr gerathen iſt, aus dem Auge zu verlieren, daß Geſchichtsdarſtellungen zugleich Literaturwerke ſein ſollen.

Im Nineteenth Century 271 (Sept. 1899) veröffentlicht G. M. Trevelyan eine kleine verherrlichende Skizze über: Carlyle as an Historian.

Aus der Political Science Quarterly 14, 3 (Sept. 1899) notiren wir hier einen Aufſatz von C. E. Merriam Jr.: Thomas Paine's political Theories. (Paine war weniger ſelbſt ein großer politiſcher Denker als Agitator für die Ideen Rouſſeau's, Locke's ꝛc.)

In der Revue de Métaphysique 7, 4 behandelt L. Weber: Positivisme et Rationalisme (Kritik Comte's). — Die Revue philosophique 285 (Sept. 1899) enthält den Schluß der Abhandlung von L. Marillier: L'origine des dieux (Kritik des Werkes von Grant Allen). — Aus dem inzwiſchen erſchienenen Buche von A. Guilland: L'Allemagne nouvelle et ses historiens iſt ein Abſchnitt über Mommſen in der Revue bleue 4, 12 und ein anderer über Treitſchke in der Revue de Paris (1. Oktober) erſchienen.

Aus dem Archiv für ſyſtemat. Philoſophie 5, 3 notiren wir den Anfang einer Abhandlung von H. Grünbaum: Zur Kritik der modernen Kauſalanſchauungen. — In der Ztſchr. f. Philoſophie und philoſoph. Kritik 114, 2 handelt O. Siebert: Über die Beziehung des Menſchen auf die Natur und das Menſchengeſchlecht (allgemeine, nicht eben ſehr tiefgründige Betrachtungen). — Die Geographiſche Ztſchr. 5, 8 u. 9 enthält die Fortſetzung des Artikels von F. Höck: Der gegenwärtige Stand unſerer Kenntnis von der urſprünglichen Verbreitung der angebauten Nutzpflanzen (2. Obſtarten, 3. Gemüſepflanzen.). — In der Allg. Konſervativen Monatsſchrift, Sept. 1899, veröffentlicht F. Heman einen Aufſatz: Der Übermenſch in der Menſchengeſchichte (ziemlich banale Ausführungen mit paſtoraler Färbung). — Aus der Zeitſchrift für Theologie und Kirche 8, 5 notiren wir eine Abhandlung von Traub: Zur Kritik der materialiſtiſchen

Geschichtsauffassung (Kritik der socialdemokratischen Theorie von Marx, Engels, Kautsky ꝛc.).

Die Zeitschrift für Socialwissenschaft 2, 7 enthält einen Aufsatz von O. Ammon: Genealogie und Biologie. — Ebendort, im Doppelheft 8/9, veröffentlicht A. Vierkandt einen Artikel: Gabriel Tarde und die Bestrebungen der Sociologie (Übersicht über den Inhalt der Schriften Tarde's, Betonung seines Individualismus). — Von demselben Verfasser, A. Vierkandt, findet sich noch ein Aufsatz im Globus 76, 10: Die primitive Sittlichkeit der Naturvölker. Verfasser erkennt in den älteren Anschauungen, die den Naturvölkern besondere sittliche Vorzüge beimaßen, einen Kern von Wahrheit und sucht die Gründe dafür aufzudecken. — In den Mittheilungen der Anthropolog. Gesellschaft in Wien 29, 4 gibt G. Bancalari eine Fortsetzung seiner tüchtigen: Forschungen und Studien über das Haus (volksmäßige Benennungen).

Die Naturwissenschaftliche Wochenschrift 14, 27 bringt eine interessante Freiburger Universitätsrede von G. Steinmann zur Veröffentlichung: Paläontologie u. Abstammungslehre am Ende des Jahrhunderts. — Ebendort in Nr. 29 u. 30 behandelt L. Frobenius: Die naturwissenschaftliche Kulturlehre (im Anschluß an sein kürzlich veröffentlichtes Buch). — Die neue Zeitschr. für Morphologie und Anthropologie 1, 2 enthält Artikel von L. Laloy: Die Stellung des Menschen in der Thierwelt, und von W. Pfitzner: Social-anthropologische Studien (1. Einfluß des Lebensalters auf die anthropologischen Charaktere).

Aus der Gegenwart 1899 Nr. 36 notiren wir einen Artikel von H. Mayrinc: Treitschke als Literarhistoriker; — aus der Ztschr. für französische Sprache u. Literatur 21, 3 von W. Wetz: Über Taine aus Anlaß neuerer Schriften (faßt das Hauptsächliche aus den seit Taine's Tode über ihn erschienenen Schriften gut zusammen).

In bekannter, geradezu verschwenderischer Ausstattung liegt der 2. Band des Hohenzollern-Jahrbuches vor (Giesecke & Devrient). Neben einer begeisterten Schilderung der Regierung Wilhelm's II. durch E. Berner und Mittheilungen Koser's über die Denkmäler der märkischen Fürsten in der Siegesallee des Berliner Thiergartens sei aus dem mannigfachen Inhalt das Folgende erwähnt: v. d. Ropp schildert die Beziehungen Albrecht Achill's zu dem Rittertum und den gehaßten Städten; Ehrenberg macht auf die Verdienste des Herzogs Albrecht von Preußen um die Künste aufmerksam; Erhardt erzählt den ersten Versuch Kurbrandenburgs (1605), die eigene Flagge auf dem Meere zu zeigen; v. Schroetter beschreibt die Lebensschicksale des Generalfeldmarschalls v. Sparr; Krauske gibt eine mit vielen Anekdoten aufräumende wertvolle Schilderung der Persönlichkeit des alten Dessauers; Granier berichtet über die Einnahme Berlins durch die Russen und Österreicher im Oktober 1760 und führt die verhältnismäßig

milde Behandlung der Stadt auf die Eiferſucht der gegneriſchen Führer und die ſtete Rückſichtnahme des ruſſiſchen Feldherrn auf eine etwaige Thronbeſteigung des preußenfreundlichen Zaren Peter zurück; Marcks endlich zeichnet in einem mit gewohnter Feinheit und Anmuth geſchriebenen Artikel „Bismarck und das Haus Hohenzollern“ Ähnlichkeiten und Gegenſätze in den Perſönlichkeiten und dem Wirken Bismarck's und Friedrich's des Großen (inzwiſchen in dem Buche „Zu Bismarck's Gedächtnis“ von Schmoller, Lenz und M. wieder abgedruckt). Von hohem künſtleriſchem Intereſſe iſt ein durch vortreffliche Abbildungen wirkſam unterſtützter Aufſatz Seidel's über plaſtiſche Darſtellungen des Großen Kurfürſten vor Schlüter's Meiſterwerk und der wohlgelungene Verſuch Skarbina's, das Bild des Kurfürſten im Jahre 1675 zu fixiren. Aus den Miscellen ſei eine von Friedländer veröffentlichte Relation über die Schlacht bei Warſchau (1656), ſowie ein von Bailleu bekannt gemachter Brief der Königin Luiſe an Friedrich Wilhelm III. aus Pyrmont vom 27. Juni 1806 erwähnt. K.

Neue Bücher: Ribbeck, Reden und Vorträge. (Leipzig, Teubner.) — Trivero, Classificazione delle scienze. (Milano, Hoepli. 3 L.) — Troels-Lund, Himmelsbild u. Weltanſchauung im Wandel d. Zeiten, übſ. v. Bloch. (Leipzig, Teubner. 5 M.) — Lerſch, Einl. in die Chronologie. II. D. chriſtl. Kalender. (Freiburg i. B., Herder. 4 M.) — Bilfinger, Unterſ. über die Zeitrechnung der alten Germanen. I. Das altnordiſche Jahr. (Stuttgart, Liebich; Komm. Kohlhammer.) — Reimers, Handbuch für Denkmalspflege. (Hannover, Schulze.)

Alte Geſchichte.

Von der Vorderaſiatiſchen Geſellſchaft herausgegeben, erſcheint ſeit kurzem ein Unternehmen: Der alte Orient, welches den Zweck hat, in gemeinverſtändlichen Darſtellungen die Länder und Völker des alten Orients uns näher zu bringen. Zwei Hefte liegen vor, worin H. Winckler: Die Völker Vorderaſiens und C. Niebuhr: Die Amarna-Zeit, Ägypten und Vorderaſien um 1400 v. Chr. nach dem Thontafelfunde von El-Amarna behandeln. Das war ein glücklicher Gedanke, die Kenntnis des alten Orients, ſeiner Geſchichte und ſeiner Kultur, weiteren Kreiſen in billigen Heften zu übermitteln. Niebuhr bringt viele der Thontafeln in Überſetzung und vermittelt uns durch dieſelbe einen Einblick in die ſo fern liegende Zeit, wie ihn lange Kommentare nicht deutlicher und beſſer zu geben vermocht hätten. Winckler geht von Babylonien als dem Mutterland der vorderaſiatiſchen Kultur aus, um von hier aus die drei „Völkerkammern“ (Arabien, Kleinaſien und Oſtaſien) und die von ihnen ausgehenden Einwanderungen und Eroberungen zu betrachten. Der Darſtellung der vier ſemitiſchen Einwanderungen, der arabiſchen, aramäiſchen, kanaanäiſchen und

babyloniſch-ſemitiſchen, folgt die Betrachtung über die kleinaſiatiſchen Völker und deren Vordringen gegen Syrien und die Euphratländer, um mit einem Überblick über Armenien, Medien und Elam zu ſchließen.

Der Aufſatz F. Walter's: Das Prophetenthum des Alten Bundes in ſeinem ſocialen Berufe in Zeitſchrift für katholiſche Theologie 1899, 3 enthält: I. Die Entwicklung des Kapitalismus im Judenvolk. II. Die Stellung der Propheten zu den ſocialen Bewegungen ihrer Zeit; ihre ethiſche Auffaſſung der ſocialen Fragen. III. Die Klagen der Propheten über die allgemeine Sittenverderbnis. IV. Der Kampf der Propheten gegen den Luxus. V. Der Kampf der Propheten für Reinerhaltung von Ehe und Familie.

Aus der Revue des études juives 76 (1899, April-Juni) heben wir hervor: Th. Reinach: Antiochus Cyzicène et les Juifs, wobei er die beiden bei Josephus ant. iud. 14, 10, 22 und 13, 9, 2 überlieferten Dokumente als zuſammengehörig erweiſt und auf Antiochos IX. Kyzikenos bezieht, während der von Joſephus erzählte Feldzug gegen Samaria von Antiochos VIII. Grypos herrührt; und J. Sack: Israël et Juda.

The Jewish quarterly Review 44 (1899) enthält einen Aufſatz von T. K. Cheyne: The Arabian land of Musri in early Hebrew tradition: I. The history of Hadad the Edomite. II. The history of Jerobeam. IV. Salomon's »Egyptian« marriage.

Die Zeitſchrift für Socialwiſſenſchaft 2, 7—9 enthält einen eingehenden Aufſatz von J. Beloch: Die Bevölkerung im Alterthum.

L. Friedländer's Betrachtung über Griechenland unter den Römern (Deutſche Rundſchau 1899, Auguſt-September) wird vielen gewiß leſenswerth erſcheinen.

Die Neuen Jahrbücher für das klaſſiſche Alterthum, Geſchichte und deutſche Literatur 1899, 6 u. 7 enthalten den Schluß der Arbeiten von O. Seeck: Die Bildung der griechiſchen Religion: III. Religion und Sittlichkeit, und von O. E. Schmidt: Cicero's Villen. III. Das Tusculanum. IV. Die Villen an der latiniſchen Küſte. V. Das Cumanum. VI. Das Puteolanum. VII. Das Pompeianum. Sehr willkommen und nützlich werden vielen die Berichte von B. Nieſe über einige neuere Erſcheinungen der griechiſchen Geſchichtſchreibung und O. Immiſch über den gegenwärtigen Stand der platoniſchen Frage ſein. Endlich analyſirt und beſpricht Th. Plüß: Phidyle. Aus der griechiſch-römiſchen Religionsgeſchichte — von neuem das Horaziſche Gedicht und weiſt nach, daß darin echt römiſche Anſchauungen, aber keine von Delphi beeinflußten Gedanken niedergelegt ſind.

Im Jahrbuch des Kaiſerl. deutſchen archäolog. Inſtituts 14, 2 (1899) erörtert zunächſt U. v. Wilamowitz-Moellendorff Zweck und Weſen

der künſtlichen Gedichte, welche man technopaegnia nennt; dann veröffentlicht F. Winter Studien zur älteren griechiſchen Kunſt, worin er für eine beſtimmte Gruppe älterer griechiſcher Terracotten, welche er „Gefäßfiguren" nennt, ſamiſchen Urſprung nachweiſt. In dem dem Jahrbuch beigegebenen Archäologiſchen Anzeiger berichten A. Conze über archäologiſche Funde im Jahre 1898, G. Kieſeritzky über Funde in Südrußland, F. W. v. Biſſing über Funde und Erwerbungen in und aus Ägypten 1897 bis 1899, H. Graeven über italiſche Funde 1898 und A. Schulten über archäologiſche Neuigkeiten aus Nordafrika.

In den Mittheilungen des Kaiſerl. deutſchen archäologiſchen Inſtituts, Römiſche Abtheilung, 14, 1 ſpricht W. Amelung: Kybele-Orans über die durch Conſtantin vorgenommene Umwandlung der Kybele-Statue in ein Kultbild der Stadtgöttin von Byzanz, und dann ſetzt M. Mayer ſeine Arbeit über Ceramica dell' Apulia preellenica: II. La Peucezia, und J. Six ſeine von früher her bekannten ikonographiſchen Studien: XIV. Mauſſollos, Fürſt von Mylaſa, Satrap von Karien. XV. Alexander III., König von Makedonien. XVI. Alexander IV., König von Makedonien, fort.

In der Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes 23, 2 (1899) behandelt P. Foucart zuerſt Démosthènes et les hiéromnémons Thessaliens nach neuen in Delphi gefundenen Urkunden, Leben und Stellung des Daochos, des einen der theſſaliſchen Hieromnemonen, dann La course aux flambeaux. V. Hauſſoullier ſetzt ſeine Studien über das Didymeion von Milet (H. Z. 83, 2) mit dem Aufſatz: Caligula et le temple d'Apollon Didyméen fort und behandelt dann unter dem Titel: Une liste de débiteurs du trésor à Ilium die Inſchrift bei Schliemann, Ilios S. 824. E. Chatelain gibt aus einem Palimpſeſt von Autun neue umfangreiche Fragmente des antejuſtinianeiſchen Rechts heraus.

In derſelben Zeitſchrift 23, 3 interpretirt S. Reinach das orphiſche *λύσις προγόνων ἀθεμίστων* durch l'absolution des ancêtres coupables und beſpricht den Glauben an die Wirkung des Gebets für die Verſtorbenen. A. Cartault: Un contre-sens traditionnel sur Virg. Géorg. I. 489—492 weiſt darauf hin, daß bei Philippi zwei Schlachten ſtattfanden und erklärt dadurch das iterum bei Vergil. Eine neue Erklärung der Ausdrücke *στρατηγὸς ὕπατος* und *στρατηγὸς ἀνθύπατος* ſtellt P. Foucart an, wonach die römiſchen Termini Consul und Proconsul auf offiziellen, in Rom ſelbſt verfaßten Schriftſtücken durch *ὕπατος* und *ἀνθύπατος*, dagegen durch *στρατηγὸς ὕπατος* und *στρατηγὸς ἀνθύπατος* wiedergegeben wurden, wenn die römiſchen Magiſtrate in Griechenland ſich an die Griechen wandten oder wenn die Griechen von römiſchen Magiſtraten ſprachen, während der römiſche Prätor in den offiziellen in Rom ſelbſt überſetzten Akten *στρατηγὸς*, der

das kombinirte στρατηγὸς ἀνθύπατος ſowohl zur Bezeichnung des Proprätors als des Prokonſuls. B. Hauſſoullier gibt Inſchriften aus Herakleia am Latmos und dann einen neuen Meilenſtein des M. Aquillius aus Kleinaſien heraus.

In der Revue des études grecques 47 (1899 Mai-Juni) ſetzt zunächſt J. Lévy ſeine im Jahre 1895 in derſelben Zeitſchrift veröffentlichten études sur la vie municipale de l'Asie mineure sous les Antonins fort. 2. Serie: Les offices publics. Dann beſpricht M. Bréal: Mots d'origine grecque dans la loi des XII tables und P. Decharme: Le drama satyrique sans satyres, deſſen Exiſtenz er leugnet.

In der Revue archéologique ſetzt Perdrizet (1899 Juli-Auguſt) unter dem Titel Syriaca ſeine ſchon früher (H. Z. 81, 2) von uns beſprochenen Beiträge zur Geſchichte Syriens fort. 4. La dédicace des propylées de Gérasa. 5. Le rhéteur Ptolémée de Gaza. (Beſprechung einer Inſchrift aus Eleuſis mit der Erwähnung dieſes Ptolemaios und des auf ihr zuerſt inſchriftlich bezeugten Phönikarchen.) 6. De quelle province a fait partie Gérasa? (Erſt von Syrien, dann von Arabien [etwa 162—155] und ſpäter von Phönicien.) 7. Le πολίτευμα des Cauniens à Sidon. 11. Noms thraces dans des inscriptions syriennes. Der Aufſatz von F. Poulaine: Les tombeaux en pierre des vallées de la Cure et du Cousin (Yonne) bietet manche Aufſchlüſſe über die gallo-römiſche Zeit; in die vorrömiſche Zeit Spaniens führt uns ein G. Bonſor: Les colonies agricoles pré-romaines de la vallée du Bétis. Sehr dankenswerth ſind das von S. de Ricci gearbeitete répertoire épigraphique des départements de l'Aisne et de l'Oise (Bellovaci, Silvanectes, Suessiones) und die Überſicht über die ruſſiſche Archäologie von G. Katčherež. VI. Fouilles au pays des Drevlianes (Sud-ouest de la Russie). Am Schluß findet ſich die bekannte Revue des publications épigraphiques von R. Cagnat.

In den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1899, Mai-Juni, finden ſich Berichte von Delattre über ſeine Ausgrabungen zu Karthago in der puniſchen Nekropole in den erſten Monaten von 1899, von L. Duchesne (mit Nachträgen von Thédenat) über die jüngſten Ausgrabungen auf dem Forum Romanum (vermeintliches Grab des Romulus), von de Sarzec über ſeine Ausgrabungen in Chaldäa (Inſchriften der Könige Enannatuma und Naram-Sin aus dem 4. Jahrtauſend v. Chr.), von Ronzevalle über eine von ihm im Libanon gefundene Inſchrift, enthaltend den Brief eines Statthalters an die navicularii marini Arelatenses quinque corporum und ein Dekret derſelben Körperſchaft. Hieran ſchließen ſich die Aufſätze von P. Gauckler: Note sur un nouveau proconsul d'Afrique, le jurisconsulte L. Octavius Proprätor ἀνθύπατος heißt; nur auf griechiſchen Inſchriften verwendet man

Cornelius Salvius Julianus und von J. Oppert: L'administration des domaines au cinquième millenium avant l'ère chrétienne.

In den Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France berichten V. Durand und de la Noë über eine zu Crêt-Châtelard (Loire) gefundene antike Sonnenuhr, Delattre über ſeine Ausgrabungen im Amphitheater zu Karthago (1896—1897), C. Jullian aus Anlaß eines neu gefundenen Meilenſteins des Antoninus Pius über die römiſche Verkehrsſtraße über die Cevennen, R. Cagnat über ein zu Karthago gefundenes Moſaik die Monate und Jahreszeiten darſtellend, und J. de Rougé über Monuments contemporains des deux premières dynasties récemment découverts en Égypte. Ausführlichere Aufſätze finden ſich darin von E. Le Blant: La controverse des Chrétiens et des Juifs aux premiers siècles de l'Église, J. Toutain: Le territoire des Musulamii und E. Babelon: Histoire d'un médaillon disparu. Justinien et Bélisaire.

Aus der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1898, 3/4 notiren wir H. Tſountas: *Κυκλαδικά* (Grabungen und Beſchreibung der gefundenen alten Gräber auf Amorgos, Paros und Antiparos), L. Savignoni: *Ἀρχαιότητες τῆς Κέω* (mit Inſchriften, darunter Fragment eines Vertrages zwiſchen Keos und Hiſtiaia auf Euboia) und B. Leonardos: *Λυκοσούρας νόμος ἱερός* (Opferritual für die Deſpoina; erhalten davon im weſentlichen nur die Bekleidungsvorſchriften für die Gläubigen).

Dieſelbe Zeitſchrift 1899, 1 enthält Inſchriften aus Epidauros, veröffentlicht von P. Kabbadias, darunter ein intereſſantes Opferreglement, und von B. Leonardos die Beſchreibung eines Moſaiks und eines Gewichts aus Lykoſura.

Aus den Rivista di storia antica 4, 1—3 (1899) notiren wir L. Holzapfel: Sull' età di Valerio Anziate; G. Porzio: Concetti greci nelle riforme dei fratelli Gracchi; A. Solari: Del periodo, nel quale a Sparta furono tolte dagli efori le attribuzioni militari alla potestà regia — ricerche cronologiche — (480—362 a. Ch.); L. Venturini: Vita di Caligola; V. Costanzi: Preistoria e protistoria dell' Attica (im Anſchluß an G. de Sanctis' *Ἀτθίς*); V. Strazzulla: Summa libelli de Trotilo Xiphoniaque atque aliis locis proxime edendi; F. Muenzer: Ancora sull' età di Valerio Anziate (gegen Holzapfel, ſiehe oben); G. Tropea: Antonini nomen negli »scriptores historiae Augustae«; G. Tropea: Per la data del passaggio del nome di scribae pontificum in pontifices minores; derſelbe: La data della composizione dell' ultima biografia negli »scriptores historiae Augustae«.

In dem Bullettino dell' Istituto di diritto Romano 11, 1 handelt Scialoja sulla garanzia patrimoniale richiesta ai Senatori romani

durante la repubblica und weiſt nach, daß wenigſtens der Beſitz eines Hauſes in Rom zur Wahl eines Senatoren nöthig war.

Gleichfalls eine das römiſche Staatsrecht betreffende Unterſuchung bringt E. Cuq: Les vice-préfets du prétoire in der Nouvelle revue historique de droit français et étranger.

In der Rivista d'Italia 2, 7 (1899) beſpricht L. Ceci L'iscrizione antichissima del Foro et la storia di Roma den intereſſanteſten Fund, welchen man bis jetzt bei den Grabungen auf dem Forum gemacht hat. Die Inſchrift iſt bisher aber noch nicht ſicher geleſen.

Anziehend und lehrreich iſt der Vortrag von Chr. Huelſen: Bilder aus der Geſchichte des Kapitols (Rom 1899). Derſelbe ſchildert Ausſehen und Bauwerke des Kapitols in fünf verſchiedenen Perioden: um's Jahr 1536, als Karl V. Gaſt der Caffarelli war, um's Jahr 1270, als Karl von Anjou die Würde eines Senators von Rom bekleidete und das Kapitol Mittelpunkt des ſtädtiſchen Lebens war, um's Jahr 1000, als es im Beſitze der Kirche war und die Mönche des Kloſters Aracoeli dort ihre Früchte bauten, um's Jahr 570, wo Byzanz die Gothen vernichtet hatte, aber von Norden her die Langobarden vordrangen, und endlich um's Jahr 304, als der römiſche Biſchof Marcellinus auf der Höhe des Kapitols ſeinen Glauben an Chriſtus abſchwor und vor dem Bilde des Jupiter das Weihrauchopfer darbrachte. Anſichten der Hauptbauten aus verſchiedenen Zeiten zieren das Buch.

Einen trefflichen Überblick über die Ausgrabungen Orſis in Sicilien und die daran ſich knüpfenden Fragen über älteſte Beſiedlung und Kultur dieſer Inſel bietet J. Führer: Siciliana im Hiſtoriſchen Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft 20, 2. 3.

Auf Grund des geſammten inſchriftlichen Materials, das bekanntlich in den letzten Jahren ſehr ſich gemehrt hat, beſpricht in den Mélanges d'archéologie et d'histoire 19, 3. 4 M. Beſnier les scholae de sous-officiers dans le camp Romain de Lambèse. Ebendort veröffentlicht L. Homo eine neu gefundene Inſchrift aus Thugga, welche das Fortbeſtehen der Magiſtratur der Sufeten im 1. nachchriſtl. Jahrhundert lehrt. In's mittelalterliche Rom ſchon führt uns der Aufſatz Ph. Lauer's: Le poème de la destruction de Rome et les origines de la cité Léonine.

Aus dem Recueil des notices et mémoires de la Société archéologique du département de Constantine 32 (1898) nottren wir E. Biré: Archéologie du canton de Bordj-Menaïel; P. Blanchet: Sur quelques points fortifiés de la frontière Saharienne de l'Empire Romain; Carton: Fouilles de Dougga; S. Gſell: Notes sur quelques forteresses antiques du département de Constantine; P. Blanchet: Les

temples païens de la Tunisie; Ch. Bars: Inscriptions inédites de la province de Constantine pour les années 1897 et 1898.

In der Byzantiniſchen Zeitſchrift 8, 2. 3 bekämpft J. Stiglmayr: Die „Streitſchrift des Prokopios von Gaza“ gegen den Neuplatoniker Proklos Dräſeke's Anſicht, daß dieſe Streitſchrift in der ἀνάτυξις des Nikolaos von Methone enthalten ſei, auf's lebhafteſte und iſt ſehr geneigt zu der Annahme, daß Prokop von Gaza überhaupt ſeine ſolche Schrift verfaßt habe. G. Krüger: Wer war Pſeudo-Dionyſios? ſucht einen Scholaſtikos aus Gaza Namens Dionyſios, welcher von Zacharias Rhetor genannt wird, als Verfaſſer der pſeudo-dionyſianiſchen Schriften zu erweiſen. C. E. Gleye handelt über monophyſitiſche Spuren im Malalaswerke, K. Prächter über die vulgärgriechiſchen Chroniken und die rumäniſche Trojaſage, und E. Gerland gibt einen Bericht über Carl Hopf's literariſchen Nachlaß und die darin vorhandene fränkiſch-griechiſche Regeſtenſammlung. Ausführlich beſpricht L. Pargoire Lage und Geſchichte der Stadt Rufinianai.

Aus The New World 30 (1899 Juni) notiren wir S. J. Barrows: Mythical and legendary elements in the New Testament und F. R. Chriſtie: The influence of the social question on the genesis of Christianity.

Im Nuovo Bullettino di archeologia cristiana 5, 1. 2 (1899) notiren wir O. Marucchi: La pianta di Gerusalemme nel mosaico di Madaba; P. Bourban: Saint Maurice d'Agaune en Suisse et ses fouilles; La basilique de Théveste et le temple de Jérusalem (anonym).

Der Katholik (1899 September) enthält den Schluß der Arbeit von H. Plenkers: Neuere Forſchungen zur Geſchichte des alten Mönchthums.

Hierher gehört auch die ſchon früher erwähnte Arbeit von H. Schiwietz: Das ägyptiſche Mönchthum im 4. Jahrhundert, wovon eine Fortſetzung (§ 11: Das Mönchthum in der Thebais und im Nildelta) das Archiv für katholiſches Kirchenrecht 80, 3 bringt.

Die Staatsverträge des Alterthums von Rudolf v. Scala. 1. Theil. Leipzig, Teubner. 1898. XVI, 226 S. Verfaſſer hat die ganz oder theilweiſe in Inſchriften oder bei Schriftſtellern erhaltenen Verträge, ferner auch die Nachrichten über ſolche Verträge zuſammengeſtellt und mit kurzen Anmerkungen begleitet, in denen er ſich auch über Bedeutung, Motive und Politik der Verträge äußert. Der vorliegende erſte Theil beginnt mit dem älteſten Orient und geht bis zur Schlacht bei Chäronea (338 v. Chr.). Die Anordnung iſt chronologiſch; die in der Vorrede erwähnten vier Abſchnitte ſind im Texte nicht kenntlich gemacht. Das Buch kann den neuerdings erſchienenen nach ſachlichen Kategorien geordneten Urkundenſammlungen an die Seite geſtellt werden, iſt mit Fleiß und Beleſenheit gemacht

und darf als lehrreich und nützlich bezeichnet werden. — Der Raum gestattet keine eigentliche Kritik, doch darf gesagt werden, daß die Sammlung nicht vollständig ist, z. B. scheint Verfasser das Alte Testament ganz vergessen zu haben. Sie enthält ferner auch manches Zweifelhafte, wie S. 15 den vermeintlichen Vertrag zwischen Athen und Eleusis, und ist von Mißverständnissen und Irrthümern nicht frei. Werthvoll ist der epigraphische Theil, wo der Verfasser manches selbst verglichen hat und sich der Beihülfe des trefflichen Kenners A. Wilhelm erfreuen durfte. Benedictus Niese.

Neue Bücher: v. Soden, Palästina und seine Geschichte. (Leipzig, Teubner. 0,90 M.) — Wilcken, Griechische Ostraka aus Ägypten und Nubien. 2 Bde. (Leipzig, Giesecke & Devrient. 42 M.) — Aust, Die Religion der Römer. (Münster i. W., Aschendorff. 3,50 M.) — Drumann, Geschichte Roms. 2. Aufl. Herausgeg. von Groebe. I. (Berlin, Vorträger. 10 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Auf eine Reihe von Funden, u. a. einer vorgeschichtlichen Bronzegießstätte in München, von Resten eines römischen Tempels und von Befestigungswerken in Neubronn wie endlich eines Alamannenfriedhofs bei Heidelberg, macht das Korrespondenzbl. d. Gesammtvereins 47, 7/8 aufmerksam.

Über die Auffindung eines römischen Grabsteins mit bildnerischem Schmuck in Pforzheim wie von Steinsärgen in Mainz berichtet das Korrespondenzbl. der Westdeutschen Zeitschr. 18, 6. Ebendort bespricht Lehner die Inschriften der Viergöttersteine aus Heddernheim und Lierbach im Wiesbadener Museum. Aus dem Limesbl. Nr. 32 notiren wir die Beiträge von H. Lehner über römische Erdschanzen in Kemel und G. Wolff über die Heddernheimer Stadtbefestigung; E. Kapff handelt über römische Inschriften am Mainlimes (in Eisenbach a. d. J. 181 und Tennfurt a. d. J. 212) und Ausgrabungen bei Cannstatt, bei denen Reste einer mansio und Beneficiarstation zu Tage gefördert wurden. Den Beschluß bilden die Mittheilungen von Winkelmann über das Kastell Böhming und dessen Bauinschrift aus dem Jahre 181, deren Bedeutung Zangemeister um so höher stellt, als sie die erste ausführliche ihrer Art ist.

In der Westdeutschen Zeitschr. 18, 2 beschließt v. Sarwey seine Abhandlung über die Lage und militärische Bedeutung der römischen Straßen im Limesgebiet, indem er diejenigen des Winkellandes zwischen Alb und Schwarzwald wie die zwischen der Donau und der Nordabgrenzung Rätiens untersucht. Ebendort handelt W. Osiander über „Argentoratum, Argentovaria und Argentaria", deren Namensbedeutung und Lage in wenig durchsichtiger Darstellung eruirt werden sollen.

Im Korreſpondenzbl. des Geſammtvereins 47, 9/10 ſtellt H. Witte eine Reihe von Theſen zur Methodik der Ortsnamenforſchung auf. Sie bedeuten eine Abſage an die Grundſätze W. Arnold's und zum Theil auch A. Schiber's, ohne jedoch durchweg ihrerſeits die auftauchenden Fragen ganz befriedigend zu beantworten (vgl. Nr. 4, 9 und 16).

Als bisher unbekannte merowingiſche Münzſtätte weiſt R. Serrure den Flecken Greignag bei Limoge nach (Gazette numismatique française 3, 1).

Der Fortführung der literariſchen Fehde mit Duchesne über den Werth oder Unwerth der Legenden merowingiſcher Heiliger iſt Br. Kruſch's Unterſuchung über die Biographien des Eptadius und Eparchius gewidmet. Beide ſind karolingiſche Fälſchungen; der Nachweis ihrer Tendenz macht vornehmlich die Ausführungen über die Vita Eptadii lehrreich, da er Anlaß gibt, den Beziehungen des monaſtiſchen Kirchenweſens nach iriſchem Vorbilde wie ſeiner Abwandlungen zur biſchöflich organiſirten fränkiſchen Kirche nachzugehen (Neues Archiv 25, 1).

Aus dem Görres-Jahrb. 20, 2/3 notiren wir zwei umfangreichere Kritiken, ohne deshalb ihren Ergebniſſen überall beizupflichten. In der erſten ſetzt ſich Künſtle mit Br. Kruſch's Unterſuchungen über die merowingiſchen Heiligenleben, wie ſie im 3. Bande der Script. rer. Merow. vorliegen, auseinander; die zweite und zugleich werthvollere von H. M. Gietl iſt dem Buche von G. Lurz über die pſeudo-iſidoriſchen Dekretalen (vgl. 83, 294) gewidmet.

Eine Neubearbeitung des erſten Bandes der Karolinger-Regeſten iſt raſch nöthig geworden, faſt möchte man ſagen zu raſch. Noch immer ſteht der zweite Band zur Geſchichte der nichtdeutſchen Karolinger aus und gerade er würde eine lang und ſchmerzlich empfundene Lücke ausfüllen: nur von E. Mühlbacher erwartet man die kritiſche Sichtung und Zuſammenſtellung der Quellen und Literatur, um Einblick zu erhalten in die Geſchicke beſonders des Weſtfrankenreichs, für deren Erforſchung es an neueren Hülfsmitteln völlig gebricht. Vornehmlich mit Rückſicht hierauf ſcheint Mühlbacher betont zu haben, daß ſeine Aufgabe nicht verlockend geweſen ſei. Allzuviel neues Material iſt ſeit dem Erſcheinen der erſten Auflage (1880—1889) nicht bekannt geworden: die Zahl der Regeſtennummern iſt in der erſten Hälfte des Bandes, die die erſten Karolinger, Karl den Großen, Ludwig den Frommen und Lothar I. umſpannt, um 34 geſtiegen. Entſcheidend vielmehr waren die Ausbeutung der urkundlichen Überlieferung durch Mühlbacher ſelbſt und ſeine Mitarbeiter Tangl und Dopſch ſowie die ſtattliche Reihe neuerer Ausgaben, Urkundenbücher und Unterſuchungen: deren Ergebniſſe ſollte der Benutzer in dem Werke nicht miſſen, das ihm den jeweiligen Stand der Forſchung vor Augen führen will. So iſt die zweite Auflage mehr eine innere als eine äußere Erweiterung der

erſten. Überall verſpürt man die nachbeſſernde Hand des Bearbeiters. Die Grundlagen ſeiner Arbeit konnte er im weſentlichen unverändert laſſen — als ſo wohlgefügt erwieſen ſie ſich in einem Zeitraum von nahezu zwei Jahrzehnten, — aber allenthalben iſt er bemüht geweſen, die einzelnen Regeſten zu vervollſtändigen oder zu ändern, wo Faſſung und Anordnung der 1. Auflage nicht mehr befriedigten, wie denn z. B. die Erlaſſe Ludwig's des Frommen aus den Jahren 816 bis 819, 828 und 829 eine weſentlich abweichende Stellung erhalten haben. Andere Nummern, wie die für die ſog. Pippiniſche Schenkung von 754, zeigen, welche Fülle neuerer Darſtellungen zu muſtern war, ehe ihre Reſultate in den knappen Rahmen des Regeſts eingefügt werden konnten. Alles in allem ein Werk entſagenden Fleißes und ſich ſtets erweiternder Gelehrſamkeit, abſchließend und wiederum anregend zugleich. (J. F. Böhmer, Regesta imperii I. Die Regeſten des Kaiſerreichs unter den Karolingern. Von E. Mühlbacher. Zweite Auflage. I. Abtheilung. Innsbruck, Wagner 1899. IV, 480 S. 4°.) A. W.

Über Erwarten reichhaltig iſt der neue Bericht von P. Kehr über ſeine und ſeiner Mitarbeiter Klinkenborg und Schiaparelli Nachforſchungen nach Papſturkunden in Italien. Er umfaßt die Landſchaften Venetien, Friaul und Sicilien, deren Sammlungen ſyſtematiſch durchſucht wurden; die zum Theil gefälſchten Papſturkunden für S. Maria de Valle Josaphat werden in beſonderer Unterſuchung behandelt. Im ganzen bringen die beigegebenen Anhänge den Abdruck oder die Regeſten von 107 bisher nur im Auszuge oder noch nicht bekannten Papſturkunden aus den Jahren 863 bis 1197: ein Ergebnis, das um ſo mehr überraſcht, hält man ſich die emſige Benutzung gerade der italieniſchen Archive und Bibliotheken vor Augen. Es geſtattet einen Schluß auf die Erweiterung unſerer Kenntnis, ſollten einmal alle in Betracht kommenden Sammlungen mit gleicher Sorgfalt und gleichem Finderglück ausgebeutet ſein (Nachr. der Göttinger Geſellſchaft der Wiſſenſchaften 1899, Heft 2 u. 3). — Vgl. auch J. v. Pflugk-Harttung's Abdruck einer gefälſchten Bulle Victor's IV. für das Georgenkloſter in Naumburg aus dem Jahre 1160, Neues Archiv 25, 1.

Das dritte Heft der Mittheil. des Inſtituts f. öſterr. Geſchichtsforſchung 20 bringt die Fortſetzung von E. Schröder's „Urkundenſtudien eines Germaniſten". Sie iſt zunächſt dem ſog. Breviarium Lulli gewidmet, deſſen Überlieferung, Inhalt und Entſtehungsart wie Entſtehungszeit eingehend unterſucht werden; ein Anhang bringt Hersfeldensia minora, d. h. Erläuterungen einiger auf Hersfeld bezüglicher Urkunden. Die inhaltreiche Abhandlung wird um ſo willkommener ſein, als ſie von neuem zeigt, welche Förderung die Verbindung von Diplomatik und Germaniſtik für beide Disziplinen bedeutet.

Mehrere kleinere Beiträge zur frühmittelalterlichen Quellenkunde bringt das Neue Archiv 25, 1. B. v. Simſon ergänzt ſeine Studie über

die neugefundene Vorlage der Annales Mettenses (vgl. 83, 362), weist die Jahrbücher von Fulda als benutzt in der Translatio S. Alexandri nach und deckt Beziehungen zwischen den Annales Maximiani und Salzburger Aufzeichnungen auf. M. Manitius beschäftigt sich mit den sprachlichen Vorbildern Regino's von Prüm und Adam's von Bremen. Jener hat Justin ausgiebig benutzt, dieser u. A. den Tacitus, dessen Spuren man in der mittelalterlichen Historiographie nicht eben häufig begegnet. — Am nämlichen Orte veröffentlicht E. Dümmler zwei Briefe aus der Zeit Karl's des Kahlen wie ein Widmungsschreiben einer Auslegung der Bußpsalmen an Heinrich IV. — R. Davidsohn endlich theilt Zeugenaussagen über Kämpfe eines kaiserlichen Nuntius in Tuscien aus dem Jahre 1196 mit.

O. Holder-Eggers' letzte Studie zu thüringischen Geschichtsquellen bringt gegen M. Baltzer den erneuten Nachweis, daß die Legenda de sanctis patribus conventus Ysenacensis ord. Praed. im Originalkonzept durch die Jenaer Handschrift überliefert und um das Jahr 1398, nach der Chronica Thuringorum, entstanden ist. Hieran schließen sich scharfsinnige Erörterungen über Quellen Sifrid's v. Ballhausen, der jedenfalls die Chronica S. Petri Erfordensis nicht unmittelbar benutzt hat, und über Beziehungen der Zusätze der vierten Redaktion der Cronica Minor zu verloren gegangenen annalistischen Aufzeichnungen, die vielleicht von einem Domherrn von St. Marien in Erfurt herrührten (Neues Archiv 25, 1).

N. Tamassia überschätzt, wie es scheint, etwas die Bedeutung seines Nachweises von Spuren römischen Rechts, die er in einer Urkunde Otto's II. vom Jahre 976 (DO. II Nr. 130) aufgedeckt hat (Archivio giuridico 63, 1).

H. Breßlau's Untersuchung über die Quellen des Chronicon Wirziburgense erbringt den Nachweis, daß J. R. Dieterich's (vgl. 83, 296) Annahme einer Abhängigkeit von einer dem Würzburger Chronisten, der Chronik Hermanns von Reichenau und dem Chronicon Suevicum universale gemeinsamen Quelle unhaltbar sei. Abgesehen von den aus der Würzburger Gegend stammenden Lokalnotizen und den Nachrichten aus der Historia Romana des Paulus Diaconus gehen die Aufzeichnungen der Würzburger Chronik bis etwa zum Jahre 753, die es vor dem Chronicon Suevicum universale voraus hat oder in einer von diesem abweichenden Form darbietet, auf das Chronicon universale ad a. 741 zurück, dessen Handschrift aber bereits den Anfang einer Fortsetzung bis zur Krönung Pippin's enthielt, die heute in den Annales Maximiani vorliegt. Das Chronicon Suevicum universale ist in einem vielleicht etwas vollständigeren Text als dem bekannten benutzt: die Existenzmöglichkeit eines solchen ergibt sich aus dem Vergleich mit den Annales S. Ruperti Salisburgenses und den ihnen verwandten Aufzeichnungen. Zwei kleine Beilagen beschäftigen sich mit den Zeugnissen zur deutschen Heldensage in den Annales Quedlinburgenses und dem Chronicon Wirziburgense sowie mit neu

aufgefundenen Bruchstücken einer Münchener Handschrift des Chronicon Suevicum universale (Neues Archiv 25, 1).

Eine erneute Untersuchung der Papstwahlgesetze von 1059 und 1060 führt H. Grauert zu dem von E. Michael's Aufstellungen abweichenden Ergebnis, daß „Simonie, Gewaltthat und Betrug, wenn sie in maßgebender Weise auf die Wahl eingewirkt haben, wie jede andere kirchliche Wahl, so auch die Papstwahl ungültig machen, und daß Nicolaus II. an der alten Gesetzgebung nichts ändern, dieselbe lediglich bestätigen wollte. Der Papst schuf im Jahre 1059 eine wesentliche Neuerung, indem er den Kreis der eigentlichen Wähler enger zog. Nur die Kardinäle sollten fortan die eigentlichen Wähler sein und den Kardinalbischöfen bedeutsame Vorrechte bei der Wahl zustehen". Besonderen Werth erhält die gründliche und gelehrte Abhandlung durch den geschichtlichen Rückblick auf die Papstwahlgesetzgebung seit dem 5. Jahrhundert, der zugleich Veranlassung gibt, die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kaiser- und dem Papstthum im 8. und 9. Jahrhundert eingehend darzulegen (Papstwahlstudien I. Görres-Jahrb. 20, 2/3).

Ein nachgelassener Aufsatz von H. Weber im Görres-Jahrb. 20, 2/3 beschäftigt sich mit den päpstlichen Privilegien des 11. Jahrhunderts für Bamberg. Ihre Interpretation ist nicht ganz frei von Künstelei; auch vermißt man die Benutzung des Buches von A. Blumenstok über den päpstlichen Schutz im Mittelalter (1890).

In der Sammlung der Scriptores rerum Germanicarum ist vor kurzem die dritte, von W. Eberhard besorgte Ausgabe der Vita Heinrici IV. imperatoris (Hannover und Leipzig, Hahn. 48 S.) erschienen. Eine neue Vergleichung der Münchener Handschrift ist der Textgestaltung zu gute gekommen; erläuternde Noten verweisen auf die zeitgenössische und neuere Literatur, besonders auf die sprachlichen Vorbilder des Verfassers. Mit dessen muthmaßlicher Persönlichkeit hat sich ja gerade in den letzten Jahren eine Reihe von Arbeiten beschäftigt, aber mit Recht lehnt es der Herausgeber ab, einer bestimmten Hypothese sich anzuschließen.

Einen beachtenswerthen Beitrag zur Kritik der Chronica Boemorum des Cosmas von Prag liefert der Aufsatz von H. Spangenberg in den Mittheil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 20, 3.

Den Gräbern der deutschen Herrscher und ihrer Angehörigen im Dom zu Speyer ist die anziehende Studie von J. Praun gewidmet, die nur durch Beigabe eines Situationsplans noch anschaulicher hätte gestaltet werden können. Sie verbindet den Versuch der Feststellung ihrer Lage, den ein glücklicher archivalischer Fund unterstützte, mit einer Schilderung der Überreste, die den Verwüstungen des Jahres 1689 entgangen sind: das Grab Philipp's von Schwaben allein ist unversehrt geblieben. Die Anregung des Verfassers zu erneuten Nachforschungen und würdiger Bewah-

rung des noch Vorhandenen ist hoffentlich von Erfolg begleitet (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. N. F. 14, 3).

J. Dieffenbacher's kleine Schrift über das deutsche Leben im 12. Jahrhundert ist in erster Linie für den Gebrauch der Schule bestimmt. Sie will nicht die Kultur des Zeitalters nach allen Richtungen hin verfolgen, sondern nur diejenigen Züge zusammenfassen, deren Kenntnis bei der Lektüre des Nibelungen- und Kudrun-Liedes vermittelt wie andrerseits gefordert wird. Diese Aufgabe ist nicht ohne Geschick gelöst, nur hätte man eine stärkere Betonung des französischen Einflusses auf die deutsche Kultur gewünscht wie eine schärfere Scheidung der nur aus den Dichtungen bekannten Momente von den auch anderweitig überlieferten Thatsachen. Die Abschnitte mehr verfassungsgeschichtlichen Charakters sind nicht ganz einwandfrei. Immerhin wird das Büchlein beim Unterricht nicht unwillkommene Dienste thun können (Sammlung Göschen Nr. 93. 177 S. 12°).

Eingehend beschäftigt sich E. Seckel mit den Beschlüssen der Westminstersynode des Jahres 1175. Als ihre Quelle macht er vornehmlich das Dekret Gratian's namhaft und weist sie selbst wieder als benutzt in den nachgratianischen Sammlungen bis auf Gregor IX. nach. Ein Anhang gibt eine Zusammenstellung der Quellen des Konzils von Tours (1163), deren Beschlüsse damit endgültig als gefälscht dargethan sind (Deutsche Zeitschr. f. Kirchenr. 3. Folge, 9, 3).

In der Rev. hist. 71, 1 wenden sich Ch. Petit-Dutaillis und G. Monod in lebhafter Polemik gegen die Ausführungen von Guilhiermoz (vgl. 83, 549).

In eingehender Untersuchung beschäftigt sich M. Dieulafoy mit dem Siege Simon's v. Monfort bei Muret im Jahre 1213 über Peter II. von Aragonien und seine Verbündeten. Mit der Quellenanalyse verbindet sich die Schilderung des Schlachtfeldes und der kriegerischen Aktionen vor und während des entscheidenden Kampfes (Extr. des mém. de l'académie des inscriptions et belles-lettres 36, 2. Paris, Klincksieck 44 S. 4°).

Eine lehrreiche Denkschrift über das bei der Inquisition aragonesischer Ketzer zu beobachtende Verfahren aus dem Jahre 1242 veröffentlicht C. Douais im Moyen-Age 2e sér., Juli-August, um damit eine Untersuchung über die Antheilnahme Raymund's de Pennaforte an jener Aufzeichnung zu verbinden.

In der Revue internationale de théologie 7 Nr. 26 u. 27 behandelt ein Aufsatz von J. Langen die Geschichte der unmittelbaren Nachfolger Innozenz' III. bis zum Jahre 1254, ohne jedoch den Gegenstand zu erschöpfen.

Anknüpfend an einen Fund im Archiv Piombino-Buoncampagni zu Rom unternimmt F. Güterbock den Versuch, die Stellung der Veroneser

Annalen des Parisius von Cerea innerhalb der Veroneser Historiographie seit dem 12. Jahrhundert näher zu bestimmen. Die neuentdeckte Handschrift aus dem Nachlaß Sigonio's erscheint um so werthvoller, als aus ihr sich reichere Bruchstücke verloren gegangener Veroneser Aufzeichnungen ergeben als in späteren Chroniken, die ihrerseits diese Aufzeichnungen verwertheten (Neues Archiv 25, 1).

In den Miscellanea edita per cura della R. Dep. Veneta di Storia Patria vol. 6, serie II 1899 gibt A. Bonardi nach einer von ihm entdeckten Handschrift der biblioteca civica in Padua und zwei bereits bekannten Handschriften der Marciana und der Capitularbibliothek zu Treviso den Liber regiminum Paduae 1174—1346 (1399) heraus, der bisher nur in einem Drucke Muratori's nach einer Estenser Handschrift als Chronicon Patavinum vorlag. Leider kommt das Verhältnis der verschiedenen Überlieferungen nicht klar zur Darstellung, und auch die vorangehenden Erörterungen über den Werth der einzelnen Handschriften und die ihnen zu Grunde liegenden Quellen rufen lebhafte Bedenken wach. Beachtung verdient, daß die neu entdeckte Paduaner Handschrift weitere Bruchstücke jener älteren Aufzeichnungen enthält, auf deren Verlust ich vor einigen Jahren hingewiesen habe. W. Lenel.

Einen Beitrag zur Geschichte des Konsularwesens nennt A. Schaube seine Abhandlung über „Proxenie im Mittelalter". Beispiele ihres Vorkommens liefert seit dem 13. Jahrhundert die Geschichte des italienischen Handels, später auch die des englischen und deutschen. Sie kommt zum Ausdruck in der Ernennung eines Ortsangehörigen, der auf Grund eines Vertrags mit einem auswärtigen Staate für dessen Kaufleute in seiner Heimat die Stellung eines hospes, defensor und iudex bekleidet. Sein Amt zeigt überraschende Ähnlichkeiten mit dem des griechischen Proxenos, ohne daß man deshalb an einen unmittelbaren geschichtlichen Zusammenhang der beiden Institutionen zu denken hätte. In ihm sieht Schaube eine dritte, bislang unbeachtet gebliebene Wurzel des modernen Konsularwesens, dessen Entstehung nun nicht mehr allein aus der Einrichtung der consules missi und der consules electi herzuleiten sein wird (Beil. z. Progr. des Kgl. Gymnasiums zu Brieg 1899 Nr. 189; erweiterter Abdr. des Aufsatzes in der Revue de droit international et de législation comparée 28,5. 1896).

V. Ansidei und L. Giannantoni setzen im Bolletino della regia deputazione di Storia Patria per Umbria 5 die Veröffentlichung von Auszügen aus den Codici delle sommissioni al comune di Perugia fort. Hervorzuheben ist ein Excerpt der bisher unbekannten Urkunde Heinrich's VI. vom 7. August 1186, durch die der Stadt Perugia u. a. die freie Wahl ihrer Konsuln gewährleistet wird.

Aus dem Archivio storico italiano, ser. 5 tom. 23, verzeichnen wir die Studie von L. Frati über die Gefangenschaft des Königs Enzio in

Bologna, über deſſen Bewachung, Teſtament und Beerdigung bislang unbekannte Aufzeichnungen näheren Aufſchluß gewähren.

Dr. Walter Norden, Der vierte Kreuzzug im Rahmen der Beziehungen des Abendlandes zu Byzanz. Berlin 1898. 108 S., ſucht, entgegen der geläufigen Annahme, welche König Philipp von Schwaben oder die Venezianer für die Ablenkung des Kreuzzugs von ſeinem Ziel auf Konſtantinopel verantwortlich macht, das Unternehmen als ein Ergebnis von Kräften und Richtungen darzuſtellen, die ſchon ſeit dem Beginn der Kreuzzüge mächtig waren, ſo daß ohne dolus von einer beſtimmten Seite her mehr zufällig und von Fall zu Fall der Verlauf ſich bis zur Kataſtrophe von Byzanz entwickelt habe. Die Schrift iſt mit ungewöhnlicher Geſchicklichkeit und Klarheit geſchrieben. Auch iſt es verdienſtlich, den vierten Kreuzzug wieder einmal in größeren Zuſammenhängen und Perſpektiven zu betrachten. In der Hauptſache aber wird es doch beim Alten bleiben müſſen, daß die Venezianer die Verantwortlichkeit für jene große Entſcheidung vor der Geſchichte zu tragen haben; nicht als hätten ſie handgreiflichen Verrath begangen, aber die ganze Richtung ihrer Politik war es, die zu jenem Schlag gegen Konſtantinopel drängte.

Carl Neumann.

Eine kleine Studie von M. Deloche, Les archiprêtrés de l'ancien diocèse de Limoge depuis le XIIe siècle jusqu'en 1790, Tulle et Limoge 1898, 52 S., wird als Beitrag zur kirchlichen Geographie und Statiſtik willkommen ſein. Der Nachweis, daß die Bezirke der kirchlichen Verwaltung nicht mit denen der weltlichen zuſammenfallen, ſichert der Schrift etwas mehr Intereſſe, als man bei ihrem rein lokalgeſchichtlichen Charakter von vornherein annehmen möchte.

Einen neuen Beitrag zur Kenntnis der mittelalterlichen Gebetsverbrüderungen bringt die jüngſte Veröffentlichung von L. Delisle in der Bibl. de l'école des chartes 60, 2/3. Sie enthält Namenreihen der Äbte und Mönche des weſtfäliſchen Kloſters Corvey aus einem Liber confraternitatum der Abtei St. Bertin, deſſen Fragmente der Herausgeber in einer dem 10. Jahrhundert angehörigen Handſchrift in St. Omer entdeckte. — Aus ſpäterer Zeit ſtammen die Eintragungen in das Totenbuch der Abtei Salem, die F. L. Baumann unter Weglaſſung der weniger wichtigen Namen in der Zeitſchr. f. Geſch. d. Oberrheins 14, N. F. 3 u. 4 zum Abdruck bringt. Der Herausgeber fand ſie in einer Handſchrift des Tiroler Kloſters Stams, deren Eintragungen ſich theilweiſe als Auszüge aus dem im Jahre 1510 verbrannten Necrologium herausſtellten und jetzt die nicht allzu umfänglichen Aufzeichnungen gleichen Urſprungs im 1. Bande der Necrologia Germaniae ergänzen, wenn ſie auch den Verluſt des großen Totenbuchs nicht völlig zu erſetzen vermögen.

Zur Geſchichte der Scholaſtik verzeichnen wir den kleinen Aufſatz von E. v. Moeller, der im Gegenſatz zu Cremer erweiſen will, daß der Satisfaktionsbegriff des Anſelm v. Canterbury nicht aus dem älteren deutſchen Strafrecht herzuleiten ſei (Theol. Studien u. Kritiken 1899, 4).

Neue Bücher: Dahn, Die Könige der Germanen. 8. Bd. Die Franken unter den Karolingern. IV. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8 M.) — Manfroni, Storia della marina italiana (400—1261). (Livorno, dep. Giusti.) — Bubnov, Gerberti opera mathematica. (Berlin, Friedländer. 24 M.). — Vanderkindere, Hist. de la formation territoriale des principautés belges au m.-a. I. (Bruxelles, Hayez.) — Ganz, Geſch. d. heraldiſchen Kunſt in der Schweiz im 12. u. 13. Jahrh. (Frauenfeld, Huber. 8.50 M.) — Krüger, Urſprung des Welfenhauſes. (Wolfenbüttel, Zwißler.) — Heyne, Das deutſche Wohnungsweſen von den älteſten geſchichtl. Zeiten b. z. 16. Jahrh. (Leipzig, Hirzel. 12 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Einen umfangreicheren Aufſatz (auch als Sonderabdruck erſchienen) über die Kärnthen-Krainer Frage und die Territorialpolitik der erſten Habsburger in Öſterreich veröffentlicht Dopſch im Archiv für öſterr. Geſchichte 87, 1. Aus dem lehrreichen Inhalte ſei vor allem auf die muſterhafte und erſchöpfende Unterſuchung verwieſen, in der Dopſch die einſt viel umſtrittene Belehnung Meinhard's von Tirol mit Kärnthen behandelt. Dopſch's geſichertes Reſultat geht dahin, daß allerdings die Söhne König Rudolf's im Dezember 1282 mit dem Herzogthum Kärnthen belehnt wurden, daß aber gleichzeitig der Beſitz und die volle Ausübung der herzoglichen Rechte dem Grafen Meinhard vorbehalten wurde, deſſen formelle Belehnung mit Kärnthen ſich aus dem Grunde bis in das Jahr 1286 verzögerte, weil ſich über den Beſitz von Krain zwiſchen ihm und Rudolf's Söhnen Streit einſtellte. Erſt als 1286 Meinhard hierin nachgab, die ſtaatsrechtliche Trennung Krains von Kärnthen zugeſtand, verzichteten Rudolf's Söhne auch formell auf das Herzogthum Kärnthen. K.

Vier Briefe als Beiträge zur Geſchichte Albrecht's von Hohenberg und Matthias von Neuenburg veröffentlicht A. Cartellieri in der Zeitſchr. f. Geſch. des Oberrheins 14, 3.

Im Bulletin de la commission royale d'histoire de Belgique erbringt Pirenne den überzeugenden Nachweis für die Richtigkeit ſeiner von Funck-Brentano angezweifelten Entdeckung, daß über die denkwürdige Schlacht bei Courtray zwei Verſionen in den Quellen ſich unterſcheiden laſſen: eine franzöſiſche, die die Niederlage der franzöſiſchen Kavallerie allein der geographiſchen Ungunſt des Schlachtfeldes, einer Anzahl Gräben, zuſchrieb, und eine flandriſche, wonach weſentlich an dem flandriſchen

Fußvolk der französische Angriff gescheitert ist. Die Wahrheit dürfte Pirenne mit Recht in der Mitte suchen: die Gräben schwächten den Angriff ab, der alsdann an dem Fußvolk scheiterte.

Der Aufsatz Schirmer's über Dante's Katholizität (Internationale theolog. Zeitschr. Okt.-Dez. 1899) führt zu dem nicht neuen Resultat, daß Dante Katholik war, „aber ein Katholik, der sich, unbeschadet seiner reverenza delle somme chiavi, frei gemacht hat von papaler Observanz und, in den Spuren eines Bernhard von Clairveaux, Joachim und Jacopone wandelnd" eine Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern ersehnte. Ebendaselbst werden in einem anonymen Aufsatz die Ansichten des berühmten Kirchenlehrers Franz v. Sales über das Papstthum mit polemischer Hervorhebung der heutigen Abweichungen erörtert.

Im Bollettino della r. deputaz. di stor. patr. per L'Umbria 5, 2 setzt Fumi seine aus den Vatikanischen Geheimakten geschöpften Ausführungen über Ketzer und Rebellen in Umbrien in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts fort.

In den Studi storici 8, 2 erzählt Santini das Leben des wenig bekannten italienischen Humanisten Cosma Raimondi aus Cremona aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und veröffentlicht dessen neuaufgefundene Schrift über das Thema quod recte Epicurus summum bonum in voluptate constituerit.

Daselbst beschließt Pintor seine umfangreichen Ausführungen über die pisanische Herrschaft auf der Insel Elba während des 14. Jahrhunderts. Ebendort weist Brizzolara in einem ersten Aufsatz über Petrarca und Cola Rienzi nach, daß Petrarca's politisches Ideal die Monarchie gewesen ist und daß er von Cola nicht nur die Heraufführung der antiken Einrichtungen und Größe für Rom, sondern weit mehr, die Zurückführung des Papstthums aus Avignon, die Konstituirung von Imperium und Sacerdotium in der ewigen Stadt ersehnte.

Morel-Fatio erbringt in der Biblioth. de l'école des Chartes (März-Juni 1899) unter dem Titel: La donation du duché de Molina à Bertrand de Guerclin (1369) Beiträge zur spanischen Diplomatik. Ebendort setzen Mirot und Deprez ihre regestförmigen Zusammenstellungen der englischen Gesandtschaften während des 100jährigen Krieges mit Frankreich fort.

In Anlehnung und Ergänzung der ausgezeichneten Ausführungen Pirenne's über die flandrische Hansa von London (im Bullet. de l'académie royale de Belgique Nr. 1 1899) veröffentlicht Höhlbaum eine durch gewinnende Klarheit und Reichhaltigkeit der Ergebnisse hervorragende Arbeit über dasselbe Thema im Band 16 der Hansischen Geschichtsblätter. Im Einverständnis mit Pirenne hält auch er die Londoner flandrische

Hansa und die flandrische Hansa der 17 Städte, die wesentlich für den Handel nach der Champagne gegründet war, auseinander. Mit Recht betont er, daß der ursprünglich privat-genossenschaftliche Handelsbetrieb alsbald durch eine Periode abgelöst wurde, in der die Stadtobrigkeiten sich ihrer Kaufleute annahmen und für diese Rechte erwarben. Das wachsende Übergewicht Frankreichs, sein langwährender Kampf mit England, das hierdurch begünstigte Aufkommen der deutschen Konkurrenz haben den flandrischen Handel jedoch bereits um die Wende des 14. Jahrhunderts untergraben. K.

Im Bulletin der Belgischen Akademie 1899 Nr. 6 erbringt Pirenne eine werthvolle Ergänzung seines oben angeführten Aufsatzes, indem er in St. Omer die Existenz von Hansgrafen nachweist, die hier unzweifelhaft, wie er es bereits früher gegen Koehne behauptet hatte, rein private Vorsteher einer Kaufmannsgenossenschaft, nicht fürstliche Beamte waren.

In den Hansischen Geschichtsblättern (1899) theilt W. Stein Handelsbriefe aus Riga und Königsberg von 1458 und 1461 mit, die werthvolle Streiflichter auf das Privat- und Geschäftsleben der Kaufmannswelt, doch auch auf manche politische Verhältnisse (z. B. die Ordensherrschaft in Livland) fallen lassen.

Das Archiv für Gesch. u. Alterthumskunde von Oberfranken (20, 3) enthält einen Aufsatz Zwanziger's über das fränkische Element in der Mark Brandenburg im 15. Jahrhundert, der bei aller Anerkennung der Bedeutung der fränkischen Hülfe für die Errichtung der hohenzollernschen Herrschaft in der Mark auch den geringen dauernden Einfluß hervorhebt, den die Verbindung der beiden Länder auf einander ausgeübt hat.

In den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner und Cistercienser-Orden (20, 2. 3) setzt Eubel seine früheren Zusammenstellungen der päpstlichen Provisionen auf deutsche Abteien aus der Zeit von 1295 bis 1431 für die Jahre 1431—1503 fort. Ebendaselbst erbringt Linneborn mit seinen Ausführungen über die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation, insbesondere über die Entstehung dieser Kongregation werthvolle Beiträge zur katholischen Reformbewegung, die sich auch hier mit einer Reform allein des Lebens, nicht etwa der Lehre, befaßte. Ebenfalls der Erforschung der Ursprünge dieser Bursfelder Reformkongregation ist Bertière's Arbeit in der Revue bénédictine (1899, 9) gewidmet.

Tarducci erzählt im Archivio storico lombardo (24, Fasc. 22) ausführlich und aktenmäßig den Streit der Visconti-Gonzaga mit Venedig aus dem Jahre 1438.

E. Commer gelangt in seinen Aufsätzen über Savonarola, die er im 14. Band (Heft 1) des Jahrbuchs für Philosophie und spekulative Theologie

mit einer umfangreichen Unterſuchung über die Wahl Alexander's VI. fortſetzt, zu dem Ergebnis, daß Alexander's Wahl ungültig war, mithin Savonarola, ohne häretiſche oder ſchismatiſche Anſichten zu vertreten, ihm mit Recht die Anerkennung als höchſte geiſtliche Autorität verſagen konnte. Für Commer iſt Savonarola vielmehr derjenige, der „die römiſche Kirche durch ſeinen Freimut errettet hat", ein „Märtyrer für das römiſche Papſtthum". Eine wahrhaft hiſtoriſche Auffaſſung Savonarola's wird durch ſolche dogmatiſchen Rettungsverſuche ſchwerlich weit gefördert. K.

Werthvolle Urkunden zur Geſchichte der Univerſität Löwen ſind abgedruckt in den Analectes p. s. à l'histoire eccl. de la Belgique 11, 3.

Das Bolletin de la Real Academia de la historia zu Madrid (Juli-Sept. 1899) enthält u. a. die Regeſten der Urkunden des Calatravaordens und der Cortes des Königreichs Navarra von 1411 bis 1828.

Neue Bücher: Mirot, La politique pontificale et le retour du Saint-Siège à Rome 1376. (Paris, Bouillon. 7 fr.) — v. Zwiedineck-Südenhorſt, Venedig als Weltmacht. (Bielefeld, Velhagen & Klaſing. Monographien z. Weltgeſch.) — Erslev, Danmarks breve fra middelalderen 3, 1. (København, Gad.) — Cuccoli, M. Antonio Flaminio. (Bologna, Zanichelli.) — Lucas, Fra Girolamo Savonarola. (London, Sands. 7,6 sh.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Einen ſehr dankenswerthen Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Reichsbehörden ſeit dem 16. Jahrhundert hat Dr. Heinrich Kretſchmayr im 84. Bande des Archivs f. öſterr. Geſchichte mit ſeiner Abhandlung über das deutſche Reichsvicekanzleramt geliefert, die auch als Sonderabdruck erſchienen iſt. Es wird darin nachgewieſen, daß der vollklingende Titel des Mainzer Erzbiſchofs lange Zeit „eben nur ein Titel" blieb, und daß die geläufige Vorſtellung über den Einfluß der Mainzer Erzbiſchöfe als Reichserzkanzler auf die Leitung der Reichsgeſchäfte im weſentlichen nur der letzten Entwicklung der Dinge ſeit dem Jahre 1620 entſpricht. Um ſowohl den ſtaatsrechtlichen als den geſchichtlichen Geſichtspunkt deutlicher zum Ausdruck zu bringen, hat der Verfaſſer ſeine Arbeit nach den Perioden 1519—1620 und 1620—1806 gegliedert und in jedem dieſer Abſchnitte ſowohl die Kompetenz als die Geſchichte des Reichsvicekanzleramts abgeſondert behandelt. L.

Einen früher von Redlich veröffentlichten Poſtſtundenpaß vom Jahre 1500 beſpricht A. Schulte in den Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung (20, 2).

Eine venetianiſche Geſandtſchaft bei dem Kardinal von Amboiſe in Mailand (v. Juli 1501) ſchildert unter Abdruck mehrerer bisher unbekannter

Dokumente L. Pélissier im Nuovo archivio Veneto (Nr. 34). — Ebendort findet sich ein Aufsatz von Giuseppe dalla Santa über die beiden Konflikte Venedigs von 1483 mit Sixtus IV. und von 1509 mit Julius II., die Verhängung des Interdikts über die Republik und ihre Appellation dagegen an ein künftiges Konzil.

Im Archivio storico Italiano (Fasz. 214) behandelt Fr. Dini, gestützt auf reiches urkundliches Material, welches im nächsten Hefte zur Veröffentlichung gelangen soll, das Leben und die Familie des Francesco Campana, des obersten Sekretärs Cosimo's von Medici, über den bisher nur spärliche Nachrichten vorlagen.

Das Leben und die Schriften des Humanisten Francesco Modesto (geb. 1471 in Saluccio) behandelt G. Albini in den Atti e memorie ... di storia patria ... di Romagna (17, 1—3).

Das Lernen und Leben auf den Humanistenschulen schildert auf Grund der lateinischen Schülerdialoge A. Bömer in den Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Alterthum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik (1899, II).

In den Mittheilungen des Alterthumsvereins für Zwickau und Umgegend (H. 6) beginnt O. Clemen eine Schilderung des Lebens des Johann Silvius Egranus (bis 1525 reichend). — Ebendort behandelt E. Fabian die Einführung des Buchdrucks in Zwickau (1523) unter Abdruck zahlreicher urkundlicher Belege und mit Aufzählung der Zwickauer Drucke von 1523 bis 1526.

In einer kleinen Schrift entwirft E. Görigk ein Lebens- und Charakterbild von „Erasmus Manteuffel von Arnhausen", dem letzten katholischen Bischof von Camin 1521—1544 (Braunsberg, Bender 1899). Das Schriftchen ist ansprechend geschrieben, wenn es auch nicht sehr in die Tiefe geht; auch hält sich der Verfasser von einer allzu einseitigen Betonung seines katholischen Standpunktes frei. Unbekanntes, archivalisches Material ist für die Arbeit nicht benutzt worden.

In der „Erläut. und Ergänz. zu Janssen's Gesch. des deutschen Volkes" (hrsg. von L. Pastor, 1. Bd. 4. H., Freiburg i. Br., Herder, 1899, 108 S.) gibt P. A. Lemmens eine Darstellung der von seinem Ordensgenossen „Pater Augustin von Alfeld († um 1532)", Lektor des Franziskanerklosters zu Leipzig, dann Guardian in Halle, seit 1520 gegen Luther, Lonicer, Feldkirch u. a. gerichteten Polemik, indem er die beiderseitigen Flugschriften, die Augustin's in breitestem Auszuge, meist in wörtlichem Abdruck einander gegenüberstellt. Die Zuthaten des Verfassers sind bescheiden: gelegentlich wird Augustin's scholastische Apologetik durch einen Satz aus Bellarmin gestützt, seine verhältnismäßig maßvolle Sprache mit der grobianischen Redeweise seiner Opponenten (der Sprache des sechzehnten Jahrhunderts!)

rühmend verglichen, das Ganze mit einigen Citaten aus Janſſen-Paſtor, Otto u. a. verbrämt, für die Würdigung des „Triumphes“ Gregor's VII. „von den vielen proteſtantiſchen Geſchichtſchreibern, die ganz anders“ über dieſen Papſt urtheilen als Luther, der Schatten Heinrich Leo's beſchworen (S. 68, Anm. 2) u. ſ. f. Die nach Anfang und Ende dunkeln Lebensumſtände Auguſtin's werden nicht weiter aufgehellt. Kurz, der wiſſenſchaftliche Werth des Heftes iſt gering. P. K.

Eine ausführliche Unterſuchung des Streites um die Oberhoheit über das Kloſter Leubus, der ſich zwiſchen König Ferdinand und den Herzögen von Liegnitz und Brieg mit Unterbrechungen von 1534 bis 1565 hinzog, gibt K. Wutke in der Zeitſchrift des Vereins f. Geſch. und Alterthum Schleſiens (Bd. 33).

Eine Zürcher Verluſtliſte von der Schlacht bei Kappel (1531) veröffentlicht aus dem Basler Archiv A. Bernoulli im Anzeiger für Schweizer Geſchichte.

Die letzte Unterredung Luther's und Melanchthon's über den Abendmahlsſtreit (1546) unterſucht H. Haußleiter in der Neuen kirchlichen Zeitſchrift 10, 6.

In den Quellen und Forſchungen aus ital. Archiven und Bibliotheken (Bd. 2) veröffentlicht W. Friedensburg den Briefwechſel des Gasparo Contarini mit Ercole Gonzaga aus den Jahren 1535—1542, ſowie eine Denkſchrift aus der Umgebung Karl's V., eine Art Kriegsplan für den Feldzug gegen die Schmalkaldener (Ende Mai oder Anfang Juni 1546). — Ebendort veröffentlicht G. Kupke drei bisher unbekannte Briefe Melanchthon's aus dem Archiv zu Modena (v. 8., 10. und 17. Februar 1552.)

Die Stellung des Biſchofs Matthias von Jagow zu der Durchführung der Reformation im Bisthum Brandenburg unterſucht A. Pariſius in den Deutſch-evangeliſchen Blättern 24, 6.

In den Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete hiſt.-antiquar. Forſchungen (20, 1—2) gibt F. Joel vornehmlich auf Grund Magdeburger Akten eine Überſicht über die kirchlichen Verhältniſſe im Amt Merſeburg (v. 1544) und der Ämter Weißenſee und Sachſenburg (v. 1540).

Von dem „Buch Weinsberg, Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert“, deſſen 3. Band in dieſer Zeitſchrift Bd. 82 S. 562 angezeigt worden iſt, liegt jetzt der 4. (Schluß-) Band vor (hrsg. von F. Lau, Bonn 1898, P. Hanſtein, 323 S.). Er enthält auch das Sach- und Namenregiſter für die beiden letzten Bände und ferner eine ſehr ſchöne Beigabe in einer verkleinerten Nachbildung des Mercator'ſchen Stadtplans von 1571, die nach dem wieder entdeckten Original in der Breslauer Stadtbibliothek ausgeführt iſt. Dieſer Band umfaßt die Jahre 1588—96 (mit ein paar

Notizen über 1597). Den 3. Band hat Ed. Wiepen im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschr. 1898, S. 178 ff. eingehend besprochen und unter Mittheilung von Stücken, die der Herausgeber vom Abdruck ausgeschlossen hatte, den Beweis zu führen gesucht, daß die Edition den Zwecken einer kulturgeschichtlichen Publikation nicht ganz genüge. Ähnliche Ausstellungen werden vielleicht auch bei dem 4. Bande gemacht werden. Referent glaubt indessen, daß der Herausgeber den richtigen Weg eingeschlagen hat. Es läßt sich ja stets darüber streiten, ob diese oder jene Notiz nicht „kulturgeschichtliches" Interesse habe, und schließlich kann man jede Thatsache so verwerthen. Allein man sollte sich regelmäßig fragen, ob die neue Nachricht auch einen neuen Zug zu dem uns bekannten Bilde hinzubringt. Der Erfolg von Publikationen zur neueren Geschichte beruht nun einmal darauf, daß sie eine zweckmäßige Auswahl treffen. Immerhin mag an dieser Stelle auf Wiepen's Mittheilungen hingewiesen werden. — Das Erscheinen des Schlußbandes des Buches Weinsberg nehmen wir zum Anlaß, um die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zu der Veröffentlichung dieses neuen Beitrags zur deutschen Memoirenliteratur zu beglückwünschen, der zwar manchen Autobiographien des 16. Jahrhunderts an allgemeinem geistigen Gehalt nachsteht, aber dafür in anderer Hinsicht besonderen Werth besitzt. — Im einzelnen mag aus dem Inhalt des 4. Bandes hervorgehoben werden, daß Weinsberg zu den Jahren 1594 und 1597 (S. 184 und 268) von dem Wunsch der Kaufleute, daß eine Börse erbaut werden möchte, berichtet (vgl. dazu Bd. 2 S. 143). Im Glossar sind die Worte Kaufmannsbörse und Studentenburse nicht aus einandergehalten. Sie haben aber, wie noch kürzlich Ehrenberg (Zeitalter der Fugger) wahrscheinlich gemacht hat, nichts mit einander zu thun.

An der Arbeit von K. Schottmüller, Die Organisation der Centralverwaltung in Cleve-Mark vor der brandenburgischen Besitzergreifung im Jahre 1609, einer erweiterten Marburger Dissertation (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller, 14, 4. 121 S.; Leipzig 1897), möchte ich zwei Vorzüge, die sie vor ähnlichen Studien auszeichnen, besonders hervorheben: Erstens hat sich Schottmüller nicht auf die Verwerthung der allgemeinen Instruktionen und Amtsordnungen beschränkt, sondern auch die einzelnen Akte der Verwaltung berücksichtigt. Zweitens geht er auch auf den Geschäftsgang der Kanzlei ein. In beiden Richtungen läßt sich noch mehr thun, als Schottmüller gethan hat, wie es für verschiedene Punkte Küch in den „Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins" 12, 283 ff. in einer sehr instruktiven Besprechung gezeigt hat. Allein es ist in Betracht zu ziehen, daß es sich um eine Erstlingsschrift handelt, und daß das Quellenmaterial für die Verwaltungsgeschichte, wenn man über die allgemeinen Amtsordnungen hinausgeht, außerordentlich zerstreut ist. Deshalb wollen wir für das Gebotene doch dankbar sein. (Vergleiche noch Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 20, II, 278; Schmitz, Zeitschr. für

westfäl. Gesch. 56, 89 ff.) — Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, um auf die vorhin erwähnten, bisher wenig bekannten „Beiträge", das Organ des Düsseldorfer Geschichtsvereins, besonders hinzuweisen. Die lokal- und provinzialgeschichtlichen Vereine entfalten öfters eine Thätigkeit, die über den Rahmen ihres engeren Gebietes hinausgeht. Dies gilt seit mehreren Jahren auch von dem Düsseldorfer Geschichtsverein. Er hat jetzt u. a. die Herausgabe von Urkundenbüchern der theilweise sehr alten geistlichen Stiftungen des Niederrheins in Angriff genommen. Seine Zeitschrift hat mehrere Abhandlungen gebracht, die nicht bloß für die Geschichte des ganzen Niederrheins, sondern auch für die allgemeine Geschichte Belehrung bieten, z. B. in Bd. 11, 131 ff. den Aufsatz von O. R. Redlich „Französische Vermittlungspolitik am Niederrhein im Anfang des 16. Jahrhunderts".

G. v. Below.

Dreißig Chlumecky unbekannt gebliebene Briefe Karl's v. Zierotin aus den Jahren 1610—1612, mit einer einzigen Ausnahme sämmtlich an den brandenburgischen Landeshauptmann von Jägerndorf, Hartwich v. Stitten, gerichtet, veröffentlicht H. Schulz in der Zeitschr. d. Ver. f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens. Dieselben enthalten besonders viele Einzelheiten über den Einbruch der passauischen Söldner in Böhmen, die Entthronung Rudolf's II. und die ungarischen Wirren. Sehr scharf betont Zierotin, daß es sich nicht um die Beseitigung der Person Rudolf's, sondern um einen Systemwechsel handelte. Matthias ist er durchaus ergeben, äußert sich dagegen höchst feindselig über Khlesl: ihm quamcumque formam induat, traw ich mein leben lang nicht. Als Ursache dieses Hasses tritt der religiöse Gegensatz deutlich hervor; Zierotin schreibt dem Gegner, dessen Einfluß er schlagend mit den Worten zeichnet: praeses consilii und terminus a quo et ad quem, — Verbindung mit den Passauern, überhaupt die Absicht, immer neue Unruhen zu erregen, zu, um auf diese Weise „die länder zue hofmeistern nach ihrem willen". Beachtenswerth ist die knappe Aufzählung der Gründe, welche Matthias voraussichtlich von der Belehnung Johann Georg's mit Troppau abhalten würden (Nr. 22).

Die von Adolphus William Ward (Westminster, Archibald Constable & Co. 1898, II. und 172 S.) veröffentlichte biographische Skizze über den bekannten englischen Diplomaten Henry Wotton bringt wenig vertiefte Umrisse von dem äußeren und inneren Lebensgange dieses in der Vorgeschichte und in der ersten Zeit des Dreißigjährigen Krieges viel genannten Staatsmanns aus der Regierungszeit Jakob's I. Des Verfassers fast kulturhistorisch zu nennende Ausführungen berücksichtigen mehr die literarische als die politische Thätigkeit seines Helden; sie bilden in Bezug auf die Schilderung seiner diplomatischen Wirksamkeit thatsächlich one imperfect sketch, wie sie Ward einmal selbst nennt. Seine Hauptquelle bildet die 1651 von Isaak Walton mit Hülfe einer Nichte Wotton's herausgegebene

Sammlung von Aktenstücken, die unter der Bezeichnung Reliquiae Wottonianae bekannt geworden ist. Für Wotton's politisches Verhalten zieht der Verfasser vornehmlich Hindely's Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und Moritz Ritter's vor zwei Jahren in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz über die pfälzische Politik und die böhmische Königswahl heran; er kennt aber nicht den für seine Zwecke viel wichtigeren, von letztgenanntem Autor edirten 2. Band der „Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges", der über Wotton's Bemühungen um den Druck protestantischer Bücher, über die in Verbindung mit Paul Sarpi geplante Einführung eines protestantischen Geistlichen nach Venedig, die Ausbreitung der evangelischen Lehre in Italien und die in Aussicht genommene Verheiratung des englischen Thronerben mit einer kurpfälzischen Prinzessin aus Christoph v. Dohna's Berichten an Christian von Anhalt ausführliche Auskunft gibt. Der spanische Gesandte in Wien hieß nicht Quate (S. 108), sondern Oñate, und der Geburtsort des bekannten literarischen „Gladiators" Caspar Scioppius ist nicht, wie Ward S. 68 vermuthet, Neunburg vor dem Walde, sondern — in wörtlicher Übersetzung von Neagora — Neumarkt in der Oberpfalz.

I. Kr.

Neue Bücher: Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogth. Jülich. (Berlin, Gärtner [Heyfelder].) — Kalousek, Archiv Český. XVII. (Prag, Bursik & Kohout.) — Pavie, La guerre entre Louis XIII et Marie de Médicis 1619—1620. (Angers, Germain & Grassin). — Gebauer, Kurbrandenburg u. d. Restitutionsedikt von 1629. (Halle, Niemeyer.) — W. Struck, Johann Georg und Oxenstierna. (Stralsund, Reg.-Buchdruckerei.) — Schweizer, Die Wallensteinfrage. (Zürich, Fäsi & Beer.)

1648—1789.

Wie „Ludwig XIV. in seinen eigenen Schriften und im Spiegel der zeitverwandten Dichtung" erscheint, will Szymank in einer Arbeit schildern, deren erster Theil bereits in diesen Blättern (82, 555) erwähnt ist. Der zweite Theil (Leipziger Diss. v. 1898) enthält eine fleißige Zusammenstellung der Lobsprüche, welche die bedeutendsten französischen Dichter jener Zeit ihrem Herrscher in reichem Maße haben zu Theil werden lassen und zeigt, welch' gewaltigen Eindruck auf die Gemüter die glänzende Regierung Ludwig's machte, der sich übrigens der praktischen Bedeutung wohl bewußt war, welche die Bewunderung der führenden Geister für ihn hatte.

Mit der Sekte der Labadisten, ihrer Lehre und der Kolonie, welche sie Ende des 17. Jahrhunderts in Maryland gründeten, ohne sich hier in ihrer Eigenart behaupten zu können, beschäftigt sich eine gut geschriebene Arbeit von Bartlett B. James in den Johns Hopkins University studies 17, 6.

Aus den kürzlich neu herausgegebenen Briefen des Schweizer Philosophen Muralt und ihren Schilderungen des Lebens und der Kultur in England und Frankreich um die Wende des 17. Jahrhunderts gibt Wurzbach in der Beil. 177 der Münch. Allg. Ztg. einen Auszug.

Wagner untersucht in den Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. 20, 3, welche Ansichten Friedrich der Große in der Zeit von 1746 bis 1757 über die finanzielle, militärische und wirthschaftliche Lage der europäischen Großmächte gehegt hat. Das Ergebnis der nicht überall ganz einwandfreien Beweisführung scheint mir kurz so zusammengefaßt werden zu können, daß der König die Lage bei allen Staaten für ungünstiger gehalten hat, als sie thatsächlich war, ein Ergebnis, aus dem man wohl kaum für die Streitfrage über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges wesentliche Folgerungen ziehen kann; denn daß er seine eigene Stellung deshalb als ausnehmend günstig angesehen hätte, ist damit noch nicht bewiesen. L. M.

Bourguet stellt in der Rev. hist. 71, 1 nach französischen Akten in einseitiger Weise die ergebnislosen Unterhandlungen dar, die Choiseul im Sommer 1761 mit Pitt anknüpfte, um zu einem Sonderfrieden zu gelangen. Die Ursache des Scheiterns sieht er auf der einen Seite in dem Kriegseifer Pitt's, dessen Politik zu verstehen er sich gar nicht bemüht, auf der anderen Seite in der Eigenmächtigkeit Ludwig's XV., der seinen Minister nicht frei gewähren ließ, während Choiseul's Absichten und sein umsichtiges Verfahren gerühmt werden.

In den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft (Sept.-Okt.) behandelt Wolff die, Mitte des 18. Jahrhunderts, gegründeten deutschen Gesellschaften zu Erlangen und Altdorf und zeigt an diesem Beispiel, wie alle diese Vereinigungen sich durchaus nicht auf sprachliche Interessen beschränkten, sondern vielmehr an den Bildungs- und Aufklärungsbestrebungen des Jahrhunderts lebhaften und erfolgreichen Anteil nahmen.

Einige Gegner des Revolutionsgedankens in Frankreich im 18. Jahrhundert, die zum Theil mit starkem Anklang an ganz moderne Ideen die radikalen Anschauungen Rousseau's, der Encyklopädisten und Physiokraten bekämpften und die Natur des Menschen und die Welt bei weitem realistischer, illusionsloser beurtheilten als jene, charakterisirt Sakmann in der Münch. Allg. Ztg. Beil. 155 f. Der interessante Aufsatz behandelt den Advokaten Linguet, den Abbé Galiani und Frau du Deffand.

Neue Bücher: Bardot, Quest. des X villes imp. d'Alsace 1648 à 1680. (Paris, Picard; Lyon, Rey. 7,50 fr.) — Gonnet, Briefwisseling tusschen de Gebroeders van der Goes (1659—1673) I. Amsterdam, Müller. — Kvačala, Neue Beitr. z. Briefwechsel zwischen Jablonsky und Leibniz. (Jurjew, Mattiesen.) — Ward, Great Britain and Hanover. (Oxford, Clarendon.) — Mollwo, Hans Karl v. Winter-

ſelbſt. (München u. Leipzig, Oldenbourg.) — Bergér, Überſeeiſche Handelsbeſtrebungen und koloniale Pläne unter Friedrich d. Gr. (Leipzig, Fock, 4 M.) — Welschinger, La mission secrète de Mirabeau à Berlin. (Paris, Plon et Nourrit. 8 fr.) — Asmus, G. M. de la Roche. (Karlsruhe, Lang.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Im Goethe-Jahrbuch (20. Bd. 1899) veröffentlicht P. Bailleu einige Aktenſtücke über den Plan der preuß. Regierung i. J. 1789, dem Herzog Karl Auguſt von Weimar im Falle eines öſterreichiſch-preuß. Krieges die ungariſche Königskrone zu verſchaffen, die ungariſche Malkontente anboten. Der Herzog war urſprünglich nicht abgeneigt, wie einige von Goethe entworfene Schreiben an Biſchoffwerder, der dieſe Verhandlungen führte, beweiſen. Schließlich erſchien ihm aber der Entwurf zu abenteuerlich, um ihn weiter zu verfolgen.

Das Juli-Heft der Révolution franç. bringt eine Abhandlung von Aulard über die Konſtitution von 1793, die namentlich den girondiſtiſchen Entwurf und die jakobiniſche, von Herault de Sechelles ausgearbeitete Verfaſſung mit einander vergleicht. Perroud veröffentlicht Erinnerungen von Sophie Grandchamp, einer Freundin Manon Roland's, über deren Pariſer Aufenhalt und Gefangenſchaft manches Intereſſante mitgetheilt wird. Das Auguſt-Heft enthält außer dem Schluſſe dieſer Erinnerungen eine Unterſuchung über die Vertretung der franzöſiſchen Kolonien in der Konſtituante von Deschamps, der den Gedanken einer ſolchen Vertretung auf Franklin zurückführt; die Geſchichte eines franzöſiſchen Theaters (in Nimes) unter dem erſten Kaiſerreich von Cremieux und, nach den Archiven des Tribunals von Reims, das Urtheil des Kriminalgerichtshofs der Marne von 1802 gegen den falſchen Dauphin Hervagault.

Einen Beitrag zur Geſchichte der Frauenemancipation, des „Feminismus", wie er ſagt, gibt Graſillier durch die Veröffentlichung eines cahier des doléances et réclamations der Frauen des Departements der Charente, in deren Namen eine Wittwe Buignerin's im J. 1790 für die ſteuerzahlenden Frauen auch das aktive und paſſive Wahlrecht in Anſpruch nimmt (Nouv. Rev. rétrosp., Auguſt 1899).

Über den Aufenthalt des Marquis de Caſtellane (Vaters des bekannten Marſchalls) in den Gefängniſſen der Schreckenszeit und die von eifrigen Verehrerinnen zu ſeiner Befreiung gemachten Anſtrengungen werden in der Revue des deux mondes (1. Oktober) eine Anzahl Briefe veröffentlicht.

Unter dem Titel „Staat und Kirche in Frankreich von der Revolution bis zum Sturz des Kaiſerreichs" bringt Br. Gebhardt eine ausführliche

Inhaltsangabe des Buches von Débidour, Histoire des rapports de l'église et de l'État en France 1789—1870, die über alle wichtigen Vorgänge gut orientirt (Nord u. Süd, Auguſt 1899).

Auf nicht weniger als 28 Bogen unterſucht O. Chriſte noch einmal die Geſchichte des Raſtatter Geſandtenmordes. Unter Benutzung zahlreicher Wiener Archivalien, von denen er eine große Menge mittheilt, kommt er zu dem Reſultat, daß die Szekler-Huſaren den Mord nicht verübt haben können, obwohl er zugibt, daß gewiſſe Verdachtsmomente gegen ſie ſprechen. Eine poſitive Anſchauung, wer die Thäter oder intellektuellen Urheber ſind, vertritt er nicht; er beſtreitet nur entſchieden, daß die That auf Angehörige der öſterr. Regierung oder Armee zurückzuführen iſt (Mittheil. des k. u. k. Kriegsarchivs 11. Band).

Beckurts prüft auf Grund der Akten des Archivs in Wolfenbüttel die politiſche Haltung des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig im J. 1799 und zeigt, daß derſelbe damals im Einverſtändnis mit dem Grafen Haugwitz für den Anſchluß Preußens an die Koalition thätig geweſen iſt (Braunſchweigiſches Magazin, 1899, Oktober, Nr. 20—21).

Die Abhandlung von F. Maſſon Le royaume d'Italie (1805) enthüllt ein intereſſantes Stück Napoleoniſcher Familienpolitik, die Verhandlungen Napoleon's mit Joſeph, Louis, Lucian über die lombardiſche Krone, die Urſachen ihres Scheiterns und die endliche Einſetzung Eugen's als Vice-König (Revue de Paris, 15. Juni 1899).

Die Sendung des Fürſten Hatzfeld nach Paris, Januar bis März 1813. Urkundliche Mittheilungen von Wilhelm Oncken. Sonderabdruck aus der Deutſchen Revue. Stuttgart, Deutſche Verlagsanſtalt, 1899. 93 S. Dieſe Veröffentlichung bildet eine willkommene Ergänzung zu den früher bereits von Oncken (Öſterreich und Preußen 1, 93 ff.) gemachten Mittheilungen über die Sendung des Fürſten Hatzfeld nach Paris im Frühjahr 1813, leider ohne trotz großer Breite das Thema wirklich zu erſchöpfen. Der Verf. verwerthet weder die gedruckten Berichte Narbonne's, der die Wahl Hatzfeld's für die Miſſion nach Paris veranlaßt haben will, noch die im Berliner Geh. Staatsarchiv ruhenden Berichte Beguelin's, der mit Hatzfeld in Paris in Meinungsverſchiedenheiten kam, ja nicht einmal die vertraulichen Schreiben Hatzfeld's an Hardenberg. Aus den letzteren ergibt ſich deutlicher als aus dem amtlichen Schriftwechſel, daß Hatzfeld nur durch die Drohung mit einer Volkserhebung in Preußen Napoleon zur Nachgiebigkeit bringen zu können ſich ſchmeichelte, und daß Hatzfeld ferner durch eine übertriebene Schilderung der franzöſiſchen Rüſtungen die Patrioten in Breslau anſcheinend einzuſchüchtern verſuchte (certainement il paraîtra une armée plus forte que nous avons vue. Il ne faut pas là-dessus se faire illusion, 21. Februar). Auch die gegebenen

„urkundlichen Mittheilungen" sind nicht immer urkundlich zuverlässig. In dem Aktenstücke f. S. 65 heißt es nicht marquer un juste ressentiment, was allerdings sinnlos wäre und wofür Oncken deshalb ne marquer pas vermuthet, sondern masquer un juste ressentiment. Zustimmung verdient dagegen das Kapitel über die That Yorck's, in dem Oncken die Gründe für die wechselnde Haltung König Friedrich Wilhelm's gegen Yorck durch die wechselnden Eindrücke erst von der militärischen Konvention und dann von dem politisch gefärbten Schreiben Yorck's an Macdonald vom 30. Dezember 1812 zutreffend erläutert. P. B.

In den Mitth. des Inst. f. österreich. Gesch. 20 veröffentlicht Fournier eine ergebnisreiche Studie „Zur Geschichte der polnischen Frage 1814 und 1815" I. Er weist vor allem nach, daß Metternich vor und noch in den ersten Stadien des Wiener Kongresses ganz Sachsen an Preußen hätte fallen lassen, wenn dieses in der polnischen Frage ganz und gar zu ihm gehalten hätte, und bestätigt dadurch die Auffassung, die ich im 2. Bande meiner Biographie Boyen's ausgeführt habe. Fr. M.

Edouard Romberg et Albert Malet, Louis XVIII et les Cent-jours à Gand. Recueil de documents inédits, publiés pour la société d'histoire contemporaine. Tome I., LXIV und 256 S. Paris, Picard et fils, 1898. Über die hundert Tage des zweiten Napoleonischen Regiments ist viel geschrieben worden, über die petits Cent-jours, wie Chateaubriand sie nennt, des nach Gent geflüchteten königlichen Hofes war man bisher vornehmlich durch die Memoirenliteratur unterrichtet. Die oben genannte neue Veröffentlichung stützt sich in erster Linie auf die bisher zurückgehaltene reiche Korrespondenz des Herzogs von Blacas, der während dieser Zeit als der vertraute Rathgeber Ludwig's des XVIII. die erste Rolle an dessen Hofe spielte. Auch die Staatsarchive von Berlin, London und Wien sind mit Erfolg benutzt, ebenso das städtische Archiv in Gent. Im ersten Bande werden zunächst offizielle Aktenstücke gegeben, die sich hieran anschließende Korrespondenz des Herzogs von Blacas mit Lainé, Vincent und Anderen bietet wenig Interesse. Die Gemäßigteren, wie Guizot und Chateaubriand, die schließlich Einfluß auf den König gewonnen und seine spätere Politik bestimmt haben, sollen erst später zu Worte kommen. Nur in der flott geschriebenen, von einem Hauch der Ironie aus Chateaubriand's Memoiren durchwehten Einleitung sind sie bereits erwähnt.

Paul Goldschmidt.

Die Nouv. Rev. rétrosp. (Juli 1899) veröffentlicht nach den Aufzeichnungen und Briefen des Generals Baron Lallemand eine neue Relation über die Einschiffung Napoleon's in Rochefort.

Ein Tagebuch des Generallieutenants Vicomte de Reiset, das in der Revue de Paris vom 15. Sept. publicirt wird, gibt eingehende Mittheil-

lungen über die letzte Krankheit und die allmähliche Auflöſung König Ludwig's XVIII. (24. März bis 16. Sept. 1824).

Den polniſchen Aufſtand in Poſen i. J. 1848 behandelt Major Kunz in einer 190 Seiten ſtarken Broſchüre. Auf Grund der Akten des Kriegsarchivs beweiſt er auf's neue, daß der Aufſtand bei energiſchem Auftreten der preuß. Civil- und Militärbehörden hätte im Keime erſtickt werden können, aber in der allgemeinen Verwirrung der Märztage ließen beide die Erhebung und militär. Ausbildung der Inſurgenten ruhig geſchehen. (Die kriegeriſchen Ereigniſſe im Großherzogth. Poſen im April und Mai 1848. Berlin, Mittler 1899. 8.) G. R.

Über Heinrich v. Gagern's politiſche Grundanſchauungen veröffentlicht F. Hiemenz einen etwas trockenen Aufſatz, ohne etwas Neues zu bringen (Zeitſchr. f. d. geſ. Staatswiſſenſchaft 55, 3).

Zwei kleine intereſſante Beiträge zur Geſchichte der Jahre 1848/49 notiren wir noch. Eugen Schneider's aus Uhland'ſchen Aufzeichnungen ſchöpfende Studie über Uhland's Frankfurter Rede gegen das Erbkaiſerthum und ſeine Haltung gegenüber dem Rumpfparlament (Jahresbericht des Schwäbiſchen Schiller-Vereins 1898) und die Aufzeichnungen des Dresdener Appellationsgerichtsſekretärs Fritzſche über die politiſchen Bewegungen in Dresden und die Flucht des Königs am 4. Mai 1849, die durch Fritzſche's Umſicht und Vorſorge allein, wie es ſcheint, ermöglicht worden iſt (Mitgetheilt von O. Richter in den Dresdener Geſchichtsblättern 1899 Nr. 3).

Aus dem nächſtens erſcheinenden 7. Bande der Souvenirs du baron de Barante (vgl. H. Z. 81, 65), der die Jahre 1841—51 umfaſſen wird, veröffentlicht der Herausgeber die Korreſpondenz Barante's im J. 1848, gleichſam ein Geſpräch der Beſiegten vom Februar 1848, Guizot, Molé, Pasquier u. A., über ihre Niederlage, ihre Nachfolger (beſonders Lamartine) und den kommenden Mann, den Prinzen Napoleon. (Revue de Paris, 15. Mai u. 1. Juni 1899; vgl. Correspondant, 10. Mai 1899: Les vainqueurs de 1830 et la révolution de 1848.)

Einen beachtenswerthen Beitrag zur Geſchichte des deutſchen Zeitungsweſens liefert O. Kuntzemüller's Feſtſchrift zum 50jährigen Beſtehen des „Hannoverſchen Couriers“ (Hannover, Jänecke, 1899). Der H. C. hervorgegangen aus der Ende 1848 unter dem Titel „Zeitung für Norddeutſchland“ von Bremen nach Hannover verpflanzten „Bremer Zeitung“, hat von ſeinen erſten Anfängen an im Dienſte des deutſchen Einheitsgedankens geſtanden, ſeit 1859 im Sinne des Nationalvereins, ſeit 1866 als Organ der Hannoverſchen Nationalliberalen. Von hiſtoriſchem Intereſſe iſt in der gut geſchriebenen Schrift namentlich die auf archivaliſchen Studien beruhende Erzählung der Anfechtungen, die der Zeitung durch das partikulariſtiſch-reaktionäre Regime König Georg's V. bereitet wurden.

Th.

Zur Vorgeschichte der September-Konvention (15. Sept. 1864) über die Räumung Roms sind kürzlich in Italien neue Mittheilungen veröffentlicht, die zugleich interessante Beiträge zur intimen Kenntnis der Napoleonischen Geheimpolitik in Italien und namentlich der vom Prinzen Napoleon dabei gespielten Rolle bilden. (Nuova Antologia, 1. März 1899, u. eine Schrift aus dem Nachlaß von Minghetti la Convenzione di settembre, 1899. Vgl. auch die Abhandlung von Grabinski im Correspondant, 25. Mai u. 10. Juni 1899).

A. Pingaud erörtert die bekannten Versuche Napoleon's III. zur Zusammenberufung eines europäischen Kongresses für die Lösung der schwebenden politischen Fragen und die Anbahnung einer Abrüstung in den Jahren 1863, 1868, 1870; für 1863 glaubt er, wie Viel-Castel in seinen Memoiren, daß Napoleon in dem Kongreß nur das Mittel für eine Annäherung an Rußland und Preußen gesehen habe (Revue de Paris, 15. Mai 1899).

In der Revue des deux mondes (1. Sept. 1899) gibt M. E. Varagnac ein ziemlich überschwengliches Lebensbild des kürzlich verstorbenen spanischen Staatsmannes Castelar. Er habe, behauptet der Verfasser, mehr als alle anderen danach gestrebt, aus Spanien einen modernen Staat zu machen.

Neue Bücher: Heigel, Deutsche Geschichte. I. 1786—92. (Stuttgart, Cotta.) — Schultze, Kaiser Leopold II. und die französische Revolution. (Hannover, Hahn.) — Robinet, Robert et Le Chaplain, Dictionn. hist. et biograph. de la révolution et de l'empire. II. (G—Z.) (Paris, libr. hist. de la révol. et de l'emp.) — Roloff, Kolonialpolitik Napoleons I. (München u. Leipzig, Oldenbourg.) — Alin, Carl Johan och Sveriges yttre politik 1810—15. I. (Stockholm, Norstedt.) — Meinecke, Leben des Gen.-Feldmarschalls G. v. Boyen. II. 1814—1848. (Stuttgart, Cotta. 12 M.) — Gebhardt, W. v. Humboldt als Staatsmann. II. (Stuttgart, Cotta.) — Weber, The growth of cities in the 19th cent. (New York, Macmillan; London, King. 3,50 sh.) — Moltke, Milit. Werke. III. Kriegsgeschichtl. Arbeiten. II. Kritische Aufsätze z. Gesch. d. Feldzüge von 1809, 1859, 1864, 1866, 1870/71. (Berlin, Mittler. 7 M.) — Friedjung, Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—66. II. 3. Aufl. (Stuttgart, Cotta.) — Marcks, Fürst Bismarck's „Gedanken und Erinnerungen." (Berlin, Paetel. 2 M.) — Lenz, Zur Kritik der „Gedanken und Erinnerungen" des Fürsten Bismarck. (Berlin, Paetel. 2 M.) Dove, Bismarck's Bedeutung für Alt und Jung. (Freiburg, Mohr [Siebeck]. 0,50 M.) — Kaemmel, Kritische Studien zu Fürst Bismarck's Gedanken u. Erinnerungen. (Leipzig, Grunow.) — Gadda, Ricordi e impressioni della nostra storia politica nel 1866/67. (Torino, Roux, Frascati e Co.)

Deutsche Landschaften.

Zur älteren Geschichte von Straßburg sind zwei Aufsätze von E. v. Borries zu verzeichnen. Im Familienbuch der Freiherren von Müllenheim-Rechberg, Theil II. Straßb., Heitz, 1898, behandelt derselbe auf Wunsch des Verf., Frhrn. v. Müllenheim v. Rechberg, das sog. Straßburger Geschelle von 1332, d. h. den blutigen Straßenkampf zwischen den Familien Zorn und Müllenheim sammt ihren Anhängern, welcher zu dem Sturz der bis dahin bestehenden reinen Geschlechterherrschaft führte. Borries weist darauf hin, daß neben ihrer städtischen Rivalität die beiden Häuser auch in politisch entgegengesetzten Lagern standen, die Zorn auf Seiten Kaiser Ludwig's, die Müllenheim bei den Anhängern des Papstes; als Organisation für ihre Kämpfe dienten ihnen die Konstaveln, über deren Wesen Borries neue Vermuthungen äußert. Seine Darstellung des Ereignisses selbst, wobei er die Zorn als Angreifer bezeichnet, beruht auf minutiösen topographischen Studien. Ebenso genaue Einzelforschung liegt der anderen Abhandlung — Jahrb. f. Geschichte, Sprache u. Literatur Elsaß-Lothr., XV, 1899 — über die älteren Straßburger Familiennamen zu Grunde. Von dem Motiv der Namengebung ausgehend, kommt Borries zu dem Ergebnis, daß die Bildung der Familiennamen beim städtischen Patriciat, seit 1129, beginnt; die ältesten sind von Herkunft oder Eigenschaften genommen, im 13. Jahrhundert folgen die Patronymika, im 14. die Bezeichnung nach Ämtern und im 15. endlich nach dem Gewerbe. Für die Abstammung der Straßburger Einwohnerschaft kommt nach dem Material der Namen in erster Linie das Elsaß, dann das übrige Allemannien, ganz wenig nur andere Landschaften, wie Lothringen in Betracht; Borries zeigt, daß die Stadt ihren wesentlich deutschen Charakter auch stets bewahrt hat; das Minimum der deutschen Bevölkerungsziffer — etwa 1870 — betrug noch immer ca. 75% der Gesammteinwohnerzahl, die Einwanderung über den Rhein überwog selbst zwischen 1739 und 1860 diejenige über die Vogesen.

Eine schöne „Straßburger Festnummer" des Korrespondenzblattes des Gesammtvereins (Sept./Okt. 1899) ist ganz der Geschichte Straßburgs und des Elsasses gewidmet. Wir nennen daraus die Beiträge von Wiegand (Friedrich der Große in Straßburg), von Ausfeld und Mehring (über den Straßburger Kapitelstreit), von Overmann (Stand der Forschung über die Abtretung des Elsasses 1648) und Witte (Ortsnamenforschung); außerdem eine ganze Reihe kleinerer urkundlicher Beiträge.

Die kleine Schrift von K. Hauck: Geschichte der Stadt Mannheim zur Zeit ihres Überganges an Baden (Forsch. z. Gesch. Mannh. u. d. Pfalz. Hrsg. v. Mannh. Alterthumsverein. Heft 2.) Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1899, bildet eine Art Fortsetzung zu Gothein's bekannten Studien über die ältere, glänzendere Geschichte der Stadt. Die ersichtlich auf weitere

Kreise berechnete, aber ganz aktenmäßige Darstellung gibt zunächst einen Abriß der Kriegsereignisse im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts, ohne den angeblichen Verrath Oberndorff's nochmals besonders zu erörtern, aber mit hübschen Beiträgen zur Charakteristik Wurmser's. Das Hauptinteresse des Verf. gilt jedoch natürlich den inneren Zuständen der Stadt. Finanzieller Ruin der Kommune wie der Bürger und tiefer moralischer Verfall sind die Grundzüge des unerfreulichen, übrigens sehr geschickt gezeichneten Bildes. Die wohlwollenden Reformpläne Max Joseph's blieben schon wegen der Kürze seiner Herrschaft wirkungslos; das neue badische Regiment brachte bis 1805 wenigstens den Gemeindehaushalt auf Grundlage peinlichster Sparsamkeit und nicht ohne Opfer der Stadt wieder in Ordnung, während die Stadtverfassung bis dahin noch nicht über eines der für die badische Rheinbundszeit so charakteristischen, unsicher tastenden Provisorien hinauskam. Die zweitletzte der sehr unbequem geordneten Anmerkungen enthält ein merkwürdiges Urtheil Stein's über Napoleon I.

Straßburg i. E. Th. Ludwig.

Aus den Beiträgen zur Gesch. der Stadt Rostock (2, 3 u. 4) sei Dragendorf's systematische Zusammenstellung aller Nachrichten über Rostocks älteste Gewerbetreibende erwähnt. Ein kleiner Irrthum ist auf 4, 42 zu berichtigen, wo Dragendorf fälschlich annimmt, daß die Müller nirgends ein Amt gebildet hätten. Das Beispiel von Straßburg lehrt das Gegentheil.

Im Görresjahrbuch (20, 2. 3) handelt J. Widmann über Passauer Geschichtschreibung bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts.

In den Mittheil. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen (38, 1) setzt Val. Schmidt seine Beiträge zur Wirthschaftsgesch. der Deutschen in Südböhmen fort, indem er die Gesch. des Brauwesens, insbes. den Monopolkampf der Städte verfolgt, den diese den Bauern innerhalb der Bannmeile gegenüber mit Glück, den Adeligen gegenüber indessen mit Unglück führten.

Neue Bücher: Tille, Übersicht über den Inh. der kleineren Archive der Rheinprov. I. (Bonn, Behrendt.) — Walter, Archiv u. Bibliothek des Hoftheaters in Mannheim. I. II. (Leipzig, Hirzel. 10 M.) — Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch. (Stuttgart, Kohlhammer. 10 M.) — Koeberlin, Der Obermain als Handelsstraße im Mittelalter. (Erlangen und Leipzig, Deichert. 1,80 M.) — Kartels, Lorenz Fries und seine Chronik vom Hochstift Würzburg. (Würzburg, Göbel. 2,50 M.) — Bergner, Urkunden z. Geschichte d. Stadt Kahla. (Kahla, Beck. 5 M.) — Kaemmel, Sächsische Geschichte. (Leipzig, Göschen. 0,80 M.) — v. Friesen, Gesch. der reichsfreiherrl. Familie v. Friesen. I. II. (Dresden, Heinrich. 20 M.) — Prinz Radziwill, Entwicklung des fürstl. Stolbergischen Grundbesitzes seit dem 13. Jahrhd. (Jena, Fischer. 3 M.) — Chroniken der deutschen Städte, 26 : Lübeck, II. (16 M.) 27.: Magdeburg, II. (9 M.)

(Leipzig, Hirzel.) — v. Meier, Hannoverſche Verfaſſungs- u. Verwaltungsgeſch. 1680—1866. II. (Leipzig, Duncker u. Humblot.) — Meklenburg. Urkundenbuch. XIX. 1376—80. (Schwerin, Baerenſprung.) — v. Krones, Öſterreich. Geſchichte bis 1526. (Leipzig, Göſchen. 0,80 M.) — Puntſchart, Herzogseinſetzung und Huldigung in Kärnthen. (Leipzig, Veit. 8,80 M.) — v. Voltelini, Acta tirolensia. II, 1. Südtiroler Notariats-Imbreviaturen d. 13. Jahrh. (Innsbruck, Wagner. 24 M.) — Staub, Grundbücher d. Stadt Wien. I.: Die älteſten Kaufbücher 1368—88. (Wien, Komm. Konegen.)

Vermiſchtes.

Die diesjährige Generalverſammlung des „Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine“ tagte bei zahlreicher Betheiligung — es waren 55 Vereine vertreten — vom 26. bis 28. September unter dem Vorſitz von Bailleu in Straßburg. Es ſprachen in den öffentlichen Sitzungen Prof. Barrentrapp über Straßburgs Einwirkung auf Goethe's hiſtoriſche Anſchauungen, Prof. Henning über die Vorgeſchichte des Elſaß, Privatdozent Dr. Bloch über die geſchichtliche Einheit des Elſaß, in den Sektionen Domherr Keller über den Hortus deliciarum der Äbtiſſin Herrad von Landsberg, Realſchuldirektor Lienhart über die Sprachkarte des Elſaß, Prof. Thrämer über das römiſche Straßburg, Stadtbibliothekar Abbé Geny über die Schlettſtadter Stadtrechte, Prof. Knod über die deutſche Nation in Padua, Prof. Witte über „Burggraf Friedrich III. von Nürnberg und der altzollernſche Beſitz“ in Öſterreich u. ſ. w. Ferner wurden in den Sektionen erörtert durch Prof. Wolff (Frankfurt a. M.) und Prof. Conze (Berlin) der Plan einer Reichskommiſſion für die römiſch-germaniſche Alterthumsforſchung, wobei die weſtdeutſchen Geſchichtsvereine eine angemeſſene Vertretung beanſpruchen, durch Prof. Thudichum und Prof. Lamprecht der gegenwärtige Stand des großen Grundkartenunternehmens, durch Prof. Zwiedineck und Prof. Finke die Inventariſation kleinerer Archive, deren Nothwendigkeit ſich allenthalben fühlbar macht, durch Archivdirektor Dr. Wolfram und Prof. Breßlau die Anfertigung hiſtoriſcher Ortsverzeichniſſe, für die eine Kommiſſion ein Schema entwerfen ſoll, u. ſ. f. Beſonders lebhaft wurde durch die anweſenden Regierungsvertreter, Konſervatoren und Alterthumsfreunde unter dem Vorſitz von Geheimrath Prof. Loerſch (Bonn) über Denkmalſchutz und Denkmalpflege verhandelt, zu deren geſetzlicher Regelung den Regierungen eine Anzahl weitgehender Reſolutionen vorgelegt werden ſollen. Die Generalverſammlung von 1900 wird infolge einer Einladung des Kgl. ſächſiſchen Alterthumsvereins, der dann ſein 75jähriges Stiftungsfeſt feiert, in Dresden ſtattfinden. — Der Generalverſammlung unmittelbar voran ging ein von etwa 80 Theilnehmern beſuchter allgemeiner deutſcher Archivtag, bei dem Archivdirektor Prof.

Wiegand (Straßburg) über die wissenschaftliche Vorbildung des Archivars, Reichsarchivrath Dr. Wittmann (München) über Archivbenutzungs-Ordnungen, Regierungsrath Dr. Ermisch (Dresden) über die Beziehungen der Staatsarchive zu den Registraturen der Verwaltungs- und Justizbehörden sprachen und Oberstabsarzt Dr. Schill (Dresden) und Geh. Archivrath Dr. Koennecke (Marburg) das neue, kurz vorher schon auf einer Konferenz deutscher Archivverwaltungen in Dresden vorgeführte Zaponverfahren zur Konservirung von Archivalien demonstrirten.

Vom 31. Juli bis 6. August 1900 soll in Paris ein internationaler Kongreß für das höhere Unterrichtswesen stattfinden, auf dem auch über die Fragen verhandelt werden wird: 1. Welches sind die wesentlichen Grundlagen für das Geschichtsstudium auf den Universitäten (wobei insbesondere der an Lamprecht's Namen sich knüpfende Streit berührt werden soll); 2. worauf hat der niedere Geschichtsunterricht zu sehen? Alle Anfragen sind zu richten an den Generalsekretär der organisirenden Kommission des Kongresses, M. Larnaude in Paris, Sorbonne.

Dem 6. Jahresbericht der histor. Landeskommission für Steiermark (Juli 1897 bis März 1899) ist ein Verzeichnis ihrer bisher erschienenen Publikationen angefügt. Veröffentlicht wurden zwei Bände „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark: Bd. 1, bearbeitet von Krones (vgl. H. Z. 83, 507). In Bd. 2, Heft 1 bespricht Ilwof die Grafen von Attems in ihrem Wirken in und für Steiermark. Heft 2 enthält eine Darstellung des Huldigungsstreites nach dem Tode Erzherzogs Karl 1590—92 aus der Feder Loserth's. Außerdem sind erschienen acht Hefte der „Veröffentlichungen" der Kommission, die Archivbestände in Regestform enthalten, die Zeit der Gegenreformation behandeln und in Heft 8 Materialien zur Geschichte des Behördenwesens und der Verwaltung der Steiermark beibringen.

Die Biblioth. de l'école des chartes (März-Juni 1899) enthält einige Nekrologe: von Delaborde und Grand auf das Institutsmitglied und Chef der histor. Sektion der französischen Nationalarchive, Leon Gautier (gest. August 1897), dessen Arbeitsfeld die mittelalterliche Geschichte, insbesondere Literaturgeschichte und Diplomatik, war; auf den zur gleichen Zeit verstorbenen hervorragenden französischen Archivar Merlet, dessen Fleiß u. a. die Inventarisirung der französischen Departementsarchive bis 1790 zu danken ist; endlich auf Alfr. Spont (gest. April 1899), der sich durch Arbeiten über französische Wirthschafts- und Verwaltungsgeschichte der Reformationszeit einen Namen gemacht hatte.

Am 29. Juli d. J. starb in Lille Professor Jules Flammermont, geb. in Clermont 5. Februar 1852, einer der fleißigsten und glücklichsten Forscher zur Geschichte der letzten Jahrzehnte des ancien régime und der Anfänge der Revolution. Mit Arneth veröffentlichte er die Correspon-

dance secrète du comte de Mercy-Argenteau avec l'empereur Joseph II et le prince de Kaunitz (2 Bände, 1889 u. 1891); mit Tourneux Remontrances du Parlement de Paris au XVIIIe siècle (bisher 2 Bände, 3. Band im Druck), ferner eine Überſicht über das archivaliſche Material zur Geſchichte Frankreichs vor der Revolution unter dem Titel Les correspondances des agents diplomatiques en France avant la révolution (1896, vgl. H. Z. 80, 150) und zahlreiche andere größere und kleinere Schriften, meiſt Vorarbeiten für eine Geſchichte der Regierung Maria Antoinette's, für die er alle erreichbaren Archive Europas durchforſcht hatte. Leidenſchaftlicher Politiker und Patriot, was nicht ganz ohne Einfluß auf ſein kritiſches Urtheil blieb, hat er doch auch in Deutſchland den Eindruck einer gewinnend liebenswürdigen Perſönlichkeit hinterlaſſen. P. B.

In Tübingen ſtarb am 12. Auguſt im Alter von 77 Jahren der berühmte Vorkämpfer einer kritiſchen geſchichtlich-theologiſchen Forſchung K. v. Weizſäcker.

Im Alter von 66 Jahren ſtarb am 19. Auguſt der Gymnaſialdirektor W. Pierſon, der ſich durch eine populär gehaltene Geſchichte des brandenb.-preuß. Staates bekannt gemacht hatte.

Erklärungen:

I.[1])

Zu meinem Bedauern habe ich in meiner jüngſt in der Hiſt. Zeitſchr. erſchienenen Abhandlung über die Abſtammung der Hohenzollern S. 227 bez. der Abhandlung Berner's über denſelben Gegenſtand eine nicht zutreffende Bemerkung gemacht; denn wie mich E. Berner berichtigt, iſt ihm das Buch Baumann's über die Gaugrafſchaften im württembergiſchen Schwaben ſelbſt und nicht nur aus einem Citat L. Schmid's bekannt geweſen, und er hat wie jeder andere Forſcher die primären Quellen benutzt. Dabei bleibt jedoch meine Äußerung über das von ihm gewonnene Schlußurtheil beſtehen.

Hagenau i. E. H. Witte.

II.[2])

Im vorletzten Heft der H. Z. S. 296 unterzieht E. Bernheim meine Reichenauer Geſchichtsquellen einer Kritik, deren Irrthümer der Aufklärung bedürfen.

---

[1]) Herr Prof. Dr. E. Berner theilt uns hierzu noch mit, daß er ſich zur Sache gegen den Witte'ſchen Aufſatz in den Forſchungen zur brandenb.-preuß. Geſchichte äußern werde. Anm. d. Red.

[2]) Der Herr Rezenſent hat auf eine Beantwortung dieſer Entgegnung verzichtet. Anm. d. Red.

Nicht „mehrere Forſcher, zuletzt Breßlau“, haben „bekanntlich“, wie Bernheim behauptet, das Chron. Wirzeb. mit der Epit. Sangall. und Hermann's des Lahmen Chronik aus einer gemeinſamen Quelle abgeleitet: es iſt dies vielmehr zuerſt von mir im 1. Kapitel meines Buchs geſchehen. Nicht in St. Gallen, ſondern, wie ich aus guten Gründen betone, in Reichenau ſind die Excerpte aus Wipo in die Ann. Alam. Aug. eingefügt worden. Die ältere Redaktion der Gesta Chuonr., wie ſie meine Quellenkombination vorausſetzt, iſt bereits von Gieſebrecht, Breßlau und Haſſe nachgewieſen; nicht erſt ich habe mir eine „nicht weiter nachzuweiſende erſte Ausgabe“ eigens konſtruirt.

Bernheim vermeint, ich hätte jene gemeinſame Quelle „Excerptenſammlung“ genannt, um mich ſo, der „verlockenden Vermuthung“, Hermann habe auch ſie verfaßt, zu Liebe, um den Ausdruck „Weltchronik“ herumzudrücken, da „man ihm zwei Weltchroniken nicht wohl zuſchreiben“ könne. Dabei überſieht er, daß es ſich, wie ich eingehend bewieſen habe, nicht um „zwei Weltchroniken“ handelt, ſondern im Grunde um ein und dasſelbe Werk, um den Entwurf, das Brouillon, einer Chronik und um deren ſtiliſtiſch abgerundete Reinſchrift. Die „verlockende Vermuthung“ aber wird von mir u. a. auch durch vier unanfechtbare Zeugniſſe Hermann's ſelbſt, ſeines Schülers Berthold und der beiden Epitomekodices belegt. Ich kann deshalb den Vorwurf, ich hätte durch den Ausdruck „Excerptenſammlung“ die wahre Natur jenes Entwurfs verſchleiern wollen, mit gutem Gewiſſen zurückweiſen.

Ich erkläre das Fehlen fremder Ableitungen der Ann. Alam. Aug. nach 966 — einheimiſche, Hermann's Chroniken, nehme ich ja an —, weil es nichts gegen deren Fortexiſtenz nach 966 beweiſe, für einen nebenſächlichen Umſtand; Bernheim ſchiebt mir unter, ich bezeichnete das Vorhandenſein von Ableitungen überhaupt als nebenſächlich für den Nachweis verlorener Quellen. J. R. Dieterich.

Die Entſtehung der italieniſchen Republik (1801/2).

Von

Gottfried Koch.

Die Vorgänge, die zur Errichtung der italieniſchen Republik im Jahre 1802 geführt haben, ſind in Deutſchland bisher nur kurz und dabei mehr oder weniger fehlerhaft geſchildert worden[1]). Aber auch die franzöſiſchen[2]) und italieniſchen[3]) Darſtellungen

[1]) Leo, Geſchichte Italiens 5 (1832), 907 iſt ungenau; Wachsmuth, Geſchichte Frankreichs 3 (1843), 193 folgt Bonacoſſi und hat offenbare Fehler; Schloſſer, Geſchichte des 18. Jahrhunderts 6 (1846), 430 ff. hat die ausführlichſte Darſtellung, folgt aber auch zu ſehr Bonacoſſi, Botta und ſeiner ſubjektiven Meinung; Reuchlin, in ſeiner Geſchichte Italiens 1 (1859), 23 erwähnt die Sache ganz flüchtig; Weber, Weltgeſchichte 14 (1888), 122 hat eine ausführlichere, im einzelnen aber vielfach ungenaue Darſtellung, und Fournier, Napoleon I. 2 (1888), 11 folgt der Schloſſerſchen Auffaſſung.

[2]) Am unparteiiſchſten und genaueſten iſt die Darſtellung bei Thibaudeau, Le Consulat et l'Empire 2 (1834), 342 ff.; Thiers, Histoire du Consulat et de l'Empire, livre XIII, wendet alles zu gunſten Napoleon's, und thut dabei den Thatſachen Gewalt an, wie umgekehrt Lanfrey, Histoire de Napoléon Ier ungenau zu ungunſten Napoleon's iſt; Pingaud bei Lavisse et Rambaud, Histoire générale 9 (1897), 421 iſt im einzelnen zum Theil ungenau; das Weſentliche iſt richtig.

[3]) Botta, in der Storia d'Italia 4 (1824), 110 iſt zu ſehr von Haß gegen Napoleon eingenommen, als daß er unparteiiſch berichten könnte; Coppi, Annali d'Italia dal 1750 3 (1848), 246 ff. hat gute Nachrichten, iſt aber nicht eingehend genug; Tivaroni, L'Italia durante il Dominio

enthalten ſo vieles Falſche, daß es ſich verlohnt, dieſe auch an ſich nicht unintereſſanten Ereigniſſe ausführlicher zu erzählen.

Zwei Tage nach der Schlacht von Marengo, am 16. Juni 1800, hielt der ſiegreiche erſte Konſul der franzöſiſchen Republik, Napoleon Bonaparte, ſeinen Einzug in Mailand. Schon am folgenden Tage ſtellte er die „cisalpiniſche Republik“ wieder her[1]), die während der dreizehnmonatlichen Beſetzung der Lombardei durch die Öſterreicher aufgehört hatte zu exiſtiren. So wurde Napoleon zum zweiten Mal der Schöpfer der cisalpiniſchen Republik. Denn ſie war recht eigentlich die Tochter ſeiner Kraft und ſeines Herzens, wie ſie Ugo Foscolo nennt[2]); hatte doch er allein nach dem glänzenden Feldzuge von 1796 und 1797 dem widerſtrebenden Direktorium gegenüber durchgeſetzt, daß in Oberitalien ein ſelbſtändiger Staat entſtand, die cisalpiniſche Republik. Freilich war dieſe Republik zunächſt nur eine Tochter der franzöſiſchen Mutterrepublik und noch dazu eine durchaus unter mütterlicher Aufſicht ſtehende, wie ſie denn auch eine genau der 1796 in Frankreich in Kraft ſtehenden franzöſiſchen Verfaſſung nachgebildete Konſtitution mit Direktorium, Rath der Alten und der Jungen (in Frankreich der 500), erhielt.

Dieſe Verfaſſung ließ aber Bonaparte 1800 nicht wieder in Kraft treten, er ernannte vielmehr eine proviſoriſche Regierungskommiſſion von 9 und eine geſetzgebende Körperſchaft von 50 Mitgliedern, die unter dem Vorſitz des franzöſiſchen Geſandten Petiet tagte. Zunächſt war noch völlig ungewiß, was aus Oberitalien werden ſollte. Bei den Verhandlungen, die Ende Oktober in Paris zwiſchen Öſterreich und Frankreich ſtattfanden, wurde Öſterreich das Land bis zum Chieſe angeboten, wofür Parma und Modena an die Cisalpina fallen ſollten. In Lunéville, wo die

Francese 1 (1889), 170 ff. ſtellt nach verſchiedenen Quellen die betreffenden Vorgänge ausführlich dar, iſt aber in den Einzelheiten nicht immer zuverläſſig. Cantù, Storia degli Italiani 4 (4a edizione 1896), 85 ff. iſt ungenau.

[1]) Tivaroni S. 166; Coppi S. 169.

[2]) Foscolo, in der berühmten Orazione a Bonaparte im Januar 1802, opere 5, 43.

Verhandlungen dann zwiſchen Joſeph Napoleon und Cobenzl im November fortgeſetzt wurden, tauchte ſogar von Seiten Joſeph's der Gedanke einer Theilung Oberitaliens zwiſchen Frankreich und Öſterreich auf. Cobenzl ging nach längerem Widerſtreben auch darauf ein, aber es war ſchon zu ſpät. Am 3. Dezember ſiegte Moreau bei Hohenlinden, und daher verlangte Talleyrand in Napoleon's Namen für die Cisalpina, die nun doch beſtehen bleiben ſollte, auch Mantua und Bologna[1]). So mußten denn die Öſterreicher nachgeben und im Frieden von Lunéville die cisalpiniſche Republik mit den Grenzen der Etſch und Seſia anerkennen. Zugleich wurde beſtimmt, das Land könne ſich ſelbſt eine Verfaſſung geben. Aber ſelbſt jetzt ſtand noch nicht feſt, wie ſich das äußere Los der Cisalpina geſtalten würde. War doch in Paris Talleyrand, der Miniſter des Äußern, gegen das Weiterbeſtehen der Tochterrepublik, die Frankreich nur Schwierigkeiten mache und beſſer einem von Frankreich abhängigen Fürſten, etwa dem Großherzog von Toscana oder dem Herzog von Parma, gegeben würde[2]).

In Italien ſelbſt wollte man vor allem aus dem Proviſorium herauskommen. Denn faſt unerträglich war der Druck der franzöſiſchen Beſetzung; mußte doch das Land ein Heer von 50000 Franzoſen und 21000 Cisalpinern erhalten. Die regelmäßigen Koſten dafür wurden auf 72 Millionen Lire jährlich geſchätzt. Dazu kamen aber die unregelmäßigen Forderungen der franzöſiſchen Befehlshaber, der hohen wie der niederen. Der General Barrin z. B. forderte täglich für ſeinen Unterhalt 440 Lire, und Ähnliches geſchah überall[3]). So wünſchte man denn wenigſtens eine Reduktion der franzöſiſchen Beſatzungsarmee, die ganz

[1]) Sybel, Geſchichte der Revolutionszeit 5, 635. 637. 647.

[2]) Bei Thiers a. a. O. und danach bei Coppi S. 247. Es entſpricht dieſe Darſtellung dem, was wir von der auswärtigen Politik des Direktoriums wiſſen, die Talleyrand ſchon 1797 geleitet hatte.

[3]) Aus dem Schreiben des auswärtigen Miniſteriums der Cisalpina an Marescalchi (nicht Maniscalchi, wie Cantù a. a. O. ſchreibt), den Geſandten in Paris, bei: Giovanni Melzi, Francesco Melzi d'Eril, memorie-documenti 1865, S. 537. Die Biographie des Großvaters von dem Enkel

nicht zu entbehren war, da die Republik aus eigener Kraft ſich gegen Öſterreich nicht halten konnte. Auf wiederholte Klagen in Paris verſprach denn Napoleon auch eine Verminderung des franzöſiſchen Heeres auf 30000 Mann; doch wurde dies Verſprechen nicht gehalten. Zu der finanziellen Bedrängnis des Landes kamen die Eiferſüchteleien der Italiener unter einander. Genua, die liguriſche Republik, ſuchte Stücke der Cisalpina für ſich zu erlangen; im Innern haderten die Parteien und traten alte lokale Streitigkeiten wieder hervor[1]). Noch lebte der Gedanke an eine Einigung aller Italiener in einem Staate nur in wenigen Köpfen. Noch Ende des 18. Jahrhunderts bezeichnete man in Mailand die Angehörigen anderer italieniſcher Staaten als Fremde[2]). In der Zeit der Eroberung Italiens durch die Franzoſen ſprachen dann freilich einzelne, wie Melzi, die Hoffnung aus, daß einmal der Tag kommen würde, an dem die Forderung der Natur, daß die ganze Halbinſel eine politiſche Einheit bildete, in Erfüllung ginge[3]). Wenn aber er und andere hofften, daß Bonaparte etwas dazu thun würde, ſo hatten ſie ſich getäuſcht. Gerade jetzt (1801) gab er dem Papſt ſein Land zurück, vereinigte er Piemont mit Frankreich, ſetzte er in Toscana den ſpaniſchen Herzog von Parma als König ein. Ja er befahl ſelbſt, alle „Fremden" in ihre Länder zurückzuſchicken, da das gute Volk der Cisalpina durch dieſe von allen Punkten Italiens hier zuſammenſtrömenden Leute sans aveu nur verwirrt werde[4]).

iſt an ſich ziemlich flüchtig und ungeſchickt, iſt aber werthvoll durch die mitgetheilten Urkunden, die freilich recht liederlich datirt ſind. So muß es in dem betreffenden Bericht heißen 17 Febbraio 1801, nicht 1800! Siehe auch die Klagen Marescalchi's bei Bonaparte vom 20. Sept. 1800 S. 533 ff. Auch Foscolo a. a. O. S. 43 ergeht ſich in bitteren Worten über die ladri proconsoli und die Diener Napoleon's, die den agricoltore fugiasco dai suoi campi etc. machen.

[1]) Depeſche Marescalchi's vom 24 Piovoso (13. Februar 1801). Melzi 1, 535.

[2]) Pietro Verri eifert dagegen in einem Aufſatz der Scritti vari.

[3]) Aus Brief Melzi's an Greppi, wohl aus Raſtadt 1798, Melzi 1, 205.

[4]) Correspondance de Napoléon Ier 7, 163 (2. Juni 1801).

So waren denn die Schwierigkeiten, die ſich der Herſtellung einer cisalpiniſchen Verfaſſung in den Weg ſtellten, nicht gering. Bonaparte ſelbſt klagte, daß er noch nichts ſo ſchwierig gefunden habe, als eine für dieſes Land geeignete Verfaſſung zu ſchaffen (14. Juli)[1]). Indes ging er doch, als er einmal entſchloſſen war, die Cisalpina beſtehen zu laſſen, mit vollem Eifer an die Aufgabe. — Schon im September 1800 hatte die geſetzgebende Conſulta in Mailand einen Verfaſſungsentwurf ausgearbeitet und nach Paris zur Genehmigung geſchickt; denn daß die Beſtimmung des Friedens von Lunéville, wonach die Cisalpina ſich ſelbſt eine Verfaſſung geben ſollte, eine leere Form war, wurde von keinem Betheiligten bezweifelt. Napoleon gefiel das Projekt der Conſulta nicht, vermuthlich, weil es zu föderaliſtiſch war. Er trug daher ſeinem Staatsſekretär Maret auf, einen anderen Entwurf auszuarbeiten. Maret führte dieſen Auftrag auch aus, wobei er ſich unzweifelhaft genau an die Angaben Napoleon's hielt[2]). Es iſt intereſſant, wie ſich in dieſem Entwurf Napoleon zu der damals in Frankreich beſtehenden Konſularverfaſſung ſtellt, die er 1799 doch noch nicht ganz nach ſeinen Wünſchen hatte formen können.

Zunächſt verſtärkt er noch die Gewalt der Exekutive, indem er einen Präſidenten mit völlig monarchiſcher Gewalt einſetzt und geſtattet, ihn immer wieder zu wählen, wenn ſeine Amtszeit abgelaufen iſt; dagegen beſeitigt er den Reſt der „Methaphyſik" Sieyès'. Von deſſen Notabilitätsliſten will er nichts wiſſen, vielmehr bildet er drei Wahlkollegien, das der Grundbeſitzer (possidenti), der Handeltreibenden (commercianti) und der Gelehrten (dotti). Er läßt alſo den Grundbeſitz, das Kapital und die Intelligenz repräſentirt ſein, womit er den neuen Gedanken einer Vertretung der modernen Stände ausſpricht. Dieſe Wahlkollegien, zuerſt von Napoleon ſelbſt ernannt, ergänzen ſich ſelbſt

[1]) Bericht Aldini's aus Paris vom 15. Juli 1801. Bei Zanolini, Antonio Aldini ed i suoi tempi, Firenze 1864, 1, 377 abgedruckt, aber falſch datirt; bei Melzi 1, 524.

[2]) So nach Ernouf, Maret, duc de Bassano S. 224; der erſte Entwurf iſt kaum von Talleyrand, wie Tivaroni meint, da Napoleon ihm die Entwürfe erſt zuſchickt. Siehe Corresp. 7, 244.

und wählen eine Körperschaft von 21 Mitgliedern, die ihrerseits wieder den Staatsrath, den gesetzgebenden Körper und die höchsten Gerichtshöfe einsetzt. Der gesetzgebende Körper darf nur die vom Präsidenten vorgelegten Gesetze zur Kenntnis nehmen, darf sie aber nicht besprechen. Damit verschwindet die Redefreiheit, die damals in dem französischen Tribunat noch bestand und Napoleon so sehr ärgerlich war. Die Gesetzentwürfe werden vor dem gesetzgebenden Körper von zwei Vertretern der Regierung und zwei von einem aus seiner Mitte hervorgegangenen „Collegium der Redner" dazu bestimmten Männern diskutirt. Dann stimmt der gesetzgebende Körper ohne weitere Diskussion ab. Daneben besteht noch ein Staatsrath, der über die auswärtigen Angelegenheiten und die innere Sicherheit des Staates berät und den Präsidenten wählt, sowie als zweite Sektion desselben ein Consiglio legislativo, der die Gesetze entwirft[1]).

Die beiden Verfassungsentwürfe, vermuthlich der Maret's und der der Consulta, wurden am 3. September Talleyrand übersandt, der darüber mit drei Italienern, die damals gerade in Paris waren, Aldini, Serbelloni und Melzi, konferiren sollte[2]). Von ihnen war der bedeutendste Graf Melzi, ein vornehmer Mailänder von feiner, umfassender Bildung und politischer Begabung. Dabei war er ehrgeizig, aber nicht intrigant und verstand es, zur rechten Zeit freimüthig zu sein und dabei doch nicht anzustoßen, so daß er einer der wenigen Italiener war, die Napoleon als „Männer" achtete[3]). Auf Wunsch Napoleon's war

[1]) Wenn Thiers meint, dieser Entwurf sei die französische Konsularverfassung von 1800, mit Korrekturen, die die Kritik des Werkes von Sieyès bedeuteten, so ist das wohl richtig; doch liegt zugleich, wie schon der Graf Schlabrendorff in seinem Werk über Bonaparte vom Jahre 1804 bemerkt (S. 135), darin eine Hindeutung auf die Veränderung der französischen Verfassung von 1802. Jedenfalls rührt der Gedanke der Wahlkollegien von Bonaparte selbst her, nicht von Maret, dem ihn Ernouf zuschieben will. Ungenau ist die Darstellung der Verfassung bei Weber und bei Lanfrey, bei Lavisse ist sie sehr ungenau.

[2]) Corresp. 7, 244.

[3]) Melzi war deutscher Reichsgraf und spanischer Conde d'Eryl, aber damals noch nicht Herzog, wie er bei Lavisse heißt. Erst 1809 wurde er

Melzi im März 1801 nach Paris gekommen, um ihn über die cisalpiniſchen Angelegenheiten zu beraten. Bei den Verhandlungen im September erklärte Melzi ſich gegen eine Föderativverfaſſung, an die auch Talleyrand dachte, da die Völker Italiens zu uneinig ſeien und der Provinzialgeiſt noch zu mächtig ſei. Ferner iſt ihm die Exekutive zu ſchwach. Am beſten ſei ein monarchiſches Syſtem, aber es ſei ſchwer, in der Cisalpina ſelbſt einen Mann, der das allgemeine Vertrauen genieße, zu finden. Da liege es nahe, daß Bonaparte, der Gründer der Cisalpina, an ihre Spitze trete. Gewiß ſei er der geeignete Mann, aber, fährt er fort, er müßte uns allein angehören; dann würden wir ihn als den Begründer einer neuen Dynaſtie von langobardiſchen Königen freudig begrüßen. Indes wir können ihn Frankreich nicht nehmen. Bleibt er aber an der Spitze Frankreichs, ſo entſteht eine Art Sklaverei für uns, und ſeine Wahl könnte leicht Widerſpruch erregen, und es ſei möglich, daß ſie dann nicht mit der Einſtimmigkeit erfolge, die allein eines ſolchen Mannes würdig ſei.

Als dann Talleyrand Joſeph Bonaparte als Oberhaupt der Republik oder als Monarch vorſchlug, wollte Melzi auch von dieſem nichts wiſſen, da er alles Anſehen nur ſeinem Bruder verdanke; da ſei noch beſſer, man nähme irgend einen Prinzen aus altem Geſchlecht. Was die Verfaſſung im einzelnen betreffe, ſo müſſe man tüchtige Leute zu Beamten machen, aber nicht durch Wahlen, ſondern durch Ernennung von Seite Bonaparte's, wobei vor allem das Eigenthum als Grundlage der menſchlichen Geſellſchaft zu berückſichtigen ſei[1]).

Aus den Berathungen Talleyrand's und der Italiener ging nun das Projekt hervor, das am 19. September Bonaparte zugeſtellt wurde[2]), im weſentlichen das Maret's. Doch fand ſich darin

duca di Lodi. Melzi iſt ſehr verſchieden beurtheilt worden; wenn ihn Weber, Thiers folgend, einen „angeſehenen Edelmann von dienſtfertiger Hingebung" nennt, ſo iſt das zu hart. Verri rühmt ihn als bramoso del pubblico bene, incorruttibile, nemico dell' orgoglio dei grandi, und ſelbſt Botta nennt ihn uomo generoso, savio, molto amato dagl' Italiani.

[1]) Melzi 1, 279. 280.

[2]) Corresp. 7, 261.

noch die Beſtimmung, daß das erſte Mal Bonaparte ſelbſt zu allen Ämtern ernennen ſolle. Napoleon hatte noch Einzelnes auszuſetzen, ſchickte dann aber am 29. September den Entwurf abermals an Talleyrand, damit er ihn der Conſulta in Mailand überſende[1]). Dieſe nahm denn auch ſofort nach der Zuſtellung am 7. Oktober den Entwurf an und bat am 8. Napoleon ausdrücklich, alle Ernennungen zunächſt ſelbſt zu vollziehen[2]). Noch ehe dieſer Beſchluß in Paris bekannt war, ging man hier zu der Berathung darüber weiter, wie die Verfaſſung, an deren Annahme in Mailand man nicht zweifelte, in's Werk zu ſetzen ſei. Da Napoleon unmöglich ſelbſt alle für die drei Kollegien und die ſonſtigen Beamtenſtellen geeigneten Leute ausfindig machen konnte, ſchlug man ihm vor, daß eine Art Jury ihm ihre Vorſchläge unterbreiten ſolle. Daran knüpfte nun Melzi (am 10. Oktober) den weiteren Vorſchlag an, dieſe Wahljury recht zahlreich zu machen und ſie in Frankreich unter den Augen des erſten Konſuls tagen zu laſſen. Es würde das einen ſehr guten Eindruck machen. Napoleon ging ſogleich auf dieſen Plan ein[3]). Er beſtimmte (14. Oktober) Lyon als Ort der Verſammlung. Denn dieſe Stadt liege halbwegs zwiſchen Paris und Mailand, auch ſeien hier die Italiener nicht wie in Paris den Einflüſſen der fremden Diplomaten zugänglich. Zugleich gab er genau an, wie die Conſulta zuſammenzuſetzen ſei. Sie ſolle aus etwa 500 Mitgliedern beſtehen, zu denen die jetzige Regierung und die geſetzgebende Conſulta, alle Biſchöfe und Vertreter der ſonſtigen Geiſtlichkeit, Deputirte der Gerichtshöfe, der Departementsverwaltungen, der gelehrten Inſtitute, der wichtigſten Städte, der Nationalgarden gehören ſollten. Außerdem ſollte die Regierung noch eine Anzahl Notabeln beſtimmen[4]). Die Conſulta in Mailand proklamirte denn auch demzufolge am 12. November, daß eine außer-

[1]) a. a. O. S. 267.

[2]) Dekret vom 15. Vendemiaire. Siehe Baldrighi S. 123 und Correspondance 312.

[3]) Melzi 1, 571. Das dort angegebene Datum iſt falſch; es muß heißen 18 Vendemiaire an X (nicht IX) = 10. Oktober 1801 (nicht 1800).

[4]) Corresp. 290.

ordentliche Conſulta ſich in Lyon vereinigen ſolle, um den Grund zu den organiſchen Geſetzen zu legen und dem erſten Konſul die nöthigen Fingerzeige (lumi) für die Ernennung der drei Wahlkollegien zu geben. Man ſchloß ſich ziemlich genau an Napoleon's Vorſchläge an und berief 123 Notabeln und 31 Vertreter des Handels (Napoleon hatte für beide Kategorien etwa 100 in Ausſicht genommen), 57 Geiſtliche (N. 80—100), 46 Vertreter der Gerichtshöfe (N. 80), 30 Akademiker (N. 20), 51 aus den Departements- und Stadtverwaltungen (N. 60), 49 Vertreter der Nationalgarde (N. 150!), im ganzen 452[1]). Urſprünglich waren 487 berufen worden, von denen aber 61 ſich entſchuldigten; dann wurden nachträglich noch 36 berufen, von denen aber 10 nicht kamen, ſo daß in Lyon 452 Mitglieder anweſend waren. Damit erledigt ſich die Bemerkung von Thiers, der von einem ſeltenen Beiſpiel von Pünktlichkeit ſpricht, da von 452 Berufenen 450 in Lyon geweſen ſeien. Den Deputirten wurden je 1500 Lire für die Reiſe angewieſen.

Da es Winter war und die Beförderungsmittel vielfach recht primitiv waren, war die Reiſe über die Alpen ſehr beſchwerlich[2]); doch waren Mitte Dezember faſt alle Deputirten in Lyon eingetroffen. Aber ſie fanden nichts zu thun vor! Sei es, daß eine Verſchiedenheit im Wortlaut des italieniſchen Geſetzes, das den 11. Dezember (20. Frimaire) als Tag der Zuſammenkunft nannte, und der Ankündigung im Moniteur, der den 29. Dezember beſtimmte, vorlag[3]), oder daß die franzöſiſchen Machthaber die Italiener einfach warten ließen, genug, nur Marescalchi, Serbelloni und Aldini waren ſchon anweſend, aber weder Bonaparte noch einer der Miniſter. So langweilte man ſich denn in der Stadt ſehr, und

[1]) Siehe das Dekret vom 21. Brumaire Anno X° bei Valdrighi S. 123.

[2]) Für die Reiſe und den Aufenthalt in Lyon bietet ſehr intereſſante und werthvolle Einzelheiten Valdrighi, der als Deputirter des Gerichtshofes von Modena in Lyon war. Auszüge aus ſeinen Briefen ſind veröffentlicht in den Estratti di un Carteggio Famigliare, Modena 1872.

[3]) Aldini 1, 198; es muß dort ſtatt 2 frimale = 11 di dicembre heißen: 20.

ſchon machte ſich das niederdrückende Gefühl geltend, daß das Meiſte ſchon gethan und man nur zum Schein da ſei[1]). Erſt am 27. Dezember kamen Talleyrand, Chaptal, der berühmte Chemiker, damals Miniſter des Innern, und Melzi an. Talleyrand fand, daß die Mitglieder „in der beſten Stimmung" ſeien[2]), was freilich in Wahrheit nicht der Fall war, da die Wohnungen in Lyon theuer waren und der Aufenthalt ſich über Gebühr ausdehnte. Am 29. Dezember ließ ſich Talleyrand die Mitglieder der Conſulta vorſtellen, aber, was übel vermerkt wurde, getrennt nach der früheren Staatsangehörigkeit, alſo Venetianer, Lombarden, Bologneſer, Modeneſer und ſonſtige[3]). Dieſe Theilung in fünf Sektionen ließ man durch die frühere Consulta legislativa, deren Funktionen man ſchon für erloſchen gehalten hatte, die aber Talleyrand zu dieſem Zwecke wiederaufleben ließ, beſtätigen[4]). Auch übernahmen auf die „Einladung" Talleyrand's Melzi, Aldini und drei andere Mitglieder der Conſulta die Präſidentſchaft der Sektionen und bildeten zugleich einen Ausſchuß, der die Methode der Berathungen näher beſtimmen ſollte. Am 3. Januar 1802 wurde den Sektionen die jetzt erſt in's Italieniſche überſetzte Verfaſſung vorgelegt, freilich mit dem Bemerken, daß ſie nicht weiter darüber zu debattiren hätten, da ſie feſt-

[1]) Valdrighi S. 21: poco potremo fare — tutto o almeno moltissimo è già fatto, und dieſe Klage wiederholt ſich: vgl. S. 24, 32 und öfter. S. 23: si crede, che la nostra convocazione sia una mera apparenza und ſo öfter.

[2]) Lettres inédites de Talleyrand à Napoléon, publiées par Bertrand (Paris 1889) S. 12. Brief vom 7. nivose an X (23. Dezember 1801). Die „Memoiren" Talleyrand's ſind auch hier recht ungenau. Man läßt Talleyrand reden von einer „Geſandtſchaft" der ciſalpiniſchen Republik und davon, „daß Bonaparte bei ſeiner Ankunft, die nur einige Tage (in Wahrheit 15) ſpäter erfolgte, alles geregelt fand", was durchaus nicht der Fall war. Dann wird erzählt, Bonaparte habe auf Bitten der angeſehenſten Bürger von Mailand den Titel eines Präſidenten angenommen, was durchaus unrichtig iſt. Siehe Bd. 1 der deutſchen Ausgabe S. 224.

[3]) Valdrighi S. 26.

[4]) Valdrighi S. 104 u. 32 f. Talleyrand, Correspondance S. 16: afin de pouvoir diriger par elle les cinq autres assemblées.

stände, doch dürften sie Bemerkungen darüber machen[1]). Die Sektionen beriethen am 9. und 10. Januar über die Verfassung und machten Vorschläge über Gesetze zu ihrer Ausführung; auch versuchte man das Gehalt und die Amtsdauer des Präsidenten einzuschränken[2]). Neben den landsmannschaftlich gesonderten Sektionen tagten auch die Notabeln und die Priester besonders. Die ersteren bemühten sich, durch energische Vorstellungen eine Erleichterung der drückenden Steuerlast der Cisalpina, die nach ihren Angaben 200 Millionen Lire an Steuern aufbringen mußte, und eine Abstellung der Räubereien der Soldaten zu erlangen[3]). Die Priester ihrerseits versuchten in die Verfassung die Bestimmung hineinzubringen, daß die katholische Religion für die einzige der Republik erklärt würde, erreichten aber nur die Zusage, daß die Angelegenheiten der geistlichen Güter und ein Grundgesetz über den Klerus mit dem Heiligen Stuhl vereinbart werden würden[4]). Immerhin war das letzte ein wichtiges Zugeständnis gegenüber den Bestimmungen der cisalpinischen Verfassung von 1797, die in ihrem Artikel 355 völlige Religionsfreiheit gewährte und die Geistlichkeit unter die Aufsicht des Staates stellte. Aber schon verhandelte Napoleon auch für Frankreich über das Konkordat; da war es natürlich, daß auch die Cisalpina sich dem anpaßte. Nebenher gingen eifrige Verhandlungen über die Person, die an die Spitze der Republik treten sollte. Wir haben oben gesehen, daß gegen Napoleon, der selbst an die Spitze des Staates treten wollte, eine gewisse Abneigung bestand, und so konnte denn Talleyrand nur berichten, daß eine große Anzahl, vielleicht die Mehrzahl, der Mitglieder der Consulta gern Napoleon an der

[1]) Valdrighi S. 35. Talleyrand, Corresp. S. 16.

[2]) Siehe die Vorschläge der 2. Sektion, der Aldini präsidirte, bei Zanolini S. 389—392.

[3]) Siehe die Vorstellung bei Zanolini S. 388 und bei Valdrighi S. 118. Zanolini S. 192 läßt fälschlich diese Vorstellung im November 1801 in Paris machen. Das Richtige ergibt sich aus Valdrighi S. 46, wonach sie am 20. Januar Napoleon überreicht worden ist; doch muß sie im Dezember verfaßt sein: al momento in cui i notabili passano le Alpe nevose.

[4]) Coppi a. a. O. S. 254.

Spitze des Staates ſehen würden; doch hatte auch Melzi eine ſtarke Partei[1]).

Endlich, nachdem er lange erwartet war, kam am 11. Januar, Abends 9 Uhr, der erſte Konſul in Lyon an, der am 9. Januar früh aus Paris abgereiſt war. Die Behörden von Lyon, die Miniſter, viele] Cisalpinier und] andere fuhren ihm entgegen, 150 junge Leute aus den vornehmſten Familien begleiteten ihn zu Pferde, auch die Bevölkerung begrüßte ihn jubelnd als „den Sieger und Friedensſtifter, durch den die Künſte wiedererwacht ſind und der Handel ſeinen alten Glanz gewonnen hat“[2]). In der That waren in Lyon ſeit dem 18. Brumaire 7000 Webſtühle wieder aufgeſtellt worden, und die Bevölkerung hatte um 20000 Seelen zugenommen. Schon am 12. Januar Morgens ließ ſich Napoleon, der keine Ermüdung kannte, ſämmtliche Mitglieder der Conſulta vorſtellen und bezauberte alle. „Er weiß alles und erinnert ſich an alles“, ſagt ein Betheiligter[3]). Während nun in den folgenden Tagen Napoleon ſich mit den Verhältniſſen Lyons beſchäftigte, die allgemeinen Staatsgeſchäfte leitete[4]), Revuen abhielt und Audienzen ertheilte, ſtellten die Sektionen der Conſulta doppelte Vorſchlagsliſten für alle von Napoleon zu ernennenden Beamten auf. Dann erſt, am 20. Januar, fand die erſte allgemeine Verſammlung der Conſulta unter dem Vorſitz von Marescalchi ſtatt. Doch fanden in ihr keine Debatten ſtatt, ſondern ſie wählte nur ein Komitee von 30 Mitgliedern, „das dem erſten Konſul Aufklärungen über die Organiſation der neuen Regierung geben ſollte“[5]). Vor allem aber ſollte in dieſem Ausſchuß die Wahl des

[1]) Talleyrand, Correspondance S. 17.

[2]) Napoléon, Corresp. 7, 361; ſiehe auch Thibaudeau a. a. O. S. 345. Tivaroni S. 178 gibt falſch den 2. Januar an.

[3]) Valdrighi S. 40.

[4]) Siehe ſeine Korreſpondenz von Lyon aus, die vom 13. bis 27. Januar 1802 22 Stücke enthält.

[5]) Thibaudeau S. 346. Valdrighi S. 43. Vgl. Malamani (ſ. u.) 1, 128. Über die Berathungen des Ausſchuſſes finden ſich ausführliche Nachrichten in den Memoiren des Conte Cicognara, eines Mitgliedes des Ausſchuſſes. Auszüge daraus ſind zuerſt im Archivio Veneto 1 (Venezia 1871), 227 veröffentlicht, dann ſind ſie in dem Buche von Malamani,

Präſidenten vorgenommen werden, da man der allgemeinen Verſammlung doch wohl zu wenig traute. In den Ausſchuß wurden Melzi, Aldini, Serbelloni, Paradiſi u. a. gewählt. Er nahm ſeine Berathungen am 22. Januar auf. Da zeigte ſich denn gleich, daß die Mehrzahl keineswegs geneigt war, Bonaparte zum Präſidenten zu wählen; man wollte vielmehr einen Italiener als Oberhaupt. So wurden denn, wie für alle andern Ämter, zwei Perſonen, Melzi und Aldini, Bonaparte zur Auswahl vorgeſchlagen[1]). Sie aber, die genau Napoleon's Pläne kannten, lehnten ab, da, wenn doch franzöſiſche Truppen in Italien blieben, ſie nicht im Stande ſeien, die Würde anzunehmen. Noch immer aber konnte ſich der Ausſchuß nicht zur Wahl Napoleon's entſchließen; man verſuchte daher einen Aufſchub der Wahl des Präſidenten zu erlangen. Davon aber wollte Napoleon nichts wiſſen; er ſagte, er wolle dieſe Intriguen nicht[2]). So wurde den Mitgliedern des Ausſchuſſes klar, daß Napoleon auf jeden Fall Präſident werden wolle und daß ein weiteres Widerſtreben doch nichts nütze. Auch hatte man doch das eine erreicht, daß Napoleon ſeine wahren Abſichten hatte offenbaren müſſen. Man entſchloß ſich alſo zur Wahl Napoleon's; mit 21 Stimmen von 30 wurde Napoleon Bonaparte zum Präſidenten der italieniſchen Republik gewählt[3]);

Memorie del Conte Leopoldo Cicognara (Venezia 1888) benutzt, aber ſo, daß nicht zu erkennen iſt, was aus den Memoiren ſtammt und was Kombination des Verfaſſers iſt. Auch iſt die Wiedergabe der Worte Cicognara's eine von der im Archivio Veneto abweichende. Man wird daher beſſer thun, auf dieſes zurückzugehen, es aber auch mit Vorſicht zu benutzen. Die Darſtellung bei Lanfrey 1, 292 der deutſchen Ausgabe iſt ganz ungenau und gehäſſig.

[1]) Valdrighi S. 46; Coppi S. 255 ſagt, Melzi ſei zum Präſidenten, Aldini zum Vizepräſidenten gewählt, was auf einem leicht begreiflichen Mißverſtändnis beruht. Mit Unrecht bezweifelt daher Zanolini S. 200 Anm. die ganze Nachricht. Cicognara ſagt, Melzi (er nennt ihn allein) ſei mit 25 Stimmen gewählt worden.

[2]) Raggiri diplomatici. So Arch. Ven. S. 237. Bei Malamani S. 221: Ripieghi.

[3]) Das Stimmenverhältnis gibt Valdrighi S. 46. Bei Malamani, nicht im Arch. Ven., heißt es, daß Napoleon 28 Stimmen bekommen habe, was

zugleich wurde wohl zugesichert, daß man einen Italiener als Vizepräsidenten erhalten würde. Über die Wahl wurde ein Protokoll aufgesetzt, das Napoleon selbst durchsah und in dem es hieß, daß man in einer erst werdenden Republik, die aus verschiedenen Nationen zusammengesetzt sei, nicht hoffen könne, einen Mann zu finden, der dem Volke einen nationalen Geist geben könne. Da man ferner die Unterstützung Frankreichs brauche, müsse man wünschen, daß der General Bonaparte der cisalpinischen Republik die Ehre erweise, sie weiter zu regieren[1]). Um diese Wahl zu bestätigen, wurde am 25. Januar Vormittags — drei Tage hatte der Ausschuß berathen — wieder eine allgemeine Versammlung der Consulta, die zweite, berufen. Die Versammlung war schwach besucht, weil viele keine Einladung erhalten hatten, vielleicht auch, weil zu gleicher Zeit Napoleon eine Revue über die aus Ägypten zurückgekehrten Truppen abhielt[2]). Es wurde der Bericht des Ausschusses vorgelesen, und der Vorschlag, Napoleon zum Präsidenten zu wählen, wurde mit Beifall begrüßt. Nur eine Stimme erhob sich dagegen[3]). Um die

---

ganz unwahrscheinlich ist, da vorher von einer Opposition von 12 Stimmen die Rede gewesen ist, zu der auch Melzi gehört haben soll. Tivaroni verwirft daher den ganzen Bericht.

[1]) Thibaudeau S. 346 hat das Protokoll ausführlich, Coppi S. 256 gibt nur einen Auszug.

[2]) Auf den Umstand, daß die Sitzung während der Revue abgehalten wurde, legt besonderes Gewicht der Graf Bonacossi, einer der Theilnehmer an der Versammlung, der am 23. Juli 1830 an den Verfasser des Buches Bourienne et ses erreurs schreibt, siehe dort 1, 291. Die Thatsache der Revue ist richtig, auch daß die Versammlung schwach besucht war. Das lag aber an der Eile, mit der sie berufen war (siehe Valdrighi S. 46), da Napoleon die Sache gern schnell erledigen wollte und durch die länger, als man glaubte, dauernden Verhandlungen des Ausschusses aufgehalten war.

[3]) So Valdrighi S. 46. Die ausführliche Darstellung bei Malamani und im Arch. Ven. ist sichtlich ausgeschmückt. Aber auch, was Bonacossi erzählt von Talleyrand's List bei der Abstimmung, was dann Schlosser und Wachsmuth wiederholen, ist sicherlich unrichtig, da es nach den obigen Ausführungen ganz zwecklos gewesen wäre. Es war eben schon vor dieser zweiten allgemeinen Versammlung alles abgemacht.

Stimmung noch etwas zu heben, wurde verbreitet, daß die Republik künftig den Namen einer „italieniſchen“ führen ſolle[1]).

Der feierliche Schlußakt des Ganzen fand am 26. Januar um 2 Uhr in der Jeſuitenkirche ſtatt. Napoleon erſchien, von einem glänzenden Stabe von Großwürdenträgern und Generalen umgeben, ſo daß kaum Platz genug für die Italiener war. Napoleon wurde mit Beifall begrüßt und hielt dann in ſchlechtem Italieniſch[2]) eine Anſprache an die Conſulta. Er wies darauf hin, daß die cisalpiniſche Republik Frankreich ihre Exiſtenz und Wiederbegründung verdanke, und fuhr dann fort: „Ich habe euch als die hervorragendſten Bürger der Cisalpina in Lyon um mich verſammelt. Ihr habt mir die nöthigen Fingerzeige gegeben, auf daß ich die erhabene Aufgabe löſe, die mir meine Pflicht als erſter Beamter des franzöſiſchen Volkes und als der Mann, der am meiſten zur Schaffung eures Staates beigetragen hat, auferlegt. Ich habe keinen unter euch gefunden, der zum Präſidenten geeignet iſt; denn keiner von euch hat genügendes Anſehen bei der öffentlichen Meinung, keiner iſt frei von Lokalpatriotismus, und keiner hat dem Vaterlande ſo große Dienſte geleiſtet, daß man ihm vertrauen könnte. Daher gebe ich euren Wünſchen nach und werde die Leitung der Geſchäfte im großen übernehmen“[3]). Die ganze Rede iſt mit ihren kurzen Sätzen, in der brüsken Art, wie er den Italienern ihre Fehler vorhält, und dem hohen Selbſtgefühl, das aus ihr ſpricht, ſehr charakteriſtiſch für den Mann.

---

[1]) Wenigſtens ſchreibt Valdrighi ſchon am 25. Januar, daß Napoleon Hoffnung auf Vergrößerung der Cisalpina mache und daß am nächſten Tage die italieniſche Republik verkündigt werden würde. Auch nach Botta S. 115: quest' era un concerto coi più fedeli, und dasſelbe ſagt Thibaudeau S. 350. Allerdings ſpricht er auch wie Botta von einer plötzlichen allgemeinen Bewegung, wie auch der Moniteur berichtet, auf die hin das Wort „italieniſch“ plötzlich ſtatt „cisalpiniſch“ eingeſetzt ſei.

[2]) Wenigſtens finden das die Italiener, ſo Verri S. 547; aus dem wohl auch Tivaroni S. 182 ſein cattivo Italiano nimmt. Thiers freilich ſagt: langue italienne, qu'il prononçait parfaitement.

[3]) Siehe Correspondance S. 371, der Text des Moniteur, ſo auch bei Thibaudeau S. 348. In italieniſcher Überſetzung bei Coppi S. 256.

Darauf ging man zur Verleſung der Verfaſſung über, die als die der italieniſchen Republik bezeichnet wurde.

Dieſes „italieniſch“, von einem Mann herrührend, der ſelbſt Italiener nach Geiſt und Urſprung war, erregte unendlichen Jubel. Bei dieſem Worte, das in einer fremden Stadt ausgeſprochen wurde, dachte man an die Völker Italiens, die noch unter der Geißel der Despoten ſeufzten; man dachte an das Meer und die Alpen, die natürlichen Grenzen Italiens, und überlegte, daß, wenn Italien einig ſei und eine freie Verfaſſung habe, es nicht mehr ſo leicht den Fremden zur Beute fallen werde, ſondern ſich den großen Nationen als eine der mächtigſten anreihen werde[1]). Darüber vergaß man freilich, wie weit entfernt man gerade jetzt von dieſem Ziel war, wo man ſo durchaus unter der Herrſchaft Frankreichs ſtand, daß keine von den beſcheidenen Änderungen, die man an der Verfaſſung vorzunehmen beantragt hatte, berückſichtigt war.

Mit der Verfaſſung wurde zugleich das organiſche Geſetz über die Geiſtlichkeit vorgeleſen, das, im Geiſte des Konkordats abgefaßt, dem Klerus wieder manche Rechte einräumte und auch dem Papſt vorgelegt werden ſollte. Es iſt dann in der That ſpäter, am 16. September 1803, ein Konkordat zwiſchen der italieniſchen Republik und dem Papſt abgeſchloſſen worden. Nach der Anſicht freilich mancher Italiener bedeuteten dieſe der Geiſtlichkeit gemachten Zugeſtändniſſe einen Rückſchritt von 100 Jahren[2]). Nach der Verleſung der Verfaſſung dankten einige vorher beſtimmte Mitglieder der Conſulta, unter ihnen der Erzbiſchof von Ravenna, Napoleon. Darauf verkündigte er die Namen der von ihm zu den Wahlkollegien und Behörden ernannten Männer. Als er den Namen Melzi als den des Vizepräſidenten vorlas, brach, während vorher der Beifall nur mäßig geweſen war, ein außerordentlicher, faſt demonſtrativer Jubel aus, der mehrere Minuten andauerte[3]). Napoleon war davon ſicher

[1]) Zanolini S. 204 u. 205. Schöne Worte, 1864 geſchrieben!

[2]) Valdrighi S. 51: vedrete che siamo tornati indietro almeno d'un secolo.

[3]) Darin ſind alle Berichterſtatter einſtimmig. So Valdrighi S. 50: applauso universale e straordinario; Cicognara im Arch. Ven.: uno

unangenehm berührt, doch blieb ſein Geſicht unbeweglich. Ein Augenzeuge allerdings will bemerkt haben, daß ſeine Augen Blitze ſprühten und ſein Benehmen kalt und gemeſſen geworden ſei. Gleich nach der Proklamirung der neuen Verfaſſung reiſte Napoleon wieder nach Paris. Die Deputirten folgten ihm bald. Am 9. Februar trat dann die Verfaſſung der italieniſchen Republik in Kraft.

So hatte Napoleon ſein Ziel erreicht; auch in Italien war er der oberſte Gebieter wie in Frankreich, und ſo konnte er auch die Kräfte dieſes Landes, um deren Hebung er eifrig bemüht war, zu weiterer Vergrößerung ſeiner Macht benutzen.

---

sbalordimento, uno grido, una festa, una schiamazzo, che durò qualche minuto, und Verri S. 548: grida festose e universali com' effetti di sincera commozione.

Zur Würdigung der Konvention von Tauroggen.

Von

Theodor Schiemann.

Neuerdings ſind die von Droyſen in ſeinem „Leben des Feldmarſchalls Grafen York von Wartenburg“ feſtgeſtellten Thatſachen über Verlauf und Motive der Konvention von Tauroggen, lebhaft angefochten worden. Die Anſicht Schön's, der im Gegenſatz zu Droyſen behauptete, daß Yorck auf Grund geheimer Inſtruktionen den denkwürdigen Entſchluß gefaßt habe, der das Feuerzeichen zur Erhebung Preußens gab, iſt durch die Rühl'ſche Publikation des „Schriftwechſels Schön's mit Pertz und Droyſen“ zu beſonders nachhaltigem Ausdruck gekommen. Auf Grund dieſer Korreſpondenz und Lehndorff'ſcher Materialien hat dann Maximilian Schulze den Verſuch gemacht, die Schön'ſchen Behauptungen nicht nur aufrecht zu erhalten, ſondern als die allein hiſtoriſch richtigen darzuſtellen, und endlich hat Fr. Hönig in einer Artikelreihe des Berliner Tageblattes ſogar die ganze Perſönlichkeit Yorck's herabzuſetzen und ihn als einen „ſchwachen Charakter“ darzuſtellen verſucht. Da die Hönig'ſche Arbeit ſich zugleich gegen die von der kriegsgeſchichtlichen Abtheilung des großen Generalſtabes, Heft 24, veröffentlichte Darſtellung richtete, welche die Theilnahme des Preußiſchen Hülfscorps an dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812 darſtellt, erfolgte, offenbar aus den Kreiſen des Generalſtabes, eine Erwiderung, die unter dem Titel „York, die Generalſtabsſchrift und die Kritik“ noch

einmal die Argumente zuſammenfaßte, welche für die freie Initiative Yorck's bei Abſchluß der Konvention ſprechen, und die Gegenargumente von Schulze und Hönig ſcharf zurückwies. Neu an dieſer Entgegnung iſt die Heranziehung eines Briefes des Kriegsminiſters v. Hake vom 20. December 1812, den Seydlitz neben den ſchon bekannten Stücken am 29. December dem General v. Yorck überbrachte. Er zeigt, daß zur Zeit der Abſendung jenes Schreibens in Berlin kein ſehnlicherer Wunſch gehegt wurde als der nach einem annehmbaren Frieden.

Was ſich ſonſt auf Grund des bisher bekannten Materials für und wider ſagen läßt, hat ſchon 1893 Grobbel in ſeiner Diſſertation: „Die Konvention von Tauroggen" treffend zuſammengefaßt. Sein Reſultat deckt ſich in allen weſentlichen Punkten mit der Droyſen'ſchen Auffaſſung, der ſich bekanntlich auch Ranke, mit zum Theil neuen Argumenten im 1. Bande ſeines „Hardenberg" angeſchloſſen hat. Doch mag ſchon hier hervorgehoben werden, daß Ranke gezeigt hat, wie erſt am 25. December 1812, alſo fünf Tage *nach* der Abreiſe v. Seydlitz, durch den allein Yorck von den Abſichten der preußiſchen Regierung in letzter Stunde vor Abſchluß der Konvention unterrichtet werden konnte, in einer Berathung zwiſchen Hardenberg, Kneſebek und Ancillon der Entſchluß gefaßt wurde, „die Feſſeln zu zerbrechen, die auf Europa laſten". Endlich ſei noch an die intereſſante Unterſuchung Max Lehmann's „ein Vorſpiel der Konvention von Tauroggen"[1]) und an das bisher nicht verwerthete Material erinnert, das Martens im 7. Bande des

[1]) H. Z. 64, 385 f. Als bedeutſamſtes Stück muß dabei das Schreiben Hardenberg's an den Major v. Thile d. d. Berlin, den 2. Januar 1813 gelten, in welchem es u. a. heißt: „Das Vorhaben des Majors v. Seydlitz, den General Yorck und den General Paulucci zu einer Kapitulation zu bringen, wird wohl nach dieſem unausgeführt geblieben ſein. So gut er es gemeint hat, ſo hätte er ſich doch nicht ermächtigen ſollen, den Oberſten v. Maltzahn zur Eingehung eines geheimen Artikels zu bewegen . . ., dem die Erlaubnis Sr. Majeſtät nicht nur fehlte, ſondern dem ſogar *das ausdrückliche Verbot, daß Seydlitz dergleichen Schritte nicht thun ſollte*, entgegenſtand, von dem ich mich aber nicht erinnere (!), ob es Seydlitz bekannt wurde". . .

Recueil des traités in seine Darstellung verwoben hat. Es soll nun nicht die Aufgabe meiner Untersuchung sein, noch einmal das ganze Feld der alten Streitfrage zu durchackern; im wesentlichen kann die Kontroverse als zu gunsten der Droysen'schen Auffassung gelöst gelten. Es wird vielmehr darauf ankommen, die Materialien zu beleuchten, auf welche die neuen Gegner Droysen's ihre Argumentation begründen und, was allein fruchtbar zu sein pflegt, an der Hand neuer, aus den Tagen der Entscheidung stammenden urkundlichen Quellen, das bereits bekannte Facit gleichsam einer „Probe" zu unterziehen.

Was nun zunächst die Schön'sche Korrespondenz mit Droysen und Pertz betrifft, so trägt sie einen retrospektiven Charakter. Mehr als ein Menschenalter nach Abschluß der Konvention reizt das Erscheinen des Droysen'schen Buches (1851) Schön zum Widerspruch, den er in seiner Weise mit außerordentlicher Schärfe zum Ausdruck bringt. In seiner Erinnerung hatten sich die Dinge allmählich so gruppirt, daß sie ihm die Existenz einer geheimen Instruktion des Königs, die Yorck den Rücken deckte, als eine Thatsache erscheinen ließen. Aber dieser subjektiven Überzeugung Schön's stehen die widersprechenden Überzeugungen anderer Zeitgenossen gegenüber. Es ist eine sehr umfangreiche Korrespondenz, die Droysen nach dem Erscheinen seines Buches mit fast allen damals noch lebenden, mehr oder minder direkt unterrichteten Theilnehmern an dem Feldzuge Yorck's wie an den Ereignissen, die in die Konvention von Tauroggen ausmündeten, geführt hat. Diese Korrespondenz ruht noch heute im Archiv des Generalstabes und ist da, wo sie, wie das Schreiben des Generals der Kavallerie, Grafen Dohna, auf ein 1812 geführtes Tagebuch zurückgeht, von sehr großem Werth. Aber gerade diese Aufzeichnung tritt lebhaft für die Selbständigkeit der Initiative Yorck's ein, die übrigen aber sind fast ausnahmslos ganz wie Schön's Briefe, der Niederschlag mehr oder minder sicherer Erinnerungen, bei denen Fehler des Gedächtnisses und allmähliche Legendenbildung das Wahrscheinliche sind. Sie müssen daher vor den in der Zeit entstandenen Quellen, vor dem schriftlichen Niederschlage der Ereignisse selbst, naturgemäß zurücktreten. Das

Gleiche gilt in gewiſſem Sinne auch von dem Seydlitz'ſchen Tagebuche. Was unter dieſem Namen geht, iſt als eine gemeinſame Arbeit von Yorck und Seydlitz zu bezeichnen, wobei die eigentliche Redaktion von Seydlitz beſorgt wurde, während Yorck dem jüngeren Freunde ſeine Materialien zur Verfügung ſtellte und in wiederholten mündlichen Verhandlungen an der Geſtaltung des Ganzen regen Antheil nahm. Das Tagebuch des Corps über den Feldzug (ich ſcheue mich, den Ausdruck „ſein eigenes Tagebuch" zu brauchen) hatte Yorck ſelbſt vernichtet, wahrſcheinlich in den kritiſchen Tagen vor Abſchluß der Konvention: „wegen der höchſt mißlichen Umſtände ... zur Verhütung jedes Nachtheils". Als nun Seydlitz den Plan ſeiner Publikation faßte, bat Yorck unter dem Vorwande, daß er ſeine Papiere („bei meinem herannahenden höheren Alter") ordnen wolle, den Kriegsminiſter v. Boyen um Zuſendung der wie üblich dem Miniſterium ſeiner Zeit eingeſchickten Abſchnitte dieſes Tagebuches[1]). Boyen[2]) ſchickte ihm darauf „das von dem Hauptmann Diederich im Jahre 1812 geführte Tagebuch" nebſt Anlagen, wobei zweifelhaft bleibt, ob jenes Tagebuch dasſelbe iſt, das Yorck im Sinne hatte. Seidlitz jedenfalls, dem Yorck es zuſchickte, fühlte ſich enttäuſcht. Er hat es gar nicht benutzt, weil „ſein eigenes viel beſſer wäre"[3]). Heute ſcheint weder das Seydlitz'ſche noch das Diederich'ſche Tagebuch erhalten zu ſein, ja ſelbſt das von Seydlitz in den Druck gegebene Manuſkript iſt ſpurlos verloren gegangen. Wenn nun Seydlitz ſeinem Buch den Titel gibt: „Tagebuch des Königlich Preußiſchen Armeecorps unter Befehl des Gen.-Lieutnant von Yorck" und dieſe Bezeichnung im 4., 6. und 8. Abſchnitt des Buches wiederholt, ſo wird dadurch

[1]) Vgl. Schreiben Yorck's an Boyen d. d. Klein-Öls, 1819 Sept. 17. Originalkonzept.

[2]) Vgl. Yorck an Boyen, 1819 November 30 und 1820 März 8, ſowie die Briefe Yorck's an Seydlitz 1819, Auguſt 28, September 2, und an Major Reiher 1820 Juni 30. Originalkonzepte in Klein-Öls. Diederich war zu Beginn der Campagne Adjutant des Generals Grawert.

[3]) Seydlitz an Boyen 1823 Januar 19. Original im Archiv des Kriegsminiſteriums.

fälſchlich die Vorſtellung erweckt, als gebe uns Seydlitz den Abdruck des officiellen Kriegstagebuches. Seine Publikation bietet uns vielmehr ein privates Tagebuch, das freilich durch die beſondere Stellung des Verfaſſers zu Yorck einen beſonderen Werth erhält. Eine Prüfung der drei in Betracht kommenden Kapitel ergibt aber, daß das Tagebuch ohne allen Zweifel einen umgearbeiteten, theils gekürzten, theils erweiterten Text bietet. Als Seydlitz 1823 mit ſeinem Buche hervortrat, iſt er bemüht geweſen, den Antheil Yorck's an demſelben nach Möglichkeit zu verwiſchen, er ſagt ausdrücklich, daß Yorck die Schlußredaktion nicht gekannt habe. Das kann jedoch nur von der formellen Seite der Darſtellung gelten, es iſt ganz ausgeſchloſſen, daß das Tagebuch Thatſachen enthält, die nicht in Übereinſtimmung mit der Meinung Yorck's geweſen wären. Dagegen wiſſen wir, daß das Manuſkript einer militäriſchen Cenſur unterlegen hat, und daß Friedrich Wilhelm III. an einer Stelle ausdrücklich bemerkte: „Der Nichtexiſtenz geheimer Inſtruktionen für den General Yorck für ſein Verhalten in Kurland darf nicht Erwähnung geſchehen". Wir werden daher das Seydlitz'ſche Tagebuch nicht als eine ganz einwandfreie Quelle betrachten dürfen und namentlich annehmen müſſen, daß in dem urſprünglichen Text das Fehlen von Inſtruktionen und die freie Initiative Yorck's bei Abſchluß der Tauroggener Konvention weit ſchärfer, als es im Tagebuche angedeutet wird, zum Ausdruck kam. Jedes argumentum e silentio verbietet ſich demgegenüber von ſelbſt. Auch von einer anderen bedeutſamen Quelle iſt der urſprüngliche Text verloren gegangen: nämlich von dem Briefe Yorck's an den König d. d. Tauroggen 1812 December 30. Droyſen ſagt ausdrücklich, er gebe den Text nach dem erſten eigenhändigen Konzept Yorck's[1]). Es exiſtirt aber in Klein-Öls nur noch eine Konzeptkopie, die ſich zwar mit dem Droyſen'ſchen Texte ganz deckt, aber am Kopf die Bemerkung trägt: „Concept, bei deſſen Abſchreiben jedoch auf eigenen Befehl ſeiner Excellenz einige Auslaſſungen ſtattfanden, welcher ich mich indes nicht mehr ſpeciell erinnere". Gezeichnet, Erfurt,

[1]) Droyſen a. a. O. 1, 492.

den 8. Februar 1823. v. Seydlitz. Nach dieſer Konzeptkopie iſt dann die Reinſchrift für den König angefertigt worden.

Auf dieſe Thatſachen, deren Betonung vielleicht kleinlich erſcheint, iſt aber hinzuweiſen, weil ſich aus ihnen ergibt, daß wir bei zweien unſerer bedeutſamſten Quellen heute nur noch den abgeſchwächten Ausdruck der eigentlichen Meinung Yorck's vor uns haben. Welches aber dieſe Meinung allezeit geweſen iſt, darüber kann kein Zweifel ſein. Er hat ſie zuerſt ausgeſprochen in dem bekannten, durch den Rittmeiſter Grafen Brandenburg, alſo durch ſichere Hände, überbrachten Schreiben an den König d. d. Tilſit, den 3. Januar 1813[1]). Die entſcheidende Stelle lautet in der urſprünglichen Faſſung: „Der Schritt, den ich gethan, iſt ohne Befehle Ew. Majeſtät geſchehen, die Umſtände und wichtige Rückſichten müſſen ihn aber rechtfertigen, ſelbſt dann, wenn meine Perſon verurtheilt wird.“ Der pathetiſch ergreifende Schlußſatz des Briefes braucht kaum wiederholt zu werden, wer ihn für diplomatiſch komponirt halten kann, hat kein Ohr für die Sprache echter Leidenſchaft.

Ganz ebenſo müßte die berühmte Denkſchrift über die Dotationsangelegenheit (d. d. Berlin, 1814 Juni 18), bei deren Abfaſſung keinerlei politiſche Rückſichten mehr mitſpielen konnten, für die Meinung Yorck's, daß der Abſchluß der Konvention ſein eigenſtes Werk ſei, für das er allein die Verantwortung zu tragen habe, beweiſend und, recht erwogen, ausſchlaggebend erſcheinen[2]).

Zu dieſen allbekannten Belegen kommen aber noch andere, die bisher verborgen geblieben ſind. Yorck hat es bis an ſein Lebensende als eine ſchwere Kränkung empfunden, daß gerade die That, die ihm die ſchwerſte Selbſtüberwindung auferlegt hatte, beim Könige nicht nur keine Anerkennung fand, ſondern von ihm

[1]) Der Druck bei Droyſen nimmt auf die Korrekturen Yorck's keine Rückſicht und läßt den wichtigen Satz fort: „Sind meine Anſichten falſch, ſo ſind es meine Handlungen natürlich auch, ſie können aber auf keinen Fall den Willen auf Ew. K. Maj. hemmen, ſo iſt alles geſtellt!“ Originalkonzept in Klein-Öls, ganz von Yorck's Hand in einem Strich geſchrieben und mit anderer Feder durchkorrigirt. Vgl. Anlage I.

[2]) Droyſen a. a. O. Bd. 2 Anlage IX. Originalkonzept in Klein-Öls.

gleichsam aus Gnaden übersehen wurde[1]). Er hätte weit lieber Yorck von Tauroggen als Yorck von Wartenburg geheißen, und hat sich für die Grabkapelle, in welcher er heute ruht, in voller Figur mit der Urkunde der Tauroggener Konvention in der Rechten malen lassen. Auch eine Statuette hat sich erhalten, die ihn so zeigt. Überraschender jedoch ist, daß Yorck das Original der Tauroggener Konventionsakte als sein besonderes Privateigenthum behalten hat. Es sind zwei zusammengeheftete Bogen Papier: als Wasserzeichen drei Kronen auf einem Halbbogen, auf dem anderen K. Trutenau. Der Druck im Seydlitz'schen „Tagebuch" ist korrekt nach diesem deutschen Original geschehen. Die Siegel sind wohlerhalten, die Schrift eine Schreiberhand in verblaßter Tinte. Auf der Rückseite steht: „Convention vom 30. December 12"[2]).

Yorck hat in der Zeit, da er sich um Material für das Seydlitz'sche „Tagebuch" bemühte, dem Major v. Lützow geschrieben (1820 Okt. 13): „Da ich bei meinem Abgange vom Heere, alles was zum Dienste gehörte, ohne mindestes Zurückhalten hinterließ, so habe ich jetzt gar nichts von solchen Sachen, obgleich sie mir als Vorstellungen der denkwürdigsten Begebenheiten meines Lebens höchst schätzbar sind".

In der That hat Yorck, in dessen Archiv zu Klein-Öls sich von Staatsschriften sonst nur die Konzepte finden, die Akte der

[1]) Vgl. Yorck an den Major v. Canitz, 1821 Januar 30: „Es ist für mich überraschend gewesen zu erfahren, daß man eine Statue für mich bestimmt, da man im Leben so sehr bemüht ist, mir alles aus der Geschichte der Zeit zu nehmen, was ich mit Recht als mein Eigenthum zu haben glaubte. Wenn es indessen geschehen soll, so wird Herr Professor Rauch mit dieser Arbeit eilen müssen, denn ich gehe mit starken Schritten dem Grabe zu, und was in einer Lage wie die meinige gewiß nur selten stattfindet — gehe ihm mit wahrhaft aufrichtiger Sehnsucht zu."

[2]) Gedruckt auch bei Martens' Recueil des Traités. Bd. 7. Deutsch und russisch. Es ist mir jedoch zweifelhaft, ob es einen russischen Originaltext gegeben hat. Die russische Übersetzung wird zum Zwecke der Publikation angefertigt sein. Auch im Yorck'schen Original geht der russische Stil dem europäischen voraus: 18 December
30 1812.

Konvention im Original behalten, und keine Spur weist darauf hin, daß auch nur der Versuch gemacht worden ist, sie als Staatseigenthum in Anspruch zu nehmen. Jeder Zweifel endlich wird dadurch beseitigt, daß es in dem eigenhändigen Original des Yorck'schen Testamentes (d. d. Klein-Öls, 1830 Febr. 10) im § 6 heißt: „In Betreff meiner Papiere erkläre ich hiedurch: daß ich alle Dienstschriften bereits abgegeben habe, sowie, daß alle Papiere, die sich nach meinem Tode vorfinden, ein reines Privateigenthum sind und meinem Sohne angehören sollen". Daß hier die Konventionsakte mit eingeschlossen ist, liegt auf der Hand, sie gehörte seiner Meinung nach nicht zu den Dienstschriften, da König Friedrich Wilhelm sie niemals als solche anerkannt hat. Auch hat der König sich die Konvention zu keiner Zeit durch seine Bestätigung zu eigen gemacht, ja es sogar vermieden, ihrer dem Kaiser Alexander gegenüber Erwähnung zu thun, obgleich dieser sich alle Mühe gab, ihn dazu zu bewegen. Wir finden darüber bei Martens, Recueil des traités 7, 56 die folgenden wichtigen Angaben. Er erzählt zunächst an der Hand seiner russischen Quellen, wie Yorck darauf eingegangen sei, ohne die Vollmacht des Königs abzuwarten, die Konvention zu unterzeichnen[1]), und darauf ein Dankschreiben Alexander's erhalten habe, dem ein Brief des Kaisers an den König angeschlossen war. Friedrich Wilhelm III. wurde darin eine Antwort, durch welche er die Konvention anerkannte und auf seine eigenen Instruktionen zurückführte, gleichsam in den Mund gelegt[2]). Er zog es aber vor, diesen Brief nicht zu beantworten, weil er eben die Konvention nicht billigen wollte, und ganz ebenso ist er ausgewichen, als Alexander in einem zweiten späteren Briefe die

[1]) Le général Yorck consentit, sans attendre les pleins-pouvoirs du roi, à signer le 18/30 déc. 1812 une convention . . .

[2]) Votre Majesté doit être informée que le corps du général Yorck, à la suite de tous ces événemens a été séparé de celui de Macdonald. J'espère que le général Yorck, en acceptant la convention que je lui ai fait proposer, a agi dans le sens des instructions de Votre Majesté. Vilna, 1812 déc. 25 st. v.

Frage nochmals aufgriff[1]). Für den Kaiser hat nie ein Zweifel darüber bestanden, daß Yorck auf eigene Verantwortung gehandelt habe. Dagegen hat Alexander es für nützlich befunden, seinen Kanzler, den Grafen Rumjänzow, zu täuschen und ihm gegenüber die Fiktion aufrecht zu erhalten, daß Yorck die Konvention auf direkten, von Seydlitz überbrachten Befehl abgeschlossen habe[2]). Er wiederholt diese Täuschung zweimal, in einem officiellen Schreiben, das Rumjänzow beauftragt wurde, dem preußischen Agenten, späteren Gesandten, v. Schöler zu zeigen, und in einem scheinbar vertraulichen. Offenbar kam es ihm darauf an, bei Schöler die Vorstellung zu erwecken, daß die Verständigung mit Preußen bereits perfekt sei, während das in Abschrift beigefügte Schreiben an den König so gehalten war, daß er sich durch die Eigenmächtigkeit Yorck's so kompromittirt fühlen sollte, daß ihm nichts übrig blieb als voller Anschluß an Rußland.

Rumjänzow aber wurde getäuscht, damit er, ähnlich wie Hatzfeld in Paris, nur nach genau entgegengesetzter Richtung bona fide den fremden Diplomaten gegenüber, den vollzogenen Anschluß Preußens an Rußland vertreten könne[3]). Als später Rumjänzow sehen mußte, daß die Politik des Zaren nicht nur über seinen Kopf hinweg ging, sondern ihn absichtlich in falsche Bahnen führte, hat er um seinen Abschied gebeten und dieses Gesuch

[1]) On se rappelle que le point principal de la lettre impériale du 25 décembre avait trait à la décision prise par le général Yorck, et que l'Empereur désirait que le Roi lui fit savoir s'il l'approuvait ou non. Aucune des lettres du Roi ne fait la moindre mention de la convention conclue par ce général. Martens a. a. O.

[2]) Da diese Korrespondenz auf russischem Boden stattfand und durch Feldjäger überbracht wurde, kam sie ganz direkt in die Hände des Kanzlers.

[3]) Vgl. Anlage II und III. Über die Täuschung Hatzfeld's durch Hardenberg vgl. Oncken in der Deutschen Revue April bis August, wo auch die Konvention von Tauroggen recht einseitig beurtheilt wird. Leider ist der Schluß der Arbeit durch unglückliche Konjekturen an französischen Texten verunstaltet. So das korrekte n'avait été motivé que par les ordres in n'avait été motivé pas und gleich danach: ce serait s'avilir que de marquer dans cette occasion un juste ressentiment in que de ne marquer pas, während, wie Bailleu zeigt, im Original masquer zu lesen ist.

mehrfach wiederholt. Es wurde ihm jedoch stets gleich liebenswürdig und gleich entschieden abgeschlagen, und erst 1815, als Alexander nach Petersburg zurückkehrte, wurde der unglückliche Figurant seiner Stellung enthoben. „Ich wollte Ihnen keinen Nachfolger setzen, sagte der Kaiser, und bin selbst an Ihre Stelle getreten.“ [1])

Daß aber der Kaiser nicht etwa durch mißverständliche Äußerungen Yorck's wirklich zur Annahme gelangt war, daß die Convention unter, wenngleich nur mündlicher Genehmigung des Königs erfolgt sei, beweist der Brief Yorck's vom $\frac{\text{3. Januar 1813}}{\text{22. December 1812}}$ aus Tilsit, in welchem er dem Kaiser seine erste Meldung über Abschluß der Konvention macht. Da Kleist diesen Brief überbrachte, lag kein Grund vor, mit der Wahrheit zurückzuhalten; der Brief enthält aber nicht die geringste Andeutung von geheimen Instruktionen, auf Grund welcher Yorck gehandelt hätte, sondern bewegt sich in Hoffnungen und Wünschen für eine künftige intime Allianz, ohne zu verhehlen, daß die letzte Entscheidung immer noch in den Händen der Königs ruhe [2]). Es leuchtet ein, wie auffallend es wäre, wenn Yorck hier ein unnöthiges Geheimnis über Dinge behauptet hätte, deren Kenntniß für den Zaren, auf dessen Diskretion, wenn sie nothwendig war, gerechnet werden konnte, von allerhöchster Wichtigkeit war. Ebenso auffallend aber wäre ein Versteckspielen Alexander's gewesen, wenn er auf anderem Wege von der Existenz solcher Instruktionen gewußt hätte. Aber auch in der Antwort des Zaren, die an eben jenem 25. December (6. Jan. 1813), an dem er Yorck's Brief erhalten hatte, wiederum durch Kleist als Boten erfolgte, findet sich davon keine Spur [3]), und wir wissen bereits, daß der Begleitbrief an Friedrich Wilhelm III., den Yorck am 11. Januar durch Kapitän Schack

[1]) Vgl. Max Lehmann in den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1896, wo sich im Tagebuch Stein's ad 1812 eine vortreffliche Charakteristik Rumjänzow's findet. Auch Schilder: Alexander I. 4, 7. 8 (russisch) wäre heranzuziehen.

[2]) Original im Wojenno-utschenny-Archiv in Petersburg, mit dem Vermerk des Grafen Araktschejew: 25. December. Vgl. Anlage IV.

[3]) Vgl. Martens a. a. O. 7, 56.

nach Berlin ſandte, als ein direktes Zeugnis dafür angeführt werden muß, daß Alexander nichts von geheimen Inſtruktionen des Königs wußte. Er hatte alſo, wie wir weiter ſchließen müſſen, auch nicht durch mündliche Mittheilungen, die Yorck dem Major Kleiſt hätte anvertrauen können, etwas von den angeblichen Inſtruktionen erfahren.

Nun hatte Yorck, als er am 3. Januar dem Kaiſer ſchrieb, auch den erwähnten berühmten Brief an König Friedrich Wilhelm III. abgefaßt, in welchem die Gründe entwickelt wurden, die ihn zum Abſchluß der Konvention bewogen hatten[1]). Auch dieſer Brief trug einen ſtreng vertraulichen Charakter und war nur für den König beſtimmt. Wir erinnern uns, wie unzweideutig er darin hervorhebt, daß er ohne Befehle vom Könige gehandelt habe.

Die außerordentlich ſchwierige Lage, in welcher ſich Yorck nach Abſendung dieſer Briefe, in Erwartung einer billigenden Entſcheidung des Königs befand, ſowie die ſchwankenden Stimmungen an den verantwortlichen Stellen in Berlin ſollen hier nicht weiter ausgeführt werden. Schon Droyſen hat mit deutlichen Worten geſagt, daß der König mit der Konvention als ſolcher nicht unzufrieden war, und daß ſeine ſpätere Erbitterung über Yorck der Thatſache galt, daß Yorck, über die Grenzen der Konvention hinausgehend, den rein militäriſchen Boden in ſeinem Schreiben an Macdonald verlaſſen hatte. Jüngſt hat dann Oncken in dem ſchon erwähnten Aufſatz über die Miſſion des Fürſten Hatzfeld nach Paris weitere ausführliche Belege gebracht, welche dieſe Auffaſſung weiter feſtigen[2]). In dem Schreiben Yorck's an Macdonald vom 30. December 1812 ſahen Hardenberg wie der König die Linie verlaſſen, die ſie einhalten wollten, weil Yorck nicht nur mit militäriſchen, ſondern auch mit politiſchen Argumenten dem Marſchall gegenüber herausgekommen war. Wir wiſſen aber heute aus dem bisher unbekannten Konzept jenes Schreibens an Macdonald, daß nicht Yorck, ſondern Kleiſt und

[1]) Vgl. Anlage I.

[2]) Vgl. auch Ranke, Hardenberg 2. Aufl. Leipzig. 1881. 3, 266 f.

Brandenburg es verfaßt haben. Von Kleist's Hand ist der Anfang bis j'ai été forcé par des circonstances majeures. Der bekannte Schluß fehlt, doch trägt das Konzept am Rande den Vermerk: „ist eigenhändig aufgesetzt vom General Kleist, das Übrige des Schreibens vom Major v. Brandenburg". Was aber die von Seydlitz unmittelbar vor Abschluß der Konvention überbrachten Schreiben betrifft, so ist dem schon bekannten ein außerordentlich wichtiges Schreiben des Kriegsministers E. v. Hake hinzuzufügen[1]). Es datirt wie der Brief des Königs vom 20. December, trägt einen ganz vertraulichen Charakter und war gewiß nicht dazu angethan, Yorck zu einem Entschluß anzuspornen, wie er ihn gefaßt hat. Was man damals in Berlin „am sehnlichsten" wünschte, war Frieden! Wo aber Hake die Möglichkeit eines Kampfes in's Auge faßt, denkt er an den Kampf nicht mit den Franzosen, sondern mit den Russen. Es war ein himmelweiter Unterschied von der Gesinnung, die in Yorck lebte! Er konnte aus dem, was ihm schriftlich und mündlich aus Berlin zugegangen war, keinerlei Argumente ziehen, die ihn dem Könige gegenüber rechtfertigten. In noch weit höherem Grade aber gilt das von seinen späteren Schritten, die zum Anschluß seiner Truppen an die des Kaisers Alexander führten und die Erhebung Ostpreußens zur Folge hatten. Das gerade hat ihm der König niemals verziehen, wenn er sich auch genöthigt sah, es nachträglich gutzuheißen, oder wenigstens nicht zu strafen.

Es hat sich nun über diese Tage der äußersten Spannung ein höchst werthvolles, bisher unbekanntes Material in dem Wittgenstein'schen Archiv zu Werki[2]) erhalten. Vor allem ein russisch geschriebenes Konzept Wittgenstein's zu einem Briefe an Kaiser Alexander vom $\frac{\text{11. Januar 1813}}{\text{30. December 1812}}$[3]). Die wortgetreue Übersetzung lautet:

[1]) Vgl. Anlage IX. Bisher nur aus einem Auszuge in dem obenerwähnten Artikel der Kreuzzeitung bekannt.

[2]) Ich danke die Kenntnis der Akten dieses Archivs der Güte Sr. Durchlaucht des Herrn Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe.

[3]) Ganz eigenhändig, ohne Ortsangabe, aber sicher aus Heilsberg zu datiren. Die Handschrift ist ungewöhnlich schwierig, so daß an einer

„Ew. Kaiſ. Majeſtät iſt nicht unbekannt, daß das preußiſche Corps unter dem Kommando des Generals Yorck mit uns zuſammenzuwirken wünſcht, und daß General Yorck nur die Erlaubnis ſeines Königs abwartet, in der Vorausſetzung, daß der König, wenn er frei iſt, darauf ohne Zweifel eingeht, um des allgemeinen Beſten willen; daß aber nach der Klage des Königs von Neapel an Se. Majeſtät den preußiſchen König über die Handlungsweiſe des Generals Yorck, er ihm (da er von Franzoſen umgeben iſt) keine andere Antwort geben könnte als die, daß dieſes Verfahren des Generals Yorck ihn in Erſtaunen ſetze, und daß, da dieſe Truppen ganz dem Kaiſer Napoleon übergeben ſind, er auch nicht jene Konvention mit Yorck beſtätigen könne; daß er (der König) dem General Yorck das erklären werde und ihn des Kommandos enthoben habe, um nach den Geſetzen mit ihm zu verfahren. Damit dieſes ausgeführt werde, ſchicke er ſeinen Adjutanten, den Major Natzmer. Dieſer hat mir ſchon früher (hier ſind zwei Worte nicht entziffert) alle obigen Umſtände dargelegt, und deshalb habe ich mich entſchloſſen, ihn nicht durchzulaſſen (durchſtrichen: nach Königsberg) und den General Yorck hiermit zu Ew. Majeſtät zu ſchicken[1]), und zwar umſomehr, als er auch Aufträge vom Könige an Ew. Kaiſ. Majeſtät hat, um durch dieſe keine Unordnung im Corps hervorzurufen, was, wenn er des Kommandos entſetzt wird, leicht geſchehen könnte. Aus meinem Be.icht an den Fürſten Kutuſow-Smolenski iſt alles zu erſehen, und daß das preußiſche Corps unter dem Kommando des Generals Yorck beabſichtigt, mit uns zu operiren, und er in dieſer Angelegenheit eine Zuſammenkunft mit ihm wünſcht. Ich werde mich bemühen, ſeine Denkweiſe zu erkennen und eine Ant-

Stelle zwei Worte ſich nicht entziffern ließen. Wittgenſtein ſchrieb zudem das Ruſſiſche nicht ganz korrekt.

[1]) Dieſe Abſicht wurde, wie wir gleich ſehen werden, nicht ausgeführt! Die „Aufträge“ des Königs ſind nichts anders als der Natzmer abgenommene bekannte Brief Friedrich Wilhelm's III. an den Kaiſer. Dagegen wurde Natzmer ſchließlich doch zu Alexander geſchickt, den er am 13. Januar in Boberſk traf. Vgl. Ranke, Hardenberg 3, 265 und Oldwig v. Natzmer, deſſen „officiellen Rapport“ Ranke bereits benutzt hat.

wort zu finden, die mit unſeren Intereſſen und dem allgemeinen Nutzen harmonirt. Deshalb erkühne ich mich (ausgelaſſen: vorzuſchlagen), daß Ew. Majeſtät ihn nicht vom Kommando entfernt, denn er hat mir perſönlich erklärt, daß, wenn ſein König von Franzoſen umringt iſt und ihm (wie jetzt auch geſchehen iſt) keine entſchiedene Erlaubnis geben kann, er nicht nur unter mein Kommando treten, ſondern auch die ganze hieſige Provinz zur Erhebung bringen wolle, um mit uns gemeinſam zu handeln. Hierzu bereitet er ſich auch ſchon vor, wie Ew. Kaiſ. Majeſtät an ſeinem an mich gerichteten Briefe zu erſehen geruhen wird."

Die kühne Initiative Yorck's tritt hier klar zu Tage. Die Einführungsworte des Schreibens zeigen, daß Alexander bereits — und zwar durch Yorck ſelbſt[1]) — noch vor dem 11. Januar von der Abſicht Yorck's, mit den Ruſſen zu kooperiren, unterrichtet war. Er hatte daher ſeinen Adjutanten, den Fürſten Serge Dolgoruki, abgeſandt, damit dieſer direkt mit Yorck verhandle, und damit wurde die Sendung Yorck's nach Meretſch oder Bobersk, wo ſich Alexander damals aufhielt, unnöthig. Dolgoruki traf aber erſt am 14. Januar in Königsberg ein, ſo daß uns noch die Erklärung fehlt, weshalb Wittgenſtein die beabſichtigte Sendung Yorck's drei Tage lang aufſchob. Es iſt nicht unmöglich, daß er vor Ausführung ſeines Planes noch die Genehmigung des Fürſten Kutuſow-Smolenski einholte und dieſe dann natürlich nicht erhielt, da Kutuſow bereits von der Sendung Dolgoruki's unterrichtet war. Der Befehl, Natzmer in das kaiſerliche Hauptquartier zu ſenden, müßte dann damit verbunden geweſen ſein. Für dieſe Auffaſſung ſpricht auch, daß Wittgenſtein in ſeinem Schreiben an Alexander vom 12./24. Februar ausdrücklich ſagt, daß er damals zum erſten Mal ſich direkt an den Kaiſer wende. Seine Korreſpondenz mit Alexander ging ſtets durch die Hände des Oberſtkommandirenden. (Vgl. Anlage VII.) Feſt ſteht jedenfalls, daß Wittgenſtein ſich durch die Miſſion Dolgoruki's, welche ihm die Initiative in einer politiſch-militäriſchen Aktion von größter Tragweite entzog,

[1]) Vgl. das Schreiben Alexander's an Wittgenſtein vom 12./24. Jan. 1813. Anlage VI.

ſo verletzt fühlte, daß er dem Kaiſer ſeinen Abſchied anbot. Dieſer lehnte ab und erklärte die Wahl Dolgoruki's zur Führung jener Verhandlungen durch Zufälligkeiten, die Wittgenſtein unmöglich verletzen könnten[1]). Zugleich wiederholte er inhaltlich die Dolgoruki ertheilte Inſtruktion. „Der Zweck ſeiner Sendung — ſo ſchrieb der Kaiſer — war ausſchließlich, dem General Yorck auf die Bitte, die er an mich gerichtet, ſein Corps mit unſeren Truppen zu vereinigen, zu ſagen, daß ich mit größter Bereitwilligkeit darauf eingegangen wäre, wenn ich nicht fürchtete, die Perſon des Königs bloßzuſtellen, und daß aus Rückſicht für ihn ich wiſſen wollte, ob der König von der Bitte des Generals Yorck unterrichtet ſei, und ob er entſprechende Maßregeln getroffen habe, um ſeine Perſon in Sicherheit zu bringen?“

Der weitere Verlauf dieſer Dinge läßt ſich nur an der Hand des Berichtes genau verfolgen, den Dolgoruki dem Feldmarſchall Kutuſow gleich nach ſeiner Unterredung mit Yorck noch am 14. Januar aus Königsberg zugehen ließ.

Vorausgegangen war dem denkwürdigen Geſpräch Yorck's mit dem ruſſiſchen Abgeſandten das Folgende:

Am Abend jenes 5. Januar, an dem Major Thile das Schreiben Yorck's vom 30. December 1812 aus Tauroggen überbracht hatte, war Major Natzmer mit der bekannten Miſſion erſt zum Könige von Neapel und von da weiter nach Königsberg geſchickt worden, gleichzeitig aber der Kapitän Schack direkt zu Yorck abgefertigt worden[2]). Schack traf am 10. Januar in Heilsberg ein, wo er Unterredungen mit Wittgenſtein und Diebitſch hatte, und ging darauf zu Yorck nach Königsberg[3]). Er theilte dem General mit, der König habe ihn heimlich als Eilboten geſchickt, um Yorck „im voraus von den Maßregeln zu unterrichten,

[1]) Vgl. Anlage VI. Schreiben Alexander's an Wittgenſtein d. d. Johannisburg, 12./24. Januar 1813. Original im Fürſtlich Wittgenſteinſchen, jetzt Hohenlohe'ſchen Archive zu Werki.

[2]) Vgl. Journal des Kap. Schack 1813 Januar 11. Original im Archiv des Generalſtabes.

[3]) Relation Dolgoruki Anlage V.

zu welchen für den Augenblick zu greifen der König genöthigt ſei". Gemeint war damit der Natzmer ertheilte Auftrag, das Oberkommando auf den General Kleiſt zu übertragen und durch dieſen Yorck verhaften zu laſſen. Schack brachte nun den direkten mündlichen Befehl, daß, falls wider Erwarten Natzmer's Auftrag bis zu Kleiſt dringen ſollte, Yorck ſich unter den Schutz des Kaiſers Alexander zu ſtellen und ſeine Truppen nicht allzufern von der preußiſchen Armee zu halten habe. Von dieſen Dingen wußte Dolgoruki nichts, dagegen hatte er unterwegs, wahrſcheinlich in Stallupönen, den Brief Friedrich Wilhelm's III. an Murat kennen gelernt und von Kutuſow, den er vor ſeiner Abreiſe geſprochen hatte, noch den beſonderen Auftrag erhalten, Yorck auszuholen und ihn durch Schmeicheleien zu gewinnen. Der alte Fuchs kannte den Mann nicht, mit dem er zu thun hatte. Yorck theilte, nachdem er den Brief des Kaiſers geleſen hatte, dem Fürſten nicht nur mit, was er über die Miſſion Natzmer's wußte, er weihte ihn auch voll in den Inhalt der geheimen Aufträge ein, die ihm durch Schack zugegangen waren. Auch daraus machte er kein Hehl, daß ſeine Gedanken auf eine Erhebung der ganzen Nation gerichtet ſeien. Er erkenne ſehr wohl das „ſtets zu bewundernde Zartgefühl und die gewohnte Großmuth" Alexander's an, glaube aber nicht, daß es gut ſei, zu temporiſiren. Noch hoffe er, auf einen energiſchen Entſchluß ſeines Königs, aber ſelbſt wenn Friedrich Wilhelm in die Hände der Franzoſen fallen ſollte, ſei noch nichts verloren. Einer der Prinzen könne dann das Kommando übernehmen, und alle, ſelbſt Frauen und Kinder, würden zu den Waffen greifen. Dem Fürſten Dolgoruki machte es den Eindruck, als redete Yorck wie ein Inſpirirter. Überhaupt ſetzten dieſe Preußen ihn in Verwunderung. Der Kommandant von Königsberg, Graf Sievers, gab ihm die Verſicherung, Kleiſt und die anderen Generäle ſeien entſchloſſen, Natzmer zu verhaften und ſeine Befehle zu vernichten, ſobald er in Königsberg erſcheine. Dolgoruki meinte, man müſſe dieſe „Exaltation" benutzen, um die Preußen zwiſchen Weichſel und Oder operiren zu laſſen. Sie erſchienen ihm wie ein nützlicher Wall für Rußland — er mochte wie Kutuſow, an den ſein Bericht ging, der Meinung ſein, daß

Rußland mit Okkupirung der Weichſellinie ſeine Intereſſen am beſten wahre.

Für den Zweck unſerer Unterſuchung iſt es doch wichtig, hervorzuheben, daß Yorck bei ſeinen rückhaltloſen Äußerungen weder einer durch Schack überbrachten mündlichen Beſtätigung der Konvention, noch irgend welcher gnädigen Äußerung des Königs Erwähnung thut. Wir dürfen wohl ſchließen, daß dieſer geheime Bote des Königs weder zu dem einen noch zu dem anderen den Auftrag hatte; denn ohne allen Zweifel hätten Yorck, namentlich in Hinblick auf den Brief des Kaiſers, dieſe wichtigſte Frage berühren müſſen. Alle Äußerungen Yorck's weiſen vielmehr darauf hin, daß er in völligſter Unſicherheit über die letzten Abſichten des Königs war, und ein Verbleiben desſelben bei der franzöſiſchen Allianz keineswegs für unmöglich hielt. Es entſprach aber durchaus der politiſchen Haltung des Königs, daß die Miſſionen Schack's und Natzmer's einander widerſprachen. Er wollte ſich bis zum letzten Augenblick die Entſcheidung freihalten, jedenfalls ſo lange, bis er klar ſehen konnte, wohin die ruſſiſche und wohin die franzöſiſche Politik zielte. Für den Fall der ruſſiſchen Allianz mußte Yorck geſchont werden, er war dann das brauchbarſte Werkzeug; geboten die Verhältniſſe den Anſchluß an Frankreich, oder etwa die Möglichkeit einer vortheilhaften Neutralitätspolitik, ſo mußte die Vereinigung des Yorck'ſchen Corps mit den übrigen preußiſchen Truppen gewahrt bleiben. Man darf vielleicht annehmen, daß in ſolchem Fall der General v. Kleiſt beſtimmt war, das Kommando zu übernehmen. Doch das iſt, wie ausdrücklich betont werden ſoll, eine bloße Hypotheſe, die durch neues Quellenmaterial widerlegt werden kann. Ganz unzweideutig iſt dagegen das Bild, das wir von der Stimmung Yorck's und der übrigen Generäle erhalten. Yorck wünſcht ein fait accompli, das den König bindet, und drängt daher auf ein entſchiedenes Vorgehen, während Alexander unter Berufung auf die Rückſichten, die er dem königlichen Freunde ſchulde — in Wirklichkeit wohl auch in Hinblick auf ſeine unzureichende Rüſtung —, die Aktion hinausſchieben will. Die Nachrichten, die ihm Dolgoruki aus Königsberg brachte, zumal wohl der Umſtand, daß Yorck unter

bestimmten Voraussetzungen den Befehl hatte, sich unter russischen Schutz zu stellen, stimmten ihn um. Alexander legte dieses partielle Zugeständnis so aus, wie es seinem Vortheil entsprach, die Bedenken, die seine délicatesse ihm eingegeben hatte, schwanden, und am 20. ließ er durch Kutusow dem General Yorck sagen, „daß er mit größter Genugthuung seinen Wunsch vernommen (habe), an den Operationen der Kaiserlichen Armee theilzunehmen". Von einer ausdrücklichen Genehmigung des Königs oder von Garantien für die Sicherheit desselben war nicht mehr die Rede. Yorck ließ am 21. Januar sein Corps in die Stellung von Elbing vorrücken, und das kam, wie schon Droysen treffend bemerkt, einer Kriegserklärung gleich. Die Würfel waren gefallen.

Was noch besonders betont zu werden verdient, ist die Thatsache, daß das ganze Verhalten des Kaisers Alexander unverständlich wird, sobald wir annehmen, daß er von einem geheimen Einverständnis des Königs mit Yorck beim Abschluß der Konvention oder inbetreff des Angebots weiß, das Yorck'sche Corps mit den russischen Truppen kooperiren zu lassen. Man behalf sich in Ermangelung besserer Gründe mit der Annahme, daß der König unfrei sei und unter dem Zwange handele, den die Verhältnisse mit sich brachten. Im Grunde seines Herzens aber billige er die Thaten Yorck's. Daß dem jedoch nicht so war, oder doch wenigstens, daß Yorck über die Stimmung des Königs ganz anderer Meinung war, zeigt die Korrespondenz, die kurz vor Abschluß des Kalischer Vertrages zwischen dem Grafen Wittgenstein und dem Kaiser Alexander in der Yorck'schen Angelegenheit hin und hergegangen ist[1]).

Am 12./24. Februar berichtete Wittgenstein dem Kaiser, daß der General Yorck ihm erklärt habe, er werde nach Breslau reisen müssen, da, wie ihm mitgetheilt worden, der König ihm befehlen werde, sich wegen seines Verhaltens vor einem Kriegsgericht zu rechtfertigen. Der General sei infolgedessen höchst niedergeschlagen. Es sei nicht unwahrscheinlich, daß die Übelgesinnten diesen Befehl dem Könige „diktirt" hätten, um die Person Yorck's in ihre

[1]) Vgl. Anlage VII und VIII.

Gewalt zu bekommen und die patriotiſche Erhebung Oſtpreußens niederzuhalten. Yorck habe „geglaubt“, zum Heil des Königs und des Vaterlandes gehandelt zu haben. Er, Wittgenſtein, mache daher zum erſten Mal von der gnädigen Erlaubnis Gebrauch, ſich in außerordentlichen Fällen direkt an den Kaiſer wenden zu dürfen. Alexander erhielt dies Schreiben am 15./27. Februar und antwortete umgehend: „Der König könne einen ſolchen Entſchluß wohl nur zu einer Zeit gefaßt haben, da er noch durch Rückſichten auf Frankreich gebunden geweſen. Yorck ſolle daher vorläufig nicht nach Breslau gehen und ſein Kommando weiterführen. Unter allen Umſtänden dürfe er auf Alexander's Intervention beim Könige und auf die nachdrücklichſten Schritte zu ſeinen Gunſten rechnen. Anſtett ſolle ſofort damit beauftragt werden.“

Offenbar iſt der Kaiſer im Augenblick, da er dieſen Satz ſchrieb, unterbrochen worden, denn der Schluß des Briefes lautet: „Eben kommt Anſtett zurück; der Vertrag iſt abgeſchloſſen, alles iſt geordnet, und die engſte Allianz verbindet mich mit dem Könige von Preußen. Sie werden dieſe guten Nachrichten dem General Yorck mittheilen. Das wird, hoffe ich, genügen, um ihn über ſeine perſönliche Lage völlig zu beruhigen“.

Wir haben dem nichts weiter hinzuzufügen. Weder das Verhalten Yorck's wäre verſtändlich, wenn er ſich im geheimen Einverſtändnis mit dem Könige gewußt hätte, noch der Brief Alexander's zu erklären, wenn dieſem bekannt war, daß Yorck in Tauroggen oder nach Tauroggen im Auftrage des Königs gehandelt habe.

Das hier verwerthete neue Material beſtätigt ſo die alte, bereits von Droyſen richtig erkannte Wahrheit. Sie wird ſich ſo formuliren laſſen, daß Yorck die Konvention auf eigene Gefahr und Verantwortung abſchloß, daß der König urſprünglich geneigt war, ſie als einen im Grunde erfreulichen[1]) Akt militäriſcher Nothwendigkeit gelten zu laſſen und ſo auszubeuten, daß ihm die Möglichkeit blieb, nach eigenem Ermeſſen die weiteren politiſchen und militäriſchen Schachzüge zu leiten; daß die politiſchen Äuße-

[1]) Vgl. Pertz, Gneiſenau 3, 745. Die Aufzeichnung Kaiſer Wilhelm's über das Verhalten des Königs bei der erſten Nachricht von der Kapitulation.

rungen Yorck's in seinem Schreiben an Macdonald zuerst den Unwillen des Königs erregten, und daß er dann sein ganzes späteres Verhalten gemißbilligt hat. Die Konvention von Kalisch zwang ihm eine äußerliche Verzeihung für den General und seine weitere Verwendung ab; ohne dieselbe wäre beides schwerlich geschehen. Yorck aber wird uns nach wie vor der Held sein, dem der Ruhm bleibt, in entscheidender Stunde die Fackel der Freiheitskriege entzündet zu haben, auf die Gefahr hin, ein Opfer seines Patriotismus zu werden.

Anlage I.

Eigenhändiges Concept des General Yorck.

Ew. K. M. melde ich aller unterthänigst, daß ich laut abgeschlossener Convention[1]) mit dem Grafen v. Wittgenstein mit dem ganzen Corps[2]) in und bey Tilsit die Cantonierungsquartiere bezogen habe. Die 6 Batallione Infanterie 10 Esquadrons Cavallerie und 2 reitende Batterieen so unter dem G. Lt v. Massenbach mit dem Marschall Macdonal vereint waren, sind alle zum Corps gestoßen. Diese Vereinigung ist mit einer Klugheit eingeleitet und ausgeführt, daß die Geschichte kein Beispiel dieser Art hat. Der Rittm. Graf von Brandenbourg wird Ew. M. das Detalle davon mündlich machen: der GLt v Massenbach hat sich so weise und bestimmt dabey benommen daß es die höchste Achtung verdient.

Der Schritt den ich gethan ist ohne Befehle Ew. M. geschehen, die Umstande und wichtige Rücksichten müssen[3]) ihn aber[4]) rechtfertigen selbst dann wenn[5]) meine Person verurtheilt

---

[1]) „laut" gestrichen, darüber „nun in weiterer Ausführung der" abgeschlossenen

[2]) Darüber: bis auf Bat. Borck

An den Rand: bis auf das Fus. Bat. Borck was schon früher mit der großen Bagage über Memel und die kurische Nehrung gezogen war,

[3]) Korrigirt: mußten

[4]) Darüber: für die Mit und Nachwelt

[5]) Darüber: wenn die Politik erheischt, daß

wird[1]). In der Lage wo sich das Corps befand war es mit mathematischer Gewißheit zu berechnen, daß es durch Gewalt Märsche und durch verzweiflungsvolles Schlagen[2]) wo nicht[3]) vernichtet, doch aufgelößt an der Weichsel ankommen mußte. Der Rückzug des Marschals der eine gänzliche Flucht war, die letzten Gefechte so die Franz. Generals angeordnet, bestätigen das gesagte und zeigen deutlich was zu erwarten stand. In dieser Alternative blieb mir nur der Weg offen den ich eingeschlagen.

Auf den vaterländischen Boden hätten Ew. May. Unterthanen[4]) ihr Blut für die Rettung der Banden die das Vaterland als Feinde und als Verbündete verwüstet haben, vergeuden sollen um dan noch ohnmächtiger die Fesseln eines bis zum Wahnsinn exaltirten Eroberers tragen zu müssen.

So lange Napolion noch eine Krafft in Deutschland hat, ist die erhabene Denastie Ew. K. M. gepfärdet, sein Haß gegen Preußen kann und wird nie erlöschen. Die Aufgefangenen Briefe von Napolion an Bassano werden Ew. M. zeigen, was von diesem Alliirten zu erwarten war. Wäre die franz. Armee nur noch so stark das sie[5]) das kleinste Gewicht in die Wagschale legen könnte, die Staaten Ew. Maj. würden das Lösungs-Pfand zum Frieden werden.

Das Schicksal will es aber anders. Ew. K. M. Monarchie, obgleich beengter als im Jahre 1805 ist es jetzt vorbehalten der[6]) Erlöser und Beschützer Ihrer und aller deutscher Völker zu werden. Es[7]) liegt zu klar am Tage daß die Hand der Vorsehung das große Werk leitet. Der Zeitpunkt muß aber schnell benutzt werden. Jetzt oder nie ist der Moment Freiheit, Unabhängigkeit und Größe[8]) wieder zu erlangen ohne zu große und zu blutige

[1]) Korrigirt: werden muß
[2]) Gestrichen: auf
[3]) Darüber: gänzlich
[4]) Gestrichen: ſ
[5]) Darüber: bei einer Negotiation
[6]) Gestrichen: Beschützer Ihrer
[7]) Gestrichen: ist
[8]) Gestrichen: zu erringen

Opfer[1]) bringen zu müſſen. In dem Ausſpruch Ew. Maj. liegt das Schickſal der Welt. Die Negotiations ſo Ew. K. M. Weisheit vielleicht[2]) angeknüpft, werden mehr Krafft erhalten, wenn Ew. M. einen krafftvollen und Entſcheidenden Schritt thun. Der Furchtſame will ein Beyſpiel und Oeſtreich wird dem Wege folgen den Ew. M. bahnen.

Ew. K. M. kennen mich wie einen ruhigen, kalten ſich in die Politik nicht miſchenden Mann[3]) ſo lange alles im gewöhnlichen Gange ging mußte ja der treue Diener den Zeitumſtänden folgen, das war Pflicht. Die Zeitumſtände haben aber ein ganz anderes Verhältniß herbey geführt und es iſt ebenfalls Pflicht dieſe nie wieder zurückkehrenden Verhältniſſe zu benutzen. Ich ſpreche hier die Sprache eines alten treuen Dieners, dieſe Sprache iſt die faſt allgemeine der Nation, der Ausſpruch Ew. M. wird alles neu beleben und Entuſiasmiren, wir werden uns wie echte alte Preußen ſchlagen und der Thron Ew. K. M. wird für die Zukunft felſenfeſt und unerſchütterlich daſtehen.

Sind meine Anſichten falſch, ſo ſind es meine Handlungen natürlich auch[4]), ſie können aber auf keinen Fall den Willen Ew. K. M.[5]) hemmen, ſo[6]) iſt alles geſtellt[7]).

Ich erwarte nun ſehnſuchtsvoll den Ausſpruch Ew. M. ob ich gegen den wirklichen Feind vorrücke oder ob es die Politiſchen Verhältniſſe erheiſchen, daß E. K. M. mich verurtheilen. Beides werde ich mit treuer Hingebung erwarten und ich beſchwöre E. K. M. daß ich auf dem Sandhauſen ebenſo ruhig wie auf dem Schlachtfelde auf dem ich grau geworden bin, die Kugeln erwarten werde; ich bitte daher Ew. K. M. um die Gnade bey dem Urtheile das[8]) gefällt werden muß auf meine Perſon keine

[1]) Geſtrichen: zu bringen, zu erlangen
[2]) Darüber: ſchon
[3]) Geſtrichen: und
[4]) Darüber: geweſen
[5]) Darüber: nicht
[6]) Vorher: denn
[7]) Dieſer ganze Abſatz fehlt bei Droyſen 1, 504.
[8]) Geſtrichen: ſo

Rückſicht nehmen zu laſſen. Auf welche Art es ſey ich ſterbe immer wie

E. K. M. allerunterthänigſter und getreuſter Unterthan

Tilſit den 3t Januar 1813

Durch den Rittmeiſter Graf Brandenburg abgeſendet.

Originalkonzept im Archiv zu Klein-Öls, ganz von York's Hand in einem Strich raſch geſchrieben und mit anderer Feder durchkorrigirt.

Anlage II.

Alexander an Rumjanzow $\frac{\text{1812 Dec 23}}{\text{1813 Jan 4}}$ ostensible.

J'ai reçu, Mr le Comte votre dépêche sur l'interessante conversation que Vs avez eue avec Mr. de Sch. à la suite de l'arrivé du Major de L(utzow). Avant de repondre sur ses objets je me fais un plaisir de Vs annoncer la prise de Memel par le corps du L. Gen. Paulucci où la garnison a été faite prisonnière de guerre. A la suite de cet évènement le corps Prussien, sous les ordres du G. Yorck s'est trouvé pressé de tous les cotés. Le G. Wittgenstein a renouvellé au G. Yorck les mêmes propositions qui lui avaient déjà été faites par le Marquis Paulucci précédemment et avec lesquelles le Major Seidlitz Aide de camp du G. Yorck avait été expédié pour prendre les ordres du Roi à Berlin. Sur ces entrefaites, cet aide de camp étant revenu avec la réponse, la convention ci-jointe a été aussitôt conclue par laquelle le corps prussien comme vous le verrez, se sépare des Armées françaises et le Marchal Macdonald se trouve reduit à une force de 5000 h. sans cavallerie, car celle Prussienne, sous les ordres de Massenbach a reçu ordre du Gen. Yorck de quitter le corps Macdonald et de se conformer à la teneur de la convention. Le Gen. Wittgenstein a espoir de couper et de détruir le corps de Macdonald avant son arrivée à Kœnigsberg lui en ayant déjà barré le chemin. D'après ces résultats importants je me

suis décidé à l'instant d'écrire une lettre au Roi, où lui peignant l'état des choses je le conjure de saisir un moment favorable pour secouer le joug sous lequel la Prusse comme une grande partie de l'Europe gémissent. Je lui réitère l'assurance de cette amitié vraie et inalterable que je lui ai vouée pour la vie, en l'assurant que toute vengeance était contre ma religion et contre mon caractère (Lücke) à agir contre la Russie par la force des circonstances : que ma manière de lui payer était celle de lui promettre saintement de ne poser les armes que quand la Prusse serait rendue à toute son ancienne splendeur et puissance, mais qu'il était urgent que Roi joigne tout de suite ses forces aux miennes, que même sa sécurité personelle le demandait, car ce qui venait de se passer au Corps de Yorck ne pouvait que compromettre essentiellement le Roi et l'exposer à toute la vengence de Napoléon.

J'envoie cette lettre, pour gagner un tems précieux au Gen. Yorck en le priant de la faire parvenir sans delai au Roi. Le contenu de ma lettre me semble la meilleure réponse que je puisse donner à Mr. de Sch. elle lui prouve combien les intérêts de la Prusse et du Roi me tiennent à cœur et je renouvelle encore envers lui l'engagement solemnel de ne pas poser les armes sans avoir rendu à la Prusse son ancienne puissance.

Ma lettre au Roi arrivera nécessairement à Berlin avant le retour du Major L(ützow) mais il sera toujours utile de le munir d'instructions et d'éclaircissements analogues. Je ne demande pas mieux qu'il passe par mon quartier général si cela ne retarde pas sa course, car le point essentiel me parait être sa plus prompte arrivée à Berlin. Montrez ma lettre à Mr. de S. et dites lui que j'espère qu'il sera satisfait de mes assurances et de la marche des évènements. La Providence devine semble les créer pour le salut de l'humanité.

Recevez l'assurance de tous mes sentimens

Alexandre.

Pet. Archiv. Ministère 1812/17.

Anlage III.

Pet. Archiv. Ministère. 1812/17.

Alexander an Rumjanzow — 1812 Dec 23 / 1813 Jan 4

Original.

confidentielle

Je joins ici ma lettre ostensible que je vous prie de montrer à Mr. de Sch. J'espère qu'elle repond à tout en donnant à la Prusse les assurances que je puis donner, sans me lier les mains pour les évènemens futurs et que la mesure de ma raison seule peut déterminer.

Ce qui vient de se passer avec le corps du général Yorck à la suite des ordres reçus de Berlin, nous donne la preuve qu'on y est peut-être plus disposé à s'arranger avec nous que ne le suppose Sch. La providence amène des évènemens si extraordinaires qu'il faut s'en remettre à elle pour les suites que tout cela doit avoir. Avec le prochain courrier, je vous enverrai la copie de ma lettre au Roi. **Folgen däniſche Angelegenheiten.**

Anlage IV.

Vermerk des Grafen Arakſchejew: 25 Dec.

B. J. A.
N. 286

Tilsit le 3 Janv 1813 / 22 Dec 12

Sire

Je charge le General Major de Kleist de mettre aux pieds de V. M. I. les sentimens de la plus profonde vénération, et de recommander à ses graces le corps d'armée Prussien sous mes ordres, et les provinces de mon souverain qu'occupent les troupes de V. M. d'après de si glorieux succès.

J'ose Sire, en même temps exprimer mon vif désir, que la convention que je viens de faire avec son General

Major Diebitsch soit l'avant coureur d'un heureux rapprochement entre V. M. I. et le Roi mon auguste souverain interrompu uniquement par des relations politiques et des circonstances majeures et qu'une alliance intime remette bientôt ma patrie dans ses vrais interêts.

Quelque soit la décision de S. M. le Roi sur ma conduite, et quelque soit le parti auquel il devra se décider dans sa situation, tout s'accorde à prouver que si la politique l'a obligé à faire teire les sentiments de son cœur, ceux-ci n'ont jamais cessé d'être entièrement voués à l'auguste personne de V. M. I.

Veullez permettre Sire d'ajouter l'expression de la plus profonde vénération avec laquelle je suis pour la vie

Sire

de V. M. I.

eigenhändig | les très humble et très obéissant serviteur
d'Yorck
Lieut. General.

Nachweiſung

der gegenwärtigen Stärke des kgl. Pr. mobilen Armee Corps

Tilſit den 4t Januar 1813.

beſteht aus	6 Regimentern	u.	7 Füſilier 1 Jager Bataillon
Infanterie	13,146		415 Officiere
Cavalerie	2 281		91 —

Artil. 4 Fuß
u. 3 reitende Batterien jede zu 6 Kanonen und 2 Haubitzen.
3 Pionier Compagnien

Das Corps ſoll laut Etat ſtark ſein

Inf.	14 560	—	437 Off.
Cav.	2 592		94 „
Art.			

Bemerkung Araktſchejew's

полчено отъ государѣ въ Мереч 29 Декабрѣ.

(Offenbar durch Kleiſt überbracht.)

Anlage V.

Serge Dolgorouki an Kutuſow.

(Original in Petersburg. Ich danke die Abſchrift der Güte Bailleu's.)

d. d. Kœnigsberg 1813 Jan 14.

Monseigneur.

Arrivé ce matin à Kœnigsberg je me suis rendu de suite chez le Gen. de Yorck. Après les premiers complimens d'usage je lui ai remis la lettre dont votre altesse m'avait chargé pour lui, et lorsqu'il en eut terminé la lecture je gardais un moment le silence pour le voir venir. Il commença par me demander si à mon depart du Q. Gen. le Major de Natzmer y était déjà arrivé, et comme je lui dis que non, il m'instruisit du motif de l'envoi de cet officier avec toute la franchise et toute la véracité possible, ce dont j'étais à même de juger par la connaissance que j'avais acquise à Stoloppe de la lettre du Roi de Prusse au Roi de Naples. Il y ajoute que S. M. Prussienne lui avait dépêché secrètement un officier pour le prévenir des mesures auxquelles Elle s'était trouvée obligée de recourrir momentanement, mais aussi qu'Elle lui avait enjoint dans le cas que l'ordre de l'arrêter donné au Gen. Kleist lui parvienne de se mettre sous la protection de S. M. l'Emp. Alexandre et de ne point se tenir trop éloigné des Armées prussiennes. Il me parla ensuite du bon Esprit qui y regne, ainsi que dans la nation entière, fermement résolue de briser coute que coute les fers sous lesquels elle gemit, et qu'elle comptait beaucoup ainsi que lui sur l'appui et la protection de notre auguste maître. Ce fut alors que je lui rendis compte de la mission dont j'étais chargé, j'eus soin d'intercoller dans mes discours tout ce qui pouvait lui être agréable et flatteur dans les sens des instructions verbales qui m'ont été données. Il me dit qu'il reconnaissait bien dans la détermination de S. M. I. sa délicatesse et sa générosité accoutumées toujours digne d'admiration, mais

qu'il ne croyait pas qu'il soit bon de temporiser encore longtems parceque l'inaction encourageait l'ennemi et paralisait le zèle des bien intentionnés. Il me demanda ensuite quelle partie prenait la cour de Vienne fondant sur l'appréhension de la réunion de l'Autriche et de la France contre la Russie et la Prusse la necessité où le Roi se trouvait de mettre ses états de Silésie en état de défense, puis il me dit encore que la lettre qu'il avait transmise de la part de l'Empereur au Roi, et les supplications qu'il avait jointes pour son compte determinerait probablement ce Monarque à prendre une résolution énergique en depit des gens pusillanimes qui cherchent peut-être à le circonvenir. Il me cita Pierre le Grand écrivant au Senat de ne point obéir à ses ordres s'il venait à être entre les mains des ennemis. Et puis s'animant, et comme par inspiration il ajouta: Ce serait sans doute un grand malheur, mais si les Français s'emparaient de la personne du Roi, notre parti est pris. Un de nos Princes commanderait en son nom, nous imitions les Espagnoles, femmes enfants tout prendrait les armes.

Voilà, Monseigneur le contenu de tout ce que vient de me dire le G. de Yorck. Je le verrai encore demain croyant devoir consulter le C. de Wittgenstein sur le parti que je dois prendre de quitter Kœnigsberg ou d'y attendre vos ordres ultérieurs. Le commandent de K. comte Sievers m'a assuré que le G. Kleist ainsi que d'autres généraux, prévenus de l'envoy du Major Natzmer, s'étaient promis d'arrêter le dit Major dès qu'il serait arrivé ici et d'annuler les ordres dont il était porteur.

P. S.

Je joins ci près toutes les dernières gazettes étrangères reçues et ne puis m'empêcher d'ajouter à ce que j'ai dit que toutes les personnes que j'ai vu aujourdhui s'accordent à assurer que la conduite versatile du Roi de Prusse porte l'abattement dans l'âme de ceux qui lui sont dévoués. Il

y à même des gens qui croyent que ce serait plustot un bien qu'un mal si le Roi tombait entre les mains des ennemis parceque l'armée et la nation pourrait developper alors toute l'énergie dont ils sont susceptibles. Si j'osais émettre mon opinion, je dirais qu'il faut battre le fer tant qu'il est chaud, profiter de l'exaltation des Prussiens, les faire agir entre la Vistule et l'Oder et les appuyer de nos secours et de nos conseils. Si non cette barrière tombera en dissolution.

Anlage VI.

Johannisburg le 12/24 Janvier 1813

Je viens d'apprendre Général à mon grand regret, que Vous avez envisagé les envois du Colonel Eichen et du Pce. Dolgorouky, comme des preuves de mon mécontentement contre vous. Je suis trop franc de mon naturel, et quand j'estime et j'aime quelqu'un comme Vous, cette franchise me parait encore un devoir, pour ne pas Vous parler sans la moindre reserve.

Dans l'envoy du Col. Eichen il n'y a pas eu le plus leger mécontentement contre vous, mais si Vous voulez relire vos rapports Général, et la manière positive dont vous m'anonciez que Macdonald avait la retraite totalement coupée, vous jugerez vous même si je ne devais pas être surpris, quand j'ai vu dans le rapport suivant, que tout à coup il s'était en allé et qu'on avait peine à le suivre. La chose me paraissait incompréhensible; j'eu donc la pensé qu'il y avait assurement des circonstances que Vous ne vouliez pas confier au papier, et je vous ai envoyé un officier de confiance plein de mérite et d'une discretion éprouvée pour qu'il puisse recoueillir de votre bouche toutes les circonstances qui s'étaient passées et qui devaient m'expliquer la chose. — A ma place par devoir Général je dois connaître les choses telles qu'elles sont. Ce qu'il est necessaire de cacher au public, ne doit pas rester ignoré

par moi, et tout cela ne serait pas arrivé si vous aviez ecrit à moi seul avec Sincérité la naration exacte des évênemens comme ils se sont passés. Vous êtes toujours en droit en même tems de plaider le pardon de ceux qui ont manqué, et vos mérites personels doivent vous rassurer que j'aurais certainement égard à Votre intercession, comme j'ai toujours eu égard à toutes vos demandes pour les recompenses ; mais du moins par là vous me mettrez dans la possibilité de bien juger des choses et vous concevez vous même combien c'est essentiel à ma place.

Quand à l'envoy de Dolgorouky il est encore moins personel à Vous. C'est de Meretsch que je l'ai expédié à Königsberg et je vous croyais alors à Goutschtal. Le but de son envoy était uniquement pour dire au Général Yorck sur la demande qu'il m'a faite de joindre son Corps à nos trouppes, que j'y aurais concenti (sic!) avec grand empressement si je ne craignais d'exposer la personne du Roi et que par délicatesse pour lui, je voulais sçavoir si le Roi etait informé de la demande du Gen. Yorck et s'il avait pris des mesures en concequence pour mettre sa personne à couvert? — Vous voyes par là Général combien Vous avez tort de Vous affecter de circonstances si peu faites pour Vous en donner le droit. — Bien de loin de là, cette campagne si glorieuse pour Vous, n'a fait qu'accroître toute l'estime et l'amitié que je Vous portais précédament, en y ajoutant une véritable reconnaissance pour Vos services éminans, que j'ai tâché au reste de Vous témoigner d'une manière ostensible. Continuez donc à servir l'Etat comme Vous l'avez fait jusqu'ici et vous acquérerez de nouveaux titres à tous les sentimens que je vous porte.

Alexandre.

Original
Ganz eigenhändig.

Wittgensteinsches jetzt fürstlich Hohenlohensches Archiv in Werki.

Anlage VII.

12/24 Febr 1813

Sire

J'ai l'honneur de mettre sous les yeux de V. M. I. un memoire qui m'a été remis par Mr. le Gen. Djornberg au sujet d'une expédition en Westphalie. Cet officier brave et expérimenté connaissant très bien ce pays dans lequel il est né, et ou il a servi pourra je crois y être employé avec succès si V. M. I. daigne accepter ce projet.

Je compte de mon devoir de faire parvenir à la Connaissance de V. M. I. que Mr. le General Yorck m'a déclaré qu'il serait obligé de faire un voyage à Breslau: Il a été averti que le Roi lui ordonnerait de venir se justifier devant un Conseil de guerre.

Je n'ai pas besoin de dépeindre à V. M. I. l'état d'abattement où cette nouvelle a mis Mr, le G^{l} d'Yorck qui croyait n'avoir rien fait que pour le bonheur de son Roy et de sa patrie, je prend la liberté de mettre sous Vos yeux que Mr. le G^{l} d'Yorck juissant de la confiance de la Prusse et de les (sic!) trouppes ou il commande il est à craindre que cette démarche ne paralise l'armement et les opérations qu'il a commencé dans cette province et qu'avec le temps tout ne se trouve désorganisé.

J'auserai soumettre encore une reflexion à la Sagesse de V. M. I. les malveillants n'ont ils peutêtre pas dicté cet ordre au Roy pour avoir la personne du G^{l} Yorck en leur pouvoir? et empêcher par là le patriotisme de la Prusse orientale de se manifester.

Que V. M. I. ne veuille voir que mon zèle pour le service de Son Auguste Personne dans cette lettre où je profite pour la première fois de la gracieuse permission qu'Elle m'a accordé d'oser m'adresser directement dans des Cas

extraordinaires à V. M. I. Elle même. Heureux d'avoir cette occasion d'assurer V. M. I. des sentimens de parfait dévouement et du respect le plus profond avec lesquels j'ai l'honneur de me nommer

le 12 fevrier (1813)

eigenhändiges Concept Wittgenſtein's.

Wittgenſteinſches, jetzt fürſtlich Hohenloheſches Archiv in Werki.

Anlage VIII.

15/27 Febr 1813

Je me reserve Monsieur le Comte de repondre avec détail aux propositions que Vous m'avez transmises de la part du Général Dœrnberg. Mais je crois devoir Vous prescrire sans delai de rassurer le Général Yorke sur ce qu'il semble appréhender. Je ne puis me figurer que dans un moment où les affaires sont tellement avancées entre nous et la Prusse, le Roi veuille donner suite à un projet évidemment conçu à une époque, où il avait encore des ménagements à garder vis à vis de la France. Ainsi je L'invite à suspendre encore sa résolution de se rendre à Breslau, et à ne point quitter le Commandement de son brave Corps d'armée dans des circonstances où sa présence y est necessaire. Dans tous les cas il peut compter sur mon intervention auprès du Roi et sur les démarches les plus positives en sa faveur. J'en chargerai immédiatement le Conseiller d'Etat actuel d'Anstett, que j'ai envoyé à Breslau et que le Baron de Stein a accompagné dans ce voyage.

Mr. d'Anstett revient à l'instant; le Traité est conclu, tout est arrangé et l'alliance la plus étroite m'unit au Roi de Prusse. Vous communiquerez cette bonne nouvelle au

Général Yorke, elle suffira je pense pour le tranquilliser complettement sur sa situation personnelle.

Recevez, Général, l'assurance de toute mon estime

Alexandre.

Kalisch 15 fevrier 1813

Original. Die Unterſchrift eigenhändig.

Wittgenſteinſches jetzt fürſtlich Hohenloheſches Archiv in Werki.

Anlage IX.

Durch Oberſt Sydlitz überbracht.

(Bleiſtiftnotiz am Kopf des Briefes.)

Euer Excellenz benachrichtige wie wohl der mangelnden Zeit wegen in wenig Worten ganz ergebenſt, daß von Seiten des franzöſiſchen Kaiſers darauf angetragen worden iſt, das preußiſche mobile Corps zu verſtärken; mit der zufälligen Aeußerung, damit es dadurch Selbſtändigkeit erlangen möge.

So wünſchenswerth dieſelbe auch für die Ehre unſerer Waffen iſt, als ſie auch Euer Excellenz ſo unangenehmen Differenzen entzieht, worin ſie leider gerathen ſind, ſo war es doch weder möglich dem Corps ſelbſt ſogleich die gewünſchte Verſtärkung zu geben, ohne dazu, was gar nicht zuläſſig iſt, den größten Theil der Garniſon Graudenz zu beſtimmen — noch in der Hinſicht räthlich, als noch nicht die Selbſtändigkeit des preußiſchen Corps wenn es verſtärkt ſein wird, beſtimmt ausgeſprochen und zugeſtanden iſt.

Unter dieſen Umſtänden kann in dieſem Augenblick nichts weiteres geſchehen als was in den Ihnen in Abſchrift zugehenden Erlaſſen angeordnet iſt. Wir müſſen, ſo halte ich wenigſtens dafür, mit Ernſt darauf bedacht ſein, eine Reſerve zu bilden, die Umſtände mögen nun die Zuſammenziehung an der Weichſel geſtatten, oder auf die Oder verweiſen. Will man ſie dann ins Spiel ſetzen, läßt ſich die Selbſtändigkeit des Corps als Bedingung wohl erreichen.

Ueberhaupt glaube ich, daß wenn der Gegner über die Grenze zu rücken im Begriff ſteht, und der Alliirte in die diesſeitigen Lande Schutz und Sicherheit ſucht, man nicht ſtark genug erſcheinen kann, und wäre es am Ende nur, was wir am ſehnlichſten wünſchen, zur Bewirkung eines annehmlichen Friedens. Ich wünſche Euer Excellenz mit ebenſoviel Geſundheit zurückkehren zu ſehen, wenn der Friede eintreten ſollte, als Sie mit Ehren aus dem Kampf gehen werden und das wird gewiß bei der Vortrefflichkeit des Corps auch noch jetzt der Fall ſein, da die Umſtände allerdings Beſorgniß erregen. Das Glück wird hoffentlich uns nicht abgewendet ſein.

Möge der Major von Seydlitz Sie wohlbehalten da antreffen wohin die Umſtände zu gehen gebiethen, und die Geſinnung der Verehrung ſo wahrhaft überbringen, als ich ſie für Eure Excellenz empfinde.

Hake.

Berlin den 20t December 1812

Original, Unterſchrift autograph.

Archiv des Generalſtabes. G. 8
Nachlaßakten des Generals von Seydlitz.

Miscellen.

Paul Laymann und die Hexenproceſſe.

Zur Abwehr.

Von

Sigmund Riezler.

Herr Pater Bernhard Duhr S. J. hat ſich in der Zeitſchrift für katholiſche Theologie, Jahrg. 23 (1899), S. 733 f., in einem Aufſatze, überſchrieben: „Paul Laymann und die Hexenproceſſe“, mit meiner Geſchichte der Hexenproceſſe in Baiern (Cotta, 1896) beſchäftigt. Er findet, daß nur manches in dem Buche wahr ſei, wirft mir ungerechte Ausfälle und wiederholt Verdächtigung vor und behauptet — neben der Anerkennung meiner Beſonnenheit —, daß mich ein Vorurtheil „wie ein anderer Hexenwahn“ beherrſche: Abneigung, um nicht zu ſagen: Gehäſſigkeit gegen die Theologen. Gegenüber ſolchen Angriffen darf ich mir wohl erlauben, zu unterſuchen, ob die Gründe meines Herrn Recenſenten ſo ſtark ſind wie ſeine Worte[1]). Vorausſchicken muß ich, daß meine Antwort auf die von

[1]) Von der Redaktion der in Innsbruck erſcheinenden und von Jeſuiten geleiteten Zeitſchrift für katholiſche Theologie wurde die Aufnahme meiner Erwiderung (in der nur die Abſchweifungen über das Verhältnis des populären Hexenwahns und der kirchlichen Autorität ſowie über die Stellung des Jeſuitenordens zu den Hexenproceſſen im allgemeinen fehlten) mit der Begründung verweigert, „es ſei Gepflogenheit der Redaktion, daß ſolche Arbeiten, die ſich nur polemiſch gegen einen früheren Artikel in der Zeitſchrift wenden, mit Dank abgelehnt werden“.

ihm aufgeworfene Frage: „Haben die weltlichen Juriſten nicht ebenſoviel oder noch mehr Schuld zu verantworten als die Theologen?“ allerdings Nein lautet. Und zwar Nein einmal aus dem Grunde, weil auch für die Scheußlichkeit des gerichtlichen Verfahrens die größte Verantwortung den geiſtlichen Inquiſitoren und beſonders den Dominikanern des Hexenhammers zufällt, deren Werk, wie ich nachgewieſen habe, auch in dieſer Richtung, mittelbar oder unmittelbar wirkend, für die folgenden Jahrhunderte grundlegend geworden iſt. Hauptſächlich aber darum, weil für die Juriſten ſtets die dogmatiſchen Entſcheidungen der Theologen die Vorausſetzung ihres Eingreifens bildeten. Darum wird eine andere Antwort als Nein nur dem möglich ſein, der nicht jeden Hexenproceß an ſich als Blödſinn und Greuel verurtheilt, ſondern der das Verwerfliche erſt in der Beſonderheit der Anklage oder in der Art des gerichtlichen Verfahrens findet — um es kurz zu ſagen: nur dem, der ſelbſt an Hexerei glaubt. „Der Hexenwahn ſpielte auf dem Boden der chriſtlichen Glaubenslehre. Für die Frage, ob und wie weit Teufel durch Menſchen oder Menſchen durch Teufel wirken können, war entſcheidend, wie ſich die kirchliche Autorität dazu ſtellte. Verdammte ſie dieſen Glauben, ſo mochte derſelbe vielleicht trotzdem in niedrigen Volksſchichten ein dunkles Daſein friſten, mochte ſogar hie und da zu einem wilden Akt barbariſcher Volksjuſtiz führen, aber von einer großen öffentlichen Gefahr dieſes Wahnes, von maſſenhaften und epidemiſchen Hexenproceſſen konnte dann nicht die Rede ſein. Daß Fürſten, hohe und niedere Gerichte, juriſtiſche und theologiſche Autoritäten und Fakultäten die Lehren des Hexenglaubens vertraten, wäre in katholiſchen Ländern unmöglich geweſen, wenn er nicht der Lehre der römiſchen Kirche, in proteſtantiſchen, wenn er nicht der Lehre der Reformatoren und Prädikanten entſprochen hätte.“ Was in dieſen Sätzen meines Buches a priori ausgeſprochen iſt, wird durch die ganze Literatur des Hexenwahns und durch die Akten der Hexenproceſſe vollauf beſtätigt, mögen in den letzteren die Feſtſtellungen der Theologen ausdrücklich angerufen oder als die Grundlage des gerichtlichen Vorgehens ſtillſchweigend vorausgeſetzt werden. Ich erwarte von Herrn P. Duhr nicht, daß er ſich zu dieſer Auffaſſung bekennt — aber nehmen wir einmal an, daß ſie richtig ſei: reducirt ſich dann das, was ihm in meinem Buche als Vorurtheil und Gehäſſigkeit erſchien, nicht auf den Ausdruck gerechter Entrüſtung über himmelſchreiendes Unrecht, deren Ton er ſelbſt vollſtändig zu begreifen verſichert?

Von anderer Seite ist mir eingewendet worden, nicht die Autorität der Kirche und der Theologen, sondern der populäre Hexenwahn sei als der entscheidendste Faktor für die Erklärung der Hexenproceßepidemie zu betrachten. Ich benutze die Gelegenheit, um mit wenigen Worten meinen Standpunkt in dieser Frage zu präcisiren. In der stärkeren Betonung des populären Hexenwahns in meinem Buche scheint mir ein Fortschritt der Auffassung gegenüber Soldan-Heppe zu liegen. Eine größere Bedeutung aber, als in meiner Geschichte der Hexenprocesse geschehen, darf man dem volksthümlichen Hexenwahne für die Entstehung und Verbreitung der Processe nicht beimessen. In Kürze läßt sich das Verhältnis der beiden hier wirksamen Faktoren, des populären und des kirchlichen Hexenwahns, dahin zusammenfassen: Ohne den im Volke fortlebenden altheidnischen Wahn wären die Inquisitoren und die Kirche, die deren Lehrsätze anerkannte, nicht auf die Ausbildung ihres Hexenwahnsystems gekommen; aber ohne diese Reception des Wahns von autoritativer, kirchlicher Seite wären nie Hexenverfolgungen im großen Stil ausgebrochen. Gewiß sind viele Hexenprocesse daraus entstanden, daß der im Volke lebende Wahn zu dem Verdachte oder der Denunciation führte, eine Nachbarin habe ein Wetter gemacht, eine Kuh verhext, eine Lähmung verursacht oder dgl. Aber von dem Augenblick an, da die Möglichkeit und Häufigkeit solcher Fälle von Theologen in Druckschriften und auf der Kanzel gelehrt wurde, war dieser Wahn nicht mehr ein rein populärer, während das Eingreifen und die Urtheile der Gerichte vollends nur auf der autoritativen Anerkennung des Wahns durch die Kirche und den ihr Gefolge leistenden Staat fußte. Wäre der populäre Hexenwahn, nicht die Lehre der Kirche für die Verfolgungen ausschlaggebend gewesen, müßten die Hexenprocesse im Mittelalter und besonders im früheren Mittelalter, das der Wurzel dieses Wahns, den heidnischen Vorstellungen, näher stand, häufiger gewesen sein als in der aufgeklärten, humanistisch gefärbten Periode des 16. und 17. Jahrhunderts, die Bewegung müßte allmählich abflauen, je weiter sie sich von den heidnischen Zeiten entfernte und je mehr eine allgemeine intellektuelle Bildung um sich griff. Das Verhältnis ist aber umgekehrt, gerade das frühe Mittelalter kennt noch keine kirchlichen oder staatlichen Hexenprocesse. Der Grund ist klar: Die alte Kirche hatte den Hexenwahn noch nicht unter ihre Protektion genommen; *ein* Punkt desselben, der Glaube an nächtliche Ausfahrten der Hexen, ist sogar um das Jahr 900 im Canon Episcopi ausdrücklich als nichtiger Aber-

glaube verdammt worden. Ein zweiter, ebenſo ſchlagender Beweis dafür, daß die Aufnahme des Hexenwahns durch die Kirche der ausſchlaggebende Faktor für die Verfolgungen war, liegt in der Thatſache, daß im ganzen Bereiche der byzantiniſchen Kirche keine Hexenproceſſe vorgekommen ſind, wiewohl gerade bei den dieſer Kirche angehörigen ſlaviſchen Völkern der populäre Hexenwahn beſonders ſtark hervortritt. Dieſe auffällige Erſcheinung iſt offenbar darin begründet, daß die byzantiniſche Kirche ſich von der römiſchen abgetrennt hatte, ehe von dieſer der Hexenwahn acceptirt worden war, und daß die Inquiſitoren, die Urheber dieſer unheilvollen Wendung in der römiſchen Kirche, auf das byzantiniſche Kirchenweſen nicht den geringſten Einfluß hatten. Anders verhält es ſich mit dem Proteſtantismus. Sein Urſprung gehört einer Zeit an, da der Hexenwahn bereits als kirchliche Lehre ausgebildet und anerkannt war, und während die Reformatoren vieles minder Wichtige bekämpften, was ihnen als kirchliche Verirrung erſchien, haben ſie den Hexenglauben kritiklos von der römiſchen Kirche übernommen. Es konnte dies um ſo leichter geſchehen, als die Vertreter des Hexenwahns auch eine Reihe von Bibelſtellen in's Feld führten und als die kirchengeſchichtliche Erkenntnis des Zeitalters zu wenig entwickelt war, als daß man den Urſprung des Übels zu durchſchauen vermochte.

Doch nun zu den ſachlichen Ausſtellungen des Herrn P. Duhr! Sie beginnen mit dem Satze, es ſei eine durch keine Thatſache erhärtete Behauptung, daß die katholiſche Reſtauration die Hexenproceſſe als ein Mittel für ihre Zwecke benutzte. Die katholiſche Reſtauration ſei meiſt ſchon längſt abgeſchloſſen geweſen, als die Hexenbrände in katholiſchen Gebieten auflohten. Damit wird eine Anſicht bekämpft, welche ich weder jetzt hege, noch je gehegt habe: die Anſicht von einem allgemeinen oder regelmäßigen Zuſammenhange zwiſchen katholiſcher Reſtauration und Hexenverfolgungen. Im 4. Bande meiner Geſchichte Baierns habe ich die Gegenreformation im Herzogthum Baiern gezeichnet, ohne mit einem Worte der Hexenproceſſe, und in meiner Geſchichte der Hexenproceſſe in Baiern habe ich die Verfolgungen in dieſem Territorium geſchildert, ohne mit einem Worte der Gegenreformation zu erwähnen. Was ich vertrat und vertrete, iſt nur, daß in gewiſſen Territorien Gegenreformation und Hexenproceſſe Hand in Hand gingen. So begann die katholiſche Reſtauration in der Reichsſtadt Donauwörth ſeit ihrer Eroberung durch Maximilian von Baiern im Jahre 1608 — und im gleichen

Jahre 1608 begannen dort die Hexenprocesse. Und aus der Markgrafschaft Baden-Baden berichtete 1572 eben der aus Baiern zur Durchführung der Gegenreformation dorthin entsandte Jesuit Schorich an Herzog Albrecht V. auch über die ersten dort eingeleiteten Hexenprocesse. Von Pfalz-Neuburg bemerkte ich vorsichtig, daß die Hexenprocesse auch hier vielleicht in Zusammenhang mit der katholischen Restauration stehen, da sie besonders unter dem Konvertiten, Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, der mit Hülfe der Jesuiten die Gegenreformation in Neuburg durchführte, betrieben wurden. Also was Herr Duhr bekämpft: Zusammenhang der Gegenreformation und Hexenverfolgungen im allgemeinen, habe ich nicht behauptet, und was ich behaupte: Zusammenhang in bestimmten, einzelnen Territorien, hat er nicht zu widerlegen versucht. Auch habe ich (S. 144, 203, 228) den mir in den Mund gelegten schrofferen Ausdruck: Benutzung der Processe als Mittel für die Zwecke der katholischen Restauration, absichtlich vermieden und in unbestimmterer Weise nur von Zusammenhang und Hand in Hand gehen gesprochen. Vielleicht hat mein S. 144 gebrauchter Ausdruck: „in Baden wie anderwärts" das Mißverständnis Herrn Duhr's veranlaßt. Mit diesem „anderwärts" habe ich nur den Sinn verbunden: wie in einigen anderen Gebieten. Wer mein Buch im Zusammenhange liest, kann dem Worte keinen anderen Sinn unterlegen, da die Stellen S. 144, 203, 228 die einzigen sind, wo ich, stets mit Bezug auf ein bestimmtes Territorium, von einem Zusammenhange zwischen katholischer Restauration und Hexenprocessen spreche.

Mein Urtheil, daß die Jesuiten in Baiern sich nicht von Anfang an als Förderer der Hexenprocesse entpuppten, weil es bei ihrer Unbeliebtheit unklug gewesen wäre, wenn sie zu den vielen Neuerungen, die sie veranlaßten, auch diese angezettelt hätten, bezeichnet mein Herr Recensent als Verdächtigung und Phantasie. Er weist auf den großen Einfluß hin, den die Jesuiten unter Albrecht V. und Wilhelm V. besaßen. Nun sind sie aber unter Wilhelm V., wie das Gutachten der von Gregor von Valentia beherrschten theologischen Fakultät Ingolstadt von 1590 zeigt, als Förderer der Hexenprocesse hervorgetreten. Was soll also der Hinweis auf den großen Einfluß der Jesuiten bei Wilhelm V.? Vorher aber kam nicht nur das Verhältnis der Jesuiten zum Fürsten, sondern auch das zum Volke in Betracht. Wenn der Nuntius Porzia 1573 den Widerstand gegen die Jesuiten in Deutschland verbreiteter fand, als man in Rom glauben

wolle (Schellhaß, Nuntiaturberichte, S. 86), liegt darin gewiß ein unverdächtiges Zeugnis ihrer Unpopularität in den erſten Jahrzehnten ihres Auftretens. Eine Verdächtigung könnte in meiner Annahme nur dann gefunden werden, wenn ein edleres Motiv als politiſche Klugheit für die anfängliche Zurückhaltung der Jeſuiten gegenüber den Hexenproceſſen wahrſcheinlich wäre, wenn ſie etwa gar gegenüber Hexenwahn und Verfolgungen anfangs eine principiell ablehnende Stellung eingenommen hätten. Daß aber davon nicht die Rede ſein kann, weiß jeder Sachkundige.

Der Jeſuitenorden iſt, wiewohl ſeine Blütezeit mit der Blüte der Hexenproceſſe zeitlich zuſammenfällt, in die Schuld an dieſem Greuel bei weitem nicht ſo tief verſtrickt wie die Dominikaner, deren Saat ſpät, aber reichlich aufgegangen iſt und im allgemeinen nicht ſtärker belaſtet als die proteſtantiſche Geiſtlichkeit. Andrerſeits mußte ich doch die Geſchichtsfälſchung aufdecken, mit der Janſſen-Paſtor, Dieſenbach und andere Autoren dieſer Richtung für die Jeſuiten eine rühmliche Ausnahmsſtellung gegenüber der Zeitkrankheit der Hexenproceſſe in Anſpruch nehmen. Es iſt das eine der kühnſten tendenziöſen Fabeln, welche uns die Neuzeit gebracht hat, und wenn Herr P. Duhr bei Herausgabe ſeiner „Jeſuitenfabeln“ nicht von rein apologetiſcher Tendenz geleitet würde, würde ich ihm für eine neue Auflage dieſes Buches[1]) ſtatt der etwa beabſichtigten Aufnahme ſeines „Paul Laymann“ und ſtatt ſeines bisherigen Widerſpruchs gegen die in dieſer Frage zu Ungunſten der Jeſuiten aufgetauchten Entſtellungen[2]) oder mindeſtens neben dieſen einen Artikel der entgegengeſetzten Tendenz empfehlen. Denn ſoweit Werke wiſſenſchaftlichen Charakters in Betracht kommen, können die hier zu Ungunſten des Ordens erfundenen Fabeln nicht verglichen werden mit denen, die man zu ſeinen Gunſten zu verbreiten ſucht. Wenige Hexenſchriftſteller haben einen ſo unheilvollen und ſtarken Einfluß auf die Verfolgungen geübt wie der Jeſuit Delrio mit ſeinen Disquisitiones magicae! Durch einige in Duhr's Jeſuitenfabeln betonte Milderungsvorſchläge dieſes Autors wird doch ſeine offen zu Tage liegende abſcheuliche Haupttendenz nicht weſentlich beeinträchtigt und der überwiegend verderbliche Einfluß des Buches, von dem

[1]) Ich konnte nur die erſte (1891) benutzen. Die in Lieferungen erſcheinende dritte lag mir, als ich dies ſchrieb, noch nicht bis zu dem betreffenden Abſchnitte vor.

[2]) Unter dem 34. Kapitel: Nachleſe aus neueſter Zeit, S. 798—809.

Hunderte von Proceßakten zeugen, nicht widerlegt. Aus der Weisung des Ordensgenerals Aquaviva von 1589, daß sich die Jesuiten vor weltlichen Gerichten nicht einmischen und nicht auf die Bestrafung einzelner Hexen dringen sollen, spricht die Absicht, dem Orden seine vornehme Stellung zu wahren und das Gehässige, das in dem Eingreifen gegen bestimmte Personen lag, von seinen Genossen fern zu halten. Daß aber die Jesuiten als die angesehensten theologischen Autoritäten auf katholischer Seite im allgemeinen in der gefährlichsten Weise zu Verfolgungen hetzten, war durch diese Weisung mit nichten ausgeschlossen. Als Beichtväter der Fürsten waren sie angewiesen, auf Ausrottung der Ketzerei zu dringen, darin aber war die Hexerei inbegriffen. Gregor von Valentia, der gefeiertste Theologe des Ordens, und sein Ordensgenosse Petrus Stevartius haben in der Ingolstädter theologischen Fakultät den Ton angegeben, als das von ihnen mitunterzeichnete Gutachten dieser und der Juristenfakultät für Baiern das Signal zum Ausbruch der regelmäßigen Verfolgungen gab. In Wien hat der Jesuit Georg Scherer, in München Maximilian's I. Hofprediger, der Jesuit Jeremias Drexel, die weltlichen Obrigkeiten mit allem Nachdruck zur Verfolgung der Hexen aufgefordert. Des edlen Jesuiten Spee Verdienst ist unantastbar, aber es ist rein individuell und kann seinem Orden nicht zu gute kommen, da Spee mit Rücksicht auf den dort herrschenden Geist sich genöthigt sah, seine Hexenschutzschrift, die Cautio criminalis, anonym erscheinen zu lassen. Auch wenn man Duhr's Einrede gelten lassen will, daß Spee's Anonymität durch die Zeitverhältnisse geboten war, so kommt doch in Betracht, daß das Buch als Ruhmestitel für den Jesuiten*orden* nur dann verwerthet werden könnte, wenn es unter der Flagge des Ordens erschienen und dadurch der Beweis erbracht wäre, daß dieser dem herrschenden Zeitgeist nicht huldigte. Der Ingolstädter Jesuit Adam Tanner hat sich durch seinen Hinweis auf die Verkehrtheit und Grausamkeit der üblichen Folterpraxis ein Verdienst erworben, hat dieses aber sogleich wieder bedeutend geschmälert und den Ruhm eines Vorkämpfers der freieren Richtung auf diesem Gebiete verwirkt, da er die allgemeine Einführung eines Hexendenunciantenin stituts empfahl, das die Verfolgungen in hohem Maße vermehrt haben würde, und da er den bezeichnenden Ausspruch gefällt hat: Die gerichtliche Strenge gegen Hexen ist unerläßlich, um Ärgernis zu vermeiden, daß nicht die Einfältigen wähnen, ein solches Verbrechen gebe es nicht. Beachtung verdient die von Herrn Duhr betonte Stelle der Cautio criminalis,

worin Spee klagt, daß „Männer der Art, denen nicht allein der Erdkreis die Erziehung der Jugend, ſondern auch Fürſten die Leitung ihres Gewiſſens anvertrauten, von den Inquiſitoren derſelben Fürſten verhindert werden, die Beichten der Angeklagten zu hören, wenn dieſelben dies auch noch ſo dringend begehren, ja daß jüngſt ſolche Inquiſitoren an vornehmer Tafel wiederholt äußerten, jene Männer müßten als Störer der Juſtiz aus dem Lande vertrieben werden". Ich ſtimme Herrn Duhr zu, daß dabei an Jeſuiten zu denken iſt. An erſter Stelle an Spee ſelbſt, vielleicht noch an den einen oder andern Ordensgenoſſen, jedenfalls aber nur an einzelne. Wären die Vertreter ſolcher Geſinnung im Orden häufig geweſen, hätte Spee nicht das Bedürfnis empfunden, die Autorſchaft ſeines Werkes zu verleugnen.

In ſeinem Artikel: „Paul Laymann und die Hexenproceſſe" hat Herr Duhr der Auffaſſung meines Buches bezüglich der Stellung der Jeſuiten zu den Hexenproceſſen keinen Widerſpruch entgegengeſetzt. Ob darin das Zugeſtändnis liegt, daß auch er die von Lobrednern der Jeſuiten auf dieſem Gebiete verſchuldeten Entſtellungen und Übertreibungen als ſolche anerkennt, oder ob Herr Duhr vielmehr dieſe meine Sätze zu den Irrthümern meines Buches rechnet, auf welche einzugehen, wie er ſagt, zu weit führen würde, laſſe ich dahingeſtellt, um mich zu dem einen Punkt zu wenden, worin Herr Duhr meine Auffaſſung bezüglich eines Jeſuiten angreift. Dieſe Frage bildet den Kern ſeines Aufſatzes: ſie betrifft die Stellung Paul Laymann's zu den Hexenverfolgungen, eines namhaften Moraltheologen, den oberflächliche Kenntnis ebenfalls zu einem Gegner der Hexenproceſſe zu ſtempeln verſuchte. In meinem Buche habe ich nachgewieſen, daß dieſem Münchener Jeſuiten der ihm von mehreren Hiſtorikern eingeräumte Ehrenplatz in der Ruhmeshalle der Kämpen gegen Hexenwahn und Hexenverfolgungen in keiner Weiſe gebührt. Denn wo Laymann's ſelbſtändige Äußerungen über dieſe Fragen vorliegen — nach meiner Annahme in den erſten zwei Auflagen ſeiner Moraltheologie und im Juridicus processus contra sagas et veneficos —, huldigen ſie im großen und ganzen dem herrſchenden abſcheulichen Syſtem und neigen in Zweifelsfällen ſogar eher zur ſtrengeren Auffaſſung. Daß Laymann dann in der von ſeinen Lobrednern allein in's Auge gefaßten dritten Auflage ſeiner Moraltheologie 1630 die mittlerweile (1627) veröffentlichten milderen Äußerungen ſeines angeſehenen Ordensgenoſſen Tanner, die doch von ſeinen früheren beträchtlich abwichen, in der Hauptſache wörtlich

herübernahm, iſt ſo auffällig, daß die Vermuthung berechtigt iſt, dies ſei nicht ohne Beeinfluſſung von oben geſchehen — eine Annahme, die dadurch unterſtützt wird, daß Tanner's Milderungsvorſchläge auf den Kurfürſten Maximilian Eindruck gemacht hatten, und die geradezu nothwendig erſcheint, wenn Laymann erſt im Vorjahre (1629) die ſchroffen Anſichten des Processus juridicus kundgegeben hatte. Der Knäuel, deſſen Fäden zu entwirren ſich Herr Duhr hier die Miene gibt, exiſtirt nur in ſeiner Phantaſie.

Die unſelbſtändige Wiederholung der Tanner'ſchen Ausführungen kann alſo für Laymann keinen Ruhmestitel begründen. Dieſes mein Hauptreſultat würde durch die Bemerkungen meines Herrn Recenſenten auch dann nicht erſchüttert, wenn die neue Auffaſſung, mit der er hervortritt, richtig wäre. Hiernach ſoll Laymann auf den Titelblättern der deutſchen Ausgaben des Processus juridicus contra sagas et veneficos (1629) mit Unrecht als Verfaſſer des (bisher nicht bekannt gewordenen) lateiniſchen Originals dieſer Schrift genannt werden. Sein Name ſei nur von einer Buchhändlerſpekulation als Reklame benutzt worden. Eine überraſchende neue Auffaſſung! Auch wenn ſie begründet wäre, ſcheint mir der ſtarke Ausdruck, daß ich Laymann „verdächtige", indem ich ihn als den Vertreter der im Processus juridicus verfochtenen ſchroffen Anſichten auftreten und in nothwendiger Konſequenz den „grimmigen" Autor dann 1630 den Mantel nach dem Winde drehen laſſe, nicht gerechtfertigt. Denn derartige Entdeckungen zu machen, iſt niemand verpflichtet — beſonders nicht in dieſem Falle, da auch alle Ordensbibliographien von Allegambe bis auf Backer-Sommervogel den Processus juridicus bisher ohne Bedenken Laymann zuwieſen, ja der Öttinger Ausgabe des Processus von 1710 ſogar die Approbation der Oberen beigefügt iſt! Der auf dem Titelblatte einer Druckſchrift genannte Autor wird eben doch ſo lange als ſolcher zu gelten haben, bis der Gegenbeweis gegen ſeine Autorſchaft geführt iſt.

Iſt nun Herrn Duhr dieſer Gegenbeweis gelungen? Bevor ich auf dieſe Unterſuchung eingehe, iſt eine Vorbemerkung nöthig. Aus dem Titel des Processus juridicus[1]) kann man folgern, daß das

[1]) »Juridicus Processus contra Sagas et veneficos. Das iſt: Ein Rechtlicher Proceß gegen die Unholden und Zauberiſche Perſonen.. Iſt mit gutem Fleiß und grüntlicher Probation und Beweiß durch P. Paulum Laymann, der Societet Jesu Theologum und Juris Canonici Doctorn.

vorauszuſetzende lateiniſche Original Laymann's von dem Überſetzer und Herausgeber — vielleicht, wie auch ich annehmen möchte, einem anderen als Laymann — etwas erweitert wurde. Für die Beurtheilung von Laymann's Anſichten kann dies jedoch keinen weſentlichen Unterſchied bedeuten. Eine von Laymann abweichende Tendenz kann unmöglich erſt durch die erweiternden Zuſätze hineingetragen worden ſein. Und daß nach Abrechnung dieſer Zuſätze für Laymann ſelbſt ſo gut wie nichts übrig bleibe, iſt eine willkürliche Annahme Herrn Duhr's, für die nicht nur jeder Beweis, ſondern auch die innere Wahrſcheinlichkeit mangelt.

Nun aber die Gründe gegen Laymann's Autorſchaft am Processus? Wie ſchwach der iſt, daß die deutſchen Ausgaben des Processus juridicus von 1629 in Köln und Aſchaffenburg erſchienen, während Laymann ſeine anderen Werke innerhalb der oberdeutſchen Ordensprovinz erſcheinen ließ, brauche ich kaum hervorzuheben. Um dieſem Einwande einiges Gewicht zu verleihen, müßte nachgewieſen werden, daß ein ſolches Verfahren — Publikation ausſchließlich innerhalb der eigenen Ordensprovinz — von den Jeſuiten dieſer Zeit allgemein beobachtet wurde. Daß den Auflagen von 1629 die Approbation der Oberen fehlt, wird begreiflich erſcheinen, wenn man den nach meiner Annahme unverkennbaren Zweck des Buches beachtet. Es ſollte den Bedenken und Milderungsvorſchlägen des Ordensgenoſſen Tanner entgegenwirken, indem es den proceſſualiſchen Werth und die Unerläßlichkeit der Folter nachdrücklich betonte. Ganz direkt und offen konnte dies nicht wohl geſchehen. Darum enthielt ſich die Schrift der ausdrücklichen Polemik gegen Tanner, und darum wurde vielleicht abſichtlich dieſe Art der Veröffentlichung in Form einer nicht von Laymann ſelbſt herausgegebenen, daher nicht auf die Approbation der Ordensoberen angewieſenen Überſetzung gewählt.

Vornehmlich ſucht mein Herr Recenſent innere Gründe gegen Laymann's Autorſchaft am Processus zu gewinnen, indem er die Aufſtellungen dieſer Schrift mit anderweitigen Äußerungen Laymann's vergleicht und auf die ſich ergebenden Widerſprüche hinweiſt. Hier habe ich nun neuen Grund, mich über das Verfahren Herrn

In Lateiniſcher Sprach beſchrieben. Jetzt den Gerichtshaltern und guter Juſtizi befreundten zum beſten verteutſcht, auch mit bewehrten Hiſtorien und andern Umſtänden vermehrt, und in unterſchiedliche Titul ordentlich abgetheilet."

Duhr's zu beklagen, indem er dieſen Vergleich auch auf die dritte Auflage der Laymann'ſchen Moraltheologie von 1630 ausdehnt und dem letzteren Vergleiche (ſ. S. 741: „und noch mehr 1630" und „L. lehrt beſonders 1630 das gerade Gegentheil") ſeine Hauptgründe entnimmt. Denn in dieſer dritten Auflage ſeines Werkes hat ja eben Laymann, nach meiner Annahme einem Drucke von oben nachgebend, eine vollſtändige Schwenkung vollzogen und die Ausführungen des milderen Tanner zu den ſeinigen gemacht. Zwiſchen dieſer Auflage der Moraltheologie von 1630 und dem Processus juridicus müſſen ja gerade nach meiner Auffaſſung Widerſprüche vorliegen. Wie Herr Duhr daraus für ſeine Anſicht Kapital zu ſchlagen verſuchen kann, bleibt unverſtändlich. Nun aber weiter: ſteht nicht doch der Grundſatz, daß der Richter den Angeklagten nur dann verurtheilen könne, wenn dieſer durch gerichtlichen Beweis überwieſen oder ſelbſt vor Gericht ſeine Schuld eingeſtanden, in grellem Widerſpruch mit einer Äußerung des Processus juridicus und findet ſich dieſer Grundſatz nicht in der erſten Auflage der Moraltheologie (Lib. 2, 495) ausgeſprochen? Richtig — aber Herr Duhr — ich entſcheide mich gern für die günſtigſte Auslegung — dürfte hier wiederum das Opfer eines Mißverſtändniſſes geworden ſein. Die von ihm citirte Stelle S. 495 aus der erſten Auflage der Moraltheologie handelt nämlich nicht vom Hexenproceß, ſondern vom Proceß im allgemeinen mit Ausſchluß des Hexenproceſſes. Nachdem P. Laymann im Tractatus sextus ſeines zweiten Buches in den Kap. 1—5, S. 489—514 der Auflage von 1625 vom Proceß im allgemeinen, de judiciis, gehandelt, wendet ſich erſt der folgende Paragraph dieſes Traktats, überſchrieben § unicus de sagis, auf S. 514—522 dem Hexenproceſſe zu. Daß für dieſen nicht die gewöhnlichen Proceßregeln, ſondern weit ſchärfere und ungerechte gelten, iſt ja jedem Kenner dieſer Frage bewußt und wird durch den Inhalt dieſes Paragraphen beſtätigt. In dem Abſchnitt de sagis findet ſich nichts von derartiger Milde, wie ſie Herr Duhr Laymann vertreten läßt. Vielmehr lautet hier Nr. 27 nach der Überſchrift (S. 514, vgl. S. 519): In criminibus exceptis (zu dieſen gehörte die Hexerei), etsi reus confessus non sit, damnari potest propter multiplicatas confessiones personarum infamium, modo sint contestes eiusdem criminis particularis. Trotzdem behauptet Herr Duhr (S. 742), nach Laymann (Ed. 1, 2, 519) genügen die Ausſagen auch noch ſo

vieler Hexen nicht zur Verurtheilung eines Angeklagten. Die angerufene Stelle, S. 519, beſagt: Ratio est: Quia, licet depositio seu testimonium personae infamis minus ponderis habeat, tamen indicium aliquot facit; tantoque maius, quanto plurium infamium personarum depositiones concurrunt et consentiunt. Ergo fieri potest, tot personas, v. g. duodecim aut quindecim sagas de proprio crimine confessas aliam ut socium perseveranter denuntiare, ut exinde oriatur indicium moraliter certum seu indubitatum, quod plenae probationi in criminibus exceptis suapte natura occultis aequivalere debet. *Haec sententia vera est, per se loquendo, et secundum eam in praxi procedendum est in haeresis crimine.* Im folgenden wird dann für den Hexenproceß die Einſchränkung gemacht, daß die Denunciationen der Zeugen ſich auf dieſelbe beſondere Thatſache beziehen müſſen — eine Vorbedingung, welche nach Laymann's Annahme nicht leicht erfüllt werde. Aber zu der Behauptung, daß nach Laymann's Anſicht die Denuntiationen auch noch ſo vieler Hexen zur Verurtheilung eines Angeklagten nicht genügten, kann dieſe Einſchränkung nicht berechtigen.

Endlich ſei noch die von Herrn Duhr eingewendete angebliche chronologiſche Schwierigkeit berührt. Auch ich halte für wahrſcheinlich, daß Laymann ſchon 1629 an der im folgenden Jahre erſchienenen dritten Auflage ſeiner dickleibigen Moraltheologie gearbeitet hat. Kaum weniger wahrſcheinlich iſt aber, daß er auch an dem lateiniſchen Original des Processus juridicus, deſſen erweiterte deutſche Überſetzung 1629 erſchien, ſchon 1628 geſchrieben hat. Nach der Abfaſſung des Processus, aber noch rechtzeitig genug, um auf die 1630 ausgegebene Neubearbeitung der Moraltheologie ſeine Wirkung zu üben, kann der von mir angenommene Druck von oben auf den Verfaſſer geübt worden ſein. Und zur wörtlichen Herübernahme der Tanner'ſchen Ausführungen bedurfte es dann wahrlich keiner langen Zeit. Daß in der erſten und dritten Auflage der Laymann'ſchen Moraltheologie kein verſchiedener Geiſt wehe, iſt eine Behauptung Herrn Duhr's, zu deren Kennzeichnung nur daran erinnert ſei, daß die dritte Auflage Tanner's Bedenken und Vorſchläge, über deren milderen Charakter kein Zweifel obwalten kann, großentheils wörtlich herübergenommen hat, während die erſte Auflage u. a. folgende Entſcheidungen trifft: Ein Beichtvater, der durch die Beichte einer Verurtheilten den Glauben an deren Unſchuld gewonnen hat, darf den

Richter nicht darauf aufmerkſam machen (Nr. 25, S. 518). Die Hexen ſind in der Regel lebendig zu verbrennen, nicht vorher zu ſtranguliren (Nr. 27, S. 519). Und denen, die nicht bußfertig ſind, ſondern im Verbrechen (d. h. auf der Betheuerung ihrer Unſchuld) beharren, ſoll auch die Gnade nicht gewährt werden, daß durch Anhängen eines Pulverſacks ihre Qualen auf dem Scheiterhaufen verkürzt werden (Nr. 28, S. 519, 520).

Die ſämmtlichen Einwände gegen Laymann's Autorſchaft am Processus juridicus fallen alſo in nichts zuſammen. Überdies ſteht aber Herrn Duhr's Annahme ein unüberwindliches Hindernis entgegen in der Erwägung, daß Laymann, wenn ſein Name mit Unrecht, nur durch eine Buchhändlerſpekulation und als Reklame auf das Titelblatt des Processus juridicus geſetzt worden wäre, ſich dagegen in den ſpäteren Auflagen ſeiner Moraltheologie oder ſonſt irgendwo doch verwahrt und dieſe Fälſchung aufgedeckt haben würde. Er konnte darauf umſoweniger verzichten, wenn ihm der Processus, wie Herr Duhr annimmt, ſchroffe und grauſame Lehren unterſchob, die ſeinen Anſichten nicht entſprachen. Zeit zur Berichtigung hatte er genug, da er das Erſcheinen des Processus ſechs Jahre überlebte. Daß er von den zwei 1629 erſchienenen Ausgaben dieſer Schrift über einen Gegenſtand, der ihn ſo ſehr beſchäftigte, nie gehört haben ſollte, iſt undenkbar. So lange uns daher nicht eine Verwahrung Laymann's in dem angegebenen Sinne entgegengehalten werden kann, werden wir dieſen Jeſuiten mit den Bibliographen ſeines Ordens nach wie vor als den Autor des Processus juridicus contra sagas et veneficos, eine der abſcheulichſten Schriften der Hexenliteratur, zu betrachten haben.

Auf die beſprochenen Punkte beſchränken ſich die ſachlichen Einwendungen, die Herr Duhr zur Stütze der über mich ausgeſprochenen Urtheile erhoben hat. Ob ſich irgend eine dieſer Stützen als tragfähig erwieſen hat, das zu beurtheilen kann ich dem Leſer überlaſſen.

Zur Geſchichte des Dörnbergiſchen Aufſtandes im Jahre 1809.

Von

Carl Scherer.

Unter den Beſtänden der ehemaligen Schloßbibliothek zu Wilhelmshöhe, deren größerer Theil ſeit Februar 1897 mit der Ständiſchen Landesbibliothek zu Caſſel vereinigt worden iſt, befindet ſich ein Foliband mit der Aufſchrift „Dokumente zur Geſchichte der Uſurpation Heſſens 1806—1813“, enthaltend Proklamationen, Erlaſſe, Verfügungen, Depeſchen u. a. m. aus der Zeit der weſtfäliſchen Regierung. Der ehemalige Bibliothekar der Muſeumsbibliothek zu Caſſel, Hofrath Strieder, der treueſten Heſſen einer in ſchlimmer Zeit, hat, nachdem er im Sommer 1808 die von ihm nachgeſuchte Entlaſſung erhalten hatte, während der Fremdherrſchaft, die für ihn zugleich zur ſelbſtgewählten ſechsjährigen Verbannung im eigenen Hauſe wurde, die meiſten dieſer Druckſachen und Schriftſtücke zuſammengebracht. Als der Kurfürſt gegen Ende des Jahres 1813 in die Stadt ſeiner Väter zurückkehrte, überreichte ihm Strieder, der alsbald in ſeine früheren Ämter, darunter auch das des Hofbibliothekarius, wieder eingeſetzt wurde, ſeine aus 106 Nummern beſtehende intereſſante Sammlung als Geſchenk für die Weißenſteiner Schloßbibliothek. Der Kurfürſt fügte hinterher noch einige handſchriftliche Stücke hinzu, unter denen eine auf zwei Doppelblättern in Quart ſtehende „Relation der in Weſtphahlen vorgefallenen Ereigniße“ das werthvollſte iſt.

Als zu Ende April des Jahres 1809 der heſſiſche Aufſtand gegen das weſtfäliſche Regiment geſcheitert war, vor allem aus dem Grunde, weil man infolge einer gewiſſen Zwangslage früher loszubrechen ſich genöthigt ſah, als urſprünglich geplant war, hatte der Leiter der Bewegung, der Oberſt v. Dörnberg, ſich nach Böhmen gewendet, um ſeinem in Prag weilenden Landesherrn von dem Vorgefallenen Meldung zu erſtatten. Hier iſt in den letzten Tagen des April auf höchſten Befehl und offenbar mit der Beſtimmung, dem Erzherzog Karl abſchriftlich weitergereicht zu werden, die erwähnte

Relation entſtanden, die Dörnberg entworfen und eigenhändig[1]) niedergeſchrieben hat.

Dörnberg hat in ſeinen ſpäteren Jahren eine Selbſtbiographie verfaßt, von der Rommel ein Bruchſtück, welches die Betheiligung des Oberſten an den zur Abſchüttelung des franzöſiſchen Joches geplanten deutſchen Unternehmungen und insbeſondere die Thätigkeit hierfür in Heſſen in ihrem Aufgang und Niedergang darſtellt, aus dem Nachlaß veröffentlichte[2]). Die Abfaſſung dieſes Abſchnittes der Lebensgeſchichte fällt um das Jahr 1840[3]). Die nachſtehend zum Abdruck gebrachte Relation beſitzt daneben faſt durchweg ſelbſtändigen Werth; ſie verdient Beachtung ihres Inhalts wegen als Dokument für Ereigniſſe, für die gute Quellen nur zu ſpärlich vorliegen; ſie beanſprucht Intereſſe um des Verfaſſers willen, jener ſympathiſchen und ritterlichen Perſönlichkeit, in der Hormayr den „Siegfried des Befreiungskriegs" geſehen hat.

Relation der in Weſtphahlen vorgefallenen Ereigniße[4]).

Gleich nach dem Frieden von Tilsitt bildete ſich im nordlichen Deutſchland eine Verbindung der rechtlichſten deutſchen Männer, deren Zweck war, dem franzöſiſchen Einfluß entgegen zu arbeiten, deutſchen Sinn zu erhalten und bey der erſten günſtigen Gelegenheit uns dem franzöſiſchen Joch mit Gewalt zu entziehen. — Als Hauptmoment war dazu im Allgemeinen der Ausbruch eines Kriegs mit Oeſterreich angenommen. — Ein jeder mußte in der Provinz würken, wo er

[1]) Für die Schriftvergleichung ſtellte Herr Kammerherr Freiherr Hugo v. Dörnberg zu Caſſel gütigſt ein authentiſches Schreiben des Oberſten v. Dörnberg zur Verfügung.

[2]) Abgedruckt bei Bülau, Geheime Geſchichten und Räthſelhafte Menſchen 5, 409—420. Siehe ebendaſ. S. 474.

[3]) Für die Datirung kommt in Betracht eine Angabe auf S. 412: „Der Hauptmann (jetzt General in Glogau) v. Lützow war die Hauptmittelsperſon . . .". Gemeint iſt Leopold v. Lützow, der im Jahre 1836 als Generallieutenant die 9. Diviſion und die Kommandantenſtelle in Glogau bekam, die er bis zum Jahre 1843, wo er nach Berlin verſetzt wurde, behielt.

[4]) Bei dem Abdruck iſt die Orthographie des Schreibers bis auf wenige Kleinigkeiten beibehalten; die Interpunktion iſt nach eigenem Ermeſſen geregelt worden.

angeſeſſen war — ich alſo in Heſſen, welches jetzt ein Theil des Königsreichs Weſtphahlen geworden. — Ich nahm Weſtphählische Dienſte und commandirte zulezt die Jäger der Garde in Caſſell. — Wir würden den Ausbruch der Insurrection noch verſchoben haben, hätte nicht der Befehl zum Abmarſch nach der Nieder Elbe, der auf den 25 t. April feſtgeſetzt war, u. wo wir fürchteten nicht mehr ſo gut würken zu können, denſelben beſchleunigt[1]). — Ich hatte nur ſo viel Zeit durch einen abgeſchickten Officier die Verbündeten am Harz ꝛc. ꝛc. bis Berlin avertiren zu laßen, daß wir den 23 t. in Heſſen anfangen würden. — Der Plan war, in der Nacht vom 22 t. zum 23 t. den König u. alle franzöſiſchen Generale zu arretiren. — Auf den 22 t. Nachmittags waren rund um Caſſell u. in einer Entfernung von 8—10 Stunden den Bauern Verſammlungs Orte angewieſen, von wo ſie ſich mit einbrechender Nacht in Marſch ſetzen ſollten, um mit Tages Anbruch vor allen Thoren der Stadt zu erſcheinen, um dasjenige Militair, welches wir nicht auf unſere Seite bekommen konnten, mit Gewalt zu zwingen. — Der Staatsrath würde dann ſogleich zuſammen berufen worden ſeyn, um den Churfürſten wieder zu proclamiren, die Insurrection im ganzen Lande an zu befehlen und die Organisation zu befördern. — Bey Caſſell ſollte ſich nur der größte Theil des ehemaligen Heſſen, das Eichsfeld und der Theil des Hannöveriſchen bis Göttingen verſammlen, von welchen gleich 18 Bat. Infant. formirt werden ſollten, jedes ohngefähr 800 Mann, wo zu jedem eine Comp. der in Caſſell liegenden Garden ſtoßen ſollte. Hierzu hätten wir 3 Esquadr. Curaſſ. u. 3 Esquadr. Chevauxlegers gehabt, eine reitende und eine Comp. Fuß Artillerie. — Alles, was jenſeits Göttingen lag; — der ganze Harz, — das Braunſchweigſche, — Halberſtädtſche, — Hildesheimſche ꝛc. ꝛc. ꝛc. hätte ſich gegen Magdeburg gewälzt, welches wir, da auch

[1]) Bemerkenswerth iſt, daß Dörnberg hier ebenſo wenig wie in ſeiner Biographie (bei Bülau a. a. O. S. 416) davon ſpricht, daß Martin's ungeſtümes Drängen den frühzeitigen Ausbruch des Aufſtandes veranlaßt habe, ſondern vielmehr hier wie dort nur die geplante Truppenverſchiebung betont. Lynker's Angaben (Geſchichte der Inſurrektionen S. 111 ff.), dem ſich Göcke (Das Königreich Weſtphalen S. 157) und Kleinſchmidt (Geſchichte des Königreichs Weſtfalen S. 238) angeſchloſſen haben, bedürfen hiernach wohl der Berichtigung und Einſchränkung. Siehe übrigens auch Martin (Zur Ehrenrettung Sigmund Peter Martin's) in der Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde 18, 478—480.

von dem rechten Elb Ufer Preuſſ. Corps anrücken ſollten, beſtimmt bald in unſern Händen gehabt haben würden, da alle Einwohner auf unſerer Seite ſind, u. die Beſatzung auſſer wenigen franzöſiſchen Artilleriſten nur aus 3 Rgtr. Weſtphahlen beſtand, die uns wahrſcheinlich geholfen hätten. — Der Theil der heſſiſchen Insurrection aus der Gegend von Marburg ſollte ſich gleich gegen die Darmſtädtſchen u. Naslauiſchen Länder wenden, ſich mit Hanau in Verbindung ſetzen, u. Alles bis zum Rhein in Aufſtand zu bringen ſuchen — u. es iſt gar nicht unwahrſcheinlich, daß eine Unternehmung auf Maynz gelungen ſeyn würde, da faſt gar keine Beſatzung daſelbſt iſt — — War Magdeburg unſer, und die Bats., zu denen alle waffenfähige Männer von 16—35 Jahren kommen ſollten, nur einigermaßen organisirt, ſo hatten wir zum wenigſten 30—40/m M., mit denen wir in Mehreren Corps durch die Herzogl. Sächſiſchen Länder u. das Fuldaiſche nach Franken vorgingen, überall alles in Aufſtand zu bringen u. der Franzöſiſchen Armee im Rücken ſo viel Schaden als möglich zu thun ſuchten. — Fanden wir kleine Corps, denen wir überlegen waren, ſo ſuchten wir ſie ganz aufzureiben; mit größeren Corps war aber die Idee, wegen Ungeübtheit der Truppen ſich nicht einzulaßen, ſich aber im Speſſart und Thüringer Wald feſt zu ſetzen u. ſie dort in einen Poſtenkrieg zu verwickeln ſuchen. Konnten wir uns auch hier nicht länger halten, ſo zogen die aus dem Speſſart ſich nach dem Weſter Wald u. der Grafſchaft Mark, die aus dem Thüringer Wald nach dem Harz u. Magdeburg — Wir hätten dadurch der K. K. Armee Luft gemacht, die gewiß bald zu unſerer Befreyung herbey geeilt wäre. — Während unſerm Vorrücken ſollten alle zurückgebliebene ſtreitbare Männer ſich zur innern Landesvertheidigung bewaffnen, zu denen dann auch die Städtiſchen Schüzen Corps geſtoßen wären. — Da es uns ſehr an Gewehren gefehlt haben würde, ohngeachtet an mehreren Orten noch bedeutende Vorräthe verſteckt ſind, ſo ſollten alle diejenigen, welche noch nicht Soldaten geweſen, nur mit Picken bewaffnet werden, welche zum Theil auf den Fabricken zu Herzberg u. Schmalkalden ſehr ſchnell verfer[tigt][1] werden konnten, zum Theil ſollten nur die Senſen grade gema[cht] und dazu verwendet werden. — Dieſer Plan ſcheiterte, wahrſchein[lich] durch Verrath. — Den 22t. als den Tag vor der Nacht, in welcher die Arretirungen vor ſich gehen ſollten, hatten die Garden Revue. —

[1]) Die eingeklammerten Buchſtaben ſind durch Falz verdeckt.

Wäh[rend] der Revue ſagt mir ein Officier[1]) heimlich: es iſt alles verrathen. — Ich gebe ihm die Weiſung ruhig zu ſeyn, doch bald darauf kommt ein Adjudant des Königs geſprengt, der den Befehl[2]) bringt, das Schloß ſogleich mit 2 Esquadr. Chevauxlegers u. 2 Comp. von der Garde zu beſetzen. — Ich muß dieſen Befehl noch ausführen helfen, doch hierbey werde ich wieder gewarnt, mich zu entfernen[3]), weil ich ſo[nſt] arretirt werden würde. — Ich ſage alſo nur noch an einen vertr[au]ten Officier, daß ich zu dem Aufſtand in Homberg reiten wür[de], daß ſie ſich nun in der Stadt bis zu meiner Ankunft des and[ern] Morgens ruhig halten, uns dann aber aus allen Kräften helfen ſollten. — Ich ritt nun gleich nach Homberg, das zu einem Verſammlungs Ort der Bauern beſtimmt war, und fand auch dort würklich ſchon ohngefähr 1500 Mann vereinigt. — Während ich dieſe etwas zu ordnen ſuche, erhalte ich die Nachricht, daß 2 Esquadr. Curask. gegen uns marſchierten[4]). — Ich ritt ſogleich vor das Thor, wo ich den von Marſchall mit dieſen 2 Esquadr. und etwas franzöſiſcher Infant. fand. — Alle Gründe, ihn zu überreden, zu uns zu ſtoßen, fruchteten nichts; doch gab er das Verſprechen, nichts gegen uns zu thun und ſich zurück zu ziehen, welches er auch würklich that, aber wie ich ſpäter erfuhr, durch einen Umweg ſich auf die Straſſe nach Caſſell vor uns zog. — Ich marſchirte, da es nun auch ſchon Nacht geworden, mit meinem Haufen ab, und traff mit Tages Anbruch ohngefähr 1 Stunde vor Caſſell[5]) auf die

---

[1]) Hauptmann von der Gröben. Siehe Bülau a. a. O. S. 417.

[2]) Den Befehl ertheilte Du-Coudras, der Chef der Garden, der die Kriegsmuſterung ſeiner Truppen abhielt.

[3]) Durch Leutnant v. Bothmer. Siehe Bülau a. a. O.

[4]) Sie rückten auf der Straße Melſungen—Homberg an, vermuthlich auf ausdrücklichen Befehl des Königs. Von Melſungen her war die erſte Kunde vom Aufſtand nach Caſſel gebracht worden. Siehe Lynker a. a. O. S. 129.

[5]) Das Gefecht wird in der Regel nach einem 7,6 Kilometer von Caſſel an der Frankfurter Straße gelegenen Hofe, der Knallhütte, genannt. Nach der zuverläſſigen Darſtellung eines Mitkämpfers auf weſtfäliſcher Seite, Baumann's (Meine Erlebniſſe S. 60—61), ſind indeſſen dort nur die erſten Patrouillen aufeinandergetroffen. Der Zuſammenſtoß mit dem Vortrupp der Aufſtändiſchen, der bald auseinanderſtob, iſt 4 Kilometer ſüdlich der Knallhütte erfolgt. Das weſtfäliſche Detachement rückte durch das ſchwierige Baunedefilé bis auf die Anhöhe ſüdlich desſelben, gegen

obenerwähnte 2 Esquadr. Curask. u. 2 Esquadr. Chevauxlegers mit 2 reitenden Canons. — Ich hoffte durch raſches Darauf laufen die 2 Canons zu nehmen, u. daß die Cavallerie nicht würklich auf uns einhauen würde; — noch mehr Hoffnung bekam ich, als die beyden erſten Schüße blind waren. Doch als wir auf ohngefähr 300 Schritt heran kamen, ſchoßen ſie mit Kartätſchen, wodurch meine Bauern bald zerſtreut, und ich leider in die Nothwendigkeit verſetzt wurde, auf meine Sicherheit zu denken, da ich in dieſem Augenblick nun nichts mehr thun konnte. — Doch würde ich mich von einer andern Seite jenen Gegenden wieder genähert haben, wenn ich nicht in Fulda erfahren, daß der Angriff auch auf den andern Seiten[1]) mißglückt, und ich verfolgt würde. — Ich ging alſo über Brückenau—Schweinfurth—Bayreuth—Eger hierher —

---

die der Dörnbergiſche Haupttrupp, der nun erſt ſichtbar wurde, anlief. Mit dieſer aus Baumann's Schilderung ſich unabweisbar ergebenden Annahme verträgt ſich ſehr wohl Dörnbergs Angabe (bei Bülau S. 419): „Als wir gegen die Höhe von Kirchbaune kamen . . . ſahen wir auf der Höhe Truppen aufmarſchirt", denn Kirchbaune liegt unmittelbar nordweſtlich von dieſer Höhe. Die durch ein paar Kartätſchenſchüſſe der Geſchütze und durch eine Vorwärtsbewegung der Kavallerie, insbeſondere der auf dem linken feindlichen Flügel befindlichen Küraſſire (ſiehe Lynker S. 123), ſo ſchnell herbeigeführte Niederlage der Aufſtändiſchen hätte ſich demnach auf der ſog. Hertingshäuſer Haide, und nicht, wie Lynker will (S. 122), auf den Höhen nordöſtlich von Kirchbaune abgeſpielt. — Bei der Schnelligkeit, mit der alles vor ſich ging, iſt es auch höchſt unwahrſcheinlich, daß Dörnberg noch verſucht haben ſoll, die ihm gegenüberſtehenden Jäger — es waren 2 Kompagnien der von ihm bis dahin geführten Chasseurs Carabiniers — durch Zeichen zu ſich herüberzuziehen. (Siehe Lynker, der ſich offenbar auf mündlichen Bericht ſtützt, S. 124; Göcke S. 158; Kleinſchmidt S. 241.) Dörnberg hat offenbar überhaupt keine Infanterie ſich gegenüber geſehen. (Siehe den obigen Bericht und die Biographie bei Bülau S. 419.) Auch nach Baumann's Darſtellung a. a. O. S. 66 iſt die Infanterie bei Abwehr des Haupthaufens gar nicht zum Eingreifen, ja nicht einmal zum Vorſchein gekommen; die Kavallerie und reitende Artillerie waren voraus und brachten alsbald die Entſcheidung.

[1]) Gemeint ſind die gleichzeitigen Bewegungen in der Gegend von Wolfhagen und im nördlichen Heſſen, im Warme- und Diemelthale.

Die Nachrichten welche Se. Kayſerliche Hoheiten noch intereſſiren können, ſind folgende —:

1) Auf meiner ganzen Route habe ich keine franzöſiſche Truppen gefunden, auſſer in Fulda ein unbedeutendes Depot; — auch ſind nach allen Nachrichten die franzöſiſchen Gränzen ganz von Truppen entblößt, und ich ſelbſt habe Anfangs März, wo ich in Maynz war, daſelbſt nichts als einige Depots gefunden —

2) In Hammelburg erfuhr ich, daß Se. Kayſerliche Hoheit der Großherzog von Würzburg durch Frankfurth gereißt ſey und nach Wetzlar gehen werde. —

3) In Bayreuth erfuhr ich, daß die Sächſiſchen Truppen unter dem Befehl des Marſchall Bernadotte ohngefähr 14/m M. ſtark, ohngeachtet ſie ſich für 20,000 M. ausgeben, über Saalfeld auf dem Marſch gegen Coburg geweſen, ſich aber dann links gewendet u. gegen Müncheberg[1]) marſchierten, wo ſie den 28t eintreffen wollten. — Der König von Sachſen iſt in Leipzig und hat eine heftige Scene mit dem Marſchall Bernadotte gehabt, welcher die ſächſiſche Kriegscaſſe verlangte. —

4) Der König von Weſtphahlen ſoll eine Reserve Armée an der Elbe commandiren, die aus Weſtphahlen und Holländer beſtehen, und auf 30—40,000 M. gebracht werden ſoll. — Das Hauptquartier war fürs Erſte nach Hannover beſtimmt. — Nach einem Befehl, den der König am 22t. noch darüber gab, ſollte der General D'Albignac die Avantgarde u. der General Du-Coudras das Centrum commandiren.

5) Das Weſtphählíſche Truppen Corps beſteht jetzt aus 14,000 M. Infant., 1600 M. Cavallerie u. 300 M. Artillerie, welche bey meinem Abgang folgendermaßen vertheilt waren —

---

[1]) Münchberg ſüdweſtlich von Hof. — Nach Pelet, Mémoires sur la guerre de 1809 2, 240 müßte Bernadotte von Gera eine direkte ſüdliche Richtung gegen Böhmen eingeſchlagen haben und hätte mit ſeiner Avantgarde ſchon bei Adorf geſtanden, als ihn der Befehl erreichte, über Hof und Amberg auf Regensburg zu marſchiren. Die Nachrichten von einem geplanten Vorrücken Bernadotte's auf Coburg mögen alſo wohl irrig geweſen ſein.

In Caſſell.

Die Garden beſtehend:

aus 1 Bat.	Garde Grenad.	800 M.	Commandirt vom Major	v. Langenschwarz
1 Bat.	Garde Chaſſeurs	600 —	— Obriſtlt	Bergeron
1 Bat.	Jäger —	400 —	— —	Füllgraf
1 Comp.	Artillerie [1])	100		
1 Esquadr.	Garde du Corps	100		
3 Esquadr.	Chevaux leger	500	——— Obriſt	Wolff
1 Comp. r.	Artillerie [1])	100 —	die Artillerie commandirt	der Gen. Alix

Auf dem Land vertheilt:

3 Esquadr.	Curaſ.	500 M. —	Obriſt v. Marschall

In Magdeburg:

Das 1 t.	Linien Rgt.	2000 M. —	Obriſt Wauthier
— 5 t.	— —	2000 — —	Major v. Boſſe
— 6 t.	— —	2000 — —	Obriſt Meyronnet

In Spanien:

3 Esquadr.	Chevaux legers	500 M.	Obriſt v. Hammerstein

Auf dem Marſch dahin:

Unter dem Commando des Div. Gen. Morio u. des Brig. Gen. Börner u. Obriſt Ochs

Das 2 t.	Linien Regt.	2000 M.	Obriſt Le Gras
— 3 t.	— —	2000 —	— Zink —
— 4 t.	— —	2000 —	— Benneville
— 1 —	Bat. leichte Infant.	600 —	Obriſtlt. Meyern —
1 Comp.	Artillerie [2])	100 —	Capt. ——— [3])

[1]) Der Almanach Royal de Westphalie pour l'an 1810 S. 71 führt nur Artillerie à cheval de la Garde auf. Nach Wiebe (Die Armee des Königreichs Weſtfalen, Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1887 Heft 6 S. 166) hätte es im Jahre 1808 überhaupt noch keine Garde-Artillerie, ſondern nur ein Regiment Linien-Artillerie gegeben. Unſere Kenntnis von den Formirungen der Weſtfäliſchen Artillerie iſt freilich (ſiehe Wiebe a. a. O.) ſehr mangelhaft.

[2]) Nach Wiebe a. a. O. S. 182 waren nach Spanien 2 Kompagnien geſchickt.

[3]) Am Ende des Blattes iſt von unbekannter Hand mit Blei vermerkt: 3ten May 1809.

Dörnberg, ſo wird gemeiniglich erzählt[1]), ſoll von ſeinem Landesherrn in Prag höchſt ungnädig empfangen worden ſein, weil er gegen deſſen ausdrückliche Weiſung und ohne die in Ausſicht geſtellte militäriſche Unterſtützung abzuwarten, losgeſchlagen hatte. Ob ihm indeſſen nur „ſchnöder Undank“ zu Theil geworden iſt[2]), wird fraglich aus der Erwägung heraus, daß es ſchwerlich klug vom Kurfürſten gehandelt geweſen wäre, wenn er einen Mann hätte fallen laſſen, von deſſen erprobter Treue und kühnem Wagemuth wohl noch etwas zu hoffen ſtand. Daß aber Wilhelm I. thatſächlich auch jetzt noch volles Vertrauen in Dörnberg ſetzte, beweiſt das nachſtehende Schreiben, welches hinter dem Oberſten her, der ſich zunächſt von Prag aus nach Budweis zum Erzherzog Karl und von dort auf deſſen Rath weiter zum Herzog von Braunſchweig begeben hatte, nach Nachod geſchickt wurde[3]).

„Ich eile, Ihnen dieſe Zeilen nachzuſenden, um Ihnen nochmals die wichtigſte Angelegenheit meines Lebens zu empfelen. Sie kennen ſie mit all' ihren Hoffnungen und Wünſchen. Befördern Sie ſolche, wo es mit Erfolg geſchehen kann. Ich rechne auf Ihre Diskretion und Klugheit u. füge deshalb nichts weiter hinzu. Rechtfertigen Sie, beſonders in Ihrer jetzigen Umgebung, das Vertrauen, welches Ich uneingeſchränkt in Sie ſetze.

Wilhelm K.“

Prag
den 13. Mai
1809.

Am 13. Mai traf Dörnberg beim Herzog in Königinhof ein; am nächſten Tage überſchritt die Avantgarde des braunſchweigiſchen Corps die böhmiſche Grenze, Dörnberg und Katte an der Spitze[4]).

---

[1]) Siehe Lynker a. a. O. S. 163—164. Dörnberg ſpricht ſich in ſeiner Biographie (bei Bülau) über die Aufnahme in Prag nicht aus. — Siehe Varges in der Zeitſchrift des Vereins für heſſ. Geſchichte u. Landeskunde 16, 324.

[2]) Kleinſchmidt a. a. O. S. 255.

[3]) Das Konzept desſelben befindet ſich in dem angeführten Sammelbande hinter der Relation. — Der Kurfürſt hat es mit Blei unterzeichnet; in der unten links angegebenen Adreſſe an D zu Nachod iſt ſpäter das D zu Obrst. v. Dörberg (ſo!) ergänzt worden.

[4]) Für die Beurtheilung von Dörnberg's Charakter dürfte auch die nachſtehende Erklärung (aufbewahrt am gleichen Orte wie die Relation und wie ſie von des Freiherrn Hand) Intereſſe haben:

„Ich Endes Unterſchriebener bezeige hierdurch auf Ehre und bey allem, was heilig iſt, daß die in Heſſen erſchienene Proclamation, welche v. Dörnberg — v. Witzleben — v. Schmerfeld und v. Lennep unterzeichnet war, von keinem von uns würklich unterſchrieben worden iſt. — Ich habe den Aufſtand befördert, für mich wäre es alſo dasſelbe, ob ich jene Proclamation unterſchrieben hätte oder nicht —, aber jene drey würdige Männer ſind ſo unſchuldig an dieſer ganzen Sache, haben auch nicht ein Wort von allen Verhandlungen gewußt, daß es die heiligſte Pflicht desjenigen iſt, welcher obige Nahmen gemißbraucht hat, die Wahrheit ſo ſchleunig als möglich bekannt zu machen, wozu ich ihn hierdurch bey ſeiner Ehre und ſeinem Gewiſſen auffordere.

Wilhelm Frhr. v. Dörnberg
zu Hauſen."

Zur Erläuterung ſei folgendes bemerkt: Freiherr v. Witzleben und Geh. Referendar v. Schmerfeld waren auserſehen, für den Fall des Gelingens der Erhebung vorläufig die Regierung zu übernehmen (ſiehe Bülau a. a. O. S. 416). — Witzleben wurde alsbald durch den Miniſter v. Wolffradt von dem Verdachte der Mitverſchwörung gegenüber dem Könige gereinigt; Schmerfeld und Geh. Kriegsrath Lennep wurden im Caſſeler Kaſtell gefangen geſetzt und ſpäter nach Mainz gebracht. Sie wurden im Herbſt 1809 aus dem Gefängnis entlaſſen, aber gleichzeitig des Landes verwieſen. Siehe Kleinſchmidt a. a. O. S. 247 u. S. 255.

Literaturbericht.

Griechiſche Geſchichte. Von **Georg Buſolt.** 3. Bd. Theil I. Gotha, Perthes. 1897. 588 S.

Der vorliegende erſte Theil des 3. Bandes von Buſolt's Griechiſcher Geſchichte enthält die Geſchichte der Pentekontaetie, eine völlige Umarbeitung und Erweiterung der in dem 2. Bande der erſten Auflage gegebenen Darſtellung dieſer Periode. Das Werk zeigt dieſelben Vorzüge wie die vorhergehenden Bände der neuen Bearbeitung: umfaſſende Beherrſchung des Stoffes, ſowohl des epigraphiſchen, wie der antiken geſchichtlichen Überlieferung, eingehende Berückſichtigung der neueren Literatur, vortreffliche Orientirung über den gegenwärtigen Stand der Forſchung, verbunden mit ſelbſtändiger, eindringender Unterſuchung der verſchiedenen ſtreitigen Einzelprobleme. Beſonders werthvoll ſind wieder die kritiſchen Überſichten über die Quellen, die meiſtentheils zugleich eine Bereicherung und Weiterführung der bisherigen Forſchung bezeichnen. Die Bedeutung des Werkes liegt auch in dieſem Bande vor allem in der Einzelforſchung; ihr gegenüber treten die Aufgaben eigentlicher geſchichtlicher Darſtellung zurück. Bisweilen nimmt auch hier wieder, wie mir ſcheint, das mehr antiquariſche Detail einen verhältnismäßig großen Raum ein; doch iſt dies für die praktiſchen Zwecke des Handbuches kein Nachtheil.

Die großen und allgemeinen Momente der geſchichtlichen Entwicklung, die eigentümliche Ausbildung namentlich des demokratiſchen Geiſtes in Athen, die Ausprägung desſelben im Zuſammenhange der geſammten demokratiſchen Inſtitutionen, ſeine innere Entwicklung, gelangen, dem ganzen Charakter des Handbuches entſprechend, nicht ſo zum Ausdruck, wie wir dies von einem mehr den Zwecken hiſto-

rischer Darstellung als gelehrter Forschung dienenden Werke erwarten würden. Natürlich fehlt es auch nicht an solchen Erörterungen, die dem allgemeinen Verständnis der historischen Entwicklung dienen; erwünscht würde es wohl gewesen sein, wenn der Vf. die für die Auffassung der gesammten griechischen Geschichte so wichtige und grundlegende Frage, ob und inwieweit die Athener einen nationalen Staat haben schaffen wollen und geschaffen haben, etwas ausführlicher behandelt, das Verhältnis des athenischen Reiches zur hellenischen Nation überhaupt eingehender besprochen hätte. Nach meiner Auffassung, deren Darlegung und Begründung ich natürlich einem andern Ort vorbehalten muß, läßt sich ein zeitlicher Parallelismus und kausaler Zusammenhang zwischen der inneren Entwicklung der athenischen Demokratie und der eigenthümlichen Ausgestaltung der athenischen Herrschaft im attischen Reiche nachweisen oder wenigstens wahrscheinlich machen.

Es ist selbstverständlich, daß, bei der Fülle der hier behandelten schwierigen Fragen, die Aufstellungen des Vf. — trotz der Umsicht und Besonnenheit in der Erörterung des uns zu Gebote stehenden Materials — nicht überall gleiche Zustimmung finden werden; ich beschränke mich darauf, in Bezug auf einen nicht unwichtigen Punkt meine abweichende Meinung hervorzuheben. Im allgemeinen wird B.'s sehr kritisches Verhalten zu Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens unbefangener historischer Betrachtung wohl als zutreffend erscheinen; durch die „Politie der Athener" ist uns die fundamentale Bedeutung, welche die Nachrichten des Thukydides über die Pentekontaetie für unsere historische Erkenntnis haben, vielleicht erst in vollem Umfange klar geworden; — in einer Beziehung aber, glaube ich, hat B. den bestechenden und blendenden Ausführungen von Wilamowitz zu großen Einfluß eingeräumt. Er nimmt mit diesem Forscher an, daß sowohl Aristoteles' Darstellung der inneren Entwicklung Athens, vor allem also auch in der Zeit der Pentekontaetie, wie die entsprechenden, uns besonders von Plutarch hierüber erhaltenen Ausführungen Theopomp's in der Hauptsache auf eine oligarchische Parteischrift, die von Theramenes verfaßt (Wilamowitz) oder aus dem Kreise des Theramenes hervorgegangen sei (Busolt), zurückgehen. Es mag eine solche Parteischrift, wie manche andere, deren Spuren uns verloren gegangen, existirt haben; sie mag auch von Aristoteles und Theopomp benutzt worden sein (der Entwurf der angeblichen Drakontischen Verfassung wird ja wohl auch ursprünglich aus einer solchen

Parteiſchrift ſtammen); aber weder bewieſen, noch wahrſcheinlich iſt, daß ſie einen ſolchen Umfang und eine ſolche Bedeutung gehabt habe, wie wir nach Wilamowitz' Hypotheſe ſchließen müßten, und vor allem, daß Männer wie Ariſtoteles und Theopomp in ihrer Darſtellung und in ihrem Urtheile ſo einſeitig von ihr abhängig geweſen ſeien, wie v. Wilamowitz und B. annehmen. Ja, B. meint, auch die Anſchauung des Iſokrates von der Bedeutung des Areopags in der erſten Zeit nach den Perſerkriegen auf jene Schrift zurückführen zu dürfen. Ich glaube, daß wir die in der hiſtoriographiſchen Thätigkeit des Ariſtoteles und Theopomp uns entgegentretenden beſtimmten politiſchen Anſchauungen, von denen wir ja auch gerade bei Ariſtoteles nachweiſen können, daß ſie in Harmonie mit ſeiner geſammten politiſchen Auffaſſung ſtanden, nicht aus einer beſtimmten literariſchen Quelle ableiten dürfen, noch dazu aus einer ſolchen, die in Bezug auf ihre Exiſtenz, ihren Inhalt und ihre Bedeutung ſo problematiſch iſt. Die allgemeinen Anſchauungen, wie ſie in der Iſokratiſchen Schule gepflegt wurden, haben ja einen nicht geringen Einfluß auf die hiſtoriſche Überlieferung gewonnen; wir können uns wohl denken, daß auch Ariſtoteles in ſeiner geſchichtlichen Auffaſſung und Darſtellung dadurch beeinflußt worden iſt. Allerdings ſind Berührungen zwiſchen Ariſtoteles und Theopomp vorhanden, die ſich, wenn nicht einer aus dem andern geſchöpft hat, wohl nur durch Benutzung einer gleichen Quelle erklären laſſen; ich würde ohne weiteres annehmen, daß Ariſtoteles ebenſo, wie den Ephoros, auch Theopomp benutzt habe, wenn nicht der Umſtand, daß die „Philippiſchen Geſchichten" erſt anſcheinend nach 324 vollendet worden ſind, Schwierigkeiten böte. Andrerſeits weicht doch auch Ariſtoteles in weſentlichen Beziehungen, z. B. in der Beurtheilung des Kimon, von Theopomp, für den hier der panhelleniſche Geſichtspunkt vor allem maßgebend war (vgl. namentlich Plutarch, Kimon 19), ab. Die Auffaſſung der Thätigkeit des Perikles als einer weſentlich demagogiſchen — bei Ariſtoteles ſowohl, wie bei Theopomp — iſt eine, insbeſondere in den philoſophiſchen Anſchauungen des 4. Jahrhunderts, weit verbreitete, beruht aber bei beiden gewiß auf ſelbſtändigem politiſchem Urtheil, und man wird ſagen dürfen, daß vornehmlich die Schilderung, die Theopomp von dem Wirken des Perikles gab — ſoweit wir dieſe aus Plutarch's Leben des Perikles erſchließen können —, bei aller Einſeitigkeit doch nicht ohne alles politiſche Verſtändnis war und eine werthvolle Ergänzung gegenüber der olympiſchen Höhe, auf der die Thukydideiſche

Darstellung der Thätigkeit des großen Staatsmannes gehalten ist, gewährte.

Meiner Meinung nach ist die oligarchische Parteischrift des Theramenes oder aus dem Kreise des Theramenes ein deus ex machina, der, nachdem er eine Zeit lang seine Rolle gespielt hat, allmählich wieder von der Bühne verschwinden wird.

Ich weise noch auf die eingehende Erörterung der chronologischen Probleme, die dem Werke B.'s bei der Wichtigkeit und Schwierigkeit dieser Fragen besonderen Werth verleiht, hin und schließe meine Besprechung mit dem Danke für die hingebende und erfolgreiche Arbeit, die in vorliegendem Bande einer so wichtigen Periode der Geschichte des Alterthums gewidmet ist.

Leipzig. J. Kaerst.

Geschichte des Zinsfußes im griechisch-römischen Alterthum bis auf Justinian. Von **Gustav Billeter.** Leipzig, Teubner. 1898. 381 S.

Eine Geschichte des Zinsfußes im Alterthum ist noch nicht geschrieben. Auch das vorliegende Werk ist streng genommen eine solche Geschichte nicht. Denn es verzichtet von Anfang an darauf, die geschichtliche Bewegung des Kapitalzinses nach ihren ursächlichen Zusammenhängen darzustellen und die Gründe zu analysiren, welche die wechselnde Höhe des Zinsfußes in den verschiedenen Zeiten und in den verschiedenen Ländern der antiken Welt bestimmt haben.

Ob aber eine Geschichte des Zinsfußes in diesem Sinne für das Alterthum überhaupt möglich ist? Wir müssen mit dem Vf. die Frage leider verneinen. Unsere Hülfsmittel reichen dazu nicht entfernt aus; und soweit für einzelne Zeiträume und lokal begrenzte Gebiete eine wirklich geschichtliche Behandlung möglich ist, fehlen die Vorarbeiten. Es ist daher völlig ungerecht, wenn man dem Vf. einen Vorwurf daraus gemacht hat, daß er sich darauf beschränkt, zunächst einmal das vorhandene Material möglichst vollständig zu sammeln und kritisch zu analysiren. Auch in dieser Beschränkung ist die Aufgabe eine so umfassende und schwierige, daß man dem Vf. für die mit bewundernswerthem Fleiße und scharfem kritischen Urtheil durchgeführte Lösung derselben nicht dankbar genug sein kann. Er hat damit überhaupt erst den Boden geebnet, auf dem weitergehende geschichtliche Kombinationen mit Erfolg angestellt werden können.

Grundbedingung der wissenschaftlichen Brauchbarkeit eines solchen Buches war möglichste Vollständigkeit in Bezug auf den Thatbestand

der Zinsbewegung, wie in Bezug auf die verschiedenen Kreditarten. Dieser Anforderung wird der Vf., soviel ich sehe, in musterhafter Weise gerecht. Alle erreichbaren Quellen, die literarischen, besonders die Rechtsquellen, wie die Inschriften und die Papyri sind in weitestem Umfang herangezogen. Ferner sind da, wo es irgend möglich war, wie z. B. in dem Attika des 4. Jahrhunderts, die einzelnen Kategorien: mittlerer Zinsfuß, Kapitalisirungsrate, Zinssatz bei sicheren und weniger sicheren Anlagen, bei kaufmännischem und Konsumtivkredit, bei Seedarlehen, bei öffentlichem und Wucherkredit gesondert dargestellt, und ebenso ist die Frage der Zinstaxen und des Zinsmaximums eingehend besprochen.

Von besonderem Interesse ist die im Anhang 2 enthaltene Auseinandersetzung mit dem nach dem Abschluß des Buches erschienenen Artikel Belochs über „Die Geschichte des Zinsfußes im klassischen Alterthum" (Handwörterbuch der Staatswissensch. 2. Suppl.-Bd.). Bei vielen Abweichungen im Einzelnen zeigt sich doch in den Grundzügen eine weitgehende Übereinstimmung, welche die Ergebnisse des Vf. in erfreulicher Weise bestätigt.

Ich nehme keinen Anstand, das Buch als eine der besten wirthschaftsgeschichtlichen Arbeiten zu bezeichnen, welche in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Alterthums erschienen sind.

Erlangen. Robert Pöhlmann.

Alterthümer von Hierapolis, herausgegeben von **Carl Humann, Conrad Cichorius, Walther Judeich, Franz Winter.** Mit 61 Abbildungen und einem Stadtplan. Berlin, Georg Reimer. 1898. Jahrbuch des Kaiserlich deutschen archäologischen Instituts. Ergänzungsheft 4. 202 S.

Dies in gewohnter Weise schön ausgestattete vierte Ergänzungsheft zum Jahrbuch unseres archäologischen Instituts führt die Namen von vier Verfassern auf seinem Titelblatt. Dem ersten derselben, Carl Humann, der das Erscheinen dieser Publikation nicht mehr erlebt hat, ist das Buch zum Gedächtnis gewidmet. Drei jüngere, um die Erforschung Kleinasiens verdiente Gelehrte geben durch diese Widmung zu erkennen, wieviel jeder Einzelne von ihnen der Thatkraft, Erfahrung und Freundschaft H.'s zu verdanken hat, und wie sehr überhaupt die Alterthumswissenschaft, im besonderen auch das archäologische Institut, dem Andenken des Mannes verpflichtet ist, der mehr als sechs Lustren hindurch der deutschen Wissenschaft als „der Pförtner des Orients" gegolten hat. Das Buch wird eröffnet mit dem letzten

Aufsatz, den H. geschrieben hat, noch zu einer Zeit, als keiner seiner Freunde das traurige Verhängnis ahnte, das ihn uns so schnell entrissen hat, da er selbst, mitten in der Ausgrabung von Magnesia am Mäander stehend, die große Unternehmung einer Ausgrabung in Milet energisch erwog und freudig zu neuen Thaten schritt. Der Aufsatz ist eine Erläuterung des Stadtplanes, der dem Werke angehängt ist und auch von seiner Hand herrührt: er bespricht die Topographie und Bauten von Hierapolis. Auch viele der Textabbildungen beruhen auf seinen Photographien, so daß man das ganze Buch gleichsam als sein Vermächtnis in die Hand nimmt.

H. betrachtete in den letzten Jahren die Mäander-Ebene als das eigentliche Feld seiner Thätigkeit. Er sprach mit seinen jüngeren Freunden oft von der Nothwendigkeit, die großen am Mäander gelegenen Ruinenstätten systematisch aufzunehmen, und wies dabei auf die von Jahr zu Jahr zunehmende Zerstörung der alten Trümmer hin. Von fünf Städten hat er dann auch den Plan aufgenommen, von Hierapolis, Magnesia, Milet, Priene, Tralles, und damit für die Topographie dieser wichtigen Städte Grundlegendes geleistet. Der Stadtplan von Magnesia hat selbstverständlich immer als die Grundlage für den Fortgang unserer Ausgrabungen gedient.

Mit Milet, Magnesia, Priene, Tralles kann sich die phrygische Stadt Hierapolis an Bedeutung nicht messen. Auch der Alterthumsforscher, der Hierapolis besucht, wird dort zunächst am meisten gefesselt durch die wunderbare Lage der Ruinenstätte auf einer weißen, von Kalksinter gebildeten Terrasse, welche weithin die Ebene beherrscht und sich besonders schön von Laodikeia am Lykos aus präsentirt, dessen eigene geringe Reste uns heute nur zu enttäuschen vermögen. Aber Hierapolis ist namentlich in der römischen Zeit ein sehr beliebter Badeort gewesen, von dessen Bedeutung die mächtigen Ruinen der Thermen noch heute Zeugnis ablegen, und niemand, der in der wundervollen, nur hie und da durch einen vorbeistreifenden Jurucken gestörten Einsamkeit gewandert ist, wird die vor dem Thore liegende, weit ausgedehnte Nekropolis je vergessen, die durch ihre ansehnlichen Grabmonumente an eine Blüte der Stadt in römischer Zeit erinnert. Große historische Monumente, Inschriften ersten Ranges zu finden, daran haben die Herausgeber sicher nicht gedacht, als sie unter H.'s Leitung im Jahre 1887 auf eine Anregung von Conrad Cichorius hin, dem neben H. unser besonderer Dank für die Durchführung der Unternehmung gebührt, an die Aufnahme der

Ruinen, Skulpturen und Inſchriften gingen. Eine Ausgrabung ſollte von vornherein nicht ſtattfinden: man beſchränkte ſich auf eine Unterſuchung des über der Erde Befindlichen. Und es war wahrlich keine kleine Aufgabe, ſich in dem Gewirr der Ruinen und in der Maſſe der Grabinſchriften in verhältnismäßig ſehr kurzer Zeit zurecht zu finden. Leider iſt trotzdem der Gewinn ein geringer. Aber es iſt dankenswerth, daß die Herausgeber das ſpröde Material ſorgſam bearbeitet haben, und Judeich z. B. auf die Grabinſchriften eine Mühe und Arbeit verwendet hat, derer ein beſſerer, wichtigerer Gegenſtand wohl werth geweſen wäre. Eine ſehr beachtenswerthe Leiſtung ſind ſeine Indices, die namentlich dem Sprachforſcher manches bringen.

Dem Hiſtoriker wird es genügen, nach H.'s Topographie das zweite, von C. verfaßte Kapitel über die Geſchichte und die ſtädtiſchen Verhältniſſe zu leſen. Hierapolis iſt wahrſcheinlich als pergameniſche Militärkolonie nach 190 von Eumenes gegründet worden an der Stätte einer älteren Anſiedelung, von der uns aber ſo gut wie nichts mehr kenntlich iſt. Sie iſt offenbar gegründet als Gegengewicht gegen das um etwa zwei Stunden von ihr entfernte Laodikeia. Mit einer ſchönen, wichtigen Urkunde hebt die Geſchichte von Hierapolis an, mit der jetzt im Berliner Muſeum befindlichen Inſchrift für Apollonis, der leider kein anderes Stück, das hier gefunden, an die Seite zu ſtellen iſt. C. muß daher die Bauſteine zu ſeiner Geſchichte und Verwaltung der Stadt ſich mühſam meiſt aus den Grabinſchriften herſtellen: er hat das mit großem Fleiß und Geſchick gethan, ſo daß dieſen Theil auch der mit Nutzen leſen wird, dem die Beſchäftigung mit den kleinaſiatiſchen Inſchriften die Durcharbeitung des J.'ſchen Kapitels zur nicht ſehr angenehmen Pflicht macht. An der Bearbeitung der Skulpturen wird Winter wenig Freude gehabt haben. Umſomehr gebührt ihm wie ſeinen Mitarbeitern unſer Dank. Denn das, was ſie gefunden, haben ſie in muſterhafter Weiſe bearbeitet und veröffentlicht.

Roſtock. Otto Kern.

Die Befeſtigungsweiſen der Vorzeit und des Mittelalters. Von **Cohauſen**, weiland Ingenieur-Oberſt z. D. und Konſervator. Auf ſeinen Wunſch herausgegeben von **Max Jähns**. Mit einem Bildnis des Verfaſſers und mit einem Atlas von 57 Tafeln Abbildungen. Wiesbaden, E. W. Kreidel. 1898. XXXVIII u. 331 S. 25 M.

„Zur Einführung" hat der Herausgeber Leben und Wirken des am 1. Dezember 1894 verſtorbenen Vf. in kurzem Abriß dargeſtellt;

wie wir daraus entnehmen, hat die Theilnahme Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich und die Unterstützung der Ministerien des Kultus, des Krieges und der öffentlichen Arbeiten, die einen Zuschuß aus Allerhöchsten Dispositionsfonds erwirkten, das Erscheinen des Werkes ermöglicht, und allen Betheiligten, vorab dem Herausgeber, gebührt aufrichtiger Dank, daß auf diese Weise ein in langem, arbeitsvollem Leben gesammeltes, überaus reiches Material von Beobachtungen, Messungen, Zeichnungen (weit über 500!) — ein Material, das mit jedem Tage der durch Elementarkräfte und Menschenhände unaufhörlich umgestaltenden Zeit kostbarer wird — der Wissenschaft erhalten und zugänglich gemacht worden ist. Es werden in drei Theilen die Befestigungen der Urzeit, der Römer und des Mittelalters behandelt, letztere wieder gesondert als die der Burgen, ferner der Städte, Dörfer und Kirchen in Deutschland, in niederdeutschen Außenlanden, in Italien und in Frankreich, endlich der Übergang zu den Befestigungen der Neuzeit — somit ein Stoff, wie er in gleichem Umfange, wenigstens nach des Ref. Kenntnis, in keinem andern Buche der Fachliteratur zusammengefaßt wird. Philologische Genauigkeit ist freilich nicht die starke Seite des Vf, der z. B. S. 114 aus einem Scholiasten einen Scholastikus macht und S. 121 Gregor von Tours in's 4. Jahrhundert setzt, aber die Darstellung ist, wie der Herausgeber S. XXXVI mit Recht bemerkt, „von unvergleichlicher Frische und Unmittelbarkeit", und anmuthig durchwoben mit persönlichen Erlebnissen (z. B. S. 208, 254, 257, 330), beruht sie zum bei weitem größten Theile auf eigener Anschauung. In dieser Hinsicht sei besonders hervorgehoben die Besprechung des römischen Lagers S. 79 ff, der Baustoffe und der Werkweise des Mittelalters S. 143 ff., der Anfänge des Bastionärsystems S. 329 ff., wozu inzwischen Wibel (Die Burg Wertheim am Main S. 221 ff.) interessante Ergänzungen geliefert hat, namentlich aber die Schilderung des vom Vf. in unermüdlicher Arbeit durchforschten römischen Grenzwalls S. 100 ff., die ihren Werth behält, sollten auch die jetzt dort mit verstärkten Mitteln betriebenen Untersuchungen manche Einzelheit als irrig, z. B. die S. 104 geleugnete Pallisadirung als einst vorhanden erweisen, wie es nach den Berichten des Archäol. Anz. 1898 S. 9, 1899 S. 77 und des Korr.-Bl. des Ges.-Ver. der deutsch. Gesch. u. Altert.-Ver 1898 S. 73 den Anschein hat. Eben aber, weil Vf. so aus dem Vollen schöpft, zieht er die Literatur verhältnismäßig wenig heran und setzt in seinen Citaten (z. B. S. 281 „eine Verordnung von 1328") eine Kenntnis

der Quellen und Denkmäler voraus, daß man ein zweiter Cohausen und mehr als das sein müßte, um das gesammte Material und die daraus gewonnenen Ergebnisse nachprüfen zu können. Von diesem Ziele nur allzuweit entfernt, muß Ref. sich begnügen, an einzelnes kurze Bemerkungen zu knüpfen.

Unter den S. 22 besprochenen Pfahlbauten vermißt man ungern die in Preußen entdeckten (Altpr. Mon. Schr. XXXI, 333), ebenso unter den als Landwehr dienenden Erdwerken die von den Sachsen gegen die Thüringer errichteten (Ztschr. des Ver. f. thür. Gesch. IX, 103 ff.). — Die Gewohnheit, den Bergfried der mittelalterlichen Burg möglichst hoch zu bauen, führt Vf. in interessanter Weise auf ein dem Mittelalter eigenthümliches „Streben nach senkrechter Längenausdehnung" (S. 153) zurück; daß solches aber auch in der „magern Schrift" uns entgegentrete, kann doch wohl Angesichts der ausgebildeten Minuskel nicht behauptet werden. — In ebenfalls durchaus eigenartiger Auffassung werden S. 243 ff. Theile des mittelalterlichen Kirchengebäudes aus Rücksichten auf die Vertheidigung erklärt, insbesondere die sogenannten Zwerggalerien, die den Chor romanischer Dome umlaufen; wenn jedoch z. B. die Kirche zu Reinstädt (Ztschr. für Chur-Gesch. XIX, 110 ff.) oder die Barbarakirche zu Königsberg (Altpr. Mon. Schr. XXVII, 434) zu Vertheidigungszwecken hergerichtet wurde, so scheinen die hierfür getroffenen besonderen Veranstaltungen gerade zu beweisen, daß man es mit Ausnahmen zu thun hat, und dem jener Ansicht gegenüber von einem der besten Kenner, Piper, geäußerten Zweifel (Korr.-Bl. a. a. O. S. 91) kann Ref. nur beitreten. — Bezüglich der Burgen im Deutschordenslande konnten Bonk's eingehende Untersuchungen (Altpr. Mon. Schr. XXXI, XXXII.) leider nicht mehr berücksichtigt werden; in der Aufzählung runder Thürme S. 253 fehlt der zu Schwetz, von dem man nach S. 154 annehmen muß, er habe quadratischen Grundriß und stehe auf einer der hinteren, erstem Ansturm entzogenen Ecken des Schlosses, während er doch gerade auf der allein dem Angriff ausgesetzten Südwestseite sich befindet, da die übrigen Fronten durch Weichsel und Schwarzwasser gedeckt werden. — In den sogenannten Danzigern sind nach Piper's, Heise's und Beckherrn's Ausführungen (Burgenkunde S. 505; Bau- und Kunstdenkm. des Kr. Marienwerder S. 52; Altpr. Mon. Schr. XXV. 207) nur Kloaken und nicht „Außenwerke" zur Festhaltung wichtiger Punkte (S. 254) zu sehen. Betreffs des eigenthümlichen Namens hat schon Töppen in seiner Geschichte der Stadt

Marienwerder S. 205 bemerkt, der große Danziger dieſer Stadt ſei gen Danzig gerichtet; anzunehmen, daß er zunächſt von ſeiner Lage den Namen erhalten habe und dieſer dann von Marienwerder aus — wo er zuerſt vorkommt — als Kunſtausdruck für ſolche einen Abtritt bergende Thürme in die techniſche Praxis übernommen worden ſei, liegt ungleich näher, als mit dem Vf. zu vermuten, daß man den Abort euphemiſtiſch nach „der prächtigſten Stadt des Nordens“ benannt habe. Der kleine Danziger von Marienwerder, der nordöſtlich — nicht ſüdlich, wie Vf. angibt — vom Domſchloß vorſpringt, hat jenen Namen erſt in neuerer Zeit erhalten, muß alſo für deſſen Erklärung außer Betracht bleiben. — Die neben dem Hauptthor des Ordensſchloſſes zu Mewe befindlichen beiden Niſchen werden S. 256 als Schilderhäuſer gedeutet; wenn dieſe — unſeres Wiſſens neue und — anſprechende Auffaſſung richtig iſt, ſo würde ſie wohl auch auf die in Marienwerder und Rheden an entſprechender Stelle vorhandenen, bisher nicht erklärten Niſchen (Heiſe a. a. O. S. 51, Piper a. a. O. S. 615) anzuwenden ſein.

Marienwerder. M. Baltzer.

Deutſche Wirthſchaftsgeſchichte. Von **K. Th. v. Inama-Sternegg.** 3. Bd. 1. Theil. Leipzig, Duncker & Humblot. 1899. XXI u. 455 S.

Der 2. Band von Inama's Wirthſchaftsgeſchichte, der die Darſtellung bis etwa zum Ende des 12. Jahrhunderts führte, iſt in der H. Z. 73, 316 ff. von Stieda beſprochen worden (vgl. dazu die Beſprechungen von Gothein in der Allgemeinen Zeitung 1891, Beilage Nr. 201 (vom 29. Auguſt), und von mir in den Gött. Gel.-Anz. 1891, S. 755 ff.). In dem vorliegenden wird die Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters behandelt, jedoch ſo, daß eine ſachliche Scheidung eintritt, indem derſelben Periode auch noch der zweite Theil des 3. Bandes gewidmet bleiben wird. J. erörtert jetzt die ſtändiſchen Verhältniſſe im allgemeinen (von Land wie Stadt) und die agrariſchen Zuſtände im beſonderen. Im zweiten Theile wird er den Gewerbebetrieb, Handel und Verkehr, das Geld- und Kreditweſen ſchildern. Es war keine kleine Aufgabe, in ein ſo gewaltiges Quellenmaterial, wie es für die hier in Betracht kommende Zeit vorliegt, einzudringen. J. hat den Stoff zu einer anſprechenden Darſtellung verarbeitet und liefert eine mit großem Dank aufzunehmende Schilderung derjenigen Zeit, in welcher die Formen, die wir als ſpezifiſch mittelalterliche anſehen, in ihrer charakteriſtiſchen Geſtalt auftreten. Wenn ich an

dieſer Stelle nicht weiter auf den Inhalt eingehe, ſondern nur einige Ausſtellungen mache, ſo ſoll damit durchaus nicht der Anſchein erweckt werden, als ob an dem Buche mehr auszuſetzen als anzuerkennen wäre. Für nicht ganz praktiſch halte ich die Dispoſition, insbeſondere die Zuſammenfaſſung ſo vieler Dinge unter der Rubrik „ſtändiſche Ordnung“. J. wird genöthigt ſein, im zweiten Theile auf vieles zurückzukommen, was dort ſchon beſprochen iſt. Seine Dispoſition hat (auch noch in anderer Beziehung) den Vortheil, daß ſie veranlaßt, die Dinge von verſchiedenen Geſichtspunkten aus zu betrachten. Aber eine einfachere und darum überſichtlichere wäre doch vorzuziehen geweſen. M. E. ſollte man in einer Darſtellung der Wirthſchaftsgeſchichte, wenn man überhaupt einen Abſchnitt „ſtändiſche Verhältniſſe“ bildet, ſich dabei auf das ganz Allgemeine beſchränken. Denn bei allen einzelnen Materien — Grundherrſchaft, Handwerk u. ſ. w. — handelt es ſich wiederum um „ſtändiſche“ Dinge. Im Vorwort ſpricht J. von den „Grundlinien des geſellſchaftlichen Unterbaues, auf dem ſich die Volkswirthſchaft als ein ſpezielles Lebensgebiet des Volkes bethätigt“. Ich vermag Geſellſchaft und Volkswirthſchaft in dieſer Weiſe nicht zu trennen, mit welcher Bemerkung ich mich andrerſeits durchaus nicht zur marxiſtiſchen Auffaſſung bekenne. Sodann möchte ich hervorheben, daß J. nach meinem Gefühl etwas zu wenig Detailſchilderungen gibt. Ich glaube von dem Vorwurf der Überſchätzung kulturhiſtoriſcher Schilderungen frei zu ſein. Aber ein Werk wie das J.'ſche, das die deutſche Wirthſchaftsgeſchichte in mehreren Bänden behandelt, darf doch auf etwas Kleinmalerei nicht verzichten. Ich hätte gern mehr behagliche Schilderung des täglichen Lebens der mittelalterlichen Deutſchen in ihrem wirthſchaftlichen Daſein geſehen. Durch eine etwas andere Ökonomie der Darſtellung hätte dieſe Lücke ohne Vergrößerung des Umfangs der Bände ausgefüllt werden können. Um noch ein paar Einzelheiten zu erwähnen, ſo führt J. S. 62 unter verſchiedenen Nachrichten über private Abhängigkeit der Bauern auch einige Klagen der baieriſchen Landſtände über Beſchwerung ihrer Leute mit Dienſten an. An den betreffenden Stellen (v. Lerchenfeld-Rockinger, Einleitung S. 382) handelt es ſich indeſſen um Dienſte, die kraft öffentlichen Rechts verlangt werden. Vgl. meine Schrift „Territorium und Stadt“ S. 2, S. 68 Anm. 3 und S. 126 ff. Die Bemerkungen S. 416 f. über Fronden unterliegen auch mancherlei Bedenken. Es erweckt irrige Vorſtellungen, wenn J. ſagt, in der letzten Zeit des Mittelalters ließen ſich „ſchon deutlich“ die öffent-

lichen Fronden von den privaten unterscheiden. Vorher ist es nicht in geringerem Grade der Fall! Unrichtig ist auch die Behauptung, daß am reinsten die öffentlichen Fronden in ihrem ursprünglichen Charakter im ostelbischen Kolonialgebiet auftreten. Eher gilt das Umgekehrte. Zu S. 255 ff. (über die Verbreitung des Halbbaues) vgl. meine landständ. Verf. in Jülich und Berg III, 2, 35 f. Im übrigen schließe ich mich dem Urtheil an, das Rachfahl in seiner ausführlichen und inhaltreichen Besprechung des vorliegenden Buches in den Jahrbüchern f. Nat. 73, 665 ff. fällt. Ich verweise auf diese Besprechung auch deshalb, weil durch Rachfahl's Darlegungen einige Sätze in meinem soeben erschienenen Buche „Territorium und Stadt" bestätigt werden.

Marburg i. H. G. v. Below.

Grundsätze der reformirten Kirchenverfassung. Von **K. Rieker**. Leipzig, Hirschfeld. 1899. 208 S.

Die Schrift zerfällt in zwei Theile. In dem ersten kürzeren (S. 3—56) gibt der Vf. eine sehr dankenswerthe und sorgfältig gearbeitete Übersicht über die Geschichte der Quellen und über die Literatur der reformirten Verfassungslehre. Jeder Gelehrte, der einmal den Versuch gemacht hat, die Geschichte der reformirten Verfassung und Verfassungslehre auf Grund der Quellen zu untersuchen, weiß, wie dürftig das Material ist, das die meisten deutschen Bibliotheken hierfür bieten. Auch die reiche ausländische Literatur ist in Deutschland wenig bekannt und nur schwer zu beschaffen. Künftighin werden Forschungen auf dem Gebiete der Verfassungsgeschichte der reformirten Kirche durch den trefflichen Wegweiser, den uns der Vf. bietet, wesentlich erleichtert werden. Freilich können wir es nicht ganz gerechtfertigt finden, daß der Vf. nicht nur die Verfassungen der reformirten Kirche im Gebiete des Zwinglianismus, sondern auch die der anglikanischen Kirche ausschließt. Beide zeigen zwar einen eigenartigen Typus, aber beide sind auf dem Boden einer Glaubenslehre erwachsen, die der calvinistischen näher steht als der lutherischen. Die Berücksichtigung dieser Typen würde den Vf. vielleicht vor mancher Einseitigkeit, von der der zweite Theil der Schrift nicht frei ist, bewahrt haben. Wenn er den Ausschluß der anglikanischen Kirchenverfassung weiterhin damit rechtfertigen will, daß dem Anglikanismus nur eine *lokale Bedeutung* zukomme, so trifft dies doch für eine Kirche nicht zu, die noch heute in England die herrschende ist und

die in den englischen Kolonien, in Canada, Australien, Südafrika wie in der Union eine große Verbreitung hat.

In dem zweiten Theile gibt der Vf. nicht etwa eine Verfassungsgeschichte, sondern er versucht, aus dem reformirten Kirchenbegriff die Grundsätze abzuleiten, welche die Verfassungsgeschichte beherrscht haben und auf denen noch heute die Verfassung der reformirten Kirche beruht. Er thut dies aber unter steter Vergleichung mit dem lutherischen Kirchenbegriff und der lutherischen Kirchenverfassung, und als Endzweck seines Buches läßt sich der Versuch bezeichnen, nachzuweisen, daß die Verschiedenheit der Kirchenverfassungen aus der Verschiedenheit des Kirchenbegriffes sich mit Nothwendigkeit habe ergeben müssen. Ref. fürchtet, daß dem Vf. dieser Nachweis nicht gelungen ist. Wenn der Vf. in dem Vorwort Fr. J. Stahl vorwirft, daß er mehr als theologisch dogmatisirender denn als historisch forschender Jurist den Unterschied der lutherischen und der reformirten Kirchenverfassung erörtert habe, so trifft dieser Vorwurf nicht minder ihn selbst. Gewiß erklären sich manche Verschiedenheiten der lutherischen und reformirten Kirchenverfassungen aus der Verschiedenheit des Kirchenbegriffes. Diese Verschiedenheit ist aber nicht so groß, wie der Vf. annimmt, indem er moderne Anschauungen in die Reformationszeit hineinträgt. Er schreibt einzelnen Formeln und Formulirungen eine zu weitreichende Bedeutung zu, und er hält sich selbst nicht frei von Widersprüchen. S. 64 erklärt er, daß nach lutherischer Auffassung die sichtbare Kirche eine Anstalt zur Verkündung des Evangeliums von Christo, eine Einrichtung zur christlichen Erziehung der Nation sei. Demgegenüber sei nach reformirter Lehre die Kirche nicht sowohl Heils- als Heiligungsanstalt. Ihre Aufgabe sei die Heiligung ihrer Mitglieder, sie habe mit allen Mitteln darnach zu trachten, daß sie sei eine wahre Kirche, das Haus Gottes, ubi spiritus Christi ita regnat, ut nihil inde exeat nisi purum ac sanctum (Calvin). Wo soll hier der grundsätzliche Unterschied liegen? Und wenn der Vf. sagt, die sichtbare Kirche könne nach lutherischer Auffassung nicht eine Gemeinde der Heiligen sein, müsse es aber sein nach reformirter, so ist auch hier in Wahrheit ein Unterschied nicht vorhanden. Auch nach lutherischer Auffassung soll die sichtbare Kirche zur congregatio sanctorum werden, soweit es die Schwäche der menschlichen Natur zuläßt, und nach reformirter kann sie nur eine Gemeinde der Heiligen sein, soweit dies bei der Schwäche der menschlichen Natur möglich ist. Wie schon gesagt, soll nicht geleugnet werden, daß die Begriffe der Kirchen

nach lutherischer und reformirter Lehre Unterschiede aufweisen, aber diese Unterschiede sind sekundärer Art und für die Verfassungsbildung und die Entwicklung nicht entscheidend gewesen. Entscheidend waren — und dies ist von dem Vf. nicht oder nicht genügend berücksichtigt worden — die politischen, socialen und nationalen Verhältnisse, unter welchen einerseits die lutherischen und andrerseits die reformirten Kirchen sich bildeten, im Kampfe mit feindlichen Mächten sich erhielten und ausgestalteten. Dazu kam — wenn wir diesem Moment auch keine entscheidende Bedeutung beimessen —, daß Luther der äußeren Organisation der Kirche kein Interesse entgegenbrachte und kein Organisationstalent besaß, während Calvin ein gelehrter Jurist war, als solcher den Werth der äußeren Organisation erkannte und die Kraft besaß, eine solche zu verwirklichen. Auch dies wird von dem Vf. unterschätzt. Er meint (S. 59), die juristische Bildung Calvin's habe wohl auf die Form seiner Darstellung eingewirkt, nicht aber auf den Inhalt seines Systems. Damit steht es aber doch im Widerspruch, wenn er sich S. 97 den Satz aneignet: Le système théocratique de Calvin comporte une conception juridique de la Bible und dem Calvinismus einen ausgesprochenen Sinn für Ordnung und Gesetzmäßigkeit, für eine geordnete Kirchenverfassung zuschreibt (S. 90 u. ff.). — Auch darin können wir dem Vf. nicht zustimmen, wenn er in dem letzten Abschnitt seines Buches (S. 174 u. ff.) auszuführen sucht, daß aus den dogmatischen Grundanschauungen Calvin's sich eine durchaus eigenartige, von der lutherischen völlig abweichende Ansicht über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ergebe. Wenn er S. 178 das Ideal Calvin's dahin charakterisirt, daß das ganze Gemeinwesen ein Gottesstaat auf Erden sein solle, darin alles Unheilige abgethan sei und nur Gottes heiliger Wille regiere, so entspricht dies sicherlich auch dem Ideale Luther's. Sagt doch der Vf. selbst in seiner früheren Schrift (Die rechtliche Stellung der evang. Kirche Deutschlands, S. 109): „Nach der eigentlichen Meinung Luther's und Melanchthon's ist die Landesobrigkeit verpflichtet, vor allem dafür zu sorgen, daß ihre Unterthanen die wahre Religion, die reine Lehre, den rechten Gottesdienst haben, weil daran deren Seligkeit hängt." Die Theokratie in dem Sinne, in dem der Vf. S. 177 den Begriff faßt, ist nicht nur das Ideal Calvin's, sondern auch das Ideal Luther's gewesen. Wenn Calvin und Luther zu den praktischen Fragen des staatlichen und socialen Lebens vielfach eine verschiedene Stellung einnahmen, so ergab sich dies nicht sowohl aus einer Ver-

ſchiedenheit ihrer Grundanſchauung, als vielmehr aus einer Verſchiedenheit ihrer Naturen und der Verhältniſſe, unter denen ſie wirkten.

Halle. Loening.

Der Große Kurfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Von **Martin Philippſon.** 1. Theil: 1640—1660. Berlin, S. Cronbach. 1897. VII u. 452 S.

Vergeblich hat der Unterzeichnete bisher auf das Erſcheinen des 2. Bandes obigen Werkes gewartet; nun laſſen ihm die Mahnungen der Redaktion keine Ruhe mehr, er ſoll ſeine Anſicht über dieſen Anfang einer neuen Biographie des „Großen Kurfürſten“ endlich äußern. Wie gern und mit welcher Freudigkeit würde man nicht eine im großen Stile geſchriebene Lebensbeſchreibung des Begründers des brandenburgiſch-preußiſchen Staates begrüßen! Wie weit bleibt jedoch dies Werk hinter allen den Anforderungen zurück, welche an eine im wiſſenſchaftlichen Gewande einherſchreitende Arbeit, wie dieſe, geſtellt werden müſſen!

Schon mit der Vertheilung und Anordnung des Stoffes hat der Vf. gar nicht fertig werden können; der Band klafft in zwei Theile auseinander: in einen aus zwei Büchern beſtehenden größeren, welcher in chronologiſcher Folge die geſchichtlichen Ereigniſſe bis zum Frieden von Oliva umfaßt, und in einen kleineren, der „Innere Zuſtände“ von 1640 bis 1660 bringt. „Innere Zuſtände“ wird jeder verwundert fragen, wo es ſich nicht um eine Darſtellung der brandenburgiſchen Geſchichte im 17. Jahrhundert handelt, ſondern um eine Biographie des Großen Kurfürſten?! „Innere Zuſtände“ finden ſich in Becker's Weltgeſchichte und anderen geſchichtlichen Nachſchlage- und Handbüchern, wo nach alter Schablone Inneres und Äußeres, Krieg und Frieden, Staat und Geſellſchaft, Recht und Sitte und andere Kategorien in gewiſſen Zeitabſchnitten behandelt zu ſein pflegen. In einer Biographie ſoll der Held im Mittelpunkt des Ganzen ſtehen, ſoll der Fürſt nicht allein als Feldherr ſeiner Krieger und als Diplomat, ſondern zugleich als Lenker des Staates, als Walter des Friedens und als Schützer der höchſten Güter des Lebens erſcheinen; ſeine perſönlichen Schickſale und ſeine Geiſtes- und Charakter-Entwicklung im Zuſammenhang mit der Geſchichte ſeines Staates und Volkes ſind es, die wir in wechſelnden Bildern vorgeführt zu ſehen wünſchen, ſeine Wandlungen im Verlaufe der äußeren und inneren Politik erwarten wir dargeſtellt zu finden, und wie er es verſtand, die Dinge

mit kraftvoller Hand seinem Willen entsprechend zu gestalten oder zur rechten Zeit vernünftigen oder allzumächtigen Einflüssen nachzugeben. Bieten nicht gerade die ersten zwanzig Jahre der Regierung des Großen Kurfürsten günstige Gelegenheit, nach dieser Richtung hin darstellende Bilder zu entwerfen, in denen äußere und innere Politik gleichmäßig zu ihrem Rechte kommen könnten? Ansätze dazu finden sich bei dem Verfasser, aber der unglückliche Gedanke, einen besonderen Theil über „Innere Zustände" zu schreiben, hat ihn in denjenigen Abschnitten des ersten Buches, in denen er innere Verhältnisse des Landes berührt, immer davon abgehalten, seiner Feder freieren Lauf zu lassen. So kommt es, daß wir über Finanz- und Heeresreform und über die Kämpfe mit den Ständen, deren Beschreibung man unter diesen Umständen nur im Buch „Innere Zustände" suchen würde, auch an anderen Stellen unterrichtet werden. Infolgedessen sind gerade diese Ausführungen über die Wiederaufrichtung des Staates sehr dürftig ausgefallen, und die Wechselbeziehungen zwischen äußerer und innerer Politik unrichtig und unvollständig und noch dazu nicht an rechter Stelle erörtert.

Der Vf. ist aber auch des Stoffes nicht Herr geworden. Allein die Abschnitte über die nordischen Kriege füllen beinahe die Hälfte des ganzen Bandes. Vielfach vermißt man die leitenden Gesichtspunkte, man stolpert über unwesentliche Dinge, und in der Fluth diplomatischer Verhandlungen verschwindet die Klarheit der Anschauung über den thatsächlichen Verlauf der geschichtlichen Ereignisse. Wie viel übersichtlicher hat Erdmannsdörffer diese allerdings manchmal etwas verwickelten Verhältnisse geschildert! Die ersten Abschnitte des ersten Buches kranken daran, daß Philippson sich nicht hat entschließen können, die hauptsächlichen Forschungsergebnisse des Ref. über Schwarzenberg und die ersten Regierungsjahre des Kurfürsten zu übernehmen. Zwar werden die Protokolle selbst viel benutzt und citirt, an einigen Stellen gibt der Vf. ganz richtig die ungünstigen Anschauungen Friedrich Wilhelm's als Kurprinz über den allmächtigen Minister seines Vaters wieder, aber im allgemeinen ist auch sein eigenes Urtheil über Schwarzenberg ungünstig, und er leistet sich Ungeheuerlichkeiten, die beinahe noch über die frühere Auffassung hinausgehen, ohne sich irgendwie, etwa durch einen Exkurs oder durch eine Abhandlung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift, mit dem Ref. deshalb auseinanderzusetzen. Der von mir gründlich (Prot. II. Einl. S. 42 ff.) abgethane Vorwurf, der Graf habe, gestützt auf die militärischen Befehlshaber,

die Absicht gehabt, sich unter Eröffnung der Festungen auf die kaiserliche Seite zu stellen, als der junge Kurfürst sich den Schweden zuneigte, wird hier wieder hervorgeholt und in folgender Weise gestaltet: zuerst wird S. 33 die Unbotmäßigkeit der Soldaten geschildert; dann heißt es weiter: „Schwarzenberg bestärkte sie in ihrem Widerstande und verhinderte jede Bestrafung der Schuldigen. Um das Friedenswerk unmöglich zu machen(!), berief er die Kaiserlichen und die mit ihnen verbündeten Sachsen in die Mark . . . . . Wenn der Heermeister kühn den Aufstand wagte, indem er sich auf die ihm ergebenen Truppen, den Kaiser und Sachsen stützte, so konnte er sich allerdings zum Herrn der Kurmark machen." Ein Wort dazu ist überflüssig; wie sagte doch Gallus in seiner „Geschichte der Mark Brandenburg für Freunde historischer Kunst"? „Ein schwarzer Verräther umwand den Thron, umschlang den schwachen Fürsten; Adam v. Schwarzenberg ist sein Name; einem Glauben ergeben, der nach Blut dürstet; der Verräther entwirft Mordanschläge gegen den Thronerben, der Regent erwacht noch nicht aus seiner Schlafsucht u. s. w." Auch von den unausgesetzten Bemühungen Schwarzenberg's, ein wenn auch nur kleines, so doch schlagfertiges brandenburgisches Heer zu schaffen und zu erhalten, will der Vf. nichts wissen; die unglückselige Auflösung der in den Jahren 1639 und 1640 so leistungsfähigen Feldarmee im Jahre 1641, einen Fehler, den der Kurfürst selbst noch im reiferen Lebensalter tief beklagt hat, rühmt Ph. als große That, als „Abschaffung der unbotmäßigen Soldateska"! Wie gedankenlos er zugleich arbeitet, ergibt sich daraus, daß er die im September 1638 nach seiner Aussage auf 1100 Mann zusammengeschmolzenen Reste der „kaiserlich-brandenburgischen Armada" in den folgenden Jahren noch weitere Niederlagen erleiden läßt und unmittelbar darauf hervorhebt, beim Tode Georg Wilhelm's (1640) sei der Bestand 6700 Mann gewesen! Also in den zwei Jahren von 1638 bis 1640 waren die „wie Schaum auf dem Wasser" zerronnenen brandenburgischen Truppen von 1100 Mann auf 6700 Mann angewachsen, obwohl sie fortdauernd von den Schweden geschlagen wurden! Das Räthsel dieses Zusammenhanges löst der Vf. nicht; hier setzte eben die Thätigkeit Schwarzenberg's ein, der sich nicht nur gegen die Schweden behauptete, sondern auch immer auf Ergänzung der Lücken in den Truppenkörpern bedacht war, wie ich in der Einleitung zu den Protokollen II und im jüngst erschienenen Hefte der Forschungen zur brandenburgischen Geschichte noch einmal eingehender nachgewiesen habe.

Über Orlich und Droyſen kommt Ph. im allgemeinen nicht hinaus, doch ſoll nicht verſchwiegen werden, daß er Erdmannsdörffer's Auffaſſung Waldecks durch die richtige Kennzeichnung von deſſen abenteuerlicher Politik weſentlich modifizirt hat. Auch kann man ſein abſprechendes Urtheil über Landwehr's „Kirchenpolitik" im ganzen nur billigen. Ebenſo berührt es angenehm, daß der Vf. einzelne, bisher wenig oder gar nicht benutzte archivaliſche Quellen, wie die Schoock'ſche Biographie und Weimann's Tagebuch und Berichte, die franzöſiſche Memoirenliteratur u. a. herangezogen hat.

Dieſe Umſtände können aber unſere Anſicht über das Werk nicht verändern: gute Bücher wollen nicht bloß gemacht, ſondern reiflich durchdacht ſein.

Wiesbaden. Meinardus.

Aus dem Lager des Rheinbundes 1812 und 1813. Von **Albert Pfiſter.** Stuttgart und Leipzig, Deutſche Verlagsanſtalt. 1897. XII u. 418 S. 7 M.

Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815. Von demſelben. Stuttgart und Leipzig, Deutſche Verlagsanſtalt. 1897. XII u. 480 S. 7 M.

Binnen Jahresfriſt hat der Vf. zwei Werke von bedeutendem Umfange der Öffentlichkeit übergeben, die einen ſchätzenswerthen Beitrag für die Geſchichte Württembergs von 1812 bis 1816 bedeuten und beſonderen Werth dadurch erhalten, daß es dem Vf. vergönnt war, die Beſtände der Stuttgarter Archive in umfaſſender Weiſe zu benutzen.

Im 1. Bande ſetzt Pfiſter nach einigen allgemeinen Bemerkungen ein mit der Darſtellung des Verhältniſſes zwiſchen Württemberg und Napoleon. Da feſſelt uns vor allem die Charakteriſtik des Königs Friedrich, die im Laufe der Darſtellung noch manche Ergänzung erfährt. Er ſtellt ſich uns dort ganz anders dar, als er bisher gezeichnet zu werden pflegte mit den konventionellen Farben des ſogenannten Rheinbundkolorits. Sympathiſcher wird er freilich nicht, wenn man ihm auch mehr Gerechtigkeit widerfahren laſſen muß. Von einer Hinneigung Friedrich's zu Frankreich kann keine Rede mehr ſein, er knirſchte unter den Zügeln des Gewaltigen, der ja, wie er wähnte, nur die Macht vor ihm voraus hatte. Ihm ſelbſt iſt ja alles Machtfrage, und Napoleon ſelbſt iſt ihm lediglich Werkzeug für ſeine Pläne. Er ſteht nicht an, ſofort nach dem Glückswechſel den Kaiſer Alexander an Napoleon's Stelle zu ſetzen. Napoleon weiß das.

Aus dieſem Grunde die brutale Behandlung des württembergiſchen Kronprinzen bei Rowno, die den König um ſein Land und ſeine Dynaſtie zittern ließ. Es ſpielten hier freilich bei Napoleon noch andere Dinge mit, die der Vf. unberückſichtigt läßt und die wohl auch mehr in die Familiengeſchichte gehören.

In den rein militäriſchen Abſchnitten zeigt ſich natürlich Generalmajor v. Pf. in ſeinem Element. Von all' den Leiden und Sorgen der tapferen württembergiſchen Truppe gibt er ein klares Bild: in großen Zügen nicht minder wie mit reichem Detail wird der Beweis erbracht, daß bereits vor dem Einzuge in Moskau der Feldzug ſo gut wie verloren war. Intereſſant iſt es, zu erfahren, daß die ungeheure Niederlage in Württemberg durchaus nicht den nachhaltigen Eindruck geübt hat, den man hätte erwarten können. Jedenfalls verſtand es Napoleon, den König durch ſtarke Drohungen einzuſchüchtern. Und doch war ſein Mißtrauen nicht ungerechtfertigt. Im Rheinbund hatte ein Schwanken begonnen, das freilich von ſeinem Protektor noch einmal gehemmt wurde. Der Sieg bei Großgörſchen hat auch der württembergiſchen Politik die alte Richtung gegeben: man hatte bereits Metternich und Schwarzenberg Gehör geſchenkt, aber der erſte Schein des Sieges bannte noch einmal die Geiſter. Über die Affaire bei Kitzen kommt Pf. zu den gleichen Reſultaten, wie ſie Brecher in ſeiner erſchöpfenden Abhandlung gebracht hat: Die volle Verantwortung trifft in erſter Linie den Herzog von Padua, in zweiter Linie Napoleon ſelbſt.

Aber nach den mörderiſchen Verluſten bei Dennewitz ſuchte Friedrich ſein Verhältnis zu Napoleon zu löſen und zwar auf Grund baieriſcher Drohungen. Die Beſorgniſſe waren in der That nicht unberechtigt, wie Pf. ſchlagend darthut. Dieſer Abſchnitt iſt einer der intereſſanteſten des ganzen Werkes und für den Geiſt, der im Rheinbunde herrſchte, in hohem Grade charakteriſtiſch. Und nun — ein anderes Bild! Mit fliegenden Fahnen geht König Friedrich über zu den Verbündeten, wo er den nöthigen Protektor in ſeinem Neffen Alexander fand. Ihn zu begrüßen, eilte er nach Frankfurt zum Fürſtentag, feſt entſchloſſen, auf Seiten der Verbündeten das zu erkämpfen, was er im Rheinbunde erſtrebt. Und ſo führt uns der Vf. mit ihm in das „Lager der Verbündeten".

Dieſes Buch freilich bereitet uns vielfache Enttäuſchungen. Die kriegeriſchen Ereigniſſe treten hinter den diplomatiſchen Verhandlungen zurück, und für die Darſtellung derſelben mußte das Material der

Stuttgarter Archive gar zu ſehr geſtreckt werden. Es ſind lediglich die Berichte des Generals Neuffer und des Grafen Wintzingerode, auf welchen die Erzählung fußt. Es iſt im Grunde nicht viel Neues, was dieſe Briefe bieten können. Erſt von dem Moment an, wo die Offenſive an Blücher übergeht und der Vormarſch auf Paris beginnt, wird dieſe Korreſpondenz intereſſanter. Über die glimpfliche Behandlung Napoleon's iſt König Friedrich in hohem Grade ungehalten: natürlich, denn er wußte recht gut, was ihm bei einer Rückkehr des Gewaltigen drohen konnte. Die Schilderung von der Abdankung Napoleon's und ſeiner Fahrt nach Elba iſt zu breit gehalten; die Berichte, die hierbei zu Grunde liegen, ſind zu ſehr vom Moment beeinflußt, als daß man ſie ohne ſtarke Modifikationen hätte verwenden dürfen! Und, vor allem, möchte ich fragen, wozu die „ſittliche Entrüſtung"? Intereſſanter und wichtiger wird die Erzählung von dem Momente an, wo die Berichte Wintzingerode's aus London und Petersburg einſetzen, wohin er alsbald in geheimer Miſſion ſich begibt. Denn Alexander iſt es, dem nunmehr der König all' ſeine Pläne anvertraut — freilich ſeltſame Pläne, die wir ſich entwickeln und ſcheitern ſehen: Enttäuſchung über Enttäuſchung für den König!

Er ſelbſt weilt in Wien, wo Linden mit Metternich und Wrede verhandelt. Die beiden Perſönlichkeiten feſſeln nun das Intereſſe des Vf. in hohem Grade, ohne daß es ihm gelingt, ſie klar herauszuarbeiten. Zumal bei dem Erſteren zeigt er ſich von Anfang völlig abhängig von der Oncken'ſchen Auffaſſung, erſt allmählich gewinnt er ein eigenes Bild von dem Ränkeſpiel des Miniſters. Ähnlich verhält es ſich mit Wrede, deſſen gute und ſchlimme Seiten gleichſam getrennt zur Darſtellung kommen: bald iſt er der „große kaiſeur", bald der „Held des Befreiungskrieges".

Friedrich's Hoffnungen gingen indeſſen alle fehl. Seine Abſichten auf neuen Landerwerb ſcheitern; die „Deutſche Bundesakte" iſt ihm ein Unding, eine Spiegelfechterei Metternich's, um der Welt zu zeigen, daß auf dieſem langandauernden Kongreſſe irgend etwas zu Stande gekommen; auch die „Vogeſengrenze", die er ungeſtüm fordert, bleibt vorläufig ein ſchöner Traum. Und ſeine letzten Lebensjahre ſind erfüllt von der Furcht vor dem Tugendbund und dem revolutionären Geiſte der Zeit. Er ſieht von Berlin her das Unheil der Revolution drohen, während doch ſeine Berichterſtatter lediglich von der beginnenden Reaktion zu ſchreiben wiſſen. In der Schilderung dieſer

Bewegung und in dem Hinweis auf die Errungenſchaften der Gegenwart klingt das Buch Pf.'s aus.

Heidelberg. Du Moulin Eckart.

Geſchichte des Königreichs Hannover. Unter Benutzung bisher unbekannter Aktenſtücke von **W. v. Haſſell.** Erſter Theil. Von 1813 bis 1848. Bremen, M. Heinſius Nachfolger. 1898. XXX u. 658 S.

Der Vf., aus ſeinen früheren Schriften zur hannoverſchen Geſchichte als ein ſchriftſtelleriſch nicht unbegabter, aber wiſſenſchaftlich nicht genügend durchgebildeter Dilettant bekannt, hat für ſein neueſtes Werk nicht Zutritt zu den Archiven gehabt. Er behauptet indeſſen, daß dieſer Umſtand für ihn ohne alle Bedeutung geweſen ſei. Denn ihm ſei aus Privatbeſitz ſo viel authentiſches Material zur Verfügung geſtellt, daß der Ausfall mehr wie reichlich gedeckt ſei. Schon dieſe Behauptungen kennzeichnen den hiſtoriſchen Dilettantismus des Vf. zur Genüge. In Wirklichkeit ſind die überaus reichen Schätze des kgl. Staatsarchivs zu Hannover für die Geſchichte des ehemaligen Königreichs in keiner Weiſe zu entbehren. Auch überſchätzt Haſſel die Bedeutung der von ihm benutzten Privatpapiere. Von den „Originalpapieren" des Miniſters Georg von Schele hat ihm anſcheinend nur ein Theil der allerdings intereſſanten Immediatberichte Schele's an König Ernſt Auguſt und der Schreiben des letzteren an Schele vorgelegen. Den Briefwechſel Schele's mit Graf Münſter, der die werthvollſten Aufſchlüſſe über die ſtändiſche Verfaſſung von 1819 gewährt, und ſeine diplomatiſchen Korreſpondenzen, von denen ſpeziell die mit Metternich und dem Bundestagsgeſandten v. Stralenheim für die Darſtellung des Staatsſtreiches von 1837 und ſeine Folgen von der größten Bedeutung ſind, hat H. nicht benutzt. Ebenſowenig iſt die Illuſion des Vf., daß die von ihm verwertheten Papiere des Kloſterraths v. Wangenheim die hannoverſche Politik in den Jahren 1848—50 und ihren Zuſammenhang mit den Vorgängen in Berlin und Frankfurt völlig klarſtellen, gerechtfertigt. Was dem Vf. ſonſt noch für den 1. Band an handſchriftlichem Material aus Privatbeſitz oder an mündlichen Mittheilungen zu Theil geworden iſt, erſcheint unbedeutend und keineswegs immer zuverläſſig. Beiſpielsweiſe ſind die ihm von einem Mitgliede der freiherrlichen Familie v. Hake gelieferten Mittheilungen über das gegen den Kommandeur der Cumberland-Huſaren, Adolf v. Hake, wegen ſeines Verhaltens in der Schlacht von Waterloo angeſtrengte kriegsgerichtliche Verfahren ganz unzutreffend.

Hake ist nicht, wie der Vf. (S. 130, Anm.) will, zum Tode verurtheilt und dann begnadigt, sondern nur schimpflich kassirt worden. Nicht minder falsch sind die von H. aus der im Familienbesitz befindlichen Selbstbiographie des Generals v. Jacobi entnommenen Angaben über den im Jahre 1824 gehegten Plan, ein hannoversches Truppencorps im englischen Solde nach Portugal zu schicken. Es ist völlig unbegründet, daß Graf Münster die Sache sofort unter Bezugnahme auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften und die Bundespflichten abgelehnt habe. Vielmehr ist der Plan nur an dem Geiz der englischen Regierung gescheitert. — Auch die Mittheilungen der Staatsdame v. Scripitzine über den vielbestrittenen Besuch des Prinzen Wilhelm von Preußen auf der Flucht nach England im März 1848 (S. 546) sind u. a. mit den seinerzeit im Daheim (J. 1891, Nr. 14, 15, 30) veröffentlichten Dokumenten in keiner Weise zu vereinen; sind also entweder unrichtig oder von H. mißverstanden worden. Es mag hier erwähnt werden, daß die Akten des Staatsarchivs zu Hannover, u. a. die Berichte des hannoverschen Gesandten in London, Grafen Kielmannsegge, und des hannoverschen Gesandten in Berlin, Grafen Knyphausen, nicht den entferntesten Anhalt für die Anwesenheit des Prinzen Wilhelm in Hannover im März 1848 gewähren.

Nach der ganzen Arbeitsweise H.'s muß es auch entschieden bezweifelt werden, daß er im Stande gewesen sein würde, das gewaltige archivalische Material über die Geschichte des Königreichs Hannover mit der erforderlichen Sorgfalt und Genauigkeit zu bearbeiten. In dem einzigen Falle, wo dem Vf. der Zutritt zu dem Staatsarchiv in Hannover offen gestanden hat, hat er die Akten in geradezu heilloser Weise mißverstanden. Das Nähere darüber siehe bei E. v. Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1, 257 Anm., dessen ebenso treffende wie scharfe Bemerkungen Ref. nach eigener Einsicht der Akten nur vollinhaltlich bestätigen kann. Wie angesichts solcher Thatsachen und der bei allen Kennern der neueren hannoverschen Geschichte längst notorischen Unfähigkeit v. H.'s, mit wissenschaftlicher Genauigkeit zu arbeiten, eine kürzlich in den „Göttinger gelehrten Anzeigen" erschienene Besprechung, darin eine Engherzigkeit erblicken kann, daß dem Vf. die Benutzung der Akten versagt worden sei, ist unerfindlich. Der Zutritt zu den Archiven sollte doch nur solchen Personen zustehen, bei denen die Fähigkeit, den Sinn der Akten zutreffend zu erfassen und wiederzugeben, vorausgesetzt werden kann.

Auch bei der Benutzung des gedruckten Materials verfährt H. mit der größten Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit. Er beschränkt sich dabei von vornherein im Wesentlichen auf die Benutzung der gangbarsten Darstellungen, wie Treitschke, Oppermann u. s. w. Ein Zurückgreifen auf die zahlreichen Aktensammlungen, wie die Bundestagsprotokolle, scheint H. grundsätzlich zu vermeiden. Wo seine beschränkte Literaturkenntnis ihm keine bequeme Vorlage bot, übergeht er die wichtigsten Vorgänge mit Stillschweigen. Während er z. B. die Erhebung Hannovers im Frühjahr 1813, die streng genommen gar nicht in die Geschichte des Königreichs hineingehört, auf fast 50 Seiten nach dem trefflichen Werke von Jacobi eingehend schildert, erwähnt er den Feldzug von 1815 und speciell die Schlacht bei Waterloo nur in der bereits gestreiften gelegentlichen Bemerkung über das Schicksal A. v. Hake's. Über die wichtigen Differenzen zwischen König Georg IV. und dem Herzog Carl von Braunschweig in den zwanziger Jahren bringt H. kein Wort; Ilse's erschöpfende Darstellung dieser Zwistigkeiten ist ihm eben unbekannt geblieben.

H. zeigt übrigens bei der Benutzung der ihm bekannt gewordenen Literatur, daß ihm der Begriff des geistigen Eigenthums noch immer abgeht. Wie in seinen früheren Schriften, so schreibt er auch in seinem neuesten Werke von den verschiedensten Schriftstellern in weitem Umfange ab, wobei er das Citiren nur zu häufig vergißt. So hat H. bei der Darstellung des Jahres 1813 die bereits erwähnte Schrift von Jacobi, Hannovers Theilnahme an der deutschen Erhebung im Frühjahr 1813, in wahrhaft sträflicher Weise ausgeschrieben. Ganze Sätze hat H. aus derselben übernommen, ohne sie irgendwie als das geistige Eigenthum eines anderen zu kennzeichnen. In gleicher Weise verfährt er mit dem bekannten Buche von Oppermann, Zur Geschichte des Königreichs Hannover von 1832 bis 1860, aus dem er nicht allein zahllose Ausführungen, sondern auch Charakteristiken und selbst pronoucirte Urtheile ohne Nennung Oppermann's entlehnt. So nennt er den Deputirten Dr. Lang mit denselben Worten wie Oppermann „einen in allen Kammerintriguen wohl erfahrenen Mann", vergleicht den Protest der Göttinger Sieben gleich Oppermann mit der Lutherschen That in Wittenberg u. s. w., alles ohne Citat. Hie und da sucht H. ja dem Vorwurfe des Plagiats durch Abänderung einzelner Worte seiner Vorlage aus dem Wege zu gehen. So, wenn er Ewald, einen der Göttinger Sieben, der bei Oppermann als „der tüchtige Exeget der Bibel, dessen hebräische Grammatik in beiden Welttheilen

verbreitet war", erſcheint, als „den gelehrten Exegeten der Bibel" feiert, „deſſen hebräiſche Grammatik in allen Welttheilen verbreitet war", oder wenn Oppermann's Charakteriſtik des Publiziſten G. Zimmermann: „ein philoſophiſch gebildeter junger Mann, der als Acceſſiſt bei der Polizei in Gotha einen dürftigen Dienſt bekleidete", bei H. mit den Worten wiederkehrt, Zimmermann ſei „ein junger philoſophiſch gebildeter Mann, der als Acceſſiſt bei der Polizei in Gotha eine dürftige Stelle bekleidete".

Es kommt H. nicht darauf an, auch von ganz unzuverläſſigen Schriftſtellern, die ein ernſthafter Hiſtoriker überhaupt nicht citiren dürfte, wie Behſe, dem Überlieferer alles unbeglaubigten und leichtfertigen Hofklatſches, abzuſchreiben. Kaum bedarf es der Erwähnung, daß alles, was H. (S. 276) aus Behſe über die Prinzeſſin Friederike und ihre Vermählung mit dem Herzoge von Cumberland entnimmt, unbegründet iſt. Es iſt unrichtig, daß die Verwandten des Herzogs, namentlich ſeine Mutter, die Königin Charlotte, gegen die Heirat heftigen Widerſpruch erhoben hätten, ſie haben vielmehr ihre Zuſtimmung mit der größten Bereitwilligkeit gegeben. Die ſpätere Weigerung der Königin, die Prinzeſſin zu empfangen, hat mit dem übrigens ebenfalls unrichtigen Umſtande, daß die Prinzeſſin nach dem Tode ihres erſten Mannes, des Prinzen Ludwig von Preußen, eine Verlobung mit dem Herzoge von Cambridge gelöſt habe, um den Prinzen Solms heiraten zu können, gar nichts zu thun, ſondern hängt mit Gründen zuſammen, von denen weder Behſe noch H. das Mindeſte wiſſen. Vollends ausgeſchloſſen iſt es, daß König Friedrich Wilhelm III. das von H. mit Behagen jener trüben Quelle nachgedruckte Schreiben an die Königin Charlotte vom 25. April 1817, „Was denn das ſein? Noch immer nicht am Hofe eingeführt und angenommen ſein?" u. ſ. w. wirklich geſchrieben hat.

Auch Treitſchke's Deutſche Geſchichte wird von H. in weitgehender Weiſe geplündert. Man ſollte meinen, daß H., der ſich mit Vorliebe in leidenſchaftlicher Polemik gegen Treitſchke ergeht und ſeiner ſittlichen Empörung über deſſen allerdings der hannoverſchen Regierung nicht eben gerecht werdende Geſchichtſchreibung nicht oft und laut genug Ausdruck verleihen kann, wenigſtens Anſtand nehmen würde, das geiſtige Eigenthum eines ſolchen Mannes anzutaſten. Aber H. ſcheint im Gegentheil die glänzende Diktion Treitſchke's jeder anderen Vorlage vorzuziehen. So ſind die Mittheilungen H.'s über die Wirkung, welche die Entlaſſung der Göttinger Sieben hervorrief,

durchgehends ohne Citat aus Treitſchke, vielfach unter wörtlicher Anlehnung an dieſen, entnommen. Der Treitſchke'ſche Satz: „Albrecht beleuchtete die Rechtsfrage in einer ſcharfſinnigen Erörterung“ kehrt bei H. wörtlich wieder. Vergeblich ſucht H. auch hier nach ſeiner Art den Leſer durch Abänderung einzelner Ausdrücke über ſeine Plagiate hinwegzutäuſchen, ſo wenn er Treitſchke's übrigens anfechtbares Urtheil: „Dahlmann's Büchlein ‚Zur Verſtändigung‘ war ein Meiſterwerk deutſcher Publiziſtik“ dahin abändert: „Dahlmann's bekanntes Büchlein ‚Zur Vertheidigung‘ (sic!) war ein Meiſterſtück vornehmer Publiziſtik“.

H. gibt ſich dabei trotz ſeines abfälligen Urtheils über Treitſchke nicht die geringſte Mühe, deſſen Angaben einer noch ſo oberflächlichen Nachprüfung zu unterziehen. So paſſirt es ihm, daß er, während ſeine allgemeine Polemik gegen Treitſchke vielfach über das Ziel hinausſchießt, ſämmtliche thatſächliche Irrthümer, die Treitſchke z. B. bei der Darſtellung des „welfiſchen Staatsſtreichs“ von 1837 untergelaufen ſind, getreulich aufnimmt. So entlehnt er S. 417 aus Treitſchke ohne Citat, der Bundestag habe in ſeiner Abſtimmung vom 6. September 1838 die Petition des Osnabrücker Magiſtrats mit 9 Stimmen gegen 7 wegen mangelnder Legitimation abgewieſen. Ein Blick in die gedruckten Bundestagsprotokolle hätte H. belehren können, daß eine weit größere Majorität für die Ablehnung der Beſchwerde (13 gegen 3) vorhanden geweſen iſt! Gleich unrichtig iſt die ebenfalls aus Treitſchke ſtammende Angabe, daß die Göttinger Sieben im November 1838 bei der Juſtizkanzlei in Hannover eine Klage wegen Auszahlung ihres rückſtändigen Gehalts eingereicht hätten. Hätte H., der billigerweiſe mit der hannoverſchen Literatur beſſer vertraut ſein ſollte als Treitſchke, ſich die Mühe gegeben, den Briefwechſel zwiſchen J. und W. Grimm, Dahlmann nnd Gervinus oder auch nur Oppermann nachzuleſen, ſo würde er gefunden haben, daß die Klage der Profeſſoren nicht auf Auszahlung des rückſtändigen Gehalts, ſondern auf dauernde Fortzahlung der Beſoldungen gerichtet geweſen iſt.

Und wenn H. ſich wenigſtens auf die Wiedergabe fremder Irrthümer beſchränkt hätte! Aber er fügt zahlloſe eigene Irrthümer, Ungenauigkeiten, Übertreibungen ꝛc., die ihm allein zur Laſt fallen, hinzu. Sie ſind zum Theil auf H.'s übergroße Flüchtigkeit bei Benutzung ſeiner Quellen zurückzuführen, zum Theil auf ſeine Phantaſie und auf ſeine allerorten zu Tage tretende Tendenz, möglichſt

interessant und effektvoll zu schreiben, die ihn zu Übertreibungen, Ausschmückungen u. s. w. verführt. Ein charakteristisches Beispiel dafür, welche Verwirrung H. auf diese Weise anrichtet, bietet seine Erzählung von den Vorgängen in der Bundestagssitzung vom 12. Juli 1838. Was sich nach H. in dieser Sitzung zugetragen haben soll, ist zum Theil in der Sitzung vom 23. August, zum Theil erst in der vom 30. August passirt. Auch sonst wirft H. die Vorgänge mit Vorliebe bunt durcheinander. Auffällig sind bei einem Mitgliede der hannoverschen Aristokratie die wiederholten Verwechslungen adeliger Staatsdiener. So verwechselt er den Bundestagsgesandten Hans Detlef v. Hammerstein mit dem ehemaligen westfälischen General Hans v. Hammerstein-Equord, ebenso den späteren Bundestagsgesandten v. Stralenheim mit dessen Bruder, dem 1828 zum Minister beförderten Präsidenten des Oberappellationsgerichts zu Celle. Eine genauere Beschäftigung mit dem Staatskalender hätte H. vor solchen Irrthümern bewahren können.

Völlig haltlos ist, um einige andere Irrthümer H.'s zu nennen, dessen Behauptung, im Jahre 1823 sei die Administration der Domänenkammer dem Präsidenten des General-Steuer- und Schatzkollegiums, Geheimrath v. Schele, übertragen worden. Schele hat vor der Thronbesteigung Ernst August's nie das Mindeste mit der Domanialverwaltung zu thun gehabt. Überhaupt bringt H. bezeichnenderweise trotz seiner Bekanntschaft mit den Schele'schen Papieren über wenige Persönlichkeiten so viel irrige Angaben wie über jenen. — Was H. über die Gründe der Entlassung des Geheimen Kabinetsraths A. W. Rehberg, der seinen Abschied übrigens nicht zu Anfang 1821, sondern im Oktober 1825 erhielt, mittheilt, ist sammt und sonders falsch. In der gesammten privaten Korrespondenz des Grafen Münster mit den Mitgliedern der hannoverschen Adelspartei, den Schele, Hammerstein, Malortie u. s. w., die dem Ref. vorgelegen hat, ist keinerlei Anhaltspunkt dafür zu finden, daß die Adelspartei Rehberg bei jenem der Unredlichkeit bei der Vertheilung der französischen Liquidationsgelder bezichtigt habe. Wenn H. es ferner eins der dunkelsten Blätter der hannoverschen Geschichte nennt, daß der Minister v. Bremer nicht für seinen Freund Rehberg eingetreten sei, so beweist das wieder H.'s krasse Unkenntnis der thatsächlichen Vorgänge und seine Leichtfertigkeit im Aufstellen aus der Luft gegriffener Behauptungen. Denn allerdings ist Bremer in seinen Privatbriefen an Münster wiederholt auf das wärmste für Rehberg eingetreten. Der Sturz Rehberg's ist, wie

hier vorläufig angedeutet werden mag, auf seine fortgesetzte Renitenz und Opposition gegen Münster, besonders in der Frage der Neuorganisation der hannoverschen Stände (1818/19), zurückzuführen. Was H. über diese beibringt, ist wiederum von Anfang bis zu Ende unrichtig. Es trifft insbesondere nicht zu, daß die Minister in Hannover mit Münster über die Nothwendigkeit, die Ständeversammlung in zwei Kammern zu trennen, einverstanden gewesen seien, sie haben im Gegentheil eindringliche Vorstellungen gegen dieses System erhoben. Noch verkehrter ist die Behauptung, daß Schele mit seinen Anhängern die Beseitigung der Virilstimmen für Majorate in der ersten Kammer erstrebt habe, vielmehr hat gerade Schele, dessen hervorragender Antheil an der Verfassung von 1819 H. verborgen geblieben ist, die Virilstimmen für Majorate auf das nachdrücklichste befürwortet.

Es würde indes viel zu weit führen, hier sämmtliche Irrthümer des Vf. aufdecken zu wollen. Aus dem Gesagten dürfte sich auch bereits zur Genüge ergeben, daß H.'s unwissenschaftliche, auf unzähligen Irrthümern aufgebaute Darstellung als eine Bereicherung der Wissenschaft nicht angesehen werden kann.

Die seither (1899) erschienene erste Abtheilung des 2. Bandes, welche die Zeit von 1849 bis 1862 umfaßt, gibt nur insofern zu einem veränderten Urtheil Veranlassung, als es dem Vf gelungen ist, für diesen Zeitraum allerdings eine Fülle interessanten und werthvollen neuen Materials, bestehend insbesondere aus den Korrespondenzen der Minister Eduard v. Schele, v. Lütcken, v. Borries und v. Kielmannsegge, aus Privatbesitz heranzuziehen. Dieses durchgehends zuverlässige Material hebt begreiflicherweise auch das Niveau des 2. Bandes über das des ersten hinaus. Aber auch hier liefert H. im Einzelnen so viele Beweise für seine Unzuverlässigkeit und Ungenauigkeit, daß man sich nirgends auch nur mit einiger Sicherheit auf die Richtigkeit seiner Darstellung verlassen kann. Eine scharfe und detaillirte Nachprüfung der von H. neubenutzten Quellen erscheint somit als ein unbedingtes Erfordernis, ohne welche sich ein näheres Eingehen auf den 2. Band überhaupt nicht verlohnt.

Hannover. Friedrich Thimme.

Ignaz v. Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses dargestellt von **J. Friedrich.** 1. u. 2. Bd. München, Beck. 1899.

Das Erscheinen dieses Werkes wurde seit langer Zeit mit Spannung erwartet, denn wir besaßen bisher keine Biographie

Döllinger's, die seiner würdig gewesen wäre, da die einzige größere Arbeit über ihn, die des Jesuiten Michael, nicht der historischen, sondern der polemischen Literatur zuzurechnen ist. Auch wußte man die schwierige Aufgabe in den besten Händen, da J. Friedrich durch seine ausgedehnten Studien über die Geschichte der römisch-katholischen Kirche im 19. Jahrhundert, wie durch seine nahen Beziehungen zu Döllinger und dessen Kreis über eine einzigartige intime Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse verfügte. Das unter so günstigen Bedingungen entstandene Werk bietet in der That eine außerordentlich vielseitige Belehrung, und es ist nicht anzunehmen, daß Döllinger leicht eine sachkundigere und gleich umfassende Würdigung finden wird. Zwei Bände sind bisher erschienen; der erste „Zum 100. Geburtstag am 28. Februar 1899" umfaßt die Jahre 1799—1837, von der Geburt bis zum Ministerium Abel, der zweite die Jahre 1837—1849, vom Ministerium Abel bis zum Ablauf der Frankfurter Zeit. Die Periode im Leben Döllinger's, in der sein Name jedem Gebildeten bekannt wurde und in der Millionen auf ein Wort von seinen Lippen gespannt waren, ist mithin noch nicht behandelt. — Der Vf. hat sich nicht darauf beschränkt, die Entwicklung seines Helden zu schildern und zu zeigen, in welcher Atmosphäre er lebte, wer auf ihn Einfluß hatte und unter welchen Bedingungen sein Charakter sich gebildet hat, sondern er benutzt die Gelegenheit, über alle diese Verhältnisse in einem, die unmittelbaren Ansprüche seines Gegenstandes weit überragenden Umfang zu handeln. Für die Geschichte der römisch-katholischen Kirche in Deutschland, speciell für das Emporkommen des Ultramontanismus und die Entwicklung der Theologie, ist dadurch diese Biographie eine Fundgrube geworden, die dem Kirchenhistoriker unschätzbare Dienste leistet, aber auch für die Geschichte des Unterrichtswesens, besonders die der baierischen Universitäten, und die allgemeine Zeitgeschichte werden sehr bedeutsame Beiträge geliefert. Der Werth dieser hier gebotenen neuen Quellen wird dadurch noch erheblich gesteigert, daß der Autor seine Zusage (1. Band, Vorwort S. VI): „Ich gebe gewissenhaft das Material, das ich zusammengebracht, ohne es aufdringlich nach persönlichen Anschauungen und Urtheilen zu gestalten. Der Leser kann und soll sich sein Urtheil selbst bilden" loyal erfüllt hat. Dafür ist in Kauf zu nehmen, daß die Biographie unter künstlerischem Gesichtspunkt etwas stark belastet wird, und daß die straffe Konzentration der Darstellung auf die Persönlichkeit des Helden sich nicht immer durchführen ließ.

„Unter so günstigen Verhältnissen trat selten ein Jüngling an die Universität über wie der junge Döllinger", schreibt F. (1, 76) am Abschluß seiner Schilderung, was das Elternhaus ihm geboten; er verdankte diesem in der That viel. Sein Vater, Professor der Medizin in Würzburg, war für ihn das Vorbild eines streng wissenschaftlich arbeitenden Mannes, der ihn schon in jungen Jahren zur Ausbildung seiner großen Sprachbegabung anleitete und in ihm auch ein so nachhaltiges Interesse für Naturwissenschaft zu wecken verstand, daß er noch als Professor der Theologie seine entomologischen Liebhabereien gepflegt hat (1, 417), dabei ließ er dem Sohn volle Freiheit in der geistigen Entwicklung. — Der damaligen Sitte entsprechend, begann Döllinger seine Universitätsstudien (1816) in der philosophischen Fakultät. Aber weder fesselten ihn die geschichtlichen und philologischen Vorlesungen, noch die mathematischen und naturwissenschaftlichen, und als er später juristische und theologische hörte, erging es ihm mit diesen ebenso; der Kathedervortrag regte ihn nicht an, und er vermißte die Anleitung zum selbständigen Arbeiten; seine Art zu studiren war wesentlich die des Autodidakten. Unter den Gründen seiner Hinwendung zur Theologie (1817) hat er selbst die „Einwirkungen" der Konvertiten Eckhart, Werner, Schlegel, Stolberg, Winkelmann genannt (S. 86), die auf ein jugendliches Gemüth als Beweis der Kraft der römisch-katholischen Kirche um so stärkeren Eindruck machen konnten, je weniger es seinen nichttheologischen Lehrern gegeben war, ihn zu „locken" (S. 91). Daß sein Entschluß aber nicht nur durch religiöse Erwägungen bestimmt worden ist, hat er selbst ausgesprochen: „Fast allen anderen war die Theologie nur das Mittel zum Zweck. Mir war dagegen die Theologie (oder die auf Theologie gegründete Wissenschaft überhaupt) der Zweck, und die Wahl des Standes nur das Mittel" (ebenda).

Den Wünschen des Vaters entsprach die Berufswahl des Sohnes nicht, aber er trat ihr auch nicht in den Weg. — Der Aufenthalt in dem geistlichen Seminar zu Bamberg, in das Döllinger Ende des Jahres 1820 aufgenommen wurde, wurde für ihn das Mittel, die durch seine Arbeitsweise hervorgerufenen Lücken in seinen Studien auszufüllen. Vor allem aber sind diese Jahre für ihn dadurch von bleibender Bedeutung geblieben, daß er damals, wie es scheint, wesentlich durch den Dogmatiker Brenner, jene Anschauungen in sich aufnahm, die ihn ein halbes Jahrhundert später in die bekannten Konflikte hineingeführt haben. „In meiner Jugendzeit, als ich in

Bamberg und Würzburg studirte" — hat er 1880 an die Prinzessin Adelheid von Braganza geschrieben — „galten die neuen, von Pius IX. mit seinem Konzil aufgestellten Glaubensartikel als theologische Meinungen, und viele setzten bei: schlecht begründete theologische Meinungen" (S. 133). Auch die Grundsätze des Vincentius von Lerinum über die Kriterien wahrhaft katholischer Lehre, denen er sein ganzes Leben treu geblieben ist, hat er damals in sich aufgenommen. — Als junger Priester hat Döllinger ein Jahr lang in der Stellung eines Kaplans in Marktscheinfeld in Mittelfranken seiner Kirche praktisch gedient, dann berief man ihn auf Betreiben seines Vaters (S. 142) 1823 als Professor an das Lyceum zu Aschaffenburg. Die Ernennung zum außerordentlichen Professor der neu gegründeten Universität München folgte bereits 1826 und eröffnete ihm einen Wirkungskreis, wie er für ihn nicht günstiger hätte gefunden werden können.

Nach sehr verschiedenen Richtungen hat Döllinger's Thätigkeit in München sich entfaltet. Den Theologen in Mainz, die, von de Maistre'schen Ideen erfüllt, in der Aufhebung des Jesuitenordens die Ursache der Revolution und der mit ihr in Zusammenhang stehenden Verwirrung erblickten, mit den Oratoren auf dem Wiener Kongreß in Verbindung standen und Wessenberg entgegenarbeiteten (S. 153), hat Döllinger schon Ende 1825 oder Anfang 1826 (S. 155) sich genähert und den Verkehr dann weiter fortgesetzt. Noch wichtiger aber war es für ihn, daß Görres nach München berufen wurde im Jahre 1827 (S. 195). Denn unter dem Einfluß dieses bedeutenden Mannes erfolgte rasch ein enger Zusammenschluß der von kirchlichen Interessen erfüllten Männer, und schon 1828 schuf sich dieser „Görres-Kreis" durch die Übernahme der „Eos" ein Organ, um auf die Öffentlichkeit zu wirken (S. 201). Die Darlegungen F.'s über die Wirksamkeit dieser kleinen, aber durch ihre Energie und geistige Kraft mächtigen Gruppe sind außerordentlich werthvoll; hier kann nur hervorgehoben werden, daß Döllinger ein eifriger Mitarbeiter wurde (S. 207). Gleichzeitig trat er auch mit dem französischen Ultramontanismus in Fühlung und lancirte einen aufregenden Artikel über die Zustände an der Münchener Universität in das Mémorial catholique, das Organ des Abbé La Mennais (S. 217), das dann durch L'avenir abgelöst wurde. An dem Mittelpunkt der ultramontanen Propaganda in Frankreich, der Agence générale pour la défense de la liberté religieuse in Paris, urtheilte man damals sehr hoffnungsfreudig über die Aussichten in Deutschland und rühmte die Verbindungen mit

Baiern, „wo bekanntlich das Centrum der katholischen Bewegung ist“ (S. 290). Döllinger's Beziehungen zu La Mennais überdauerten freilich nur kurz dessen sensationelle Verurtheilung 1832 (S. 383). Daß er die Encyklika Mirari vos, welche dieselbe verfügte, damals als „doktrinelles, unserem Glauben auferlegtes Dokument“ bezeichnet habe, während er im „Janus“ dies später bestritt, wird von F. (S. 380) als in hohem Grade unwahrscheinlich erwiesen. — In München selbst waren Döllinger und seinen Freunden rasch große Schwierigkeiten erwachsen. Schon 1829 wurde der Görres-Kreis genöthigt, von der „Eos“ zurückzutreten, und König Ludwig I., der „keine Jesuiten und keine Eositen“ haben wollte (S. 236), ließ speciell Döllinger seine Ungnade in der empfindlichsten Form fühlen, als er 1829 einen Ruf nach Breslau erhielt (S. 245). Er suchte nicht nur nicht, ihn zu halten, sondern wünschte offenbar seinen Weggang. Indessen war das Mißtrauen in weitere Kreise gedrungen und verdichtete sich zu der bestimmten Anklage, daß in München eine „Kongregation“ bestehe zur Förderung der Reaktion; auch Döllinger wurde ihr zugezählt (S. 298). Schließlich kam es darüber sogar zu Verhandlungen in der zweiten Kammer, durch die dann allerdings die Nichtexistenz eines solchen Geheimbundes herausgestellt wurde.

Als die Frage nach der Behandlung der gemischten Ehen auch in Baiern große Erregung hervorrief (1831), trat Döllinger sofort in der „Eos“, die wieder das Organ des Görres-Kreises wurde, für das streng kirchliche Verfahren ein (S. 319), ließ auch eine sehr scharfe anonyme Schrift ausgehen (S. 343), bewahrte sich aber doch so weit den klaren Blick, daß er zur Beseitigung der Spannung zwischen der kirchlichen Ehegesetzgebung und den Interessen des Staates die Trennung der bürgerlichen Ehe von der kirchlichen Einsegnung in Vorschlag brachte (S. 331). Wie gewaltig Görres durch seinen „Athanasius“ in den Kölner Streit eingegriffen hat, ist bekannt, Döllinger's Schrift „über die gemischten Ehen“ (2, 30) kann sich damit nicht messen. Aber sie hebt sich doch heraus aus der damaligen Hochfluth publicistischer Elaborate, wurde viel gelesen und war ein wichtiger Beitrag zur Klärung des Problems. — Auch die scharfe antiprotestantische Richtung, die als Frucht der Kölner Wirren jetzt inmitten der römischen Kirche Deutschlands an Boden gewann und gerade von den Münchenern gepflegt wurde, fand in Döllinger einen Vertreter. Für die aufwuchernden Kontroverspredigten hatte er Worte der Entschuldigung (2, 176), betheiligte sich sogar persönlich an der Demonstration

gegen die protestantische Königin Karoline, die Schwiegermutter König Ludwig's, bei deren Begräbnis (1841) und rechtfertigte dieses Verhalten dann noch in den „Historisch-politischen Blättern" (S. 178), die seit 1838 unter der Mitwirkung Döllinger's mit großem Geschick die römisch-katholischen Interessen verfochten. — Noch stärker engagirte sich Döllinger in einer anderen Angelegenheit. Als die auf speciellen Befehl des Königs 1838 erlassene Kniebeugungsordre die protestantischen Kreise aufregte und die Vergewaltigung durch Harleß auf dem Landtag 1843 zur Sprache gebracht wurde, übernahm Döllinger, wie es scheint, im Auftrag der Regierung, durch eine anonyme Schrift die Vertheidigung der umstrittenen Verfügung; sie wird von F. mit Recht „eine unglückliche Schrift" genannt (S. 197). Auf die Gegenschrift von Harleß hin replicirte Döllinger durch eine weitere Broschüre, „die den Streit noch mehr vergiftete" (S. 201). Übrigens hat er, als er sich davon überzeugte, daß in der That eine Gewissensbedrängung der Protestanten vorlag, dem König dies ehrlich gesagt und dadurch zur Beseitigung der Verfügung beigetragen (S. 204). Mit größerer Reserve trat Döllinger den Protestanten entgegen, als er auf dem Landtag 1845/46 in der Doppelstellung eines Abgeordneten der Universität München und eines Vertrauensmannes des Ministers Abel an der Debatte über ihre Beschwerden sich betheiligte, aber er konnte es nicht hindern, daß die Kammer einen Theil der Beschwerdepunkte für begründet erklärte (S. 297).

Auch Döllinger gehörte zu den Opfern der Lola Montez, aber schon im nächsten Jahre nach seiner Quiescirung entsandte ihn das Vertrauen des Wahlkreises Landau a. Isar in das Frankfurter Parlament (2. Bd., 17. Kap.). Eifrig hat Döllinger an seiner Arbeit sich betheiligt, ohne einer bestimmten Partei anzugehören, folgte aber dann dem Ruf des Bischofs Diepenbrock, als dieser die in verschiedenen Klubs zerstreuten katholischen Abgeordneten zu gemeinsamen Berathungen über die bei Artikel III der Grundrechte des deutschen Volkes zur Verhandlung kommende kirchliche Frage einlud. Dieser unter dem Vorsitz von Radowitz tagende Verein stellte in der Nationalversammlung den Antrag, sowohl die volle Freiheit der Religionsübung als die Unabhängigkeit der bestehenden und neu sich bildenden Religionsgesellschaften von der Staatsgewalt in die Grundrechte aufzunehmen (S. 385). Die Vertheidigung dieses Antrags gab Döllinger Gelegenheit, durch eine große Rede sich den Ruf eines schlagfertigen und außerordentlich gewandten Redners zu erwerben (S. 396), aber

man erreichte doch nicht die verlangte Freiheit der Kirchen gegenüber dem Staat. — Daß Döllinger ſich das Vertrauen der anderen katholiſchen Abgeordneten erworben hatte, erkennen wir daran, daß dieſe ihn als Redner vorſchickten, als auf der Katholikenverſammlung, der „erſten Verſammlung des katholiſchen Vereins Deutſchlands", in Mainz Anfang Oktober über den Stand der Kirchen- und Schulfrage öffentlich Bericht erſtattet werden ſollte (S. 430). Aber auch die deutſchen Biſchöfe ſicherten ſich ſeine Mitwirkung, als die Aufgabe, zu der Neuordnung der Verhältniſſe Stellung zu nehmen, dringend eine gemeinſame Berathung und Verſtändigung empfahl. Durch ein von F. mitgetheiltes (S. 436) Schreiben des Erzbiſchofs Geiſſel von Köln an Döllinger erfahren wir, daß die von dieſem aufgeſtellten Punkte in das für die Biſchofsverſammlung in Würzburg entworfene Promemoria aufgenommen wurden und Döllinger alſo ſchon auf den Entwurf des Programms einen ſtarken Einfluß ausgeübt hat, wenn auch ſeine Arbeit von den Zuſätzen Geiſſel's jetzt nicht mehr klar geſchieden werden kann. Der Ende Oktober und Anfang November tagenden Konferenz hat dann Döllinger als „zugezogener Theologe" beigewohnt und durch ſeine gediegenen Referate über das Verhältnis von Staat und Kirche (S. 440), über die Abhaltung einer deutſchen Nationalſynode (S. 448) und die Organiſation einer deutſchen Nationalkirche (S. 449) weſentliche Dienſte geleiſtet. Da die anweſenden Biſchöfe ſeinen Vorſchlägen reichen Beifall zollten, hatte er allen Grund, in gehobener Stimmung die Verſammlung zu verlaſſen, die bitteren Enttäuſchungen kamen erſt ſpäter. Theilweiſe Verwirklichung fand dagegen ſeine Anregung, Sonntagsblätter in's Leben zu rufen (S. 457), während für die Gründung einer katholiſchen Zeitung im großen Stil (S. 455) offenbar die Zeit noch nicht gekommen war. Auch eine Theologenverſammlung war durch den Breslauer Dompropſt Ritter nach der Würzburger Verſammlung geplant worden und hatte die Zuſtimmung Döllinger's gefunden; noch 1851 haben darüber Korreſpondenzen ſtattgefunden, aber ſie unterblieb (über dieſes bisher unbekannte Projekt 2, 507).

Von hohem Intereſſe iſt die Stellung Döllinger's zu dem Jeſuitenorden. Daß die Abneigung ſeines Lehrers Leinicker in Würzburg gegen die Geſellſchaft Jeſu (1, 104) auf ihn einen beſtimmenden Einfluß ausgeübt hat, iſt bei der Stellung, die er zu dieſem Mann einnahm, unwahrſcheinlich. Jedenfalls hat er in dem 1828 veröffentlichten Schlußband der Hortig'ſchen Kirchengeſchichte, die ihm zum

erſten Mal Gelegenheit zu einer literariſchen Äußerung gab, ſich in entgegengeſetztem Sinn geäußert und den Vorwurf Möhler's provocirt, er ergreife geradezu die Partei der Jeſuiten (S. 268). Die Frucht dieſer Kritik war eine nähere Beſchäftigung mit dem Gegenſtand, ſpeciell mit dem Verhalten der Jeſuiten zu den Janſeniſten, und auf Grund dieſer Studien urtheilte Döllinger bald anders. Der Artikel in der „Eos“ (Juni 1829): „Einiges über die Jeſuiten, ihre Feinde und ihre Freunde“ (S. 273) ſprach ſich bereits recht offen über den dem Orden eigenthümlichen Mangel an Selbſtkritik aus, billigte ſeine Reſtauration als einen Akt der Gerechtigkeit, aber proteſtirte gegen die verbreitete Anſicht, daß alles Heil nur von den Jeſuiten kommen könne. Ja, wir finden hier bereits den Satz (S. 278): „Es läßt ſich nicht leugnen, daß das, was von den Jeſuiten ſeit ihrer Reſtauration bekannt geworden, weder zu ſonderlichen Befürchtungen, noch auch zu glänzenden Hoffnungen berechtigt“ und die Erklärung, daß, wenn der Klerus und der Epiſkopat ſeine Pflicht thut, dann „die Sehnſucht nach den Jeſuiten von ſelbſt aufhören wird“ und „wir der Jeſuiten nicht bedürfen“. Gerade auf einen Mann wie Döllinger mußte ferner die Beobachtung geringer Leiſtungen der Jeſuiten im Lehrfach einen tiefen Eindruck machen. Bei Zöglingen aus Freiburg in der Schweiz konſtatirte er 1835 dieſe Defekte (S. 428) und machte aus dieſer Wahrnehmung zum Schrecken des Ordens kein Hehl, ſo daß der Provincial Standinger in einem höchſt inſtruktiven Schreiben (S. 428) ihn umzuſtimmen ſuchte. Als in den nächſten Jahren König Ludwig über die Erziehung der Jeſuiten wohlwollender zu urtheilen ſchien und deren Freunde mit großer Betriebſamkeit ſich darum bemühten, ihnen die Eröffnung eines Erziehungsinſtituts in Baiern zu erwirken, freilich erfolglos, wie ſich dann herausſtellte, hat Döllinger, der damals nachweislich dem Eintritt in dieſen Orden widerrathen hat (S. 432), nach ſeiner eigenen beſtimmten Erklärung an „allen dieſen Schritten nicht den geringſten Antheil genommen“ (2, 19. 241). Ebenſowenig ließ er ſich bereit finden, der Jeſuitenpartei in Luzern beizuſpringen, als dieſe das von ihren Gegnern angerufene Zeugnis des verſtorbenen Möhler dementirt zu ſehen wünſchte (S. 22). Mit ſeiner Rede in der Jeſuitendebatte des Landtages von 1846 wollte er zu der Frage Stellung nehmen, „ob ein Grund da ſei, Befürchtungen zu hegen, daß dieſer Orden in Bayern eingeführt werde“ (S. 271). Unter dieſem praktiſchen Geſichtspunkt berührte er die frühere Geſchichte nur flüchtig, aber für den Orden nicht ungünſtig, betonte auch, daß kein Beweis

erbracht ſei, daß er ſeit ſeiner Wiederherſtellung — dieſe Beſchränkung wurde dann von den nachfolgenden Rednern überſehen — den konfeſſionellen Frieden gefährdet und geſtört habe, erklärte aber dann ganz offen: „Ich habe es nie für recht ausführbar gehalten, dieſen Orden in Bayern einzubürgern, und ich darf hinzuſetzen, ich habe es auch nie für wünſchenswerth gehalten.“ Daß Döllinger zur Begründung dieſes Urtheils auf's neue jene Freiburger Erfahrungen heranzog, erregte die dadurch bloßgeſtellten Jeſuiten in hohem Maße und führte zu einem intereſſanten Nachſpiel. Denn die Freiburger Patres beklagten ſich in Briefen nach München über die ihnen zu Theil gewordene Verunglimpfung, und die Kunde von dieſem Vorfall drang raſch nach Rom. Wir ſchulden unſerem Biographen für die Mittheilung des außerordentlich intereſſanten Schreibens (S. 307), das der Jeſuit Kleutgen im Namen des Generals nunmehr an Döllinger richtete, großen Dank. Denn es bezeugt nicht nur die Geſchicklichkeit des Briefſtellers, dem Adreſſaten Liebenswürdiges zu ſagen und ihm zugleich nicht vorzuenthalten, daß er den Orden gekränkt hatte, ſondern liefert zugleich den Beweis, daß Döllinger, da er ſich zu keiner Satisfaktion verſtand, mithin ſchon ſeit dem Jahre 1846 „in einer ſchiefen Stellung zu der Geſellſchaft Jeſu“ ſich befunden hat (S. 311). Das Verhalten Döllinger's in Frankfurt konnte die Beziehungen nur noch verſchlimmern. Hier gab nämlich Radowitz im Namen des katholiſchen Vereins die wahrſcheinlich von Döllinger konzipirte Erklärung ab (S. 415), die noch heutzutage von aktuellem Intereſſe iſt: „Der Jeſuitenorden war im 16. Jahrhundert eine Aushülfe, um augenblicklichen Bedürfniſſen der katholiſchen Kirche zu genügen .... Ich ſpreche es deutlich und klar aus: ein ſolches Bedürfnis beſteht für Deutſchland jetzt in keiner Weiſe. Der deutſche Epiſkopat, der deutſche Klerus bedürfen dieſer Hülfe nicht, um ihre Aufgabe zu erfüllen, die deutſche Wiſſenſchaft bedarf keiner Unterſtützung dieſer Art. Der Nutzen, welchen man ſich aus dem Jeſuitenorden für die katholiſche Kirche verſprechen könnte, würde daher in gar keinem Verhältniſſe zu den tiefen Störungen und Gefahren ſtehen, welche ſeine Gegenwart hervorrufen müßte. Daher iſt es weder unſer Wunſch, noch weniger unſer Beſtreben, den Jeſuitenorden über Deutſchland auszubreiten. Ja, obgleich wir uns gegen den Antrag erklären müßten, die allgemeine Kirchen- und Vereinsfreiheit durch geſetzliche Ausſchließung irgend eines Ordens anzutaſten, ſo würden wir dennoch, wenn uns von irgend einer Seite der Vorſatz entgegenträte, in irgend

einem deutschen Lande den Jesuitenorden einzuführen, aus höherem Interesse der katholischen Kirche gegen die Ausführung eines solchen Planes uns mit vollster Entschiedenheit aussprechen." Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß die Nationalversammlung von einem Ausschluß der geistlichen Orden und der Klöster aus dem Deutschen Reich Abstand nahm, dagegen den Orden der Jesuiten, Liguorianer und Redemptoristen (sic!) für alle Zeiten aus dem Gebiete des Deutschen Reiches verbannte (S. 42). Auch auf der Würzburger Bischofsversammlung wurde die Jesuitenfrage gestreift (S. 451), und Döllinger konnte, ohne Widerspruch hervorzurufen, es aussprechen, daß die Jesuiten zur Zeit „eine Unmöglichkeit in Deutschland" seien. Aber es gab auch Kreise, in denen man anders dachte, denn die Mainzer Katholikenversammlung protestirte gegen den Ausschluß der genannten Orden durch das Frankfurter Parlament und desavouirte damit die katholischen Abgeordneten (S. 431). Und dieser Richtung gehörte die Zukunft.

Innerhalb der theologischen Fakultät hat Döllinger Jahre hindurch eine schwierige Position gehabt, da er trotz seiner Ernennung zum ordentlichen Professor bis 1835 (1, 365) der „inneren Fakultät" nicht angehörte und infolge dessen an Berufungen, Preisfragen und Promotionen nicht mitzuwirken hatte (S. 349). Dessenungeachtet hat er schon in diesen Jahren auf die Neubesetzungen einen starken Einfluß ausgeübt und im Interesse der wissenschaftlichen Hebung der Fakultät um die Gewinnung des Wiener Philosophen Günther (S. 353) und des Bamberger Lycealprofessors Gengler, freilich ohne Erfolg, sich bemüht. Dagegen erreichte er, daß nach dem Weggang Allioli's in ein Kanonikat nach Regensburg 1835 (S. 422) dadurch, daß er selbst auf die geschichtlichen Vorlesungen verzichtete, Möhler sein Kollege wurde. Allerdings nur für wenige Jahre. Auch der schon 1829 unternommene Versuch (S. 242), Klee nach München zu ziehen, glückte bei seiner Wiederholung 1838 (2, 62), aber auch diesen Mitarbeiter verlor er bald (S. 65). — Inwieweit Döllinger an einzelnen Maßnahmen des Ministeriums Abel auf dem Gebiet des Unterrichtswesens mitgewirkt hat und dafür die Verantwortung zu tragen hat, ist auch F. nicht gelungen, klar zu ermitteln, und wird vielleicht aktenmäßig sich überhaupt nicht feststellen lassen. An der Thatsache aber, daß der Minister dem Görres-Kreis sein Ohr lieh (S. 74) und gerade Döllinger's Rat bei ihm viel galt (S. 54), ist nicht zu zweifeln. Döllinger selbst hat diese bevorzugte Stellung

theuer erkauft, denn er befand sich in diesen Jahren in einem Zustand der Gebundenheit, der bei längerer Dauer seine Entwicklung schwer beeinträchtigt haben würde. Mochten auch die Abel'schen Reformen nicht sein Werk sein, so hat er sich doch auch nicht gegen sie erklärt und wurde zu Stillschweigen verurtheilt, wo er als Mann der Wissenschaft hätte reden müssen. Dieser Fall trat beispielsweise ein, als seitens des Ministeriums das Gymnasialschulwesen „reformirt" wurde. Da der Unterricht durch Philologen gefährlich erschien, ersetzte man sie durch Geistliche unter Hintansetzung der Forderung einer gediegenen Fachausbildung. Ja, es konnte vorkommen, daß auf dem Gymnasium zu Freising sämmtliche Lehrerstellen durch Priester besetzt waren, von denen keiner den vorgeschriebenen Lehrkurs mitgemacht hatte (S. 75). Lag hier ein bedrohlicher Angriff auf die humanistische Bildung vor, so erschien die für die „katholischen" Universitäten München und Würzburg 1838 erlassene Studienordnung als Versuch, die Universität auf das Niveau der Lyceen herabzudrücken (S. 79). Sie verfügte ein zweijähriges philosophisches Studium, führte Zwangskollegien ein, deren erfolgreicher Besuch in Semestralprüfungen erwiesen werden sollte, und gestattete erst nach befriedigendem Abschluß dieser Studien den Übergang zu den Fachstudien. Über die Tendenz dieses tiefen Eingriffs in die akademische Lernfreiheit konnte kein Zweifel bestehen, als unter die von allen Studenten zu hörenden Vorlesungen die Religionsphilosophie aufgenommen und die Abhaltung dieses Kollegs „nur katholischen Priestern erlaubt" wurde. „Ohne Zweifel," schreibt F. (S. 80), ist diese Bereicherung der philosophischen Vorlesungen auf das Betreiben des Görres-Kreises zurückzuführen. — Selbst die Akademie der Wissenschaften war vor Abel'schen Eingriffen nicht sicher. Als sie den Görres-Kreis fortdauernd ignorirte, erzwang der Minister die Aufnahme einiger seiner Mitglieder durch königliche Ernennung; dazu gehörte Görres selbst. Döllinger war schon 1835 außerordentliches Mitglied geworden (1, 408), die 1841 vorgeschlagene Wahl zum ordentlichen Mitglied stieß damals auf formelle Schwierigkeiten (2, 84) und fand erst 1843 statt (S. 209).

In die Literatur führt sich Döllinger durch die in seiner Aschaffenburger Zeit verfaßte dogmengeschichtliche Monographie „die Eucharistie in den drei ersten Jahrhunderten" ein; sie verschaffte ihm den Doktor der Theologie und ebnete ihm den Weg nach München. Die Fortsetzung der Hortig'schen Kirchengeschichte erschien 1828, der erste Band seines eigenen Handbuchs der Kirchengeschichte 1833 und 1835, die

beiden ersten Bände des Lehrbuchs folgten 1836 und 1838. Im Jahre 1846 trat Döllinger mit dem 1. Band des Werkes: „Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen" an die Öffentlichkeit (2, 242), der großes Aufsehen erregte, während der 2. und 3. Band das Mißgeschick hatten, in der Zeit der einseitigen Konzentration alles Interesses auf politische Fragen ihren Ausgang zu halten (1847, 1848), so daß der Verleger Manz an dieser Fortsetzung recht wenig Freude erlebte (S. 346). Alle diese Publikationen stellen nur einen Theil dessen dar, was Döllinger geplant hat. Der Gedanke eines „christ-katholischen Taschenbuches" beschäftigte ihn 1833, die Herausgabe einer Zeitschrift 1834 (1, 385. 386), dann arbeitete er an einer Allgemeinen Weltgeschichte für Gymnasien und an einem Religionslehrbuch (2, 131), ohne zum Abschluß zu kommen. Über das Projekt einer theologischen Encyklopädie wurde schon 1826 in Mainz verhandelt (1, 155), es wurde übrigens dann später in dem Wetzer und Welte'schen Kirchenlexikon verwirklicht, und bereits 1839 begannen die Sammlungen von Material für die Ketzergeschichte des Mittelalters. Über diesem Vielerlei blieben sein Lehrbuch wie sein Handbuch unvollendet; auch die Weiterführung seiner Untersuchung über die altkirchliche Eucharistie, die nach der liturgischen Seite eine Ergänzung erfahren sollte, ist unterblieben (1, 171), und das wesentlich auf sein Betreiben 1842 in's Leben gerufene „Archiv für theologische Literatur" wurde zwar von ihm lebhaft empfohlen, aber so wenig unterstützt, daß es schon 1843 wieder einging (2, 141). Selbst die „Reformation" ist nicht zum Abschluß gelangt. F. theilt mit (2, 349), daß Döllinger seine Materialiensammlung auch später noch fortgesetzt hat, und daß er selbst in den sechziger Jahren im Auftrag Döllinger's dafür thätig gewesen ist. Sehr zu beklagen ist, daß auch der weitere Plan einer Schilderung der Zustände in der römisch-katholischen Kirche, von der sich Döllinger eine versöhnende Wirkung auf die Protestanten versprach, während sie den Katholiken einen unbegründeten Jubel verleidet haben würde, keine Realisirung gefunden hat, „weil", so sagte Döllinger nach F.'s Bericht, „die Freunde unaufhörlich in ihn drangen, es zu unterlassen, wenn er sich nicht unmöglich machen wolle". — Wir stehen also vor einer offenbar mit der Döllinger'schen Arbeitsweise eng zusammenhängenden Erscheinung, daß er mehr unternahm, als er durchführen konnte (1, 386). Bei dieser Veranlagung konnte es für seine wissenschaftliche Thätigkeit nicht günstig sein, daß er in das kirchliche Parteiwesen sich so tief einließ und in der publicistischen

Behandlung aktueller Fragen einen großen Theil seiner Kraft und Zeit verbrauchte. Von dieser Seite her drohte ihm aber noch eine andere Gefahr. Schon in einem Brief an seinen Großoheim aus dem Jahre 1826 (1, 168) hatte er im Anschluß an die bemerkenswerthe Erklärung, Kirchengeschichte und Patristik als Hauptfächer zu wählen und ihnen alle Zeit und Kraft zu widmen, die Hoffnung ausgesprochen, „künftig auch in anderen Schriften als Vertheidiger der Wahrheit und der guten Sache aufzutreten und dazu beizutragen, daß die Wahrheit und Alleingültigkeit der katholischen Religion immer mehr erkannt und besonders der Vorwurf der Veränderlichkeit im Glauben, der ihr von protestantischen Theologen so oft gemacht wird, abgewiesen werde". Als Zeugnis für den frommen Sinn des jungen Gelehrten ist das Bekenntnis von Werth, aber es zeigt doch zugleich, daß er sich verpflichtet fühlte, mit der historischen Forschung die Thätigkeit eines kirchlichen Apologeten zu verbinden. Es war nur zu natürlich, daß Döllinger durch die positive Mitwirkung am kirchlichen Leben, zu der man ihn, wie wir sahen, sehr bald heranzog, dazu gedrängt worden ist, in jene, unter wissenschaftlichem Gesichtspunkt verhängnisvolle Kombination als in einen normalen Zustand sich einzuleben. Erst als er seine Studien von dem Einfluß praktisch-kirchlicher Interessen unabhängig machte und die Fesseln sprengte, die bis an das Ende der vierziger Jahre seine historische Forschung gefangen hielten, ist Döllinger der große Historiker geworden.

Da der spätere große Konflikt Döllinger's mit seiner Kirche auf theologischem Gebiet sich abgespielt hat, ist die Frage von weittragender Bedeutung, inwieweit die Überzeugungen, die ihm später gefährlich geworden sind, schon in früheren Jahren von ihm vertreten wurden. Am Ende der dreißiger Jahre hat Döllinger, so schrieb er ein Menschenalter später an Erzbischof Steichele, aufrichtig gewünscht, das Papalsystem annehmen zu können, da es durch die Agitation des Jesuitenordens damals reißende Fortschritte machte und ihn die Ahnung künftiger Schwierigkeiten überkam. Damals empfand er also bereits den Gegensatz. Aus seinen früheren literarischen Arbeiten empfangen wir freilich nicht den gleichen Eindruck. Denn in seinem Handbuch der Kirchengeschichte versuchte er, den historischen Beweis zu führen, daß der Primat der römischen Bischöfe schon in den ersten Jahrhunderten vorhanden gewesen, und provocirte dadurch den wohlbegründeten Tadel Gengler's (1, 396). In seinem Lehrbuch (S. 457) verwerthete er allerdings diese Kritik und sprach auch von Liberius

und Honorius, aber seine Theorie vom Primat blieb die nämliche, und die Bestimmung seines Verhältnisses zu den ökumenischen Synoden ist schillernd. Auf der anderen Seite hat er schon in jener Fortsetzung der Hortig'schen Kirchengeschichte seinen Wahrheitssinn dadurch bestätigt, daß er Leo X. angemessen charakterisirt und auch die Behauptung wagte, daß Luther bei seinem ersten Auftreten gegen den Ablaß das Recht auf seiner Seite gehabt habe (1, 261). In die ihm zu Theil werdende allgemeine Anerkennung mischte sich freilich dafür schon damals die Verdächtigung seiner Orthodoxie. Auch bethätigte sich sein kritischer Geist in eben jenem Handbuch, wo er über mystische und somnambulische Erscheinungen spricht (1, 401); ein Brief an Räß aus dem Jahre 1826 zeigt den Unmuth über das „Wiederaufwärmen" der mittelalterlichen potestas papalis in temporalia regum durch La Mennais (S. 161); die aus derselben Zeit stammenden Vorlesungen über Kirchenrecht vollends — F. gibt (1, 461) aus dem Kollegienheft eine Reihe der markantesten Stellen — reden über Tradition, ökumenische Konzile, römischen Primat, ähnlich wie der Döllinger, der der Geschichte angehört, gesprochen hat.

Darf Döllinger den Ultramontanen zugezählt werden? Das heißt für die Zeit bis Ende der vierziger Jahre, denn von da an ist die Frage nicht mehr zu stellen. F. schreibt im Vorwort zum 1. Band: „Als ein Ergebnis dieses Theils steht bereits die Thatsache fest, daß Döllinger nie Kurialist oder Papalist war, nie die jesuitische Doktrin und Gläubigkeit zu der seinigen machte", und hat auch sonst an verschiedenen Stellen in gleichem Sinn sich geäußert. Auch Döllinger selbst hat niemals zugegeben, je ultramontan gewesen zu sein, und charakterisirte seine und seiner Freunde Richtung als catholicisme zélé (2, 9). Trotzdem ist die Frage nicht glatt und einfach zu beantworten, und zwar gerade im Blick auf das reichliche, von F. in dankenswerther Weise erschlossene Material. Darin ist allerdings unserem Biographen ohne weiteres beizupflichten, daß von einem Ultramontanismus Döllinger's nicht die Rede sein kann, wenn darunter die volle Vertretung der infallibilistischen Papaldoktrin verstanden wird, wie sie durch den Jesuitenorden 1870 zu offizieller Anerkennung gelangt ist. Auch der übrige Görres-Kreis verdient das Prädikat in diesem Sinn, mit Ausnahme von Phillips und Jarcke (S. 9), nicht. Aber der Ultramontanismus hat eine lange Geschichte und hat in Deutschland erst nach dem Kölner Streit, dann allerdings in steigendem Maße, für jene Lehre Propaganda zu machen gewagt. Der Umstand, daß der

ordentliche Professor der Moraltheologie Kaiser an der Münchener theologischen Fakultät im Jahre 1841 abgesetzt worden ist, weil er die päpstliche Unfehlbarkeit lehrte (2, 66), und der weitere Umstand, daß die „Historisch-politischen Blätter" im Jahre 1840 (S. 215, vgl. F. 2, 68. 524) die Idee einer Universalmonarchie des Papstes und die theokratische seiner Diener eine „verrückte Idee" genannt haben, beweisen, daß man damals diesen Gedanken in Deutschland noch ganz fremd gegenüberstand. Mit dieser Thatsache kann man sich nun in der Weise abfinden, daß man entweder daraus für diese Zeit das Nichtvorhandensein von Ultramontanismus folgert oder aber den Schluß zieht, daß der Ultramontanismus, wenn ein solcher bestand, in der Infallibilitätsfrage noch rückständig war. Da nun die Zeitgenossen an der Existenz einer ultramontanen Richtung nicht gezweifelt haben, so scheidet die erste Eventualität aus. Wir gewinnen also für die in Rede stehende Periode eine unentwickelte Form des Ultramontanismus, eine niedere Stufe, für welche die Papalidee noch nicht im Mittelpunkt der Interesses stand, damit ist aber zugleich erwiesen, daß Zurückhaltung gegenüber diesem Lehrstück damals nicht genügte, um als Kennzeichen nichtultramontaner Gesinnung zu gelten.

Wie stand es nun mit Döllinger? Die Zeitgenossen, König Ludwig wie Hermes, haben ihn als Genossen der ultramontanen Partei (1, 255. 256) betrachtet. Er stand in engster Verbindung mit dem Mainzer Kreis, der für die weitere Ausreisung des Ultramontanismus einen der wichtigsten Stützpunkte abgab. Die Protestanten hatten Anlaß, ihn als einen gefährlichen Gegner zu fürchten. Das Urtheil in dem Brief an Gladstone über die Frivolität und Gesinnungslosigkeit Hase's (2, 224) ist eng, und die Stellung, die er gegenüber Theiner's Buch, Die Ehelosigkeit, eingenommen hat (1, 233) zeigt Anlage zum Fanatiker. Wir erinnern noch an seine Position unter Abel, die er durch seinen Antrag im Senat, daß die Universität dem entlassenen Minister den Dank für das, was er für sie gethan, aussprechen solle (2, 319), noch am Schluß dieser traurigen Ära zum Ausdruck brachte, und verweisen auf die Betheiligung Döllinger's an den Intriguen, die zur Beseitigung des zum Nachfolger des Bischofs Kaiser von Mainz gewählten Professors Schmid angesponnen wurden, um an seine Stelle Ketteler treten zu lassen (2, 499). Kombiniren wir alle diese Daten, so ergibt sich ein Totaleindruck von Döllinger, der es uns verstehen läßt, daß man aus seiner Unterstützung wesentlicher Gedanken und Grundsätze des Ultra-

montanismus ſeine Zuſtimmung auch zu den anderen Poſitionen dieſer Richtung gefolgert hat und in ihm einen Ultramontanen hat ſehen können; die Unbeſtimmtheit mancher ſeiner Äußerungen über die Stellung des Papſtes waren ganz dazu angethan, dieſe Meinung noch zu befeſtigen. Und doch kam es zwiſchen Döllinger und dem Ultramontanismus zum Bruch, mußte es dazu kommen. Sobald nämlich die Lehre von dem unfehlbaren Papſt als dem abſoluten Herrn der Kirche ihres bisherigen Charakters einer theologiſchen Meinung entkleidet und zum Kriterium des echten Katholicismus erhoben wurde, reagirte ſeine geſchichtliche Kenntnis, ſeine dogmatiſche Überzeugung von dem Weſen der Tradition und den ökumeniſchen Konzilen, und ſein deutſches Empfinden, das eine deutſch-nationale katholiſche Kirche verlangte. Für Döllinger's geiſtige Entwicklung iſt dieſer Gegenſatz außerordentlich wohlthätig geweſen, denn er wurde dadurch gezwungen, jene Probleme ſchärfer zu faſſen und zu klaren Antworten ſich hindurchzuringen.

Einen ernſten Eindruck macht Döllinger ſchon in ſeiner Jugend, jugendlichen Übermuth hat er nicht gekannt, und er fand keinen Geſchmack an der landläufigen Geſelligkeit (1, 89), nur flüchtig hat auch einmal eine unſchuldige Liebe ſein Herz entflammt (1, 127). Aber der Verkehr mit Platen (1, 100. 119. 132. 136. 137), dann das Leben in dem Münchener Freundeskreis und die vielſeitigen Beziehungen ſeines gaſtfreien Hauſes zeigen, daß er den geiſtigen Austauſch mit Gleichgeſinnten zu würdigen wußte. — Seine Vorleſungen zeigen den großen Kreis ſeiner Intereſſen, denn er las neben Kirchengeſchichte und Kirchenrecht auch Exegeſe, Dogmatik und Religionsphiloſophie (2, 164), und ſchon in jungen Jahren hat er den Grund gelegt zu ſeiner berühmten Bücherſammlung. Wir gehen hier nicht auf ſeine anderen Funktionen ein, ſein geiſtliches Amt, die Stellung eines Oberbibliothekars der Univerſitätsbibliothek, auf ſeine Wirkſamkeit in der Akademie, ſeine Reiſen und Beziehungen zum Ausland — beſonders die zu England ſind von Intereſſe —, ſeine Verwicklung in den Lola-Skandal, ſeine Entſetzung von der Profeſſur und die Bemühungen ſeiner Freunde um ſeine Reaktivirung. —

Möchte es F. beſchieden ſein, bald die weiteren Bände folgen zu laſſen, die uns Döllinger auf der Höhe ſeines Wirkens vorführen werden!

Carl Mirbt.

Geſchichte des Krieges von 1866 in Deutſchland. Von **Oscar v. Lettow-Vorbeck,** Oberſt a. D. 1. Bd. Gaſtein-Langenſalza. Mit 1 Überſichts- und Operationskarte, 8 Skizzen u. 1 Gefechtsplan. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1896. XVIII u. 390 S.

Lettow-Vorbeck, der bereits durch ſeine Geſchichte des Krieges von 1806/7 in den Vordergrund der kriegsgeſchichtlichen Schriftſteller gerückt iſt, hat mit ſeinem neueſten Werke wieder eine bedeutende wiſſenſchaftliche Leiſtung zu Wege gebracht. Es hat ja bisher nicht an Darſtellungen des Krieges von 1866 gefehlt; den offiziellen Berichten und den Veröffentlichungen der verſchiedenen Generalſtäbe ſind mancherlei Darſtellungen von privater Seite gefolgt, unter denen in Bezug auf die Kriegsereigniſſe zwiſchen Preußen und Hannover als die hervorragendſte noch immer Friedrich von der Wengen's dickleibiges Werk zu gelten hat. Seit dem Erſcheinen dieſes durch die Fülle des aus privaten Quellen geſchöpften Materials, wie durch die vornehme Ruhe und Sachlichkeit des Urtheils ausgezeichneten, aber zu ſehr auf nebenſächliche Details eingehenden Buches haben ſich jedoch mancherlei neue Quellen erſchloſſen. Vor allem ſind die Mehrzahl der Kriegsarchive einem ſo zuverläſſigen und kompetenten Bearbeiter wie L. zugänglich geworden, womit ihm die Möglichkeit gegeben iſt, einen weit tieferen Einblick in die Verhältniſſe und Vorgänge des Jahres 1866 zu gewinnen als ſeine Vorläufer. Dieſes war nirgends nöthiger als bei der Darſtellung der militäriſchen und politiſchen Vorgänge, die zu der Kapitulation von Langenſalza geführt haben, um deswillen, weil ſie ſich durch das Fortlaufen mehrerer unabhängiger Handlungen neben einander und durch Zwiſchenfälle aller Art, Irrthümer, weitgehende Mißverſtändniſſe, abſichtliche Täuſchungen des Gegners u. ſ. w. zu einem faſt beiſpielloſen Chaos geſtaltet haben. L. hat ſich um die Klarlegung dieſer äußerſt verwickelten Verhältniſſe, die er mit Recht eine „Komödie der Irrungen" nennt, ein nicht hoch genug anzuſchlagendes Verdienſt erworben. Seine Ausführungen über die Rüſtungen und Feldzugspläne der betheiligten Staaten, über den Aufmarſch der Heereskörper und über die kriegeriſchen Operationen können großentheils als klaſſiſch bezeichnet werden. Natürlich kann es bei dem tiefen Dunkel, in das viele Vorgänge, militäriſche wie politiſche, durch die Unſicherheit der ſich vielfach widerſprechenden Überlieferungen, durch die bei aller Fülle des neu herangezogenen Materials doch nicht fehlenden Lücken u. ſ. w. gehüllt ſind, nicht ausbleiben, daß manche Kombinationen und Schlüſſe L.'s nicht zu

zweifelloſer Gewißheit zu erheben ſind. Das gilt insbeſondere von dem Urtheile L's über die Beweggründe der handelnden Perſönlichkeiten. L. legt überall den größten Werth darauf, „durch Feſtſtellung der Thatſachen und ihrer Beziehungen zu den handelnden Perſonen ein Verſtändnis zu gewinnen, wie letztere bei folgerichtigem Denken unter den obwaltenden Umſtänden zu ihren Entſchließungen haben gelangen können". Dieſes iſt ihm oft in überraſchender Weiſe gelungen. Aber ſein Streben führt ihn auch hin und wieder in Verſuchung, dort, wo die Handlungen der Perſonen den logiſchen Gedankengang nicht erkennen laſſen, ſie durch Unterſchiebung perverſer und tadelnswerther Beweggründe zu erklären. So gelangt L. zu der herben Verurtheilung des Verhaltens der Generale v. Manteuffel und v. Falckenſtein. Erſteren, deſſen langſames Vordringen beim Einmarſch in Hannover L. nicht anders zu erklären weiß, als daß er abſichtlich gezögert habe, um die direkte Unterordnung unter Falckenſtein zu vermeiden, hat bereits von der Wengen nachdrücklich in Schutz genommen. M. E. geht L. auch zu weit, wenn er Falckenſtein beſchuldigt, daß er beſtrebt geweſen ſei, ſich dem Einfluß der oberſten Heeresleitung zu entziehen (S. 223), daß er ihr abſichtlich oder unabſichtlich mehrfach die Grundlagen zu einer klaren Erkenntnis ſeiner Lage vorenthalten und dieſes bis zu einer Verſchleierung der wirklichen Thatſachen getrieben habe (S. 296). Darüber kann ja kein Zweifel obwalten, daß Falckenſtein den Intentionen der oberſten Heeresleitung nur in geringem Grade nachgekommen iſt. Man wird auch vielleicht folgern können, daß der auf ſeine Selbſtändigkeit ſo eiferſüchtige General ſeinem Unmuthe über das zu ſpecielle Eingreifen Moltke's in ſeine Anordnungen, das wiederholt in nachtheiligſter Weiſe auf den Fortgang der Operationen eingewirkt und nach dem ſchwerwiegenden Urtheile Goeben's „eine Konfuſion ohne Grenzen" herbeigeführt hat — ein Punkt, der neuerdings von den Generalen v. Sichart in ihrer Geſchichte der kgl. hannoverſchen Armee von 1803 bis 1866 ſchärfer als durch L. hervorgehoben iſt — zu viel Einfluß auf ſeine Handlungsweiſe geſtattet hat. Aber was L. eine abſichtliche „Verſchleierung der wirklichen Thatſachen" nennt, das dürfte doch milder aufzufaſſen und großentheils mit dem Drange der Umſtände zu entſchuldigen ſein. Mit größerem Rechte würde m. E. dem General v. Alvensleben der Vorwurf einer Verſchleierung der Thatſachen zu machen ſein; hat dieſer doch über die Dauer des von ihm mit König Georg abgeſchloſſenen Waffenſtillſtandes nach Berlin

in einer Weise berichtet, welche die größte Verwirrung anrichten mußte und in ihren Folgen auf die preußische Regierung den Anschein unehrlichen Handelns geworfen hat.

Auch bei der Erörterung des Verhaltens der hannoverschen Regierung wird man häufig zu anderen Schlüssen als L. gelangen können. So wird die Annahme L.'s, daß König Georg zu dem Umschwung seiner Politik in der zweiten Hälfte des Mai wesentlich durch die von dem Prinzen Karl Solms überbrachten größeren Versprechungen Österreichs, speciell durch das Angebot territorialer Vergrößerungen, bewogen worden sei, schwerlich aufrecht zu halten sein. Es steht gar nicht fest, in welchem Umfange Österreich wirklich dem welfischen Könige Vergrößerungen angetragen hat. Meding's Erzählung von dem Inhalte des Handschreibens Kaiser Franz' an König Georg V. verdient kaum irgend welchen Glauben. Mehr Beweiskraft würde dem Berichte des Prinzen Ysenburg vom 29. Mai, sowie seinem im Oktober 1869 erstatteten Bericht über seine Audienz bei König Georg vom 15. Juni 1866 beizumessen sein, wenn nicht nach Lage der Sachen mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden müßte, daß der preußische Gesandte seine Mittheilungen von keinem Anderen als Meding erhalten haben könne, der damals eine äußerst zweifelhafte, sehr der Aufklärung bedürftige Rolle gespielt hat. Übrigens hat Ysenburg, was L. übersieht, in der Unterredung mit König Georg vom 15. Juni nur von der angeblich von Kaiser Franz versprochenen Hinzuziehung der Gebiete von Oldenburg, Lippe, Waldeck ꝛc., im Gegensatz zu der Einverleibung einiger von Preußen zu erobernden Gebietstheile gesprochen, was die Annahme Wengen's (S. 130) wahrscheinlich macht, daß Österreich dem Könige von Hannover das Kreisdirektorium für die Staaten des 10. Bundes-Armeecorps zugedacht habe. Jedenfalls hätte es der loyale Charakter Kaiser Franz Josephs nicht zugelassen, Georg V. die Einverleibung Oldenburgs und anderer Bundesstaaten anzutragen, und es könnte nur fraglich erscheinen, ob Prinz Solms auf eigene Faust derartige Andeutungen habe fallen lassen. Für den, der den blinden König aus seinen intimen Briefen kennt, ist es ausgeschlossen, daß dieser seine Politik im Jahre 1866 durch Annexionsgelüste habe bestimmen lassen. Insofern würde die durch Meding's Autorität freilich nicht genügend beglaubigte Angabe, daß Georg V. sich durch die Anerbietungen einer territorialen Vergrößerung Hannovers geradezu verletzt erklärt habe, wenigstens die volle psychologische Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Ein weiterer Punkt, der eine andere Auffassung als die L.'sche zuläßt, betrifft die Mission des Obersten v. Doering nach Langensalza. L.'s Ausführungen über die vielerörterte Unterredung des preußischen Abgesandten mit Georg V. basiren auf der angeblichen Differenz zwischen dem bekannten Briefe des Königs an den Landdrosten v. Hammerstein vom 26. November 1866 und Doering's Bericht vom 24. Dezember desselben Jahres. M. E. liegt eine solche Differenz gar nicht vor. Ist es richtig, daß Doering's Bericht durch die Veröffentlichung jenes Briefes in der Presse veranlaßt worden ist, wie L. und in engem Anschluß an ihn Krieg in seinem Lebensbilde Doering's annehmen, so wäre ja gar nicht zu begreifen, warum dieser die seiner Erinnerung widersprechenden Behauptungen des Königs nicht ausdrücklich zurückgewiesen habe. Das Schweigen Doering's muß den Eindruck erwecken, als ob er gegen die Richtigkeit jener Behauptungen nichts einzuwenden gehabt habe und nur die von dem Könige ausgelassenen Details der Unterredung habe nachtragen und ergänzen wollen. Auch die innere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß der Oberst am 26. Juni der Verlesung seiner Instruktion die Mittheilung vorausgeschickt hat, daß sein Auftrag, in letzter Stunde noch einmal ein Bündnis anzubieten, thatsächlich hinfällig geworden sei, da Falckenstein's Truppen den Befehl zum Angriff bereits erhalten hätten. Wäre ein solcher Hinweis nicht von vornherein erfolgt, so hätte der König ja sofort aus der verlesenen Instruktion selbst entnehmen müssen, daß der Auftrag Doering's mit dem Ablauf des von Alvensleben auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen, nachgehends aber von preußischer Seite auf 24 Stunden begrenzten Waffenstillstandes illusorisch geworden war. Der Einwand L.'s, daß es nicht den mindesten Sinn für Doering gehabt haben würde, sich in das hannoversche Hauptquartier zu begeben, um dort zu erklären, daß die ihm ertheilte Instruktion hinfällig sei, und sie dann doch zur Verlesung zu bringen, ist nicht stichhaltig. Es war allerdings für die preußische Sache von wesentlicher Bedeutung, die Hannoveraner durch Verhandlungen möglichst hinzuhalten, um deren befürchtetes und noch in diesem Moment nicht unmögliches Entkommen desto sicherer zu verhindern. Daß es Doering, dem übrigens die Aufgabe geblieben war, den Waffenstillstand auf alle Fälle zu kündigen, wirklich nur um Zeitgewinn zu thun war, wird auch durch sein am 26. vormittags 10 Uhr 46 Minuten aufgegebenes Telegramm: „Erfahre eben durch Haupt-

mann Blume, daß Goeben nicht folgt. Umsomehr Veranlassung für mich, nach Langensalza zu fahren", wahrscheinlich gemacht.

Bei allen Abweichungen von L.'s Urtheil, zu denen eine eindringende Kritik führen kann und zum Theil führen muß, wird man seinem Werke doch das Zeugnis nicht versagen können, daß es überall das ernstlichste Bestreben nach unbefangener und objektiver Behandlung zeigt. Auch da, wo L.'s Urtheil über Persönlichkeiten und Verhältnisse m. E. zu scharf ausgefallen ist, hat er nicht versäumt, auch die zu gunsten derselben sprechenden Gesichtspunkte hervorzuheben. Ein schönes Beispiel für die Unparteilichkeit und Gerechtigkeitsliebe L.'s sind die generellen Ausführungen über den natürlichen Gegensatz zwischen der Politik Preußens und der der deutschen Mittelstaaten, die zu dem Besten und Reifsten gehören, was hierüber geschrieben worden ist.

Hannover. Friedrich Thimme.

Topographisches Wörterbuch des Großherzogthums Baden. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission, bearbeitet von **Albert Krieger**. Heidelberg, Winter. In 6 Abtheilungen. 1893—1898. XV u. 962 S.

Es war ein sehr glücklicher Gedanke, als die Badische Historische Kommission im Herbst 1885 auf Antrag Fr.'s v. Weech infolge einer Anregung von Fr. X. Kraus die Bearbeitung eines „Topographischen Wörterbuchs des Großherzogthums Baden" beschloß. Anfangs dachte man sich dasselbe in bescheidenen Umrissen; es sollte mit Ausscheidung jedes anderen Stoffes, insbesondere aller Flur- oder Gewannnamen, die urkundlichen Namensformen der heute noch bestehenden, sowie der ausgegangenen Wohnorte in Baden feststellen. Dabei hatte die Historische Kommission das Glück, in A. Krieger einen geeigneten Bearbeiter zu finden, der nunmehr ein Werk geschaffen hat, dessen Baden sich vor allen andern Staaten Deutschlands rühmen darf. Die hier gezogenen Grenzen hat K. von vornherein mit Zustimmung der Kommission weiter gesteckt und dann im Verlauf seiner Arbeit noch mehr ausgedehnt, und so deckt sich auch der Titel nicht mehr mit dem Inhalt. Das Wörterbuch enthält außer den Namen der Wohnorte auch diejenigen der alten Gaue, ferner solche von Flüssen und Bergen, sowie auch solche Flurnamen, welche eigentliche Wohnortsnamen sind und demnach auf ehemalige Wohnplätze hindeuten. Bei den Wohn-

orten selbst hat K. nun weiter urkundliche Angaben über Burgen, Kirchen, Klöster, Besitzer und Geschlechter sowohl aus gedrucktem als aus ungedrucktem Material herangezogen. Dazu kommen Bemerkungen über vorgeschichtliche und römische Siedelungen, Gräber- und Münzfunde u. dgl., über die Landesgehörigkeit der Orte unmittelbar vor ihrem Anfall an Baden, sowie in beschränktem Maße über die Lokalliteratur. Endlich sind auch vielfach etymologische Erklärungen der Namen beigegeben, die allerdings meiner Ansicht nach ruhig hätten fortbleiben können, denn in den meisten Fällen kommt es hier nicht über die üblichen philologischen Spielereien hinaus, und der Vf. wird sich von ihnen bei eintretendem Raummangel am ehesten lossagen können.

An die Stelle einer bloßen Zusammenstellung der urkundlich überlieferten Formen der Ortsnamen ist somit eine umfangreiche Sammlung vornehmlich urkundlicher Belege zur Geschichte und Topographie der Wohnorte selbst getreten, so daß nicht mehr ein topographisches Wörterbuch, sondern wenigstens in den drei oder vier letzten Abtheilungen eine vollständige historische Geographie des Großherzogthums in lexikalischer Anordnung vorliegt.

Das umfassende Werk ist also nicht gleichmäßig gearbeitet. Das liegt aber in der Natur der Verhältnisse, denn in eine solche Arbeit muß man sich erst hineinwachsen, und wachsend schreitet man zu größerer Vollendung. So ist es hier der Fall. Von Anfang bis zu Ende aber hat K. mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet. Das habe ich Gelegenheit gehabt, im umfassendsten Maße bei der Abfassung des Registers zu den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg festzustellen; es sind nur äußerst wenig Ausstellungen, die ich zu machen hätte. Bei einer neuen Auflage wird es nunmehr Aufgabe des Vf. sein, die bestehenden Ungleichheiten zu beseitigen und auch die Ortsnamen A bis F bezw. H in derselben Weise wie die späteren zu behandeln. Dabei möchte ich den Wunsch ausdrücken, daß bei den einzelnen Orten auch der Kirchenpatron, sowie, wo es möglich ist, der jeweilige Patronatsherr vermerkt wird. Gegenwärtig ist das Material auch mehrfach auseinandergezerrt. Die Schnewelin muß man sich jetzt zusammensuchen bei Landeck, Weiherschloß, Wiesneck, wo sie kaum hervorgehoben sind, und bei Zähringen. Die gegebene Stätte für sie ist aber Freiburg. Endlich möchte ich auch um eine Änderung in der Anordnung bitten, daß nämlich die umlautenden Ortsnamen jeweilig in einer Reihe durchgeführt werden.

Ich fasse mein Urtheil dahin zusammen, daß man sowohl K., als auch der Badischen Historischen Kommission zu diesem Werke Glück wünschen kann.

Hagenau. Heinr. Witte.

Hessisches Urkundenbuch, erste Abtheilung. Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen von **Arthur Wyß.** 3. Band. Von 1360 bis 1399. Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. 73. Band. Leipzig, S. Hirzel. VI u. 687 S.

Das Erscheinen dieses Schlußbandes ist darum besonders willkommen, weil das mit gewohnter Sorgfalt hergestellte, ausführliche Register (180 Seiten) für Band 2 und 3 nun auch den 1884 ohne Register herausgegebenen 2. Band endlich benutzbar macht. Es wird in weiteren Kreisen großes Bedauern erregen, daß der durch reiches Wissen und ungewöhnlich scharfen kritischen Blick ausgezeichnete Bearbeiter von einer schweren Krankheit heimgesucht wurde, die ihn während des Druckes ergriff, so daß die Drucklegung der letzten Bogen des Registers durch den Referenten überwacht werden mußte[1]).

Die Herstellung des Textes ist sorgfältig wie in den früheren Bänden; es muß aber bei dieser Gelegenheit doch darauf hingewiesen werden, wie störend der in allen drei Bänden befolgte Grundsatz, gekürzte Urkunden ohne Regest zu geben, für den Benutzer ist. Eine schnelle Übersicht über den Inhalt des Buches zu gewinnen, ist dadurch fast unmöglich gemacht. Man kann auch in diesem Bande wieder zuweilen viele Seiten durchblättern, ohne auf ein Regest zu treffen. Die größere Hälfte des Bandes, die die Urkunden der Deutschordensballei von 1360 bis 1399 enthält, bringt fast nur Urkunden von lokaler Bedeutung. Von weitergehendem Interesse sind etwa die Nummern 1064 von 1360 (Rechnungsablage über die Ballei), 1080 von 1367 (Gründung einer Kirchenbibliothek) und die als Anhang gegebenen Bruchstücke eines Nekrologiums der Ballei.

Dagegen wird das in der zweiten Hälfte abgedruckte „Urkundenbuch des 1323 der Deutschordenscommende Marburg einverleibten Augustiner-Chorherrenstifts Schiffenberg 1129—1319“ mit seinen zu einer starken Abhandlung angeschwollenen Erläuterungen in weiteren Kreisen Beachtung finden. Zum ersten Male sind diese wichtigen, zum großen Theil schon lange bekannten Urkunden kritisch geprüft

[1]) Neueren Nachrichten zufolge ist W. wieder hergestellt.

worden. Wenn Wyß auch darauf hinweist, daß seinem Kollegen, dem Darmstädter Archivdirektor Schenk v. Schweinsberg, das Verdienst gebührt, zuerst auf die Fälschungen dieses Urkundenbestandes hingewiesen zu haben, so haben wir doch W. die Führung der Untersuchung zu danken. Und sie hat sich als sehr lohnend erwiesen. Die genealogischen Forschungen über die ältere Genealogie der Grafen von Luxemburg, von Nassau und von Leiningen, sowie über die Grafen von Morle-Kleeberg sind von allgemeiner Wichtigkeit und werden wohl zu erneuter Durcharbeitung der älteren Geschichte jener Gegenden Anlaß geben. Auch auf das Kapitel über das Urkundenwesen Erzbischof Albero's von Trier und den Nachweis einer bisher nicht als solche erkannten littera clausa von 1154 in Wiesbaden möchte ich noch besonders hinweisen. Denn alles dieses wird man in dem Schlußbande des Urkundenbuches der Ballei Hessen nicht ohne weiteres suchen.

Marburg. Reimer.

Elisabeth von Aragonien, Gemahlin Friedrich's des Schönen von Österreich (1314—1330). Von **H. v. Zeißberg.** Mit einem Anhang von Urkunden des Generalarchivs der Krone von Aragon aus dem Nachlaß Don Manuel de Bofarull y Sartorio's. Wien, Carl Gerold. 1898. (S.-A. aus dem 136. Bd. d. Sitz.-Ber. d. Wiener Akademie.)

In der vorliegenden Schrift finden sich 82 höchst beachtenswerthe Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Vermählung der Infantin Elisabeth von Aragonien mit Friedrich dem Schönen von Österreich aus den Jahren 1312—1314. Die Bedeutung dieser Akten liegt nicht nur darin, daß wir über die Verhandlungen selbst, die zu dieser Vermählung führten und über die bisher wenig genug — z. B. nicht einmal der Zeitpunkt der Heirat selbst — bekannt war, auf das genaueste unterrichtet werden; wir finden in ihnen auch wichtige Beiträge zur Rechtsgeschichte, genauere Daten über das Alter der österreichischen Herzöge, über die Frage nach dem Termin der Mündigkeit im Hause Habsburg u. s. w. Der Abdruck dieser Stücke ist demnach sehr willkommen. Sie stammen aus dem Archiv der Krone von Aragon in Barcelona, wo sie der Archivar Manuel de Bofarull y Sartorio kopirte. Dessen Sohn übergab sie durch Vermittlung des Direktors des k. k. Reichsfinanzarchivs v. Thallóczy an die k. k. Akademie der Wissenschaften. Ihre Bearbeitung übernahm H. v. Zeißberg. Sie war nicht eben leicht, denn die österreichischen Orts- und Personennamen sind begreiflicherweise in den spanischen Registerbänden

oft bis zur Unkenntlichkeit verballhornt. Es wurden denn zunächst die einzelnen Stücke einer sorgsamen Kollationirung durch A. Dopsch unterzogen und von Z. kritisch untersucht. Es stellte sich dabei heraus, daß sie bisher nahezu unbekannt waren, nur Zurita hat einige von ihnen im Auszug benutzt und Feliu de la Peña sie flüchtig erwähnt. In der vorliegenden Arbeit werden sie mit einigen, nebensächliche Dinge enthaltenden Kürzungen mitgetheilt, wobei die in den spanischen Registerbänden vorkommenden Namensformen im Texte der Urkunden beibehalten und die Verbesserungen in den Noten vermerkt wurden. Z. hat sich indes nicht begnügt, die Urkunden bloß mitzutheilen: er bietet uns ein sehr ansprechendes Lebensbild der Infantin, die Geschichte ihrer Eltern, ihrer eigenen Jugend, die lange dauernden Verhandlungen, betreffend ihre Vermählung, ihre Fahrt nach Österreich und ihre Geschichte bis an ihren Tod. Die Abhandlung beleuchtet nicht bloß eine der dunkelsten Partien der Geschichte des Hauses Habsburg, sondern räumt auch mit mehreren irrigen Ansichten auf, die sich bei älteren und neueren Historikern finden. J. Loserth.

Das Kirchenpatronatsrecht und seine Entwicklung in Österreich. Von **Ludwig Wahrmund.** Zweite (Schluß-)Abtheilung: Die staatliche Rechtsentwicklung. Wien, Alfred Hölder. XI u. 327 S.

Der ersten Abtheilung, die die kirchliche Rechtsentwicklung des Patronats bis zum Ausgang des Mittelalters schildert, ist schon nach zwei Jahren die zweite gefolgt, in der die staatliche Rechtsentwicklung dieses Instituts seit dem 16. Jahrhundert dargelegt wird. Zwar weist diese wenig Besonderheiten auf; in materieller Hinsicht stimmt die staatliche Patronatsgesetzgebung mit der kirchlichen überein; die umfassende Patronatsordnung, die Leopold I. in dem Tractatus de juribus incorporalibus vom 13. März 1679 aufgestellt hat, ist in der Hauptsache von Anfang bis zu Ende dem kanonischen Rechte entlehnt. Aber in doppelter Hinsicht ist die staatliche Rechtsentwicklung doch lehrreich. Einmal zeigt sie, wie auch die österreichische Staatsgewalt, dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend, den Grundsatz vertritt, daß es überhaupt dem Landesherrn zukomme, auch in geistlichen Dingen die Befolgung des Gesetzes zu überwachen. Zum anderen ist sie dadurch bemerkenswerth, daß ihre Tendenz dahin geht, im Unterschied vom jus commune die Befugnisse des Patrons immer mehr zu beschränken und seine Lasten zu vermehren, so daß das Patronat schließlich die Bedeutung eines Inbegriffs von Befugnissen

faſt ganz verliert und ſich eigentlich nur noch als eine Reihe von Laſten darſtellt. Es iſt insbeſondere der Polizeiſtaat, der den Patronatspflichten ſeine Aufmerkſamkeit zuwendet. Die einſchlägigen Verordnungen Maria Thereſia's und Joſeph's II. haben zu der ſpäteren Anſicht den Grund gelegt, daß das Patronat in Öſterreich eher eine Plage als eine Wohlthat ſei. So ergibt es ſich ganz von ſelbſt, daß in der ſorgfältigen Darſtellung des ſtaatlichen Patronatsrechtes (S. 45—297) der Abſchnitt über die Pflichten des Patrons (S. 157—242) einen beſonders großen Raum einnimmt und um ſo größeres Intereſſe bietet, je weniger die übrigen Abſchnitte (Begriff und Eintheilung, Rechte, Entſtehung, Übertragung und Untergang des Patronats) vom jus commune ſich entfernen. Worauf wir endlich nicht verfehlen möchten hinzuweiſen, das iſt der Schlußabſchnitt (S. 298—327): „Rückblick und Ergebniſſe für die etwaige Aufhebung des Kirchenpatronats in Öſterreich". Hier wird das Für und Wider der Beſeitigung dieſes Inſtituts auf das ſorgfältigſte und umſichtigſte erörtert, und wenn auch die Ausführungen des Vf. natürlich in erſter Linie ſich auf die öſterreichiſchen Verhältniſſe beziehen, ſo kann doch die Nutzanwendung davon auch auf Deutſchland gemacht werden. — Möge das Buch auch bei uns die Beachtung finden, die es um ſeiner wiſſenſchaftlichen Gründlichkeit und Klarheit und ſeines beſonnenen Standpunktes willen verdient! K. R.

Geſchichte der Stadt Preßburg. Von Dr. **Theodor Ortvay.** Herausgegeben durch die Preßburger erſte Sparkaſſa. Deutſche Ausgabe. 2. Band, zweite Abtheilung. Preßburg, C. Stampfel. 1898.

Mit der vorliegenden Abtheilung, einem ſtattlichen Bande von 552 Seiten, iſt nunmehr auch der zweite Band des an früherer Stelle (79, 388 ff.) beſprochenen Werkes abgeſchloſſen. Sie enthält eine Darſtellung der Rechtsorganiſation der Stadt Preßburg während der Jahre 1300—1526, die für deutſche Leſer um ſo werthvoller iſt, als ſie ihnen die Ergebniſſe des ungariſch geſchriebenen Buches von Király János über das Preßburger Stadtrecht vermittelt (Poszony város joga a középkorban. Budapeſt, 1894). Obwohl der Vf. aus der reichen Literatur über die in Betracht kommenden allgemeinen Fragen nur Maurer's Geſchichte der Städteverfaſſung in Deutſchland und Schröder's Rechtsgeſchichte anzuführen weiß, ſich in etymologiſchen Fragen auf Adelung beruft, ſo gewinnt man doch aus ſeinem Buche Kunde von allerlei recht lehrreichen Dingen. Die Beſonderheit der

Entwicklung ist in der verfassungsrechtlichen Stellung und in den wirthschaftlichen Verhältnissen der Stadt begründet. Vornehmlich auf Weinbau und Weinhandel angewiesen, ist Preßburg auch Stapelplatz für die Versorgung des Landes mit Waaren aller Art und Sitz einer namhaften Gewerbethätigkeit. Daraus ergibt sich ein ganz eigenartiges Bild, dessen einzelne Züge zu verfolgen reichlich die aufgewendete Mühe lohnt. Hier seien die Umbildung des grundherrlichen Bergmeisteramtes zu einem städtischen (S. 7), der Bestand eines besonderen Marktrichters (S. 16), die Entwicklung des Nutznießungsrechts (S. 36) und das Kapitel über die Einwanderung (S. 255) hervorgehoben. Letzteres ist allerdings nicht einwandfrei. Abgesehen davon, daß der Vf. einen gehässigen Ausfall gegen die Siebenbürger Sachsen nicht zu unterdrücken vermochte (S. 272) und in einer der nothwendigen Klarheit solcher statistischen Untersuchungen nicht sehr zuträglichen Weise das Wort „Ungar" bald im nationalen, bald im staatlichen Sinne gebraucht, hat ihn seine Phantasie bei dem Versuch, aus den Familiennamen die Herkunft der Bürger zu bestimmen, öfters in die Weite und Irre geführt, während das Richtige der vaterländischen Grenze ganz nahe lag. Man wird sich bei diesem Verfahren überhaupt gegenwärtig halten müssen, daß es sich um Einwanderungen aus zweitem und drittem Ort handeln, in unserem Falle namentlich Wien als Zwischenaufenthalt gedient haben kann. Nicht minder wird man bei der Ortsbestimmung recht vorsichtig sein müssen; daran hat es aber der Vf. manchmal fehlen lassen, wie sich aus etlichen Beispielen ergibt. Die Medlinger, Weidner (S. 268) kamen gewiß nicht aus Medlingen und Weiden in Baiern, die Belsperger, Altmannsdorfer (S. 270) nicht aus Felsberg, Altmannsdorf in Preußen, die Meichsner (S. 287) nicht aus dem belgischen Orte Meix, sondern aus Mödling, Weiden, Feldsberg, Altmannsdorf in Niederösterreich, die Letztgenannten aus Meißen. Hanns der Poll (S. 271) ist keineswegs ein Pole, sondern gehört zu dem gleichnamigen Wiener Bürgergeschlechte.

Die Darstellung ist schlicht, dem Gegenstande angemessen, dabei aber von wohlthuender Wärme und mannhafter Gesinnung erfüllt, die Übersetzung ein Werk des Herrn Wilhelm Michaelis, pens. Rektors des evang. Lyceums. Die Abbildungen entbehren öfters des Zusammenhanges mit dem Texte; da sie zum Theil aus anderen, neueren Werken entnommen sind, ist der Zweck ihrer Beigabe nicht recht verständlich.

Wien. Karl Uhlirz.

Philipp II. August, König von Frankreich. Von **Alexander Cartellieri**. Erstes Buch (1165—1180). Leipzig, Fr. Meyer's Buchhandl. 1899. XV u. 168 S.

Vom Beginne des Kapetinger-Hauses bis zur Zeit Philipp's des Schönen hat Frankreich nur in Philipp August einen Herrscher besessen, der als Persönlichkeit das Interesse auf sich lenkt. Von seiner Kindheit an bis zum Tode, etwa 45 Jahre hindurch, verfolgte er beharrlich und mit Glück sein Ziel, Frankreichs Macht und Größe zu fördern, es von der Umstrickung durch die englischen Besitzungen auf dem Kontinent zu befreien, die Macht des Königthums auf Kosten der Vasallen zu stärken und das erwerbsthätige Bürgerthum zu einer der Stützen des Thrones zu machen. Er war es, der Frankreich die Wege für die folgenden sechs Jahrhunderte gewiesen hat, und somit ist er in jedem Betracht unter die geschichtlichen Erscheinungen des ersten Ranges einzureihen.

Die Materialien für eine Darstellung seines Wirkens sind reichlich genug, sowohl in erzählenden Quellen, wie in Urkunden vorhanden, aber eine kritische Geschichte seiner Regierung gab es bisher nicht, während einzelne Perioden derselben oder einzelne Seiten seiner Politik mehrfach behandelt wurden und andrerseits die Urkunden seiner Zeit in sorgfältigen Regesten zusammengestellt sind. Der Vf. der vorliegenden Arbeit hat sich das Ziel gesteckt, des Königs Geschichte in vollem Umfange darzustellen, und er macht uns in dem ersten Buche oder Hefte derselben mit den Ergebnissen seiner Forschung über die Kinder- und Jünglingsjahre Philipp's II. bekannt. Den 92 Seiten der Erzählung, von denen einige durch die Übersetzung eines Aktenstückes gefüllt sind, folgen 76 Seiten Beilagen; es wäre zu wünschen, daß bei der Fortführung ein solches Mißverhältnis vermieden würde.

Ist die Kindheit eines bedeutenden Menschen gewöhnlich ein anziehender Gegenstand der Betrachtung, so tritt hier freilich das rein politische Interesse in den Vordergrund. Mit 14 Jahren wurde Philipp August zum König gekrönt, während der greise Vater noch lebte. Es war ein Ziel der Sehnsucht Ludwig's VII., noch das Symbol der Herrschermacht auf des Sohnes Haupt erglänzen zu sehen, und der Jüngling lohnte ihm, ein frühreifer Meister in der billigen Kunst des Undankes, indem er dem Siebzigjährigen das Staatssiegel abnehmen ließ, ihm selbst das Wahrzeichen einer im Grunde schon abgetretenen Macht raubte, wie er bereits zuvor seiner Mutter die Burgen entzogen hatte, die in ihrem Besitz waren, und wie er von den Juden Geld

zur Füllung des leeren Staatsſchatzes erpreßt hatte. All' dieſe Gewaltthätigkeit aber ſtand doch im Dienſte großer Gedanken und Pläne, die er in einem langen Herrſcherdaſein zu einem erheblichen Theile verwirklicht hat.

Die Arbeit, die uns mit dem erſten Viertel des Lebens König Philipp's II. bekannt macht, verdient das Lob der Sorgſamkeit in Bezug auf kritiſche Durcharbeitung und Ausſchöpfung der Quellen; daß ſie zu einem großen Theil Geſchichte der letzten Lebenszeiten Ludwig's VII. iſt, ergibt der Stoff. Es würde auch keineswegs angehen, unvermittelt etwa mit der Krönung des Sohnes einzuſetzen; gerade weil dieſer es verſtand, ſich den Fäden zu entringen, welche die Herrſchſucht der Großen um ihn zu ſchlingen ſuchte, mußten deren in Verhältniſſen der Vergangenheit wurzelnde Einflüſſe erörtert, und bei der Wichtigkeit der Beziehungen zu England mußte deren Entwicklung dargelegt werden. Dies iſt in eindringender Art ohne ermüdende Breite mit guter Beherrſchung des Stoffes geſchehen. Wird die Arbeit in gleicher Art fortgeführt, ſo wird man über den franzöſiſchen König in deutſcher Sprache ein beſſeres Werk beſitzen, als das Volk, deſſen Größe er begründete, ein ſolches bisher aufzuweiſen hat.

Florenz. Robert Davidsohn.

Nachſchrift. Seit der Niederſchrift des Obigen iſt ein zweites Heft der beſprochenen Arbeit, die Jahre 1180—1186 umfaſſend, erſchienen. Eine erneute Beſprechung bleibt aber wohl paſſend vorbehalten, bis mehrere weitere ſolcher Abſchnitte vorliegen. R. D.

Wilhelm von Nogaret, Rath und Großſiegelbewahrer Philipp's des Schönen von Frankreich. Von **Rob. Holtzmann.** Freiburg i. B., Mohr. 1898. XI u. 279 S.

„Durch ſein ganzes Daſein weht ſchon der ſchneidende Luftzug der neueren Geſchichte", ſagt Ranke von Philipp dem Schönen. Man begreift daher die Anziehungskraft des Zeitalters für den Forſcher. Auf Grund großer Beleſenheit und archivaliſcher, in Paris erhobener Aktenſtücke behandelt der Vf. Leben und Wirkſamkeit Nogaret's. Bei dem Stande der Überlieferung tritt das eigentlich Biographiſche freilich ſehr zurück, aber eine zuſammenfaſſende Charakteriſtik hätte doch verſucht werden ſollen. Nogaret's Eltern, die in Toulouſe wohnten, waren einſt der Inquiſition zum Opfer gefallen. Tiefer Haß gegen Papſtthum und Kirche machte ihn zu einem ganz beſonders brauch-

baren Werkzeug des Königs, dessen rücksichtslose Politik gewandter und gewissenloser Diener bedurfte. Er war bloß ein Stein auf dem Schachbrett Philipp's, und insofern befindet sich sein Biograph in einer üblen Lage. Der Befehl des Königs ersetzte die Motive. Bei den Verhandlungen des Jahres 1300 zwischen Frankreich, Deutschland und Rom konnte vielleicht auf die gleichzeitige Gesandtschaft König Albrecht's an Philipp verwiesen werden (Regg. Konst. 2 Nr. 3108 ff.). Der Hauptwerth des Buches liegt im 4. Kapitel, Anagni, dessen erster Abschnitt über die Quellenberichte besser am Schluß untergebracht wäre. Der Vf. gibt sich besondere Mühe, sagenhafte Entstellungen der Ereignisse abzuweisen und ihre Entstehung zu erklären. Die Furchtlosigkeit, womit der greise Bonifaz, der übrigens keine körperliche Mißhandlungen erlitt, sein Leben für die Idee des weltbeherrschenden Papstthums einsetzte, bringt persönliche Größe in den sonst widerwärtigen Auftritt. Die Prophezeiung Intrasti ut vulpes u. s. w. wurde nach Giesebrecht 6, 281 schon auf Kaiser Friedrich I. angewandt. Die beiden anderen großen Angelegenheiten, in die Nogaret eingriff, nachdem er am 22. September 1307 Großsiegelbewahrer geworden, waren der Proceß gegen die Templer und der gegen das Andenken Bonifaz' VIII. Die schwierige Frage nach Schuld oder Unschuld des Ordens scheidet der Vf. aus, meint aber, daß „König Philipp wie Nogaret in der Erregung der Zeit wenigstens im allgemeinen an die Richtigkeit ihrer Beschuldigungen glaubten, auch wenn es ihnen eigentlich gar nicht auf diese, sondern auf ganz andere selbstsüchtige Zwecke ankam". Nogaret starb Mitte April 1313. Die Mittheilungen über seine Familie können vielleicht ergänzt werden durch G. Th. de la Thaumassière, Coutumes de Berry S. 736. Sonst wären zur Literatur noch nachzutragen A. Coville in der Histoire générale; F. Guessard, Bibl. Ec. des Chartes 5, 1843/4, 143 ff.; Borrelli de Serres, Services publics S. 383; Langlois, Pierre Dubois und Parlement[1]). Drei Exkurse beleuchten besonders schwierige Fragen, und zwölf Beilagen bringen Schriften Nogaret's zur Veröffentlichung. Ein übersichtliches Verzeichnis sämmtlicher Schriften wäre erwünscht.

[1]) Nachträglich werde ich auf die Nr. 1964 der Bibliothèque Sainte-Geneviève zu Paris aufmerksam, in der anscheinend Nogaret's Anklagerede vom 12. März 1303 (S. 48) enthalten ist. — Renan's schöner Aufsatz über Nogaret ist jetzt bequem zugänglich in seinen soeben erschienenen Études sur la politique religieuse du règne de Philippe le Bel.

Dem Vf. wird man für sein sorgfältiges, mit besonnenem Urtheil geschriebenes Erstlingswerk Dank wissen.

Heidelberg. A. Cartellieri.

Histoire de la troisième République. Tome III. La présidence de Jules Grévy, par **E. Zévort,** recteur de l'Académie de Caen. Paris, F. Alcan. 546 S.

Der 3. Band des Werkes von Zévort, worin der ebenso lobenswerthe als heikle Versuch gewagt wird, in ausführlicherer Weise und in wissenschaftlichem Tone die Geschichte Frankreichs vom Jahre 1870 bis auf die jüngste Gegenwart zu schildern, ist rasch auf seine beiden Vorgänger gefolgt. Er umfaßt die neun Jahre der doppelten Präsidentschaft Grévy's und somit diejenige Spanne Zeit, in welcher das republikanische Staatssystem sich zum ersten Male ungehindert entfalten konnte, nachdem Marschall Mac Mahon, außer Stande, der klerikalen und monarchischen Reaktion länger als Hemmschuh gegen dasselbe zu dienen, endgültig dem Volkswillen sich unterworfen und vom Präsidium, das er ja stets nur dem Namen nach geführt, zurückgetreten war. Der Vf., der manchem der leitenden Geister dieser Periode nahe gestanden und der, im Ganzen genommen, die handelnden Persönlichkeiten mit wohlwollendem Urtheile mißt, hat es doch nicht vermocht, von dieser neuen Ära der Grévy'schen Republik eine besonders glänzende Schilderung zu entwerfen, weil eben mit dem endgültigen Siege der republikanischen Partei auch die Spaltung im Schoße derselben beginnt und die bewunderungswürdige Disziplin, die den Sturz der alten Parteien herbeigeführt hatte, nun immer mehr den Einflüsterungen persönlichen Ehrgeizes und der wachsenden Eifersucht zwischen den Führern der Gemäßigten und der Radikalen zum Opfer gebracht wird.

Während der neun Jahre seiner Präsidentschaft hat Grévy nicht weniger als elf Ministerien eingesetzt und entlassen, so häufig haben die Kammern, wo nicht ihre Meinung, so doch ihre Schattirungen gewechselt. Wie sollten da wohl — mit Ausnahme der Ferry'schen Schulreform — größere Fortschritte politischer und ökonomischer Natur erzielt werden? Freilich der Präsident selbst hat nicht wenig dazu beigetragen — und darin wird man wohl unbedingt dem Vf. Recht geben müssen, — seiner Regierungsperiode den Stempel ewigen Wechsels aufzudrücken. Anscheinend kalt und fast gleichgültig, korrekt auf die ihm von der Verfassung vorgezeichnete Rolle sich beschränkend, war er doch

energiſchen Naturen innerlich durchaus abhold und hat ſich ſtets darin gefallen, die Führer der Gruppen innerhalb des republikaniſchen Lagers gegen einander abzunutzen und zu lähmen, um ſo, wie einſt Ludwig Philipp, ſeinen perſönlichen Einfluß durch unbedeutendere, vertraute Mittelsperſonen deſto leichter geltend zu machen. Weder einen Gambetta noch einen Ferry hat er ehrlich unterſtützt, und für Freycinet allein hat er vielleicht eine wirkliche Zuneigung gehabt, die denſelben immer wieder in den verſchiedenartigſt ſchillernden Miniſterkombinationen ans Ruder gebracht hat. Dazu hat er unſtreitig, auch hierin dem Bürgerkönig von 1830 ähnlich, der Republik ſelbſt durch ſeine beſſeren Eigenſchaften geſchadet, durch den unüberwindlichen Widerwillen gegen alles häufigere Auftreten, ſei's im Haus, ſei's in den Provinzen, gegen jeglichen Prunk und jegliches äußere Ceremoniell, wie es nun einmal, auch im republikaniſchen Frankreich, vom Staatsoberhaupt erwartet wird, durch ſeine übermäßige Sparſamkeit, die ihm, nicht ganz mit Unrecht, als ſchmutziger Geiz ausgelegt wurde. Dazu kam noch am Ende der Wilſon-Skandal, in den er ſich durch eine geradezu unglaubliche Nachgiebigkeit gegen den unwürdigen Schwiegerſohn ſo ſehr verwickeln ließ, daß ihm die beiden Kammern, nahezu einſtimmig, das Ultimatum ſtellten, ſofort vom Schauplatz abzutreten, ein jäher und tiefbeſchämender Sturz für den greiſen und lange ſo geprieſenen Führer der altrepublikaniſchen Partei.

Wenn wir auch gerne der ungeheueren Schwierigkeit Rechnung tragen, von zeitgenöſſiſchen Dingen und meiſt noch lebenden Perſonen, insbeſondere Landsleuten, zu reden, ſo müſſen wir doch der Arbeit Z.'s — ganz abgeſehen von der abweichenden Beurtheilung gewiſſer Begebenheiten, die ſich ſelbſtverſtändlich ſtets bei jedem ähnlichen Thema herausſtellen wird — einen allgemeineren Vorwurf machen, der in dieſem 3. Bande greller als in den erſten zu Tage tritt. Es iſt dies die allzu exkluſive Berückſichtigung des parlamentariſchen Lebens und Treibens in ſeinen mannigfachen Epiſoden, hinter welchen alles Andere in ſeiner Erzählung viel zu ſehr zurücktritt. Die wichtigſten Fragen des ökonomiſchen Daſeins des franzöſiſchen Staates, die Geſchichte ſeines Handels und ſeiner Induſtrie, ſeine wechſelnden Beziehungen zum Ausland, die gerade damals durch Ferry ſo bedeutſam betriebene Erweiterung ſeines Kolonialbeſitzes, das Alles wird nur verhältnismäßig flüchtig, meiſt nur im Zuſammenhang mit den Kammerdebatten, berührt. Dem geiſtigen Leben aber des zeitgenöſſiſchen Frankreichs, ſeinem künſtleriſchen, literariſchen und wiſſenſchaftlichen

Wirken, ist auch nicht der geringste Abschnitt gewidmet. Man sollte wirklich meinen, das Leben der gesammten Nation gehe für den Vf. in den Wandelgängen des Palais Bourbon auf. Dazu wird die Erzählung immer knapper, je mehr wir dem Ende nahen. An manchen Stellen sollte man meinen, daß Z. sich damit begnügt habe, die betreffenden Jahrgänge der Année politique von Daniel André (dem früheren Minister André Lebon) zu excerpiren. Es wäre sehr zu wünschen, daß der Vf. in seinem vierten und Schlußband über die Präsidentschaft Carnot's das Versäumte nachholte und in einer Reihe von zusammenfassenden Kapiteln auch die Kulturgeschichte der dritten französischen Republik und ihre ökonomische Entwicklung dem Leser vor Augen führe[1]). R.

La république des Provinces-Unies, la France et les Pays-Bas Espagnoles de 1630 à 1650. Par **Albert Waddington.** Tom. I et II. Paris, Masson. 1895/97. 446, 435 S.

Der Vf. des vorliegenden Werkes hat sich den deutschen Fachgenossen durch die ausführliche Schilderung der diplomatischen Verhandlungen bekannt gemacht, die Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg, im Interesse der Erwerbung der preußischen Königskrone für sein Haus mit fast allen Höfen Europas geführt hat. Auch in seiner neuen Arbeit verfolgt er vornehmlich vielverschlungene diplomatische Verhandlungen mit rastlosem Fleiße und Eifer. Hier wie dort verdanken wir Waddington die Kenntnis einer Fülle neuer Details; allein ebenso wenig wie seine Darstellung der Bemühungen Friedrich's III., die Königskrone zu erwerben, in wesentlichen Fragen neue entscheidende Aufklärungen brachte, ebenso wenig wird das Urtheil der Fachgenossen über die Beziehungen der Staaten zu Frankreich in den Jahren 1630—1650, wie über die inneren Wirren der Vereinigten Staaten in diesem Zeitraume durch die Ausführungen W.'s wesentlich zu modificiren sein. In Anlage und Ausführung schließt sich W.'s Werk an jenes von Lefèvre-Pontalis über die staatische Politik in den Jahren 1650—1672 an. Wie aus einer Andeutung W.'s zu ersehen, hat ihn die Thatsache, daß Lefèvre seine Darstellung

[1]) Einzelne Flüchtigkeiten wären zu verzeichnen sowie mehrere Druckfehler; ich führe, beispielshalber nur, S. 319 an, wo, statt la Chambre, la France zu lesen ist. S. 321: sollte Schérer statt Schéver stehen; S. 333 ist von einem 55. Januar die Rede u. s. w.

mit dem Jahre 1650 beginnt, mit in erſter Linie beſtimmt, ſeine Schilderung mit dieſem Jahre abzubrechen. Zweifellos iſt aber der Tod Wilhelm's II., der im Jahre 1650 erfolgte, ein wirklich bedeutungsvolles Ereignis für die ſtaatiſche Politik, die ſeitdem in andere Bahnen lenkte. Es ſind, wie W. in einem die Reſultate ſeiner Studien zuſammenfaſſenden Schlußkapitel (2, 361 ff.) auseinanderſetzt, vornehmlich drei Fragen, die jene Zeit erfüllten: die ſtaatiſche Verfaſſungsfrage, die franzöſiſch-ſtaatiſchen Beziehungen und die Frage nach dem Fortbeſtande der ſpaniſchen Niederlande. Die Bemühungen der Oranier, ſich die erbliche Herrſchaft in den Staaten zu ſichern, Erfolg verheißend zu Beginn dieſer Periode, ſcheitern durch das unerwartete Ende Wilhelm's II.; die Republik bleibt erhalten, dem Oranier folgt der mächtige Großpenſionär der Provinz Holland. Für die auswärtige Politik bedeutet das Ende Wilhelm's II. gleichfalls eine Wendung. Aus Bundesgenoſſen werden die Niederländer im Laufe der Zeit Gegner der Franzoſen. Die Kapitel, in denen W. die Bemühungen Richelieu's und Mazarin's ſchildert, dieſen Umſchwung zu verhindern, gehören nach der Meinung des Ref. zu den beſten des Werkes. Ganz beſonders gelungen ſind W.'s Ausführungen über die Einwirkung der franzöſiſchen Staatsmänner auf die Entwicklung der Verfaſſungsfrage in den Niederlanden. Daß die Einſichtigeren unter den ſtaatiſchen Diplomaten und Staatsmännern ſchon bald nach dem Tode Guſtav Adolf's erkannten, daß nicht Spanien, ſondern Frankreich der gefährliche Rivale ſei, iſt nicht neu; verdienſtvoll aber ſind die Ausführungen, in denen uns W. den Einfluß der inneren Konflikte auf die auswärtige Politik ſchildert. Bekanntlich hat Mazarin nach dem Abſchluſſe des Friedens von Münſter neuerdings die Kluft zu überbrücken geſucht, die Niederländer und Franzoſen trennte; ſeinen nicht unberechtigten Hoffnungen machte der Tod Wilhelm's II. ein Ende. Wie ſchwer dieſer Schlag den franzöſiſchen Staatsmann getroffen hat, zeigt von neuem die Darſtellung W.'s. Die Wandlung, die ſich in den Anſchauungen der Staaten über die Machtverhältniſſe Spaniens und Frankreichs vollzogen, hatte auch eine Änderung ihrer Haltung zu den ſpaniſchen Niederlanden zur Folge. An ihre Zuſtimmung zur Eroberung dieſes Beſitzes durch die Franzoſen war nicht mehr zu denken; aber auch der Plan, dieſen Theil der Niederlande ſelbſtändig zu machen, ließ ſich nicht durchführen; ſo tauchte der Gedanke der „Barriere“ auf, deſſen Realiſirung freilich ſpäteren Zeiten vorbehalten blieb. Im Anhange zu

seinem Werke theilt W. eine Reihe mehr oder weniger wichtiger Urkunden mit.

Wien. A. Pribram.

Frederic William Maitland, Domesdaybook and beyond; three essays in the early history of England. Cambridge, University press. 1897. XIV u. 527 S.

Zur History of English law sollten die vorliegenden Untersuchungen über den Steuerkataster Englands von 1086 ursprünglich einen Anhang bilden. Ihr gesondertes Erscheinen findet innere Rechtfertigung sowohl im Inhalt, der im letzten Drittel ganz der Wirthschaftsgeschichte und auch sonst mehr der Verfassung des 6. bis 12. Jahrhunderts als dem Recht sich widmet, als auch in der Methode, die über den verhältnismäßig klaren Zustand des 11. Jahrhunderts hinauf in fast quellenloses Dunkel der Vorzeit vordringt. Allein Domesday bildet die nothwendige Einleitung zum Age of Bracton und ist, wenngleich die Forschung über Angelsachsen weniger sicher abschließen kann, ebenso epochemachend. Vf. berücksichtigt eingehend die reiche Literatur auch deutscher Volkswirthschaft bis 1896, milde gegen früheren Irrthum, dankbar für jede kleine Hülfe; er verarbeitet mit Bienenfleiß die Riesenmenge der Einzelangaben des Domesday zu statistischen Tabellen, welche, vom Ergebnis abgesehen, dauernden Gewinn darstellen; er stellt aus weitem Gesichtsfelde jede Frage, und manche hier zuerst, scharf hin und denkt die Folgerung tief zu Ende; er wagt mit kühner Phantasie Hülfslinien, kennzeichnet sie aber kühl als solche; er prüft die Einzelheit genau und ergreift doch machtvoll das Wesentliche; er belebt selbst trockenste Stoffe, oft mit Humor. Dieser nirgends unfehlbar thuende Meister verdient den schönsten Lohn, zu eifrigem Weiterforschen anzuregen. — Versucht das Folgende von den mannigfachen Ergebnissen Einiges, besonders Neues, anzudeuten, so können doch hier die verschlungenen dazu führenden Wege, lokale Ausnahmen und des Vf.'s vorsichtige Fragezeichen nicht Ausdruck finden; möge es nur jeden, der germanische Staatsalterthümer treibt, zur Benutzung dieses Werkes anspornen!

Wilhelm I. übernahm von der angelsächsischen Krone das Recht der Besteuerung. Das Geld, einst ein Tribut an die Dänen, hatte riesige Summen erbracht: Vf. glaubt dem Annalisten, daß 1018 £ 82 500 einkamen (an Werth 660 000 Ochsen oder 3 960 000 Schafe), obwohl 1130—56 das Dänengeld nur nominell £ 5200 (thatsächlich

3500) eintrug. Die Besteuerung traf die Steuerhiden gleichmäßig; aber umgelegt waren diese mit schmählicher Ungerechtigkeit, z. B. war Kent stark bevorzugt. Behufs Korrektur stellte Wilhelm mehrere andere Fragen: wieviel Pflüge jedes Landgut besitze und in glücklicherer Ruhe besessen habe. Obwohl jede Grafschaft nach Feudalherrschaften katastrirt wurde, bildete doch das Dorf (wenngleich an mehreren Stellen zu erwähnen, weil seine Hiden verschiedenen Manors gehörten) die Steuereinheit, meist zu runder Summe, fünf Hiden oder einem Mehrfachen, eingeschätzt. Ein damaliges Dorf ist heute meist Kirchspiel, manches spaltete sich noch nach dem 11. Jahrhundert. Den einen Dorftyp eines Häuserhaufens inmitten der Ackerflur veranschaulicht eine Karte der Umgegend von Wallingford, den anderen, vielleicht keltischen, welcher je ein paar Häuser durch die Flur hin verstreut, eine von Holcomb-Rogus. Das Dorf faßte 11 bis 32 Haushalte, bisweilen nur 5, fast nie 100. Bodenwerth, agrarische Kultur, Viehbesitz, Bevölkerungsdichtigkeit, Überschuß Freier über Unfreie standen am höchsten in Ostanglien, am tiefsten im Südwesten. Dem Staate unmittelbar hafteten für die Steuer der Liber und Socman selbst, Villanus (was wohl Tunesman, nicht Ceorl, den weiteren Begriff, übersetzt), Cottarius und Bordarius nur mittelbar. Der Villan erschien hierdurch auch im Eigenthum mediatisirt; doch zählte sein Besitz an Land, Vieh, Mühlen noch nicht wie 1177 zur Herrendomäne, und waren Fron und Abgabe begrenzt. Der Servus erwarb Geld, besaß bisweilen Haus und Land mit Vieh, haftete strafrechtlich selbst, war also nicht mehr bloß Sache, ward aber noch nicht mit dem Villan vermengt, der noch um 1110 persönlich frei galt. Zu späterer Gleichstellung beider führte, außer wirthschaftlicher Abhängigkeit besitzloser Villaner, u. a. der Galgen, der, statt angelsächsischer Ständeabstufung im Strafrecht, nach dem 12. Jahrhundert jedes Felonen wartete. Der Colibertus, Gebúr steht persönlich unter Bordarius und Cottarius, die ohne Flurantheil für uns zusammenfallen. Oft bezeichnet Villanus alle Klassen zwischen Socman und Sklaven. Der Villan besaß im 11. Jahrhundert normal 1 Virgata = 30 Acras = $^1/_4$ Hid und stellte zum vollen Pfluggespann von 8 Ochsen 2. Doch bestätigt der Durchschnitt der Viehzählung nicht, daß er nur zwei hatte. Er besaß vielleicht noch in der Theorie Freizügigkeit, gebrauchte sie aber selten. Er war noch überall gerichtsfähig, aber im staatlichen Gericht wohl nicht mehr Urtheilfinder. Wie persönliche Freiheit, so waren Unfreiheit und Landbesitzrecht mannigfach ab-

geſtuft. Im 12. Jahrhundert heißt, wie ſchon 1086, liber bisweilen, liberalis ſtets adlig, und erſcheint nur Immunität mit Jurisdiktion über andere als völlig freies Landeigen. Gegen Wilhelm's Willen ſank der Villan 1066 und weiter im 12. Jahrhundert. Auch mancher Socman ward 1066—86 Villan, mancher Freibauer durch einen Normannenbaron erſetzt, jedes Freidorf zum Manor nivellirt. Die um 1200 klare Bevorzugung der Bauern „alter Krondomäne" ſtammt nicht ſchon von 1065, ſondern aus beſſerer Politik der königlichen Gutsverwaltung nachher. Der in Oſt und Südoſt häufige Socman ſcheint nicht ſkandinaviſch. An den Herrn band ihn das eine oder andere Glied einer Reihe ſteigender, aber trennbarer Abhängigkeiten: Commendatio, Socn (Jurisdiktion), Consuetudo (Abgabe, Dienſt, Gebühr, noch ohne Beziehung auf niederes Hofrecht im Gegenſatz zum Landrecht), Unfähigkeit, Land zu veräußern oder zu verlaſſen. Sein Gerichts- und Vaſallitätsherr war nicht immer eine Perſon. Im 10. Jahrhundert hatte nur der Landloſe einen Herrn gebraucht, 1086 hatte jeder Landbeſitzer einen, dem ſtets auch das Land kommendirt war und auch trotz Mannenwechſel blieb, während man um 1050 einer Kirche auf Zeit terram abkaufte und poterat ire cum ea ad quem vellet dominum. Gern wählte man zum Herrn einen Magnaten, um ſo von höherer Mannenbuße umfriedet zu werden; ſchuldete man Dienſt oder Zins, ſo war meiſt jener der Landausleiher. Subkommendation kam ſchon vor 1066 vor; oft ſtanden zwiſchen König und Freibauer die Kirche und ihr Thegn als Mittelmächte.

Während der Juriſt um 1110 die private Juſtiz zum Theil von Vaſallität und Lehen ableitete, entſprang ſie vor 1066 lediglich königlichem Privileg und hing noch eng mit der volksrechtlichen zuſammen, indem ein ganzes Hundertgericht einem Magnaten oder zu einer Königsdomäne gehörte, oder ein Herrſchaftsgericht als Theil eines Hundred erſchien. Auch 1086 beginnt der normanniſche Herr erſt, Juſtiz als Manorrecht zu beanſpruchen; noch hat nicht jedes Manor Hallengericht über Villane. Die Urtheilsfindung blieb ſtets bei den Pares; alſo bedeutete Soc nur Gerichtsvorſitz, bisweilen vielleicht noch 1086 ſogar bloß Empfang des Gerichtsertrages. Die Gutsleute beſuchten vielleicht ihres Herrn Gericht, das näher lag, lieber als die Hundertſchaft; und die Regierung war, wenn ihr Richter doch keine Sportel mehr beziehen, alſo nur noch dem Beutel des Immunen dienen ſollte, zu kurzſichtig, um den Machtverluſt für den Staat vorauszuſehen. Das Wort Socn empfing die um 1000 feſte Bedeutung

der Privatjuſtiz vielleicht als eine Art der „Beſuche“, die der Mann dem Herrn ſchuldete, wie ſie denn vorkommt neben Foldsocn, wonach die Schafe die herrſchaftliche „Hürde aufſuchen“. Da alle Socmen Gerichtsfolge ſchulden, heißen ſie wohl nach dieſer und ſind die Ahnen der im 12. Jahrhundert Dorf und Herrn in Hundert- und Grafſchaft vertretenden Freiſaſſen. Wenn in der Stadt der Patrizier Socn genoß, ſo ſcheint das ein Reſt des archaiſchen Hausfriedens. Schon vor 1066 wurde Socn weiter verliehen.

Mit dem Wort Manerium überſetzte man wohl Heal (Halle, Centralſitz); ſein juriſtiſcher Begriff lebte ſchon lange vor 1066. Seine Größe wechſelte ohne Durchſchnittsnorm von 400 Haushalten mit 230 Pflügen und £ 170 Jahresertrag bis zum ſelbſt beſtellten Kleinbeſitz mit $^1/_2$ Pflug und 1 Schilling jährlich. Manches Manor beherrſchte Vorwerke, auch wohl 80 Bürger mit Stadthäuſern, und gerichtlich Grundſtücke Freier in vielen Dörfern. Es beſaß 1086 nicht immer die Kriterien des ſpäteren Manor (Gericht, freie und villane Hinterſaſſen, Domäne neben dem Boden der Hinterſaſſen), ſondern war damals ein Grundſtück im Eigenthum einer Hand, die dem Staat für die Grundſteuer aller Eingeſeſſenen haftete. Jedes Land war 1086 Manor oder Theil davon. Der Eroberer hatte den Genoſſen eine runde Zahl Manors, einem 100, zugeſagt. Nicht begrifflich, aber geographiſch fiel im 11. Jahrhundert Manor und Dorf normal zuſammen. (Außer im Oſten: hier gab es, z. B. in Cambridgeſhire, vor 1066 manches Dorf ohne Manorherrn, im Eigenthum von Socmen, deren jeder zwar einen Schutzherrn, aber oft aus der entgegengeſetzten Partei wie ſein Nachbar, wählte.) Obwohl ein Labyrinth verſchlungener Beſitz-, Vaſallitäts- und Gerichtsrechte, bildete das Dorf agrariſch ein Ganzes. Da jede Spur früherer Manorherrſchaft fehlt, ſo entſprangen nicht ihr Gemenglage, Flurzwang, gemeinſchaftliche Stellung der Pflugochſen, Gemeinweide. Jene für den römiſchen Großbeſitzer unwirthſchaftliche Theilung der Flur in Bündel von Ackerſtreifen an verſchiedenen Stellen, wie ſie auch Kelten fremd iſt, diente vielmehr der Beſitzgleichheit germaniſcher Freiſiedler.

Feodum des Domesday war bereits erblicher, doch nicht nothwendig heerpflichtiger, Beſitz de aliquo domino — nur der König beſitzt Eigen an Land unabhängig —; es ſteht vielleicht nicht im Gegenſatz zum Alod, das, keineswegs etwa freier, bisweilen Dienſt ſchuldet und der Freizügigkeit beraubt. Dagegen vor 1066, urtheilte die Kommiſſion von 1086, ſtand jedes Gut nur sub, meiſt nicht de,

aliquo domino. Doch galt das Lehnrecht England nicht neu: in Hampſhire z. B. Offa tenuit de episcopo in feodo. Anſätze zum Ritterlehn boten ſich im Heergeräthe, in der Stellung eines Soldaten durch die Gruppe von fünf Hiden, mit der die Krone ihren Thegn feudal ausſtattete, in der Haftung des Magnaten für die Landwehrpflicht der Hinterſaſſen, in der Landleihe zu Heeresdienſt: wie namentlich um 970 der Biſchof von Worceſter an ſeine Thegnas Land auslieh, die als Reiter die ſtaatliche Kriegspflicht des Bisthums erfüllten. Aber Wilhelm I. ſchematiſirte, wie viele Milites jeder Tenens in capite ſchuldete. Ferner erwuchs auch das ſtaatliche Amt zur Quelle des Feudalismus bei den Angelſachſen; dies erhellt daraus, daß aller Rieſenbeſitz dem König, der Kirche oder Grafen gehörte, ohne daß Amtsland, Hausbeſitz und Privateigen ſich klar ſchieden.

Von den Dörfern hoben ſich vor 1066 etwa 50 Städte ab. Meiſt führt Domesday bei jeder Grafſchaft *eine* Hauptſtadt, getrennt auch von Terra regis, auf. Die Bürger und ihr Boden unterſtanden nicht *einem* Herrn, ſondern gehörten zum Theil zu dieſem oder jenem Manor, das ſie in der ihm je nach Hufenanzahl obliegenden Erhaltung der Centralfeſtung vertraten. In Herkunft und Vaſallität alſo verſchieden, fanden ſie Einheit in Gilde, im Sonderfrieden des königlichen Hauſes, im Stadtgericht, das als Hundred rangirte, im Markt und im Verhältnis zum König, der Marktzoll, Gerichtsſporteln, Bodenzins und Staatsſteuer in *einer* Summe verpachtete. Dieſe jährlich gleiche Firma burgi ſchied ſich erſt nach 1086 von der Grafſchaftspacht und wurde, außer in Northampton, noch nicht von den Bürgern ſelbſt gezahlt. (Die Liſte der Burgen des 10. Jahrhunderts beleuchtet Vf. durch die Auxilia der Städte 1130—55.) Anders als in dieſer militäriſchen Tochter der Grafſchaft, die durch's Normannen-Kaſtell ſich dann noch deutlicher vom Dorfe abhob, ruhte das Stadtrecht, womit der König ſpäter ſein Reſidenzdorf bewidmete, auf dem Sonderſchutze ſeiner Umgebung. Der Markt hob freilich das Stadtgericht, entſtand aber meiſt, wo ſchon vorher Sonderſchutz den Handel begünſtigt hatte; mancher erwuchs nie zur Stadt, und Marktfrieden beſtand neben Stadtfrieden. Nie wuchſen mehrere Agrargemeinden zur Stadt zuſammen, und Landwirthſchaft herrſchte ſchon im 11. Jahrhundert nicht mehr unter den Bürgern vor. Gemeindeland gab es ſelten. Die Bürger waren ſchon im 11. Jahrhundert Kaufleute, und im wirthſchaftlichen Sinne hieß die Stadt Port. Um 1086 war jene Feſtungswache und der Sonderfrieden veraltet; wirthſchaftliche Kräfte

entwickeln fortan die Stadt weiter. Einige noch 1050 reichsunmittelbare Städte gehörten 1086 Baronen. Französischen Einfluß verräth die Entstehung einer Stadt an der Baronenburg.

Theil II, S. 220—356, betitelt sich „England vor der Eroberung". Höchstens im Westen mochte vereinzelt die römische Villa mit keltischen Kolonen das 6. Jahrhundert überleben. Nicht sie ist unter Baeda's Wort villa zu verstehen; alle früh scheinenden Hofrechte entstammen dem 11. Jahrhundert; das Angelsächsische entlieh nicht villa, sondern vic. Das Manor des 11. Jahrhunderts erwuchs aus dem Freidorfe des 6. Die Königsurkunden, die seit etwa 700 Güter von fünf Hiden und einem Mehrfachen in Masse an Kirchen schenkten, reden zwar von absolutem dominium an Land, meinen aber, römische Formen mißverstehend, nur fiskale, militärische und gerichtliche Hoheit über Land und Leute, deren ungeänderte Leistung fortan einer Mittelgewalt zufließt. Hätten sie Eigenthum gemeint, so wäre freien Siedlern nichts übrig geblieben. Also Staatsrechte verschenkte der unpolitische Barbarenkönig, weil er sie von Privatgut nicht zu scheiden verstand. Königsgut war am frühesten und weitesten immun; Thegnas erhielten Urkundenland, meist mit Immunität, selten vor 900. Folcland bedeutet (nach Vinogradoff) nicht Ager publicus, sondern das Eigen Freier nach Volksrecht (im Gegensatz zum römischen Urkundenrecht), worüber der König die Hoheit veräußern konnte. Die Witan brauchte er dabei nur zu Zeugen, darunter den Bischof zum Anathema gegen den Urkundenverletzer. Veräußerte der König durch Urkunde, so ward das Land Bocland des Privilegirten, blieb aber sub eo folcland des bisherigen Besitzers. Im 11. Jahrhundert wird bocland für königliches erbliches Lehn angewendet, obwohl manches nur auf Zeit galt und manches lænland beurkundet wurde. Der König schenkte nicht etwa in der Hauptsache Unbesiedeltes, das man irrig hinter folcland vermuthet hat. Ein Ethel, in der Familie vererbendes Alod, darf man nicht als dritte Klasse der Besitzrechte aufstellen. Verwandelte der König sein Buchland zum Volkland zurück, so entrichtete es fortan wieder dem Staat die öffentlichen Lasten.

Herrschaftliche Justiz entstand vor 700, obwohl erst um 1000 die Formel saca and socn dafür erscheint. Letztere tritt gleichzeitig auf mit der Form des königlichen Breve (seit 984), der Urkunde über geschehene Vergabung, im Gegensatz zur dispositiven Charta über geschehende; aber viele frühere Brevia werden verloren sein. Da der König 816 nur den rückfälligen Dieb ad vicum

regalem forderte, ſtand dieſer vorher vor privatem Richter. Er meinte mit dem Vorbehalt bloß des Erſatzgeldes für den Beſtohlenen, daß der Privilegirte Strafgeld beziehe, und verlieh als furis comprehensio Strafjuſtiz. Immune Kirchen gab es im 11. Jahrhundert kaum 40. Die Brücke zu ihrem Immunitätsgericht bildet des Biſchofs kanoniſche Juſtiz und Mitvorſitz beim Volksgericht. Dagegen entſtand kein Gericht aus bloßer Vaſallität, obwohl ſie vom Staate beauftragt wurde, den Mann zu vertreten und für ihn zu haften. — Vom fränkiſchen Beneficium ward die Landleihe, namentlich Ende des 10. Jahrhunderts, beeinflußt. Den Freibauer drückte neben Immunität und Vaſallität, neben dem Aufſteigen eines glücklichen Nachbarn zum Thegn, neben der Verſchuldung durch Geldſtrafen und Dänengeld, namentlich auch Kirchenſteuer und Zehnt, die Ergebung in Kirchenſchutz und der Mönchsgeiſt der Willenloſigkeit. Nur die Denalagu hemmte ſein Sinken zum Villan.

Gemeindeeigen an der Ackerflur oder ihrem Ertrage findet ſich bei den Angelſachſen nicht; periodiſche Ackerverloſung kommt ſpäter vereinzelt vor, wo ſich Flur und Grasland nicht dauernd ſcheiden. Wieſe, Weide, Wald wurden kommuniſtiſcher behandelt. Die Dorfgemeinde war 1066 wenig organiſirt, ohne Gericht, Vorſteher, Verſammlung und Beſchlüſſe. Man begann erſt die Idee der Gemeinde zu ahnen, und ſpäterem Rechte erſcheint die Dorfſchaft als bloße Gruppe von Individuen. Zur Markgenoſſenſchaft beſtand ſelten ein ſchwacher Anſatz im Anrechte mehrerer Dörfer oder einer Hundertſchaft an einem Weideland, Holz oder Moor.

Der letzte Abſchnitt, wichtig für allgemeine Geſchichte der Metrologie, betitelt ſich „Die Hid“. Hid, hiwisc war bei Baeda und noch in der Idee des 12. Jahrhunderts ein Familiengut, normal von 120 Acrae meiſt zu etwa $40\frac{1}{2}$ Ar, alſo $48\frac{1}{2}$ Hektar Flur, ähnlich der Kalenberger oder der Königshufe, mit nicht gemeſſener Weide. Der Æcer, obwohl $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ größer als ein deutſcher Morgen, gilt dennoch als eines Pfluges Tagewerk. Die Virgata, obwohl der gewöhnlichen feſtländiſchen Hufe ähnlich und ſpäter ein normaler Villanenhof, war ein primäres Einheitsmaß. Das Fünfhidengut war vielleicht einſt das Los des Adligen. Daß die Hid zu groß erſcheint für den leibeigenen Kolonen, zu klein für ein Großgut mit Dorf, ſpricht auch gegen den Einfluß der Villa Roms. — In ſtatiſtiſchen Tabellen, denen nur theilweiſe vorgearbeitet war, vergleicht Vf. für die 34 Grafſchaften die heutige Acreszahl und das Dänengeld-Soll (für

1130—1162, als eine Hid zwei Schilling steuerte) mit den Domesday-Angaben über Bevölkerung, Hiden, Pfluglanden, Pflügen, Jahresertrag. So rechnet er aus, wieviel im Durchschnitt 1086 an Acres auf Haushalt, Pflugland und Pflug, wieviel Haushalte auf Pflugland und Pflug, wieviel Pfluglande auf einen Pflug kamen, wieviel ein Pflug jährlich eintrug. Eine bestimmte runde Summe Steuerhiden war schon im 10. Jahrhundert nach künstlicher Annahme, ohne Flächenmessung, der Grafschaft auferlegt, bisweilen 100 für jede Hundertschaft, und wurde von dieser auf die Hundertschaften vertheilt, vom Hundred auf die Dörfer, vom Dorf auf die Landgüter. Die Steuerhid ist ein nur geschätzter Kompromiß von Ackerfläche und Jahresrente. Eine Liste der Grafschaftshiden vom 11. Jahrhundert stimmt ungefähr zum Domesday. Da sich 1086 die Frage des Königs, wieviel Pflüge einst existirt hatten, nicht mehr überall beantworten ließ, vermerkte die Kommission, wieviel Pflugland da sei, d. h. wie viele Pflüge möglich seien. Ein Pflugland kam auf 60 bis 360 Acres, nur vielleicht durchschnittlich auf 120; es war kein Flächenmaß. Auf einem lebten im Durchschnitt drei Haushalte und arbeitete ein Pflug; nur um $^1/_4$ etwa schien die Zahl der Pflüge vermehrbar. — Trotz vielen Waldes und Unlandes ward 1086 mehr Fläche beackert als heute. Zu den angegebenen 275000 Menschen muß man Frauen, Kinder, verheiratete Brüder, Stiftsgeistliche, Magnatenhaushalt, Klosterhandwerker und Diener, London und Winchester hinzudenken. Nimmt man also 1375000 Seelen für 1086 an und bedenkt, daß Dreifelderwirthschaft noch nicht gesiegt hatte und das Feld kaum $^1/_3$ des heutigen Kornes abwarf, so kamen 600 Liter Korn jährlich auf den Kopf, was täglich zwei Pfund Brod ergäbe, wenn nicht $^1/_3$ für Bier, $^1/_5$ für Ochsenfutter und etwas für Vermahlung abginge. — Im ganzen steuerten in England kaum 70000 Hiden. Während Hid und Pflugland normal gleich sein müßten, steuerte durch königliches Privileg manches Großgut nichts oder statt für 100 Hiden nur für eine. Im großen schätzte man so viel Hiden, als Pfunde jedes Jahr eintrug. Jedoch selbst Pflugland und Rente wurden nicht etwa in der Gegenwart des 11. Jahrhunderts induktiv gefunden, sondern ruhten zum Theil auf alter Steuergewohnheit. Ein Verzeichnis von 27 Städten bestimmt etwa 920 das militärische Gebiet der Festungen des vergrößerten Wessex nach der Hidenzahl. Sie stimmt mit der in obiger Grafschaftsliste und der im Domesday so oft, daß die Steuertradition von 1086 bis 900 hinaufreichen muß.

Dagegen wild übertrieben ſind die Hidenſummen für größere Landſchaften in der archaiſchen Völkerſchaftsliſte und bei Baeda, der nur kleinere Güter richtig ſchätzt: vor der Zeit einheitlicher Beſteuerung prahlte jeder Stamm mit ſeiner Größe, und Englands Volksſtatiſtik glaubte noch im 14. Jahrhundert an eine Zahl von Ritterlehen und Pfarren, die die Wirklichkeit um das Zwölf- bzw. Vierfache überſtieg. (Die Stellen Ine 70, 1; II. Aethelſtan 20 verſtehe ich anders.)

Berlin. F. Liebermann.

Über die Regierung Englands. Von Sir **John Fortescue.** Überſetzt und herausgegeben von Dr. **Walter Parow.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. 69 S.

Der Überſetzung des Originals, die auch mit erläuternden Anmerkungen verſehen iſt, geht eine kurze Vorrede über die politiſchen Verhältniſſe Englands zur Zeit des Vf. und über ſein richterliches, ſtaatsmänniſches und literariſches Wirken voraus. Wenn auch manches, was in der Vorrede ſteht, beanſtandet werden könnte, ſo ſind dies doch nur Kleinigkeiten im Vergleiche mit dem Verdienſt der ſorgfältigen, guten Überſetzung einer ſehr intereſſanten Schrift aus dem 15. Jahrhundert. Dieſelbe wurde bereits im vorigen Jahrhundert gedruckt (De laudibus legum Angliae ed. 1737. Preface S. 55) und ſo dem Publikum zugänglich gemacht, trotzdem aber weniger beachtet als das Werk De laudibus legum Angliae, — Man findet aber in dem erſteren manche Ausführungen, die uns lebhaft an das letztere Werk erinnern (vgl. beſonders die Kap. 1—3 mit Kap. 9 ff. und 35 ff. in De laudibus), und außerdem denſelben freiheitlichen, patriotiſchen Geiſt, gepaart mit dem Bewußtſein, daß die ſocialpolitiſche Lebensgeſtaltung Englands dieſes Land über andere Länder, beſonders aber über Frankreich ſtellt.

Es ſind hauptſächlich drei Momente, auf die der Kanzler Heinrich's VI. die Aufmerkſamkeit lenkt: 1. der Unterſchied eines abſoluten Monarchen von einem, der nach Geſetzen regiert; 2. der Staatshaushalt und die Erhaltung desſelben in der letzteren Art der Monarchie; 3. der Beirath oder beſſer Staatsrath eines nach Geſetzen regierenden, konſtitutionellen Monarchen. Die ganze Darſtellungsweiſe iſt eine ſehr einfache, mitunter faſt an das Naive grenzende, dabei aber ſehr klar, in der eine bedeutende Erfahrung durchblickt. Die Erfahrung bildet wohl einen der Hauptgründe des Maßvollen in der Gedankenrichtung. Der greiſe Schriftſteller iſt nämlich ein entſchiedener

Anhänger der politiſchen Freiheit, in der aber das Anſehen und die Macht des Königthums nicht untergehen ſollen.

Lemberg. v. Ochenkowski.

Maria Stuart, Geſchichte ihres Lebens auf Grund der neueſten Quellenforſchung von Dr. **Guſt. Storm**, Profeſſor an der Univerſität Chriſtiania, überſetzt von Pius Wittmann. 2. Ausg. München, J. Schweitzer. 1896. 2,50 M.

Dies Werk, 1894 in erſter Ausgabe erſchienen, iſt aus öffentlichen Vorträgen erwachſen und unter Verzicht auf allen gelehrten Apparat für einen weiteren Leſerkreis berechnet. Es reiht ſich den „Rettungen“ Maria's an und iſt nur auf Grund bereits gedruckten Materials, doch recht anſchaulich und fließend geſchrieben. — Der einleitende Aufſatz über die Kaſſettenbriefe, der auf Hoſack und Philippſon's Etudes in der Revue historique Bd. 34 ff. fußt, iſt m. E. durch die neuere Forſchung in den Hauptpunkten widerlegt und zwar endgültig; Henderſon's The casket letters and Mary Queen of Scots und Forſt's Darlegungen in der H. Z. 66 und in dem Werkchen „Maria Stuart und der Tod Darnley's“, Bonn 1894, hätten doch wohl verdient, daß Vf. ſich wenigſtens in zweiter Ausgabe mit ihnen auseinanderſetzte. Von der ſtrengeren kritiſchen Methode, die Storm S. 10 des Vorworts anzuwenden verſpricht, merken wir leider ſehr wenig: ſie müßte denn darin beſtehen, daß alles, was Maria zu belaſten geeignet iſt, bei Seite geſchoben oder abgeſchwächt wird. Unter allen neueren Vertheidigern der Schottenkönigin dürfte er allein ſtehen und auch wohl dauernd allein bleiben mit der Behauptung, Maria habe an Rau's Memoiren weder direkten noch indirekten Antheil gehabt, eine Behauptung, die ohne Rückſicht auf Stevenſon's, Cardauns', Breßlau's und Philippſon's gründliche Auseinanderſetzungen lediglich damit motivirt (!) wird, die Memoiren ſtänden hinſichtlich wichtiger Punkte mit Maria's eigener, ſonſtiger Darſtellung in abſolutem Widerſpruch. Ganz neu iſt auch ſeine Entdeckung, Riccio ſei mißgeſtaltet geweſen: Maria's frühere Ehrenretter hatten den ca. 28jährigen Kammerdiener doch wenigſtens nur zum „Greiſe“ gemacht. Bothwell's Verwundung fällt — das Faktum iſt für die Frage nach Maria's Schuld nicht unwichtig — auf den 7., nicht auf den 8. Oktober 1566. — Andrerſeits heißt es aber, Marien, mag ſie nun ſchuldig ſein oder nicht, eine pſychologiſch unerklärliche Härte des Gefühls zuſchreiben, wollte man mit St. der in der Familie des Grafen Morton fort-

lebenden Tradition Glauben beimeſſen, daß Maria während ihrer Haft in Lochleven auf einem noch erhaltenen Teppich den Mord Riccio's neben dem Darnley's in Stickerei verewigt habe. Die Maria belaſtenden Worte in Nau's Schreiben S. 222 (auf den Babington-Prozeß bezüglich) ſind gänzlich verderbt; überhaupt ſtoßen vielfach ſinnſtörende Fehler auf, die zum Theil wohl dem Überſetzer zur Laſt fallen und in einer neuen Auflage verſchwinden werden.

Trarbach. H. Disselnkötter.

Henry Gee, B. D., F. S. A., The Elisabethan Clergy and the Settlement of Religion 1558—1564. With illustrative documents and lists. Oxford, At The Clarendon Press. 1898. XX u. 326 S.

Vf., der ſich bereits durch die zuſammen mit William John Hardy herausgegebene verdienſtvolle Sammlung Documents illustrative of English Church History (London, Macmillan and Co. 1896) bekannt gemacht hat, ſetzt ſich hier zur Aufgabe, die Behandlung des Klerus in der erſten Zeit der Königin Eliſabeth zu unterſuchen und die Zahl der Geiſtlichen zu ſchätzen, die bis 1564 wegen päpſtlicher Sympathien ſich weigerten, die neue Ordnung der Kirche (the settlement of religion) anzuerkennen und ſich ihr zu unterwerfen, und aus dieſem Grunde ihre Stelle verloren. Von Anfang war der Klerus, den Eliſabeth von ihrer Vorgängerin und Schweſter Maria übernahm, für Beibehaltung des status quo. Dies beweiſt einmal der einmüthige Proteſt, den die gleichzeitig mit dem erſten Parlamente der neuen Herrſcherin tagende Convocation im Januar 1559 gegen jegliche Neuerung in Kirchenſachen erließ, und ſodann der Widerſpruch der Biſchöfe im Oberhaus gegen die neuen kirchlichen Reformgeſetze. Es ſind dies die bekannten Akte, betreffend das Supremat der Krone auch in geiſtlichen Dingen und die Uniformität des Gottesdienſtes von 1559. Auf Grund des erſten der neuen Geſetze wurden die Biſchöfe, die ſich weigerten, den Supremateid zu leiſten, ihres Amtes enthoben. Kraft desſelben Geſetzes wurde in den beiden Kirchenprovinzen eine königliche Viſitation durch eine Kommiſſion abgehalten und den Geiſtlichen ein Eid abgenommen, der ſich hauptſächlich auf das Supremat und das Prayer Book bezog. Nahezu die Hälfte des Klerus ſcheint ſich dieſer Viſitation entzogen zu haben; doch wurden nur wenige abgeſetzt. Auf die Viſitationskommiſſion folgte (man vergleiche die Analogie mit dem Gang der ſächſiſchen Reformation) eine ebenfalls auf Grund des Supremacy Act ein-

geſetzte ſtändige kirchliche Kommiſſion, die ihre Arbeit im November 1559 begann und bis Juli 1562 fortſetzte. Sie war betraut mit jeglicher geiſtlicher Jurisdiktion und hatte ſich beſonders mit den Fällen der Weigerung, den neuen Stand der Dinge anzuerkennen, zu befaſſen; doch ſcheint ſie von ihrer Gewalt keinen rigoroſen Gebrauch gemacht zu haben. Im ganzen erfuhren die Anhänger der alten Ordnung viel Schonung und Geduld. Eine Wendung trat erſt ein, als die Religionskriege in Frankreich und die Intriguen der Königin Maria Stuart von Schottland bei den offenen und geheimen Anhängern des Papſtes in England Hoffnungen auf die Wiederbeſeitigung der Kirchenreform erweckten. Im Juli 1562 wurde daher eine neue kirchliche Kommiſſion eingeſetzt und, um ihr die Mittel zu ſchärferem Auftreten zu geben, zwei neue Geſetze 1563 erlaſſen: das Assurance of Supremacy Act, das die Durchführung der Suprematsakte ſichern ſollte und hauptſächlich zwei Punkte betraf: die päpſtlichen Sympathien und die Verweigerung des Treueides, und ſodann ein Act for the Execution of the Writ de Excommunicato Capiendo, welches Writ aus dem Mittelalter ſtammte und den sheriff ermächtigte, eine exkommunizirte Perſon zu verhaften und einzuſperren. Aber auch die neuen Geſetze wurden zunächſt nicht ſtrenge gehandhabt. Eine genaue Durchforſchung aller noch vorhandenen biſchöflichen Regiſter und anderer offizieller Aktenſtücke ergibt, daß die Zahl der Kleriker, die vom 17. November 1558 bis zum gleichen Tage des Jahres 1564 aus irgend welchem Grunde ihr Amt verloren, im höchſten Falle 480 beträgt, davon iſt aber die Zahl derjenigen abzuziehen, die wegen anderer Vergehen als der Weigerung, die Kirchenreform anzuerkennen, abgeſetzt wurden; auch aus anderen Gründen gehen von jener Zahl etliche ab. Im ganzen, meint der Vf., ſind in jenem Zeitraum nicht viel mehr als 200 ihres Amtes entſetzt worden, und man kann nicht ſagen, daß mit der Thronbeſteigung Eliſabeth's eine vollſtändige Vertreibung des bisherigen Klerus Platz gegriffen habe. K. R.

Bernard de Mandeville und die Bienenfabel-Kontroverſe von **Sackmann.** Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr. 1897. XV u. 303 S.

Dies Buch bedeutet einen entſchiedenen Fortſchritt in unſerer Auffaſſung des merkwürdigen Mannes, des enfant terrible der Aufklärung, welcher ſein Thema iſt. Die bisherigen Theorien faßten Mandeville meiſtens als einen Mann, dem es Herzensbedürfnis war,

jeden wohl fundirten Verſuch, Glück und Tugend zu vereinen, in ſeiner Unzulänglichkeit nachzuweiſen und an die Stelle nichts zu ſetzen als die Überzeugung, daß dieſe Welt nun einmal ebenſo auf unſere guten wie auf unſere ſchlechten Eigenſchaften angewieſen iſt, und daß eine durchgreifende Verbeſſerung des moraliſchen Zuſtandes die Menſchheit nothwendig zu ihrem materiellen Ruin führen müſſe. Ja, es iſt häufig behauptet worden, daß Mandeville's hauptſächliche Abſicht war, Ärgernis um jeden Preis zu geben, jede Anſicht zu vertreten, die der herrſchenden Heuchelei und ſatten Zufriedenheit möglichſt unſchmackhaft war. Sackmann's Verſuch, dieſe Anſicht, wenn nicht ganz zu widerlegen, ſo doch auf ein Minimum einzuſchränken, geht auf dem einzig richtigen, aber mühevollen Wege vor, aus den zerſtreuten Bemerkungen Mandeville's und deren Zuſammenſtellung das zu rekonſtruiren, was man mit einem etwas anſpruchsvollen Namen das „Syſtem" Mandeville's nennen könnte, und dieſe Arbeit kann als wohlgelungen bezeichnet werden. Zwei Feinde ſind es namentlich, gegen die Mandeville in der Polemik Front macht, gegen welche er die eigenen Gedanken zu entwickeln beſtrebt iſt. In erſter Linie iſt es der philoſophiſche Optimismus Shaftesbury's. M. wird nicht müde, zu zeigen, wie die Thatſachen dieſem Syſtem geradezu in's Geſicht ſchlagen, wie die Tugend, die den Menſchen im allgemeinen vom Philoſophen leicht zugeſprochen werden kann, ſich bei keinem Menſchen, als Individuum betrachtet, vorfindet. Am erſten paßt dieſer äſthetiſche Optimismus noch für Leute vornehmen Standes, die, niemals mit der Noth des Lebens in Berührung, ſich allenfalls einbilden können, an die ſchöne Harmonie der Welt wie der Menſchen zu glauben. Ein ſolcher Menſch mag von einer Sänftigung der Leidenſchaften reden, die beim Kontakt mit der rauhen Wirklichkeit ſich ſehr bald als eine Chimäre erweiſen würde. Merkwürdig iſt es, daß in der ganzen Kontroverſe nur Warburton, ſoviel ich ſehen kann, darauf aufmerkſam gemacht hat, daß Shaftesbury mit der Bienenfabel ſelbſt ſich ganz einverſtanden hätte erklären können. Denn ſein Begriff der natürlichen Harmonie der Eigenſchaften, wonach es für den Löwen ebenſo richtig iſt, muthig, wie für die Gazelle, furchtſam zu ſein, ſtimmt ganz mit der Annahme Mandeville's überein, daß die ſchlechten Eigenſchaften der Bienen nothwendig zum Glück ihrer Gemeinſchaft ſind. Ich möchte bei dieſer Gelegenheit darauf hinweiſen, daß M. — vielleicht unter dem Einfluß der ungerechten Beurtheilung Warburtons durch Leslie Stephen — weit davon entfernt iſt, Warburton mit Gerechtigkeit zu

behandeln. Trotz aller Brutalität seiner Polemik ist er doch durch seine logische Schärfe und Gelehrsamkeit vielleicht der furchtbarste Gegner, den der englische Deismus gefunden hat.

Es ist selbstverständlich, daß Mandeville in seiner paradoxen Laune oft bei dem Kampf gegen den Optimismus Shaftesbury's in die entgegengesetzten Konsequenzen hineingetrieben wird. Dahin gehören die Stellen, wo er bei den Menschen nicht nur die Tugenden als häufig erheuchelte, lediglich zur Befriedigung von Stolz, Ehrliebe, Sucht nach fremdem Lob, Furcht vor Schande angenommene Masken darstellt, sondern die Existenz der Tugend überhaupt bezweifelt. Seine eigentliche Ansicht bleibt trotzdem, daß die wirkliche Tugend zwar sehr selten aber doch vorhanden ist und namentlich unter dem Einfluß der Religion auch das bestimmende Motiv des Handelns bilden kann.

Wenn trotz dieser starken Gegnerschaft gegen Shaftesbury und den eng mit ihm verbundenen Deismus Mandeville vielfach von seinen Gegnern mit diesen Gedankenrichtungen zusammengestellt und gemeinsam abgethan wird, so hat dies seinen Grund in der Gegnerschaft Mandeville's gegen die herrschende Art der Religion. Während die damalige englische Staatskirche gegenüber den Gütern dieser Welt eine sehr läßliche Stellung einnahm, ging Mandeville von einem Ideal der religiösen Stimmung aus, das von äußerster Askese sich kaum entfernte. Von diesem Standpunkt aus war es ihm ein Leichtes, zu zeigen, wie sehr sich die christliche Geistlichkeit Englands von dem von ihm konstruirten eigentlichen Christenthum entfernt habe. Immer wieder weist er den gebildeten, gut bezahlten, mit der Welt im Einklang lebenden Geistlichen seiner Zeit darauf hin, daß die ungebildeten abergläubischen Armen in Fleisch und Geist viel mehr der eigentlichen christlichen Lehre entsprechen, und daß es z. B. geradezu ein Verbrechen sei, in diese Kreise Unterricht und Bildung hineinzutragen.

Aber ebenso gleichgültig steht er auch der dogmatischen Begründung der Religion gegenüber, und hier findet er sich mit seinen früheren Gegnern, den Deisten, in Übereinstimmung und in gleicher Opposition dem herrschenden Kirchensystem gegenüber, darum wird es erklärlich, weshalb er für die Vertheidiger der christlichen Religion, als mit den Deisten in demselben Heerlager stehend betrachtet wurde. Er war nicht antireligiös, aber in höchstem Maße antikirchlich. Namentlich der Lieblingsvorwurf der Aufklärer gegen die „Priester", der Vorwurf der Herrschsucht, und zwar ebenso auf welt-

lichem wie auf geiſtigem Gebiete, wird von Mandeville fortwährend erneuert in den verſchiedenſten Formen vorgebracht. Die Macht der Kirche iſt auf beiden Gebieten in gleicher Weiſe angemaßt und gefährlich. Auf geiſtlichem, weil hier die einzige Autorität in einem reinen und wirklich religiöſen, das heißt asketiſchen Lebenswandel beſteht, auf weltlichem, weil ſie lediglich zu Haß, Streit, Religionskriegen, Zerrüttung der Staatsweſen führt, die ſich von „Prieſtern“ leiten laſſen. Die Gedankengänge Hobbes' ſind es, in denen ſich Mandeville mit Vorliebe bewegt, das Ideal einer Stellungnahme des Staates zu kirchlichen und religiöſen Geſichtspunkten hatte ihm ſeine eigene Erfahrung in der indifferenten Haltung Hollands gezeigt. Und einmal von dem Strom dieſes Gedankens mit fortgeriſſen, kann es bei dem aphoriſtiſchen Charakter der Lehre Mandeville's nicht Wunder nehmen, wenn wir den Vf. der Bienenfabel dem Klerus auch ſeine angeblich feindliche Stellung gegen Wiſſenſchaft und Aufklärung aus dem Grunde zum Vorwurf machen ſehen, daß dieſe Stellung kulturfeindlich ſei Daß die Kirchengeſchichte Mandeville nur als eine Entfernung von dem urſprünglich weiſen und wohlthätigen Standpunkt Chriſti zu immer größerer weltlicher Macht des Klerus erſcheint, kann bei dem unhiſtoriſchen Sinn, der in der ganzen Freidenkerbildung vorherrſchte, nicht Wunder nehmen.

Der letzte Theil des Buches gibt eine Darſtellung der Kontroverſen über die Bienenfabel und zeigt dieſelben Vorzüge fleißiger und eingehender Arbeit, wie die vorigen. Daß die Anordnung des Stoffes hier eine ebenſo glückliche iſt, kann nicht behauptet werden. Der Vf. gibt hier im Anſchluß an ſeine Darſtellung des „Syſtems“ Mandeville's die Widerlegung, die die einzelnen Punkte bei den einzelnen Gegnern gefunden haben. Dies führt zu einem ſchematiſchen Auflöſen der Gegenſchriften, das nothwendiger Weiſe auf den nicht ſchon Orientirten verwirrend wirken muß, zumal, wie wir geſehen, die Gegner Mandeville's ſich aus den entgegengeſetzten Lagern rekrutiren. Es wäre günſtiger geweſen, die Polemik nach dieſen verſchiedenen Lagern zu ſondern und dann die Eigenart jeder einzelnen Gegenſchrift kräftig hervortreten zu laſſen. Sehr glücklich iſt der Nachweis, daß Hume in ſeinen ethiſchen Arbeiten ſich häufig auch, ohne ihn zu nennen, mit den Anſichten Mandeville's auseinanderſetzt. Namentlich in dem Aufſatz über den Luxus iſt dies deutlich ſichtbar.

Der Titel des Buches iſt nicht weit genug gefaßt, denn es behandelt mehr als eine Epiſode der engliſchen Aufklärung. Faſt alle

in dieſer merkwürdigen geiſtigen Bewegung, die noch immer abſchließender Darſtellung harrt, wichtig gewordenen Elemente ſind hier bereits mit ſicherem Takt herausgegriffen und mit eingehender Kenntnis charakteriſirt worden. Der Autor kann des Dankes eines jeden Leſers ſicher ſein.

Heidelberg. P. Hensel.

Silvio Spaventa. Dal 1848 al 1861. Lettere, scritti, documenti pubblicati da **Benedetto Croce.** Napoli, Morano e Figlio. 1898. IX, 311 S.

Der Neapolitaner Silvio Spaventa gehört zu den italieniſchen Patrioten, die als Verſchwörer begannen und nach Kerker und Exil als Staatsmänner im nationalen Königreich ihre Laufbahn beſchloſſen. Nach ſeinem Tode im Jahre 1893 ſind zahlreiche kleinere und größere biographiſche Arbeiten über ihn erſchienen, die man im Vorwort der gegenwärtigen Schrift aufgeführt findet. Dieſe ſelbſt rührt von einem Verwandten her und bringt eine Nachleſe, beſtehend aus Familienbriefen, Zeitungsartikeln u. dgl. mit kurzem verbindendem Text. Am intereſſanteſten ſind die Briefe, die Silvio während ſeiner Gefangenſchaft in San Stefano 1852—1859 mit ſeinem Bruder Bertrando Spaventa gewechſelt hat. Der letztere iſt der bekannte Philoſoph, der als Schriftſteller und als Profeſſor an den Hochſchulen zu Turin, Modena, Bologna und, ſeit 1861, zu Neapel eifrig für die Verbreitung der Hegel'ſchen Lehre gewirkt hat. Auch Silvio war in ſeiner Jugend ein begeiſterter Hegelianer. Ihm und ſeinen Freunden ſchien die Verbreitung dieſer Lehre das beſte Mittel zur geiſtigen und politiſchen Wiedergeburt ihres Vaterlandes. Fare intendere Hegel all' Italia, vorrebbe dire rigenerar l'Italia, ſchrieb Pasquale Villari im Oktober 1850 an Bertrando Spaventa. Auch in den politiſchen Aufſätzen Silvio's aus jener Zeit iſt ein ſtark doktrinäres Element: immer iſt es ihm um den Begriff, den Standpunkt, das Bewußtſein, die Idee zu thun. Geradezu rührend iſt es, wie er ſich als bourboniſcher Staatsgefangener mit der Phänomenologie abquält. „Ich habe," ſo ſchreibt er dem Bruder am 4. Mai 1853, „dreimal — wirſt Du es glauben? — Hegel's Phänomenologie geleſen, ich habe darüber heiße Thränen vergoſſen, nichts habe ich davon verſtanden, nichts behalten, und ich kam zur Überzeugung, daß es nichts nütze, weiter darüber nachzudenken, und daß die Philoſophie ein unfruchtbarer Formalismus ſei, ohne Sinn, ohne Leben, ohne Wahrheit."

Aber das „dämoniſche“ Buch läßt ihn nicht los, immer wieder ſpricht er ſich Muth ein, verſucht es auf die eine und auf die andere Weiſe, in dem undurchdringlichen Dickicht einen Weg zu finden; er lieſt das Buch wieder und wieder und fängt ſogar an, es zu überſetzen. Um dieſe philoſophiſchen Studien dreht ſich vorzugsweiſe die Korreſpondenz mit dem Bruder. Dieſer ſchreibt ihm noch am 8. Februar 1858: „Es freut mich, daß Du zur Phänomenologie zurückkehrſt. Ich habe ſie für jetzt beiſeite gelegt. Doch ich werde zu dieſem diaboliſchen, aber wunderbaren Buche zurückkehren; es iſt darin eine Originalität, eine Friſche, eine Kühnheit der Sprache und der Handlung, die an Dante erinnern.“

Als Politiker gehörte Spaventa ſchon im Jahre 1848 zu den Albertiſten, d. h. zu den Anhängern Piemonts, und im Jahre 1860 war er im Sinne der Politik Cavour's für die ſofortige Annexion Neapels thätig, was ihn in Konflikt mit Garibaldi brachte. Wie der Diktator, damals von ſchlechten Rathgebern beeinflußt, mit Lafarina in Sicilien kurzen Proceß gemacht hatte, ſo wies er auch Spaventa im September aus Neapel aus. Doch ſchon im folgenden Monat kam dieſer als Rath der Statthalterſchaft zurück, und bald darauf wurde er Polizeiminiſter und hatte als ſolcher einen aufreibenden Kampf mit den Radikalen und der Camorra zu beſtehen. Seitdem ſtand Spaventa, der im folgenden Jahre Generalſekretär im Miniſterium des Innern zu Turin wurde, im Ruf eines ſtrengen Konſervativen. — Zwei folgende Bände ſollen eine Sammlung der politiſchen Reden Spaventa's und ſeinen politiſchen Briefwechſel ſeit 1860 bringen. W. L.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Vom Januar 1900 ab gibt der Mannheimer Alterthumsverein eine neue Vereinsschrift heraus unter dem Titel: Mannheimer Geschichtsblätter, Monatsschrift für die Geschichte, Alterthums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz (Redakteur: Fr. Walter).

In Pommern hat sich ein neuer Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein gebildet, der eine eigene Zeitschrift unter dem Titel: Pommersche Jahrbücher herauszugeben beabsichtigt.

Die beiden hauptsächlichsten kritischen Wochenblätter in Deutschland haben ihren Jahrgang 1900 mit etwas verändertem Programm begonnen. Das jetzt in seinen 51. Jahrgang eintretende „Literarische Centralblatt" gibt alle 14 Tage ein besonderes Beiblatt heraus, in dem die Erscheinungen der schönen Literatur besprochen werden, so daß das Hauptblatt wieder ganz den wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung steht. Die „Deutsche Literaturzeitung" ist in den Teubner'schen Verlag übergegangen und soll jetzt in doppeltem Umfang erscheinen. Als Nr. 1 des neuen Jahrgangs hat der Herausgeber eine „Renommirnummer" zusammengestellt, deren Recensenten nur aus ordentlichen Professoren, Geheimen Regierungs- und Staatsräthen, auch Excellenzen bestehen, wie das sorgfältig mit Titelangaben versehene Inhaltsverzeichnis ergibt. Hoffentlich wird die Zeitschrift aber hinfort ihren Ehrgeiz wieder mehr in tüchtige wissenschaftliche Leistungen ihrer Mitarbeiter, als in deren äußere Lebensstellung und Titulatur setzen.

Wieder eine neue Zeitschrift kündet der unermüdliche A. Hettler in Bern on unter dem Titel: Historische Monatsschrift, Organ für die gesammte historische Wissenschaft und verwandte Disciplinen (Inhalt: Aufsätze u. kleine Mittheilungen; Jahrespreis 25 Frs.).

Dr. Joseph Müller beginnt unter dem Titel „Renaissance" eine in jährlich 6 Heften (3 M.) erscheinende Zeitschrift für Kulturgeschichte, Religion und Belletristik herauszugeben. Abonnement ist nur beim Herausgeber, München, Damenstiftstraße 7, zu bestellen. Die ersten Hefte enthalten nach einer Ankündigung der Münch. Allg. Zeitung folgenden Inhalt: Das sexuelle Leben der Natur- und Kulturvölker. Reformkatholicismus im 16. Jahrhundert. Das Bild in der Dichtung. Kloster- und Weltklerus. Dostojewskij, ein religiöser Reformator.

Dr. Bischof hat soeben das 1. Heft einer Monatsschrift herausgegeben, die unter dem Titel „Zeitschrift für Kritik und Antikritik" es sich zur besonderen Aufgabe setzt, ihre Spalten für Antworten auf unrichtige und ungerechte Kritiken, gleichviel an welcher Stelle diese erschienen, zu öffnen (Offenbach a. Main).

Für die allererste Orientirung eines Geschichte Studirenden wird der „Kritische Wegweiser durch die neuere deutsche historische Literatur" von F. Förster (Berlin, J. Räde, 58 S.) gute Dienste thun. Die kritischen Bemerkungen geben die communis opinio der Fachkreise meist richtig wieder.

Ein Aufsatz von A. Vierkandt in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Philosophie 23,4: Bemerkungen zur Frage des sittlichen Fortschrittes der Menschheit, behandelt dies Problem zum Theil aus andern Gesichtspunkten als Barth, der sich eine Entgegnung vorbehält, vor kurzem an derselben Stelle (vgl. die Notiz 83, 156) gethan hat. Der Fortschritt in den sittlichen Normen der Kulturvölker und in der Entwicklung des Individuums erweist sich als größer als derjenige in den sittlichen Leistungen und Handlungen, bei denen oft mehr eine oberflächliche Verfeinerung als eine Vertiefung sich zeigt. — Mit dem 83, 540 von uns erwähnten Aufsatz Barth's über darstellende und begriffliche Geschichte setzt sich G. v Below in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 6 Dezbr. 1899 in einem kleinen Artikel: Naturwissenschaft und Geschichte, auseinander. — Ebendort, in der Beilage vom 11. bis 13. Dezember handelt M. Buchner in einem umfangreichen, interessanten Artikel: Völkerkunde und Schädelmessung, im Anschluß an Ehrenreich über den Bankerott der auf die Schädelmessungen begründeten Theorien. — In der Zeitschrift für Philosophie u. philosoph. Kritik 115, 1 veröffentlicht F. Paulsen: Noch ein Wort zur Theorie des Parallelismus (für diese Theorie gegen den von uns 83, 540 erwähnten Artikel von Busse). — In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Alterthum ꝛc. 3/4, 9 behandelt E. Devrient: Ziele und Aufgaben der modernen

Genealogie, und A. Messer: Individualgeist u. Gesammtgeist (aus pädagogischen Gesichtspunkten, verständig). — Die Zeitschr. für die gesammte Staatswissenschaft 55, 4 druckt eine Rede von O. Gerlach ab: Kant's Einfluß auf die Socialwissenschaft in ihrer neuesten Entwicklung (Aufleben des Kant'schen socialen Idealismus in Stammler's Buch über Wirthschaft und Recht). — Ein kleiner Artikel von F. Medicus in den Kant-Studien 4, 1: Zu Kant's Philosophie der Geschichte mit besonderer Beziehung auf K. Lamprecht, wendet sich gegen mißverständliche Auffassungen Kant's seitens Lamprecht. — In Hettler's Historischem Literaturblatt 2, 1 ff. veröffentlicht ein Anhänger Lamprecht's, K. Lory, eine Artikelreihe: Karl Lamprecht's „Deutsche Geschichte" und der Streit um die historische Methode. — Aus den Pädagogischen Studien 21, 1 notiren wir den Anfang einer Abhandlung von W. Reuschert: Vom Einfluß der Gesellschaft auf die psychologische Entwicklung des Individuums (etwas mechanische Auffassung).

Wir wollen nicht versäumen, die Freunde Lamprecht'scher Muse darauf hinzuweisen, daß von ihm wieder ein neues theoretisches Schriftchen erschienen ist: Die kulturhistorische Methode von K. Lamprecht (Berlin 1900, Gaertner, 46 S.). Auch jetzt wieder sucht Lamprecht uns klar zu machen, daß die ideologische und universalhistorische Richtung in der Geschichtschreibung abgewirthschaftet und dafür die neue wahre, die kulturhistorische Methode, die zuerst konsequent in seiner Deutschen Geschichte zur Anwendung gekommen ist, die Herrschaft angetreten hat. Dabei wird uns von den Ideen die wunderbare Entdeckung aufgetischt, daß sie nur auf das Singuläre gehen; beispielsweise von einer Idee des Lehnswesens soll man nicht sprechen können! Und Lamprecht merkt gar nicht, wie ähnlich seine neuen Kulturzeitalter den alten, von ihm bekämpften universalhistorischen Zeitaltern der Entwicklungsperioden im Grunde sehen. Über die Entdeckung seiner Kulturzeitalter erzählt er uns wieder die schon in seiner ersten theoretischen Schrift zum Besten gegebene schöne Geschichte, daß ihm beim Studium des 10. Jahrhunderts plötzlich zum Bewußtsein gekommen sei, daß die „seelische Gesammthaltung" der Menschen damals eine andere gewesen sei als heutzutage! Eine großartige Entdeckung! Im übrigen unterscheidet er jetzt, wie kürzlich Barth (vgl. H. Z. 83, 540), eine künstlerische darstellende und eine wissenschaftliche begriffliche Geschichte, und letztere soll mit der Zeit zu einer besonderen, selbständigen „historischen Ethnologie" werden. Einen Anfang zu einer solchen macht die neue Weltgeschichte seines Schülers Helmolt, die im Anhang in einem besondern Artikel, der zuerst in der Frankfurter Zeitung erschienen war, empfohlen wird. Doch ist diese neue Weltgeschichte auch noch nicht die wahre; denn zu dem Geographischen muß noch der „Typ" hinzukommen. Aber eins hat doch diese neue Weltgeschichte gethan: sie hat mit dem „holden Wahn" aufgeräumt, „daß das historische Geschehen auf der Welt synchronistisch verlaufe". Man

höre! Also verlaufen die Ereignisse desselben Zeitalters auf der Welt nicht synchronistisch? Nein, man verstehe Lamprecht recht. Der Wahn besteht darin, daß man glaubte, alles, was zur selben Zeit geschah, habe denselben Charakter getragen, und deshalb von einem Zeitalter der Griechen, Römer ꝛc. sprach. Wenn uns Lamprecht doch einmal sagen wollte, wer denn diesen Wahn gehabt hat? Aber um den neuen Entdeckungen das nöthige Relief zu geben, ist es eben dienlich, allen älteren Auffassungen einen möglichst langen Zopf anzuhängen. Eine allen Propheten zur Nachachtung zu empfehlende Methode.

Im International Journal of Ethics 10, 1 behandelt H. Sidgwick: The relation of Ethics to Sociology (lesenswerthe Einwendungen gegen die Übertreibungen des evolutionistisch-sociologischen Princips in Anwendung auf die Ethik). — Aus der Law Quarterly Review 15, 60 (Oktober 1899) notiren wir einen Artikel von J. W. Salmond: The names and nature of the law (kurze, ganz interessante terminologische Studie). — In der Contemporary Review 407 gibt Th. Hodgkin einen Bericht über den im September zur Erinnerung an Paulus Diaconus in Italien gehaltenen Kongreß: The historical Congress at Cividale.

Das Novemberheft 1899 der Académie des sciences morales et politiques enthält zwei bemerkenswerthe Artikel, nämlich den Anfang einer Abhandlung von E. Worms: Le Tellurisme social (die von Ratzel neuerdings erörterte „Bodenständigkeit", Schluß im Dezemberheft) und einen Aufsatz von R. Dareste: L'évolution économique de l'Europe, Inhaltsübersicht des 1. Bandes eines gleichnamigen russischen Werkes von Kovalevski, in dem die Bildung des Grundeigenthums in Europa seit den Anfängen unserer Zeitrechnung theils aus römischer, theils aus germanischer Wurzel bis zu den Anfängen des Feudalstaates dargestellt wird. — Aus der Revue de Métaphysique et de Morale 7, 6 notiren wir einen Artikel von A. Naville: Pour l'histoire, à propos de M. M. Goblot et Milhaud (gegen deren Klassifikation der Wissenschaften, die den historischen oder konkreten Wissenschaften nicht genügend gerecht werde; vgl. H. Z. 81, 535 ff. u. 83, 540).

Die Revue des Deux Mondes vom 1. Dezember 1899 enthält einen interessanten Aufsatz von A. Fouillée: Races Latines. Verfasser erörtert gegenüber neueren Verherrlichungen der angelsächsischen Race, der allein die Zukunft gehöre, die Eigenschaften und Hoffnungen der lateinischen Völker und schließt mit dem Ausdruck der Überzeugung, daß die Zukunft nicht dieser oder jener Race, sondern den weisesten, fleißigsten und edelsten gehören werde. — Die Études publiées par les pères de la Compagnie de Jésus 81 (20. Novbr. 1899) bringen den Anfang einer Esquisse ethnographique et psychologique von P. L. Boutié: Le peuple français.

Eine kleine Schrift über: Archivweſen und Geſchichtswiſſenſchaft veröffentlicht der derzeitige Archivar der Stadt Mühlhauſen i. Th., Ed. Heydenreich (Marburg, Elwert, 1900, XVI u. 40 S.). Im Vorwort gibt er eine Überſicht über Beſtände und Geſchichte des ihm anvertrauten Archivs, und auch die weiteren Ausführungen in der Schrift ſelbſt ſcheinen hauptſächlich den praktiſchen Zweck zu verfolgen, den Stadtvätern von Mühlhauſen einen Begriff von der Bedeutung der Archive für die Geſchichtſchreibung zu geben. Für andere als populäre Zwecke iſt die Schrift ohne Bedeutung.

In einer Reihe von Heften der Deutſchen Rundſchau gibt H. Oldenberg eine Überſicht über: Die Literatur des alten Indien. Ebenſo gibt im Novemberheft 1899 der Deutſchen Revue A. Weber eine kurſoriſche Überſicht: Zur indiſchen Religionsgeſchichte. Ebendort beſpricht Fr. Guntram Schultheiß in einem kurzen Artikel das Verhältnis der Helmoltſchen zu den bisherigen Weltgeſchichten: Begriff und Aufgabe der Weltgeſchichte.

Von demſelben Verfaſſer, Fr. Guntram Schultheiß, iſt ein ſchon vor mehreren Jahren gehaltener Vortrag als eigene Schrift erſchienen: Deutſcher Volksſchlag in Vergangenheit und Gegenwart (München, Lehmann, 1899, 39 S.). Verfaſſer behandelt namentlich die Frage nach Herkunft und Raſſenreinheit der alten Germanen und nach der Umbildung dieſer zum heutigen deutſchen Volk. Allerdings entläßt er uns mit mehr Fragezeichen als beſtimmten Antworten; aber das liegt eben an der Schwierigkeit und Komplexheit der Probleme, und im ganzen kann man die Beſonnenheit ſeiner Ausführungen nur anerkennen, ſo gerne man ſicherere Aufſchlüſſe gewönne.

Eine leſenswerthe, zuſammenfaſſende Kritik über: Die neueren Forſchungen zur Geſchichte der menſchlichen Familie veröffentlicht S. R. Steinmetz in der Ztſchr. für Socialwiſſenſchaft 2, 10 u. 11. Er behandelt zunächſt die verſchiedenen Methoden, die folkloriſtiſche, die ethnologiſche und ſociologiſche, und geht dann die Hauptprobleme: Promiskuität, Exogamie und Mutterrecht in beſonnen kritiſcher Weiſe durch, freilich, wie uns ſcheinen will, noch immer nicht kritiſch genug.

Im Globus 76, 21 f. iſt ein von H. Klaatſch auf dem Anthropologiſchen Kongreß in Lindau gehaltener Vortrag veröffentlicht: Die Stellung der Säugethiere, ſpeciell der Primaten, und der Modus ſeiner Heranbildung aus einer niedern Form.

Von A. Baſtian iſt eine kleine Schrift zu erwähnen: Zur heutigen Sachlage der Ethnologie in nationaler und ſocialer Bedeutung (Berlin, D. Reimer, 1899, 56 S.), in der auch das Verhältnis der Ethnologie zur Weltgeſchichte in intereſſanter Weiſe beleuchtet wird.

Aus der Monatsſchrift Beweis des Glaubens 1899, 10 notiren wir einen Artikel von Ad. Müller: Der Urſprung und die Entwicklungsfaktoren der Religion; — aus den Proteſtantiſchen Monatsheften 3, 11 u. 12 von A. Hoffmann: Die Freiheit des Willens; — aus dem Oktoberheft 1899 der Preußiſchen Jahrbücher von K. Sell: Die wiſſenſchaftlichen Aufgaben einer Geſchichte der chriſtlichen Religion.

In der Zeitſchr. für Kulturgeſch. 7, 1/2 veröffentlicht H. Gelzer ein durch perſönliche Erinnerungen bereichertes Lebensbild von: Jakob Burckhardt als Menſch und Lehrer. Er macht dabei auch Mittheilungen aus dem noch nicht veröffentlichten Theil von Burckhardt's Griechiſcher Kulturgeſchichte (Charakteriſtiken von Typen des griechiſchen Menſchen). — Ebendort folgt die Fortſetzung des ſocialgeſchichtlichen Verſuchs von K. Breyſig über: Die Entwicklung der europäiſchen Völkergeſellſchaft und die Entſtehung des modernen Nationalismus (3. das ſpäte Mittelalter).

Die Ztſchr. für franzöſiſche Sprache und Litteratur 21, 5 und 7 enthält den Schluß der ausführlichen Erörterungen von W. Wetz: Über Taine aus Anlaß neuerer Schriften (vgl. die Notiz S. 156). — In der Anglia 22, 2/3 beginnt W. Kraeger mit der Veröffentlichung einer umfangreichen Abhandlung über: Carlyle's Stellung zur deutſchen Sprache und Literatur, die in ihrer weiteren Folge auch die Geſchichtswerke und die Schrift On Heroworship behandeln ſoll.

Das Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins ꝛc. 47 (1899), 11/12 bringt den ausführlichen officiellen Bericht über die Generalverſammlung (nebſt Archivtag) in Straßburg vom 25. bis 28. Sept. Es werden dabei auch mehrere der gehaltenen Vorträge abgedruckt, von denen wir namentlich hervorheben die ausgezeichneten Vorträge von W. Wiegand: Die wiſſenſchaftliche Vorbildung des Archivars (aus der Fülle praktiſcher Kenntnis hervorgehende Ausführungen), von H. Ermiſch: Über die Beziehungen der Staatsarchive zu den Regiſtraturen und Archiven der Verwaltungs- und Juſtizbehörden, und von Varrentrapp: Straßburgs Einwirkung auf Goethe's hiſtoriſche Anſchauungen.

In Tille's Deutſchen Geſchichtsblättern 1, 2 handelt G. Sello im Anſchluß an einen Bericht über den Dresdener Archivtag auf Grund eigener Erfahrungen über das neue Zaponverfahren. — Ebendort veröffentlicht K. Lamprecht einen Artikel: Zur Organiſation der Grundkartenforſchung (namentlich über die Centralſtelle in Leipzig).

Neue Bücher: Guilland, L'Allemagne nouvelle et ses historiens. (Paris, Alcan. 5 Frcs.) — Trivelli, Disciplina degli archivi, diplomi e carte antiche. (Lanciano, Carabba. 6 L.) — Cossa, Hist. des doctrines économiques. (Paris, Girard et Brière. 10 Frcs.) — Driesmans, Das Keltenthum in der europäiſchen Blutmiſchung. (Leipzig,

Diederichs. 4 M.) — M. Jähns, Entwicklungsgeschichte der alten Trutzwaffen. (Berlin, Mittler.) — Pieper, Kirchl. Statistik Deutschlands. (Freiburg, Mohr [Siebeck].) — Salomon, Gesch. des deutschen Zeitungswesens. 1. Bd. (Oldenburg, Schulze.) — Haebler: Die Religion des mittleren Amerika. (Münster, Aschendorff.) — Huisman, Inventaire des nouv. manuscr. concernant l'Hist. de la Belgique. (Bruxelles, Hayez.)

Alte Geschichte.

In der English Historical Review 56 (1899, Oct.) ist die Fortsetzung von H. H. Howorth: The Early History of Babylonia. III. Shirpurla and its Neighbours.

Aus dem Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie Égyptiennes et Assyriennes 21, 3 u. 4 notiren wir M. de Rochemonteix: Rapport à M. le Ministre de l'Instruction Publique sur une mission dans la Haute-Égypte; Bourdais: La source divine et générale, conception Chaldéenne dans les monuments figurés des collections à Paris; Fr. Chabas: Lettre ... sur la mythologie Égyptienne: E. Naville: Le père de Thoutmès III (ist der Sohn von Thutmes II.) und Figurines Égyptiennes de l'époque archaique; J. Lieblein: Les VIIe — XIe dynasties Égyptiennes; W. Groff: Moïse et les magiciens à la cour du Pharaon d'après la tradition chrétienne et les textes démotiques.

Aus der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde 37, 1 notiren wir H. Schäfer: Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen bei Abusir im Winter 1898/99 (mit Illustrationen); W. Spiegelberg: Demotische Miscellen. IV. Zur Definition des „Demotischen"; E. Naville: Un dernier mot sur la succession des Thoutmès; H. Schäfer: Die Wiedereinrichtung einer Ärzteschule in Saïs unter König Darius I; Fr. W. v. Bissing: Eine altägyptische Mädchentracht; zu Herodot II. 112 (die Ansiedlung phönikischer Tyrier in der Nähe des Ptah-Tempels wird als eine Ansiedlung kriegsgefangener Hethiter gedeutet).

In den Sitzungsberichten der k. preußischen Akademie der Wissenschaften 1899, 38 veröffentlicht H. Schäfer mit Kommentar und Übersetzung das Bruchstück eines koptischen Romans über die Eroberung Ägyptens durch Kambyses, welches vielfache Berührungen mit der Weltchronik des Ägypters Johannes von Nikiu zeigt, und W. Belck u. C. F. Lehmann ihren 2. Vorbericht über eine Forschungsreise nach Armenien.

Für alle, welche sich für Kleinasien interessiren, sind die neuesten Forschungen des Majors v. Diest höchst lehrreich, welche unter dem Titel „Von Tilsit bis Angora" in Petermann's Mittheilungen, Ergänzungsheft 125, veröffentlicht sind. Diesmal sind die Gegenden zu beiden Seiten der

anatoliſchen Eiſenbahn durchforſcht, wozu Oberhummer in einem Anhang ſeine Durchforſchung der Strecke Dinér—Afiun Kara Hiſſar (Apameia—Akroënos) hinzufügte. Es verſteht ſich, daß dieſe topographiſchen Forſchungen auch dem Hiſtoriker viel Neues durch Auffinden alter Stadtlagen und alter Straßenzüge bieten; für die Geſchichte der Kreuzzüge fällt diesmal beſonders viel ab.

Aus der Zeitſchrift des Deutſchen Paläſtina-Vereins 31, 2 notiren wir die bemerkenswerthe Arbeit von R. Röhricht: Marino Sanudo sen. als Kartograph Paläſtinas (mit vielen Karten u. Plänen) und M. Blanckenhorn: Noch einmal Sodom und Gomorrha.

In der Zeitſchrift der Deutſchen Morgenländiſchen Geſellſchaft 53, 2 weiſt Th. Nöldeke: Zur Alexius-Legende nach, daß das von E. A. W. Budge veröffentlichte äthiopiſche Heiligenleben eine Verſion der Alexius-Legende iſt. Dann gibt heraus mit Einleitung und Überſetzung E. W. Brooks The Chronological Canon of James of Edessa (reicht von 326 bis 630 n. Chr.). Aus dem 1. Hefte derſelben Zeitſchrift tragen wir nach E. Hardy: Eine buddhiſt. Bearbeitung der Krsna-Sage; M. Schreiner: Beiträge zur Geſchichte der theologiſchen Bewegungen im Islâm (Fortſetzg.); F. Juſti: Zur Inſchrift von Behiſtan I, 63; J. Oppert: Hie und da (gegen Mahler); J. S. Speyer: Buddha's Todesjahr nach dem Avadânaſataka.

In der Revue des études juives 1899, Juli-September, behandelt Th. Reinach Le décret athénien en l'honneur d'Hyrcan, welches bei Joſephus ant. jud. 14, 8, 5 erhalten iſt, und ſucht dasſelbe auf den Oberprieſter und Ethnarchen Hyrkan II. zu beziehen und den Jahren 47—40 v. Chr. zuzuweiſen. Dann folgen die Arbeiten von J. Sack: Israël et Juda und von H. P. Chajes: Les juges juifs en Palestine de l'an 70 à l'an 500. Die Frage, ob die jüngſt veröffentlichten hebräiſchen Fragmente von Jeſus Sirach wirklich das Original darſtellen oder eine aus dem Syriſchen und Griechiſchen im 11. Jahrh. n. Chr. in's Hebräiſche gemachte Überſetzung ſind, beſchäftigt andauernd die Gelehrten wie J. Lévi (Revue des études juives) und W. Bacher (The Jewish Quarterly Review, 1899, Okt.). In dieſer letzteren Zeitſchrift gibt G. Margoliouth neue hebräiſche Fragmente des Eccleſiaſticus von Jeſus Sirach heraus.

Aus dem Palestine exploration Fund Quarterly Statement 1899 notiren wir: F. J. Bliß: 1.—3. Report on the excavations at Tell Zakarîya; A. St. Macaliſter: The rock-cuttings of Tell Zakarîya; C. Schick: Through which gate did Jesus make his triumphal entry into Jerusalem? (durch das Oſt- [Goldene] Thor); Ph. J. Baldensperger: Woman in the East; F. J. Bliß: 1.—2. Report on the excavations at Tell-es Sâfi; A. H. Sayce: Note on the objects discovered

by Dr. Bliss at Tell Zakarîya; Ch. Warren: The ancient standards of measure in the East; G. Schumacher: Reports from Galilee.

Auch für weitere Kreise interessant ist A. Foucher's Rapport sur une mission d'études archéologiques et religieuses dans l'Inde (Nov. 1895 bis Okt. 1897), worin der griechisch-indischen Kunst viel Aufmerksamkeit gewidmet ist (Nouvelles Archives des missions scientifiques et littéraires 9, 1899).

Im Archiv für Anthropologie 26, 2 ist die Fortsetzung von C. v. Ujfalvy: Anthropologische Betrachtungen über die Porträtköpfe auf den griechisch-baktrischen und indoskythischen Münzen. II. Die indoskythischen u. Huna-Fürsten.

Sehr dankenswerth ist der Versuch von P. Köbke: Die Orkhon-Inschriften, ein Ereignis auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft, die Bedeutung und den Inhalt dieser türkischen und die Geschichte der Türken im 8. Jahrhundert n. Chr. aufhellenden Urkunden den vielen des Türkischen Unkundigen zu erläutern. Wir lernen hier ein mächtiges türkisches Reich am Orkhon, einem Fluß, der in den Baikalsee mündet, in seinen vielfachen Beziehungen zu seinen chinesischen Nachbarn unter seinen Fürsten Kül und Mekilien kennen. (Nord und Süd 1899, September.)

Im Hermes 34, 4 handeln E. Schwartz über Timaeos' Geschichtswerk, das aus den uns erhaltenen Fragmenten rekonstruirt und dessen Inhalt auf die einzelnen Bücher vertheilt wird, wobei die überlieferten Buchzahlen einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen werden; R. Heinze über Petron und den griechischen Roman, wobei die nahe Beziehung von Petron's saturae zu den uns erhaltenen Romanen griechischer Sophisten dargethan wird; S. Waszynski über die rechtliche Stellung der Staatssklaven in Athen und G. Sorof über νόμος und φύσις in Xenophon's Anabasis. B. Niese theilt Beiträge zur Geschichte Arkadiens und zwar 1. Schicksale des arkadischen Bundes. 2. Wann ward Megalopolis gegründet? 3. Der arkadische Bundesbeschluß für Phylarchos. 4. Das arkadische Dekret für Magnesia am Maiandros (Dillenberger's Sylloge Nr. 258) und U. v. Wilamowitz-Moellendorff Lesefrüchte mit, auf deren reichen Inhalt hingewiesen zu haben hier genügen möge.

Im Philologus 58, 3 handelt B. Heisterbergk über das solum italicum und sucht von neuem zu erweisen, daß der gesammte Boden Italiens niemals eine rechtliche Sonderstellung gehabt habe; dann bekämpft W. Nestle: Die Bacchen des Euripides, die gewöhnliche Ansicht, wonach dieselben einen Widerruf der von dem Dichter an andern Orten geäußerten philosophischen Ansichten enthalten sollen. Der kleine Aufsatz Mommsen's ῥάκος auf attischen Inschriften beleuchtet den antiken Aberglauben, welcher die Menstrua betrifft.

Im Rheiniſchen Muſeum 54, 4 handelt ausführlich L. Paul über L. Verginius Rufus, den Beſieger des Vindex; dann erläutert C. Dziatzko den Inhalt des Georgos von Menander und W. Bannier die Tributeinnahmeordnung des attiſchen Staates.

In den Berichten über die Verhandlungen der k. ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Leipzig, philol.-hiſtor. Kl. 51, 3 veröffentlicht R. Meiſter Beiträge zur griechiſchen Epigraphik und Dialektologie I, darunter 1. Wieſenverpachtung in Thespiai (es iſt die Bulletin de correspondance hellénique 21 von Colin veröffentlichte Urkunde, vgl. H. Z. 82, Heft 2), 2. Tempelgeſetz aus dem Tempel der Deſpoina in Lykoſura (aus der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική 1898, 249, vgl. H. Z. 84, Heft 1), 3. Opferinſchrift aus dem epidauriſchen Asklepios-Heiligthum (aus der Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1899, vgl. H. Z. 84, Heft 1), 4. Zum Kolonialrechte von Naupaktos.

Die Berichte des Freien Deutſchen Hochſtiftes zu Frankfurt am Main 15, 3 u. 4 enthalten Arbeiten von L. Ziehen: Die panhelleniſche Bedeutung der eleuſiniſchen Myſterien und von Goez: Nochmals das Schlachtfeld von Cannä (es lag auf dem rechten Ufer des Aufidus; gegen die Leipziger Diſſertation von Fried: Über die Schlacht bei Cannä gerichtet).

In den Nachrichten von der kgl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen 1899, 2 veröffentlicht zunächſt E. Ziebarth: Neue attiſche Fluchtafeln, dann handelt B. Keil über zwei eliſche Inſchriften und zwar über die von E. Szanto in den Jahresheften des öſterr. arch. Inſtituts I, 197 herausgegebene Urkunde, welche Geſchlechtsgenoſſen zu verbannen verbietet und welche Keil um 350 v. Chr. anſetzt, und über die Nr. 2 der Inſchriften von Olympia mit ſchätzbaren Beiträgen zur Geſchichte der eliſchen Verfaſſung.

Das Jahrbuch des k. deutſchen archäologiſchen Inſtituts mit dem damit verbundenen Archäolog. Anzeiger 14, 3 enthält Arbeiten von Wolters: Vaſen aus Menidi II (Die Funde vom Kuppelgrab von Menidi lehren, daß der dortige Kult, welcher den Heroen galt, von der mykeniſchen Epoche an ununterbrochen bis in's 5. Jahrh. gedauert hat und dann durch ein äußeres Ereignis, wie z. B. den Peloponneſiſchen Krieg, plötzlich unterbrochen wurde); von R. Engelmann: Die Katzen im Alterthum; F. Winter und E. Pernice: Zum Hildesheimer Silberſchatz; von den Sitzungsberichten der archäologiſchen Geſellſchaft in Berlin erwähnen wir die Berichte von W. Wiegand über die Ausgrabungen von Priene und über ſeine Unterſuchung der archaiſchen Architektur der Akropolis von Athen und von Th. Schreiber über ſolche in Alexandria.

Aus den Jahresheften des öſterreichiſchen archäolog. Inſtituts und dem beigegebenen Beiblatt 2, 2 notiren wir A. v. Domaszewski: Die politiſche Bedeutung des Trajans-Bogens in Benevent; E. Groag: Sulpicia

Dryantilla, welche der auf der großen genealogiſchen Inſchrift von Oinoanda vorkommenden und von Claudia Ammiana Dryantilla und Sulpicius Pollio abſtammenden Familie zugewieſen und als Mutter Regalian's betrachtet wird; W. Kubitſchek: Die Münzen Regalian's u. Dryantilla; A. Wilhelm: Simonideiſche Gedichte; G. F. Hill: Prieſterdiademe; O. Benndorf; Porträtkopf des Platon: A. Wilhelm: Ein Brief der Kaiſerin Plotina: W. Gurlitt: Vorbericht über Ausgrabungen in Pettau und F. Bulič: Salvia in Dalmatien.

Das Bulletin de Correspondance hellénique 23, 1—6 (1899) enthält G. Colin: Inscriptions de Delphes. Sénatus-consulte de l'an 112 a. J.-C. (betrifft eine Streitſache zwiſchen den dionyſiſchen Technikern von Athen und denen vom Iſthmos und Nemea); P. Jouguet: Fouilles du port de Délos. Inscriptions. I. Hermaïstes et Compétaliastes. II. Corporation des Olearii. III. Corporation des *χρυσοπῶλαι*. IV. Les Banquiers. V. Dédicaces diverses; C. Colin: La dodécade délienne; P. Perdrizet: Inscriptions d'Acraephiae. Décrets de proxénie; Th. Homolle: Décret de Delphes pour le roi Paerisadès; G. Millet: Inscriptions byzantines de Mistra (darunter Chryſobulle von Andronikos Palaeologus v. J. 1315, von Michael IX. v. J. 1319, von Andronikos 1320 u. 1322; Dekrete von Biſchöfen; politiſche Gedichte u. a.); G. Couſin: Termessos en Pisidie (enthält neue Grabſchriften ohne ſonderliches Intereſſe, außer wegen der enchoriſchen Namen).

Aus den Comptes-rendus des Inscriptions et Belles-Lettres 1899, Juli-Auguſt, notiren wir Ph. Berger: Note sur plusieurs nouvelles inscriptions puniques (wichtig wegen der erſchloſſenen Beziehungen Karthagos zu Sicilien und Phönicien); H. Thédenat: Über die neueſten Ausgrabungen auf dem Forum romanum; Reſte eines Porticus, welcher nach einer dabei gefundenen Inſchrift derjenige zu ſein ſcheint, welchen Auguſtus ſeinen Enkeln Gaius und Julius errichtete; J. B. Chabot: La chronique de Michel le Syrien.

Aus dem Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques 1898, 3 notiren wir A. Parat: Fouilles exécutées dans les grottes de la Cure et de l'Yonne; H. Thédenat: Note sur un milliaire de la voie Aurélienne (mit dem Namen des Auguſtus); F. Hermet: Statues-menhirs de l'Aveyron et du Tarn.

Aus den Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France 58 notiren wir Delattre: Sur l'emplacement du temple de Cérès à Carthage; Héron de Villefoſſe: Appendice au mémoire du R. P. Delattre (behandelt die von Delattre im Tempel der Ceres gefundene Inſchrift des Memmius Senecio, welche von den sacerdotes Cerealium universi geſetzt war); E. Michon: Notes sur quelques monuments du département des antiquités grecques et romaines au Musée du

Louvre. I. Le Lion de l'amiral Halgan, II. L'Antinoüs dit du Château d'Écouen, III. Le bas-relief de la Jeune Mariée; E. Jullian: Les fouilles de M. Blumereau à Rome [Deux-Sèvres] (das alte Rauranum, Auffindung römiſcher Gebäude und Anticaglien); Molinier: Imprécation gravée sur plomb trouvée à Carthage (worin ein Wagenlenker ſeine Gegner im Cirkus und deren Pferde devovirt) und E. Michon: Nouvelles ampoules à eulogies.

In der Revue celtique 20, 3 ſucht E. Philipon: Notes sur les limites de la cité des Ambarres au temps de l'Empire Romain nachzuweiſen, daß O. Hirſchfeld im C. J. L. XIII eine Reihe von Inſchriften mit Unrecht den Ambarri und alſo auch der Gallia Lugdunensis zugewieſen hat.

Aus dem American Journal of Archaeology 3, 1—3 (1899) erwähnen wir J. H. Huddilston: An archaeological study of the Antigone of Euripides und F. B. R. Hellems: The Pupus Torquatianus inscription; G. N. Olcott: Inscriptions from Rome (nur Grabſchriften); H. N. Fowler: Archaeological News; W. H. Ward: The hittite gods in hittite art und G. D. Lord: An attic lease inscription.

In der Revue numismatique 3, 2 und 3 (1899) publicirt zunächſt E. Babelon: Charac-Moba, zwei Münzen der bisher in der Numismatik nicht vertretenen transjordaniſchen Stadt Charac-Moba; dann geben M. Roſtovtſew und M. Prou einen Catalogue des plombs antiques de la Bibliothèque Nationale, A. Dieudonné eine Überſicht der monnaies romaines et byzantines récemment acquises par le Cabinet des Médailles und J. Déchelette ein Inventaire général des monnaies antiques recueillies au Mont-Beuvrey. J. Maurice handelt über l'atelier monétaire de Rome pendant la période Constantinienne (306—337). Essai de classification chronologique.

Im Numismatic Chronicle 1899, 3 ſucht G. F. Hill: Olba, Cennatis, Lalaſſis an der Hand der Münzen in die ſchwierigen chronologiſchen Verhältniſſe der Prieſterkönige von Olba Licht zu bringen; nach Hill folgt M. Antonius Polemo dem Aiax, des Teukros' Sohn, und iſt der Sohn des Polemo I. und der Pythodoris. J. Maurice veröffentlicht einen essai de classification chronologique des émissions monétaires de l'atelier monétaire d'Antioche pendant la période Constantinienne Sehr dankenswerth ſind die unter den Miscellanea veröffentlichten Bibliographical notes on Greek numismatics.

Aus den Notizie degli Scavi 1899, Februar-Mai, notiren wir G. Gatti: Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio: A. Meomartini: Benevento. Frammento di titolo onorario imperiale e costruzioni di età romana scoperte entro la città; P. Orſi: Mineo. (Das antike *Menai*) Avanzi di antico recinto; A. Prosdocimi: Este. Nuovo

ripostiglio di monete romane scoperto nella Villa Del Maino-Bojani, detta il Serraglio; G. B. Giovenale und L. Mariani: Piperno. Costruzioni poligonali ed altre antichità dei dintorni del paese; L. Mariani: Sonnino. Colonna miliaria della via Appia; A. d'Andrade: Aosta. Scoperte di antichità romane; A. Sogliano: Pompei. Relazione degli scavi; S. Ambrosoli: Gioia dei Marsi. Ripostiglio di monete familiari di argento und Contigliano: Ripostiglio di monete familiari romane; A. de Nino: Nuova lapide iscritta della necropoli sulmonese, contenente una parte di un antico testamento; das weitaus Bedeutendste ist die Auffindung einer archaischen Inschrift auf dem Forum Romanum, welche G. Boni, G. F. Gamurrini, G. Cortese und L. Ceci herausgeben und kommentiren.

Aus den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, classe di scienze morali storiche e filologiche 8, 5 u. 6 (1899) erwähnen wir G. Patroni: Di una nuova orientazione dell' archeologia nel più recente movimento scientifico und C. Giambelli: Nota critica e storica sopra gli Ictimuli.

Aus den Atti della R. Accademia delle scienze di Torino 34, 14 (1899) notiren wir D. Giambelli: Vicende e conseguenze storiche di una lezione Liviana (a. u. c. XXI, 45, 3) intorno al nome del luogo prossimo a quello della battaglia »ad Ticinum«.

Von Drumann's Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung beginnt eine zweite Auflage zu erscheinen, deren 1. Band bereits ausgegeben ist (Berlin, Gebrüder Bornträger, 1899, VIII u. 484 S. 8°). Der Herausgeber, P. Gröbe, zeigt sich seiner Aufgabe durchaus gewachsen. Der Text des Werkes mußte natürlich erhalten bleiben. Die herrschende Auffassung jener Periode und ihrer Männer geht auf Drumann zurück; an einem Werke von solcher Eigenart der Auffassung darf man nicht ändern. Aber außerdem hat sich das Werk als gelehrtes Repertorium des Stoffes in den Händen der Historiker gehalten, und die Bearbeitung mußte darauf ausgehen, ihm diese Brauchbarkeit zu bewahren. Zu diesem Zwecke hat der Herausgeber die Anmerkungen auf Grund der neuen Ausgaben der Klassiker, der Inschriften und Münzen sowie der modernen Literatur umgearbeitet; und Kontroversen, die eingehender Erörterung bedurften, hat er im Anhange S. 399—484 behandelt. So hält die neue Ausgabe, für welche die Verlagsbuchhandlung sich der Unterstützung von seiten der Enkelkinder Drumann's, der Familie v. Siemens, zu erfreuen hatte, das Andenken Drumann's in Ehren und entspricht den Bedürfnissen der Zeit. -a-

Aus dem Archiv für Geschichte der Philosophie 12, 4 notiren wir L. Stein: Die Kontinuität der griechischen Philosophie in der Gedankenwelt der Araber, III. (Fortsetzung der früher in Bd. 7 u. 11 derselben Zeit-

ſchrift veröffentlichten Unterſuchungen) und J. Žmavč: Die Werththeorie bei Ariſtoteles und Thomas von Aquino.

Hierhin gehört auch der Aufſatz von A. de Margerie: Stoïcisme et christianisme in Annales de philosophie chrétienne 40 (1899).

Die Byzantiniſche Zeitſchrift 8, 4 (1899) enthält Arbeiten von P. Orſi: Nuove Chiese Bizantine nel territorio di Siracusa (mit zahlreichen Abbildungen; ein werthvoller Beitrag zur Geſchichte des byzantiniſchen Siciliens); H. Gelzer: Zu den Graeca Eusebii (Verbeſſerung und Herſtellung des Excerptes aus Euſebios vom Untergang Jeruſalems bei Synkellos 646); A. Papadopulos-Kerameus: *Ὁ πατριάρχης Φώτιος ὡς πατὴρ ἅγιος τῆς Ὀρθοδόξου Καθολικῆς Ἐκκλησίας.*

Sehr inſtruktiv iſt H. Gelzer's Abhandlung: Die Geneſis der Byzantiniſchen Themenverfaſſung, worin die arabiſchen Quellen, vor allem Ibn Hordâdbeh, für die byzantiniſche Verwaltungsgeſchichte ausgenutzt werden. (Abhandlungen der philol.-hiſtor. Kl. der k. ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften 18, 5.)

Sehr fördernd ſind die von Fr. Geppart angeſtellten Unterſuchungen über die Quellen des Kirchenhiſtorikers Socrates Scholaſticus. Wir machen beſonders auf den darin enthaltenen Rekonſtruktionsverſuch des Synodicus des Athanaſius und der *συναγωγή* des Sabinus aufmerkſam (in den Studien zur Geſchichte der Theologie und der Kirche 3, 4). In derſelben Zeitſchrift (3, 3) behandelt J. Kunze das nicäniſch-konſtantinopolitaniſche Symbol.

Die Frage, ob die Areopagitica wirklich den Dionyſios, den Areopagiten, zum Autor haben oder nicht, beſchäftigt immer von neuem die Gelehrten; im Jahrbuch für Philoſophie und ſpekulative Theologie 13 (1899) tritt J. A. Leoniſſa für die Autorſchaft des Dionyſios ein.

Die Theologiſchen Studien und Kritiken 1900, 1 enthalten Fr. Blaß: Zu den zwei Texten der Apoſtelgeſchichte (vertheidigt gegen A. Harnack die Echtheit des β-Textes) und R. Treplin: Die Eſſenerquellen, gewürdigt in einer Unterſuchung der in neuerer Zeit an ihnen geübten Kritik (ſucht die Echtheit der Berichte bei Philo-Judäus, Euſebius und Joſephus zu erweiſen).

In der Zeitſchr. für wiſſenſchaftl. Theologie 42, 4 verwirft A. Hilgenfeld: Marcosia novissima die Priorität des Marcus-Evangeliums und tritt für die alte Reihenfolge: Matthäus, Marcus, Lucas ein. Dann ſucht A. Amelungk: Pſeudo-Ignatius die an den bei Euſebius erhaltenen Briefen des Ignatius vorgenommene Interpolation und Vermehrung den Jahren 341—350 zuzuweiſen und einem Arianer zuzuſchreiben.

Neue Bücher: Uſener, Die Sintflutſagen. (Bonn, Cohen. 8 M.) — Krall, Grundriß der altorientaliſchen Geſchichte. (Wien, Hölder.) —

Guthe, Geſch. d. Volkes Israel. (Freiburg i/B, Mohr [Siebeck]. 6 M.) — Budde, Die Religion d. Volkes Israel bis zur Verbannung. (Gießen, Ricker. 5 M.) — Windelband, Platon. (Stuttgart, Frommann [Hauff]. 2,50 M.) — M. Voigt, Römiſche Rechtsgeſchichte II. (Stuttgart, Cotta.) — Mommſen, Römiſches Strafrecht. (Leipzig, Duncker & Humblot. 24 M.) — Klebs, Die Erzählung von Appollonius aus Tyrus. (Berlin, Reimer.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Über eine Reihe neuerer Funde, u. a. vorgeſchichtlicher Hügelgräber bei Birkenfeld, wie römiſcher Inſchriften in der Umgebung von Friedberg und Speier, berichtet das Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchr. 18, 7/8.

Anſprechend, wenn auch den Gegenſtand nicht erſchöpfend, handelt F. Weber über prähiſtoriſche Spuren in mittelalterlichen Chroniken, von deren Berichten über Funde aus vorgeſchichtlicher Zeit und über Reſte heidniſchen Aberglaubens die bezeichnendſten zuſammengeſtellt werden (Korreſpondenzbl. d. Geſellſch. f. Anthropologie 30, 8). An der nämlichen Stelle beſpricht Schmidt-Petersen die Ausgrabung von Schmuckſtücken aus der älteren Bronzezeit im Schleswig-Holſteiniſchen Moor bei Bohmſtedt. Aus dem Globus 76, 6 ſei ſchließlich der Aufſatz von K. Schumacher über vorrömiſche Wege verzeichnet.

Noch immer iſt der Streit um die Örtlichkeit der Schlacht im Teutoburger Wald nicht beigelegt. Heftig, trotz der Verſicherung, den Ton der Polemik nicht ſteigern zu wollen, wendet ſich A. Wilms in ſeiner Broſchüre über „die Schlacht im Teutoburger Wald“ (Leipzig, Freund & Wittig 1899. 64 S. m. Karte) gegen Knoke. Als Schlachtfeld ſucht er das Thal am nördlichen Fuß der Grotenburg bei Detmold zu erweiſen; er wird den nicht überzeugen, der ein offenes Eingeſtändnis des Non liquet für beſſer und richtiger hält als die immer wiederkehrende Behauptung, die Niederlage der Römer könne und müſſe nur da erfolgt ſein, wohin ſie zu verlegen der jeweilige Bearbeiter dieſes nur zu oft behandelten Gegenſtandes ſich berechtigt glaubt.

Mit der Zuſammenſtellung aller Zeugniſſe bis zum Jahre 451 über Metz verbindet J. B. Heune den Nachweis, daß dort in den erſten Jahrhunderten keine römiſche Beſatzung lag, wie bisher auf Grund vornehmlich gefälſchter Inſchriften angenommen worden war (Jahrb. der Geſellſchaft für lothring. Geſch. 10). An demſelben Orte liefert E. Knitterſcheid einen eingehenden Bericht über Ausgrabungen, welche die nicht unbeträchtlichen Reſte der älteſten Metzer Kirche von St. Peter aus dem 4. bis 7. Jahrhundert zu Tage förderten. K. Wichmann endlich unterſucht die römiſche Villa in St. Ulrich bei dem lothringiſchen Saarburg mit ihrer eigenartig großen Anlage.

Ein Aufsatz von L. Schmidt in der Hist. Vierteljahrschr. 2, 4 erweist gegen O. Seeck, daß der Statthalter von Afrika, Bonifatius, den Übergang der Vandalen in die römische Provinz nicht veranlaßt habe. Zur Geschichte dieser Völkerschaft liefert auch die (Breslauer) Dissertation von A. Schönfelder einen Beitrag, die sich die Untersuchung der oft genug herausgegebenen und behandelten Historia persecutionis provinciae Africanae des Bischofs Victor von Vita zum Ziel gesetzt hat. Wesentlich neue Resultate hat der Verfasser nicht zu verzeichnen; man wird seinen Fleiß anerkennen, ohne deshalb seiner allzu günstigen Meinung über die Glaubwürdigkeit jener Schrift sich anzuschließen (De Victore Vitensi episcopo. Vratislaviae, Adlerholz 1899. 51 S.).

In den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden 20, 2/3 beschließt E. Schmitt seine Polemik gegen L. Traube (vgl. 83, 547), ohne freilich selbst von dem Erfolge seiner Ausführungen überzeugt zu sein.

Eine Reihe von Studien befaßt sich mit der älteren Papstgeschichte. E. Wüscher-Becchi handelt über den Ursprung der päpstlichen Tiara und der bischöflichen Mitra (Röm. Quartalschrift 12, 2/3), J. Hilgers über Bibliothek und Archiv der römischen Kirche im ersten Jahrtausend (Stimmen aus Maria-Laach 10, 9). J. van den Gheyn liefert in der Rev. d'hist. et de litt. religieuses 4, 1 eine neue Ausgabe des Briefes Anastasius' I. an den Bischof Venerius von Mailand über die Verurteilung des Origines. A. Crivelucci beschäftigt sich mit dem Pontifikate Sabinian's, des ersten Nachfolgers Gregor's des Großen (Studi storici 8, 2), E. Dümmler endlich mit einer Synodalrede Hadrian's II. aus dem Jahre 869, die in Montecassino aller Wahrscheinlichkeit nach vom Papste selbst gehalten wurde. Sie ist um so wichtiger, als sie umfassende Kenntnis und Benutzung der pseudo-isidorischen Dekretalen aufweist; Sitzungsberichte der Berl. Akad. 1899, Nr. 39.

Die fleißige Dissertation von H. Hamel bringt „Untersuchungen zur älteren Territorialgeschichte des Kirchenstaates" (Göttingen, Dieterich 1899, 98 S. m. Karte). Sie beschränkt sich auf das Gebiet der Kurie im westlichen Italien, um vornehmlich dem allmählichen Wachsthum dieses Besitzes vom 8. bis 11. Jahrhundert nachzugehen. Vermieden ist die Behandlung verwaltungsgeschichtlicher Fragen, die jedenfalls der Schrift eine größere Bedeutung zugesichert hätte.

Überaus reichhaltig sind wiederum die neuerschienenen Berichte von P. Kehr über die Durchforschung der italienischen Sammlungen nach mittelalterlichen Papsturkunden. In dem ersten werden die in Montecassino aufbewahrten Stücke verzeichnet, darunter vierzig bisher unbekannte aus den Jahren 859—1197, deren Abdruck oder Regesten der Anhang bringt (Le bolle pontificie anteriori al 1198 che si conservano nell' archivio

di Montecassino. Estratto della Miscellanea Casinese. Montecassino 1899. 90 S.); im zweiten legt Kehr Rechenschaft ab über L. Schiaparelli's Arbeiten auf Malta, deren reicher Ertrag die Publikationen von Delaville le Roulx und Prutz berichtigt und auf's glücklichste ergänzt (Nachr. d. Göttinger Gesellsch. d. Wissenschaften 1899, 3).

Das rege Interesse der Italiener an Paulus Diaconus, dessen Gedächtnis man kürzlich in seiner Vaterstadt Cividale in Friaul am 1100(?)-jährigen Todestag des Geschichtschreibers der Langobarden festlich verherrlichte, findet von neuem Ausdruck in der eingehenden Studie von G. Calligaris über die Quellen zu seiner Lebensgeschichte (Archivio storico Lombardo ser. III., fasc. 23).

Über den friesischen Tuchhandel zur Zeit Karl's des Großen und sein Verhältnis zur Weberei seiner Zeit verbreitet sich die (Leipziger) Dissertation von Chr. J. Klumker. Sachkundige Ausführungen über die Betriebsform der Weberei erläutern mit Geschick mehrere Abschnitte des Capitulare de villis; zu ihnen treten Darlegungen über den Tuchhandel der Friesen, die allein mit der nicht eben reichhaltigen Überlieferung sich auseinandersetzen. Gerade dies gereicht ihnen zum Vortheil, mag immerhin der Aufwand von Mühe für nicht ganz dem Ertrag der Arbeit entsprechend befunden werden (Sonderabdruck aus dem Jahrb. der Gesellsch. zu Emden 13, 1. Emden, Gerhard 1899).

In dasselbe Zeitalter, aber auf kirchliches Gebiet führt die Veröffentlichung von F. Wiegand. Aus zwei Handschriften im kärtnischen Kloster St Paul und in München macht sie das Gutachten Odilbert's von Mailand über die Taufe bekannt, das Karl der Große von ihm wie von anderen Metropoliten seines Reiches eingefordert hatte. Mit dem Abdruck verbindet sich eine eingehende Würdigung der Schrift Odilbert's, deren Bedeutung innerhalb der liturgischen Literatur des Zeitalters recht ansprechend veranschaulicht wird (Studien z. Geschichte d. Theol. u. d. Kirche, herausgegeben v. Bonwetsch u. Seeberg, 4, 1. Leipzig, Dietrich-Weicher 1899. 68 S.).

Als Beitrag zur Verfassungsgeschichte des deutschen Herzogthums verzeichnen wir die kleine Miscelle von E. Mayer über „das bayerische Herzogthum im Leich de Henrico«, Hist. Vierteljahrschr. 2, 4.

Mancherlei wäre in einer eingehenderen Besprechung gegen die Abhandlung von V. Chatelain einzuwenden, der im Jahrb. f. lothringische Geschichte 10 die Entwicklung der Metzer Grafschaft und der bischöflichen Vogtei vom 8. bis 13. Jahrhundert darzustellen unternimmt. Schief z. B. ist die Interpretation der auf die iudices publici bezüglichen Stellen der fränkischen Immunitätsprivilegien (S. 83), nicht stichhaltig die Erklärungen der Ausdrücke allodium, beneficium, precaria und feodum (S. 91), anfechtbar endlich die Ausführungen über das Fortbestehen der Metzer Graf-

ſchaft im 10. Jahrhundert und den angeblichen Erwerb der Königspfalz durch Biſchof Adalbero I. (S. 100 und 103).

Den älteren Urkunden des Kloſters St. Vanne bei Verdun (702—1046) läßt H. Bloch im Jahrb. d. Geſellſch. für lothring. Geſchichte 10 eine kritiſche und peinlich ſorgfältige Ausgabe zu Theil werden. Mit ihr verbinden ſich der Verſuch einer Wiederherſtellung des älteren Cartulars jenes Kloſters und Unterſuchungen über ſeine Gründungsurkunden und Kaiſerdiplome, deren Beziehungen zur Descriptio bonorum S. Vitoni ſcharfſinnig aufgedeckt und erläutert werden.

Eine kleine Studie von L. Vanderkindere unternimmt die Widerlegung eines alten und oft wiederholten Irrthums durch den Nachweis, daß Graf Hermann von Mons, der Zeitgenoſſe Heinrich's III., in den Beſitz der Grafſchaft Hennegau durch Erbgang, nicht erſt durch die Heirat mit Richilde, der ſpäteren Gemahlin Balduin's VI. von Flandern, gekommen iſt. Die Erörterungen rücken vornehmlich die Zuverläſſigkeit der Chronik des Gislebert von Mons in helles Licht, deren beſtimmte Angaben bisher hinter denen ſpäterer Kompilatoren wie Alberich von Trois-Fontaines und Jacques de Guiſe hatten zurückſtehen müſſen (Extr. des bulletins de l'acad. royale de Belgique 1899 no. 7. 27 S. Bruxelles, Hayez).

Mit ſicherer Hand zeichnet A. Luchaire das Lebensbild Bernhard's von Clairvaux. Nach ihm finden die Widerſprüche im Charakter des einzigartigen Mannes ihren einigenden Mittelpunkt im kirchlichen Glauben Bernhard's: er iſt die Richtſchnur für alle ſeine Handlungen. Eine synthèse de son siècle wird er genannt, weil er das politiſche und religiöſe Syſtem ſeines Zeitalters in ſich verkörpere, zugleich aber auch ein bewunderungswürdiger Träumer, deſſen Werk von vornherein zu nur kurzer Dauer verurtheilt war; Rev. hist. 71, 2. Vgl. auch den Bericht von E. A. Wilkens über die Biographie Bernhard's von Vacandard in der Allg. evang.-luther. Kirchenzeitung 1899, Nr. 43—48.

In der Zeitſchr. für kath. Theol. 23, 2 handelt G. Drewes über die unter dem Namen der Äbtiſſin Herrad von Landsperg erhaltenen Gedichte, von denen nur ein geringer Theil als ihr Eigenthum bezeichnet wird. Über eine ältere Publikation desſelben Verfaſſers (Das Hymnar der Abtei Moiſſac. 1888) berichtet ein Aufſatz im Bull. arch. et hist. de la société Tarn-et-Garonne 27, 1.

In überzeugender Beweisführung thut P. Fournier dar, daß dem Abte Joachim von Fiore ein Traktat de vera philosophia zuzuſchreiben ſei, der, in einem Grenobler Codex erhalten, für die Entwicklungsgeſchichte der Theorien des bekannten Myſtikers von Bedeutung iſt (Revue d'hist. et de littérature religieuses 4, 1).

Zur italieniſchen Stadtgeſchichte ſei kurz auf die Fortſetzung des Aufſatzes von Eckenſtein (vgl. 83, 549) verwieſen, Engl. Histor. Review 14,

Nr. 55/56, weiterhin auf die Veröffentlichungen von F. L. Fé d'Oſtiani, I conti rurali Bresciani del medio evo im Arch. stor. Lombardo, ser. III., fasc. 23, von G. Bigoni, Quattro documenti Genovesi sulle contese d'Oltremare nel secolo XIII. (1222—57) im Archivio stor. Italiano, ser. V, tom. 24, endlich auf die Mittheilungen von R. Stanabba über eine Handſchrift mit den Privilegien und Statuten für Meſſina aus dem 12. bis 15. Jahrhundert, Arch. storico Siciliano 24, 1/2.

In Ergänzung und Berichtigung einer früheren Abhandlung, über die wir Bd. 80, 361 berichteten, führt G. Romano, intorno all' origine della denominazione »due Sicilie«, nuova ricerca (Trani 1899, V. Vecchi, tipogr. editore, estratto dalla »Miscellanea nuziale Labate Contestabile«, 20 pp) aus, daß die erſten Elemente für die Bezeichnung utraque Sicilia in ſtaufiſche, vielleicht in normanniſche Zeit zurückreichen Wohl im Anſchluß an eine ſchriftlich oder mündlich übliche Benennung wird zuerſt in der dritten von der Kurie geforderten Ausfertigung der Egerer Goldbulle vom 12. Juli 1213 (ſo ergänze und berichtige ich Romano's Angaben S. 11 nach J. Ficker, Forſchungen zur Reichs- und Rechtsgeſchichte Italiens 2, 424 ff und Mon. Germ. Constit. 2, 61) dem regnum Sicilia um der Deutlichkeit willen die geographiſche Sonderung tam citra Farum quam ultra hinzugefügt. Dieſe Formel erhält eine neue Bedeutung durch die politiſche Trennung von Feſtland und Inſel infolge des ſicilianiſchen Unabhängigkeitskampfes von 1282 bis 1302. Karl Wenck.

Neue Bücher: Sehmsdorf, Die Germanen in den Balkanländern b. z. Auftreten d. Goten. (Leipzig, Hirſchfeld. 2,40 M.) — Rappaport, Die Einfälle der Goten in das röm. Reich bis auf Conſtantin. (Leipzig, Hirſchfeld. 4.40 M.) — Hodgkin, Italy and her invaders 774—814. VII. Frankish invasions. VIII. Frankish empire. (Oxford, Clarendon. 24 sh.) — J. Flach, L'Origine historique de l'Habitation et des Lieux habités en France. (Paris, Leroux, 1899.) — Albanès, Gallia Christiana novissima. Hist. des archevêchés, évêchés et abbayes de France. Marseille, p. p. M. Chevalier. (Valence, impr. valentinoise). — Kiener, Verfaſſungsgeſchichte der Provence (510—1200). (Leipzig, Dyk. 10 M.) — Earle and Plummer, Two of the saxon chronicles parallel. (Oxford, Clarendon.) — R. Schwemer, Papſtthum und Kaiſerthum, univerſalhiſtor. Studien. (Stuttgart, Cotta. 2,50 M.) — Lair, Bulle du pape Sergius IV. Lettres de Gerbert. (Paris, Picard.) — Bröcking, Die franz. Politik Papſt Leo's IX. Ergänzungsheft. (Wiesbaden, Lützenkirchen & Bröcking.) — Holder-Egger, Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. (Hannover u. Leipzig, Hahn. 9 M.) — Luchaire, Etudes sur quelques manuscrits de Rome et de Paris. (Paris, Alcan. 6 Frcs.) — Lair, Historia d'Adémar de Chabanne. (Paris, Picard.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In einer kleinen gehaltreichen Abhandlung „Dante, Bruder Hilarius und das Sehnen nach Frieden“ (S.-A. aus den Akad. Monatsbl., 25. Aug. 1899) weist Herm. Grauert überzeugend nach, daß der dichterisch so schöne Brief des Kamaldulensers Hilarius an Uguccione della Faggiuola mit seiner packenden Erzählung von Dante und seinem Werk zwar gefälscht ist (so fast alle Forscher gegen Scheffer-Boichorst), aber diese briefliche Novelle schon von Bocaccio, der sich nur nicht über sie täuschte, für sein Leben Dante's benutzt wurde (nicht umgekehrt, wie zuletzt Kraus annahm). Die Friedenssehnsucht Dante's, welche Scheffer-Boichorst's Echtheitsglauben bestimmte, war Gemeingut seiner von Zwietracht beherrschten Zeit; dafür bringt Grauert eine Fülle von (leicht zu vermehrenden) Belegen bei, welche trefflich die „geistige Atmosphäre“ beleuchten, aus der Dante's Schriften hervorgingen. Lobpreisungen des Friedens in einem von Dante vermittelten Friedensvertrag vom 6. Oktober 1306, dessen Fassung Scheffer-Boichorst von Dante beinflußt glaubte, fand Grauert in wörtlichem Gleichklang am Eingang des um 1324 verfaßten Defensor pacis des Marsilius von Padua, der als seine Quelle Cassiodor's Variae I, 1 nennt. K. Wenck.

Die Geschichte der italienischen Universitäten wird neuestens durch eine Storia documentata della R. universitá di Catania vervollständigt. Erschienen ist bisher (Catania stabilim. tipogr. C. Galatola 1898) der erste von Prof. Remigio Sabbadini bearbeitete Theil, welcher die Schicksale der Universität von ihrer Gründung an (1444) bis zum Schlusse des 15. Jahrhunderts kritisch behandelt. Der Anlage nach zerfällt der vorliegende Band in zwei ungleich starke Hälften: in die geschichtliche Darstellung, welche u. a. die Sage von einer bis in's Alterthum zurückreichenden Hochschule zu Catania als unbegründet zurückweist und unter steter Bezugnahme auf beglaubigte Thatsachen geschrieben ist (S. 1—48), und in die Sammlung der benutzten Quellen (296 Nummern von 1390 bis 1500 auf Seite 49—126). Dem Unternehmen ist bester Fortgang zu wünschen. L.

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (18, 5) begründet Nachfahl eine Anzahl von Ausstellnngen an dem 3. Band von Inama-Sternegg's deutscher Wirthschaftsgeschichte.

An der Hand zweier großen neuen Aktenpublikationen gibt ein Artike. im Oktoberheft der Edinb. Rev. (Nr. 390, 1899) eine gute Orientirung über die englischen Rechtsschulen (inns of court) vom 15. bis 17. Jahrhundert.

Neue Bücher: Michael, Geschichte d. deutsch. Volkes. II. 1.—3. Aufl. (Freiburg, Herder.) — Derselbe, Kritik u. Antikritik i. S. m. Gesch. des deutschen Volkes. I. Der Wiener Geschichtsprof. Redlich. 2. Aufl. (Freiburg, Herder. 0,60 M.) — Daumet, Benoît XII (1334—42). Lettres.

closes, Patentes, Curiales etc. (Paris, Fontemoing. 9,80 fr.) — Souchon, Die Papſtwahlen in d. Zeit d. gr. Schismas. II. (Braunſchweig, Göritz. 12,50 M.) — Foltz, Beitr. z. Geſch. d. Patriziats in d. deutſch. Städten vor dem Ausbruch der Zunftkämpfe. (Marburg, Elwert. 1,60 M.) — Rodolico, Il popolo minuto. (Bologna, Zanichelli.) — Blanc, Livre de comptes de Jacme Olivier. II, 1. (Paris, Picard.) — Häbler, Wallfahrtsbuch d. Hermannus Künig von Vach u. d. Pilgerreiſen d. Deutſchen nach Santiago de Compoſtella. (Straßburg, Heitz. 4 M.) — Girgenſohn, Skandinav. Politik der Hanſa 1375—95. (Upſala, Lundſtröm.) — Taylor, Origin and growth of the English constitution. Vol. 2. (London, Lew). — Agostini, Pietro Carnesecchio. (Florenz, Seeber.) Kath. Ewart, Cosimo di Medici. (London, Macmillan. 2,6 sh.) — Paſtor, Geſch. d. Päpſte. III. 3. u. 4. Aufl. (Freiburg, Herder. 12 M.) Petit, Gravilovitch, Maury, Teodoru et Langlois, Essai de restitution des plus anciens mémoriaux de la chambre des comptes à Paris. (Paris, Alcan. 9 fr.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Fr. Dini veröffentlicht im Arch. storico Italiano (Tom. XXIV) die archivaliſchen Beilagen zu ſeinem in dieſer Zeitſchr. 84, 176 erwähnten Aufſatze über Francesco Campano.

Über Leben und Schriften des Humaniſten Gaudenzio Merula (geb. 1500) handelt Attilio Butti im Archivio storico Lombardo (Fasc 23).

Max Herrmann, Die Reception des Humanismus in Nürnberg (Berlin, Weidmann'ſche Buchhandlung 1898, 119 S. Preis 2,80 M.) verſucht gegenüber der in der Wiſſenſchaft geltenden Meinung, Nürnberg ſei in der Begünſtigung des deutſchen Humanismus anderen deutſchen Städten vorangegangen, den Nachweis zu führen, daß die Stadt infolge des konſervativen Charakters ihres Regiments ſich ungewöhnlich lange gegen die neue Bildung ablehnend verhalten habe. Herrmann geht die einzelnen Etappen durch, in denen ſich dieſe „Reception" vorbereitet, die Kreiſe Gregor Heimburg's, Regiomontan's, Hermann Schedel's, der Juriſten, der Geiſtlichkeit, der sodalitas Celtica; er kommt zu dem Ergebnis, daß die „Reception", weſentlich gefördert durch die Stadtrechts-Reformation von 1478, ſich erſt in der erſten Hälfte der achtziger Jahre durchſetzt und durch Celtis die letzte Weihe empfängt. Die ganze Theſe iſt unhaltbar, der Gedanke im allgemeinen ebenſo wie ſeine Durchführung im beſonderen, die infolge unzureichender Vertrautheit mit den Quellen zur Geſchichte des Nürnberger Humanismus mancher Korekturen bedarf. Der Verſuch, Hans Roſenplüt dem Gregor Heimburg als „Schüler" zuzuweiſen, überzeugt nicht. Die Auslegung von Roſenplüt's Faſtnachtsſpiel „Des Künig von Engellant

Hochzeit" (S. 20—23) ist nichts weniger als einwandsfrei. Gelungen erscheint der Versuch, aus den Beständen der Bibliothek des Nürnberger St. Egidien-Klosters die Provenienz einer größeren Gruppe, deren Katalog nach der Handschrift des Germ. Museums (S. 78—91) abgedruckt wird, dem Nachlasse Hermann Schedel's zuzuweisen. Der Historiker wird die begriffliche Fassung der „Reception" viel zu mechanisch finden und sich jedenfalls gegen den Satz (S. 2) verwahren, daß „ein moderner Theoretiker mit Recht sage, die Beleuchtung von Receptionen und Renaissancen sei eine Hauptaufgabe der geschichtlichen Wissenschaft unserer Tage". H. O.

Zu der Schrift von Schmidlin über den Ablaßprediger Bernhardin Sanson, der 1518 und 19 als päpstlicher Kommissar die Schweiz bereiste, gibt N. Paulus in einem Lebensbilde Sanson's im Katholik (Nov. 1899) eine Reihe von Berichtigungen und Ergänzungen.

In einer Baseler Dissertation behandelt Ed. Fueter den Antheil der Eidgenossenschaft an der Wahl Karl's V. Für die Arbeit, die sich durch klares und besonnenes Urtheil auszeichnet, sind nicht nur die Reichstagsakten sorgfältig benutzt, sondern es werden auch aus Schweizer Archiven noch eine Reihe Ergänzungen beigebracht.

In den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte XII, 2 veröffentlicht Ad. Wrede einen auf die Kaiserwahl von 1519 bezüglichen Brief des Kurfürsten Joachim v. 20. Febr. 1519.

In der Beilage zu dem Programm der Realschule auf der Uhlenhorst in Hamburg handelt Arwed Richter über einige seltenere Reformations-Flugschriften a. d. Jahren 1523—25. Er bespricht und gibt inhaltlich wieder das Vorbringen Hartmuth's von Cronberg vor dem Reichsregiment, die Schriften des Hieronymus von Endorf und den Rathschlag über den Lutherischen Handel, der von Jacob Schorre im Auftrag des Pfalzgrafen Johann von Veldenz für den 1524 in Aussicht genommenen Nationaltag zu Speier aufgestellt worden war.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte (20, 3) veröffentlicht und bespricht P. Tschackert zwei auf die Göttinger Kirchenordnung sich beziehende Aktenstücke (v. 1529) aus dem Göttinger Stadtarchiv.

Ebendort handelt F. Hubert über Straßburger Katechismen aus den Tagen der Reformation.

In den Beiträgen zur Bayerischen Kirchengesch. (6, 1) behandelt M. Radlkofer zwei Augsburger Wiedertäufer, Jakob Dachser und Siegmund Salminger, die mehrere Jahre vom Rathe gefangen gehalten und, nachdem sie Widerruf geleistet hatten, 1531 aus der Stadt verbannt wurden. Einige Jahre später kehrten sie zurück, haben dann als Lehrer und Prediger in Augsburg gewirkt und sind auch literarisch thätig gewesen.

Das Teſtament des waldeckiſchen Reformators Johann Heſentreger (1537/42) veröffentlicht und beſpricht V. Schultze in der Neuen kirchlichen Zeitſchrift (10, 8).

Eine werthvolle Unterſuchung über Sleidan und ſeine Kommentare gibt O. Winckelmann in der Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrheins 14, 4 unter Benutzung und Abdruck mehrerer bisher unbekannter Aktenſtücke. Er behandelt vornehmlich die Aufnahme, welche die Kommentare fanden, die Apologie Sleidan's, die Überſetzungen, namentlich die Stamler's, Sleidan's Wirkſamkeit auf dem Gebiete des Schulweſens; zum Schluß werden noch einige Mittheilungen über ſeine Familie gemacht.

Das Jahrbuch der Geſellſch. f. d. Geſch. d. Proteſtantismus in Öſterreich 20, 1 u. 2 (1899) iſt faſt ganz der Reformation und Gegenreformation gewidmet. J. Schmid ſetzt ſeine Studie über das Verhalten des Kardinals von Salzburg, Matthäus Lang, zur Reformation mit der Schilderung der auf der Mühldorfer Synode im Einverſtändnis mit Bayern zur Reformation des Klerus gefaßten Beſchlüſſe, ſowie der Stellung Lang's im Nürnberger Reichsregiment (vgl. 82, 550) fort. — J. Loſerth illuſtrirt den Kampf der ſteiriſchen Stände Augsburger Konfeſſion gegen die Flacianer mit dem Beiſpiel des Prädikanten Haßler in Schlaining. — A. Kapper handelt über zwei Kompilationen eines gewiſſen Andreas Sötzinger. — Scheuffler führt die Liſte der mit Sachſen in Beziehung ſtehenden öſterreichiſchen Paſtoren weiter. — V. Bibl beendigt mit Briefen vom 20. März 1555 bis 16. März 1557, welche vieles über die Entſtehung der Centurien enthalten, die Korreſpondenz zwiſchen Flacius und Nidbruck.

Stübel gibt im Centralbl. f. Bibliothekswеſ. 16, 9 (1899) eine mit kurzen biographiſchen Notizen verknüpfte beſchreibende Aufzählung der verſchiedenen Ausgaben von Strada, Meteren, Bor und Eytzing.

Der Aufſatz Böttticher's in der Deutſch. Zeitſchr. f. Kirchenrecht 9, 2 (1899) über Ergänzungsquellen der ſog. Kalenberger Kirchenordnung von 1569 dient vorwiegend praktiſchen juriſtiſchen Zwecken.

In den Württ. Vierteljahrsh. N. F. 8, 3 u. 4 (1899) erzählt G. Boſſert unter Anführung vieler kulturgeſchichtlich intereſſanten Einzelheiten die von Anton von Navarra in Poiſſy veranlaßte Reiſe Andreä's und anderer württembergiſcher Theologen nach Frankreich 1561, von welcher der König die Unterſtützung der Lutheraner hoffte, während thatſächlich nur deren Gegenſatz zum franzöſiſchen Proteſtantismus hervortrat.

N. Paulus fügt in den Hiſt.-pol. Blätt. 124, 8 u 9 den vielen ſchon bekannten Fällen von Konverſionen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein weiteres Beiſpiel hinzu mit der Biographie des von Eiſengrein dem alten Glauben zurückeroberten ſächſiſchen Pfarrerſohnes und

Wittenberger Magisters C. Frank (1543—84). — Ebenda findet sich ein geschicktes Referat A. Bellesheim's über die letzten Publikationen von Ehses.

In der Zeitschr. f. kath. Theol. 23, 4 (1899) entwirft B. Duhr S. J. ein Charakterbild seines Ordensgenossen P. Hoffäus (ca. 1535—1608), einer der wirksamsten Mitarbeiter bei der Restauration des Katholizismus in Bayern, mit ausgesprochen apologetischer Tendenz gegen Kluckhohn's Artikel in der Allg. Deutsch. Biogr.

Aus Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl., herausgeg. v. kgl. preuß. Hist. Inst. in Rom, 2 (1899) verzeichnen wir die Fortsetzung von Schellhaß's Aktensammlung über die Reformthätigkeit Felician Ninguarda's in Bayern und Österreich, von 1574, Febr. 16—10 bis Dez. 26. reichend.

V. Bibl liefert im Arch. f. österr. Gesch. 87, 1 (1899) eine auf neues Material gestützte, Ritter's Darstellung natürlich sehr erweiternde Geschichte der „Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogthum Österreich u. d. Enns" von 1568 bis 1576. Zum ersten Mal lernen wir den Inhalt der sog. Religionskonzession von 1568 genauer kennen, über welche dann 1571 die bereits bekannte kaiserliche Assekuration erging. Sehr deutlich nimmt man den Keim zu den späteren Konflikten wegen der Religionsfreiheit der beiden Herrenstände auch in den Städten bereits in der vielleicht absichtlich unklaren Fassung der Konzession wahr. Maximilian's 1568 noch religiös vermittelnde Tendenz enthüllt sich in seinem entschiedenen Widerspruch gegen die Theilnahme extremer Lutheraner, wie Andreä, an der Abfassung der neuen Agende; ihm schwebte wohl überhaupt noch weniger die Konstituirung einer neuen evangelischen Landeskirche, als eine Verständigung beider Religionsparteien vor. Der zweite Abschnitt behandelt die Versuche zur Organisation der ständisch-protestantischen Kirche.

In den Beitr. z. Kunde steiermärk. Geschichtsquellen 29 (1898) veröffentlicht J. Loserth Aktenauszüge über die Errichtung der Regierung und Kammer in Graz unter Erzherzog Karl II., sowie zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Steiermark; H. v. Zwiedineck setzt die Regesten aus dem sehr reichen gräfl. Lamberg'schen Familienarchiv fort.

Einen etwas summarischen Überblick über die selbst für die unsteten Naturen des 16. Jahrhunderts doch sehr „ungewissen und schlüpfrigen Pfade seines Lebens" hat der Marburger Professor Catharinus Dulcis (1540—1626) in seiner von F. Justi in deutscher Übersetzung mit sehr gründlichen Anmerkungen herausgegebenen Autobiographie entworfen (Leben des Professors Catharinus Dulcis, von ihm selbst beschrieben. Mit Anmerkungen. Marburg, Elwert 1899). Ein Schüler von Sturm's Straß-

burger Gymnasium, hat er auf eigene Faust und als Präceptor junger Herren von Stand außer Spanien fast ganz Europa durchwandert, den Sultan in Konstantinopel gesehen, aber auch einige Wochen die türkischen Galeeren gekostet, bis er nach wohl fünfzigjährigen Irrfahrten, an Menschenkenntnis reich, von Landgraf Moritz als Professor der fremden Sprachen nach Marburg berufen wurde. Der kosmopolitische, internationale Charakter gerade der reformirten deutschen Hochschulen wird durch Lebensbilder, wie das seine, trefflich illustrirt.

In der Zeitschrift d. Bergisch. Geschichtsver. 34 (1898/9) begleitet Nebe den Wiederabdruck dreier Briefe des Peregrinus Wilach an Cassander über die Theilnahme des Peter Lo an Verhandlungen mit klevischen Wiedertäufern mit einigen zusammenfassenden Bemerkungen. — Ebenda wird eine Berechnung der Anzahl der Reformirten in Berg im Jahre 1624 mitgetheilt, und W. Harleß veröffentlicht ferner das Protokoll einer 1648 stattgefundenen Untersuchung über den Besitzstand der Evangelischen in den reformirten Gemeinden der Klassen Solingen und Elberfeld vor und nach 1609.

Ein Schlußartikel Schröder's über die Goocher Verschwörung im Hist. Jahrb. 20, 2 und 3 (1899) behandelt den Kampf der beiden Bekenntnisse in der Stadt im 17. Jahrhundert, bei dem die protestantische Minorität unter dem Schutz der brandenburgischen Herrschaft die Magistratsstellen und dadurch einen großen Theil der Pfründen behauptete.

In der Alemannia 27, 1 u. 2 (1899) druckt Ph. Ruppert aus einem Karlsruher Sammelband eine merkwürdige Satire protestantischer Färbung vom Jahre 1611 über den Straßburger Bischofsstreit ab.

H. Schulz publicirt in der Zeitschr. d. Ver. f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens 3, 3 (1899) einen an Joh. Gg. v. Jägerndorf gerichteten Bericht seines Landeshauptmanns Hartwig v. Stitten über eine Besprechung mit Zierotin vom 16. März 1615, worin sich dieser sehr geringschätzig über die Macht der Union äußerte und eine Verbindung derselben mit den kaiserlichen Erblanden oder eine Erhebung der letzteren für aussichtslos erklärte (vgl. Hist. Zeitschr. 84, 179).

Im Freib. Diöcesanarch. 27 (1899) bringt K. Reinfried einen kleinen Nachtrag zur Biographie Tucher's und veröffentlicht die nach der Restauration des Katholicismus in Baden-Baden durch Markgraf Wilhelm erlassene Kirchen- und Polizeiordnung vom 25. Oktober 1625.

Ein höchst interessanter Aufsatz von F. Rabbe in der Rev. histor. 71, 2 (1899) schildert das Treiben einer bisher nur aus undeutlichen Anzeichen bekannten religiösen französischen Genossenschaft des 17. Jahrhunderts, der Compagnie du Saint Sacrement. 1627 von einem Laien, dem berüchtigten Protestantenfeind Herzog Henri de Ventadour, gestiftet, umfaßte

ſie einen ſehr großen Theil des Klerus; Boſſuet war ihr Mitglied. Wie gewöhnlich, hatte ſie zunächſt mit königlicher und päpſtlicher Hülfe den Widerſtand des unmittelbaren Kirchenoberen, hier der Erzbiſchof von Paris, lahm gelegt. Ihre Tendenz war extrem katholiſch; Rabbe nennt ſie „die Quinteſſenz des Geiſtes der Intoleranz und des Fanatismus, welcher den Widerruf des Ediktes von Nantes diktirte", und ſchreibt der unabläſſigen Agitation der Geſellſchaft großen Antheil an der Vorbereitung dieſes Aktes zu. Erlebt hat ſie ihn nicht mehr; ſchon Mazarin hatte ihre ſelbſtändige Aktion politiſch gefährlich gefunden, 1665 mußte ſie ſich auflöſen. Höchſt wahrſcheinlich ſtanden ihre Mitglieder Molière Modell für ſeinen Tartuffe.

Ein zweiter unterhaltender Aufſatz A. Barine's in der Revue des deux Mondes 155, 3 (1. Okt. 1899) behandelt, wie der erſte, weniger den eigentlichen Gegenſtand, die Grande Mademoiselle, als Momente der gleichzeitigen franzöſiſchen Literatur- und Sittengeſchichte, d'Urfé's Aſträa, den Kreis der Prezieuſen und das Hotel Rambouillet, zum Theil im Anſchluß an Brunetière's Handbuch.

B. Stübel weiſt in den Mitth. d. Inſt. f. öſt. Geſch.-Forſch. 20, 3 (1899) als Quelle für die Überlieferung von Guſtav Adolf's Gebet bei der Landung in Deutſchland das von Camerarius herrührende ſchwediſche Kriegsmanifeſt nach und bezweifelt die Realität des Vorgangs.

Die zweite Hälfte von W. Struck's Studie über Guſtav Adolf und die ſchwediſche Satisfaktion — Hiſt. Vierteljahrſchr. 2, 4 — betont mit Schärfe, daß nach Breitenfeld die Rivalität mit Kurſachſen Grundgedanke Guſtav Adolf's und ſpäter Oxenſtierna's war. Syſtematiſch ſuchte der König deſſen Anſehen zurückzudrängen, andrerſeits in den verſchiedenen Bündnisverträgen die proteſtantiſchen Stände unbedingt der militäriſch-politiſchen Leitung Schwedens zu unterwerfen. Guſtav Adolf's Ziel war Ende 1631 die Erwerbung Pommerns, die Reſtitution aller Proteſtanten und höchſt wahrſcheinlich ihre dauernde Organiſation auch nach dem Frieden als Corpus Evangelicorum, womöglich unter ſchwediſchem Präſidium, aber nicht die Kaiſerkrone. Darum brachten König und Kanzler alle Vermittlungs- und Friedensprojekte zum Scheitern, welche auf eine Verſtändigung der Proteſtanten mit dem Kaiſer und die Zurückdrängung Schwedens in die Rolle einer Hülfsmacht abzielten. Oxenſtierna verſuchte grundſätzlich, Guſtav Adolf's ſtändiſche Politik fortzuführen; er erreichte ſein Ziel mit den Oberdeutſchen in Heilbronn, verfehlte es aber durch die Schwenkung Brandenburgs bei den niederdeutſchen Ständen auf dem Frankfurter Konvent; ſeitdem konnte von dem proteſtantiſchen Bund im Reich unter ſchwediſcher Oberleitung nicht mehr die Rede ſein. — Von einer Berückſichtigung der antiſchwediſchen Intriguen Frankreichs hat Struck überall abgeſehen.

Sehr ausführlich ſchildert in der Röm. Quartalſchrift 13, 2 u. 3 (1899) J. Schnitzer beſonders auf Grund der kaiſerlichen Geſandtſchaftsberichte

aus Rom die Politik der Kurie in der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges. Das allgemeine Bild derselben ändert sich nicht. Man sieht Urban VIII. im Gegensatz zu Paul V. und Gregor XV. von Anfang an den Habsburgern weniger gewogen und zur Verbindung mit Frankreich, besonders seit dem Vertrag von Monzon und dem Mantuanischen Erbfolgekrieg, immer stärker hinneigend; die bayerisch-französische Annäherung wird vom Papst mit allen Mitteln befördert. Die Triebfeder der Politik Urban's VIII. sucht auch Schnitzer vor allem im Territorialinteresse der Kurie, betont dabei aber stark den persönlichen Glaubenseifer des Papstes. Wünschenswerth wäre eine stärkere Hervorhebung der wirklich neuen Ergebnisse! — Im nämlichen Doppelheft gelangt A. Zimmermann S. J. im Anschluß an Ehses und Gairdner zu einer schonungslosen Verurtheilung der Kirchenpolitik Heinrich's VIII., verknüpft mit herbem Tadel gegen Karl V.; für die Beurtheilung seiner Ausführungen sind besonders die Schlußsätze zu beachten! Th. L.

Einen amtlichen Bericht über Unruhen in der sicilianischen Stadt Noto im Jahre 1647, welche mit den bekannteren Tumulten in Palermo zusammenhingen, druckt M. di Martino im Arch. stor. Siciliano N. S. 24, 1 u. 2 (1899) ab.

In den Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. 12, 2 versucht Meinardus „Schwarzenberg und die brandenburgische Kriegführung 1638/40" seine These von der Tüchtigkeit der von Schwarzenberg Anfang 1637 aufgestellten Truppen und von den guten Leistungen des Heeres auch in den Jahren 1639/40, sowie von den günstigen Chancen der Schwarzenberg'schen Kriegspolitik überhaupt gegen Brake und mich (vgl. H. Z. 81, 556 u. 82, 370) zu erhärten. Ich vermisse aber immer noch durchschlagende Beweise für die Existenz einer angeblich allein dem Kurfürsten verpflichteten Feldarmee von „reichlich 7000 Mann" im Frühjahr 1637 (vgl. Protokolle u. Relationen 2, XVIII und Preuß. Jahrb. 86, 46). Das vom Kurfürsten im September 1637 erwähnte „eigene Volk" bezieht sich offenbar nur auf eine jener „nothdürftigen Besatzungen", wie sie der Kurfürst dem Prager Frieden gemäß halten durfte. Auch die sonstigen Ausführungen des Verfassers überzeugen mich nur theilweise. Die beigefügten Aktenstücke beweisen wohl die gute Absicht Schwarzenberg's für die Reorganisirung der Truppen, aber nicht den Erfolg. Und diesen Eindruck habe ich von den Meinardusschen Studien nach wie vor überhaupt. Sie haben das große Verdienst, uns von den Tendenzen Schwarzenberg's ein richtigeres Bild gegeben und ihn in einen bedeutsamen historischen Zusammenhang eingereiht zu haben, aber über den Grad seiner staatsmännischen Befähigung und seiner thatsächlichen Erfolge kann man sehr viel skeptischer denken als der Verfasser. Fr. M.

Neue Bücher: Emerton, Erasmus of Rotterdam. (New-York, Putnam's Sons. 6 sh.) — Feret, La faculté de théologie de Paris. I. XVIe s. (Paris, Picard.) — Moeller, Lehrb. d. Kirchengeſch. III. Reformation und Gegenreformation bearb. v. Kawerau. 2. Aufl. (Freiburg, Mohr [Siebeck].) — Janſſen, Geſch. d. deutſchen Volkes. II. III. 17. u. 18. Aufl. beſ. v. Paſtor. (Freiburg, Herder. 7,20 u. 8 M.) — Hegler, Johannes Brenz und die Reformation im Herzogth. Württemberg. (Freiburg, Mohr. 1 M.) — Paetzold, Konfutation des Vierſtädtebekenntniſſes. (Leipzig, Barth. 10 M.) — Kampſchulte, Johann Calvin. II. Herausgeg. von W. Goetz. (Leipzig, Duncker und Humblot. 8 M.) — Cornelius, Hiſt. Arbeiten, vorn. z. Reformationszeit. (Leipzig, Duncker u. Humblot.) — Falkenstjerne og Anna Hude, Sønderjydske Skatte og Jordebøger fra reformationstiden. II. (København, Kom. Reitzel.) — Secher, Forordninger, Recesser og andre kongelige breve 1558—1660. V. 1. u. 2. H. (København, Gad.) — Loebl, Z. Geſch. d. Türkenkrieges 1593—1606. I. (Prag, Rohlíček u. Sievers. 2 Kr.) — Liebe, Der Soldat in der deutſchen Vergangenheit. (Leipzig, Diederichs. 4 M.).

1648—1789.

G. Alix ſchließt ſeine lehrreiche Überſicht über die Entſtehung des franzöſiſchen Verwaltungsſyſtems (vgl. H. Z. 83, 552) im Nov.-Heft der Ann. des sciences politiques und behandelt darin die Abſchaffung der alten Großwürdenträger, das Amt der Staatsſekretäre und namentlich den conseil des Königs als wichtigſtes Organ der Centraliſation der Verwaltung; den Schluß bildet eine Vergleichung der franzöſiſchen mit der engliſchen Entwicklung.

S. R. Gardiner weiſt in ſorgfältiger Unterſuchung nach, daß die im Jahre 1652 nach der Bezwingung Irlands angeordnete Verpflanzung der iriſchen Bevölkerung nur in ganz geringem Umfang zur Ausführung gekommen iſt (Engl. Hist. Review 14, Oktober 1899).

W. Richter ſchildert in der Zeitſchr. f. vaterländ. Geſchichte u. Alterthumskunde Weſtfalens 56 (1898) beſonders die hiſtoriographiſche Thätigkeit des Paderborner Biſchofs Ferdinand v. Fürſtenberg (1661—83). Im Ganzen deckt ſich ſeine Auffaſſung mit dem günſtigen Urtheil Nordhoff's in der Allg. Deutſch. Biogr.; für die Entſtehung der beiden Hauptwerke bringt er vielfache Einzelheiten bei.

Die Berichte des heſſiſchen Vertreters am Berliner Hofe aus den Jahren 1666—1669 (mitgetheilt von W. Ribbeck in den Forſch. zur brandenb.-preuß. Geſch. 12, 2) berühren die Oppoſition der Lutheraner gegen das Toleranzedikt, Pläne zur Wiederverheirathung des Kurfürſten, ſeine Verſtimmung gegen den Fürſten von Anhalt und ſein Verhältnis

zu Münſter und Frankreich. Hervorgehoben ſei eine vielſagende Äußerung des Kurprinzen Karl Emil: er wolle keine Holländerin zur Frau, ſondern eine Deutſche, denn er müſſe eine haben, die ihm Gehorſam leiſte.

Der Schluß des Aufſatzes von Wild über Philipp Ludwig v. Reiffenberg (Weſtdeutſche Zeitſchr. 18, 3) ſchildert ſein Willkürregiment als Statthalter von Erfurt und ſeine verrätheriſchen Umtriebe, welche 1667 ſeinen Sturz herbeiführten.

Mathieu Schwann behandelt (Forſch. z. brandenb.-preuß. Geſch. 12, 2) nach Wiener und Münchener Akten die an den Tod Kaiſer Karl's VII. anknüpfenden politiſchen Verhandlungen und die Lage Bayerns bis zur Sprengung der Frankfurter Union. Die Arbeit von Preuß über den Frieden von Füſſen ſcheint dem Verfaſſer nicht bekannt zu ſein.

Ein Aufſatz von O. Herrmann über Voltaire als Friedensvermittler in den Preuß. Jahrbüchern (November 1899) berichtigt die fehlerhafte Darſtellung des Herzogs von Broglie (Voltaire avant et pendant la guerre de sept ans; vgl. Hiſt. Ztſchr. 83, 375).

„Friedrich's d. Gr. Gemütszuſtände während des Siebenjähr. Krieges" betitelt ſich eine Feſtrede des Profeſſors Stſchepkin (i. ruſſ. Spr.; Nežin 1899). Stſchepkin erklärt den zuweilen bei Friedrich auftauchenden Gedanken an Selbſtmord durch eine vorübergehende Nervenabſpannung; die Verwirklichung wurde gehindert durch das Bewußtſein der Pflicht gegen den Staat, den Zweifel an der Lebenskraft der feindlichen Koalition und durch die Hoffnung, daß den von Preußen vertretenen Grundſätzen die Zukunft Deutſchlands gehöre (?).

Im Anſchluß an den Abdruck chroniſtiſcher Aufzeichnungen eines Berliners aus den Jahren 1704—1758 (Schriften d. V. f. Geſch. Berlins Heft 36) betont Holtze den ſegensreichen Einfluß der Thaten Friedrich's II. auf das Geiſtesleben ſeiner Unterthanen, deren einzige Unterhaltung bis dahin das öde Einerlei lokaler Ereigniſſe bildete. Die Anmerkungen, die der Herausgeber den Aufzeichnungen beigegeben hat, befriedigen nicht durchweg.

Die Schrift von H. Bergér: Überſeeiſche Handelsbeſtrebungen und koloniale Pläne unter Friedrich d. Gr., Leipzig 1899, iſt nach demſelben Recept gearbeitet wie des Verfaſſers „Friedrich d. Gr. als Koloniſator" (vgl. Hiſt. Zeitſchr. 80, 315). Bergér behauptet im Vorwort, daß er im Gegenſatz zu Ring, der nur die rechtliche Seite der Compagnien behandle, den perſönlichen Antheil des Königs in's rechte Licht zu ſetzen verſucht habe; in Wahrheit bringt er jedoch nur einen höchſt dürftigen Auszug aus Ring's Aſiatiſchen Handlungscompagnien, dem auch einzelne Aktenmittheilungen keinen höheren Werth verleihen. Bergér's Methode, Bücher zu fabriciren, ſteht in der hiſtoriſchen Literatur glücklicherweiſe einzig da. M. J.

Neue Bücher: de Bildt, Christine de Suède et le cardinal Azzolini. Lettres inédites etc. (Paris, Plon. 8 fr.) — Des Robert, Charles IV et Mazarin 1643—1661. (Paris, Champion.) — Immich, Innocenz XI. 1676—89. (Berlin, Speyer & Peters. 2,80 M.) — Huisman, Maximilien-Henri de Bavière. (Bruxelles, Lamertin) — Volz u. Küntzel, Preuß. u. öſterreich. Akten z. Vorgeſch. des Siebenjähr. Krieges. Publ. a. d. preuß. Staatsarchiven. (Leipzig, Hirzel. 36 M.) — Tourneux, Diderot et Catherine II. (Paris, Lévy. 7,50 fr.) — Lehmann, Forſch. und Urk. zur Geſch. der Uniformirung der preuß. Armee. 1713 bis 1807. I. (Berlin, Mittler. 4 M.) — Joachim, Joh. Fried. v. Domhardt. (Berlin, Aſcher.) — v. Arneth, Biogr. d. Fürſten Kaunitz. (Wien, Kom. Gerold.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Das Septemberheft der Révol. française bringt einen ausführlichen Auszug aus der Arbeit einer in Paris ſtudirenden amerikaniſchen Dame, Louiſe Phelps Kellogg, über die Überführung der Aſche Voltaire's in das Pantheon (1791), eine eingehende Unterſuchung von Baboin über die Einführung der Civilkonſtitution des Klerus im Departement der Drôme, insbeſondere über die durch den Widerſtand des eidweigernden Biſchofs de Meſſey hervorgerufenen Unruhen, eine Notiz von Guillaume über einige Fälle von Entſchädigungen unſchuldig Verhafteter und freigeſprochener Unterſuchungsgefangener durch den Konvent, einige kritiſche Bemerkungen von Cheguillaume gegen Biré's légende des Girondins und Journal d'un bourgeois de Paris pendant la terreur, worin namentlich die Verherrlichung von Lanjuinais bekämpft wird, und die Fortſetzung der Abhandlung von Cremieux über das Theater von Nimes unter dem erſten Kaiſerreich. Das Oktoberheft, von einem Trauerrand umgeben, enthält einen Nekrolog von Aulard über den am 3. Oktober 1899 verſtorbenen Etienne Charavay, den in aller Welt bekannten Autographenſammler, Biographen Lafayette's und Herausgeber der Korreſpondenz Carnot's, ſowie die bei deſſen Beerdigung von J. Claretie und Anderen gehaltenen Reden, den Schluß der oben erwähnten Unterſuchung von Baboin, ſowie den Schluß der Abhandlung von Cremieux (Scheitern der Verſuche Napoleon's, die Theater zu ſtaatlichen Inſtituten und ihre Direktoren zu Beamten zu machen), endlich von Guillaume eine Reihe nicht unerheblicher Ergänzungen und Berichtigungen zu der letzten Veröffentlichung von Chuquet über die École de Mars.

A. Savine veröffentlicht einige Aktenſtücke zur Judenfrage in den Jahren 1789 und 1790, eine jüdiſche Petition und eine die Emancipation bekämpfende Denkſchrift von Pelletier. (Nouv. Revue rétrosp., September 1899.)

Fr. Funck-Brentano gibt eine kritische Übersicht der Bibliographie der Einnahme der Bastille (Revue des études hist., August-Sept. 1899), und Pelissier veröffentlicht eine neue Relation über dies Ereignis (Bulletin de la soc. de l'hist. de Paris).

Aulard, in einer Abhandlung über „Den historischen Ursprung des französischen Socialismus", untersucht die neuerdings in Frankreich viel erörterte Frage nach der Rolle des Socialismus während der großen Revolution (Revue de Paris, 15. August 1899; vgl. H. Z. 83, 181). Er findet in dem Satz der Erklärung der Menschenrechte über die Gleichheit schon theoretischen Socialismus, in der Regierungsweise der Schreckensmänner vielfach praktischen Socialismus. Babeuf's Gedanke ist, diese durch außerordentliche Umstände erzwungene Anwendung socialistischer Grundsätze auch auf die Zeiten eines normalen Staatslebens zu übertragen.

Als Publikation der Société d'histoire contemporaine erscheint eine Relation des Abbé Ange de Lève des Ormaux über die Septembermorde (Massacres de septembre dans les prisons de Paris; arrestation des prêtres et des séminaristes de Saint-Sulpice à Issy, leur emprisonnement dans l'église des Carmes).

Der neue Band der von P. Bonnefon begründeten Zeitschrift Souvenirs et Mémoires enthält Fortsetzung und Schluß der Memoiren von Mercier du Rocher über die Vendeekriege. Kurz nach den erzählten Ereignissen (1794) vom republikanischen Standpunkt aus geschrieben, geben sie die Erlebnisse des Verfassers, der der Departementalverwaltung angehörte, unbefangen wieder, verschweigen nicht die Gewaltthaten der Republikaner und bringen interessante Mittheilungen über Männer wie Tallien und Santerre. Weit weniger werthvoll sind die erst nach der Restauration entstandenen Erinnerungen von Piqué über die große Revolution. Piqué (vgl. den Aufsatz Un conventionnel oublié im Juliheft der Annales du Midi) war Mitglied des Konvents und später der Fünfhundert; als echter crapaud du marais beobachtete er nach seinem eigenen Geständnis stets eine vorsichtige Zurückhaltung (le désir de conserver ma tête m'a retenu; sa chute, à quoi aurait-elle servi?); doch würde seine sonst sehr inhaltleere Erzählung zu der von Taine entworfenen Psychologie des Jakobiners einen nicht unwesentlichen Beitrag geben können. Aus dem übrigen Inhalt der Zeitschrift erwähnen wir noch: ein Schreiben Gripay's, Kavallerie-Officiers, über den Einfall Beurnonville's in Kurtrier, Ende 1792; eine Denkschrift Necker's an das Direktorium, in der er als Genfer seine Streichung von der Emigrantenliste verlangt; eine Eingabe des von Frankreich subventionirten Redakteurs des „Argus", Goldsmith, an Talleyrand; eine an Duroc gerichtete Rechtfertigungsschrift des Bischofs Moritz von Broglie über seine Haltung in den kirchenpolitischen Streitigkeiten (1811); ein Memoire des Prinzen von Carignan (König Karl Albert) über die

Turiner Unruhen 1821 und den Schluß der Briefe Bugeaud's über die Eroberung Algiers.

P. Cottin ergänzt ſeine Veröffentlichung über Toulon und die Engländer durch die Publikation verſchiedener Quellen zur Geſchichte der Belagerung Toulons (Memoiren des Kommandanten Pasquiers, Journal eines Bürgers Vernes u. A., Nouv. Rev. rétrosp., Bd. 10).

Gautier veröffentlicht nach einem Manuſkript der Pariſer Nationalbibliothek eine bisher nicht bekannte Schrift der Frau v. Staël, die, im Jahre 1798 entſtanden, anſcheinend infolge des Staatsſtreichs von 1799 nicht publicirt wurde. Wie der Titel Des circonstances actuelles qui peuvent terminer la Révolution et des principes qui doivent fonder la République en France andeutet, iſt es ein wohlgemeinter Verſuch, die Revolution abzuſchließen und zugleich Frankreich mit der Republik zu verſöhnen, wobei jedoch die Verfaſſerin in ihren poſitiven Vorſchlägen weniger glücklich iſt, als in der ſcharfen Kritik der franzöſiſchen Zuſtände in den letzten Zeiten des Direktoriums (Revue des deux mondes, 1. Nov. 1899).

Schilderungen über die politiſche und wirthſchaftliche Lage Frankreichs i. J. 1803 aus der Feder von Agenten Ludwig's XVIII. veröffentlicht Graf Remacle in der Deutſchen Revue, November 1899. Über die politiſchen Vorgänge waren die Agenten nicht unterrichtet, und die wirthſchaftliche Lage ſchilderten ſie zu ſchwarz, wie der Herausgeber nachweiſt.

Die Zuſammenkunft Napoleon's mit mehreren deutſchen Fürſten in Mainz i. J. 1804 behandelt kurz Obſer in der Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrheins 14, 4. Er weiſt darauf hin, daß damals ſchon Beſprechungen über die Gründung eines deutſchen Fürſtenbundes unter franzöſ. Protektorat ſtattfanden, ohne ſich zu einem beſtimmten Plane zu verdichten Einige Tagebuchnotizen des badiſchen Kabinetsreferendärs Wielandt, die er da veröffentlicht, bringen nur einige meiſt unbedeutende Anekdoten über Napoleon und den Kurfürſten von Baden.

Hanſing in der Schrift „Hardenberg und die dritte Koalition“ (Hiſtoriſche Studien, Heft 12, Berlin, Ebering, 1899, 109 S.) ſucht für die von Hardenberg während ſeines erſten Miniſteriums befolgte oder empfohlene Politik einen einheitlichen, konſtanten Charakter aufzuweiſen, ohne dabei doch, wie mir ſcheint, zu einer völlig klaren und den Leſer ganz überzeugenden Auffaſſung zu gelangen. Als Grundzug der Politik Hardenberg's bezeichnet Hanſing das „Streben nach äußerlicher Machtentwicklung“, die ihm gerade im Intereſſe der preußiſchen Neutralität nothwendig erſchien; denn wenn Hardenberg auch das „Iſolirungsſyſtem“ des Königs für ſchädlich und die Wahrung der Neutralität unter allen Umſtänden für unmöglich anſah, ſo hat er doch „bis zum März 1806 nie auch nur einen ernſtlichen Verſuch gemacht, den König von der Unhalt-

barkeit des Neutralitätssystems zu überzeugen", eben „weil er selbst kein so entschiedener Gegner desselben gewesen ist". Hansing leugnet deshalb auch, daß man Hardenberg im November 1805 als überzeugten Anhänger der Koalition betrachten könne, da dieser die „Hoffnung, sich durchzuwinden, in keinem Fall ganz aufgegeben habe", während er einige Seiten früher anerkannt hatte, daß Hardenberg im Oktober mit der bewaffneten Vermittlung Ernst machen, eventuell selbst zum Kriege gegen Napoleon schreiten wollte (S. 64), und daß der im Sinne dieser Politik abgeschlossene Vertrag vom 3. November das Werk Hardenberg's gewesen sei (S. 75). Und wenn der Verfasser auf die in den Denkschriften Hardenberg's vom 30. Dez. 1805 und 1. Januar 1806 enthaltenen Vorschläge zur Verständigung mit Napoleon hinweist, die einen unbegreiflichen Rückschlag darstellen würden, falls man Hardenberg im November 1805 als den überzeugten Anhänger der Koalition betrachten wolle, so wird, meine ich, bei dem Charakter Hardenberg's der Rückschlag begreiflich genug, sobald man sich erinnert, daß inzwischen die Schlacht von Austerlitz geschlagen und der Vertrag von Schönbrunn unterzeichnet war. Hiernach muß ich den Versuch Hansing's, die damaligen Schwankungen und Wandlungen Hardenberg's etwa nach der Formel „Machterweiterung mit Neutralität" in ein festes und lückenloses System zu bringen, als mißlungen ansehen, will aber gern hervorheben, daß der Verfasser übrigens sonst Hardenberg nicht unrichtig beurtheilt, und daß er die Quellenliteratur sehr fleißig und meist scharfsinnig und besonnen ausgenutzt hat. P. B.

In der Deutschen Rundschau (Dez.) veröffentlicht Paul Bailleu eine etwa acht Tage nach der Schlacht eigenhändig geschriebene Relation König Friedrich Wilhelm's III. über Auerstedt, außerordentlich werthvoll nicht nur für die immer noch kontroverse Geschichte der Schlacht, sondern noch mehr für die Vorgeschichte der Heeresreform, für die der König bei Auerstedt wie man jetzt deutlich sieht, bestimmende Eindrücke erhielt — durch den Anblick seiner ungelenken, ohne Zusammenhang hin- und herschwankenden und schlecht schießenden Truppen. — Wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß von dem vortrefflichen Werke Lettow-Vorbeck's über den Krieg von 1806 und 1807 der 1. Band in zweiter vermehrter und verbesserter Auflage erschienen ist (Berlin, Mittler. 10 M.).

In Schmoller's Jahrbuch ꝛc. 23, 4 veröffentlichen W. Dilthey und A. Heubaum ein interessantes, umfangreiches Gutachten W. v. Humboldt's vom 8. Juli 1809 über die Staatsprüfung der höheren Verwaltungsbeamten, eine bemerkenswerthe Ergänzung zu Gebhardt's Buch über Humboldt als Staatsmann.

Die von Auzoux herausgegebenen Erinnerungen eines französischen Marinefähnrichs (1805—6) de la Rouvraye betreffen hauptsächlich dessen Gefangennahme am Kap der guten Hoffnung, seine dortigen Abenteuer und

die Leiden der franzöſiſchen Kriegsgefangenen auf den Pontons in England (Rev. des études hist., April-Mai 1899).

Das Journal inédit du colonel Majou (von G. Duval) enthält Notizen über die franzöſiſche Kavallerie im Feldzug von 1812, namentlich über die ſehr gerühmte Wirkſamkeit Murat's (Revue des études hist., Juni-Juli 1899).

Auzoux ſchildert die Verdienſte von Bouvet de Lozier, Gouverneurs von île de Bourbon, der dieſe Inſel während der hundert Tage für König Ludwig XVIII. behauptete und zugleich gegen die Eroberungsgelüſte der Engländer vertheidigte. (Rev. des études hist., Auguſt-Sept. 1899.)

Eine anſprechende Lebensſkizze des trefflichen Präſidenten Lette, eines der verdienteſten Vertreter des von der Stein'ſchen Reformzeit her angeregten preußiſchen Beamtenthums, gibt P. Goldſchmidt's Gedächtnisrede „Präſident Lette" (Samml. gemeinv. wiſſ. Vorträge, Heft 328, Hamburg, Verlagsanſtalt, 28 S.). Er erwähnt dabei ein als Manuſkript 1899 gedrucktes Lebensbild Lette's von Marie Fiſcher geb. Lette.

Eine geiſtvoll geſchriebene, aber beißende Charakteriſtik von Odilon Barrot veröffentlicht Erneſt-Charles in der Revue bleue Nr. 17 (1899). Er ſchildert ihn als Bourgeois von gutem Willen, der haltlos zwiſchen den verſchiedenen Parteien geſchwankt, alle Regierungen bekämpft und allen gedient habe.

Plaudereien über das Leben am Wiener Hofe und in den Salons aus der letzten Zeit des Regimes Metternich publicirt Graf v. Greppi in der Deutſchen Revue, Dez. 1899.

Zwei Beiträge zur Geſchichte Öſterreich-Ungarns bringt die Öſterreich.-ungar. Revue (Okt. 1899). Kaindl ſchildert die Trennung der Bukowina von Galizien i. J. 1848, die ſowohl auf nationale wie auf wirthſchaftliche Gegenſätze zurückzuführen iſt, und Schwicker gibt eine ausführliche Beſprechung des Buches von Graf Julius Andraſſy über den Ausgleich von 1867 (Leipzig, 1897, Duncker & Humblot). Andraſſy betont die Nothwendigkeit des Ausgleichs, weil beide Reichshälften inmitten der Großſtaaten eine iſolirte Exiſtenz nicht führen könnten, ſondern auf ein enges Bündnis angewieſen ſeien.

In den leſenswerthen Mittheilungen Verdy's über ſeine perſönlichen Erlebniſſe im Hauptquartier der 2. Armee 1866 iſt beſonders die Charakteriſtik des Kronprinzen von Intereſſe. Verdy hebt wiederholt ſeine unerſchütterliche Zuverſicht und Ruhe hervor, die ſich auch ſeiner Umgebung mitgetheilt habe (Deutſche Rundſchau, Oktober bis Dezember 1899).

Einen methodiſchen Katalog ſämmtlicher franzöſiſcher Parlamentspapiere ſeit d. J. 1871 ſtellt M. Fournier in der Revue politique et parla-

mentaire Bd. 21 ff. zusammen. Untersuchungen zur Geschichte der dritten Republik werden dadurch wesentlich erleichtert.

Unter dem Titel „Grundriß der preußisch-deutschen socialpolitischen und Volkswirthschaftsgeschichte" vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart (1640—1898) (Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1899, 232 S.) bietet der Gymnasialdirektor Emil Wolff in Schleswig ein Lehrbuch, wie es der geschichtlichen Literatur bisher gefehlt hat. In vier Abschnitten (I. Die Überwindung der Ständeherrschaft und der Stadtwirthschaft durch das Landesfürstenthum, II. Das absolute Königthum im Dienste des Staates, III. Die Befreiung des Staatsbürgerthums und die Gründung der wirthschaftlichen Einheit Deutschlands, IV. Die Gründung des Deutschen Reiches und das Aufkommen des Arbeiterstandes) schildert der Verfasser alle für die Entwicklung des preußischen Staates und des Deutschen Reiches wirksam gewesenen Kräfte in ihrer historischen Abwandelung, das Gerichts-, das Heer-, Schul-, Finanz-, Fabrik-, Bank-, Post-, Telegraphen-, Eisenbahnwesen, Landwirthschaft, Handel, Verkehr, Schifffahrt, Kolonialpolitik, Arbeiterschutz-Gesetzgebung, christliche Liebesthätigkeit u. s. w. In gemeinverständlicher Form geschrieben, eignet sich das Werk für den historischen Unterricht auf Gymnasien ebenso wie als Nachschlagewerk, da es sachliche Irrthümer an nicht allzuviel Stellen aufweist. Neben der Zusammenstellung des Thatsächlichen tritt nur zuweilen auch ein Urtheil des Verfassers auf; wo es sich findet, wie bei der Schilderung des Volksschulwesens oder der modernen agrarischen oder zünftlerischen Bestrebungen, tritt der entschieden liberale Standpunkt des Verfassers hervor. W. N.

Im Verlage von E. Loescher in Rom veröffentlicht G. B. Guarini drei Studien zur Geschichte der preußisch-deutschen Orientpolitik: La Germania all' inizio della Questione d'Oriente; le alleanze moderne e la Questione d'Oriente (116 S.). Parte II: La Germania e la Questione d'Oriente fino al congresso di Berlino (127 S.). Der 2. Band bildet die Fortsetzung der ersten Hälfte des ersten; im ganzen wird eine fortlaufende Darstellung der Rolle Preußens und Deutschlands in der orientalischen Frage von den Reichenbacher Tagen bis zur Gegenwart geboten. Eine Bereicherung und Vertiefung unserer Kenntnisse ist, soweit wissenschaftliches Forschen überhaupt vorzudringen vermag, nicht festzustellen; sicherlich aber werden italienische Leser für die Übermittelung mancher Ergebnisse ausländischer Forschungen dankbar sein. Nur ist die vorhandene historische Literatur nicht hinreichend ausgenutzt; auch gewinnt Guarini von vornherein keinen sicheren Ausgangspunkt dadurch, daß er willkürlich mit der Reichenbacher Periode beginnt. Dadurch bleiben die Gesichtspunkte im Dunkeln, welche für Preußen, unabhängig von der besonderen Kombination Hertzberg's, im Hinblick auf die schon früher gegebenen Erfordernisse seiner europäischen Stellung für die Beziehungen zur Pforte maßgebend geworden sind. Die Kritik, welche Guarini anlegt, wird rein subjektiv.

Der Schwerpunkt des Intereſſes liegt für ihn in der Gegenwart; es wird auf die regulirende Macht Deutſchlands in der orientaliſchen Frage hingewieſen und gezeigt, wie das Deutſche Reich dieſe Stellung errungen hat. Es iſt dies zugleich der Maßſtab, welcher auf die Vergangenheit übertragen wird. F. Salomon.

In einem lehrreichen Aufſatz über den Urſprung der Nothverordnung (Zeitſchr. für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 27, 1) bringt J. Hatſchek einen werthvollen Beitrag zur Receptionsgeſchichte des engliſchen Staatsrechts. Er weiſt nach, daß das engliſche Staatsrecht ein ſubjektives Recht der Krone zum Erlaß von Nothverordnungen im Intereſſe des öffentlichen Wohles nicht kennt, daß vielmehr ein ſolches Recht zuerſt in der franzöſiſchen Charte von 1814 feſtgeſetzt und von hier aus in die deutſchen Verfaſſungen übertragen wurde, und zwar in mißverſtändlicher Anwendung der beiden engliſchen Inſtitutionen der „Suspenſion der Habeas Corpus-Akte“ und der Indemnitätsbills, die aber beide ein Diktaturrecht der Regierung nicht begründeten.

Buchenberger handelt (in der Zeitſchr. f. d. geſammte Staatswiſſenſchaft 55, 4) an der Hand des gleichbetitelten Werkes von Schiff über Öſterreichs Agrarpolitik ſeit der Grundentlaſtung. Er erörtert die Folgen der Ablöſung der bäuerlichen Weideſervituten, welche theils die bäuerliche Bevölkerung ſchwer ſchädigte, theils freilich auch einer unvernünftigen bäuerlichen Waldverwüſtung entgegentrat. Die Auflöſung des Gemeindebeſitzes iſt noch in voller Entwicklung und hat bisher infolge der fehlenden Klarheit der Eigenthumsverhältniſſe und der wenig glücklichen geſetzlichen Regelung keine nennenswerthen Erfolge gezeitigt.

Neue Bücher: Wahl, Die Notabelnverſammlung von 1787. (Freiburg i. B., Mohr [Siebeck]. 2,50 M.) — De Villiers du Terrage, Journal et souvenirs sur l'expédition d'Égypte. (Paris, Plon.) — Wilson, The journal of Lady Malcolm: a diary of St. Helena 1816/17. (London, Innes. 5 sh.) — Daudet, Louis XVIII et le duc Decazes 1815—1820. (Paris, Plon.) — Lacroix, Roi de Rome et duc de Reichstadt. (Paris, Garniers frères) — Pfiſter, Das deutſche Vaterland i. 19. Jahrh. (Stuttgart u. Leipzig, Deutſche Verlagsanſtalt. 8 M.) — Lavisse et Rambaud, Hist. générale. X. Les monarchies constitutionnelles. (Paris, Colin.) — Fleiſchmann, Geſch. des pfälziſchen Aufſtandes 1849. (Kaiſerslautern, Cruſius. 6 M.) v. Dieſt, Heinr. v. Dieſt, weil. Gen.-Inſpekteur d. Artillerie. (Berlin, Mittler. 2,50 M.) — Pierantoni, Die Fortſchritte des Völkerrechts im 19. Jahrh., überſ. v. Scholz. (Berlin, Vahlen. 3 M.) — Baaſch, Beitr. z. Geſch. d. deutſchen Seeſchiffbaues u. d. Schiffbaupolitik. (Hamburg, Gräfe & Sillem. 10 M.) — Karéiew, Les paysans et la question paysanne en France. (Paris, Giard et Brière.)

Deutſche Landſchaften.

In den Annalen d. hiſtor. Ver. f. d. Niederrhein, 68 (1899), ſtellt Knod auf Grund der Matrikeln und Promotionsregiſter ein Verzeichnis der Rheinländer auf, die von 1550 (reſp. 1531) bis 1779 in Padua ſtudirten.

Geſchichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Herausgeg. von Karl Steiff. 1. Lieferung. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1899. Das im Auftrag der Württemb. Kommiſſion für Landesgeſch. herausgegebene Werk iſt auf 5 Lieferungen berechnet, die bis in die neuere Zeit herabführen ſollen. Die erſte Lieferung bringt auf 10 Bogen 42 Lieder und Sprüche zur Geſchichte des heutigen Württemberg. Das älteſte Stück iſt der bekannte Spruch des Konrad Silberdrat über Belagerung und Zerſtörung der Burg Zollern durch die Reichsſtädte (1422/3), das letzte ein Spruch zu gunſten des vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg (1524). Zwar ſind viele Stücke aus neueren Drucken bekannt; aber der Herausgeber vergleicht überall die Quellen und ſtellt den Text ſorgfältig feſt. Ebenſo zuverläſſig iſt die Schilderung des geſchichtlichen Hintergrundes und die für weitere Kreiſe berechnete Erklärung der dunkleren Stellen. Als irrthümlich iſt uns nur die Erklärung von zwüren (S. 65 Schluß) aufgefallen, das natürlich „zweimal“ bedeutet. E. S.

Von dem gediegenen Buche von Auguſt Sach, Das Herzogthum Schleswig in ſeiner ethnographiſchen und nationalen Entwicklung (über die 1. Abtheilung vgl. H. Z. 79, 323) iſt die 2. Abtheilung erſchienen. (Halle, Buchhandlung des Waiſenhauſes. 1899. 336 S. 5,20 M.) Sie gibt in Kap. 5 „Die Beſiedlung vor der Wanderzeit“ zunächſt eine Überſicht über die Urnen und Hügelgräber und beginnt dann die einzelnen Landſchaften zu beſprechen, Kap. 6 „Die Angeln und ihre Wohnſitze“, Kap. 7 „Utland (= Nordfriesland) und ſeine Bewohner“, Kap. 8 „Die drei friesiſchen Syſſel- oder Geeſtharden als Grenzen der Frieſen und Jüten“ (die Karrharde und die beiden Goesharden). Wir werden nach dem Abſchluß des Buches — über die weitere Geſtaltung der Anlage wird nichts geſagt — noch eingehender auf ſeinen Inhalt zurückkommen und begnügen uns hier mit dem Hinweis, daß es kaum ein Gebiet lokaler Forſchung in Deutſchland gibt, das durch einen Jahrhunderte dauernden Kampf verſchiedener Völkerſtämme um ihr Volksthum ein ſo hervorragendes allgemeingeſchichtliches Intereſſe erwecken kann wie die Entwicklung der nationalen Verhältniſſe im Herzogthum Schleswig. Den Wunſch einer Beigabe kartographiſchen Hülfsmaterials kann man bei der Lektüre dieſer Abtheilung nur erneuern. H. O.

Im 17. Hefte der Mittheilungen d. Geſellſchaft für Kieler Stadtgeſchichte gibt Dr. H. Luppe das Kieler Varbuch zum erſten Mal heraus, eine intereſſante Quelle zur Geſchichte des ſtädtiſchen Strafrechtes und

Strafverfahrens auf holſteiniſchem Boden, welche die Zeit von 1465 bis 1546 umfaßt. In der umfangreichen Einleitung wird über die Handſchrift, den Inhalt und Zweck des Barbuches gehandelt, während drei ſorgſam ausgeführte Regiſter die Benutzung zu hiſtoriſchen wie zu philologiſchen Zwecken weſentlich erleichtern. J. H.

Eine auf archivaliſchem Material beruhende „Geſchichte der ſtehenden Truppen im Herzogthum Braunſchweig-Wolfenbüttel von 1600 bis 1744“ veröffentlicht O. Elſter (Leipzig, M. Heinſius. 1899. VIII u. 392 S. 7 M.). Was der Verfaſſer über Taktik, Zuſammenſetzung und Disciplin der Truppen mittheilt, beſtätigt im allgemeinen Bekanntes. Die archivaliſchen Mittheilungen ſind dankenswerth, nur hätte ſich empfohlen, an Stelle der ſehr in's Einzelne gehenden Darſtellung der Feldzüge die inneren Verhältniſſe, die Heeresverwaltung, mehr zu berückſichtigen. G. R.

Die neue Stadt Schöneberg hat ihren erſten Verwaltungsbericht herausgegeben in einem ſtattlichen, ſchön ausgeſtatteten, mit Plänen und Abbildungen geſchmückten Bande von 784 Seiten (Schöneberg 1899). Den erſten Abſchnitt bildet eine überſichtliche Darſtellung der Geſchichte Schönebergs von den Anfängen (erſte Nennung des Ortes i. J. 1264) bis auf die Gegenwart von W. Spatz. Iſt die Arbeit auch für den beſonderen, populären Zweck zugerichtet, ſo hat der Verfaſſer doch das geſammte ihm zugängliche archivaliſche Material fleißig und geſchickt verwerthet und ſo einen brauchbaren Beitrag zur brandenburgiſchen Ortsgeſchichte geliefert, auf den wir auch an dieſer Stelle hinweiſen wollen.

Aus dem N. Arch. f. ſächſ. Geſch. u. Alterthumsk. 20 (1899) notiren wir den für finanz- wie wirthſchaftsgeſchichtliche Studien gleich belehrenden Überblick H. Haug's über den Inhalt beſonders der ſächſiſchen Ämterrechnungen ſeit 1538.

Neue Bücher: Fritz, Urkundenbuch d. Stadt Straßburg. IV. Polit. Urkund. v. 1381 bis 1400. (Straßburg, Trübner. 44 M.) — Albert, Steinbach bei Mudau. (Freiburg i. B., Lorenz & Waetzel. 3 M.) — Fiſcher, Beitr. z. Literaturgeſch. Schwabens. 2. Reihe. (Tübingen, Laupp. 4 M.) — Kehrbach, Mon. Germ. Paed. XIX. Geſch. d. Erziehung der Pfälziſchen Wittelsbacher. (Berlin, Hofmann.) — Riezler, Geſchichte Bayerns. IV. (Gotha, Perthes.) — Bär, Osnabrücker Urkundenbuch. III, 2. 3 (Schl.). (Osnabrück, Rackhorſt.) — Richter, Geſch. der Stadt Paderborn. I. (Paderborn, Junfermann. 5,25 M.) — Kunze bzw. Stein, Hanſiſches Urkundenbuch. V. u. VIII. (Leipzig, Duncker & Humblot. 21,80 M. u. 29,40 M.) — v. d. Welck, Georg der Bärtige, Herzog von Sachſen. (Braunſchweig, Sattler.) — König, Die ſächſiſche Baumwollinduſtrie am Ende des vor. Jahrh. und während der Kontinentalſperre. (Leipzig, Teubner. 9,60 M.) — Wendt, Breslauer Stadt- u. Hoſpital-

Landgüter. I. Amt Ranſern. (Breslau, Morgenſtern.) — Mayer, Geſch. Öſterreichs. I. bis 1526. 2. Aufl. (Wien u. Leipzig, Braumüller. 1. Lf. 2 M.) — Bachmann, Geſch. Böhmens. I. bis 1400. (Gotha, Perthes. 16 M.) — v. Kraus, Die Wirthſchafts- u. Verwaltungspolitik des aufgeklärten Abſolutismus im Gmunder Salzkammergut. (Freiburg, Mohr. 6 M.)

Vermiſchtes.

In der Revue historique (Nov.-Dec.) veröffentlicht Monod Nachrufe auf den am 29. Juli verſtorbenen bekannten Hiſtoriker der franzöſiſchen Revolutionszeit Jules Flammermont und auf Charavay (geſt. 4. Okt.), der ſich insbeſondere durch ſeine Biographie Lafayette's und die Veröffentlichung der Memoiren Carnot's und Choiſeul's (letztere in Gemeinſchaft mit Flammermont) bekannt gemacht hatte. Charavay gehört zu den Begründern der Zeitſchrift La révolution française.

Durch den Tod Giry's verliert Frankreich einen ſeiner namhafteſten Diplomatiker. Neben einer unvollendeten Geſchichte der Karolinger verdient insbeſondere ſein Handbuch der Diplomatik rühmende Erwähnung, das Breßlau's grundlegendes Werk in erwünſchter Weiſe ergänzt.

Am 22. November ſtarb im 61. Lebensjahre der Profeſſor der Nationalökonomie an der Leipziger Univerſität Aug. v. Miaskowski, einer der bekannteſten Vertreter der hiſtor. Nationalökonomie, der ſich durch ſeine Arbeiten über die „Verfaſſung der Land-, Alpen- und Forſtwirthſchaft der deutſchen Schweiz in ihrer geſchichtlichen Entwicklung“ und „die ſchweizeriſche Allmend in ihrer geſchichtlichen Entwicklung“ um die Wirthſchaftsgeſchichte nicht nur der Schweiz wohl verdient gemacht hat.

Ende November ſtarb in Breslau der Archivar Dr. Walter Ribbeck im Alter von 41 Jahren, ein tüchtiger, auch philoſophiſch angeregter Forſcher, deſſen Begabung wohl eine reichere Entfaltung zu wünſchen geweſen wäre.

Am 14. Oktober ſtarb in Sondrio der Senator R. Bonfadini (geboren 1831), Verfaſſer einer trefflichen Biographie Areſe's (vgl. H. Z. 77, 330).

Erwiderung.

Auf den Angriff, den Max Lenz im Decemberheft dieſer Zeitſchrift gegen mich gerichtet hat, iſt mir leider verſagt worden, an dieſer Stelle ausführlich zu antworten. Ich beſchränke mich daher darauf, die nothwendigſten Zurechtſtellungen herzuſetzen.

1. Lenz hat den Hauptpunkt meiner Darlegungen, daß nämlich das Gespräch Bismarck's mit dem Prinzen von Preußen vor dem Herbst 1854 nicht stattgehabt haben kann, nicht widerlegt.

2. Ebenso wenig hat er bündige Belege zu finden vermocht, die gegen den Januar 1855 als Zeit dieses Gespräches sprechen.

3. Daß der Prinz von Preußen sich auch im Herbst 1854 in ähnlichen Gedanken bewegt hat wie im Jan. 1855, beweist nichts gegen den letzteren Termin und nichts für den ersten.

4. Die für die chronologische Bestimmung des Gesprächs nach keiner Richtung hin entscheidende Kontroverse über Bismarck's „Bonapartistische Ketzereien" (7 Seiten Lenz'scher Text gegen eine beiläufige Anmerkung von mir) ist von Lenz so geführt, daß er die Vorstellung zu erwecken sucht, als sei seit December 1853 bis zum schließlichen Bruch zwischen Bismarck und Gerlach die Frage einer französischen Allianz zwischen ihnen verhandelt worden. Das ist aber falsch. Im December 1853 macht Bismarck eine schüchterne Andeutung, dann kommt er bis 1857 nicht mehr auf das heikle Thema zurück.

5. Ganz belanglos ist Lenz' Polemik gegen den Werth der Glinka'schen Depeschen. Er muß selbst zugeben, daß Glinka den Inhalt des Gespräches vom 4. März 1854 aus Bismarck's Munde wiedergibt, im übrigen liegt der Werth der Depeschen in dem Umstande, daß sie uns zeigen, nach welcher Richtung Bismarck den russischen Hof zu beeinflussen suchte. Für die Beurtheilung dieser entscheidenden Thatsache ist es gleichgiltig, ob er ihn, wie Lenz meint, „genasführt" habe oder ob nicht. Die Auszüge, die Martens bietet, geben keineswegs das Interessanteste, sondern das, was dem russischen Gelehrten für seinen besonderen Zweck, die Rechtfertigung der russischen Politik paßte; denn der Recueil des traités ist vor allem eine officiöse Publikation und will als solche behandelt werden.

6. Endlich gebe ich zu, daß ich den Druck der Schreibfehler bei Gerlach „März" 1854 statt „Mai" als Zeitpunkt der Abreise des Prinzen aus Berlin übersehen habe, und ebenso, daß das zu Anfang meiner Abhandlung citirte Schreiben Glinka's an Nesselrode korrekter als Privatbrief, nicht als „sekreter" Brief hätte bezeichnet werden sollen. Solche Privatbriefe sind aber ihrem Charakter nach sekret.

Was Lenz sonst vorbringt, ist Konjektur und mit unserem Material nicht zu erweisen; gegen die verletzende Art seiner Polemik aber erhebe ich nachdrücklichen Einspruch.

Theodor Schiemann.

Replik.

Ich kann die Leſer unſerer Zeitſchrift nur bitten, die Aufſätze von Schiemann und mir mit einander zu vergleichen; ſie werden ſich dann ſelbſt leicht ſagen können, was von ſeiner Erwiderung zu halten iſt. Auf die Klage meines Gegners über die verletzende Art meines „Angriffs“, wie er ſagt (es war aber Vertheidigung), erwidere ich mit dem Wort, daß es aus dem Walde ſo herauszuſchallen pflegt, wie man hineinruft.

Lenz.

Berichtigung.

Im 83. Bd. 2. Heft S. 365—366 dieſer Zeitſchrift ſteht, Unterzeichneter hätte berichtet „über Romaniſche Jahreszahlen, die er an deutſchen Burgen angeblich entdeckt hat“, nämlich an der Ruine Wildenburg und an der Ruine Gräfenſtein. Das iſt ein Irrthum! Die Wildenburger Inſchrift ſteht in photographiſcher Abbildung bei Bodo Ebhardt: „Deutſche Burgen“ 1899, 1. Lief. S. 31 u. 35. Ich habe ſie nur nach meiner Anſicht richtig geleſen, aber nicht „angeblich entdeckt“. Die „Entdeckung“ der Gräfenſteiner Inſchrift iſt richtig, und hat dies auch Geheimrath Profeſſor Marx von Darmſtadt[1]), dem ich ſie nach der „Entdeckung“ in natura demonſtrirt habe, anerkannt.

Neuſtadt a. d. H., 23. Nov. 1899. Dr. C. Mehlis.

---

[1]) Der Herausgeber des Werkes: „Die Baudenkmale der Pfalz“.

Kirchenſtaat und Karolinger.

Staatsrechtliche Bemerkungen.

Von

W. Sickel.

Das weltliche Regiment der Biſchöfe von Rom iſt von Stufe zu Stufe geſtiegen. Auf ein perſönliches, verſchiedenes Wirken einzelner Biſchöfe iſt in Rom und ſeinem Ducat eine immer beſtändigere politiſche Thätigkeit und gleichmäßigere Leitung der öffentlichen Angelegenheiten durch die Päpſte gefolgt. Sie trieben Staatsbeamte in dienſtlichen Geſchäften an oder hielten ſie ab, Beamte, denen ein gutes Einvernehmen mit ihnen ſtets nützlicher und nöthiger wurde; ſie wandten ſich auch mit einer politiſchen Anſprache an die Truppen, allein dieſe Beamten waren in der erſten Hälfte des 8. Jahrhunderts noch kaiſerliche Beamte, und das Heer war kein päpſtliches Heer. Nachdem um das Jahr 750 Stephan, der Rom und ſein Gebiet im Namen des Kaiſers regierende Dux, aus dem Amte geſchieden war, ohne daß ihm ein Nachfolger gegeben wurde, hat der Papſt die obrigkeitliche Gewalt übernommen. Die übrigen Beamten des Kaiſers ſahen ſich in dieſem politiſchen Nothſtand gezwungen, entweder ihre Ämter niederzulegen oder aus dem kaiſerlichen Dienſt in den päpſtlichen überzutreten, indem ſie den Anweiſungen des Papſtes folgten, gegen den ſie bei einem Widerſtande keinen Schutz gefunden haben würden. Das Oberhaupt der Kirche ernannte jetzt weltliche Beamte, erhob die Steuern und beſorgte die übrigen

Obliegenheiten eines regierenden Herrn. Der Papſt war Alleinherrſcher geworden.

So hat Stephan II. 753 den römiſchen Ducat für ſich verwaltet, er hat hier eine nicht verliehene oder abgeleitete Macht bethätigt, aber ein Kirchenſtaat iſt ſeine eigenmächtige Territorialherrſchaft nicht geweſen, weil ihr die Verſelbſtändigung gegenüber dem römiſchen Reiche gefehlt hat. Er hat ſeine Herrſchaft nicht als eine für ſich beſtehende, als eigenes Recht ſeiner Kirche gegen den Kaiſer in Anſpruch genommen, nicht den Willen gehabt und durch Worte oder Handlungen geäußert, einen Staat zu haben und demgemäß die kaiſerliche Regierung auszuſchließen und an ihre Stelle die päpſtliche zu ſetzen. Die bloße Übung reichte nicht hin, um dem Beſtehenden ein ſelbſtändiges ſtaatliches Daſein zu geben, das bloße Aufhören der kaiſerlichen Thätigkeit und das Eintreten der päpſtlichen hat nicht ohne weiteres die päpſtliche Territorialmacht in einen Staat verwandelt. Stephan II. mag einen derartigen Gedanken erwogen haben, nachdem er 752 den Imperator vergeblich gebeten hatte, Rom von den Langobarden zu befreien, oder als er ſich hierauf 753 an den König Pippin wandte, welcher ihn in der Erwartung beſtärkte, daß die Römer durch die Franken von den Schwertern der Langobarden gerettet werden würden. Er trug ſich wohl mit dem Plane, einen Kirchenſtaat zu ſchaffen, als er nach Gallien reiſte, aber nicht auf ſeinen Vorſatz, ſein Wünſchen und Hoffen, ſondern auf ſein Handeln kam es an, und eine That, durch welche das Land des hl. Petrus in ein neues Verhältnis zum Reiche getreten wäre, hat er vor 754 nicht vollzogen. Die Ereigniſſe bis 754 gehören zu denjenigen, welche die Gründung des Kirchenſtaates vorbereiten, enthalten jedoch nicht deſſen Begründung ſelbſt.

Im Januar 754 hat Pippin auf Stephan's II. Bitte von Aiſtulf verlangt, aus Reverenz vor den Apoſteln Petrus und Paulus Rom nicht mit einem Heere zu überziehen und den Römern aus Rückſicht auf Pippin's Erſuchen einen Tribut nicht aufzuerlegen. Der König der Langobarden hatte für jeden Einwohner der Stadt Rom jährlich einen Goldſolidus gefordert, eine Abgabe, welche dem zahlungspflichtigen Gebiete ſeine freie Stellung

genommen und dem zinsberechtigten Staate eine Obergewalt eingeräumt haben würde. Er trachtete nicht, Rom wie Ravenna dem langobardiſchen Königreiche einzuverleiben, ſeine Regierung einzuſetzen und die päpſtliche aufzuheben, ſondern er wollte deren Unabhängigkeit von ſich beſeitigen und eine Oberherrſchaft in ihrem Territorium gewinnen, bei welcher das Verhältnis des ihm tributären Landes zum römiſchen Reiche ſich gleichfalls ändern mußte. Rom war jedoch noch nicht in ſeiner Gewalt, es hatte ihm die Tributleiſtung noch nicht bewilligt, ſondern lief erſt Gefahr, zinsbar zu werden[1]).

Dieſem Schickſal der Römer iſt der König der Franken entgegengetreten. Seine Vermittlung hat wie alle ſeine ſpäteren Handlungen ein durchaus weltliches, ein nationales und ein politiſches, Intereſſe Stephan's II. betroffen, nicht zugleich ein religiöſes oder kirchliches, denn den römiſchen Glauben wollte Aiſtulf nicht ſchädigen und der römiſchen Kirche keine Gläubigen entziehen. Pippin hatte die Abſicht, Rom von der Bedrohung mit einer Unterordnung zu befreien, ohne mittels dieſes ſeines Einſchreitens eine Änderung in der bisherigen Lage zu bewirken, und Stephan II., welcher dergeſtalt mit fremder Hülfe den früheren Zuſtand wahren wollte, hat mit Pippin's Fürſprache ein neues Recht über Land und Leute nicht in Anſpruch genommen und keine neue Gewalt aufgerichtet, durch welche ſein Gebiet in ein neues Verhältnis zum römiſchen Reiche getreten wäre. Mochte das defenſive Erſuchen des fränkiſchen Staates an den langobardiſchen bewilligt oder verweigert werden, es hat keine Neuerung in der päpſtlichen Landesgewalt hervorzubringen

[1]) Der von Fredegar cont. c. 36 allein genannte Tribut war, wie Vita Stephani II. c. 6. 10 erläutert, ein Zeichen der Gewalt, nicht der Einverleibung (gegen Ölsner, Pippin 1871 S. 118), auch deshalb nicht, weil nur der Römer zinſen, aber auch der Ducat unterworfen werden ſollte; un protectorat onéreux, ſagt Duchesne, L'État pontifical 1898 S. 17. Da Vita Stephani II. c. 6 f. 10. 15—17, vgl. 21 nur von der Abſicht und Fredegar a. a. O. (danach Chron. Moiss. = Ann. Mett. SS. 1, 293, 10. 331, 47) nicht mit Deutlichkeit von der Erreichung der Abſicht ſprechen, ferner im erſten Frieden von Pavia ein Verzicht auf den Tribut nicht erwähnt iſt, ſo iſt es bei Aiſtulf's Vorhaben verblieben.

vermocht. Der Kirchenſtaat hat nicht mit dieſer übrigens erfolgloſen Handlung begonnen.

Pippin hat im April 754 zu Quierzy der römiſchen Kirche langobardiſch gewordene Theile des römiſchen Reiches verſprochen. Rom mit ſeinem Ducat iſt nicht Gegenſtand dieſes Abkommens geweſen, weil Stephan II. von Pippin ſich nicht ſchenken oder zurückgeben laſſen konnte, was er ohne Pippin erworben und noch im Beſitz hatte[1]). Nach der von Karl 774 ohne ſachliche Änderung wiederholten Urkunde über jene territoriale Verheißung iſt es auch nicht der Ducat, ſondern eine einzelne Ortſchaft im Ducat geweſen, welche Pippin dem hl. Petrus wiederverſchaffen ſollte, und nur dieſe Stadt war es, welche von Orten des Ducats ausgeliefert iſt[2]). Überdies konnte der Papſt 755, zu einer Zeit, als er den Ducat beſaß, ſchreiben, Aiſtulf habe ihm nichts von dem, was er im Frieden von Pavia herauszugeben gelobt habe, ausgeantwortet[3]). Hat demnach Rom mit ſeinem Gebiete nicht zu den Reſtitutionen gehört, ſo iſt die Reſtitutionsurkunde auch nicht die Stiftungsurkunde des Kirchenſtaates oder das ſchriftliche Verſprechen, einen Kirchenſtaat zu gründen. Ebenſo wenig iſt ein Vertrag von Pavia der Gründungsakt. Der erſte von 754 kann es nicht ſein, weil ſeine Ausführung unterblieben iſt, und der zweite von 756 nicht, weil bei ſeinem

[1]) Gegen Ölsner a. a. O. S. 134, Scheffer-Boichorſt, Öſterreich. Mittheil 5, 200—204, Lamprecht, Römiſche Frage 1889 S. 83 f. 91. 127. 134, Hubert, Revue historique 69, 263. 266, welche den Ducat zu den Reſtitutionen rechnen, ſ. Martens, Römiſche Frage 1881 S. 71. 103. 225. Wagner, Le pouvoir temporel du pape, éd. 2, 1889, S. 38. 40. Kehr, H. Z. 70, 401. 422. 431 f., vgl. Götting. Anz. 1895 S. 702. Schnürer, Kirchenſtaat 1894 S. 46. 47. 53. 102. 103. Sackur, Öſterreich. Mittheil. 16, 412.

[2]) Narni war von Liutprand genommen (Vita Gregorii II. c. 13), ſtand unter den Reſtitutionen (754 = 774, Vita Hadriani I. c. 42), wurde gemäß dem Frieden von 754 ausgeliefert (Cod. Carol. 8 f. S. 495, 42 = 499, 35, ed. Gundlach. Vita Stephani II. c. 41, vgl. Chron. Moiss. = Ann. Mett. SS. 1, 293, 28. 36. 43. 332, 24. 31. 38), nochmals entriſſen (Vita Stephani II. a. a. O. Cod. Carol. a. a. O.); zu Vita Stephani II. c. 47 vgl. Kehr, Götting. Anz. 1895 S. 709, 2.

[3]) Cod. Carol. 6—9 S. 489, 17. 492, 6. 494, 36 = 498, 34 f.

Abschluß der Staat der Kirche bereits vorhanden war. Daß Aistulf schon in dem ersten Frieden sich verpflichten mußte, Rom nicht mehr anzugreifen, ist nicht im Stande gewesen, Stephan II. einen neuen Besitztitel zu geben.

Im Jahre 755 hat Stephan II. an Pippin von einem Staate seiner Kirche geschrieben, nicht von einem zukünftigen, sondern von einem gegenwärtigen; er hat seine bestehende Herrschaft einen Staat genannt, in welchem die Römer ein besonderes staatliches Leben führen und der Papst regiert, einen Staat der Römer und der römischen Kirche[1]). Wo liegt der Ursprung dieses römischen Kirchenstaates?

Stephan II. hat mit dem fränkischen Reiche einen Schutzvertrag geschlossen, der sich von allen früheren Verträgen eines Papstes mit fremden Fürsten unterscheidet. Die älteren, mit ausländischen, langobardischen Herrschern getroffenen Vereinbarungen über Schutz oder Frieden haben eine Sicherung auf Zeit vor den Reichsfeinden, gegen welche der Kaiser augenblicklich nicht vertheidigte, und nicht eine Unabhängigkeit vom Reiche erstrebt, sie kamen vielmehr wie die päpstlichen Landerwerbungen vor 754 auch dem Reiche zu gute. Der Schutzvertrag von 754 war ein beiderseits unkündbarer, nur durch gegenseitige Einwilligung lösbarer, zeitlich unbeschränkter Vertrag und richtete sich gegen alle, nicht nur gegen das Ausland, sondern auch gegen das Inland. Von den zwei Staaten, welche Stephan II. und Pippin zunächst in's Auge faßten, dem langobardischen und dem römischen, kommt für die Entstehung des Kirchenstaates nur der zweite in Betracht. Denn Aistulf gegenüber handelte es sich darum, Ansprüche zu vertheidigen, gegen das Reich aber darum, Ansprüche zu begründen; dort sollte ein gegebener Zustand behauptet, hier eine neue Ordnung geschaffen werden, welche sowohl das Verhältnis des Papstes zum Imperium, als auch das zu den Angehörigen des päpstlichen Landes veränderte[2]).

[1]) Cod. Carol. 6 S. 489, 18. A. M. Dahn, Könige 8, 6, 279 f.

[2]) Daß der Schutzvertrag gegen Byzanz wirkte, hat schon Paul I. Gelegenheit gefunden, geltend zu machen, Cod. Carol. 15. 30 S. 512, 37 f. 536, 15, vgl. daf. 20. 31. 38. 57. S. 521, 13. 537, 34. 551, 10. 582, 28. Stephan II. daf. 11, S. 506, 38 meint Patrimonien im Bereich des Kaisers.

Der Vertrag, welcher die Erhaltung der äußeren Sicherheit des kirchlichen Gebietes zum Inhalt und zum Zweck hatte, enthielt auch die Willenserklärung Stephan's II., hier selbständig zu herrschen. Erst vor Pippin hat er diesen Entschluß bekundet, einen Staat zu haben, erst in Gallien hat er seinen Besitz in eine eigene Staatsgewalt umgewandelt. Indem er die bestehende päpstliche Herrschaft für selbständig erklärte, für einen Staat, der seinen eigenen Willen hat, ist das in seiner Gewalt befindliche Land ein Staat geworden. Er war der Zustimmung der meisten oder der mächtigsten Römer zu seiner staatlichen Herrschaft gewiß und vertraute im übrigen, daß der Beschützer seiner Kirche diejenigen Unterthanen, welche nicht einverstanden wären und sich widersetzen würden, verhindern werde, ihm die Regierung zu nehmen, wie er auch die Angriffe des Kaisers abzuwehren hatte.

Als die päpstliche Landesherrschaft durch diese Unabhängigkeitserklärung die Bedingungen eines Staates erfüllte, ist sie in den Landesrechten an die Stelle der kaiserlichen Gewalt getreten. Sie hat deren Platz eingenommen nicht durch einen rechtlichen Successionsakt in Reichsrechte, so daß die Rechte der Kirche sich von denen des römischen Staates ableiteten und auf seinen Rechten kraft einer Rechtsnachfolge beruhten, wie nach der Schenkungsurkunde Constantin's das Reich vermöge seiner Fähigkeit, Rechte zu übertragen, die römische Kirche zur Inhaberin weltlicher Gewalt gemacht hat, sondern Stephan II. hat seinen Vorgänger, das Reich, aus den Befugnissen im kirchlichen Gebiete verdrängt; er hat den Kaiser nicht etwa nur in ihrer Anwendung in dem Lande der Kirche über die dortigen Menschen verhindert, sondern er hat die kaiserlichen Berechtigungen selber vernichtet und sich die Gewalt genommen. Er besaß Rechte, welche vor ihm der römische Staat gehabt hatte, aber er gründete sie nicht auf ihn, sondern hatte sie zu eigenem Recht.

Gegen das Reich hat sich Stephan II. noch eines zweiten Mittels bedient. Er hat einen ausländischen Fürsten, den mächtigen König der Franken, durch Einsetzung zum Patricius der Römer in ein unmittelbares staatsrechtliches Verhältnis zu den Unterthanen des Kirchenstaates gebracht und hiermit zugleich

ausgeſprochen, daß er eine kaiſerliche Regierung in dem Lande, welches dem hl. Petrus gehöre, nicht mehr haben wolle und der Beſitzer der patricialen Macht über das römiſche Volk ſie nicht zulaſſen werde. Verleiher und Empfänger des Patriciats ſind des Willens geweſen, daß in den dem Patricius zuſtehenden Geſchäften und in allen anderen Landesſachen das Imperium nichts mehr zu thun habe, daß die Bethätigung einer Reichsgewalt unausführbar ſei[1]). Während der fränkiſche Schutz die auswärtigen Verhältniſſe des Kirchenſtaates betraf, bezog ſich der Patriciat auf die inneren, wirkte jedoch inſofern auf die äußeren zurück, als er das byzantiniſche Regiment ausſchloß und den Römern verwehrte, dem Imperator zu gehorchen. Hier trat der Karolinger nicht als Beſchirmer der römiſchen Kirche auf, ſondern der Patricius vertheidigte ſeine eigene Landesgewalt, die ihn nicht zu einem päpſtlichen Beamten, ſondern zu einem Herrn im päpſtlichen Lande machte, wider Einheimiſche und Fremde.

Wie bei dem Schutzvertrage, ſo hat Stephan II. bei dem Patriciat nicht im Auftrage des Kaiſers oder als deſſen Geſchäftsführer ohne Auftrag in Erwartung einer kaiſerlichen Genehmigung, die ihm übrigens nicht gewährt ſein würde, gehandelt, ſondern aus eigenem Entſchluß für ſich und ſeine Kirche: er iſt, ſo drückt ſich ſein Biograph aus, vermöge göttlicher Inſpiration den König der Franken angegangen.

Wenn der Patriciat ohne Schutzvertrag oder der Schutzvertrag ohne Patriciat zur Begründung des Kirchenſtaates genügt hätte, ſo würde der Staat durch die zuerſt vorgenommene Rechtshandlung oder, wenn beide gleichzeitig geſchahen, durch beide zuſammen entſtanden ſein. Denn beide ſind ſofort in Kraft getreten, der Schutzvertrag am Tage ſeines Abſchluſſes, der Patriciat am Tage ſeiner Übernahme, aber das Datum iſt weder von dem einen, noch von dem andern überliefert. Zwar iſt Pippin wohl am 28. Juli als Patricius geſalbt worden, allein die Annahme des Patriciats wird dieſer Feierlichkeit vorausgegangen ſein. Pippin

[1]) Dicio imperialis iſt durch potestas b. Petri et ius ecclesie Romanae ausgeſchloſſen, ſo Vita Stephani II. c. 44. 45 bezüglich der Reſtitutionen. Für Rom folgt dasſelbe aus dem Schutzvertrag.

hat seine zu Anfang des Jahres 754 in Ponthion mit Stephan II. getroffenen Vorverhandlungen oder Vorverträge in Quierzy perfekt gemacht[1]). Das Versprechen, die Rechtsansprüche der römischen Kirche auf vormals kaiserliches, jetzt langobardisches Land durchzusetzen, ist hier durch Ausstellung einer Urkunde zum Abschluß gelangt, und hier werden gleichfalls der allgemeine Schutzvertrag und der Patriciat zur Perfektion gekommen sein[2]). Bildeten sie auch nicht ein untrennbares Ganzes, so wird der König, indem er den Würdenträgern in seinem Staate von den Verhandlungen mit dem Zweck und der Wirkung Kenntnis gab, daß sie seine Vereinbarungen billigten, schwerlich vorher einen politisch nicht wohl für sich zu behandelnden Theil erledigt und seinem Reichstag einzelne willkürlich von ihm ausgewählte Stücke vorgetragen oder hinterdrein neue Geschäfte hinzugefügt haben, deren verspätete Abmachung nicht durch unvorhergesehene Ereignisse entschuldigt werden konnte.

Wir sind in der Lage, die Gründung des Kirchenstaates auch ohne Feststellung des zeitlichen Verhältnisses des Patriciats und des Schutzvertrages zu bestimmen. Der vorläufig in Ponthion und endgültig in Quierzy eingegangene Schutzvertrag hat eine ausreichende Selbständigmachung des päpstlichen Landes enthalten, der Patriciat hingegen hat sie nicht enthalten. Denn ob er gleich eine Ausschließung der kaiserlichen Regierung beabsichtigt und herbeigeführt hat, so war doch der Patricius weder dem Papste oder den Römern verpflichtet, Patricius zu bleiben — er konnte auf die obrigkeitliche Stellung verzichten —, noch war er verpflichtet, seine patricialen Befugnisse gegen Eingriffe Dritter zu vertheidigen. Eine Gewalt, welche ungeachtet ihrer Unwiderruflichkeit und ihrer Ausdehnung auf Pippin's Söhne von un-

[1]) Vita Stephani II. c. 29 bezieht ihr perficere nicht auf einen Theil der Verhandlungen, vgl. c. 26.

[2]) Vgl. Ann. Einhardi 753 f. S. 11. 13, ed. Kurze. Den Patriciat hat Martens a. a. O. 41 ff. unter Zustimmung Weiland's, Zeitschrift f. Kirchenrecht 17, 370 wegen Vita Stephani II. c. 27 und Ann. Mett. SS. 1, 332, 6—10 vor den März verlegt, wogegen Mühlbacher, Regesten ²76ª und Hubert 69, 249 den 28. Juli festhalten. Vgl. Hauck, KG. ²2, 22, 2.

gewisser Dauer und von unsicherer Wirksamkeit gegen Byzanz war, wird kaum dem Kirchenstaat das Leben gegeben haben, obschon sie die durch den früheren oder gleichzeitigen Schutzvertrag geschaffene Selbständigkeit der päpstlichen Herrschaft verdeutlicht haben mag.

Wer ist der Gründer des Kirchenstaates, Stephan II. oder Pippin, ein Papst oder ein König, oder ist er ihr gemeinsames Werk, eine päpstliche und eine karolingische Schöpfung?

Die Gründung des Staates ist durch Selbständigmachung der Herrschermacht der römischen Kirche in Rom und dem Ducat von Rom erfolgt. Selbständig hat sie Stephan II. gemacht. Es ist sein Wille gewesen, die Reichsgewalt dort nicht länger gelten zu lassen, er hat die Erklärung, hier selbständig herrschen zu wollen, durch eine Handlung kundgethan, deren Ziel war, die kaiserlichen Rechte zu beseitigen und ihn in den Besitz einer eigenen öffentlichen Gewalt zu setzen. Zu diesem Zweck hat er dem Reiche Rechte genommen und die Herrschaft über dieses Gebiet und seine Einwohner ergriffen. Sein Kirchenstaat ist nicht durch einen Rechtsakt, sondern durch eine politische That entstanden, und weil diese That ein Werk seines Willens gewesen ist, ist er der Schöpfer des Kirchenstaates und der Staat der Kirche seinem Ursprung nach ein päpstlicher Staat gewesen.

Pippin's Handlungen waren nicht solche, wie sie einen Staat gründen, sondern von der Art, daß sie einem Anderen die Gründung ermöglichten. Der König fand Stephan II. in einer Sonderstellung in Rom und dem Ducat vor, die er als gegeben hinnahm und anerkannte; indem er auf sie sein Verhalten baute, konnte der Papst vor ihm als Herr des Landes auftreten. Der Wille, hier einen Kirchenstaat zu haben, war Stephan's II. Wille, aber die politische Möglichkeit, eine derartige Herrschaft in dem von ihm im Besitz gehaltenen Territorium zu beanspruchen, hat ihm der König dadurch gewährt, daß er dem päpstlichen Staate den Bestand verbürgte. Stephan II. war gewillt, diesen Staat zu errichten unter der Bedingung, daß Pippin ihm seinen Schutz versprach, sein Entschluß ist von der Eingehung des Schutzvertrages abhängig gewesen. Daher würde die von Pippin von

Ponthion aus an Aistulf geschickte Aufforderung, falls sie eine vorläufige Äußerung des verheißenen Schutzvertrages war, noch nicht die Grundlegung des Staates vollbracht haben, nicht wegen ihrer Motivirung, sondern weil die Bedingung für Stephan's II. Entscheidung, die endgültige Abschließung des Schutzvertrages, noch nicht eingetreten war. Die von Pippin geleistete Beihülfe ist so verschieden von einer Gründungsthätigkeit, daß er auch nicht als Mitschöpfer angesehen werden kann, sofern das Wort im Sinne einer gleichartigen oder wesentlichen Betheiligung genommen wird. Wenn der Kirchenstaat auf einer Rückwirkung des Schutzvertrages beruht hat, so ist der Staatsgründer nicht der gewesen, welcher sich der Kirche verpflichtet hat, ihre Herrschaft zu schirmen, sondern der, welcher diese völkerrechtliche Garantie für seine Herrschaft erlangt hat.

Wie die der Gründung des Kirchenstaates vorausgehenden Handlungen von dem Entstehungsakt unterschieden werden müssen, so sind von ihm auch diejenigen Vorgänge zu trennen, welche der Errichtung des Staates nachgefolgt sind und ihn in seinem Gebiete oder in seiner Verfassung verändert haben. Das anfänglich aus Rom und seinem Ducat mit Ausnahme einer Stadt bestehende Land des hl. Petrus hat alsbald durch karolingische Restitutionen seinen Umfang vermehrt, aber der Staat ist derselbe in seiner Kleinheit 754 und nach seiner Vergrößerung 756 gewesen. Auch die Einheitlichkeit der Herrschaft der römischen Kirche ist durch die neuen territorialen Erwerbungen nicht aufgehoben worden. Einer derartigen Doppelstellung beugte die Formel vor, daß die donatio als restitutio gelten solle. Die Restitution war die Motivirung und die Übergabe der Rechtsgrund des Erwerbs, aber jene Motivirung hat den Dienst gethan, daß die 754 zugesagten Territorien nicht zu neuem Recht, sondern zu gleichem Recht wie die alten besessen wurden. Es sollte nicht in dem von den Langobarden abzutretenden Lande dem Papst ein von der kaiserlichen Regierung unabhängiges Gebiet geliefert und ein Kirchenstaat gegründet werden, so daß Stephan II. früher König in einem auswärtigen Staate als in Rom gewesen wäre und hier erst infolge der Herrscherstellung in einem ihm von

Pippin überwiesenen Königreich durch Gewohnheitsrecht eine Staatsgewalt von derselben Art errang. Hätte er 754 in Rom bleiben sollen, was er war, so hätte der Schutzvertrag auf die Abwehr der Langobarden beschränkt werden müssen.

Für den Patriciat haben die Restitutionen in entsprechender Weise wie für die römische Kirche gewirkt. Pippin ist vor ihrer Vollziehung Patricius geworden; er wurde 754 nicht zum Patricius in einem Lande bestellt, welches nicht Stephan II., sondern Aistulf innehatte, sondern er ist es in Rom und dem Ducat geworden, in dem Gebiete, wo er die Gewalt des Papstes als begründet vorausgesetzt hat. Da er jedoch Patricius aller päpstlichen Unterthanen sein sollte, so hat sein Bereich mit der Erweiterung des Kirchenstaates sich von selbst ausgedehnt. Seine patriciale Zuständigkeit ist in dem neuen Lande keine andere als in dem alten gewesen. Denn die Karolinger hatten die Restitutionen so auszuführen, daß sie in den zurückerstatteten Territorien bei der Übergabe sich besondere Rechte nicht vorbehielten. Sie hatten sich 754 verpflichtet, der römischen Kirche Land zu verschaffen, das sie für sich in Anspruch nahm; karolingisches Gebiet und karolingische Unterthanen hat ihr Pippin nicht schenken wollen.

Die Entstehung des Kirchenstaates hat die Anerkennung des römischen Reiches nicht erfordert. Ob das Reich sie gewährte oder versagte, ob es für Gegenleistungen oder in der Erkenntnis, daß ihm die Mittel fehlten, um die national, religiös und politisch ihm entfremdeten Römer wiederzugewinnen, seinen Verzicht erklärte oder ob es den päpstlichen Staat nicht als Staat gelten lassen wollte, ist für dessen Eigenschaft, ein Staat zu sein, ebenso bedeutungslos gewesen als das Verhalten anderer Staaten. Sein oder Nichtsein des neuen Staates hing nicht davon ab, ob der Imperator ihm zustimmte oder Einspruch erhob. Die Thatsache, daß der Papst in einem bestimmten Gebiete die Staatsgewalt in eigenem Namen, zu eigenem Recht hatte, war an sich von der Wirkung, daß sein Territorium ein Staat war. Eine Anerkennung würde das seine Selbständigkeit erklärende Land nicht erst zu einem Staate gemacht haben, sondern der Staat hat sich

ſelber dazu gemacht, er hat hierfür keines anderen Willens als ſeines eigenen bedurft. Der Kirchenſtaat iſt ohne und wider den Willen des Kaiſers entſtanden, welcher die Gewalt, die er nicht mehr zu bethätigen vermochte, verlor; ſeinem ausgeſprochenen Verzicht ſtand das wirkliche Aufgeben gleich. Weil die Entſtehung des Staates den Willen des Imperators nicht zu ihrer nothwendigen Vorausſetzung hatte, war es auch unerheblich, zu welcher Zeit die Ereigniſſe im Frankenreiche zu ſeiner Kenntnis gekommen ſind.

Die Byzantiner haben im 8. Jahrhundert nicht aufgehört, Rom zu ihrem Reiche zu rechnen, obwohl ſie zugaben, daß der Papſt es beherrſche[1]), ohne ſeine Gewalt von ihnen abzuleiten und ohne daß ihre Regierung durch vertragsmäßige oder thatſächliche Anwendung einer der im Reiche gebräuchlichen Formen der Unterordnung eine Verbindung mit dem Kirchenſtaate hergeſtellt hatte. Nach der Anſicht der Franken lag das Gebiet des hl. Petrus nicht in ihrem Reiche; Karl ſelbſt hat gelegentlich 794 die römiſche Kirche für eine ausländiſche Kirche[2]) und mithin den Papſt für einen fremden Fürſten erklärt. Die Päpſte des 8. Jahrhunderts hegten den Gedanken, innerhalb des römiſchen Reiches zu leben, und ſie hatten auch nicht den Wunſch, den Staat zu verlaſſen, mit welchem ſie durch Erinnerungen und Intereſſen verſchiedener Art ſich verbunden wußten. Stephan's II. Abſicht war 754 lediglich darauf gerichtet, einen Staat ſeiner Kirche zu gründen, ſie ging jedoch nicht weiter, als hierzu nöthig war. Um einen Staat für ſich zu haben, mußte er nicht nothwendig den Austritt aus dem Reiche wollen; das Daſein des Kirchenſtaates hat eine ſolche Trennung nicht gefordert oder zur rechtlichen Folge gehabt, ſondern mit der fortdauernden Reichsangehörigkeit ſich vertragen. Die Selbſtändigkeit des Papſtes wurde dadurch keine unvollkommene, daß er nicht leugnete, daß ſein Land ein Beſtandtheil des römiſchen Reiches geblieben ſei,

[1]) Vgl. Constantin Porphyrog., Admin. imp. c. 27, S. 119, 3, ed. Bonn.

[2]) Karl an Elipand, Manſi 13, 901.

weil diese Angehörigkeit nicht eine dem Bestehen des Kirchenstaates widersprechende Unterwerfung ergab. Die Römer behielten im 8. Jahrhundert einen Kaiser, aber ihr Verhältnis zu ihm war seit 754 ein neues. Sie waren nicht Ausländer, aber ihre Reichsangehörigkeit hatte nicht die gewöhnliche rechtliche Wirkung.

In den Verträgen von 754 waren die kaiserlichen Befugnisse weder ausdrücklich ausgeschlossen, noch ausdrücklich vorbehalten, sondern überhaupt nicht erwähnt worden, so daß die Päpste mit ihnen freie Hand hatten. Sie haben Handlungen vorgenommen, welche ihrer Überzeugung Ausdruck gaben, zum Reiche zu gehören. So ließen sie Münzen mit dem kaiserlichen Stempel prägen[1]), bis Hadrian I. eine päpstliche Landesmünze einführte, eine Handlung, die vor 754 ein Majestätsverbrechen gewesen sein würde[2]) und jetzt eine Folge des Kirchenstaates war. Und doch hat dieser auf seine politische Macht wachsame Papst wiederholt von seiner Staatsangehörigkeit Zeugnis abgelegt. Im Anfang seiner Regierung ließ er Unterthanen durch den Stadtpräfekten zur Deportation verurtheilen, und gemäß dem römischen Recht, welches diesen Beamten nur ermächtigte, auf eine solche Strafe zu erkennen, jedoch dem Kaiser vorbehielt, den Ort des Zwangsaufenthalts zu bestimmen, sind die Verbrecher nach Konstantinopel geschickt. Bei einem anderen Missethäter hat er wohl die Verhängung der Deportation durch den Kaiser beantragt, weil ein nach dem Rechte des Reiches zur Auferlegung jener Strafe nicht zuständiger Beamter gerichtet hatte[3]). Er hat ferner den Kaiser noch 785 in einem amtlichen Schreiben an ihn als seinen Herrn bezeichnet und im ersten Jahre seines Pontifikats wie bisher alle seine Vorgänger nach ihm gerechnet. Nach 772 hat die Kurie geurkundet, ohne den Namen eines Herrschers

[1]) In Rom nach Promis, Monete dei Rom. pontefici 1858 S. 17, vielleicht in Ravenna nach Sabatier, Monnaies byzantines 2, 61.

[2]) Cod. Justin. 9, 24, 2, vgl. Cod. Theod. 9, 21, 3; 9, 23, 1 mit Gothofredus zu diesen Gesetzen.

[3]) Zu Vita Hadriani I. c. 13 f. Dig. 1, 12, 1, 3; 48, 19, 2, 1 und zu c. 15 Dig. 32, 1, 1, 3 f. 48, 19, 2, 1; 27, 1. 48, 22, 6, 1; 15, 1.

zur Datirung zu benutzen, bis Hadrian I. 781, soweit unsere Überlieferung reicht, nach seinem Pontifikat[1]) und Leo III. 798 außerdem nach Karl's Patriciat zu rechnen begannen. Die neuen Beschränkungen in seinen Landesrechten, zu denen sich Leo III. verstanden hat, haben sich nicht in der Weise gegen das Reich gerichtet, daß sie dessen Recht mindern oder den Austritt erklären sollten, sondern sie sind mit der bisherigen Reichsmitgliedschaft vereinbare Entwicklungen des Patriciats gewesen.

Die zu verschiedenen Zeiten aufhörenden und sich widersprechenden Merkmale des alten römischen Staates sind nicht ebenso viele nach einander vertilgte kaiserliche Rechte gewesen, Übergangsstufen in dem Sinne, daß der Kirchenstaat stückweise in die Welt gekommen ist. Die bis 772 unveränderte Datirung hat nicht ein unverändertes Recht und der Mangel der Datirung nach einem Herrscher von 772 bis 781 nicht einen staatlosen Zwischenzustand, einen Zustand zwischen dem byzantinischen Staate und dem Kirchenstaate bedeutet. In der Urkunde von 772 hat Hadrian I. sowohl von seinem Kaiser als von seinem Kirchenstaate gesprochen, denn das Eine stellte das Andere nicht in Abrede, beide waren vielmehr neben einander in Geltung. Die Überbleibsel aus der Zeit vor 754 waren unter neuen staatlichen Zuständen möglich, sie waren Zeichen der Reichsangehörigkeit, der Gewohnheit, der Politik, jedoch immer freiwillige Handlungen der Päpste. An ihrer Verringerung mag man die Abnahme des Gefühls der Reichsangehörigkeit messen, aber man darf nicht von ihrem Nachlassen und Verschwinden auf den Austritt des Kirchenstaates aus dem Reiche schließen. Die Römer waren noch Mitglieder des Reiches, als sie am Weihnachtstage 800 Karl zum Imperator ausriefen und Leo III. ihn krönte; sie haben, statt ihren staatsrechtlichen Verband zu lösen, im Gegentheil ihre

[1]) Für St. Denis, Baluze, Miscell. ed. Mansi 3, 3 (Jaffé 2435). Paul I. datirte, falls die Urkunde echt ist, 761 nach dem Kaiser; ein nicht zur Datirung dienender Zusatz redet von tempore der Kaiser und Pippin's, Archivio della Soc. Rom. di storia patria 22, 263 (Jaffé 2346). regnante Jesu Christo in Konzilsakten von 769 hält Duchesne, Lib. pontific. 1, 483, 46, für Überarbeitung.

Reichsangehörigkeit bethätigen wollen, indem ſie ihrem Staate einen Kaiſer gaben.

Seit dem 25. Dezember 800 iſt Karl nicht mehr Patricius, ſondern Imperator der Römer geweſen, weil nach der zu Anfang des 9. Jahrhunderts beſtehenden Auffaſſung ein römiſcher Kaiſer nicht in einem Theile ſeines Reiches Patricius ſein oder über dieſelben Menſchen in zweifacher Eigenſchaft herrſchen konnte. Obwohl hiernach das Karolingerrecht in Rom in eine patriciale und eine imperiale Periode zerfällt, laſſen beide Zeiten ſoweit eine gemeinſame Behandlung zu, als es gilt, die karolingiſche Gewalt in ihrem ſtaatsrechtlichen Verhältnis zum Kirchenſtaate zu beſtimmen. Denn ſo vieler Veränderungen auch die Befugniſſe des Patricius und des Imperators fähig waren und theilhaftig geworden ſind, das Weſen des Kirchenſtaates haben die karolingiſchen Träger des Patriciats und des Imperiums in ihren anderthalb Jahrhunderten nicht umgeſtaltet.

Wie der Patriciat ungeachtet ſeiner Entſtehung durch Vertrag kein vertragsmäßiges Verhältnis war, ſo gründete ſich auch das Kaiſerrecht nicht auf Vertrag. Die Römer und der Papſt durften ſie nicht entziehen. Zudem iſt wenigſtens die kaiſerliche Gewalt nicht Landesrecht in dem Sinne geweſen, daß der Kirchenſtaat in ſeinen Befugniſſen ſich durch den Kaiſer vertreten ließ, ſondern ſie war ein ſelbſtändiges Recht, welches ſein Inhaber nicht im Namen des Kirchenſtaates beſaß.

Die Karolinger ſind nicht befugt geweſen, ihre Zuſtändigkeit im Kirchenſtaate allein zu beſtimmen. Das Geltungsgebiet der kaiſerlichen, im Staate des Geſetzgebers in Kraft tretenden Reichsgeſetze hat den Kirchenſtaat, ſo lange er ein Theil des abendländiſchen Kaiſerreiches war, nicht umfaßt, ohne daß für das Land des Fürſten der Apoſtel eine Beſchränkung ausgeſprochen werden mußte. Es iſt keine derartige Satzung vorhanden oder bekannt, noch eine Äußerung überliefert, wonach ein Kaiſer ein ſolches Recht in Anſpruch genommen hätte[1]). Auch eine beſondere

[1]) Pippin's Satzung um 788 (Capit. 1, 201, 16) über Auslieferung der Römer erklärt ſich aus Cod. Carol. 94 S. 635, 1—3, vgl. 37 S. 549,

Geſetzgebungsgewalt, vermöge deren er dem päpſtlichen Gebiet ſein Recht vorſchreiben konnte, hat ein Karolinger nicht beſeſſen. Wie Karl über ſeinen Patriciat 796 den Weg der Verhandlung einſchlug, ſo hat Ludwig I., als der Streit der Intereſſen des Kaiſers, des Papſtes und der Römer die Herſtellung einer neuen Ordnung verlangte, ſeinen Mitkaiſer Lothar I. 824 nur ermächtigt, ſie mit Eugen II. und den Römern zu vereinbaren. Die damalige Konſtitution iſt nach Überſchrift, Form und Inhalt eine einſeitige geſetzgeberiſche Handlung Lothar's I. geweſen, er hat jedoch bei einer Beſtimmung auch das Gebot des Papſtes erwähnt, deſſen vorgängige Genehmigung für den ganzen Erlaß bezeugt iſt. Hat ſonach neben der formellen Einſeitigkeit eine materielle Gegenſeitigkeit geſtanden, wie ſie im Reiche ſonſt nicht Rechtens war, ſo kann die durch übereinſtimmende Willenserklärung gemachte Satzung nicht den Beweis liefern, daß der Kaiſer den Papſt und die Römer durch ſeine Geſetzgebung beherrſcht habe. Wie der Papſt im 8. Jahrhundert von ſeiner Fähigkeit, in der Herrſchaft über ſeine Unterthanen ſich zu beſchränken, zu gunſten des Patricius Gebrauch gemacht hat, ſo hat er ſich auch 824 bei der Änderung des Landesrechts betheiligt[1]). Den gleichzeitigen Römereid haben Lothar I. und Eugen II. nicht nur unter einander abgemacht, ſondern auch beide

29—34 und aus Capit. 1, 354, 32 f.; Capit. 1, 108, 22 iſt kein Erlaß des Kaiſers. partibus heißt hier wie Fredegar cont. c. 36 S. 183, 9 aus; ſo auch Simſon, Karl 1, 463, 6. Mühlbacher a. a. O. ²512, S. 228. Nicht dieſen, ſondern einen anderen fränkiſchen Rechtsſatz (Capit. 1, 191, 11. 199, 5) haben um 877 Synoden in Rom (Wiener Sitzungsber. 91, 787 c. 13) und Ravenna (Manſi 17, 339 c. 11) recipirt, wie die römiſche Synode von 826 c. 21. 24, Capit. 1, 374. 375 andere Rechtsſätze entlehnte, ſ. Stutz, Beneficialweſen 1, 259—261. Vgl. Capit. 2, 124, 1. Scabini im päpſtlichen Monteſeltro 885 (Tonini, Rimini 2, 469) ſind nicht Schöffen kraft Reichsrechts.

[1]) Ann. regni Franc. 824 S. 166, vgl. S. 165. Die Konſtitution würde formell ein Vertrag, wie ſie Dahn a. a. O. 8, 1, 105, vgl. 8, 6, 285, charakteriſirt, ſein, wenn aus Ottonianum § 15 eine von Eugen II. unter ſeinem Namen dem Kaiſer zugeſtellte Ausfertigung gefolgert werden dürfte, was Sackur, Neues Archiv 25, 414 f. beſtreitet.

den Römern zu leisten befohlen[1]). Falls die Konstitution von 824 kein Vertrag war, so ist doch der Vertrag die regelmäßige Form geblieben, in welcher Karolinger und Päpste auch im 9. Jahrhundert ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten geordnet haben. Ihre allgemeinen Verträge wurden zwar auf Dauer eingegangen, aber oft zur Sicherheit der Kirche erneuert. Sie haben die karolingische Regierung nicht nur in ihrem Verhältnis zur päpstlichen Regierung, sondern auch in ihrer Macht über die Römer in dem Maße eingeschränkt, daß sie sich gesetzgeberisch kaum bethätigen oder dafür nur wenige Gegenstände finden konnte.

Die Pflichten der Römer gegen die Karolinger wurden durch römisches Landesrecht bestimmt. Ihre bemerkenswertheste Obliegenheit bestand in Unterlassung gewisser Verbrechen. Wer Feinde zum Kriege gegen den Kirchenstaat aufforderte oder ihnen den Staat ausliefern wollte, verwirkte wegen seines Staatsverbrechens Leben und Vermögen; wenn der Kaiser den Landesverräther richtete, so nahm er wohl auch das Gut des Verurtheilten, obschon der Übelthäter sich zugleich gegen den Papst vergangen hatte. Ein Römer, welcher dem Karolinger die Herrschaft im Kirchenstaate entreißen wollte, fiel wegen Majestätsverbrechens seiner Strafgewalt anheim[2]). Bei einem unsträflichen Betragen hatten die Römer von dem Franken nichts zu fürchten. Sie steuerten ihm nicht[3]) und sie dienten ihm nicht; sogar für den

[1]) Pauli cont. Romana 825, ed. Waitz S. 203.

[2]) Da die Pflichten der Römer nicht katalogisirt sind und die Römer auch nicht sämmtliche mögliche Missethaten gegen die Karolinger verübt haben, ist eine genaue Begrenzung nicht thunlich. Ludwig II. und Leo IV. haben über eine Anklage auf Landesverrath zu Gericht gesessen (Vita Leonis IV. c. 111); eine solche Anklage überließ Karl II. dem Papst zur Entscheidung (Mansi 17, 236. 237. 238, Jaffé 3041). Arnulf hat Römer, welche die Stadt an Agiltruda übergeben wollten, als Majestätsverbrecher mit Deportation bestraft, obgleich die That vor seinem Kaiserthum begangen war, Ann. Fuld. 896 S. 128, wo der Römereid ein solches Verhalten verbietet. Unbekannt ist der Thatbestand der Majestätsverbrechen in Vita Hadriani II. c. 13; Rebellion würde dazu gehören, das. c. 20. Kaiserliche Konfiskation und Deportation Libellus SS. 3, 721, 2 f.

[3]) Vgl. SS. 3, 720, 34 f. und hierzu Jung (S. 402) 14, 419.

Kirchenſtaat konnte er von ihnen wohl keinen Kriegsdienſt verlangen[1]), und ſie ſind auch bei einem päpſtlichen Aufgebot nicht von Rechts wegen unter ſeinen Befehl getreten.

Der Karolinger war berechtigt und verpflichtet, dem Römer eine Rechtshülfe zu leiſten, jedoch eine andere als ſeinen eigenen Unterthanen. Während dieſe in jedem Rechtshandel vor dem Urtheil des ordentlichen Richters und gegen deſſen Urtheil ſich an ihn wenden mochten, und er jede Streitſache mit Umgehung des ordentlichen Gerichts zur perſönlichen Entſcheidung an ſich ziehen durfte, ſtand ihm ſeine römiſche Schutzherrſchaft nur ſo weit zu, als ſeine Thätigkeit nöthig war, um Recht zu ſchaffen. Sie hatte 817 eine formelle oder eine materielle Vorausſetzung, entweder ein Erſuchen des Papſtes oder Vergewaltigung und Unterdrückung eines Römers durch Mächtige, zu denen der Papſt und ſeine Beamten gehörten, ohne daß es für ein Einſchreiten einer Klage oder Beſchwerde des Verletzten bedurfte. 824 haben ſich Kaiſer und Papſt dahin verſtändigt, daß der Imperator alle gerichtlichen Sachen bei einer Pflichtverſäumnis der päpſtlichen Beamten erledigen dürfe, nachdem der Papſt, zu deſſen Kenntnis die Angelegenheit zu bringen war, nicht abgeholfen hatte. Ein anderes Verfahren im einzelnen Falle blieb unter gegenſeitiger Zuſtimmung erlaubt. Hadrian II. hat wohl das Paktum angewendet, als er gegen einen Frauenräuber kaiſerliche Richter erbat und erhielt, welche den Miſſethäter hingerichtet haben, und Johannes VIII. hat einen wegen Mordes angeklagten Biſchof aus dem Kirchenſtaat dem Gerichte Ludwig's II. überlaſſen, bevor er das kirchliche Urtheil ſprach. Die unter Ludwig I. geltenden

[1]) Die von Lothar I. 825 Capit. 1, 330, 4 vorausgeſetzte Heerfreiheit würde mit Ludwig's II. Aufgebot Capit. 2, 95, 3 im Widerſpruch ſtehen, wenn die hier gegebene Erklärung des litus Italicum richtig iſt; die ſonſt nicht geforderte Heerpflicht, Ämter und Strafen ſprechen dagegen. Die Tuscier Capit. 2, 96, 12 werden nicht aus dem päpſtlichen Tuscien ſein. Aus Capit. 2, 67, 12 entnehme ich nicht mit Jung, Forſchungen z. d. Geſch. 14, 439, 5, die römiſche Wehrpflicht, ſ. S. 407, 2. Um 860 exercitus Romanorum et Francorum, Griſar, Anal. Rom. 1, 230.

Beſchränkungen der kaiſerlichen Rechtspflege mögen von ſpäteren Kaiſern außer Acht gelaſſen oder geändert ſein [1]).

Die Konſtitution von 824 hat dem Imperator die Befugnis eingeräumt, Römern beſonderen Schutz mit der Wirkung zu ertheilen, daß ihr Mörder des Todes ſchuldig ſei; eines weiteren Vorrechts als der beſſeren Sicherung ihres Lebens ſind ſolche Schützlinge durch dieſen Erlaß nicht theilhaftig geworden. Wenn der Kaiſer einen Nichtrömer in ſeinen Schutz aufnahm, ſo galt unter Ludwig I. ſein höherer Friede auch für den Aufenthalt des Schützlings im Kirchenſtaat, ſo daß Zuwiderhandelnde ſich perſönlich vor dem Kaiſer verantworten mußten und dem Schützling ſein Reklamationsrecht verblieb [2]). Kirchen, welche nicht zum Kirchenſtaat gehörten, haben für ihre dort gelegenen Güter kaiſerliche Beſitzbeſtätigungen erhalten.

Die Landesbeamten hatte der Karolinger weder zu ernennen oder zu beſtätigen, noch nach ſeinem Gutdünken zu leiten, allgemein zu beaufſichtigen, zu beſtrafen und abzuſetzen: ſie waren nicht karolingiſche, ſondern päpſtliche Beamte; wie ſie im Namen des Papſtes verwalteten, ſo ſprachen ſie auch im Namen des Papſtes Recht.

Sein ſtaatsrechtliches Verhältnis zu dem Karolinger hat der Papſt ſo 754 geregelt, daß er in der Freiheit ſeiner Regierung ſich durch die Beziehungen, in welche er den Patricius zu ſeinen Unterthanen verſetzte, einſchränkte, ohne ſich ihm unterzuordnen oder zu ſtaatlichem Gehorſam zu verpflichten. Noch Leo III. hat

[1]) Hadrian I. folgert aus ſeiner durch die Reſtitutionen erlangten dicio, daß ſeine Unterthanen zuerſt ſein Gericht vor dem Patricius anzugehen haben, Cod. Carol. 94 S. 635, vgl. 75 S. 607, 1—4. Hadrian II. Ann. Bertin. 868 S. 92, die Todesſtrafe nach Cod. Justin. 9, 13, 1. Manſi 17, 242 (Jaffé 3015) mit Lapôtre, L'Europe et le s. Siège 1, 252 f. Mörder eines päpſtlichen Legaten ſind in Gegenwart kaiſerlicher Miſſi zum Tode verurtheilt, Epist. 5, 608 (Jaffé 2638, vgl. 2602 2610). Libellus SS. 3, 720, 34—40. 52—61. 721, 1—10. 898 Capit. 2, 124, 2 gibt eine Beſchränkung bei der Berufung an den Kaiſer nicht an.

[2]) Capit. 1, 323, 1. Formulae imper. 32. 41. 55, ed. Zeumer S. 311. 318 f. 326 f.

bei der Datirung ſeine Jahre denen des Patricius vorgeſetzt, weil er ihm nicht unterworfen war. Seit dem 9. Jahrhundert iſt er zu dem von der Kurie bis 772 befolgten Brauche zurückgekehrt, nur nach Kaiſerjahren zu datiren; er hat nach den Jahren des karolingiſchen Kaiſers zum Ausdruck der Thatſache, daß er ſein Kaiſer ſei, gezählt. Seinem Vorgang ſind alle Päpſte bis auf Johann VIII. gefolgt, unter welchem die Kanzlei, nachdem ſie während der erſten Reichsvakanz nach dem Pontifikat datirt hatte, zwiſchen den Jahren des Papſtes und denen des Kaiſers zu ſchwanken begann[1]). Die päpſtlichen Datirungen in der karolingiſchen Kaiſerzeit haben ſich jedoch nicht auf das beſondere Verhältnis des Imperators zum Kirchenſtaat bezogen und könnten ohnehin keine Antwort auf die Frage geben, in welche Stellung der Papſt zum Kaiſer getreten iſt.

Die Wirkung der karolingiſchen Rechte über die päpſtlichen Unterthanen ging dahin, daß der Franke ohne und gegen den Willen des Papſtes thätig werden durfte; er konnte ihn nicht nur hemmen, ſondern ſelbſt entſcheiden. Die Konſtitution von 824 ermächtigte ihn, den Papſt zu erſuchen, etwas zu thun oder zu unterlaſſen und, wenn ſein Geſuch erfolglos blieb, die Handlung ſelbſt vorzunehmen, zu thun, was der Papſt unterließ, oder abzuſtellen, was er gethan hatte; ſie verpflichtete ihn aber auch, bevor er zur Durchſetzung ſeines Rechts ſchritt, mit dem Papſte zu verhandeln, ob er nicht die Sache in Ordnung bringen wolle. Da er jedoch nicht Pflichten gegenüber dem Karolinger zu erfüllen hatte, hat ihm kein Patricius und kein Imperator eine Handlung bei Bann, Gnade oder Abſetzung geboten oder ihn gezwungen und beſtraft[2]). Wenn der Kaiſer in der Rechts-

[1]) Anaſtaſius, welcher das erſte Papſtſchreiben mit den Jahren des Papſtes vor denen des Imperators redigirt hat (Manſi 17, 258, Jaffé 3033), hat ebenſo im Datum ſeines Briefes an Kaiſer Karl II. dieſem nur die zweite Stelle eingeräumt (Bouquet 7, 565). Päpſtliche Synoden außerhalb und innerhalb des Kirchenſtaates waren hierin vorausgegangen: Mantua 827, Rom 853, 861, Manſi 14, 493. 1009. 15, 598; dagegen datirte Rom 868 nur nach dem Papſt, Ann. Bertin. 868 S. 96 (Jaffé 2912).

[2]) Ludwig I. wollte 823 Römer beſtrafen, aber nicht den Papſt (Vita Hludov. c. 37 SS. 2, 628, 9. Ann. regni Franc. 823 S. 162, auch

pflege, innerhalb ſeines ſtärkſten Rechts, nicht befugt war, ihm zu befehlen, ſo hat er ihm eine derartige Weiſung auch ſonſt nicht ertheilen können. Sie haben ſich nicht wie ein Befehlender und ein Gehorchender gegenübergeſtanden: der Papſt iſt dem Karolinger nicht etwa nur begrenzt gehorſamspflichtig, er iſt ihm überhaupt nicht gehorſamspflichtig geweſen.

Die karolingiſchen Befugniſſe ergaben eine Einſchränkung der päpſtlichen Machtvollkommenheit, weil ſie ſich auf Herrſcherrechte richteten, die auch dem Papſte zuſtanden, und zwar in dem Verhältnis, daß der Wille des Karolingers vorging. In dieſem Umfang hat der fremde Wille über dem des Papſtes geſtanden und ſich gegen ihn geltend machen dürfen; in ihrem Bereich iſt die Gewalt des Karolingers die höchſte weltliche Gewalt im Kirchenſtaate geweſen, eine Gewalt, gegen deren Entſcheidung es keine höhere gab, ein Richterthum, gegen deſſen Urtheil das weltliche Recht kein Mittel bot. Allein die der päpſtlichen übergeordnete kaiſerliche Rechtspflege hat den oberſten Richter nicht zu einem allgemeinen Herrſcher gemacht. Allerdings haben die ihm über die Unterthanen des Kirchenſtaats zukommenden Herrſcherrechte dem Staatszwecke gedient, und die Rechtsanſprüche der Römer an ihn haben Staatsaufgaben betroffen, aber die karolingiſchen Berechtigungen haben nur für einzelne Rechte gegolten, ſie ſind beſtimmte, den Gegenſtänden nach beſchränkte Befugniſſe geweſen. Ein ſo unvollſtändiger, nur auf begrenztem Gebiete und für zählbare, nicht einſeitig vermehrbare Rechte zuſtändiger Wirkungskreis macht keine Staatsgewalt aus. Die Staatsgewalt iſt allgemeine Herrſchaft über ein Volk. Patriciat und Imperium haben eine ſolche Herrſchaft nicht enthalten, und demgemäß iſt ihr Träger nicht das Haupt des Kirchenſtaats, und ſind die Römer nicht ſeine Unterthanen geweſen.

Thegan c. 30 SS. 2, 597 und Benedict c. 24 SS. 3, 712, 4). Ludwig II. hat 863 römiſche Güter aus inimicitia ſich angeeignet (Libellus SS. 3, 721, 30 ff.) und 864 se ipsum furore non capiens Rom verheert, Ann. Bertin. 864 S. 67. 71. Querimonia, Jaffé, Bibl. 5, 340. Erchempert c. 37 S. 248, nach allen Darſtellungen rechtswidrige Handlungen.

Die Beſchränkung der päpſtlichen Regierung iſt die Ausnahme, die Unumſchränktheit die Regel geweſen. Der Vertrag von 817 hat dem Papſte die freie Landesherrſchaft beſtätigt, eine Freiheit, die gemißbraucht, jedoch nicht zu Raub, Juſtizmord und Rechtsverweigerung benutzt werden durfte. Die Konſtitution von 824 hat ſeine Befugnis, überall in ſeinem Lande perſönlich zu richten, nicht gemindert[1]). Für Regierungshandlungen hat er keiner Genehmigung oder Beſtätigung bedurft, weder zu einer inneren[2]), noch zu einer völkerrechtlichen. Der Kaiſer hat nicht das ausſchließliche Recht oder ein Recht neben dem Papſte[3]) erworben, den Kirchenſtaat nach außen zu vertreten; ohne kaiſerliche Vermittlung oder Mitwirkung haben die Päpſte den internationalen Verkehr für ihren Staat beſorgt, über Krieg und Frieden entſchieden und Staatsverträge geſchloſſen, Befugniſſe, die ſie freilich nicht gebrauchen durften, um dem Kaiſer Rechte im Kirchenſtaate zu nehmen oder den Staat ganz zu entfremden. Bei dieſer Lage hat Baſilius I. nicht nur Ludwig II., ſondern ebenfalls den Papſt um Hülfstruppen gebeten, und beide haben ſie geſendet; er hat nicht etwa dieſen Kaiſer, den letzten, welcher über Rom mit Macht gewaltet hat, um ein Heer aus königlichen und päpſtlichen Kriegern erſucht[4]). Endlich konnte der Papſt

[1]) Über Leo IV. Epist. 5, 588 Nr. 7 f. vgl. Neues Archiv 5, 379 (Jaffé 2627 f.), über Nicolaus I. deſſen Vita c. 25.

[2]) Die Befeſtigung der Leoſtadt 852 principe cum summo, mit Lothar I. (Roſſi, Inscript. II S. 326), iſt zwar auf Wunſch und mit Unterſtützung des Kaiſers, aber nicht auf ſeinen ſtaatsrechtlichen Befehl ausgeführt. Die Herſtellung von Portus ob imperatorum mercedem (Vita Leonis IV. c. 80) ergibt kein Bewilligungsrecht und wohl auch nicht die Thatſache der Beſtätigung (gegen Gregorovius, Rom [4] 3, 99).

[3]) Das pactum inter Veneticos et vicinos eorum 840 (Capit. 2, 130, 26) war ein von den genannten Gemeinden geſchloſſener Vertrag, den Lothar I. auf Venedigs Antrag feſtgeſtellt und beurkundet hat, Capit. 2, 130, 27. Gegen Dahn a. a. O. 8, 5, 351 f, welcher hier die päpſtlichen Städte durch den Kaiſer vertreten läßt, ſ. Ficker, Urkundenlehre 1, 350. Fanta, Öſterreich. Mittheil., Erg. 1, 100; Lentz, Byzantin. Zeitſchrift 3, 74 f. 113; Gibbon, ed. Bury 6, 381. Vgl. Dandolo 8, 4, 11 S. 176.

[4]) Constantin Porphyrog., Themat. II. S. 62, 11—15; Admin. imp. c. 29 S. 130, 19—23. Theophanes cont. S. 293, 10. Cedrenus 2, 220, 20.

neue Rechte erwerben und die Regierungsformen ändern[1]). Denn der Umfang ſeiner Landesrechte und die Verfaſſung ſeines Staates wurden nicht durch karolingiſches Recht oder durch Reichsrecht, ſondern durch eigenes Geſetz und Gewohnheitsrecht geregelt.

Nur ſo weit, als ſeine Rechte reichten, hatte der Karolinger im Kirchenſtaat zu befehlen; außerhalb ſeiner Zuſtändigkeit iſt er eine politiſche Macht geweſen, mit welcher allerdings die meiſten Päpſte zu rechnen hatten. Karl hat als Kaiſer an Leo III. die Forderung geſtellt, an ſeiner Küſte Vorkehrungen gegen Seeräuber zu treffen, und er hat ſie getroffen; Lothar I. hat Kriegsſchiffe gegen die Saracenen begehrt[2]), aber einen ſtaatsrechtlichen Befehl haben ſie auch in dem Falle, daß ſie ſich auf die Treupflicht des Papſtes berufen konnten, nicht gegeben. Was der Papſt that, hat er als ſelbſtändiger Landesherr gethan. Wenn ein Kaiſer einem Papſte den Wunſch ausſprach, eine Synode zu veranſtalten, oder ein Papſt aus eigener Initiative die kaiſerliche Zuſtimmung zu ſolchen, auch ſtaatliche Angelegenheiten berathen-

[1]) Leo IV. hat einem angelſächſiſchen Prinzen den Honorarkonſulat ertheilt, 853 Epist. 5, 602 Nr. 31 = Willelmus Malmesbir., ed. Stubbs 2, XLII, 4 (Jaffé 2645), eine Würde, die der byzantiniſche Kaiſer noch verlieh, ſ. z. B. Johannes Diac., Chron. Venet., ed. Monticolo S. 104, 2. Du Cange, Gloss. Graec. 1634 f. Marinus I. hat die römiſchen Angelſachſen von einer Abgabe befreit, Ann. Anglosax. und Asser SS. 13, 105, 26. 121, 50. — Im Kirchenſtaat hat 875 Cod. Theod. 8, 15, 1 gegolten (Deusdedit IV., 103 S. 418, Jaffé 3011), obgleich das Geſetz 451 durch Valentinian III. Nov. Tit. 31 und nochmals durch Cod. Justin. 1, 53 aufgehoben war. Vgl. Cod. Theod. 8, 15, 2. Dig. 18, 1, 46. 49, 14, 46, 2.

[2]) Mon. Germ., Epist. 5, 88, 23—26. 97, 14 f. (Jaffé 2515. 2524). 846, Capit. 2, 67, 12, ein Geſuch um Beiſtand, das gleichzeitig an den Dogen von Venedig erging; ein Hülfsgeſuch Ludwig's II. hat der Doge gewährt (Johannes Diac., Chron. Venet. S. 119, 5. Libellus SS. 3, 721, 23), wohl auch der Erzbiſchof Johannes von Ravenna (Libellus SS. 3, 721, 22) und Lothar II., falls Regino 867 zu trauen wäre. — Die byzantiniſchen, die Rechtgläubigkeit ihres Kaiſers in Rom verdächtigenden Unterthanen hätte nach deſſen Antrag illuc eos expellere (Manſi 14, 422) Ludwig I. die Macht auch ohne das Recht gehabt.

den Verſammlungen einholte[1]), ſo hatten ſie beſondere Intereſſen, aber nicht Rechte im Kirchenſtaate im Auge. Die Karolinger haben überdies nicht immer die Schwierigkeit überwunden, ihre beiden Stellungen auseinander zu halten oder auch, um ihre Rechte zu vermehren, den Kirchenſtaat wie einen Theil ihres Staates oder wie ihren Staat behandelt.

Das Land des Fürſten der Apoſtel iſt unter den Karolingern ein Staat der römiſchen Kirche geworden und geblieben. Die Kirche iſt das Subjekt der einheitlichen allgemeinen Herrſchaft über Gebiet und Volk geweſen, ihr haben die Hoheitsrechte zu ſelbſtändigem, nicht zu abgeleitetem Rechte zugeſtanden. Demzufolge iſt der Karolinger nicht berechtigt geweſen, den aus eigenem Recht beſtehenden Kirchenſtaat aufzuheben, den Staat, welchen weder das fränkiſche, noch das römiſche Reich geſchaffen oder mit verliehenen Rechten ausgeſtattet hatte.

Auf Grund der Verfaſſung des Kirchenſtaats ſtand dem Papſt die Ausübung der Staatsgewalt zu, deren Inhaberin ſeine Kirche war. Er war der Regent, deſſen Daſein unentbehrlich und deſſen Vertreter während einer Vakanz des hl. Stuhles kein Karolinger war[2]). Ein Patricius und ein Imperator, aber

[1]) Mantua 827, auf Antrag beider Kaiſer zur Entſcheidung eines Streites zwiſchen Aquileja und Grado berufen (Ughelli V, ² 40), hat in Anweſenheit kaiſerlicher Bevollmächtigter getagt (vgl. daſ. V, ² 1104), welche mit den päpſtlichen Legaten das Urtheil verkündet haben (Manſi 14, 496 f. vgl. Epist. 5, 316, 12. 34 f.). Um dieſelbe Sache zu richten, erſuchte Sergius II. um kaiſerliche Zuſtimmung zur Berufung einer Synode (Epist. 5, 585, vgl. Dandolo 8, 4, 22, Muratori SS. 12, 178). Die römiſche Synode 853 fand ſtatt consilio imperatorum, unter Theilnahme von den Kaiſern beſtimmter Biſchöfe, Vita Leonis IV. c. 90 f.; Hlotharius imp. subscripsit, Manſi 14, 1020. Zu der von Karl II. und Johann VIII. beſchloſſenen Synode von Ravenna 877 (Manſi 17, 341) hat nur der Papſt geladen, Manſi 17, 46. 48 f. 50, vgl. 48. 51 (Jaffé 3098_a. 3101 f. 3106, vgl. 3100. 3108). Gegen Ludwig II., daß synodus non a papa sed ab imperatore vocari deberet (Libellus SS. 3, 721, 34), ſ. Hirſch, Forſch. z. d. Geſch. 20, 147.

[2]) Benedikt, welchem Lothar I. primatum et dominium Romae beſtätigt oder gegeben hat (Vita Sergii II. c. 41), iſt nicht zum Landesverweſer für den Papſt beſtellt worden, ſ. Duchesne, Lib. pontific. 2, 103, 30 und L'État pontifical 106 f.

nicht ein Papſt konnte dieſem Staate fehlen. Der Karolinger hat den Regenten beſchränkt, aber nicht beherrſcht. Die ſeiner Regierung gezogene Schranke hinderte ihn, ſich ausſchließlich nach eigenem Willen zu beſtimmen, er mußte ein Einſchreiten des Franken dulden; indes eine vollkommene Landesregierung hätte die andere Gewalt außer Thätigkeit geſtellt. Den Regenten hatte der Karolinger weder einzuſetzen, noch zu beſtätigen; die Treue, welche er ihm ſchuldete, iſt keine Unterthanentreue geweſen, ſo daß er durch ſie nicht dem karolingiſchen Gebot unterlag und für ſeine Handlungen als ſtaatliches Haupt ihm nicht ſtaatsrechtlich verantwortlich wurde. Die der päpſtlichen Herrſchaft eigenthümliche Begrenzung iſt karolingiſche Herrſchaft geweſen, aber durch eine derartige Beſchränkung ſeiner Handlungsfreiheit, welche ihm die Unabhängigkeit nicht weiter nahm, als daß er ſeinen Unterthanen nicht Unrecht thun und dem Karolinger keines ſeiner Rechte ſchmälern durfte, hat der Papſt nicht aufgehört, der Monarch des Kirchenſtaats zu ſein.

Kaiſer Friedrich III. gegenüber der Frage der Königswahl in den Jahren 1481—1486.

Von

Heinrich Ulmann.

Grundſätzlich habe ich bisher nie zur Gegenrede auf einen Angriff mich entſchloſſen und würde auch heute von dieſer Regel nicht abweichen, wenn ich mich nicht in einer Art Zwangslage befände durch die ohne mein Zuthun mir aufgetragene Beſprechung der Korreſpondenz Albrecht Achilles'[1]). Mein Schweigen war Folge

[1]) Politiſche Korreſpondenz des Kurfürſten Albrecht Achilles, herausgegeben und erläutert von F. Priebatſch. 2 Bd. (1897). X u. 744 S. 3. Bd. (1898). XII u. 638 S. Über den Geſammtcharakter der Arbeit des bewährten Herausgebers habe ich mich in meiner Anzeige des 1. Bandes ausgeſprochen in dieſer Zeitſchrift 76, 300. Ich habe daran nichts zu ändern und mich nur der wichtigen Ergebniſſe zu freuen, die die Sammlung z. B. für den märkiſchen Krieg gegen Sagan und Pommern und die Beziehung zu Böhmen und Ungarn im zweiten, und im dritten Band für die Geſchichte der kirchenpolitiſchen Stellung ſowie der Politik Albrecht Achilles' gegenüber Kaiſer und Reich beiſteuert. Es wird ſich darüber ſtreiten laſſen, ob der Herausgeber bei ſeinen Erläuterungen und bei Verwerthung ſeiner Nebenergebniſſe immer das rechte Maß innegehalten hat. Statt einzelner Ausſtellungen ſoll im folgenden lieber ein Gang in medias res unternommen werden. Gerade bei der Gelegenheit habe ich es unbequem empfunden, daß der ältere Druck der Korreſpondenz Albrecht's im Einzelfall nicht angeführt wird. Dankenswerth iſt die Zuſammenſtellung der ſprichwörtlichen Redensarten des Kurfürſten (3, 546 ff.). Bei dem „Regiſter zu den Nachträgen aller drei Bände" wäre die Wiederholung dieſer Rubrik über jeder Seite zweckmäßig geweſen.

des Eindrucks, daß meistens der Feststellung der Wahrheit besser gedient sei durch Unterlassung direkter Antwort auf einen Angriff. In unserer Disziplin fehlt es am Experiment und dadurch an der Gewohnheit der Fachgenossen, zwei entgegenstehende Ansichten auf Grund genauer Nachprüfung der gewählten Wege und Beweismittel zum eigenen Gebrauch zu verificiren. Der Einzelne würde das auch nur auf einem kleinen Gebiet vermögen, und die Kritik läßt es hierbei an sich fehlen, hauptsächlich aus dem Grund, weil Zeitschriftenaufsätze — und in solchen werden Einzeluntersuchungen ja in der Regel niedergelegt — überhaupt höchstens referendo erwähnt werden. Daher erklärt sich auch zum guten Theil der bedauerliche Umstand, daß Fragen um so verwirrter werden, je öfter sie von rechts nach links und von vorn nach hinten herumgedreht werden.

Genug, mir ist's längst zum Glaubenssatz geworden, daß der Sieg der Wahrheit besser als durch das Ringen der ersten Kämpfer von der stillen Weiterarbeit Unbetheiligter erwartet werden kann. In meinem speziellen Fall kam noch eins hinzu: eine Art Überdruß, beinahe am Abschluß der Arbeit über ein seit mehr als einem Dutzend Jahren durchforschtes Gebiet nochmals auf die Anfänge alsbald zurückgreifen zu sollen. Ob ich angesichts der überredenden Wirkung des Angriffs wider meine Unbefangenheit und Gewissenhaftigkeit auf einen oder den anderen Leser Ursache gehabt, mein Verstummen zu bereuen, kann unerörtert bleiben. Genug, heute muß ich den Kampf aufnehmen, nachdem neun Jahre seit dem Angriff verflossen; denn das richtige Verständnis der Korrespondenz Albrecht Achilles' war ein Hauptpunkt der Meinungsverschiedenheit zwischen mir und meinem Gegner[1]). Zwar könnte es scheinen, als ob meine Anschauung von der auf die Länge siegreichen Kraft der Wahrheit bereits hinlänglich Bestätigung erfahren hätte. Der Herausgeber der neuen

[1]) Ulmann, Die Wahl Maximilian's I. Forschungen zur deutschen Geschichte 20 (1882), 131 ff. Bachmann, Zur deutschen Königswahl Maximilian's I. Archiv für österreichische Geschichte 76 (1890), 559 ff. Im wesentlichen wiederholt ist die hier vorgetragene Auffassung in desselben Verfassers Deutscher Reichsgeschichte 2 (1894), 726 ff.

Bearbeitung, Priebatsch, hat sich in der Einleitung 2, 42 ff., 50 ff., in einzelnen Anmerkungen zum Text des dritten Bandes, endlich in einer besonderen Abhandlung: „Die Reise Friedrich's III. in's Reich 1485 und die Wahl Maximilian's“ [1]) im wesentlichen zu meiner Auffassung der Haltung Kaiser Friedrich's III. durchgearbeitet. Jedoch bestehen auch zwischen uns bezüglich der Vorgänge des Jahres 1485 einzelne Meinungsverschiedenheiten. Ich hoffe, auch diese werden schwinden, wenn die für die Auffassung der Verhältnisse von 1485 maßgebenden Aufstellungen sich als nichtig erwiesen haben werden, welche Bachmann für die Vorgeschichte besonders für 1484 gewagt hat.

Ich hatte den Beweis angetreten für die Auffassung, daß Kaiser Friedrich III. lange Zeit und bis zu einem überraschend späten Zeitpunkt der Wahl seines Sohnes Maximilian zum römischen König bei seinen Lebzeiten entgegen gewesen sei. Aus den Schritten des Kaisers hatte ich gemeint, abnehmen zu müssen, daß er sich bis gegen Ende 1485 versagt hätte. Erst als die Einwilligung in die Wahl als einzig möglicher Preis erschienen sei für wirksame Reichshülfe gegen Ungarn, habe er seine aus einer „eigenthümlichen Mischung politischer Erwägungen und persönlicher Rücksichten“ erwachsene Auffassung dem Zwang der Umstände geopfert [2]).

Bachmann hatte, anscheinend unter dem Eindruck, daß hier aus Sucht nach dem Interessanten die naturgemäße Erklärung willkürlich vermieden sei, eine aus den persönlichen Gefühlen des Vaters, Oberhaupts der Dynastie, kaiserlichen Politikers verständliche Haltung Friedrich's kombinatorisch festzustellen und im einzelnen zu begründen unternommen [3]).

Mir war es nicht darauf angekommen, die mir nicht minder wie manchen Zeitgenossen auffällige Handlungsweise des Kaisers zu erklären, sondern ich hatte nur einen Ausgangspunkt gewinnen müssen für das aus dem Verhalten des Vaters erklärbare Vor-

[1]) Mittheilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung 19 (1898), 302 ff.

[2]) Forschungen S. 133 f. 142 f.

[3]) Archiv 76, 561. 564.

gehen des Sohnes. Eine solche Beschränkung ist ja gegeben im Wesen der Einzeluntersuchung. Dennoch hatte ich selbstverständlich nichts verabsäumt, was die wissenschaftliche Pflicht gebot, um eine zuverlässige Grundlage zu schaffen. Das Material, mit dem Bachmann meine Aufstellung bekämpft, ist fast dasselbe, mit dem ich dieselbe begründet.

Mein Gegner geht aus von der Grundanschauung der naturgemäßen Willensrichtung des Kaisers für die Erhöhung seines Sohnes und das Beste seines Hauses. Ich habe diese Anschauung getheilt, aber mich verpflichtet geglaubt, andere Motive damals als wirksam zu betrachten. Dagegen gestattet sich mein Gegner allzuleicht, die Spuren der vorausgesetzten Denkweise Friedrich's in seinen und seiner Getreuen Handlungen abgespiegelt zu schauen. Es passirt ihm öfters, mehr zu sehen, als dasteht, oder geradezu die Quellen mißverständlich aufzufassen.

So gleich hinsichtlich der ihm eigenthümlichen Ansicht, daß des Kaisers vertrauter Rath Graf Haug v. Werdenberg, der später ein Förderer der Königswahl ist, auf dem Reichstag von 1481 kaiserliche Vollmachten gehabt hätte, neben dem Antrag auf Reichshülfe noch das römische Königsprojekt in Anregung zu bringen. Anfangs werden freilich (S. 572) die Spuren als „wenig deutlich" charakterisirt. Aber im Verlauf einer weit ausholenden Erörterung, die nichts Thatsächliches beibringt, bleibt es doch dabei (S. 576), daß „die Sache" auf das Wahlprojekt weise. In der That sei bald darauf die Rede gegangen, daß „die Wahl statt oder neben" der Hülfe das eigentliche Ziel Werdenberg's gewesen sei. Als einziger Beleg wird angeführt eine „Anfrage" Albrecht's von Brandenburg an den dem Kaiser ergebenen Bischof von Eichstädt. Nun besitzen wir diese Anfrage nicht, sondern nur die Antwort des Bischofs[1]), wonach Haug ausdrücklich erklärt hat, daß ihm auf dem Tag nichts Anderes zu handeln befohlen worden sei, als um Hülfe anzurufen. Also aus der Antwort, daß nichts Anderes anbefohlen sei, wird die Anfrage, ob etwas

[1]) Minutoli, Kaiserliches Buch S. 14 und in der Polit. Korrespondenz 3, 89.

Anderes aufgetragen sei und endlich weiter erschlossen, daß dies andere das Wahlprojekt gewesen sei. Ich gestehe, daß ich es nicht bereue, bei meiner älteren Arbeit diese Entdeckung nicht gemacht zu haben. Für meinen Gegner jedoch wird die Anschauung, daß der Kaiser schon 1480/81, in der Zeit, wo, wie ich nachgewiesen, Maximilian den ersten Schritt für eine Erwählung gewagt, der Wahl günstig gewesen sei, ein fruchtbarer Entwicklungskeim. Wenn bei der immer steigenden Bedrängnis der österreichischen Erblande und des Kaisers in ihnen an manchen Stellen der Wunsch nach anderer Leitung sich regt und Gestalt gewinnt in dem Gedanken, den gerade frisch bewährten und thatenfrohen Erzherzog Maximilian aus seinen burgundischen Landen als Haupt und Organisator des Widerstandes gegen die Feinde, als römischen König dem zähen, aber unglücklichen Kaiser zur Seite zu stellen, so wird diese Empfindung, als ob sich das aus der Gesammtentwicklung von selbst verstehe, auch dem Kaiser selbst in's Herz geschoben. Ganz besonders auffällig ist das bei den von Bachmann (S. 581) in den Vordergrund gerückten Vorgängen, die sich bei und nach der Hochzeit Siegmund's von Tirol mit Katharina von Sachsen zu Innsbruck im Februar 1484 erkennen lassen. Dorthin, wo voraussichtlich zahlreiche Fürsten eintreffen mußten, hatte der durch die Ungarn schwer bedrängte Kaiser seine Getreuen, den Administrator des Erzbisthums Salzburg (einst Erzbischof von Gran) und den Grafen Haug v. Werdenberg, gesandt mit dem Auftrag, dort und sodann weiter im Reich bei andern Fürsten um schleunige Hülfe zu werben.

Unsere Kunde beruht auf einem Schreiben[1]) des Bischofs von Augsburg, Bruders des Grafen v. Werdenberg in dessen Auftrag, an den Kurfürsten von Brandenburg und der Antwort des letzteren. Bachmann legt eingehend dar, daß zwischen den nicht zahlreichen Besuchern des Festes, wesentlich den kaiserlichen Abgesandten, dem Erzherzog-Gastgeber und seinem Schwiegervater Albrecht von Sachsen, ein „Rathschlag" an den Kaiser vereinbart sei, daß der Kaiser persönlich in's Reich kommen möge, um in

[1]) Minutoli S. 22 ff. — Polit. Korrespondenz 3, 318 ff.

direkter Verhandlung mit den Kurfürſten, auch mit Mainz und Pfalz, die Wahl ſeines Sohnes zum römiſchen König herbeizuführen. Das ſei das einzige Mittel, die Kräfte Burgunds und des Reichs zu gunſten der Erblande zu gewinnen.

Abgeſehen von der ſpäteren Haltung Werdenberg's und der Neigung des Erzherzogs wie des Herzogs für Maximilian, wird der Inhalt jener Briefe für dieſe Theſe verwerthet. Der Augsburger Biſchof berichtet nun von einem Rathſchlag, „der dann vaſt (ſehr) ſich darauf ſtandt", daß der Kaiſer perſönlich in's Reich kommen und einen Tag ausſchreiben ſollte. Mittlerweile ſollte gearbeitet werden, die Irrungen etlicher Fürſten mit dem Kaiſer zu vertragen, und falls das, im beſonderen bei Pfalz und Mainz, nicht gelinge, möchte der Kaiſer doch unter Bewahrung ſeines Rechtsſtandpunktes den beiden Genannten ihre Regalien leihen. Bekanntlich weigerte ſich Pfalz aller Leiſtungen, ſo lange das nicht geſchehen, worüber ſeit 1481 vergeblich verhandelt war.

Der Sinn des Rathſchlags iſt unzweifelhaft: Reichshülfe iſt nur möglich, wenn der Kaiſer in einer ſeine Anſprüche wahrenden Weiſe ſeinen Sinn beugt, indem er die noch unbelehnten Jungkurfürſten endlich belehnt. Nur dann iſt ein *ausführbarer* Reichsanſchlag denkbar. Beiläufig iſt das kein neuer Vorſchlag. Ganz Entſprechendes hatten ſchon Jahre zuvor Siegmund von Tirol, die Biſchöfe von Augsburg und Eichſtädt, ſowie *der Kurfürſt von Brandenburg* dem Adminiſtrator von Salzburg geantwortet und zwar aus den Urſachen: wenn das (die Belehnung der Kurfürſten und Fürſten) nicht geſchehe, würden die Betroffenen ſich nicht zum Beiſtand verpflichtet erachten und durch ihre Haltung die, die dem Kaiſer ſonſt nicht wohl geneigt ſeien, nach ſich ziehen[1]).

Der Kaiſer wußte alſo, was der Innsbrucker Rathſchlag, den derſelbe Adminiſtrator von Salzburg unter Aufſchiebung der anbefohlenen Weiterreiſe ihm zu unterbreiten hatte, bedeuten ſollte. Wir werden hören, wie er ſich dazu geſtellt hat.

[1]) Erzbiſchof Johann von Gran, Adminiſtrator von Salzburg an Kaiſer Friedrich 1483 Juni 15. Polit. Korreſpondenz Albrecht Achilles' 3, 259 f.

Aber mit dieſem, den gemachten Erfahrungen ſo entſprechenden, Rathſchlag hat ſich Bachmann nicht zufrieden gegeben. Zu ſolchem, nach ihm wenig ausſichtsvollen, Vorſchlag habe es der Zurückſendung des Adminiſtrators bei ſo dringlicher Lage nicht bedurft. Albrecht Achill ſoll ſofort gemerkt[1]) haben, was dahinter ſteckte. „Ihr meldet . . ., daß ein Rathſchlag, (den Kaiſer) mit den Fürſten zu vertragen, zu Innsbruck auf der Bahn geweſen iſt; iſt *mehr* auf der Bahn geweſen.“ Und nun werden die Gründe entwickelt, die, dieſen Verdacht Albrecht's beſtätigend, den Wahlvorſchlag zum Inhalt des Rathſchlages ſtempeln ſollen. Sie laufen hinaus auf die ſpäter bewieſene Sympathie jenes Innsbrucker Kreiſes mit Max und auf ein myſteriöſes Aktenſtück, das notoriſch nach der Innsbrucker Hochzeit und wahrſcheinlich erſt gegen Ende 1485 verfaßt iſt[2]). Das letztere wird uns bald beſchäftigen. Aber zuvor iſt zu ſagen, daß alle dieſe Erwägungen aufgehangen ſind, wie an einem Nagel, an jenem Wort Albrecht Achill's, daß „mehr“ als die Hülfe in Innsbruck auf der Bahn geweſen. Leider hat Bachmann die Stelle ganz falſch verſtanden. Der Kurfürſt antwortet ſinngetreu[3]): „Ihr meldet, daß in Innsbruck ein Rathſchlag auf der Bahn geweſen iſt, (den Kaiſer) mit den Fürſten zu vertragen, das iſt öfters (mehr) auf der Bahn geweſen und wäre nützlich. Denn wenn mittelſt eines Verträgniſſes jene vorangingen und (dadurch) den Beitritt der Willigen hätten, könnte man ein „merers“ (Mehrheit) haben.“ Von allen andern Gründen des Thatſachen- und Gedankenzuſammenhangs abgeſehen, zwingt ſchon der erklärende Nachſatz zu dieſer Auslegung. Wenn Albrecht Achill mit dem „mehr“ auf die Wahl

[1]) In ſeiner Antwort an den Biſchof von Augsburg. Polit. Korreſpondenz 3, 320.

[2]) Das nimmt auch Priebatſch an. Mittheilungen 19, 317.

[3]) „ir meldt ein ratßlag mit den furſten zu vertragen zu Iſßbruck uf der pan geweſen ſey, iſt meer uf der ban geweſen und wer nutz, denn ſo dieſelben durch den vertrag vorgiengen und zufall von den willigen hetten, machet man ein merers, ſunſt iſt forſeltigkeit da u. ſ. w.“

Ich wundere mich, daß auch Priabetſch a. a. O. Bachmann's Mißverſtändnis nicht erkannt zu haben ſcheint.

Maximilian's hinzielte, wie könnte er (nach Bachmann eingefleiſchter Gegner) dieſen Plan als nützlich bezeichnen?

Ich bezweifle gar nicht, daß in Innsbruck von einem ſolchen Plan geredet ſein kann[1]). Aber in dem Rathſchlag, deſſen Träger der Adminiſtrator war, ſtand er nicht.

Aber nehmen wir trotzdem einmal mit Bachmann an, daß dieſer Gedanke durch die Vereinten dem Kaiſer als der allein rettende empfohlen wäre. Das würde nur die von mir ſelbſt betonte Thatſache beſtätigen, daß der Gedanke damals häufiger beifällig beſprochen wurde. Für die Stellung des Kaiſers wäre damit doch gar nichts bewieſen. Aber, erwidert unſer Gegner, der Kaiſer hat ja den Rathſchlag (nämlich der Wahl halber) angenommen[2]). Er hat zugeſagt, in's Reich zu kommen, und nur der Fall Korneuburg's hat ihm die Nothwendigkeit auferlegt, ſeine Erblande nicht zu verlaſſen.

Hier hat aber Bachmann eines folgenreichen Verſehens ſich ſchuldig gemacht. Er hat den notoriſch ſehr mangelhaften Text Minutoli's wiedergegeben, während die Berichtigungen Wagner's längſt vorlagen und auch von mir ſchon 1882 benutzt worden waren[3]). Der Kaiſer hat im Gegentheil von vornherein dem Grafen v. Werdenberg geſchrieben, daß es ihm *nicht* gelegen ſei, aus den Erblanden perſönlich in's Reich zu ziehen. Er hat *daher* ſeine Sendboten angewieſen, ihre unterbrochene Rundreiſe fortzuſetzen.

Mit Feſtſtellung obiger Thatſachen fällt der einzige möglicherweiſe ſo zu deutende Beleg für einen Entſchluß Friedrich's, in die Wahlſache willig einzugehen; damit aber auch jeder Anlaß,

[1]) Irrig ſagt Priebatſch 3, 321, daß in einer auf der Hochzeit einlaufenden Denkſchrift der Biſchöfe von Brixen und Trient Max als römiſcher König bezeichnet werde. Es geſchieht vielmehr in einem Brief ihrer Geſandten in Innsbruck. Archiv f. öſterr. Geſchichte 51, 434.

[2]) Archiv 586. Reichsgeſchichte 730.

[3]) Berichtigungen und Nachträge zu von Minutoli: Das Kaiſerliche Buch des Markgrafen Albrecht Achill von F. Wagner: Zeitſchrift für Preuß. Geſchichte und Landeskunde. 1881. (Sonderabdruck.) Das bei Minutoli ausgefallene „nit" vor „gelegen ſei" iſt hier S. 9 eingezeichnet. S. jetzt Polit. Korreſp. 3, 319.

die folgende Sendung des Grafen Haug in's Reich als eine Fortsetzung jener Absicht, an Stelle und in Vollmacht des verhinderten Kaisers, zu betrachten. Das einzig Thatsächliche für das Vorhandensein eines Wunsches nach Erwählung Maximilian's, abgesehen von seiner persönlichen Wirksamkeit, ist bisher, d. h. bis in den März 1484, jener lapsus linguae bei den bischöflichen Abgesandten von Brixen und Trient gewesen. Dieses „Bauerngeschrei" zu identificiren mit einer bezüglichen, wenn auch noch so verschwiegen gehegten Absicht Friedrich's, geht nicht an. Jener Niederschlag des in Innsbruck gepflogenen Geredes, das, wie gesagt, bald auch anderwärts hervortritt, ist ja gerade ein greifbarer Beleg für die Unzufriedenheit mit dem landesfürstlichen Walten des Kaisers, für die Wünsche nach Einsetzung einer frischen, vertrauengenießenden Kraft zur Leitung neben dem Kaiser. Welche Brücke soll hinüberführen von jener, im Grunde doch oppositionellen Bewegung zu einer vorauszusetzenden Geneigtheit des Kaisers, der, wie auch Bachmann zugegeben hat, zu allerletzt noch jede Einschränkung seiner kaiserlichen Befugnisse infolge einer angeblich ihm genehmen Königswahl bestimmt abgewiesen hat!

Genug, nach den Quellen war Graf Haug in's Reich geschickt, um bei den Ständen einzeln und, wenn erforderlich, auf einem Tag Hülfe wider Matthias Corvinus nachzusuchen. Auf dem Tag sollte nach kaiserlicher Absicht neben ihm auch Erzherzog Maximilian als Werber um Beistand auftreten. Deshalb hatte Werdenberg, nachdem er sich von der Vergeblichkeit weiterer Sonderverhandlungen überzeugt, nach Frankfurt auf Januar 1485 eine Anzahl Kurfürsten und Fürsten beschrieben, ausgesprochenermaßen der Hülfe wegen. Dann war er nach den Niederlanden gereist, um den Erzherzog zu bestimmen, sich mit ihm auf den Weg zu machen. Es sei fern, irgend einen Zweifel zu hegen an dem Zwingenden der Pflichten, die es Max damals unrathsam machten, sein Land zu verlassen. Sicherlich hatte er Jahrs darauf, als er kam, die Hände freier. Aber ein großes Zutrauen in das, was Werdenberg ihm Namens des Kaisers für den beabsichtigten Fürstentag vorzubringen hatte, spricht doch keinenfalls aus seinem Fernbleiben. Max arbeitete seit Jahren für seine

Erhebung zum König: hätte ihm Graf Haug etwa die kaiſerliche „Deſignation“ zu dieſer Würde[1]) oder auch nur die kaiſerliche Einwilligung zu ſeiner Kandidatur zu überbringen gehabt, ſo wäre ſein alles ſtörendes Wegbleiben jedenfalls nicht begreiflicher.

Nach Bachmann's Anſchauung hatte der Graf aber die erforderlichen Vollmachten: der Frankfurter Tag iſt von vornherein auch als Wahltag gedacht[2]). Der Kaiſer habe im Hintergrund bleiben wollen und zwar aus Beſorgnis vor der mißgünſtigen Haltung des Kurfürſten von Brandenburg. Das iſt neben andern, aus dem väterlichen Herzen Friedrich's und ſeinem angenommenen Intereſſe ohne weiteres abgeleiteten allgemeinen Vorausſetzungen ein wirkſamer Hebel der gegneriſchen Anſchauung. Der Kaiſer iſt des Zwecks halber genöthigt, ſeine Handlungsweiſe zu verſchleiern: daher ſeine Ausflüchte, ſcheinbare Widerſprüche u. ſ. w. Die Annahme widerſpricht aber den Quellen, beſonders dem Briefwechſel beider, wenn man dieſelben nicht eben aus jener vorgefaßten und in dieſer Allgemeinheit gewiß unrichtigen Meinung heraus deutelt.

Das zeigt gleich das erſte Aktenſtück, eben jener myſteriöſe Zettel über die Wahlausſichten für Maximilian, den Bachmann für ſeine Auffaſſung der Innsbrucker Vorgänge des Frühjahrs heranzuziehen verſucht, obwohl er zugegebenermaßen erſt nach der Hochzeit abgefaßt ſein kann und erſt kurz vor Anfang 1485 dem Kurfürſten von Brandenburg irgendwie zugekommen war[3]). Ob, wie Bachmann meint, die Umgebung Maximilian's oder dieſer ſelbſt der Verfaſſer, ob der dem Kaiſer ſehr naheſtehende und bei ihm für die Wahl wirkende Siegmund Prüſchenk der Adreſſat, ſei dahingeſtellt. Kenntnis der Umſtände des Augenblicks ſpricht aus dem Aktenſtück, in dem nur das Übergehen des Pfalzgrafen unerklärt bleibt. Aber uns kümmert nur die Stellung des Kaiſers.

[1]) Die Bachmann (Archiv S. 562) reichsrechtlich im 15. Jahrhundert für möglich hält!

[2]) Archiv S. 588. Reichsgeſchichte 2, 731. 733.

[3]) Auch Priebatſch ſetzt das Stück auf Ende 1484 (Korreſpondenz 2, 43) und ſieht darin den klaren Beweis, daß die Einwilligung des Kaiſers noch nicht gekommen war.

Es ist bedauerlich, daß Bachmann (S. 584) in einem Resumé des Stücks die auf ihn bezüglichen Stellen nur verkürzt oder gar nicht wiedergegeben hat. Er ist beherrscht von der Vorstellung, daß man auf so autoritativer Seite in Albrecht Achill den eigentlichen Widersacher gesehen und deshalb vorgeschlagen habe, den Plan nicht von vornherein auch an ihn zu bringen, weil er sonst im Stande wäre, die Sache zu hintertreiben. Der Wunsch, den Kurfürsten möglichst spät in's Geheimnis einzuweihen, ist in der That ausgedrückt, aber er gewinnt einen entgegengesetzten Sinn durch das unmittelbar Folgende: „auch thut er (Albrecht) es on den kayser nicht umb keines eyginnutz willen, dann er ist im zu hoh verwandt. so man den (den Kaiser) hat, so hat man den marggrafen auch, zu betrachten die vorbestimbten freundschaft . . . . . hat es kein zweisel an im zu erlangen. Darumb ist es gut, nit ursprünglich an ine zu bringen, wiewol nit zweisel ist, wer es des kaisers will er wer sein geflissen gewesen zu erbeiten." Nach weiterer Ausführung heißt es dann: „fellt der kayser zu so ist das garn gestrickt", und am Schluß wird der Adressat angewiesen, zu gedenken, „das ir wißt des kayserS willen", um sich danach zu richten[1]).

Wenn die Sprache einen Sinn hat, so ergeben die Ausführungen im Zusammenhang, daß die Verfasser der interessanten Erwägung wußten, daß die kaiserliche Einwilligung zur Wahl seines Sohnes noch nicht ertheilt war. Wohl aus Anlaß des ihm durch jenes Aktenstück gewordenen Einblicks hat der Kurfürst Albrecht Achill sich beim Hinabreiten nach Frankfurt die Antwort festgestellt für den Fall, daß die Wahl angeregt werden sollte: der Tag sei nicht dazu ausgeschrieben, auch sei weder der Kaiser anwesend, noch eine handschriftliche Erklärung seines Willens. So leide das „Jurament" (der „Kurfürsteneid") nicht, in der

[1]) Polit. Korrespondenz 3, 337, vgl. S. 620, wonach eine Kanzleinotiz, nicht, wie nach Minutoli irrthümlich angenommen werden konnte, eigenhändige Notizen des Kurfürsten, vorliegen. Übrigens legt auch der der ausgezogenen Stelle vorhergehende Theil des Aktenstücks Zeugnis ab von Albrecht's Geneigtheit, sich einem kaiserlichen Wunsche zu fügen („an dem hat es nit sele").

Sache zu handeln. Und als allerhand Reden, „Bauerngeſchrei“, ihm die Wahlabſicht bei anderen möglicher erſcheinen ließ, hinterließ er bei der Abreiſe von Frankfurt ſeinen Räthen die Inſtruktion: falls Maximilian noch käme und die Wahl angeregt würde, auf den Eid hinzuweiſen, der verbiete, ohne den Kaiſer darüber zu handeln. Falls er aber des Kaiſers Willen erlerne, wolle er ſich halten, ſo daß männiglich merke, daß er ſich nach Seiner Gnaden, als ſeinem gnädigen Herrn, in aller Gebühr gern richte.

Uns kümmern hier nicht die Überredungskünſte des Grafen v. Werdenberg in Frankfurt bei Kurfürſten und Fürſten ſowie deren Boten, hinſichtlich deren nur erinnert ſein mag, daß allem Anſchein nach weniger im kurfürſtlichen als im fürſtlichen Kolleg, beſonders von baieriſcher Seite her, Schwierigkeiten erhoben wurden wegen der verlangten Unterſtützung. Am 7. Februar hatte Haug zuerſt öffentlich ſeine Hülfeforderungen verlautbart. Nicht bei dieſer Gelegenheit, ſondern geſprächsweiſe[1]) hat er ſich das Wort entſchlüpfen laſſen: Wenn die Kurfürſten wollten, ſo wären wohl Wege zu finden, wodurch dem Kaiſer und dem Reich geholfen würde ohne große Darlegung der Kurfürſten. Weit machten die brandenburgiſchen Räthe dazu die Ohren auf. Aber Graf Haug ließ ſich trotz aller Fragen weder jetzt noch nachher ein Wörtlein entreißen, geſchweige denn, daß er den vermuthlichen Sinn ſeines Anwurfs durch direkte Schritte[2]) zu fördern verſucht hätte. Er hat vielleicht das Gefühl gehabt, daß er nicht weiter gehen dürfe.

Sieht das aus wie Erfüllung eines erhaltenen Auftrags? Man könnte ja geneigt ſein, einen ſolchen zu vermuthen, falls eine Tendenz nach dieſer Richtung in der vorhergehenden Zeit bei

[1]) „Jungſt redet graf Hug“, berichten die kurbrandenburgiſchen Boten am 7. Februar, nachdem ſie einer heutigen officiellen Eröffnung gedacht, nachſchriftlich. Polit. Korreſp. 3, 342. Priebatſch, Mittheil. z. öſterr. Geſch. 19, 317, ſpricht von öffentlicher Erklärung. Ich meine, daß die Worte nicht als eine geſchäftsmäßige Anregung zur Vornahme einer Wahl verſtanden zu werden brauchen.

[2]) Soweit die Quellen darüber ein Urtheil geſtatten, Polit. Korreſp. a. a. O. ſowie S. 360 unten und S. 366 Mitte.

Friedrich nachgewieſen wäre. Aber, wir wiſſen, daß das nicht der Fall iſt. Aber ſcheint nicht das Wort des Grafen um deswillen den geneigten Willen des Kaiſers gleichſam vorauszuſetzen, weil dem getreuen Diener ſeines Herrn eine derartige Eigenmächtigkeit nicht zuzutrauen wäre!

Verſtehen wir uns recht. Nach meiner Auffaſſung handelt es ſich nicht um einen inſtruktionswidrigen *Antrag*, ſondern um eine rein *perſönliche Äußerung*, zu der ebenſoſehr die eben in den Niederlanden erfahrenen Einwirkungen, als die hinſichtlich der Hülfe in Frankfurt gar nicht zu verkennenden Schwierigkeiten den Anlaß gegeben haben könnten. So iſt der Schritt auch ohne Befehl doch eher begreiflich. Und es hat obendrein viel für ſich, wenn die in den Monaten nach dem Frankfurter Tag vom Kaiſer Werdenberg bezeigte Ungnade auf eine ſolche befehlswidrige Andeutung zurückgeführt wird[1]).

Beiläufig Werdenberg's politiſche Wirkſamkeit iſt auch ſonſt nicht ohne ſolche Überſchreitungen, wie er denn 1480 dem Pfalzgrafen im Namen des Kaiſers Verſprechungen auf die Zukunft hinſichtlich der elſäſſiſchen Lehen gemacht[2]), die ſich mit Friedrich's Anſchauung dieſer Sache nicht vereinigen laſſen. Mehr Gewicht lege ich darauf, daß in der That gegenüber einem Charakter wie Kaiſer Friedrich Männer von ſeiner Einſicht in die Lage und ſeinem warmen Intereſſe an Land und Leuten wohl auf den Gedanken kommen konnten, den Kaiſer zu retten ohne den Kaiſer. Nicht als ob Haug auch nur einen Augenblick an die Wahl Maximilian's gegenüber dem Willen Friedrich's gedacht hätte. Er könnte, ſo würde ich vermuthen, ſich haben beſtimmen laſſen, einen rettenden Plan in die Wege zu leiten, ſich ſchmeichelnd, daß Friedrich nachträglich eine ſchwer rückgängig zu machende Entſcheidung, vor die er ſich geſtellt ſähe, in ſeiner beklemmten Lage gutheißen würde.

---

[1]) Von Priebatſch, Mittheilungen 19, 319. Vgl. Politiſche Korreſpondenz 2, 41.

[2]) Wiedemann, Die Reichspolitik des Grafen H. v. Werdenberg, Greifsw. Diſſ. 1883, S. 82, Anm. 138, verbunden mit der Antwort des Pfalzgrafen vom 19. Januar 1485. Minutoli S. 59. Polit. Korreſpondenz 3, 333.

Daß Kenner des alten Friedrich ſolche Wagniſſe für geboten anſahen, zeigt das Beiſpiel Erzherzog Siegmund's von Tirol, der die ihm anvertraute Tochter des Kaiſers gegen deſſen Willen mit Albrecht von Baiern vermählte!

Doch dem ſei, wie ihm ſei. Man müßte ſich mit ſolchen Vermuthungen zunächſt begnügen, wenn nicht ein weiteres Aktenſtück Friedrich's Stellung zu Haug's Schritt unzweifelhaft machte.

Albrecht Achill war nie ein Mann, der ſich als quantité negligeable behandeln ließ. Politiſch geneigt, mit dem Kaiſer zu gehen, keineswegs, wie Bachmann behauptet, ein Gegner Maximilian's und ſeiner Erhöhung, wollte er doch nicht der ungebetene Gaſt, der Trullgaſt ſein beim Schmaus anderer. Jenes Wahlprojekt, das immer häufiger werdende „Bauerngeſchrei", hatte ihn aufmerkſam gemacht. Der Bericht ſeiner Geſandten über die Rede Werdenberg's, eines alten Gegners und Vertreters der baieriſchen Anſprüche, hatte ihn doch argwöhniſch gemacht, als ob etwas vorbereitet würde, wobei ihm obige unpaſſende Zuſchauerrolle mit ſchließlichem Jaſagen zugedacht wäre. Es geſchah, wenn ich mich nicht täuſche[1]), mehr aus Inſtinkt als aus beſtimmtem Verdacht. Doch wandte er ſich mit gewohnter Verſicherung ſeines ergebenen Willens jetzt doch an den Kaiſer unter Hinweis auf das Gerücht, als ob in Frankfurt noch etwas Anderes dem Bauerngeſchrei nach vorgeweſen ſei, und mit dem Vorwurf, daß Friedrich ihm, falls etwas daran wäre, nicht insgeheim es mitgetheilt hätte.

Darauf liegt die Antwort des Kaiſers vor[2]). Der gemeinen Rede halber habe er dem Kurfürſten nicht geſchrieben, weil er kein Gewicht darauf gelegt und gewußt habe, daß die Kurfürſten und gemeine Verſammlung weder Urſache noch den ihm abgeneigten Willen hätten, etwas wider ihn oder ſeine kaiſerliche Würde vorzunehmen, noch er (der Kurfürſt) dem, wo es verſucht worden wäre, Statt oder Folge gegeben hätte, und zuvörderſt

[1]) „als es in mir iſt mer, dan ich weiß", ſagt er ſpäter hinſichtlich etwaiger Frankfurter Verhandlungen hinter ſeinem Rücken, Polit. Korreſpondenz 3, 380.

[2]) Minutoli S. 88. Polit. Korreſpondenz 3, 355.

daß ſie an dem Ort, wohin ſie zu Freundſchaft und Hülfe des Kaiſers betagt geweſen, gegen denſelben Widerwärtiges und Arges vornehmen und handeln ſollten. Dazu wiſſe der Kurfürſt auch ſelbſt, daß er (der Kaiſer) nie anders geſonnen geweſen und noch ſei, als ſeine Lebetage bei der Regierung des hl. Reichs zu bleiben und es nach ſeinem Abgang auf den kommen zu laſſen, dem es Gott gönne.

Das iſt mir immer als eine Antwort erſchienen ſo klipp und klar, daß gerade ſie für mich Ausgangspunkt der Überzeugung geworden, daß bis zum Februar 1485 Friedrich's Widerſtreben unzweifelhaft gewiß ſei. Und ich muß noch heute dieſelbe Auffaſſung vertreten, der ſich jetzt auch Priebatſch[1]) beigeſellt hat. Wenn dieſer von der „gewaltſamen Deutung" redet, die Bachmann den kaiſerlichen Worten gegeben, kann ich nicht widerſprechen.

Es iſt nicht wahr, daß der Kaiſer ſich unwiſſend geſtellt habe[2]); ausdrücklich erklärt er, daß er eine Äußerung unterlaſſen habe, weil er von der Unwirkſamkeit des in „gemeiner Rede" herumgetragenen Projekts auf die Kurfürſten im allgemeinen und Albrecht im beſonderen überzeugt geweſen ſei. Willkür iſt's, wenn dem kaiſerlichen Briefſteller ſuppeditirt wird, als ob er — die Fragſtellung umgehend — jene Vertrauenserklärung nur auf eine gar nicht in Frage ſtehende Erhebung Maximilian's ohne und gegen den Kaiſer bezogen hätte. Die „gemeine Rede" iſt eben die Wahl in Vorausſetzung einer Zuſtimmung des Kaiſers. Es iſt nicht erforderlich, viel Worte über den Einfall zu verlieren, die Briefe des Kurfürſten und des Kaiſers wie proceſſualiſche Schriftſätze mittels der (unrichtigen) Behauptung des ſich nicht Entſprechens ſo auszulegen, als ob Friedrich keine Antwort auf die geſtellte Frage gegeben habe. Und nur als ein Verſuch, Staub aufzuwirbeln, kann es vollends betrachtet werden, wenn gerade mir vorgeworfen wird, das deshalb nicht verſtanden zu haben, weil ich den Unterſchied zwiſchen Königswahl bei Leb-

[1]) Polit. Korreſpondenz 2, 42 Anm. 7 und Mittheilungen 19, 319.
[2]) Bachmann im Archiv S. 591, vgl. 569.

zeiten eines Kaiſers und Wahl eines regierenden Königs überſehen hätte[1]).

Friedrich hat jeden Antheil an dem, was etwa Graf Haug in der Wahlſache insgeheim gethan haben mag, direkt abgeleugnet. Kann man ſich vorſtellen, daß er gewagt hätte, dem erfahrenen Kurfürſten, deſſen er zur, vermeintlich ihm erwünſchten, Erhebung Maximilian's abſolut nicht entrathen konnte, eine ſo kurzbeinige Lüge aufzubinden?

Es iſt, wenn nicht die Aufmerkſamkeit von den entſcheidenden Punkten abgelenkt werden ſoll, unmöglich, hier näher auf die politiſche Haltung Albrecht Achill's während ſeiner letzten Jahre einzugehen. Bachmann's Auffaſſung iſt ſicher unzutreffend. Wenn ich ſelbſt einſt die Aufſtellung Ranke's bekämpft hatte, der in Albrecht Achill den Hauptförderer der Wahl geſehen hatte, ſo ſcheint es mir doch unmöglich, den Gegenſatz ſo ſchroff aufzufaſſen, wie es Bachmann thut[2]). Ich muß insbeſondere verzichten, näher einzugehen auf die eigenartige Vorſtellung, die Bachmann von der Beſtimmung des Kurvereins für die Wahl ſich gebildet zu haben ſcheint.

Kurz darf ich mich ferner faſſen hinſichtlich der letzten Phaſe des kaiſerlichen Verhaltens. Priebatſch hat in dankenswerther Weiſe alle Verhandlungen aufgehellt, die auf der Reiſe Friedrich's in's Reich nach dem Fall Wiens ſeit dem Frühjahr 1485 ſtattgefunden haben. Schon in der bloßen Thatſache dieſer Reiſe liegt für Bachmann eine gewiſſe Bekräftigung ſeiner Anſchauung, weil er verſucht iſt, in ihr gewiſſermaßen eine Ausführung des vermeintlichen und von Friedrich vermeintlich genehmigten Innsbrucker Rathſchlags vom verfloſſenen Jahre zu erblicken. Nun iſt das Material auch hierfür lückenhaft, aber es ergibt das negative Reſultat, daß keine Spur von Anknüpfungen der Wahl halber darin ſich findet[3]). Es bleibt dabei, daß nichts

[1]) S. darüber meine Ausführungen, Forſchungen 22, 150 ff.

[2]) Auch Priebatſch ſcheint mir zu geneigt, hie und da in dieſer Beziehung Zugeſtändniſſe zu machen.

[3]) Priebatſch, Mittheilungen 19, 315 f.

bekannt ist von einem Mitwissen des Kaisers[1]) bei den gleichzeitigen Bestrebungen Maximilian's zur Werbung von Stimmen.

Bachmann[2]) will zwar wissen, daß Friedrich in persönlicher Verhandlung mit dem sächsischen Kurfürsten um Martini zu Bamberg die Sache in's Reine gebracht habe. Doch kennt er darüber schlechterdings nichts Anderes als eine schon von mir verwerthete Angabe Spalatin's in einer nach 1527 verfaßten Schrift, daß ohne den Eifer des Kurfürsten Ernst Maximilian nicht gewählt worden wäre. Aber diese vom Verfasser auf Hörensagen begründete Notiz bezieht sich auf den vorher berichteten Frankfurter Wahlakt vom Februar 1486. Wie ich gezeigt, ist z. B. über den Antheil Albrecht Achill's an diesem von einem Anwesenden genau in derselben Weise geurtheilt worden.

Ferner vertritt mein Gegner die Ansicht, daß der von Friedrich im November 1485 den Kurfürsten und Fürsten angesagte Tag nach Würzburg als Wahltag oder Wahlvorbereitungstag anzusehen sei. Der Tag ist nach dem Scheitern der privaten Verhandlung nur der Hülfe halber ausgeschrieben und dann wieder aufgegeben worden wegen der Hoffnungslosigkeit, ohne Konzessionen den immer dringlicheren Beistand zu erhalten. So meinte ich. Die Peripetie der Ansicht Friedrich's hatte ich gerade auf die mit dem Würzburger Tag gemachten Erfahrungen begründet gedacht. Mich bewog dazu hauptsächlich die Rücksicht, daß eine Verständigung Friedrich's mit seinem Sohn unerläßliche Voraussetzung seiner Zustimmung war[3]). Sie drehte sich um die Einschränkung der Königswürde bis zur Erledigung des Reichs auf den Besitztitel und die Zusage des Erzherzogs zur Unterstützung der Erblande. Ich nahm an, diese Verständigung sei

[1]) Bachmann behauptet (Reichsgeschichte 2, 736), Max habe damals „um Vollendung des Werkes seiner Erhöhung" gebeten und seine baldige Ankunft im Reich (Köln) in Aussicht gestellt. Aber der von ihm angezogene Brief sagt kein Wort von „vorhergehenden Verhandlungen" und ergibt zweifellos, daß der Erzherzog den Besuch des Vaters bei sich erwartete.

[2]) Archiv S. 599. Reichsgeschichte 2, 737 Anm. 4. Vgl. dazu die Erörterungen Priebatsch's, Mittheilungen 19, 312.

[3]) Auch Priebatsch, Mittheilungen 19, 322 f., theilt diese Auffassung.

beim Zuſammentreffen Beider in Aachen im Dezember 1485 erreicht worden[1]). Es würde der Bündigkeit meiner Grundanſicht keinen Abbruch thun, wenn der Kaiſer, vielleicht durch geſandtſchaftliche Verſtändigung beruhigt, ſchon vier bis ſechs Wochen früher eingelenkt hätte. Doch läßt ſich ein Beweis dafür nicht aus den vorhandenen Quellen erbringen[2]).

Nicht ein Sparren iſt ſomit ſtehen geblieben von dem durch Bachmann errichteten Bau. In der Luft flattern die Erwägungen, durch die er jenes Gerüſt zu verbinden und zu umkleiden geſucht hat. Im Gegentheil ergibt die Überlieferung folgendes Bild:

Friedrich hat, nach ertheilter Zuſtimmung, in ſeiner Propoſition an die Kurfürſten ausgeſprochen, daß es ihm ſeiner kaiſerlichen Würde halber, die Gott ihm zugewendet und die er mit in's Grab nehmen wolle, *ſchwer* gefallen ſei, jetzt zu rathen, eine Perſon zu wählen, die die Würde und Regierung des heiligen Reichs nach ſeinem Tod annähme[3]).

---

[1]) Die Differenz Albrecht Achill's mit dem Kaiſer hinſichtlich des Würzburger Tages hat, wie Priebatſch gleichfalls darthut, mit der kurfürſtlichen Wahlſtimme nichts zu thun, ſondern bezieht ſich auf den Vorſchlag des Kaiſers, Albrecht, der perſönlich verhindert ſchien, möge im voraus ſeine Stimme zuſichern für die in Würzburg in Sachen der Hülfe zu faſſenden Beſchlüſſe, ſtatt Bevollmächtigte zu ſenden. Sicher iſt das ein auffälliger Vorſchlag. Aber wäre er weniger auffällig, wenn er ſich auf die Königswahl bezöge?

[2]) Bachmann (Archiv S. 600) ſcheint Gewicht darauf zu legen, daß Max ſchon Mitte Dezember in Frankfurt habe Wappen an die Herberge anſchlagen laſſen. Ich hatte dieſe Erwähnung in einem Brief des Kurfürſten von Mainz an den von Brandenburg für irrig gehalten, weil ich ſie nicht vereinen konnte mit der urkundlichen Anmeldung ſeines Fouriers am 29. Dezember beim Frankfurter Rath mit der Bitte Maximilian's um Hülfe *bei Beſorgung* der Herberge. Unangebracht war alſo mindeſtens der Hinweis, daß ich das im Kaiſerlichen Buch hätte finden können, wenn ich dasſelbe „nur halbwegs genau durchgeſehen hätte".

[3]) Die kaiſerliche Propoſition (Müller, Reichstagstheater unter Maximilian 1, 5) beginnt mit der Erörterung, aus welchen Öſterreich betreffenden Gründen der Kaiſer nunmehr die „Meinung" habe, eine Perſon zu wählen, die nach ſeinem Tode regiere „wiewohl Ihrer Maj. ſolches . . . ſchwehr ſei". *Die Schwierigkeit des perſönlichen Entſchluſſes bezieht*

Ferner hat Friedrich wenige Monate vor seinem Tode seinen angefeindeten Hofmarschall Siegmund Prüschenk dem Schutz seines Nachfolgers dringend empfohlen, dessen Interessen Prüschenk stets treulich gefördert und insbesondere dahin gewirkt hätte, daß der Kaiser ihn zur Wahl und Krönung der königlichen Würde hätte kommen lassen.

Wenn Bachmann (S. 566) dies ausdrückliche Zeugnis entkräften will durch den Hinweis, daß der Kaiser zugleich Prüschenk's Verdienst um die Zulassung der Nachfolge in Tirol und um Maximilian's Erledigung (1488) gerühmt habe, so verstehe ich das nicht[1]). Auch wenn man gezwungen wäre, zuzugeben, daß in den beiden letztgenannten Angelegenheiten im Princip die alleinige Initiative dem Kaiser zufiele, so ist dadurch doch schlechterdings nicht bewiesen, daß er bei wichtigsten Schritten zur Ausführung nicht eines Sporns bedurft hätte. Daß möglicherweise die Empfehlung Prüschenk's auf eigenes Antreiben erfolgt sein kann, berechtigt nicht, dem Zeugnis den Werth abzusprechen. Einen zur Überwindung des vorhandenen Widerstands angesetzten Hebel hatte ich nebenbei in der Förderung und den Schreiben des Tiroler Erzherzogs an den Kaiser erkannt, die Maximilian zwei Tage nach seiner Wahl rühmend hervorhebt. Ohne jeden Versuch einer Begründung bezieht mein Gegner dies allgemeine Zeugnis auf die zwei Jahre zurückliegende Innsbrucker Hochzeit und berichtet positiv von einem Brief, den der Erzherzog Siegmund zur Empfehlung des Innsbrucker Rathschlags an Friedrich gerichtet habe[2]).

Nur als beglaubigendes Moment sei hervorgehoben, daß noch am 6. Juni 1485 der Kurfürst von der Pfalz Maximilian seine

---

sich also auf die Wahl bei Lebzeiten des Kaisers. — Dann folgen, eingeleitet mit den Worten: „und darinnen erwegt" die von mir Forschungen 22, 133 citirten Sätze, in denen politische Gründe des Widerstrebens entwickelt sind; die Auslegung der Proposition bei Bachmann an verschiedenen Stellen ist ganz abwegig.

[1]) Auch Priebatsch, Mittheilungen 19, 319, verwirft seine Einwendungen.

[2]) Archiv S. 571 u. 582. Reichsgeschichte 2, 730.

Stimme zuſichern ließ, falls der römiſche Kaiſer des Willens und Gemüths würde, Max bei ſeinem Leben zum römiſchen Königthum gelangen zu laſſen[1]).

Ferner bleibt als nicht mißzudeutendes urkundliches Zeugnis aufrecht die Mißbilligung, die der Kaiſer Anfang Februar 1485 über die von dem Kurfürſten Albrecht Achill denuncirten Wahlanregungen ausgeſprochen hatte.

Geſtützt auf dieſe Anhaltspunkte, habe ich mich berechtigt gefühlt, bei Abwägung der Ausſagen des Hermolaus Barbarus und der erzählenden Quellen der Redewendung des Venetianers in's Angeſicht des Kaiſers und der ausführlicher begründeten Erzählung des Albert Krantz, ohne beide zu überſchätzen[2]), den Vorzug zu geben vor einigen anderen Stimmen gleichfalls jüngerer Zeitgenoſſen.

Doch es frommt, abzubrechen, ſo vieles noch vorgelegt werden könnte im ſpeciellen wie im allgemeinen.

Niemand iſt in der Lage, zu wiſſen, ob künftige Funde, etwa aus dem Briefwechſel des Kaiſers, das gewonnene Bild verſchieben könnten. Aber auf Grund des vorhandenen Materials wird ſich, deſſen halte ich mich gewiß, die wiſſenſchaftliche Begründung meines Urtheils ſeitens der unbefangenen Forſchung nicht bezweifeln laſſen.

---

[1]) Forſchungen 22, 141. Daß hier der Fall vorgeſehen wird, daß es nicht dazu käme und wie dann der Kurfürſt nach des Kaiſers Tode ſich zur Sache ſtellen müßte, ſpricht auch für die Auffaſſung, die ich aus den Worten über des Kaiſers Stellungnahme gewonnen habe. Oder mußte Friedrich auch dem Pfälzer gegenüber Verſtecken ſpielen?

[2]) Krantz' Motive habe ich ausdrücklich abgelehnt. Forſchungen 22, 134. Vgl. S. 135 die wörtliche Anführung der entgegengeſetzten annaliſtiſch kurzen Zeugniſſe. — Daß (entgegen Bachmann, Archiv S. 604) es nur einen Kurberechtigten für die böhmiſche Stimme gab, hat ſchon Priebatſch geſagt. Polit. Korreſp. 2, 55.

Miscellen.

Zur Geſchichte Venedigs.[1])

Von

H. Simonsfeld.

Die ältere politiſche und die Verfaſſungsgeſchichte Venedigs iſt in den letzten Jahrzehnten wiederholt Gegenſtand eingehenderer Unterſuchungen auch bei uns in Deutſchland geweſen. Vielleicht zum Theil angeregt durch meine eigenen Arbeiten über die ältere venezianiſche Geſchichtſchreibung bis auf Andrea Dandolo, haben beſonders Lentz[2]), Neumann[3]), Fanta[4]), Baer[5]), Hain[6]), Claar[7]) verſchiedene Theile daraus behandelt, nachdem früher ſchon Kohlſchütter[8]) auf Grund der

[1]) Walter Lenel, Die Entſtehung der Vorherrſchaft Venedigs an der Adria. Mit Beiträgen zur Verfaſſungsgeſchichte. Straßburg, Trübner. 1897. IV, 145 S.

[2]) Das Verhältnis Venedigs zu Byzanz nach dem Fall des Exarchats bis zum Ausgang des 9. Jahrhunderts, 1891, und Der allmähliche Übergang Venedigs von faktiſcher zu nomineller Abhängigkeit von Byzanz in der Byzantin. Zeitſchr. Bd. 3.

[3]) Zur Geſchichte der byzantin.-venetian. Beziehungen in der Byzantin. Zeiſchr. Bd. 1.

[4]) Die Verträge der Kaiſer mit Venedig bis zum Jahre 983 in den Mittheilungen des Inſtituts f. öſterr. Geſch. Ergänz.-Bd. 1.

[5]) Die Beziehungen Venedigs zum Kaiſerreiche in der ſtaufiſchen Zeit. 1888.

[6]) Der Doge von Venedig ... 1032 bis ... 1172. 1883.

[7]) Die Entwicklung der venetian. Verfaſſung ... 1172—1297. 1895.

[8]) Venedig unter dem Herzog Peter II. Orſeolo 991—1009. 1868.

Chronik des Johannes Diaconus ein Bild von Venedig am Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts entworfen hatte. Die Schriften der genannten Gelehrten, wie manche andere Arbeiten italieniſcher Hiſtoriker ſind der beſte Beweis dafür, daß wir uns noch immer im Stadium des Zuſammentragens der Bauſteine für die Geſchichte Venedigs auch nur im Mittelalter befinden — von anderen Theilen ganz zu ſchweigen —, und daß es noch mancher Einzeluntersuchung bedarf, ehe eine zuſammenfaſſende Darſtellung möglich ſein wird.

Zu ſolchen Gedanken wird man unwillkürlich angeregt, wenn man die vorliegende Arbeit durchgeht. Sie zerfällt, wie der Titel und deutlicher das Inhaltsverzeichnis angibt, in zwei Theile, welche unter ſich in keinem Zuſammenhang ſtehen, ſondern von einander völlig unabhängig ſind. Gemeinſam iſt beiden nur der polemiſche Charakter, die Bekämpfung beſtehender Anſichten zum Theil auf Grund neuen, archivaliſchen Materials, mehr aber noch mit dem Aufgebot ſchärferer und ſcharfſinniger, geiſtvoller Kritik, die mir jedoch nicht immer das Richtige zu treffen ſcheint.

Im erſten Theile bemüht ſich der Vf., zu beweiſen, daß nicht ſchon früher, ſondern erſt im 12. und 13. Jahrhundert ſich „im weſentlichen“ die Vorherrſchaft Venedigs an der Adria ausgebildet habe. „Sie beruht,“ führt er aus, und wir laſſen ihm dabei am beſten ſelbſt das Wort, „weder auf den Privilegien der deutſchen Herrſcher (als Könige von Italien) noch“ — und dies richtet ſich ſpeciell gegen die Anſicht von Kohlſchütter a. a. O. S. 44 und von Heyd in ſeiner Geſchichte des Levantehandels 1, 128 — „auf der erſten Unterwerfung des dalmatiniſchen Küſtengebiets . . . . Erſt die ungariſche Invaſion führte zur dauernden Feſtſetzung Venedigs in Dalmatien. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts erwacht dann das Streben nach einer führenden Stellung an der Adria, das in der ſtrafferen kirchlichen und adminiſtrativen Unterordnung des venezianiſchen Dalmatiens und in Schutzverträgen mit Küſtenſtädten zum Ausdruck kommt. Dieſe neue Autorität aber iſt vorwiegend politiſcher Art und eigentlich nur im Oſten der Adria anerkannt. Im 13. Jahrhundert vollzieht ſich unter dem Einfluß politiſcher und wirthſchaftlicher Veränderungen in dem Verhältnis Venedigs zu dem übrigen Italien ein entſcheidender Umſchwung. Eine günſtige politiſche Konſtellation wird geſchickt benutzt, um einen vernichtenden Schlag gegen den alten Handelsmittelpunkt Ferrara zu führen, worauf die frühere Organiſation des Verkehrs auf dem Po und der Adria eine durchgreifende Umgeſtaltung

in venezianiſchem Intereſſe erfährt. Binnen kurzem iſt hier die venezianiſche Handelsſuprematie allſeitig anerkannt. Gleichzeitig kommt auch literariſch die Theorie von der Herrſchaft Venedigs auf der Adria auf ... An die kommerzielle Expanſion aber ſchließt ſich die territoriale an ..."

Am dürftigſten erſcheint mir, was Lenel hinſichtlich der Privilegien der deutſchen Herrſcher (als Könige von Italien) und der Verträge Venedigs mit den römiſch-deutſchen Kaiſern vorbringt. Er regiſtrirt zwar die immer günſtigere Umgeſtaltung derſelben für Venedig, aber er geht darüber doch zu kurz hinweg, weil er m. E. den Werth derſelben für den kleinen Freiſtaat bedeutend unterſchätzt.[1]) Mag man auch mit Lenel die aus den Verträgen entſprungenen Vortheile für Venedig an ſich für geringer erachten, als es bisher geſchehen iſt; mag unter den beiden erſten Ottonen der venezianiſche Kaufmann in Bezug auf Handelsfreiheit und Verkehrsgebühren ſeinem Nachbar im regnum Italicum „lediglich gleichgeſtellt" worden ſein; mag Venedig unter Heinrich IV. nur das Stapelrecht erworben haben; mag die von Friedrich Rothbart verliehene Abgabenfreiheit thatſächlich nicht überall durchführbar geweſen ſein — Lenel verkennt andrerſeits, daß dieſe kaiſerlichen Privilegien, um ſie kurz ſo zu nennen, für Venedig eine Lebensbedingung waren. Er vergißt, welche Bedeutung das regnum für den venezianiſchen Handel als Hinterland beſaß. Die Lombardei war, wie Baer bemerkt, eines der Hauptabſatzgebiete für die koſtbaren, durch die Venezianer aus dem Morgenlande eingeführten Waaren. Freie Benutzung der Flüſſe und Landſtraßen war für die Entfaltung des Handels unumgänglich nöthig. „Nur durch Friedens- und Freundſchaftsverträge mit dieſen Fürſten (den Beherrſchern des nahen Feſtlandes)," ſagt Heyd 1, 122, „wurde der Paß auf den Straßen und Flüſſen offen erhalten, über welche die Waaren des Feſtlandes nach Venedig gelangten, um von da weiter gegen Oſten verführt zu werden, und über welche in umgekehrter Richtung die von den Venezianern importirten levantiſchen Waaren landeinwärts gingen." „Die Herrſcher Italiens brauchten bloß hohe Zölle zu fordern, um die Venezianer empfindlich zu ſchädigen, und ſie konnten im Kriegsfall durch Sperrung der Verkehrswege den venezianiſchen Handel in dieſen

[1]) Auch ſeine von Fanta abweichende Meinung über das Verhältnis der Kopien B, C und D der Ottoniſchen Verträge hätte er ausführlicher begründen ſollen.

Gegenden geradezu vernichten“ (Baer S. 1). Das hat auch die Republik mehr als einmal erfahren. Die Zeiten unter Otto II. und Konrad II. ſind ſprechende Beweiſe dafür, wie viel dem Inſelſtaat an den guten Beziehungen zu den Herrſchern Italiens gelegen ſein mußte. Und die Vergünſtigungen eines Otto III., Heinrich IV., Friedrich I. und II. gewinnen dem gegenüber eine erhöhte Bedeutung. Es erſcheint mir daher unrichtig, wenn Lenel ſagt, die kommerzielle Vorherrſchaft Venedigs habe ſich „im weſentlichen unabhängig von den kaiſerlichen Privilegien entwickelt“. Auch vom politiſchen Standpunkt aus waren die kaiſerlichen Privilegien für den Inſelſtaat nicht ohne Belang, denn ſie boten demſelben in ſeinem Kampfe um die Unabhängigkeit von Byzanz entſchieden einen Rückhalt, wie umgekehrt unſere Kaiſer gewiß nicht ohne guten Grund in die jeweilige Beſtätigung und Umgeſtaltung der früheren Verträge einwilligten. Beziehungen vollends, wie ſie Otto III. und Heinrich IV. zu Peter II. Orſeolo und Vitale Falier unterhielten, überſteigen das Maß des Gewöhnlichen, Konventionellen; die politiſche Macht Venedigs aber hat niemand mehr zu ſeinem Nachtheil zu fühlen bekommen als Friedrich Rothbart und ſpäter Friedrich II.

Anderer Meinung als Lenel bin ich auch hinſichtlich der Bedeutung der Regierung Peter's II. Orſeolo und der erſten Eroberung Dalmatiens. Auf der einen Seite erinnert der Vf. ſelbſt an den Ausſpruch des zeitgenöſſiſchen Johannes Diaconus, daß Venedig unter der Herrſchaft dieſes Dogen und durch deſſen erfolgreiches Vorgehen „alle benachbarten Gebiete an Anſehen und Reichthum überflügelt habe“, und andrerſeits ſucht er die Bedeutung der erſten Unterwerfung Dalmatiens durch eben dieſen Dogen auf ein möglichſt tiefes Niveau herabzudrücken. Venedig ſei damit nicht bloß nicht die Herrin der Adria geworden, ſondern es habe auch dieſe Stellung damals oder ſeitdem *nicht einmal angeſtrebt*. Aber er ſagt doch auch ſelbſt, unbeſtreitbar ſei, daß Venedig an dem durch die erſte Unterwerfung erworbenen Anſpruch auf Dalmatien *auch in der Folge* feſtgehalten habe. Er erwähnt ſelbſt, daß Peter's II. Orſeolo Sohn und Nachfolger Otto noch einmal (1018) die dalmatiniſchen Inſeln zur Anerkennung der venezianiſchen Herrſchaft und zur Entrichtung einer jährlichen Abgabe verpflichtet habe; desgleichen, daß um die Mitte desſelben Jahrhunderts (1050 oder 1062) Domenico Contarini Zara eroberte. Als nicht lange darauf (1075) die Normannen einen Angriff auf dieſe venezianiſche Intereſſenſphäre unternahmen, ſehen wir

die Venezianer ſofort auf dem Plan: Spalato, Trau, Zara, Belgrad gelobten damals dem Dogen von Venedig und Herzog von Dalmatien als ihrem Herrn Treue. Dasſelbe geſchieht wiederum am Ende des Jahrhunderts von Seiten Traus und Spalatos, nachdem der Doge ſich kurz zuvor auch den Titel eines Herzogs von Kroatien beigelegt — wie kann man da behaupten, erſt die Eroberungen der Ungarn am Anfang des 12. Jahrhunderts (welche übrigens auch nur unter ſchweren Kämpfen mit den Venezianern erfolgten) hätten Venedig beſtimmt, ſich dauernd in Dalmatien feſtzuſetzen? Und wenn Lenel hierfür auf die kirchlichen und adminiſtrativen Maßregeln und Neuordnungen hinweiſt, welche Venedig erſt um die Mitte des 12. Jahrhunderts hier ein- und durchgeführt habe, ſo beweiſen dieſe, meine ich, gar nichts. Hat Venedig den unterworfenen Gebieten vorher ihre alten Rechte und Gewohnheiten gelaſſen, ſo kann man dies auch als eine wohl überlegte, wenn auch ſchlecht angebrachte Mäßigung auffaſſen, wie ſie Venedig ſpäter ebenſo (mit beſſerem Erfolg) z. B. Raguſa gegenüber hat walten laſſen. Der frühere theilweiſe Mißerfolg kann überhaupt für die Frage nach dem Ziel und der Tendenz der venezianiſchen Politik ebenſo wenig in Betracht kommen als die Thatſache, daß auch ſpäterhin Dalmatien den Venezianern trotz jener Neuordnungen noch bis in das 15. Jahrhundert hinein mehr als einmal genug zu ſchaffen gemacht hat.

Auch der Antheil Venedigs an den Kreuzzügen wird m. E. von Lenel durchaus nicht genügend gewürdigt. Von der Unterſtützung Gottfried's von Bouillon durch die Venezianer im Sommer 1100 (vgl. Heyd 1, 151) ſchweigt er hierbei ganz; gegen die Nachricht von der Betheiligung derſelben an der Einnahme von Sidon 1110 polemiſirt er, wie ich glaube (vgl. unten), mit Unrecht; des hochwichtigen Unternehmens gegen Tyrus 1123/24 gedenkt er in dieſem Zuſammenhange gar nicht. Und was brachte bekanntlich doch gerade das letztere der Republik für einen immenſen Gewinn! Von der kommerziellen und politiſchen Größe, welche Venedig ſchon im 12. Jahrhundert erreicht hat, wie ſie ja auch in dem Kampfe gegen Friedrich I. Rothbart zu Tage trat, vollends von der Welt- und Großmachtſtellung, welche Venedig durch den vierten lateiniſchen Kreuzzug gewann, kann niemand auch nur eine blaſſe Ahnung aus den Erörterungen Lenel's erhalten. Mit den hochwichtigen, weitreichenden Erwerbungen nach dem Fall von Byzanz aber wurde die Republik nicht bloß die erſte Seehandelsmacht in jenen Gegenden, ſondern ſpeciell durch die —

auch von Lenel zugeſtandene — Befeſtigung ihrer Herrſchaft über Trieſt, Zara und beſonders Ragusa, ſowie durch die Beſetzung der anderen griechiſchen Küſtenpunkte m. E. ſchon damals die entſchiedene Gebieterin auf der Adria. Und es iſt gewiß bezeichnend, wenn der Araber Edriſi, wie Lenel ſelbſt (S. 30 Anm. 2) anführt, ſchon im 12. Jahrhundert die Adria den „Golf der Venezianer“ nennt, jedenfalls ein Beweis dafür, wie verbreitet bereits damals dieſe Anſchauung geweſen iſt. Es iſt daher meiner Meinung nach ganz unrichtig, wenn Lenel von einem „erſt nach dieſen Ereigniſſen ganz plötzlich und mit einem Male ſichtbar werdenden Beſtreben“ Venedigs ſpricht, „die Konkurrenz an der Adria bei Seite zu ſchieben und in Bezug auf Handel und Schifffahrt (!) eine dominirende Stellung zu gewinnen“. „In Bezug auf Handel und Schifffahrt“ — man denke dagegen an die über 200 oder gar 300 Schiffe ſtarke Flotte, welche Venedig im Herbſt 1202 den Kreuzfahrern zur Verfügung ſtellte! Und weiter könnte man Lenel dagegen auch daran erinnern, daß er an anderer Stelle (S. 5) die kommerzielle Vorherrſchaft Venedigs bereits viel früher, ſchon im 10. Jahrhundert, mit dem zielbewußten Vorgehen der Republik gegen die nächſtbenachbarten Gebiete beginnen läßt. Er erwähnt die Verträge Venedigs mit Capo d'Iſtria aus den Jahren 932 und 977, welche Venedig einen jährlichen Tribut einerſeits und völlige Abgabenfreiheit andrerſeits zuſicherten. Er gedenkt der venezianiſchen Handelsfaktoreien, die ſeit dem Ausgang des 9. Jahrhunderts in den Gebieten des Patriarchen von Aquileja und der Biſchöfe von Treviſo und Ceneda „uns begegnen und mit wichtigen Vorrechten ausgeſtattet waren“. Lenel's m. E. irrige Auffaſſung entſpringt aus einem Grundfehler, an welchem, wie mir ſcheint, ſeine ganze Ausführung in dieſem erſten Theile leidet. Die Vorherrſchaft Venedigs an der Adria bedeutet für Lenel offenbar, wenn er es auch nur indirekt (S. 32) ausſpricht, vor allem und hauptſächlich die Überlegenheit Venedigs über die italieniſchen Staaten oder Städte an der Adria, und er denkt dabei zu wenig an die Beziehungen Venedigs nach einer anderen Richtung hin. Er ſpricht wohl von dem Übergewicht der byzantiniſchen Intereſſen Venedigs, welche die „langſame Entwicklung“ nach der italieniſchen Seite hin veranlaßt hätten, aber er ſchweigt eigentlich ganz von den Handelsverbindungen Venedigs mit der Levante. Und die waren doch für Venedig mit die Hauptſache in dieſer früheren Zeit; ſie waren und mußten das A und O ſeiner Politik ſein. Ihnen galt es vor allem, auf der Adria freie Bahn zu ſchaffen und ent-

gegenſtehende Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen. Daher ſchon im 9. Jahrhundert die Kämpfe unter dem energiſchen Petrus Tradonicus und ſeinem Nachfolger Urſus Particiacus mit den Slaven und Sarazenen (vgl. Lentz S. 71), daher Peter's II. Orſeolo Feldzug gegen die Kroaten und die Beſitzergreifung Dalmatiens und das hartnäckige Feſthalten an dieſer Eroberung in der ganzen folgenden Zeit, daher die Wendung des vierten Kreuzzuges gegen Byzanz und die kluge Auswahl aus der Beute. Wenn Venedig auch geographiſch zum Weſtufer der Adria gehört, bemerkt Ratzel in ſeiner „Politiſchen Geographie“ (S. 240), „ſeine nächſten Intereſſen waren immer oſtadriatiſch“. Und ein anderer beachtenswerther Satz dieſes Forſchers lautet (S. 603): „Die politiſche Expanſion auf dem Meere iſt auch immer eine wirthſchaftliche, die Beherrſchung des Meeres geht von der Beherrſchung des Seehandels aus oder ſucht ſie zu erreichen.“ Unter dem Einfluß der vorhin angeführten Thatſachen iſt die Adria alſo m. E. bereits zu einer Zeit die kommerzielle Domäne Venedigs geweſen, wo Lenel erſt den Verſuch Venedigs, dies Ziel zu erreichen, anſetzt. Es iſt dies auch nicht, wie ich glaube, unter dem Einfluß jener „einſchneidenden“ Veränderungen auf wirthſchaftlichem Gebiete in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geſchehen, welche, wie wir ſpäter ſehen werden, verfaſſungsgeſchichtlich bedeutſam waren, aber auf den Gang der ganzen großen überſeeiſchen Handelspolitik Venedigs m. E. keine Einwirkung gehabt haben.

Höchſtens kann man ſagen, daß Venedig am Anfang des 13. Jahrhunderts daran denken und daran gehen konnte, ſein bereits errungenes Übergewicht nunmehr auch im Weſten der Adria geltend zu machen und *allen* Handel, insbeſondere nun auch den Lebensmittelhandel, auf der Adria in ſeine Hände zu bekommen, denſelben zu monopoliſiren, ſeine Vorherrſchaft mit anderen Worten in eine *Alleinherrſchaft* zu verwandeln. Und von dieſem Standpunkt aus gewinnen wir wohl auch einen richtigen Maßſtab für die Beurtheilung des Vorgehens Venedigs gegen Ferrara in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts.

Man mag die kommerzielle Bedeutung Ferraras noch ſo hoch ſtellen, mag es „Jahrhunderte lang ein Centrum des oberitalieniſchen Verkehrs“ und am Anfang des 13. Jahrhunderts gar ein „internationales Emporium“ geweſen ſein: *eines* fehlte ihm doch ſicherlich, um eine ernſtliche Rivalin und Konkurrentin Venedigs auf der Adria zu ſein — die aktive, ſelbſtändige Betheiligung am Handel und Seeverkehr. Den Eigenhandel Ferraras nennt auch Lenel nur „ziemlich

lebhaft"; ſeine Hauptbedeutung lag eben in ſeiner Stellung als Stapelplatz. Wir begreifen es vollkommen, daß die Venezianer „mit ſtets wachſendem Neid auf den Aufſchwung und die Blüte Ferraras" blickten (Baer S. 109), daß es ihre Habgier reizte, wenn die Kauffahrer auf der Adria ungehindert durch die Pomündungen nach Ferrara fuhren, ſtatt allein die venezianiſchen Häfen aufzuſuchen" (Lenel S. 61 aus einer zeitgenöſſiſchen Quelle), und daß ſie dann mit beſonderem Eifer und Vergnügen die Gelegenheit ergriffen, um Ferrara als „Stapelplatz" zu Grunde zu richten, die ſich ihnen durch Betheiligung an der großen Koalition gegen Ferrara im Jahre 1240 bot. Aber eine epochemachende Wirkung für die Geſchichte und ganze Entwicklung Venedigs kann ich der Unterwerfung Ferraras nimmermehr zuerkennen. Da wären Ragusa, Ravenna und namentlich Ancona hinſichtlich der Herrſchaft auf der Adria ſogar als gefährlichere Rivalinnen zu bezeichnen, welche zum Theil noch ſpäter erſt der Übermacht Venedigs ſich fügten. — Wie dies geſchehen iſt, welche Maßregeln Venedig zur Sicherung ſeiner Erfolge getroffen, hat Lenel am Schluß dieſes erſten Theiles gut dargelegt. Dagegen erblicke ich in der erſten größeren Erwerbung Venedigs auf dem italiſchen Feſtlande, der 1338 Maſtino della Scala abgerungenen Mark Treviſo, wieder nicht einen Abſchluß der von Lenel m. E. einſeitig geſchilderten kommerziellen Entwicklung Venedigs, ſondern vielmehr ſeiner großen überſeeiſchen Handelspolitik, welche nicht bloß aus verſchiedenen praktiſchen Gründen ein Hinterland brauchte, ſondern insbeſondere auch den Hauptweg für den immer mehr ſich ſteigernden Verkehr mit Deutſchland in eigener Gewalt frei zu beſitzen beſtrebt ſein mußte[1]).

* * *

Bei ſeinen Ausführungen hatte Lenel mehr als einmal Gelegenheit genommen, gegen verſchiedene Angaben bei Andrea Dandolo zu polemiſiren. In einer „Beilage" zu dieſem erſten Theile mit der

[1]) Ich ſtelle hier zuſammen, was ich im einzelnen noch zu dieſem erſten Theile zu bemerken habe. So möchte ich zu S. 20 Anm. 2 darauf hinweiſen, daß auch in den Ann. Venetici breves, M. G. SS. 14, 70 fälſchlich zwiſchen der Expedition nach dem heiligen Lande von 1099 und dem Zuge geſchieden wird, von welchem die Venezianer die Reliquien des hl. Nikolaus ꝛc. mitbrachten. — Zu S. 25 Anm. 2 halte ich die Form Naymerius für die richtige, wie ſie auch in der Hist. ducum Veneticorum und der alten Dandolo-Handſchrift überliefert iſt. — Zu S. 45 Anm. 1: Die von Lenel als falſch bezeichnete Angabe Dandolo's, daß erſt unter Jacopo Tiepolo die

Überschrift „Zur Kritik Andrea Dandolo's“ wendet er sich noch bestimmter und ausführlicher gegen diese Hauptquelle für die ältere venezianische Geschichte. Dandolo sei, so lautet sein Schlußurtheil (S. 102), von tendenziöser Verarbeitung seiner Quellen entschieden nicht freizusprechen, und seine Angaben entbehren, mit den übrigen Zeugnissen verglichen, vielfach der rechten Glaubwürdigkeit. Lenel wendet sich damit zugleich gegen mich, der ich Dandolo nachgesagt habe, daß er „seinen Quellen, sei es aus Gewissenhaftigkeit, sei es aus Mangel besserer Nachrichten, meist allzu genau folge“. Dagegen muß ich zunächst doch bemerken, daß diese meine Worte, so wiedergegeben, geeignet sind, ein schiefes Urtheil von meiner Ansicht über Dandolo zu erwecken. Unmittelbar vor den angeführten Worten heißt es bei mir: „Wir müssen bedauern, daß Dandolo die Kritik nicht öfters gehandhabt hat; er folgt meistens seinen Quellen allzu genau ꝛc.“, und am Ende meiner Untersuchungen habe ich nicht unterlassen, wegen der mancherlei Mängel der Annalen Dandolo's zu vorsichtiger Benutzung derselben zu rathen. Wenn Lenel weiter anführt,

---

Einsetzung eines zweiten Prokurators von S. Marco erfolgt sei, wird bestätigt durch die von Flaminius Cornelius, Ecclesiae Venetae Dec. XIII pars I p. 384 mitgetheilte Urkunde, aus welcher erhellt, daß am 14. März 1231 der Große Rath den dahingehenden Beschluß gefaßt hat (vgl. p. 316). Wenn schon vorher gelegentlich zwei Prokuratoren erwähnt werden, wird es sich um etwas Vorübergehendes gehandelt haben, während nun 1231 die definitive Errichtung einer zweiten Prokuratorstelle erfolgte, wofür auch spricht, daß für den zweiten Prokurator nun zugleich eine geeignete Behausung am Markus-Platz beschafft werden sollte. — Zu S. 52 Anm. 1: Die Erklärung des Ausdruckes mercatum Olivo (Olivarum) et S. Martini mit „Palmsonntags- und St. Martins-Messe“ ist jedenfalls richtig und findet sich auch bereits bei Baer, Die Beziehungen Venedigs ꝛc. S. 109. — Zu S. 59 Anm. 2: Die Polemik Lenel's gegen Heyd scheint mir nicht zutreffend. Letzterer sagt nicht, daß die Pisaner im 12. Jahrhundert den Venezianern die von ihnen prätendirte Alleinherrschaft hätten streitig machen wollen, sondern nur, daß den Pisanern dieselbe unbequem war und sie sich deshalb behufs Sicherung des freien Verkehrs mit Byzanz, mit Ragusa, Ankona, Zara verbündeten. — Zu S. 60 Anm. 3: Der Handelsvertrag zwischen Venedig und Ferrara ist nicht vom 18., sondern vom 19. August 1230 (13 exeunte mense Aug.); vgl. Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regesta imperii V n. 13056. Für die Verhandlungen des Jahres 1230 verweist auf urkundliches Material im Modeneser Staatsarchiv Güterbock, Die Urkunden des Corio im Neuen Archiv der Gesellschaft f. ä. d. Gesch. 23, 227.

daß ich nur ausnahmsweiſe tendenziöſe Änderungen bei Dandolo vermuthe, ſo iſt das gerade da der Fall, wo auch Lenel ſeine Hauptbedenken und Vorwürfe gegen Dandolo äußert, d. h. bei jenen Nachrichten, welche die Beziehungen Venedigs zu Dalmatien und Ungarn betreffen. Und wenn Lenel ſagt, man müſſe „hier in Anſchlag bringen, daß Dandolo von politiſchen Zeitfragen beeinflußt, und in den Anſchauungen ſeiner Zeit befangen, an die Erforſchung der Vergangenheit nicht ohne Voreingenommenheit herangetreten ſei" — ſo entſpricht dem genau meine Frage (S. 104): „Sollte hier nicht die Leidenſchaft, der Haß gegen die Feinde ſeiner eigenen Regierung Dandolo in den Annalen die Feder geführt haben?" Ich geſtehe gerne zu, daß Lenel die Beweiſe hierfür vermehrt und verſtärkt hat, aber er ſchießt auch m. E. dabei mitunter weit über das Ziel hinaus. So erſcheint ihm (S. 35 Anm. 3) die (allerdings nur) von Dandolo überlieferte Betheiligung der Venezianer an der Belagerung von Sidon 1110 zweifelhaft, und er hält es „nach der ganzen Arbeitsweiſe" Dandolo's für ſehr wohl möglich, daß ſeine Nachrichten lediglich auf der Angabe im pactum Warmundi von 1123 (Fontes Rer. Austr. 12, 86) beruhen, wonach König Balduin in Sidonis acquisitione dem Dogen (Ordelafo Falieri) gewiſſe Güter und Rechte in Accon überwieſen hat. Da muß ich aber doch fragen: Wenn wir heute eine ſolche Angabe in Sid. acquis. in einer echten Urkunde finden, würden wir dann nicht ganz korrekt ebenfalls auf eine Theilnahme der Venezianer an der Belagerung ſchließen und ſchließen dürfen oder müſſen?[1])

Insbeſondere wirft Lenel Dandolo wiederholt (S. 24 Anm. 2, S. 97 Anm. 5, vgl. S. 88) ein „durchaus tendenziöſes" Verfahren bei der Benutzung der Urkunde des Papſtes Anaſtaſius IV. (vom Okt. 1154) vor, durch welche das Bisthum Zara zu einem Erzbisthum (gegen Spalato) erhoben wurde. Nur auf der tendenziöſen Auslegung dieſer Papſturkunde beruhe Dandolo's Notiz (Muratori, Rer. Ital. SS. 12, 285) von einer angeblichen ungariſchen Eroberung Dalmatiens. Wie aber heißt es in der päpſtlichen Urkunde? . . . tam super illam (Salonam) quam super quasdam alias eiusdem provinciae civitates

[1]) Inzwiſchen fand ich, was auch Lenel entgangen, daß auch Albertus Aquenſis in der Hist. Hieros. l. X c. 45 (Bongar's Gesta Dei 1, 355) der Mithülfe der Venezianer bei der Belagerung von Sidon gedenkt: Balderius rex contractis undique copiis . . . videlicet Pisanorum, Genuensium, *Venetorum* . . . Sagittam obsedit (vgl. Röhricht, Geſch. d. Kgr. Jeruſalem S. 73).

Ungaris dominium usurpantibus. Ja, was heißt denn das anderes, als daß die Ungarn verſchiedene Städte Dalmatiens widerrechtlich beſetzt hatten? Und kann man da von einer tendenziöſen Entſtellung ſprechen, wenn Dandolo ſagt, die Hungarica rabies hätte einen Theil von Dalmatien beſetzt? Stellt ſich der Papſt da nicht thatſächlich auf die Seite der Venezianer?

Weiter beſchuldigt Lenel Dandolo tendenziöſer Entſtellung, willkürlicher Zuſammenſetzung und Überarbeitung ſeiner Quellen bei der Nachricht von dem Bündnis Koloman's von Ungarn mit dem Dogen Vitale I. Michael gegen die Normannen und von einer venezianiſch-ungariſchen Expedition nach Apulien. Dandolo erzählt nämlich, daß Koloman ein Heer nach Dalmatien geſendet und den von den rebelliſchen Kroaten erhobenen einheimiſchen König Peter habe töten laſſen; daß er dann durch ſeinen Geſandten mit dem Dogen ein Bündnis gegen die Normannen geſchloſſen und eine Streitmacht gegen die Normannen nach Apulien geſendet habe, wo dieſelbe im Verein mit den Venezianern Brindiſi und Monopoli einnahm. Alles dies iſt, wie Lenel ſelbſt weiß, aus der Chronik des Biſchofs Paulinus von Puteoli entnommen bis auf die Notiz von dem gemeinſamen Bündnis gegen die Normannen, die lediglich ein auf Dandolo's Rechnung zu ſetzender, falſcher Zuſatz ſei. D. h. Lenel weiß wiederum ſelbſt recht wohl, worauf dieſer Zuſatz Dandolo's zurückzuführen iſt. Es gibt einen auch nach Lenel (S. 18) in dieſe Zeit gehörigen, „durch eidliche Bekräftigung beiderſeits abgeſchloſſenen" (Lenel S. 19) Friedens- und Freundſchafts-vertrag zwiſchen dem König Koloman und dem Dogen, eine conveni-entia amicitiae, eingerückt in einem Schreiben Koloman's an den Dogen. Darin iſt allerdings nichts von einem Bündnis gegen die Normannen zu leſen, aber wohl von einer concordia und einer werk-thätigen Unterſtützung von Seite Venedigs und von mündlichen Auf-trägen, welche der ungariſche Geſandte überbringe. Wenn nun Dan-dolo, der dieſes Schriftſtück natürlich kannte, daneben in ſeiner Quelle (Paulinus) von einem gemeinſamen Zug der Ungarn und Venezianer nach Apulien, d. h. alſo doch gegen die Normannen, las: ja, war er da ſo ſehr im Unrecht, von einem Bündnis Ungarns und Venedigs gegen die Normannen zu ſprechen? Geſteht doch Lenel ſelbſt in einer Anmerkung (zu S. 91) zu, daß es ſich aus dem Inhalt dieſes Ver-trages *erkläre*, wie Dandolo dazu gekommen, die (ſpäter erfolgte) Eroberung Dalmatiens (durch Koloman) als die Verletzung des gegen die Normannen geſchloſſenen Bündniſſes zu bezeichnen!

Völlig unbegreiflich aber iſt mir, was jenen Zug ſelbſt betrifft, wenn Lenel meint (S. 90, Anm. 1), „auf jeden Fall ſei Dandolo's Angabe, die die Expedition vor die ungariſche Eroberung Dalmatiens ſetze, unhaltbar". Wenn die Expedition wirklich ſtattfand — und mit ſeinen Zweifeln darüber muß ſich Lenel nicht gegen die venezianiſchen Geſchichtſchreiber, ſondern gegen deren Quellen, die ungariſchen Chroniſten, ſpeciell gegen Keza, wenden! —, kann ſie nur vor der dalmatiniſchen Eroberung erfolgt ſein. 1097 finden wir Koloman als Schwiegerſohn eben des normanniſchen Grafen Roger von Sicilien, des Bruders Robert Guiscard's; 1102 oder 1103—1105 aber unterwarf ſich Koloman Dalmatien — das ſind feſtſtehende Daten und Thatſachen: wo bleibt da die Unhaltbarkeit der Angaben Dandolo's?

Lenel macht aber gerade bei der ungariſchen Eroberung Dalmatiens Dandolo noch den weiteren Vorwurf, daß er den Sachverhalt ſo darſtelle, als ob Koloman die Abweſenheit der Venezianer benutzt habe, um ſich Dalmatiens zu bemächtigen. Dieſer Vorwurf iſt nur zum Theil berechtigt. Dandolo meldet allerdings zuerſt die venezianiſche Expedition gegen Sidon, welche 1110 ſtatthatte, und bringt dann (fälſchlich) mit einem Interea (das übrigens in der beſten Handſchrift auf Raſur ſteht) die Nachricht von der ungariſchen Eroberung, welche, wie erwähnt, früher anzuſetzen iſt. Aber Dandolo enthält ſich hierbei jedweder Bemerkung, während er ſonſt (vgl. Lenel S. 94 amicitiam fingens) doch ſich nicht genirt, das ihm unloyal erſcheinende Vorgehen der Ungarn entſprechend zu kennzeichnen. — Als ganz unbegründet glaube ich ferner den Verdacht bezeichnen zu müſſen, welchen Lenel gegen Dandolo's Bericht über die Geſandtſchaft des Patriarchen von Grado zum griechiſchen Kaiſer 1112 äußert. Dieſelbe iſt auch von anderer Seite bezeugt, nur wird über den Zweck derſelben nichts Näheres geſagt, während Dandolo „wiſſen will, der Patriarch habe ſich über den Vertragsbruch des ungariſchen Königs Koloman beſchweren ſollen". Das dürfe man, meint nun Lenel, „füglich bezweifeln nach allem, was ſich über Koloman's *angebliches* Verſchulden feſtſtellen" laſſe. Eine etwas eigenthümliche Motivirung! Denn wenn Lenel, wie oben erwähnt, ſelbſt es erklärlich findet, daß Dandolo von einem Vertragsbruch reden konnte; wenn vermuthlich dieſelbe Auffaſſung auch vor Dandolo in Venedig herrſchte, warum ſollten dann die Venezianer nicht über den Vertragsbruch in Byzanz haben Klage führen und dort um Unterſtützung gegen Koloman nachſuchen dürfen? Koloman's Verſchulden iſt dann vom venezianiſchen Standpunkte aus

eben kein angebliches, und dieser Zweifelsgrund Lenel's wird damit hinfällig. Der Kaiser, erzählt Dandolo, habe „eingewilligt, aber Aufschub angerathen: daher liege der Verdacht nahe, daß Dandolo dem Patriarchen jenen Auftrag untergeschoben habe, um mit dem Bescheid, den er ihm zurückbringen läßt, die Unthätigkeit der Venezianer zu beschönigen (!), die bei Koloman's Lebzeiten keinen Versuch gemacht, ihm Dalmatien wieder zu entreißen" (Lenel S. 93). Das ist Hyperkritik! Dandolo brauchte die Unthätigkeit der Venezianer um so weniger zu beschönigen, als die Gesandtschaft des Patriarchen im November 1112 abging, im Februar 1114 Koloman starb und bald darauf 1115 der erste Angriff Ordelafo Falier's auf Dalmatien erfolgte. Im übrigen bin ich durch Lenel's Ausführungen in meiner Annahme von der Benutzung einer älteren Chronik durch Dandolo (S. 265, 285 ꝛc.) nicht erschüttert worden.

* * *

Wenden wir uns nunmehr zu dem zweiten Theile von Lenel's Arbeit: den „verfassungsgeschichtlichen Studien", von denen die erste die „Reform der Dogenwahl im 12. Jahrhundert", die zweite den „Ursprung des Großen Raths" behandelt. Auch diese beiden haben vor allem eine gemeinsame polemische Richtung gegen die bisherige Auffassung von der Bedeutung des Jahres 1172 auch für die Verfassungsgeschichte, wie sie zuletzt noch in der (von mir an dieser Stelle 79, 137) besprochenen) Arbeit von M. Claar vertreten ist. Ich freue mich, hier mit Lenel in dem anerkennenden Urtheil (S. 111, Anm. 1) über Hain's Untersuchungen und in dem Vorwurfe gegen Claar (ebenda) übereinzustimmen, daß der letztere sich viel zu viel auf die Autorität der späteren venezianischen Geschichtschreiber stützt. Ich freue mich ebenso, mit Lenel in der Annahme übereinstimmen zu können, daß bei den Verfassungsänderungen wirthschaftliche Momente eine große Rolle mitspielten —, aber ich bedaure ebenso, auch hier des öfteren anderer Meinung sein zu müssen.

So gleich hinsichtlich der ersten Frage über die Reform der Dogenwahl im 12. Jahrhundert. Man hat bisher allgemein angenommen, daß zuerst im Jahre 1172 nach der Ermordung des (im Feldzug gegen Byzanz so unglücklichen) Dogen Vitale II. Michiel der bisherige Wahlmodus insofern geändert wurde, daß die Wahl des neuen Dogen dem Volke entzogen und elf eigens dazu bestellten Wählern übertragen ward. Das meldet Andrea Dandolo (und nach

ihm die andern Geschichtschreiber) und vor ihm zuerst, wie Lenel meint, der Chronist Marcus, welcher zwar die bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts entstandene, an der betreffenden Stelle leider lückenhafte Chronik des Martino da Canale benutzt, aber doch selbst erst ganz gegen Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben hat. Erst also etwa seit 1300, sagt Lenel, tauche diese Anschauung auf, und ihr gegenüber finde sich in unserer ältesten und besten Quelle eine ganz abweichende Angabe: nämlich in der — in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts verfaßten — Historia ducum Veneticorum. Hier wird zwar allerdings — und zwar ausführlicher als anderwärts — die Wahl des neuen Dogen Sebastiano Ziani in derselben Weise (durch elf Wahlmänner) erzählt; aber der Erzähler, bemerkt Lenel, „denkt nicht daran, daß hier eine durchgreifende Neuerung eingeführt worden sei; das bei der Wahl eingeschlagene Verfahren wird auch nicht von ferne als etwas Neues oder Ungewöhnliches hingestellt". Das ist richtig. Der Chronist sagt nicht klipp und klar: bei Sebastiano Ziani ist zum ersten Mal dies Verfahren angewendet worden. Aber wenn er bei dieser Wahl thatsächlich zum ersten Mal davon und zwar verhältnismäßig eingehend berichtet, dann muß das doch einen Grund haben, und man fragt unwillkürlich: wie und was berichtet er denn von den früheren Dogenwahlen? Das hat auch Lenel gefühlt und schreibt deshalb in einer Anmerkung (S. 109): „Auf die früheren Wahlen geht der Chronist nicht ein; er registrirt den Thronwechsel bloß mit einem kurzen successit oder ad ducatus regimen promotus fuit.« Man müsse dabei berücksichtigen, daß er in „diesen einleitenden Abschnitten" wiederholt auf „ausführlichere Mittheilungen in der leider nicht erhaltenen Chronica Veneticorum verweise"; seine Darstellung werde erst mit den 60er Jahren (des 12. Jahrhunderts) umfassender. Das ist nun einerseits nicht ganz korrekt; denn der Chronist erzählt ziemlich ausführlich ($1^1/_2$ Folioseiten in den Monumenta!) von dem Zug der Venezianer unter Domenico Michiel nach dem heiligen Lande 1123 (vgl. oben S. 7) und deren Erfolgen auf der Rückkehr, ebenso von den Kämpfen zwischen den Venezianern und Normannen und Byzantinern 1147—1149 (1 Folioseite!) unter Pietro Polani und Domenico Morosini, und ebenso von dem glücklichen Anfang der Regierung Vitale's II. Michiel 1156. Andrerseits ist unzutreffend der Hinweis auf die „ausführlicheren Mittheilungen" in jener unbekannten Chronica Venetorum (eine Wendung, die übrigens leicht mißverstanden werden kann, da es sich nicht etwa um ausführlichere

Mittheilungen des Chroniſten ſelbſt handelt). Abgeſehen davon, daß ſich dieſer wiederholte Hinweis auf andere (vom Chroniſten übergangene) „Thaten" der betreffenden Dogen bezieht (wozu eine derartige Änderung des Wahlverfahrens ſchwerlich zu rechnen ſein dürfte) —, man begreift nicht, warum der Chroniſt nicht früher ſchon von dieſem geänderten Wahlmodus mit eben den paar Zeilen hätte berichten können, welche er zuerſt 1172 braucht, wenn er wirklich von einer früheren Einführung Kenntnis gehabt hätte. Und warum hat er dann nicht bei der Wahl Sebaſtiano Ziani's, wie er es ſpäter bei Pietro Ziani thut, ein secundum morem hinzugeſetzt?

„Von einer früheren Einführung", ſagte ich eben. Ja, wenn nicht 1172, wann denn ſonſt vorher, wird Jedermann fragen, iſt der Wahlmodus geändert worden? Wann bot ſich dazu ein Anlaß und eine Gelegenheit? Darauf bleibt uns Lenel die Antwort gänzlich ſchuldig! Er iſt zwar geneigt, der Zeit kurz vor der Mitte des 12. Jahrhunderts in anderer Beziehung eine entſcheidende Bedeutung beizulegen. Denn er erblickt (vgl. unten) in dem Auftreten der (zuerſt in einer Urkunde von 1141 erwähnten) Sapientes und in dem Verſchwinden der Geiſtlichkeit die „Anfänge einer grundlegenden Umgeſtaltung der Verfaſſung". Aber Lenel ſagt doch nicht, daß etwa in dieſelbe Zeit die Änderung hinſichtlich der Dogenwahl zu ſetzen ſei. Und es würde ihm wohl auch ſchwer fallen, dafür einen paſſenden Zeitpunkt angeben zu können. Pietro Polani war der Schwiegerſohn ſeines Vorgängers, und wenn wir hören, daß ſeine Wahl unter dem Proteſt des Patriarchen Heinrich Dandolo und des Geſchlechtes der Badoer erfolgte, dann wird bei derſelben wohl nicht jene Änderung vorgenommen worden ſein. Bei Polani's Tode weilte der Patriarch und deſſen Anhang infolge des Konfliktes, der beſonders auch durch den Inveſtiturſtreit entſtanden war, noch außerhalb Venedigs, und die Venezianer ſelbſt befanden ſich auf einem Feldzuge gegen die Normannen. Weder die Wahl Domenico Moroſini's alſo, noch die ſeines Nachfolgers Vitale II. Michiel boten irgend Anlaß zu einer ſolchen Änderung. Wie ganz anders aber bei dem unglücklichen Ende eben Vitale's II. Michiel! Vergegenwärtigen wir uns die Situation!

Der mit ſo großer Begeiſterung und opferfreudigem Patriotismus unternommene Rachezug gegen Byzanz war nicht bloß reſultatlos verlaufen, auch Venedig ſelbſt war von der mit den zurückkehrenden Schiffen eingeſchleppten Seuche verheert worden. Das erbitterte Volk wandte ſich in ſeiner Wuth gegen den Dogen und warf ihm nicht

nur Unfähigkeit in der Leitung des Unternehmens, ſondern ſogar Verrätherei vor. Der Mordſtahl aber, der den unglücklichen Dogen auf der Flucht vom Dogenpalaſt nach dem Zachariaskloſter traf, war wohl, wie ſchwerlich zu bezweifeln ſein dürfte, zugleich gegen ſeine Freunde, ſeine Parteigänger, gegen die Adelspartei gerichtet. Zum wenigſten durfte ſich dieſelbe in ihrer ganzen Stellung und Politik für bedroht halten. Und doch war gerade ſie es geweſen, welche in der letzten Zeit für den Staat eingeſprungen war und die größten finanziellen Opfer gebracht hatte! Eines der intereſſanteſten Aktenſtücke zur mittelalterlichen Geſchichte Venedigs iſt die auch von Lenel — nur an anderer Stelle (S. 42) — beſprochene und gewürdigte (von Marino Sanudo dem Jüngeren in ſeinen Vite de' Duchi di Venezia bei Muratori, Rer. Ital. SS. 22, 497 u. ff. überlieferte) Urkunde vom (4. Juni) 1160 oder 1164[1]), wonach eben derſelbe Doge Vitale II. Michiel an zwölf genannte reiche Venezianer als Erſatz für die Summe von 1150 Mark Silber, welche ſie dem Staat „in ſeiner Noth" vorgeſchoſſen hatten, auf elf Jahre die Einkünfte aus dem Markt am Rialto, aus dem Pacht von den Verkaufsbuden und Läden, aus den Maß- und Gewichtsgefällen und einer von den fremden Kaufleuten zu entrichtenden Abgabe (Cavazon) unter Garantieleiſtung überließ. Es iſt gleichgültig, aus welchem Anlaß dies geſchah, ob das Jahr 1160 das richtige iſt oder ein etwas ſpäteres — die Thatſache iſt nicht zu bezweifeln, und bezeichnend iſt, daß an der Spitze der genannten reichen, adeligen Spender der ſpätere Doge Sebaſtiano Ziani und deſſen Nachfolger Orio Maſtropiero ſtehen. Auch bei der allgemeinen — von Lenel ohne Grund bezweifelten — Zwangsanleihe[2]), zu welcher ſich der Doge oder die Regierung 1171 vor dem erwähnten Rachezug genöthigt ſah und welche 1 Procent vom Vermögen gegen 4 Procent Zinſen betrug, werden natürlich die reichen Adeligen das Meiſte beigeſteuert haben. Es begreift ſich daher m. E.

[1]) Der Druck bei Muratori hat das Jahr 1160, womit die beigefügte Indiktion VIII ſtimmen würde; nach Lenel (S. 42) und Predelli (im Archivio Veneto 36, 76) aber gehört ſie in das Jahr 1164, wozu ſie wegen der damaligen Ereigniſſe — Krieg gegen Friedrich Rothbart und den Patriarchen Udalrich von Aquileja — noch beſſer paſſen würde.

[2]) Die anderwärts überlieferte Siſtirung der Bezahlungen im Jahre 1172 (vgl. Predelli im Archivio Veneto 36, 75) iſt doch wohl auf dieſe öffentliche Zwangsanleihe zu beziehen und bildet damit zugleich ein indirektes Beweismittel für dieſe ſelbſt.

ſehr wohl, daß ſie nun nach der Ermordung Vitale's II. Michiel auf Sicherung ihrer Stellung und ihres Einfluſſes gegenüber den entfeſſelten Leidenſchaften des Volkes bedacht waren und zunächſt vor allem einen der ihrigen auf den Dogenſtuhl zu erheben ſich bemühten. Gerade die Schnelligkeit, womit ſie dabei vorgingen, indem ſchon am dritten Tage danach die Dogenwahl nach dem neuen Verfahren vorgenommen wurde, ſpricht, wie mir ſcheint, für die Richtigkeit dieſer Erwägungen. Und ich erblicke alſo — in direktem Gegenſatz zu Lenel — in der betreffenden Stelle der Historia ducum Veneticorum geradezu den locus classicus für die Einführung des neuen Wahlmodus bei der Wahl des mehrerwähnten Sebaſtiano Ziani. Übrigens — und dies hat Lenel ganz überſehen — ſtammt das älteſte Zeugnis für dieſe Auffaſſung nicht aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, ſondern aus der gleichen Zeit wohl, in welcher die Historia ducum Venet. ſelbſt entſtanden iſt. In der Dresdener Handſchrift des ſog. Chronicon Altinate, welche dem 13. Jahrhundert angehört, ſtehen in der (bis Pietro Ziani reichenden) Dogenliſte bei Sebaſtiano Ziani von derſelben alten Hand die Worte: *qui primus per electionem fuit dux* (M. G. SS. 14, 61).

Wenn Sebaſtiano Ziani ſchon ein Jahr nach ſeiner Wahl im November 1173 ein ſehr beachtenswerthes Lebensmittelgeſetz erließ, welches nicht bloß (wie Lenel S. 45 angibt) gegen die Spekulationsluſt gerichtet war, ſondern überhaupt beſtimmte Preiſe und rechtes Maß und Gewicht für eine Reihe der wichtigſten Lebensmittel in Venedig vorſchrieb, ſo kann man wohl daran denken, daß damit zugleich dem Volke nach dem Grundſatze: Panem et Circenses gewiſſermaßen eine materielle Entſchädigung für die Einbuße an politiſcher Macht dargeboten werden ſollte. —

Ich ſagte, „zunächſt“ ſei 1172 das Verfahren bei der Dogenwahl geändert worden; es fragt ſich, ob damals noch weitere Verfaſſungsänderungen vorgenommen wurden. Gewöhnlich wird ja in dieſelbe Zeit auch die Einſetzung des „Großen Raths“ verlegt. Freilich fehlt darüber jedwede ältere Nachricht, und nur ſpätere Chroniſten des 15. und 16. Jahrhunderts können dafür angeführt werden, über welche auch Claar in ſeiner oben erwähnten Arbeit nicht hinausgekommen iſt. Gegen dieſe Anſicht nun wendet ſich Lenel im zweiten Abſchnitt dieſes Theiles, in welchem er den „Urſprung des Großen Raths“ behandelt. Er gibt zuerſt einen kurzen geſchichtlichen Überblick über die Entwicklung der Verfaſſung bis zur Mitte des 12. Jahr-

hunderts. Seit dem Ende des 9. Jahrhunderts nehmen an dem publicum placitum oder der communis curia, welche unter dem Vorſitz des Dogen „zu Zwecken der Verwaltung und der Rechtspflege“ ſich verſammelt, Theil: die hohe Geiſtlichkeit, der populus (zuweilen geſchieden in maiores, mediocres und minores) oder die boni homines, nostri fideles, und die judices oder primates. In den letzteren erblickt Lenel — wohl richtig — die Nachkommen der früheren tribuni und erklärt aus dieſem Zuſammenhang auch die „umfaſſende Kompetenz“ der judices, welche „nicht bloß die Urtheiler im Gericht des Dogen“, ſondern zugleich „ſeine ſtändigen Berather auf allen Gebieten der ſtaatlichen Verwaltung“ waren — ohne daß ſie darauf einen rechtlichen Anſpruch gehabt hätten, wie man auch in dieſer Zeit noch nicht von einem „feſt konſtituirten Rathe“ des Dogen reden dürfe[1]). „Noch beruht vielmehr alles auf Brauch und Herkommen.“

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts oder nach Lenel ſogar ſchon „kurz vor der Mitte“ desſelben tritt, wie bereits angedeutet, eine grundlegende Umgeſtaltung der Verfaſſung uns entgegen. Es verſchwindet die Geiſtlichkeit — vermutlich infolge des oben berührten Inveſtiturſtreites —, andrerſeits erſcheinen (ſeit 1141?) die *Sapientes* (oder praeordinati, consiliarii, consiliatores) als Theilnehmer des Raths und zwar, wie ſich aus einzelnen Urkunden ergibt, als bevorzugte, die „dem Dogen und dem populus gegenüber mit beſtimmten Befugniſſen ausgeſtattet“ ſind. In einer Urkunde vom Jahre 1166 entſcheidet der Doge, wenn auch widerwillig, doch ſchließlich nach ihrer und der judices Anſicht entgegen der ſeinigen und „erkennt ſo das Mitwirkungsrecht der sapientes ausdrücklich an“. Aus einer andern Urkunde von 1143 andrerſeits läßt ſich entnehmen, daß ihnen (und den judices?) der populus „eidlich zur Obedienz verpflichtet war“, daß ſie ein „unbedingtes Recht auf Gehorſam“ hatten (Lenel 129). Freilich über die Organiſation der sapientes, ihre Anzahl u. ſ. w. wiſſen wir nichts Näheres. Wie ſchon Hain bemerkt hat, finden wir 1160 neben dem Dogen und den judices deren 109, dagegen 1163 nur 43, 1164 wieder 80, 1166 nur 34 mit ihren Unterſchriften in Urkunden, wofern man wirklich die hier Unterſchreibenden für die sapientes halten darf, was nach Lenel keineswegs ſicher iſt.

[1]) Das ſagt doch ganz entſchieden auch Hain a. a. O. S. 95 und 99, und Lenel's Polemik gegen Hain (S. 123 Anm. 2) ſcheint mir ungerecht.

Wer sie ernannt und auf wie lange, ist nicht klar. Daß sie aus der hohen Aristokratie, aus den vornehmsten Geschlechtern entnommen wurden, daß diese Rathgeber nun als eine geschlossene Körperschaft erscheinen, betont auch Hain. Wenn man aber in diesen sapientes, wie z. B. auch Claar es thut, die Vorläufer des späteren so berühmten Venezianischen Senates, der officiell sog. Rogati oder Pregadi, erblickt hat, so ist Lenel vielmehr der Meinung, daß sie die Vorläufer des „Großen Raths" gewesen seien und dessen Entstehung oder Einsetzung daher nicht etwa in das Jahr 1172 zu setzen ist, wie die erst späteren Chronisten angeben — Dandolo hat bezeichnenderweise nichts darüber —, sondern in eine frühere Zeit — also etwa in die Mitte des 12. Jahrhunderts — hinaufzurücken sei. Und er kann sich dafür auch auf ein urkundliches Zeugnis berufen. In einer allerdings schon von Cecchetti, La Vita dei Veneziani fino al 1200 (1870) S. 54, benutzten, aber erst von Lenel entsprechend verwertheten Urkunde vom Jahre 1207 ist die Rede von *sex sapientes minoris consilii* und den *sapientes majoris consilii*. Wenn also in so später Zeit noch die Angehörigen des Großen Raths als sapientes maioris consilii (maioris wegen der inzwischen erfolgten sogleich zu besprechenden Absonderung des „Kleinen Raths") bezeichnet werden, dann darf man wohl — dies scheint mir das gesichertste Resultat in Lenel's ganzer Arbeit — gewiß in den früher erwähnten sapientes oder sapientes consilii, sapientes terrae eben auch die Mitglieder des Großen Raths erblicken.

Lenel tritt auf Grund jener Urkunde von 1207 aber auch der landläufigen Ansicht entgegen, daß 1172 schon die Ernennung der ca. 450—480 Mitglieder des Großen Raths durch je zwei Wahlmänner aus jedem der sechs Stadttheile (sestieri) erfolgt sei, welch' letztere zwölf Wahlmänner durch den Großen Rath erwählt worden seien, und daß auch die Ernennung der Beamten dem Großen Rath von Anfang an zugestanden habe. In der Urkunde von 1207 ist von ganz Anderem die Rede. Da lesen wir von einer Eintheilung der Stadt in „Trentacien" (Dreißigstel?) und statt von zwölf Wahlmännern nur von drei, welche alljährlich aus drei Trentacien — jeder aus einer — gewählt werden sollen. Und eben diese drei Wahlmänner sollen nun sowohl die sechs sapientes minoris consilii (je einen aus jedem Sestier), als auch die sapientes maioris consilii, deren Zahl nicht angegeben ist, unumquemque de trentacia sua, auf die Dauer eines Jahres wählen. Diese drei electores sollen

ferner nicht bloß ſechs Prokuratoren der Kommune (aus jedem Seſtier einen) und drei Kämmerer (camerarios) mit ihren ſechs Schreibern (drei von der einen, drei von der anderen Seite des großen Kanals) erwählen, ſondern auch alle anderen Wahlen (von Beamten?) vollziehen, welche ihnen der Doge nach dem Beſchluß der Majorität des (Großen?) Raths auftragen würde.

Dabei bleibt freilich noch manches dunkel, und das Geſetz von 1207 gibt neben den neuen Aufſchlüſſen, wie Lenel ſehr richtig bemerkt, neue Fragen auf. Vor allem: was iſt unter den Trentacien zu verſtehen? Lenel hat den gleichen Ausdruck nur noch einmal in einer ungedruckten Urkunde vom Jahre 1152 gefunden, welche zwei Entwürfe eines Vertrages zwiſchen Venedig und Ankona enthält[1]), und iſt geneigt, dieſelben für lokale Unterabtheilungen (Sprengel?) zu halten. Ob ſie mit den ſonſt erwähnten contratae identiſch ſind, oder inwiefern ſie ſich davon unterſcheiden, läßt ſich vorerſt nicht beſtimmen[2]). In der Urkunde von 1207 wird geſagt, daß die Reihe der drei (zu wählenden) Wahlmänner bei Caſtello (dem einen Stadtbezirk) beginnen und dann durch alle Trentacien des Rialto bis zum Ende hindurchlaufen ſolle: mit dieſen Worten weiß Lenel, wie es ſcheint, nichts anzufangen, wenigſtens hat er ſie nicht berückſichtigt. Soll damit nicht vielleicht geſagt werden, daß ein (jährlicher?) Wechſel der Wahlmänner nach den Stadtbezirken ſtattfand? Von wem dieſe drei Wahlmänner gewählt werden, iſt auch nicht geſagt. Lenel hält es „dem Wortlaut nach" für ausgeſchloſſen, daß die Trentacien ſelber die Wahl vorzunehmen hatten. Ich möchte eher das Gegentheil glauben, da es heißt: electores tres eligi debeant, quorum quisque de *sua* trentacia erit. Namentlich fehlt auch leider jede Angabe, wie viele sapientes des Großen Raths von den drei Wahlmännern gewählt wurden. Eine weitere Frage iſt die, ob dieſe Urkunde,

[1]) Es wäre m. E. ſehr wünſchenswerth, daß auch dieſe Urkunde, wie überhaupt alle älteſten Stücke zur Venezianiſchen Verfaſſungsgeſchichte einmal überſichtlich und in korrektem Wortlaut zuſammengeſtellt würden.

[2]) Enr. Beſta erinnert in einer eben erſchienenen ſehr beachtenswerthen Beſprechung der Arbeiten von Claar und Lenel (im Nuovo Archivio Veneto 14, 49) an die Stelle in der Chronik des Martino da Canale (Arch. Stor. Ital. 8, 566, nicht 586), wo es heißt, daß der Doge (um die Mitte des 13. Jahrh.) beim Marienfeſte (im Auguſt) les contrées de Venise en 30 parties: c'est II contrées à une feste theile. Aber Genaueres läßt ſich daraus auch nicht entnehmen.

dieſes Geſetz von 1207 wirklich, wie Lenel meint, einen älteren Verfaſſungszuſtand darſtellt, ob die darin angegebenen Beſtimmungen weiter zurück datirbar ſind. Daß damit vielmehr in irgend einer Hinſicht eine Änderung getroffen wurde, ſcheint mir aus den von Lenel nicht berückſichtigten Worten *a modo in antea* entnommen werden zu müſſen.

Und noch in einem anderen Punkte muß ich Lenel entgegentreten. Er betrifft die Einſetzung des „Kleinen Raths", des minus consilium. Dieſelbe wird gewöhnlich, wie auch von Claar, in das Jahr 1178 verlegt und zwar auf Grund einer Notiz bei Andrea Dandolo. Nun iſt allerdings der betreffende Paſſus, wie ich ſelbſt gezeigt, in der älteſten Handſchrift von deſſen Annalen (dem Cod. 400 Zanetti der Markus-Bibliothek) ausgeſtrichen und fehlt auch in zwei davon abgeleiteten vatikaniſchen Handſchriften[1]). Und Lenel meint daher, es ſei zum mindeſten zweifelhaft, ob man ſich hierfür noch auf Dandolo's Autorität beziehen dürfe. Doch wohl m. E. mit demſelben Rechte, als wenn man jenen anderen Paſſus verwerthet, der von dem Zwiſt zwiſchen dem Dogen Pietro Polani und dem Patriarchen Heinrich Dandolo handelt und in gleicher Weiſe getilgt iſt. Für das Jahr 1178 läßt ſich aber vielleicht noch ein anderer Umſtand geltend machen, der bisher noch nicht berührt worden iſt. Wir wiſſen aus Romuald von Salerno, daß im Sommer (Juli) 1177 zur Zeit der Friedensverhandlungen zwiſchen Friedrich und Alexander unerwartet in Venedig eine Bewegung zu gunſten des Kaiſers ausbrach, welche denſelben in den Stand ſetzen ſollte, nach ſeinem Belieben ſeinen Gegnern den Frieden vorzuſchreiben. Mag man nun auch guten Grund haben, zu glauben, daß Romuald die Gefährlichkeit dieſer Bewegung übertrieben habe, um ſein eigenes Verdienſt an der Unterdrückung derſelben in ein helleres Licht zu ſetzen; wiſſen wir auch nichts Näheres darüber, wer die eigentlichen Leiter oder Anſtifter der Bewegung waren, und wer unter den populares des Romuald zu verſtehen, ob, wie Pruß, Reuter, Peters, Baer meinen, wirklich die demokratiſche Volkspartei Venedigs: gleichviel. Vom Standpunkte der herrſchenden venezianiſchen Adelspartei aus mochte man in dem Vorkommnis doch eine recht unliebſame Epiſode erblicken und an geeignete Mittel zur Ver-

[1]) Claar hat es S. 91 Anm. 4 nicht ganz korrekt ausgedrückt, wenn er ſagt, die Stelle ſei in einer Handſchrift bei 1178 ausgeſtrichen und zu 1172 geſetzt; in jenen älteſten iſt dies nicht der Fall, und in anderen der Paſſus überhaupt nur bei 1172 (in anderer Form) mitgetheilt.

hütung eines ſolchen Eingreifens des Volkes in die hohe Politik und einer etwaigen Umſtimmung des Dogen zu denken ſich veranlaßt ſehen. Wenn man in dem „Kleinen Rath“ eine Art Ausſchuß aus dem Großen Rath, eine Art Kabinet des Dogen im modernen Sinne zu erblicken hat, welches dem Fürſten zur ſtändigen Überwachung an die Seite geſetzt war, dann läßt ſich deſſen Einrichtung im Jahre 1178 bei dem Dogenwechſel im Zuſammenhang mit den Ereigniſſen des Jahres 1177 wohl erklären — zumal wenn man in den 1179 urkundlich erwähnten praeordinati oder in den sapientes und in den 1181 genannten consiliatores doch vielleicht bereits die Mitglieder des für 1187 ſicher bezeugten „Kleinen Raths“ erkennen darf.

Allein ich muß zum Schluſſe eilen. Ich habe, wie ich dies für meine Pflicht gehalten habe, zu meinem Bedauern öfters, als mir lieb iſt, gegen Lenel's Ausführungen Stellung nehmen müſſen. Das ſoll mich aber nicht hindern, meiner Freude über ſeine Arbeit im Ganzen Ausdruck zu geben, welche mich ſelbſt zu einer eingehenderen Prüfung der einſchlägigen Fragen veranlaßt hat und ſicherlich zu dem Beſten und Anregendſten gehört, was in neuerer Zeit über das ältere Venedig geſchrieben worden iſt.

Zur Geſchichte des Jahres 1809.

Von

Paul Bailleu.

Udo Gaede hat kürzlich die ſchon oft beſprochene Stellung Preußens zur Kriegsfrage 1809, insbeſondere die Haltung König Friedrich Wilhelm's III., von neuem einer eingehenden Erörterung unterzogen. Seine Schrift[1]) zeigt gründliche Forſchung, eine in klarer Darſtellung feſt und ſicher fortſchreitende Unterſuchung, bedächtig abwägendes Urtheil. Der politiſchen Eigenart des Königs ſcheint mir Gaede gerechter zu werden als M. Lehmann; die ſonſtige Polemik gegen die Biographie Scharnhorſt's würde minder

[1]) Preußens Stellung zur Kriegsfrage 1809. Ein Beitrag zur Geſchichte der preußiſchen Politik vom Erfurter Kongreß, September 1808, bis zum Schönbrunner Frieden, Oktober 1809, von Dr. Udo Gaede, Hannover u. Leipzig, Hahn, 1897.

ſtörend und mehr überzeugend wirken, wenn ſie nicht bisweilen zu Kleinigkeiten abirrte[1]).

Dagegen muß ich gerade in einem der wichtigſten Punkte, vielleicht dem wichtigſten, gegen Gaede der älteren Auffaſſung Lehmann's durchaus Recht geben. Woher kam in der erſten Kriſis des Jahres 1809, gegen Mitte Mai, die ſcharfe Wendung Preußens zu Öſterreich? Lehmann meint bekanntlich, König Friedrich Wilhelm habe ſich durch die brauſende Volksſtrömung widerſtrebend hinüberdrängen laſſen. Gaede will das nicht gelten laſſen; ſeine Darſtellung motivirt den damaligen „Syſtemwechſel" Preußens, den er ſchon in den April verlegt, mit dem Eindruck der Weigerung Kaiſer Alexander's, auch bei Verletzung vertragsmäßiger Verpflichtungen Preußens den König gegen Frankreich in Schutz zu nehmen. Es mag ſein, daß preußiſche Staatsmänner, wie z. B. der Geſandte in Petersburg, Freiherr v. Schladen, dieſe Erklärung Alexander's im öſterreichiſchen Sinne ausbeuteten; auf den König ſelbſt hat ſie eher in entgegengeſetzter Richtung gewirkt: ſie hat ihn wochenlang mit der Sorge vor einem Angriff Rußlands erfüllt und von der engeren Annäherung an Öſterreich zurückgehalten. Erſt die mächtig aufwogende Bewegung rings um ihn her, die Furcht, durch dieſe Ausbrüche der Volksſtimmung bei Napoleon rettungslos bloßgeſtellt zu ſein, und vor allem dann die geheime Nachricht von dem Scheinkriege Rußlands gegen Öſterreich hat den König zeitweiſe über ſeine Bedenklichkeiten hinweggehoben und die kriegeriſche Wendung vom Mai 1809 hervorgerufen.

Welche trübe und hoffnungsloſe Stimmung während aller dieſer Erſchütterungen auf dem König laſtete, iſt durch ſeine Aufzeichnungen bereits bekannt. Doch mögen als Ergänzung und Beſtätigung hier noch einige Auszüge aus Briefen der Königin Luiſe folgen; ſie ſind nach Petersburg gerichtet, wohin ſich von Königsberg die Blicke hoffend und bangend wandten, an die beiden ruſſiſchen Kaiſerinnen, die Mutter und die Schweſter Kaiſer Alexander's, mit denen Königin

[1]) Ohne meinerſeits in eine gleiche Detailpolemik einzugehen, kann ich doch ein ſeltſames Mißverſtändnis Gaede's nicht unberichtigt laſſen. S. 158 überſetzt er die Äußerung Nagler's gegen Kneſebeck: Notre maître parle d'une prédilection extraordinaire pour la guerre durch „Der König äußert ſich ſehr lebhaft für den Krieg"; es muß natürlich heißen: „Der König ſpricht von außerordentlicher Vorliebe für den Krieg", nämlich bei Kneſebeck.

Luiſe bei ihrer Reiſe nach Rußland im Januar 1809 innigſte Freundſchaft geſchloſſen hatte. In den Briefen ſpiegelt ſich die verzweiflungsvolle Stimmung des preußiſchen Königspaares, leidenſchaftlich geſteigert und zugleich religiös ausgeglichen in einem tief empfindenden weiblichen Gemüthe[1]).

Königin Luiſe an Kaiſerin Eliſabeth Alexejewna.

Königsberg, ce 11/23 février 1809.

... Ce cher Berlin, quand le reverrai-je? Dieu le sait. Le prompt retour de Napoléon à Paris, son voyage à Strasbourg où le château est préparé, nous prophétise la guerre. Notre situation est des plus précaires, et je crains notre ruine très près. En tout cas, si nous retournons à Berlin, je devrais me séparer de mes fils, qu'on établira ici, sous prétexte d'étudier à l'université, pour que, si on enlève les parents, les enfants restent pour nous venger, si vengeance il y a?!...

Königin Luiſe an Kaiſerin Eliſabeth Alexejewna.

Königsberg, ce 12 avril 1809[2]).

Je suis altérée des nouvelles de la Suède! Mes larmes coulent souvent et se mêlent aux vôtres, chère Cousine. Quel sort, quelle nation, que cette nation suédoise? Votre pauvre sœur!...

Souvent, je vous l'avoue, je suis dans un état déplorable, et l'avenir me paraît sans avenir pour nous... Jugez un peu ce que cela deviendra si la Russie tombe avec les Français sur ces pauvres Autrichiens. C'en est fait d'eux! Et puis, que deviendra toute l'Allemagne et la Prusse en particulier quand Napoléon n'aura plus rien à craindre? La réponse est facile, il faut la tirer de la déclaration qu'il a faite dans le Moniteur

[1]) Dieſe Briefe werden mit der Korreſpondenz König Friedrich Wilhelm's III. und Kaiſer Alexander's in dem nächſten Bande der „Publikationen aus den preußiſchen Staatsarchiven“ veröffentlicht werden.

[2]) Von demſelben Tage iſt jene merkwürdige Aufzeichnung des Königs, in der auch er ſich mit dem Gedanken der Thronentſagung beſchäftigt. Vgl. Lehmann, Scharnhorſt 2, 158 f., Gaede S. 69 f.

il y a quelques années. «Dans peu, dit-il, ma dynastie sera la plus ancienne sur tous les trônes.» Si je n'avais pas d'enfants, passe encore cet affreux avenir. Je ne suis point dévorée d'ambition. La couronne pour moi n'a pas ce grand attrait qu'elle a bien pour d'autres; comme j'ose le dire, ce n'est pas le seul avantage que je me connaisse. Verſtehen Sie mich recht, es iſt nicht der geringſte Vorzug, den ich glaube zu beſitzen, und wenn es auch etwas ſtolz und anmaßend klingt, ſo verzeihen Sie es einer ſehr unglücklichen Königin, die zu deutlich vorausſieht, daß ſie bald in die Lage verſetzt ſein wird (durch die fürchterliche Politik von Freund und Feind), ganz allein auf ihren inneren Werth beſchränkt zu ſein....

16 avril.

A Berlin, on est bien malheureux de notre retard, mais que faire? On ne peut pas leur dire les choses telles qu'elles sont, et vous avez bien raison de dire qu'au moins ici nos personnes sont en sûreté, car nous avons appris du depuis que N. avait fait de jolis projets qui étaient aussi pour la sûreté de nos personnes, mais seulement sous sa main et en France. Que ceci reste bien entre nous, der Monarch glaubt es doch nicht, wenn man es ihm ſagte....

Adieu, si vous m'aimez, brûlez cette lettre et ne faites connaître son contenu à personne, comme notre contenance doit être bonne et forcée, la Russie étant du parti français. Adieu, priez pour moi. J'ai fait mes dévotions, und ich habe alle meine weltlichen Anliegen Gott zum Opfer gebracht, unter tauſend heißen Thränen. Répondez-moi bientôt und belohnen Sie mein unbegrenztes Vertrauen mit Gegenvertrauen.

Königin Luiſe an Kaiſerin Maria Feodorowna.

Königsberg, ce 1er/13 mai 1809.

... La guerre de l'Autriche une fois éclatée a été suivie dans toute l'Allemagne et particulièrement chez nous d'une fermentation générale qui a et qui aura encore bien des suites, que l'excès de la tyrannie de Napoléon a préparées depuis longues années. Le Roi est innocent à tous les mouvements séditieux qui ont eu lieu en Westphalie et à l'affreux et impardonnable décampement de Schill. Mais Napoléon, qui haït

le Roi et la Prusse, croira-t-il à cette innocence? lui qui ne fait que le mal et le malhonnête? Vous voyez donc clairement, chère et bien-aimée Impératrice, que notre arrêt est signé et que nous n'avons rien à attendre de lui que du funeste. Le Roi pourra peut-être se trouver forcé par les circonstances à abandonner pour quelque temps le système politique de l'Empereur, votre fils, système auquel le Roi a tenu plus encore par le cœur qui est si véritablement dévoué à son illustre ami[1]). Les esprits sont tellement montés et l'agitation et la fermentation est si grande, que le Roi risque tout, s'il ne prend le parti auquel la nation tient par préférence et presque avec démence. C'est dans un tel cas que le Roi ose compter et moi aussi sur la véritable amitié de l'Empereur qu'il n'entreprendra rien contre nous déjà assez malheureux et poursuivis par tout ce que le sort a de rigoureux et de cruel. C'est alors sûrement que nous pourrions compter sur votre amitié, chère et bien-aimée Impératrice, vous qui êtes l'ange de tous les malheureux. Croyez que jamais Roi et Reine ne furent plus malheureux que nous. Que ne donnerais-je pas pour pleurer dans votre sein et vous parler en détail de notre position cruelle....

* * *

Bei dieſer Gelegenheit möchte ich noch auf einen anderen Beitrag zur Geſchichte des Jahres 1809 hinweiſen, auf die treffliche Abhandlung von F. Thimme[2]) über „Die hannoverſchen Aufſtandspläne im Jahre 1809 und England", in der, namentlich auf Grund der Akten des Münſter'ſchen Familienarchivs in Derneburg, die mannigfachen Entwürfe hannoverſcher Offiziere und Beamten für eine Volkserhebung und die ſteif ablehnende Haltung der engliſchen Regierung ausführlich geſchildert werden. In dieſem Zuſammenhange berührt Thimme auch wiederholt die damaligen Beziehungen Preußens zu England und erwähnt dabei zum erſten Mal die Miſſion eines Frei-

[1]) Man bemerkt die Übereinſtimmung obigen Briefes mit dem Schreiben des Königs an Alexander vom 12. Mai, in dem es u. a. heißt: Ce système auquel je tenais plus encore par les sentiments de mon cœur que par la simple politique. Bailleu, Briefwechſel König Friedrich Wilhelm's III. mit Kaiſer Alexander I., S. 187 (im Druck).

[2]) In der Zeitſchrift des Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen, 1897.

herrn v. Heerdt, der im Mai 1809 infolge der kriegeriſchen Wendung der preußiſchen Politik durch den Prinzen von Oranien nach England geſchickt wurde. Thimme macht intereſſante Mittheilungen über den Verlauf dieſer Verhandlung; über das endliche Ergebnis, das er nicht hat ermitteln können, möchte ich hier den von Heerdt ſelbſt an den Prinzen von Oranien erſtatteten Schlußbericht mittheilen, der beweiſt, daß Heerdt in der That auch von Preußen aus beauftragt war, und daß er am 21. Auguſt dem König Friedrich Wilhelm in Königsberg darüber berichtet hat.

Berlin, 1er septembre 1809.

Arrivé le 21 août à Königsberg de très grand matin, j'eus l'honneur d'être admis encore le même jour à une audience particulière de S. M., dans laquelle, après avoir remis la lettre de V. A. S.[1]) et fait un rapport détaillé de tout ce qui s'était passé en Angleterre à l'occasion de l'arrivée du jeune prince héréditaire d'Orange dans ce pays, je rendis compte à S. M. de la manière dont les ouvertures que V. A. S. m'avait chargé de faire de la part de S. M. Prussienne auprès du gouvernement britannique avaient été reçues et de la réponse verbale dont M. Canning m'avait chargé à cet égard à mon départ de Londres.

S. M. me fit connaître en substance être extrêmement satisfait de la manière grande et généreuse de penser et d'agir du gouvernement britannique; mais que la situation où elle se trouvait était extrêmement difficile; que les événements se succédant avec une rapidité étonnante, il n'était presque pas possible de former un plan d'après les circonstances du moment et d'en préparer l'exécution sans le voir tout aussitôt entièrement renversé par de nouveaux obstacles; qu'elle ne se déguisait pas les suites que pouvait avoir une paix entre l'Autriche et la France; mais que, d'un autre côté, le dernier armistice et la manière d'agir de l'Autriche envers le Tirol ne pouvait inspirer beaucoup de confiance; que dans ce moment enfin elle se trouvait dans l'impossibilité de prendre une résolution déterminée et était obligée d'attendre le résultat des événements futurs.

[1]) Schreiben des Prinzen an den König vom 15. Auguſt.

MM. de Nagler, Scharnhorst, Altenstein, Köckritz et autres personnes influentes avec lesquelles j'ai eu l'honneur de parler en détail, me paraissaient entièrement de la même opinion. M. Nagler inclinait à croire que les intentions de S. M., mentionnées dans la dépêche de V. A. S. en date du 14 mai de Königsberg, n'avaient été que conditionnelles et en cas que les armées autrichiennes auraient du succès.

M. Beyme enfin est celui à qui j'ai trouvé seul une opinion bien décidée dans cette occasion[1]). Il m'a dit ne pas répondre à la lettre de V. A. S. parce qu'il considérait le sort de toutes les lettres, même celles envoyées par courrier, comme très incertain; mais qu'il me priait de faire connaître à V. A. S. que les dispositions étaient encore parfaitement les mêmes à Königsberg que lors du dernier séjour de V. A. S. à cet endroit; que l'armée qui alors n'était pas organisée se trouve actuellement en état d'agir d'un moment à l'autre étant pour une grande partie campée et cantonnée pour les soi-disantes manœuvres; que l'on ne se déguisait pas les suites que pouvait avoir pour la Prusse une paix, et qu'en conséquence M. de Kn—k est chargé de travailler de tout son pouvoir pour engager l'Autriche à continuer la guerre et se trouve muni des pleins pouvoirs les plus étendus et satisfaisants sur les secours qu'en pareil cas la Prusse s'engage à donner en faisant cause commune avec l'Autriche et les moyens à sa portée pour continuer conjointement avec elle cette guerre.

Ayant tâché de savoir par M. de Scharnhorst si S. M. destinait à V. A. S. une place auprès de son armée en cas qu'elle entrât en activité, il m'a dit ne pouvoir me répondre à cet égard pour le moment, mais que, dès que l'activité de l'armée serait définitivement décidée, on s'empresserait de faire connaître à cet égard à V. A. S. les intentions de S. M. . . .

Aus dieſem Bericht bedarf noch eine Stelle beſonderer Erläuterung, die oben citirte Depeſche des Prinzen an Heerdt vom 14. Mai, die auch von Thimme erwähnt wird. Ihr Wortlaut iſt bisher leider

[1]) Heerdt brachte für Beyme, Scharnhorſt und Nagler ein gleichlautendes Schreiben des Prinzen von Oranien mit. Über Beyme vgl. noch Gaede's gute Charakteriſtik S. 130. 131.

nicht bekannt geworden; sie muß ebenso, wie andere Äußerungen des Prinzen aus jenen Tagen, die kriegerischen Entschließungen des Königs in der bestimmtesten Weise, ohne Zweifel und ohne Einschränkung, wiedergegeben haben. Freilich hat man, wie das in dem obigen Bericht schon Nagler versucht, die Äußerungen des Königs später abschwächen, die Sache als ein Mißverständnis des Prinzen hinstellen wollen. Hiergegen hat nun der Prinz von Anfang an sich entschieden verwahrt. Er spricht schon in einem Briefe vom 4. Juli an seine Mutter davon, daß in Königsberg wieder die Unentschlossenheit herrsche après les assurances données, und daß die personnes principales dort das Gedächtnis verloren zu haben schienen. Er hat aber ferner, und dies scheint mir entscheidend, bald darauf den König selbst nachdrücklich an seine Erklärungen erinnert, ohne daß dieser in seiner Antwort Widerspruch erhoben hätte[1]). Hiernach dürfte kaum bezweifelt werden können, daß die kriegerischen Erklärungen des Königs gegen Mitte Mai bestimmter und unbedingter gelautet haben, als man es nachher hat zugeben wollen.

* * *

Da ich einmal das Wort habe über die Geschichte des Jahres 1809, so darf ich vielleicht noch eine Bemerkung hinzufügen über das damalige Verhalten Napoleon's gegen Preußen. Aus einem Berichte des französischen Gesandten in Berlin vom 1. Juli 1809 ist neuerdings von Lenz gelegentlich gefolgert worden, daß St. Marsan mit „seiner conniventen Diplomatie wirklich nur seine Aufträge erfüllt habe". Das ist buchstäblich richtig, wenigstens für 1809. Allein man darf diesen Einzelfall weder generalisiren, noch auch nur für 1809 die wirklichen Anschauungen Napoleon's danach beurtheilen wollen. Man kann nichts weiter sagen, als daß er in der kritischen Lage nach Aspern jeder den Gegensatz verschärfenden Erörterung mit Preußen vorsichtig ausgewichen ist. Das zeigen die jenem Berichte vorangehenden Erlasse Champagny's an St. Marsan, die mir für die Technik der napoleonischen Diplomatie charakteristisch genug scheinen, um hier veröffentlicht zu werden.

[1]) Der Prinz schreibt am 1. August: Après avoir eu l'honneur d'être chargé de sa part de donner des assurances positives de ses intentions de prendre part à la présente guerre, ainsi que de préparer les voies pour le concert militaire à établir avec les armées impériales etc.

Champagny an St. Marſan.

Vienne, 23 mai 1809.

... (Durch Courier.) Voici la règle de conduite que S. M. m'a chargé de vous tracer. Il est inutile de se faire dans la Prusse un ennemi de plus; il faut donc paraître satisfait de sa conduite. Mais pour que cette modération ne soit pas mal interprétée, faites-la passer pour une suite de votre caractère modéré et conciliant plutôt que comme une condescendance nouvelle du gouvernement français. Fermez donc les yeux sur les torts de la Prusse, si elle en a, mais mettez-la doucement en chemin de ne plus en avoir. Si l'on vous parle de nouveaux délais à accorder pour le payement des contributions, dites que vous n'avez pas reçu d'instructions à cet égard ...

Vienne[1]), 2 juin 1809.

... Je ne puis que vous confirmer la ligne de conduite que je vous ai déjà tracée. Soyez extrêmement coulant et doux. Ne faites et ne dites rien qui effarouche. Ayez l'air d'être dupe des menées qui vous environnent. Autant que possible, faites croire que l'Empereur rend justice aux intentions droites du Roi et qu'il le plaint de n'être pas mieux obéi. Tâchez d'inspirer de la sécurité, et si on s'alarme du silence gardé sur quelques demandes faites au noms du Roi de Prusse, attribuez-le à l'attention exclusive que l'Empereur donne aux opérations militaires, et excepté en matière de contributions, interprétez-le d'une manière plutôt favorable que contraire aux intérêts de la Prusse, mais sans prendre d'engagements. Qu'on croie que l'Empereur n'est point mécontent ni mal disposé ...

[1]) Eigenhändiges Konzept Champagny's; in der Ausfertigung chiffrirt.

Bismarck's Geſpräche mit Napoleon III. im April 1857.

Von

Richard Feſter.

M. Lenz hat in dieſer Zeitſchrift (84, 61 Anm.) Bismarck's Erzählung ſeiner Unterredung mit Napoleon im April 1857 (Gedanken und Erinnerungen I, 192 ff.) einer kurzen Kritik unterworfen. Die in einem Briefe Bismarck's an Manteuffel vom 29. April 1857 gemeldeten Äußerungen Napoleon's über Dänemark kann Lenz mit den G. u. E. nicht völlig in Einklang bringen. Die Angabe der G. u. E. ſei alſo „wenigſtens in dieſer Nacktheit unmöglich richtig". Wenn ich inzwiſchen in der Beilage zur Münchner Allgemeinen Zeitung vom 30. Dezember 1899 nachgewieſen habe, daß Bismarck's Erzählung um 20 Jahre zurückzudatiren iſt, daß ſie aus dem Winter 1870/71, nicht aus den Jahren 1890/91 ſtammt, iſt damit der Einwand des Berliner Kollegen noch nicht aus der Welt geſchafft[1]). Die Glaubwürdigkeit der Erzählung Bismarck's wächſt zwar im allgemeinen, weil 1870 ſeine Erinnerung wohl noch friſcher war. Die Glaubwürdigkeit aller Einzelheiten aber wird in Ermangelung anderer

[1]) Bismarck hat über ſeine Unterredung, ſoviel ich ſehe, dreimal, vielleicht auch öfter, geſprochen. Zum erſten Mal brach er das dem Kaiſer verſprochene Schweigen, als die Zeit der Enthüllungen gekommen war, am 29. Juli 1870 in einer Beſprechung mit dem engliſchen Botſchafter Lord Loftus. The diplomatic reminiscenses of Lord Augustus Loftus. 1862—79. Sec. Series. 1, 130 ff. Entweder hat Bismarck die Jahre verwechſelt oder der Lord ſich verhört. Denn er verlegt die Unterredung in das Jahr 1855. Dieſe Beſprechung mit Loftus verfolgte natürlich politiſche Zwecke. Das zweite Mal, in Gegenwart Buchers, hat Bismarck anſcheinend ohne Nebenzwecke erzählt. Bucher hat übrigens ſeine Nachſchrift, wie ich nachträglich bemerke, nicht nur Köppen, ſondern auch Poſchinger zur Verfügung geſtellt. Vgl. Ein Achtundvierziger, Lothar Bucher's Leben 3 (1894), 152—157. Der Köppen und Poſchinger gemeinſame Schlußſatz („Der Leſer wolle bemerken, daß 1¾ Jahre ſpäter der bekannte Neujahrsgruß an den öſterreichiſchen Geſandten erfolgte") iſt alſo ein Zuſatz Bucher's! Das dritte Mal hat Bismarck ſein Pariſer Erlebnis am 19. December 1876 dem Freiherrn v. Varnbüler und dem württembergiſchen Geſandten Freiherrn v. Spitzemberg erzählt. Vgl. Poſchinger, Bismarck und die Parlamentarier 3, 271. Der Annexionsköder wird in jeder dieſer Erzählungen erwähnt.

Quellen davon abhängen, inwieweit sie sich mit Gerlach's Tagebüchern, vor allem mit Bismarck's eigenen Berichten seiner Pariser Mission vereinbaren lassen. Sehen wir zu, ob das nicht doch vielleicht möglich ist.

Da wird man denn zunächst konstatiren müssen, daß Bismarck 1857 drei Unterredungen mit Napoleon gehabt hat, zwei Audienzen und „eine längere Konversation" nach einem Diner in den Tuilerien „einige Tage nach der ersten Audienz"[1]). Die erste Audienz fand am 11. April 1857 statt. Der Bericht an Manteuffel vom 11. April bei Poschinger 4, 258 ist unmittelbar vorher, am Vormittag, der Brief an Gerlach am gleichen Tage[2]) am Abend nach der Audienz geschrieben. Das zweite und dritte Gespräch (Diner und zweite Audienz) kann ich nicht genauer datieren[3]). Die zweite Audienz müßte spätestens am 22. April stattgefunden haben, weil Bismarck mit dem Nachtzuge Paris verließ[4]). Zwischen dem Diner und der ersten Audienz lagen nach Bismarck's Worten „einige Tage". Es wird also wohl vor dem Diner bei dem Prinzen Jerome, das heißt vor dem 20. April, anzusetzen sein.

Über die erste Audienz haben wir nicht weniger als drei Referate Bismarck's. Der Bericht an Manteuffel vom 1. Mai[5]) soll den Brief vom 24. April hinsichtlich der dänischen Frage ergänzen. Erschöpfend will keiner sein. „Die Audienz dauerte über

---

[1]) An Manteuffel, Frankfurt, 29. April 1857. Bismarck-Jahrbuch 2 (1895), 81 ff. Horst Kohl schließt aus dem Umstande, daß der Bericht mitten auf der Seite abbricht, daß er wahrscheinlich „unvollendet geblieben und nicht an Manteuffel abgeschickt worden" sei. Lenz spricht a. a. O. von dem „unvollendeten Konzept des nicht abgeschickten Briefes an Manteuffel", ohne sich darüber zu erklären, weshalb er die Absendung des Berichtes für ausgeschlossen hält. Aus dem fragmentarischen Zustande des Konzeptes scheint mir die Unterdrückung des Entwurfes nicht mit Nothwendigkeit zu folgen, ebenso wenig daraus, daß der Bericht im 4. Bande Poschinger's fehlt. Nach dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens bleibt die Frage der Absendung eine offene.

[2]) Ausgabe von Horst Kohl (1896) S. 311 ff.

[3]) Pariser Hofberichte und Zeitungen stehen mir an meinem Wohnorte nicht zu Gebote.

[4]) Bismarck-Regesten 1, 130.

[5]) Poschinger 3, 94 ff. Der Brief an Gerlach vom 11. April a. a. O. Bismarck's Bericht an Manteuffel vom 29. April im Jahrbuch a. a. O.

eine Stunde, und der Kaiſer ſprach über viele Perſonen mit einer überraſchenden Rückhaltloſigkeit". Wäre nicht die von Bucher aufgezeichnete Erzählung aus dem Jahre 1870/71 in den G. u. E. und bei Köppen, ſo würde nichts im Wege ſtehen, auch die Notizen in Gerlach's Tagebüchern[1]) auf dieſe erſte oder auf die zweite, nicht näher geſchilderte Audienz zu beziehen. Als Talleyrand's Aufzeichnung über Goethe's Unterredung mit Napoleon I. in ſeinen Denkwürdigkeiten bekannt wurde, durfte W. v. Biedermann mit Recht betonen[2]), daß ſich die Notizen des Franzoſen mit Goethe's eigener Aufzeichnung in Anbetracht der langen Dauer des Geſpräches ſehr wohl vereinigen laſſen. Ergänzungen und Widerſprüche dürfen nicht verwechſelt werden. Hier aber ſtoßen wir allerdings, wie Lenz bemerkt hat, auf einen Widerſpruch, wenn wir auch das mit Gerlach's Notiz im weſentlichen übereinſtimmende Referat der G. u. E. auf die erſte Audienz beziehen wollen. Napoleon III. kann unmöglich in einem Athem von der Garantie für die däniſche Monarchie und der preußiſchen Annexion der Elbherzogthümer geſprochen haben. Wenn ich Lenz recht verſtehe, beſeitigt er dieſen Widerſpruch, indem er Napoleon's angebliche Äußerung über die Annexion Schleswig-Holſteins als irrige Erinnerung Bismarck's aus den G. u. E. eliminirt. Bismarck's briefliche Mittheilungen einerſeits, Gerlach's Notiz und die Erzählung in den G. u. E. andrerſeits würden ſich alsdann, nach dieſer Ausſcheidung, zu einander verhalten wie die Aufzeichnungen Goethe's und Talleyrand's, ergänzend, nicht ausſchließend.

Liegt aber wirklich eine zwingende Nöthigung vor, jene Äußerung Napoleon's anzuzweifeln? Meines Erachtens wäre das doch nur dann der Fall, wenn der Kaiſer ſich ſelbſt nie widerſprochen hätte, wenn wir nicht ſozuſagen zwiſchen Napoleon vor und nach Tiſch zu ſcheiden hätten. Die Garantie der däniſchen Monarchie hat ihn nicht abgehalten, wenige Monate ſpäter in Osborne dem Prinzgemahl Albert auseinanderzuſetzen, daß er auf der revidirten Karte Europas dem König von Preußen Holſtein zugedacht habe[3]). Das Osborner Geſpräch mit dem Coburger und die Unterredung mit Bismarck ſind nur ein Kapitel aus den idées Napoléoniennes, und wer wüßte nicht, wie weit ſich dieſe immer von den gegebenen Zuſtänden

[1]) Denkwürdigkeiten aus dem Leben L. v. Gerlach's 2, 521.
[2]) Goethe-Jahrbuch 14 (1893), 282 ff.
[3]) Sybel, Kleine hiſtoriſche Schriften 3, 566 f.

entfernten! Ja, die Ähnlichkeit beider Geſpräche iſt ſo groß, als ſie es bei der Verſchiedenheit der Leitmotive des Kaiſers nur ſein kann. Hier wie dort werden die Intereſſen Frankreichs auf dem Mittelländiſchen Meere ſtark betont. Dem preußiſchen Diplomaten gegenüber beanſprucht der Kaiſer nur une petite rectification des frontières. Dem Prinzen Albert bezeichnet er es als unerläßlich für die Befeſtigung der napoleoniſchen Dynaſtie, „Belgien und einige Stücke des linken Rheinufers dem franzöſiſchen Reiche wieder zu verſchaffen". Der petite rectification entſpricht im einen Falle die lockende Ausſicht auf die Annexion Schleswig-Holſteins und Hannovers, der etwas größeren „Grenzberichtigung" im andern Falle die Einladung zur Theilung der nordafrikaniſchen Küſte, wobei denn freilich Preußen in Norden ſich mit une petite rectification begnügen müßte! Man ſieht den unehrlichen Makler ſeine Garne ſtellen. Obwohl er ſeine Worte nach den Perſonen und Mächten richtet, an die er ſich jeweils wendet, iſt ein gemeinſamer Kern unverkennbar. Den Wunſch, Englands Hegemonie zur See zu brechen, fühlt man ſogar aus den Osborner Vertraulichkeiten Napoleon's heraus[1]). In der Unterredung mit Bismarck bildet er geradezu das Leitmotiv.

Zieht man das in Erwägung, ſo ſieht man ſofort, daß auch das Geſpräch mit Bismarck in den G. u. E. eine after-dinner-Unterhaltung geweſen iſt. „Ich ſaß, — ſchreibt der preußiſche Bundestagsgeſandte über das Diner in den Tuilerien[2]) — „neben der Kaiſerin, die eine ſehr lebhafte und heitere Konverſation hat und über äußere und innere Politik, Pferde und Toiletten, die Krim und die Attentate ſich unbefangen und witzig unterhielt, ſo daß ich nicht mehr eſſen konnte als ſie ſelbſt, was leider wenig war. Sie iſt eine große Freundin der Engländer, mehr als er, wie mir ſchien; ſie hatte ihm nach dem Eſſen erzählt, wovon wir geſprochen, und er ſetzte ſich beim Thee mit mir allein und knüpfte an dieſe Themata ſeinerſeits eine längere Konverſation". Man wird vermuten dürfen, daß unter dieſen von Eugenie gegebenen Themata in der folgenden Plauderei die Pferde, Toiletten und Attentate faſt, wenn nicht ganz, hinter die Themata: England und der Krimkrieg zurücktraten. Zur Gewißheit

[1]) Auch der Prinzgemahl ſcheint das gefühlt zu haben, als er peinlich berührt dem gefährlichen Geſpräch eine andere Wendung gab. Vgl. Sybel a. a. O.

[2]) Bismarck-Jahrbuch 2, 82.

aber wird dieſe Vermuthung durch den Schluß des Briefes vom 29. April. Bismarck beſchränkt ſich darauf, „einen Totaleindruck“ ſeiner Pariſer politiſchen Geſpräche „zu reſumiren“, „als perſönliche Anſicht, nicht als Bericht“. Auch will er als nichtofficieller Berichterſtatter ſeine „Gewährsmänner für Einzelheiten, die mit ihm als einer Privatperſon geſprochen haben, nicht genauer nennen“. Dennoch kann nach Gerlach's Tagebuchnotiz und der Erzählung in den G. u. E. kein Zweifel beſtehen, daß wir im Folgenden die Wendungen: man ſagt, man fürchtet, unbedenklich durch die beſtimmtere Faſſung: der Kaiſer ſagt, der Kaiſer fürchtet erſetzen dürfen. „Man ſagt ſich mit Recht in Paris“ — ſchreibt Bismarck —, „daß man mit England entweder alliirt oder im Kriege ſein muß ..... Man fürchtet ſteigende Anmaßung der engliſchen Regierung, die von dem Gefühl geſpornt wird, durch Frankreich in zweite Linie gedrängt zu ſein. Ohne einen Bruch mit England zu wollen, ſagt man ſich doch, daß er wahrſcheinlich früher oder ſpäter eintritt; man zählt die Marinen, die für ſolchen Fall verbündet ſein könnten, und würde die Entwicklung ſekundärer, insbeſondere auch der unſrigen oder einer ſkandinaviſchen, gern ſehen; die der franzöſiſchen ſcheint ganz oder doch ſehr überwiegend auf das Mittelmeer geworfen werden zu ſollen, um der bisherigen Zertheilung der Flotte, mit dem Wege von Breſt bis Toulon dazwiſchen, ein Ende zu machen. Im Zuſammenhang mit dieſem Syſtem ſcheint eine etwaige Expanſivtendenz mehr auf Italien als auf den Rhein gerichtet zu ſein. An das Zuſammenhalten des Deutſchen Bundes, ſobald Rußlands Bündnis mit uns und Öſterreich nicht den Kitt dazu gäbe, iſt kein Glaube vorhanden; ob man von deutſchen Staaten Anerbietungen hat, iſt natürlich nicht zu wiſſen; offenbar aber nimmt man an, daß die Einheit der Bundesarmee das Mobilmachungsſtadium nicht lange überdauern würde. In uns ſieht man das kräftigſte der Elemente, in die man Deutſchland zerlegt, und wünſcht uns deshalb lieber zum Bundesgenoſſen als die Mittelſtaaten oder Öſterreich“.

Die petite rectification und der Annexionsköder fehlen freilich auch in dieſem Réſumé, weil Bismarck dem Miniſter Otto v. Manteuffel ſonſt verrathen hätte, was er nach ſeinen eigenen Worten verſchweigen wollte. Auch gegen Gerlach hat er wohlweislich davon nichts verlauten laſſen, um den legitimiſtiſchen Generaladjutanten Friedrich Wilhelm's IV. nicht noch mißtrauiſcher gegen Napoleon zu ſtimmen. Auf dieſe beiden Punkte bezog ſich eben das Schweigen, das er dem

Kaiſer verſprach. Wir haben mithin keinen Grund, an ihrer Erörterung gelegentlich des zweiten Geſpräches mit Napoleon zu zweifeln, weil Bismarck ſich erſt dreizehn Jahre ſpäter berechtigt hielt, ſein Schweigen zu brechen. Wer trotz alledem die Angabe der G. u. E. „in dieſer Nacktheit“ nicht für richtig halten möchte, kann lediglich einwenden, daß Bismarck's Erinnerung ſchon im Winter 1870/71 des zeitlichen Abſtandes wegen an Genauigkeit im Einzelnen eingebüßt hatte[1]). Das von Lenz in's Treffen geführte Argument aber iſt nicht im Stande, ihre Glaubwürdigkeit zu erſchüttern.

[1]) Wenn die urſprüngliche Faſſung der Erzählung bei Köppen wortgetreu iſt, ſo hätte Bismarck allerdings einen in den G. u. E. verbeſſerten Gedächtnisfehler begangen. Die Neuenburger Händel waren zur Zeit der Unterredung noch nicht „abgemacht“. Ihren Abſchluß fanden ſie erſt nach Bismarck's Abreiſe, ihr thatſächliches Ende freilich durch den Vermittlungsvorſchlag der vier neutralen Mächte vom 20. April 1857, alſo vor dem Diner in den Tuilerien. S. oben.

Literaturbericht.

Reden und Vorträge. Von **Otto Ribbeck.** Leipzig, B. G. Teubner. 1899. IV u. 308 S.

Dieſe Sammlung von Reden und Vorträgen des gefeierten Leipziger Philologen iſt in erſter Linie für ſeine zahlreichen Freunde und Verehrer beſtimmt und wird von ihnen gewiß freudig begrüßt werden. Ob das Buch geeignet iſt, dem Verſtorbenen neue Freunde unter denen zu gewinnen, welche nicht den Reiz ſeiner ſchwungvollen und liebenswürdigen Perſönlichkeit erfahren haben, ſcheint mir dagegen fraglich, denn ein großer Theil dieſer rhetoriſchen Kunſtwerke hat bereits eine Patina angeſetzt, die der Wirkung nicht günſtig iſt. Beſonders gilt dies von den Kieler akademiſchen Reden, die den erſten Abſchnitt füllen. Hier ſpricht nicht der Hiſtoriker zu uns, ſondern der epideiktiſche Rhetor alten Stils, der aus dem Alterthum wie aus einem Garten die Blumen zu ſeinem farbenprächtigen, aber duftloſen Strauß zuſammenſucht. Solche Gebilde behalten nur dann Friſche und Anſehen, wenn ſie mit höchſter Kunſt geſchaffen ſind, und Ribbeck iſt wohl ein gewandter, aber kein genialer Beherrſcher des Wortes. Die Reden und Vorträge des zweiten Theils „Aus der Literatur der Griechen und Römer" muthen friſcher an, aber auch ſie laſſen doch gelegentlich erkennen, daß der Vf. die Umwandlung der klaſſiſchen Philologie zur hiſtoriſchen Wiſſenſchaft innerlich nicht mitgemacht hat. Die Geringſchätzung der monumentalen Forſchung, die mitunter unverhohlen hervortritt, iſt dafür beſonders charakteriſtiſch.

In dem dritten Theil In memoriam hätte man wohl die Gedächtnisrede auf Kaiſer Wilhelm I. beſſer fortgelaſſen, denn ſie zeigt nur zu deutlich die Grenzen von R.'s Rednertalent; aber dieſer Abſchnitt enthält auch die beiden Perlen der Sammlung, die Nekrologe auf ſeine Schüler Peterſen und Bureſch. Beſonders die Lebensſkizze Karl Bureſch's, die der greiſe Lehrer der werthvollen Hinterlaſſenſchaft ſeines vorzeitig abberufenen Lieblingsſchülers vorangeſetzt hat, iſt von ergreifender Wärme der Empfindung. Aus ihr erkennen wir, ein wie treuer, verſtändnisvoller, begeiſternder Lehrer R. geweſen iſt, und die Bedeutung ſeiner Perſönlichkeit wächſt hinaus über die ſeiner einzelnen Leiſtungen.

Greifswald. A. Körte.

Antonio Labriola, Socialisme et Philosophie. (Bibliothèque Socialiste Internationale, V.) Paris, V. Giard et E. Brière. 1899.

In einer Reihe mehr andeutender als ausführender, in Briefform gehaltener Betrachtungen beſchäftigt ſich dies Buch mit der Verbreitung des hiſtoriſchen Materialismus in den wiſſenſchaftlichen und den außerwiſſenſchaftlichen Kreiſen, mit ihren Gründen und ihren Ausſichten für die Zukunft, mit den Beziehungen dieſer Doktrin zur Philoſophie und mit ihrem Inhalt. Labriola vertritt bekanntlich einen gemäßigten Materialismus: ökonomiſche Gründe beſtimmen nach ihm zwar immer das Was, aber nicht das Wie der großen geſchichtlichen, über den Einzelnen hinausgreifenden Ereigniſſe. Die Art, wie er dieſen Standpunkt an dem Problem der Entſtehung des Chriſtenthums durchführt, überſchreitet die Grenzen der geläufigen Betrachtungsweiſe nicht und läßt ſowohl das einzigartige Innenleben der Perſon Jeſu wie die Bedeutung, welche die Singularität ihrer Lehre für den Erfolg gerade dieſer einen von ſo vielen Sekten beſaß, auf ſich beruhen. Wer wie L. den Werth des hiſtoriſchen Materialismus darin erblickt, daß er im Gegenſatz zu älteren, phraſeologiſchen, mit der Zurückführung der einzelnen Thatſachen auf allgemeine Begriffe oder Ideen ſich begnügenden Betrachtungsweiſen zu einer eindringenden pſychologiſchen Analyſe und einem ſteten Zurückgreifen auf das einheitliche Innenleben der Menſchen nöthigt, der ſollte ſich doch darüber klar ſein und es klar ausſprechen, daß jene Auffaſſungsweiſe für einen großen und oft den wichtigſten Theil der geſchichtlichen Ereigniſſe von vornherein auf eine Erklärung verzichtet.

Eingehende ſyſtematiſche Erörterungen über die materialiſtiſche Doktrin enthält das vorliegende Buch übrigens nicht. Wer danach verlangt, muß auf das ältere Werk: Essais sur la conception materialistique de l'histoire (Paris 1897) verwieſen werden.

Berlin. A. Vierkandt.

Himmelsbild und Weltanſchauung im Wandel der Zeiten. Von **Troels-Lund.** Autoriſirte, vom Vf. durchgeſehene Überſetzung von Leo Bloch. Leipzig, B. G. Teubner. 1899.

Das vorliegende Buch hat vielfach in der Tagespreſſe und auch zum Theil darüber hinaus eine recht anerkennende Beſprechung gefunden und iſt wegen ſeiner glatten, einſchmeichelnden Darſtellungsweiſe geeignet, den Laien für ſich einzunehmen. Eine eingehendere Prüfung nöthigt uns jedoch leider, in erſter Linie auf ſeine wiſſenſchaftlichen Schwächen hinzuweiſen. Das Buch ſtellt einen jener verfehlten Verſuche im Sinne Buckle's oder du Bois-Reymond's dar, die einfache mechaniſche Naturkauſalität auf das hiſtoriſche Leben zu übertragen. Es behandelt nach ihrer theoretiſchen und praktiſchen Seite die religiöſen Anſchauungen der orientaliſchen Halbkulturvölker, des klaſſiſchen Alterthums und des Mittelalters ſowie des ſechszehnten Jahrhunderts unter dem Geſichtspunkt einer zuſammenhängenden geſchichtlichen Entwickelung. Die religiöſen Anſchauungen erſcheinen dabei als völlig beſtimmt durch die jeweiligen aſtronomiſchen Vorſtellungen und dieſe wieder als determinirt durch die klimatiſchen Faktoren, wie Wärme, Feuchtigkeit ꝛc. Die Natur wirkt außerdem aber auch direkt auf die Bevölkerung der einzelnen Länder und ihr religiöſes Leben ein. In Indien z. B. iſt der Arier durch das heiße Klima erſchlafft — in Wirklichkeit gibt es nach den neueren Unterſuchungen in Indien vielleicht nicht 20 Prozent ariſches Blut —; und faſt komiſch erſcheint es, wenn der Verfaſſer aus der eigenthümlichen Natur Galiläas den einzigartigen Charakter der Lebensführung und der Lehren Jeſu ableiten will. Überdies iſt der Verfaſſer von jenem einſeitigen Intellektualismus beherrſcht, für den die praktiſche Seite der Religion lediglich ein Ausfluß ihrer durch die eben angegebenen äußeren Faktoren beſtimmten Vorſtellungsſeite iſt, während in Wahrheit der kauſale Zuſammenhang bekanntlich viel mehr in der entgegengeſetzten Richtung zu ſuchen iſt.

Nur wer von dieſen falſchen kauſalen Verknüpfungen und den daraus entſpringenden Entſtellungen bei der Verarbeitung der That-

ſachen zu abſtrahiren vermag, wird ſich ungeſtraft der überſichtlichen und warmen Darſtellung des Buches erfreuen können, das ein umfaſſendes Material auf einem geringen Raum bequem darbietet.

Berlin. A. Vierkandt.

Die Forſchungen zur griechiſchen Geſchichte von 1888 bis 1898. Von **A. Bauer.** München, Beck. 1899. 564 S.

Das vorliegende Werk gibt, in Fortſetzung eines früheren im „Jahresbericht für die klaſſ. Alterthumsw." 1889 Bd. 60 veröffentlichten Berichtes über griechiſche Geſchichte, eine außerordentlich dankenswerthe Überſicht über die zahlreichen Forſchungen, die im letzten Jahrzehnt auf dieſem Gebiete geſchichtlicher Wiſſenſchaft erſchienen ſind, eine Überſicht, die uns einen intereſſanten Einblick in das reiche Leben, das in dieſem Forſchungszweige herrſcht, gewährt. Eine Fülle von Problemen, die durch die neuen Funde, vor allem natürlich Ariſtoteles' Schrift vom Staate der Athener, daneben die vielfachen Inſchriften- und Papyrusfunde, angeregt worden ſind, tritt uns aus dem Überblick des Vf. entgegen. Die Beſprechung der einzelnen Schriften zeichnet ſich durch Unbefangenheit und Objektivität aus; höchſtens könnte man vielleicht finden, daß einige moderne Publikationen allzu beherrſchend in den Vordergrund treten. Der Vf. ergreift auch öfters die Gelegenheit, in ſelbſtändigen Erörterungen ſeine eigene Auffaſſung darzulegen und zu begründen. Beſonders thut er dies in der Einleitung in Beziehung auf die allgemeinen Probleme unſerer Wiſſenſchaft, indem er hier für die hiſtoriſche Forſchung das gute Recht ihrer beſonderen Art gegenüber den Naturwiſſenſchaften betont, ohne im übrigen auf die Eigenart der geſchichtlichen Auffaſſung überhaupt genauer einzugehen. Auch gegenüber den in neuerer Zeit von philologiſcher Seite erfolgten Übergriffen, durch die der altgeſchichtlichen Forſchung als einem beſonderen Arbeitsgebiete der allgemeinen geſchichtlichen Forſchung das Recht der ſelbſtändigen Exiſtenz beſtritten wird, verhält er ſich mit Recht ablehnend und abwehrend.

Es iſt aus dem ſachlichen Intereſſe, das ſich an des Ariſtoteles Schrift vom Staate der Athener anknüpft, begreiflich, entſpricht aber zugleich auch wohl einem perſönlichen Intereſſe des Verfaſſers, wenn die jene Schrift behandelnden Erörterungen einen beſonders großen Raum einnehmen. Ich ſtimme nicht völlig mit Bauer's Beurtheilung der Ariſtoteliſchen Schrift als Geſchichtsquelle überein, kann mich auch

jetzt noch nicht von der Authentie der angeblichen Drakontischen Verfassung überzeugen — gerade der schematische Charakter derselben scheint mir gegen ihr Alter und mehr für spätere Tendenzen einer oligarchischen Restauration zu sprechen —, aber die Kritik, die B. (S. 286 ff.) an modernen Ansichten über die Quellenbenutzung des Aristoteles ausübt, erkenne ich als durchaus berechtigt an.

Es ist natürlich einem Buche wie dem vorliegenden gegenüber nicht am Platze, weiter auf Einzelnes einzugehen: eine solche Besprechung würde jedenfalls weit die dieser Anzeige gezogenen Grenzen überschreiten. Was die Anordnung des Stoffes anlangt, so wird sich diese, wie ich glaube, im allgemeinen als eine sachgemäße herausstellen; in einigen Fällen mag man vielleicht betreffs der Zweckmäßigkeit Zweifel hegen. In der Natur des Stoffes liegt es wohl begründet, daß mehrfache Behandlung desselben Gegenstandes oder Zerreißung des Zusammengehörigen sich nicht völlig vermeiden lassen.

Gewissermaßen persönlich möchte ich noch bemerken, daß B. (S. 536 unten) in der Wiedergabe meiner Auffassung über Alexanders Verhältnis zum Hellenismus doch dieser eine zu schroffe und nicht ganz zutreffende Formulirung gegeben hat, wie ich auch (gegenüber der S. 89 enthaltenen Darstellung) die Idee des Gottkönigthums nicht als eine griechische, sondern als eine eigenthümlich hellenistische bezeichnen würde.

Zum Schlusse sei noch einmal ausdrücklich der Dank hervorgehoben, den die mühsame und werthvolle Arbeit des Vf. verdient.

Leipzig. J. Kaerst.

Sokrates und sein Volk. Ein Beitrag zur Geschichte der Lehrfreiheit. Von **Robert Pöhlmann.** (Historische Bibliothek, herausg. von der Redaktion der Histor. Zeitschrift. 8. Band.) München und Leipzig, R. Oldenbourg. 1899. 133 S.

Der Vf. behandelt die Schuldfrage in dem Proceß des Sokrates von einem neuen Gesichtspunkte. Bisher dachte man sich meistens den Philosophen im Gegensatz zur Demokratie, zum Staate. So Hegel und Köchly, so Zeller und Gomperz. Danach war Sokrates ein Hochverräther, die Gerichtsverhandlung ein „vollberechtigter Konflikt". Pöhlmann beseitigt diese abstrakte Auffassung. Er weist darauf hin, daß gerade die Demokratie die Entwicklung Athens mächtig gefördert hat, und bemerkt, im Anschluß an Rehm, daß die demokratische Verfassung an Sokrates einen grundsätzlichen Gegner kaum gehabt haben

dürfte. Einer von den Vielen in Jonien und in Hellas, von Hekatäos bis Demokrit, Meton und Euripides, die allmählich Wiſſen und Glauben ihrer Volksgenoſſen umgeſtalteten, war Sokrates — ſein natürlicher Gegner die „Maſſe“, die nur einem Triebe folgt, dem Willen zur Macht. Die Ausführungen über das „maſſenpſychologiſche Problem“, wenn auf der Stufe der Vollkultur die große Perſönlichkeit ſich ſondert von dem Maſſengeiſte und von der Mehrheit, dieſem „vielköpfigen Deſpoten“, ſind begleitet von intereſſanten hiſtoriſchen Parallelen und von zahlreichen Belegſtellen aus alten Autoren. Der „Richterſpruch der Polis“ (Kap. 5) war das Verdikt einer Zufallsmehrheit, vor der ein Sokrates nicht ſagen durfte: „Wir leiden, alſo haben wir gefehlt.“ Es iſt ſo, wie Plato ſagt: Sokrates glaubte, „Gott mehr gehorchen zu müſſen als den Menſchen“. Trefflich iſt die Widerlegung der Anſicht, daß Sokrates gleichgültig gegen die Angelegenheiten des Staates und lieblos gegen ſein Volk geweſen ſei. Zu einem verſöhnlichen Abſchluſſe gelangt die fortgeſetzte Polemik gegen Gomperz, deſſen Darſtellung wenig Neues bietet (vgl. S. 49 über das Dämonion), in dem Abſchnitt „Der helleniſche Kulturſtaat und die Denkfreiheit“. Hier erſcheint Sokrates auf ſeiner wahren Höhe (man vgl. dagegen Wilamowitz, Gr. Trag. S. 284 ff., wo die traditionelle Sokratik mit chriſtlicher Moral verglichen und von einer „Selbſtzuverſicht“ geredet wird, die in „Größenwahnſinn“ endet). Die Maſſe und ihre Stimmführer natürlich unterſchieden nicht zwiſchen poſitiver und negativer Kritik. Das that auch der Dichter der Wolken nicht genügend, über den der Hiſtoriker ein völlig objektiv lautendes Urtheil fällt. Die eigentlichen Gegner des Sokrates innerhalb der Maſſe erblickt Pöhlmann in den Vertretern der verſchiedenſten Kreiſe, namentlich den Anhängern des herrſchenden Kultus. Der beſte Beweis für die Richtigkeit dieſer Annahme iſt Xenophon's vermittelnde Stellung zwiſchen der Vernunft und der Mantik, die oft mißverſtanden wird, und der Einklang in dem Vorwurfe des Atheismus in den alten und neuen Anklagen in Platon's Apologie. Zu S. 131 iſt zu bemerken, daß auch die Akademie angefeindet wurde. Kämpfen mußte Plato für ſeine Schule, die mit dem Erſcheinen des Phädros, bei Lebzeiten des Sokrates, ſich ankündigte, und die er ſpäter mit der „Apologie des Sokrates“, ſeiner Antwort an Polykrates und Iſokrates, eröffnete. Die Akademie mußte es erleben, daß der höhere Unterricht durch Cenſoren geknechtet und der Beſuch einer konzeſſionirten höheren Lehranſtalt — wie es ſcheint, während eines

Ephebenſtudienjahres — angeordnet wurde (Köhler, Athen. Mittheil. 4, 332 ff.; Wilamowitz, Antigonos von Karyſtos S. 184. 205; Unger, Das Sophiſtengeſetz des Demetrios von Phaleron, Fleckeiſen's Jahrb. 135 (1887), 755 ff.; dazu Philol. 58, 234 ff.). — Die geiſtvollen Ausführungen Pöhlmann's verdienen allgemeine Beachtung.

Jena. K. Lincke.

Urchriſtenthum und Socialdemokratie. Von Dr. **Ferdinand Goldſtein.** Zürich, Schmidt. 1899. 191 S. 3 M.

Kürzlich haben uns die anerkennenswerthen Zuſammenſtellungen aus der ſocialiſtiſchen Literatur bei H. Köhler (Socialiſtiſche Irrlehren von der Entſtehung des Chriſtenthums, 1899) mit dem verwegenen Dilettantismus bekannt gemacht, welcher ſich auf jener Seite keck an die verwickeltſten religionsgeſchichtlichen Probleme heranmacht und ſie von der Vorausſetzung der Allwirkſamkeit wirthſchaftlicher Motive aus im Handumdrehen löſt. Vorliegendes Werk iſt nun zwar im ausgeſprochen antiſocialiſtiſchen Intereſſe geſchrieben, überbietet aber in ſeiner Konſtruktion urchriſtlicher Proceſſe und Zuſtände alles, was die ſocialiſtiſche Wiſſenſchaft an Willkür und Phantaſterei geleiſtet hat. „Das weltgeſchichtliche Geſetz kennen zu lernen", iſt unſerem Vf. zufolge um ſo mehr des Menſchen höchſte Aufgabe, als er vermöge ſolcher Wiſſenſchaft jene „höhere Macht, die Staaten gegründet und vernichtet, Schlachten gelenkt und Religionen erzeugt hat", nicht bloß begreifen, ſondern auch „beherrſchen" (S. 175) und in Beſitz der „wunderbaren Eigenſchaft" gelangen wird, „die weiteſtgehenden Prophezeiungen auszuſprechen, alſo das Problem zu löſen, das die Völker zu allen Zeiten beſchäftigt hat" (S. 160). Vor der Hand begnügt er ſich, uns über die Vergangenheit aufzuklären und zu zeigen, „daß die bisherige Geſchichte die Geſchichte von Klaſſenkämpfen war", und „daß die Socialdemokratie eine mit dem Urchriſtenthum nicht verwandte, ſondern identiſche Partei iſt und daß wir demnach mit vollen Segeln einem neuen Mittelalter zuſteuern" (S. 159 f.), wie zuvor das Chriſtenthum der Totengräber für die griechiſch-römiſche Kultur geworden war (S. 155). Den Nachweis für den erſten Satz ſoll ein Abſchnitt über „die römiſche Bourgeoiſie" erbringen, welcher vorzüglich mit Leſefrüchten aus Mommſen und Duruy operirt, um zu zeigen, wie mit dem Voranſchreiten der Bourgeoiſie die Klaſſengegenſätze ſich vereinfachten, bis es nur noch Arme hier und Reiche dort gab. Daß in dem kommuniſtiſchen Staate Jeſu die Letzteren grund-

ſätzlich keinen Raum mehr finden ſollten, erweiſt der zweite Abſchnitt über „das chriſtliche Parteiprogramm“ und im Anſchluſſe hieran der „Die Socialdemokratie“ überſchriebene dritte, worauf ein „Schlußwort“ obige Reſultate verkündigt, nicht ohne ihnen den Tribut einer, ohne Zweifel aufrichtig gemeinten, Bewunderung zu widmen. „Ich habe meine Studien begonnen, um die ſo oft ſchon ausgeſprochene, aber noch niemals bewieſene Behauptung, das Chriſtenthum ſei die Socialdemokratie der alten Welt geweſen, auf ihre Richtigkeit zu prüfen; ich habe den thatſächlichen Beweis hierfür erbracht, damit aber gleichzeitig die chriſtliche Religion zerſtört“ (S. 183). „Ich glaube ſelber, daß der nächſte Effekt meines Buches nicht Zephyrſäuſeln, ſondern ein Sturm ſein wird“ (S. 185).

Ich befürchte, der Vf. dürfte ſich in dieſer Beziehung unnöthigen Beſorgniſſen hingegeben haben. Ich wenigſtens habe ſchon ſeit geraumer Zeit kaum etwas Erheiternderes geleſen. „Das Chriſtenthum hatte mit Religion rein gar nichts zunächſt zu thun“ (S. 82), war vielmehr von Haus aus eine revolutionäre Bewegung, die alles Beſtehende auf den Kopf ſtellen ſollte (S. 86, vgl. S. 107 f.) und auf Errichtung eines, an die Stelle des „Klaſſenſtaates“ tretenden, „Zukunftſtaates“ (S. 95, 101 f.) gerichtet war, über deſſen rein weltliche und diesſeitige Natur ſich ſelbſt „ein Mann von der Größe Harnack's“ täuſchen konnte (S. 139) In Wahrheit hat der Demagog (S. 116) und Agitator (S. 72) Chriſtus ein Proletariat geſchaffen, welches ſofort dem Privatvermögen zu Leibe gehen ſollte (S. 48 f. 107). Seine Religioſität war nur eine (durch Nationalität und Tradition) „bedingte“. Daß auch bei ſeinen Jüngern, welche in Rom wegen „Atheismus“ geächtet und unter das von Trajan erlaſſene (S. 135) „Ausnahmegeſetz“ geſtellt wurden (S. 79), „die Religion zunächſt überhaupt keine Rolle ſpielte, geht am ſchlagendſten daraus hervor, daß auch Phariſäer zu ihnen gehörten“ (S. 71). Letzteres erfahren wir Agg. 15, 5 „auf dem erſten allgemeinen Parteikongreß“, welchen des Paulus „Agitation zum Austritt aus der Landeskirche“ veranlaßt hatte (S. 74). In analoger Weiſe werden auch ſonſtige Schlagworte der heutigen Debatte verwendet, um die behauptete Identität der Parteien augenſcheinlich zu machen. Man iſt hier ſtets im Parlament. Wie ſich jene chriſtlichen Socialdemokraten, wenn ſie auch aus taktiſchen Erwägungen „klägliche (sic! klügliche?) Ermahnungen“ zum Gehorſam geben (S. 88 f.), zur Perſon des Kaiſers ſtellten, erſieht man aus der (freilich in Wahrheit vielmehr angelologiſchen) Stelle

Röm. 8, 38. 39, Eph. 1, 21. „Sie erblickten in ihm einen einfachen, ganz ohnmächtigen, den Gesetzen ebenso wie jeder andere unterworfeneu Menschen, der absolut unfähig war, die kommunistische Strömung aus der Welt zu schaffen“ (S. 87). Auf gleich haarsträubender Exegese (von 1. Kor. 9, 5) beruht die sittliche Verdächtigung des Paulus (S. 94. 110. 119), welcher übrigens, was ganz besonders interessant ist zu erfahren, „die Emancipation der Frauen forderte“ (S. 130), während „die katholische Geistlichkeit in den Frauen nichts als eine Satansschöpfung erblickt, bestimmt, dem Manne Unglück zu bringen, und daher nur werth, dem Scheiterhaufen übergeben zu werden“ (S. 132). Neben den Socialisten und Kommunisten muß es natürlich auch Anarchisten geben; das sind — die Gnostiker (S. 31, 120). Der Vf. weiß auch, daß Christus die großen Römerstraßen in Kleinasien benutzte, um durch Johannes seine apokalyptischen Sendschreiben an die dortigen Gemeinden befördern zu lassen (S. 16. 31); daß Kaiser Aurelian, als die Laien sich der Vergewaltigung durch ihre Bischöfe erwehren wollten, „die Legionen anmarschieren und die Empörer zu Paaren treiben ließ“ (S. 58), und unzählige andere Dinge, die ja sicherlich sein Privateigenthum bleiben werden.

Straßburg i. E. H. Holtzmann.

Entwicklungsgeschichte des Eigenthums unter kulturgeschichtlichem und wirthschaftlichem Gesichtspunkte. Von **Ludwig Felix.** Vierter Theil: Der Einfluß von Staat und Recht auf die Entwicklung des Eigenthums. Zweite Hälfte, erste Abtheilung: Das Mittelalter. Leipzig, Duncker & Humblot. 1899. XII u. 776 S. 15 M.

Es ist keine angenehme Aufgabe, ein Werk wie das vorliegende zu besprechen. So gern man anerkennen möchte, daß der Vf. eine große Belesenheit besitzt und einem hochgesteckten Ziele zustrebt, so kann man andrerseits nicht leugnen, daß dies Ziel auch nicht annähernd erreicht ist, daß die darauf verwandte Arbeit so gut wie gar keinen Ertrag für die Wissenschaft gebracht hat, und daß dem Vf. so ziemlich alle Eigenschaften abgehen, die ein Arbeiter auf dem von ihm betretenen Gebiete haben muß.

Eine Geschichte des Eigenthums ist sicher ein Gegenstand, der zahlreiche interessante Probleme bietet und einen gereiften Forscher wohl zu reizen vermag. Aber ein Dilettant läßt besser die Finger davon; und ein solcher ist Felix, wenigstens auf diesem Gebiete. So unklar wie der Untertitel des Buches (Einfluß von Staat und Recht

auf die Entwicklung des Eigenthums; als ob das Eigenthum kein Rechtsinstitut wäre) ist das ganze Buch. Von allem Möglichen wird darin gehandelt: vom Heerwesen, vom gesammten Lehnwesen, von Zöllen und Steuern bei allen europäischen Völkern, von Privatrecht und Strafrecht, vom Münzwesen u. s. w.; aber was eigentlich mit diesem Sammelsurium von rechts-, kultur- und wirthschaftsgeschichtlichen Dingen bezweckt wird, weshalb die eine Frage breitgetreten, die andere weggelassen wird, ist nicht recht ersichtlich, auch nicht aus den trivialen Bemerkungen, die am Schlusse als „Ergebnisse" gebracht werden. In diesem Wust gehen natürlich die wenigen dürftigen und oberflächlichen Ausführungen, die zur Sache gehören, völlig unter.

Aber selbst wenn man sich über die verfehlte Anlage des Werkes hinwegsetzt, wird man an demselben wenig Freude haben. Von selbständiger Detailforschung findet sich auch nicht eine Spur darin. F. hat zwar Hunderte von Büchern, nicht nur deutsche, sondern auch französische, englische, italienische, spanische, getreulich excerpirt, aber mit Ausnahme von Gregor von Tours auch nicht eine einzige Quelle benutzt. Nicht einmal die der Literatur entlehnten Quellencitate hat er nachgeschlagen, selbst wenn sie aus ganz veralteten Werken stammten, und so ist es natürlich kein Wunder, daß uralte, längst überwundene Irrthümer wieder auftauchen, daß z. B. ein seit einem halben Jahrhundert als Bestandtheil des friesischen Rechts erkanntes Weisthum des Wlemar auf Grund eines in Böttiger's Geschichte des Kurstaates Sachsen gefundenen Citates als thüringisches Volksrecht gebracht wird, und dergleichen mehr.

Hätte nun wenigstens der Vf. das, was er der Literatur entnahm, mit eigenem Geiste durchtränkt und zu einem selbständigen Ganzen verarbeitet! Davon kann leider nicht die Rede sein. F. hat die meist im Wortlaut sich eng an die Vorlage anschließenden Auszüge, die er aus anderen Büchern gemacht, und die meist wörtlichen Übersetzungen aus Werken fremder Literaturen einfach aneinandergereiht und sie theils durch einige Flickworte, theils durch einige höchst oberflächliche, gedankenarme Betrachtungen verbunden. Von dem dicken Buche rührt nur ein kleiner Theil vom Vf. selbst her; das Übrige sind Excerpte und Übersetzungen, zum Theil nur von Satzeslänge, meist aber länger und gelegentlich sich über Seiten hinaus erstreckend, wie z. B. das über 30 Seiten lange Excerpt über spanisches Lehnwesen aus dem Werke des Francisco de Cárdenas. Dabei sind seine Auszüge durchaus nicht mustergültig; das Vermögen,

zwiſchen Wichtigem und Unwichtigem zu unterſcheiden, fehlt vielfach, Mißverſtändniſſe, Unklarheiten begegnen häufig. Kontroverſen ſteht F., wo er ſie bemerkt, rathlos gegenüber; bisweilen merkt er aber überhaupt nicht die Widerſprüche, die zwiſchen den einzelnen Excerpten aus verſchiedenen Büchern beſtehen. Man ſieht überall, daß der Vf. zwar beleſen, aber ohne eigentliche wiſſenſchaftliche Bildung iſt. Gelegentlich begegnet auch einmal eine eigene ganz brauchbare, treffende Bemerkung; aber wer will dieſe wenigen Körner aus der Spreu trivialer Redensarten und halbverdauter Leſefrüchte herausſuchen! Als Stoffſammlung mag das Buch manchen Nutzen ſtiften können, da es Auszüge aus vielen ziemlich entlegenen Werken bringt; einen wiſſenſchaftlichen Werth hat es nicht.

Tübingen. Siegfried Rietſchel.

Guillaume des Marez. Étude sur la propriété foncière dans les villes du moyen-âge et spécialement en Flandre. Gand, H. Engelcke; Paris, Alphons Picard. 1898. XXV u. 392 S.

Der Vf. bietet uns eine Geſchichte des Grundeigenthums in den flandriſchen Städten, vornehmlich Gent. Seine Unterſuchungen beruhen auf einem gewaltigen Material aus den Archiven von Gent und Ypern, und ſeine Ausführungen werden erläutert durch eine Reihe von Stadtplänen, unter denen der große von Gent hervorzuheben iſt, auf dem jedes Hausgrundſtück nach ſeiner Rechtsqualität beſonders gekennzeichnet iſt. Damit hat der Vf. eine in hohem Grade dankenswerthe Arbeit geliefert; ſchade nur, daß ſeine Ergebniſſe nicht unbeeinflußt geblieben ſind durch die Anſchauungen, denen er hinſichtlich der Entwicklung des älteren Städteweſens überhaupt huldigt. Dazu kommt, daß er ſich häufig in eine unnöthige Polemik verſteift gegen ältere Theorien deutſcher Forſcher, die man bei uns längſt fallen gelaſſen hat. Durch den Irrthum, in dem des Marez hier befangen liegt, wird er dann weiter dazu verleitet, für eigene neue Entdeckung zu halten, was diesſeits der Maas ſchon bekannt war.

Von einer „altfreien Gemeinde“ in den alten Biſchofsſtädten als Ausgangspunkt der ſtädtiſchen Entwicklung ſpricht ſeit v. Below's Kritik in Deutſchland niemand mehr. d. M. verwechſelt damit das Weiterbeſtehen der Freiheit Einzelner und die Fortdauer freien Grundeigenthums. Indeſſen auch davon will der Vf. nichts wiſſen: in den Traditionsurkunden, die bisher als Zeugnis für das Vorhandenſein freien Grundeigenthums und freier Eigenthümer galten,

ſieht er den Beweis für das Verſchwinden beider. Ferner bringt bei uns niemand die ſtädtiſche Erbleihe, die in der ſpäteren Entwicklung eine ſo große Rolle geſpielt hat, zu dieſem freien Eigen in Beziehung, wie d. M. glauben machen will. Die Annahme des gänzlichen Untergangs der alten Freiheit zwingt nun d. M. zu einer Aufſtellung, die den bisherigen Kritikern ſeines Buches mehr als anderes zum Gegenſtand des Angriffes gedient hat. Die Kaufleute, von denen er die neue Entwicklung — etwas gar zu modern programmmäßig — ausgehen läßt, dieſe freien Anſiedler der neuen Handelsſtädte, tauchen bei ihm wie aus dem Nichts auf, oder ſie müßten bis dahin ohne Heim von Ort zu Ort gewandert ſein. Das iſt natürlich abzuweiſen: ſie kamen eben aus den alten Städten, wo es durch die Jahrhunderte hin freie Bewohner gegeben hatte. Weiter ſind dieſe Anſchauungen für d. M. auf ſeinem eigenſten Gebiet in folgender Weiſe verhängnisvoll geworden. Bekanntlich gab es in den größeren Städten ſozuſagen zwei Schichten erbverliehenen Grundbeſitzes: es gab ſtädtiſche Großgrundbeſitzer, die einen Zins zu zahlen hatten, aber ihren Beſitz zertheilt zu höherem Zins weiter austhaten. Hier glaubte d. M. ſeine eigentlichen Entdeckungen ſignaliſiren zu können: es iſt das aber nichts Neues, Pauli hat es in ſeinen „Wieboldsrenten“ ſchon 1865 ſehr ſchön klargeſtellt. Da nun d. M. einzig und allein Kaufleute als älteſte beliehene eigentlich ſtädtiſche Grundbeſitzer gelten laſſen will, ſo ſieht er ſich gezwungen zu behaupten, daß in Gent und andern Städten dieſen erſten kaufmänniſchen Anſiedlern von dem Stadtgründer nicht wie in Freiburg und Bern für den kaufmänniſchen oder gewerblichen Betrieb genügende areae zugemeſſen, ſondern in unverſtändlicher Freigebigkeit große Ländereien verliehen worden ſeien, die ſie erſt ſpäter, als auch Handwerker in die Stadt zogen — die Handwerker ſind bei d. M. eine jüngere Schicht der Bewohner — zertheilt an dieſe weiterverliehen haben. Pauli dagegen weiſt nach, wie ſchon früh Spekulanten, unter andern das Lübeck benachbarte Rittergeſchlecht der Moyzelinge, größere Bauplätze in der Stadt erwarben und zu Wurtzins weiter verliehen[1]). Ähnlich muß der Vorgang in Gent geweſen ſein. Die kaufmänniſchen „Manſioniles“, deren Zins Graf Arnulf 941 an St. Peter verlieh, werden nicht über den ganzen ſpäteren Bezirk des Portus zerſtreut gelegen haben, jedes Haus zwiſchen zugehörigen Äckern, ſondern auf mäßigem Raum

[1]) Wieboldsrenten S. 10. 12[20].

eng an einander am Fluße Lys gegenüber der Burg. Der übrige Boden des ſpäteren Portus dagegen wird Ackerland in andern Händen geweſen ſein, das erſt auf einer zweiten Stufe der Entwicklung von ſeinen erbgeſeſſenen Eigenthümern zu Stadtleihe ausgetheilt oder vielleicht zum Theil auch von reich gewordenen Kaufleuten zu eben dieſem Zweck erworben wurde. Das würde beſſer zu allem ſtimmen, was wir bisher gewußt haben, namentlich zu Rietſchel's Forſchungen und zu Philippi's Unterſuchungen über Osnabrück und die andern weſtfäliſchen Biſchofsſtädte. Auch eine beſſere Beachtung deſſen, was Gothein über den verzinslichen Grundbeſitz in Konſtanz und ſeine verſchiedenen Klaſſen ausführt[1]), hätte d. M. von manchem Angriff auf einen Vorgänger abgehalten. Außer gegen den Inhalt iſt aber auch gegen den Ton ſeiner Polemik Einwand zu erheben, namentlich wo ſie ſich gegen einen Mann wie Arnold richtet, aber auch bei der gegen Gobbers und Philippi. Wie ſehr der Vf. in dieſer Hinſicht über das Ziel hinauszuſchießen geneigt iſt, ergibt ſich auch daraus, daß er nachträglich die Anſichten von Männern unbewußt zu den ſeinen gemacht hat, die an anderer Stelle ſeinen herbſten Tadel haben erfahren müſſen. So führt v. Below Klage[2]) — mir iſt es ähnlich ergangen. Indeſſen mögen einem Ausländer, der in die Streitigkeiten von uns deutſchen Gelehrten eingreift, ſolche Mißgriffe leichter unterlaufen, wenngleich andrerſeits gerade ihm Zurückhaltung als erſte Tugend gelten müßte. Vor allem aber kann nicht oft genug gemahnt werden, daß eine Arbeit zur Lokalgeſchichte nicht der geeignete Ausgangspunkt zur Aufſtellung weitgreifender Theorien iſt: auch im vorliegenden Falle würde der auf das Buch verwandte Fleiß größeren Nutzen bringen, hätte der Vf. ſich dieſes Grundſatzes erinnert.

Jena. F. Keutgen.

Das Recht des älteſten deutſchen Bergbaues bis in's 13. Jahrhundert. Eine Studie aus der deutſchen Rechts- und Wirthſchaftsgeſchichte. Von Dr. **Adolf Zycha.** Berlin, Vahlen. 1899. 172 S.

Die älteſte Geſchichte des deutſchen Bergrechts, der Mutter des allgemeinen Bergrechts, findet mehr und mehr die Beachtung, die ſie verdient. Es handelt ſich dabei vor allem um den Urſprung jener beiden Grundſätze, die bis auf den heutigen Tag für die Entwicklung

[1]) Wirthſchaftsgeſchichte des Schwarzwaldes 1, 161 ff.
[2]) Liter. Centralbl. 1899 Sp. 615.

des Bergrechts maßgebend geblieben ſind: um das Bergregal und die Bergbaufreiheit. In engem Zuſammenhang damit ſteht die Frage nach den Anfängen der Gewerkſchaft, die als Vorläufer moderner Formen der Unternehmung auf den Wirtſchaftshiſtoriker ſtets eine beſondere Anziehungskraft ausgeübt hat. Die Lehre vom römiſchen Urſprung des Bergregals durfte durch die Unterſuchungen von Achenbach, Waitz u. a. als überwunden gelten, bis ihr in Ad. Arndt (1879) ein neuer Vertreter erſtand, deſſen Ergebniſſe vielfach Zuſtimmung gefunden haben. Wäre ſie richtig, ſo würde die Frage nach der Entſtehung der Bergbaufreiheit ſich weſentlich einfacher geſtalten, weil als ihr Träger lediglich der Regalherr als der allein berechtigte Eigenthümer der Bergwerke erſchiene, neben dem die Rechte des Oberflächenbeſitzers vollkommen zurückzutreten hätten. Gegen dieſe Anſchauung nun, der ſich im weſentlichen Schmoller, Opet u. a. angeſchloſſen haben, wendet ſich die vorliegende Schrift von Zycha mit voller Entſchiedenheit und, wie wir glauben, mit Glück. Unter ſtrenger Beſchränkung auf die gleichzeitigen urkundlichen Quellen weiſt Z. nach, daß bis in's 11. Jahrhundert der König nur auf ſeinem eigenen Grundbeſitz Bergbau trieb, von den Bergwerken anderer Grundbeſitzer aber lediglich einen — ſchon im römiſchen Recht nachweisbaren — Zehnten erhob, der den Charakter einer öffentlich-rechtlichen Abgabe trug, nicht aber auf der Vorausſetzung eines Obereigenthums an den Mineralien, alſo des Bergregals, beruhte. Verleihungen von Bergwerken durch die königliche Gewalt kommen erſt ſeit dem 11. Jahrhundert vor. Alſo erſt in dieſe Zeit fallen die Anfänge des Regals; früher iſt die Nothwendigkeit einer königlichen Erlaubnis zum Bergbau auf privatem Grund und Boden nicht nachweisbar. Ihren Abſchluß fand die Entwicklung dann im 12. Jahrhundert, insbeſondere durch die roncaliſche Konſtitution von 1158. Es ſind das ungefähr die nämlichen Ergebniſſe, die Waitz im 8. Bande der Verfaſſungsgeſchichte, ebenfalls auf Grund der Urkunden, mittheilt, nur daß ihm der frühe Urſprung und die eigentliche Eigenſchaft des Zehnten in ſeiner älteſten Form entgangen war. Der Zehnte wurde auch nach der Entſtehung des Bergregals beibehalten, verwandelte ſich aber aus einer öffentlich-rechtlichen in eine die Anerkennung des königlichen Obereigenthums bedeutende Abgabe, an deren Stelle zuweilen auch eine andere Quote trat; das Drittel (Frontheil) des Freiberger Bergrechts freilich (Z. S. 34) erſcheint nicht an der Stelle des Zehnten, ſondern neben ihm und iſt doch wohl als der Reſt eines alten Mitbaurechts der

Markgrafen — sei es in ihrer Eigenschaft als Grundherren oder als Regalbesitzer — anzusehen. War die Bergwerksnutzung in älterer Zeit nicht Regal, so konnte sie nur dem Oberflächenbesitzer zustehen; daß dies sowohl im römischen als im fränkischen Rechte der Fall war, weist Z. überzeugend nach; daß auch in späterer Zeit das Rechtsbewußtsein des Grundbesitzers nicht so bald erlosch, dafür sprechen einmal der Widerstand der Grundherren gegen die neue Lehre der Regalität, wie ihn die Streitigkeiten Kaiser Friedrich's I. mit dem Erzbischof Hillin von Trier wegen der Bergwerke bei Ems (1158), sowie die wegen der Trienter und der Mindener Bergwerke (1189) zeigen, dann das Bestreben der mit dem Regal Beliehenen, zugleich Grundherr der Bergwerksdistrikte zu werden. — Vollkommen entwickelt erscheint das Regal im Sachsenspiegel (I, 35 § 1). Gegen die Bergbaufreiheit dagegen nimmt das Rechtsbuch (ebenda § 2) offenbar eine abwehrende Stellung ein. Z. weist nach, daß die Bergbaufreiheit weder als uraltes, gemeingültiges Recht, noch als Konsequenz des Bergregals anzusehen ist, wenngleich sie ohne staatliche Ordnung des Bergbaus nicht denkbar war; sie geht vielmehr aus von den Bergfreiungen, die einzelne Grundherren für bestimmte Distrikte, „freie Berge", gewährten. Im Anfang des 13. Jahrhunderts gab es nur solche „grundherrliche Bergfreiungen" — ich sehe übrigens nicht ein, warum der Ausdruck „lokale Bergbaufreiheit" irreführen soll (S. 69 f.) —; aber ihre Verwandlung in eine allgemeine Bergbaufreiheit bereitete sich vor, wie eben die oben angeführte Stelle des Sachsenspiegels zeigt, die den Grundherren ein Recht des Widerspruchs gegen Vornahme von Bergbauarbeiten aller Art auf ihrem Grund und Boden wahrt und ihnen für den Fall des Verzichts auf dieses Widerspruchsrecht die „Vogtei" über den Bergbau zusichert.

Um den vielbestrittenen Begriff der „Vogtei" klarzustellen, geht Z. auf die ältesten Betriebsformen des Bergbaues näher ein. Erst hier berühren sich seine Forschungen näher mit denen des Ref., die übrigens, wie ich hervorheben möchte, lediglich als Einleitung zu einer Neuausgabe der sächsischen Bergrechte dienten, sich daher grundsätzlich streng auf örtliche Grenzen beschränkten und insbesondere die Hereinziehung der älteren süddeutschen Bergwerksurkunden geflissentlich vermieden, da der Ursprung des sächsischen Rechts im Norden (und etwa im Westen), aber nicht im Süden Deutschlands zu suchen ist. Der Vf. scheint das hie und da zu übersehen. Auf die Fragen des Regals und der Bergbaufreiheit bin ich s. Z. nicht eingegangen, weil

die Freiberger Urkunden und Rechte beides bereits in unbestrittener Geltung zeigen.

Daß die älteste Betriebsorganisation des deutschen Bergbaus herrschaftlich war, wird jetzt wohl allgemein angenommen; aber in Konsequenz seiner Anschauung über den Ursprung des Regals sieht Z. im Gegensatz zu Arndt, Schmoller u. a. nicht den Regalherrn, sondern den Grundherrn als den an, von dem der Betrieb ausging. Wie sich nun aus dem Betriebe mit (unfreien) Arbeitern eine Leihe an (halbfreie) Arbeiter unter grundherrlicher Aufsicht, dann ein Nebeneinander der Arbeiter und der Grundherrschaft, endlich eine Verflüchtigung des ursprünglichen Eigenthums an den Bergwerken in ein bloßes Recht auf gewisse Abgaben entwickelten, und wie diese Übergänge an die Stelle des grundherrlichen allmählich einen genossenschaftlichen Betrieb treten ließen, können wir hier im Einzelnen nicht verfolgen. Die Anfänge der genossenschaftlichen Betriebsform sucht Z. in Arbeiterverbindungen der einzelnen Schächte. Anfangs bestanden sie aus gleichgestellten Arbeitsgenossen, mit der Zeit schieden sich die höheren von den niederen Arbeitern; es kamen dann mit der weiteren Entwicklung des Bergbaus, die größere Betriebsmittel verlangte, auch solche hinzu, die nicht mit eigener Hand thätig waren, sondern in irgend welcher Form Kapital beisteuerten oder auf ihre Kosten Arbeiter stellten. So entwickelte sich neben diesen „Gewerken", wie man alle nannte, die sich am Bergbau, sei es mit eigener Hand, sei es durch Beiträge, betheiligten, schon im 12. Jahrhundert ein Lohnarbeiterstand; eine Entwicklung, die sich im Einzelnen freilich nur spurweise verfolgen läßt. Für Freiberg glaubte ich diese Entwicklung erst für das 14. Jahrhundert annehmen zu dürfen; es spricht aber nichts dagegen, sie auch hier um ein Jahrhundert hinaufzurücken, zumal das auf der Grenzscheide des 13. und 14. Jahrhunderts stehende Stadtrecht bereits Häuer kennt, die nicht Gewerken sind. Die Theilnahme von Edelleuten am Bergbau läßt sich übrigens für die älteste Zeit des Freiberger Bergbaus nicht nachweisen; auch ist es wohl keineswegs ausgemacht, daß wir den Heinricus de Pulndorf und den Trintinus de Covalat der Friesacher und Trienter Verträge in der That für Adelige zu halten haben (S. 112). Sehr beachtenswerth ist Z.'s Versuch einer Erklärung der ziemlich dunkeln Verhältnisse des alten Rammelsberger Bergbaus (S. 113 ff.); die lückenhafte Überlieferung erschwert freilich gerade hier in besonders hohem Grade die Gewinnung völlig gesicherter Ergebnisse.

Der Vf. entwirft nun ein Bild von der Rechtsordnung des Bergbaus um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts und geht dabei namentlich auf die Rechte der Grundeigenthümer und der Bergbaugenossenschaften ein. Was ersteren Punkt anlangt, so scheint mir derselbe durchaus zutreffend behandelt; vom Grundherrn geht die Ertheilung der Genehmigung zur Vornahme bergbaulicher Arbeiten durch Dritte aus, er wahrt sich dabei vertragsmäßig gewisse Befugnisse, und diese eben bilden den Inhalt der vogedie des Sachsenspiegels. Unter den Bergbaugenossenschaften scheidet Z. den weiteren Verband der „Berggemeinde" von den engeren Verbänden der Gewerkschaften, deren Bestehen bereits Ende des 12. Jahrhunderts ihm als völlig gesichert erscheint; sie sind also auf dem Boden der Grundherrschaft, nicht des Regals erwachsen. Ob die Bergtheile, deren Besitz zum Mitglied der Gewerkschaft machte, ursprünglich für reale Theile der Grubenfelder oder von vornherein für Idealtheile zu halten sind — was sie in jedem Falle sehr früh wurden —, ist eine oft behandelte Frage; noch Opet trat für die erstere Ansicht ein, die auch mir die wahrscheinlichere schien, während Schmoller und jetzt auch Z. sie bekämpfen. Die Entscheidung kann schließlich nur eine genaue Kenntnis des technischen Betriebs in der ältesten Zeit bringen, wie sie sich aus dem bis jetzt vorliegenden urkundlichen Material kaum gewinnen läßt; übrigens vermag ich der Frage eine besondere Wichtigkeit nicht zuzugestehen. Daß die Ausführungen Z.'s, nach denen der Gewerkschaft von vornherein ein Eigenthum zu gesammter Hand am Bergwerke zusteht, viel für sich haben, gebe ich gerne zu.

Der letzte Abschnitt des Buches behandelt in flüchtigeren Umrissen den Untergang des Reichsregals und die Entstehung eines territorialen Bergregals an seiner Stelle, eine Entwicklung, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts thatsächlich bereits abgeschlossen war, freilich erst viel später volle staatsrechtliche Anerkennung fand. Das territoriale Bergregal gewährt dem Landesherrn ein Hoheitsrecht über den Bergbau, wie es der König nie besessen; es ermöglicht eine staatliche Organisation des Bergbaues, seine volle Loslösung vom Grundeigenthum — die „Vogtei" des Grundherrn verschwindet, an die Stelle der einzelnen grundherrlichen Bergfreiungen tritt die allgemeine Bergbaufreiheit. Diese Vorgänge fallen wohl ins 13. Jahrhundert, lassen sich aber im Einzelnen urkundlich nicht verfolgen; nicht überall ist die Bergbaufreiheit völlig durchgedrungen. Z. schließt mit der Untersuchung der theoretisch nicht unwichtigen Frage, wer als

Träger der Bergbaufreiheit (als eines Rechts gegen den Grundeigenthümer) anzusehen ist, und beantwortet sie im Gegensatz zu Arndt dahin, daß es nicht der Regalherr ist, gegen den sich vielmehr die Bergbaufreiheit als Verleihungsanspruch auch richten kann, sondern lediglich der Bergbaulustige selbst.

Wir sind auf die Z.'sche Schrift näher eingegangen, weil sie in ihrer entschiedenen Negation der Arndt'schen Regaltheorie vielleicht einen Wendepunkt in der Behandlung der Bergrechtsgeschichte bezeichnet. Der Vf. beabsichtigt eine — trotz des Tomaschek'schen Buches (vgl. H. Z. 79, 491) sehr wünschenswerthe — Neubearbeitung der Iglauer Bergrechtsquellen; sie wird ihm Gelegenheit geben, in lokalem Rahmen die Probe auf die Richtigkeit seiner allgemeinen Ausführungen zu machen, und wir versprechen uns von ihr, wenn der Vf. die Gefahr zu weit gehender Konstruktionen vermeidet, wesentliche Förderung.

Dresden. Ermisch.

Monumenta ordinis fratrum praedicatorum historica. Vol. I: Fratris Gerardi de Fracheto o. P. Vitae fratrum ordinis praedicatorum necnon cronica ordinis ab anno MCCIII usque ad MCCLIV ad fidem codicum manuscriptorum accurate recognovit, notis breviter illustravit **Benedictus Maria Reichert** o. P. Accedit praefatio J. J. Berthier et specimen codicis Gandavensis in tabula phototypa. Romae. In domo generalitia. Stuttgardiae, Jos. Roth. 1897. XXIV u. 362 S. — Vol. II, Fasc. 1: Fratris Galvagni de la Flamma Cronica ordinis praedicatorum ab anno 1170 usque ad 1333. Rec. **Bened. Maria Reichert.** ib. 1897. XII u. 129 S. — Tom. III: Acta capitulorum generalium ordinis praedicatorum. Vol. I ab anno 1220 usque ad annum 1303, jussu Andreae Frühwirth, magistri generalis, rec. **Bened. Maria Reichert.** ib. 1898. XVII u. 326 S.

In löblichem Wetteifer hat in jüngster Zeit eine Reihe kirchlicher Orden durch die Veröffentlichung von Quellenwerken, die die Entwicklung ihrer Ordensgeschichte beleuchten, sich hervorgethan. Dem von den Franziskanern, Jesuiten, Benediktinern u. a. gegebenen Beispiele ist auch der Dominikanerorden gefolgt, und zwar durch die gleichzeitige Herausgabe zweier wichtiger Quellenwerke, der Analecta s. ordinis fratrum praedicatorum (Romae 1893—98), sowie der Monumenta ordinis fratrum praedicatorum historica, deren erste drei Bände hier kurz besprochen seien.

Eröffnet wird die Reihe der Monumenta in glücklicher Weiſe durch eine erſtmalige kritiſche Ausgabe der Vitae fratrum des franzöſiſchen Dominikaners Gerardus de Fracheto († 1271), die als eine der wichtigſten Quellen für die Geſchichte des Dominikanerordens in dem erſten Halbjahrhundert ſeines Beſtehens gelten muß. War das Werk bei der Seltenheit der vorliegenden Drucke von 1619 und 1657 bisher nahezu unzugänglich geweſen, ſo verleiht der vorliegenden Ausgabe die ſorgſame kritiſche Verwerthung der handſchriftlichen Überlieferung einen beſonderen Werth. Die von dem Herausgeber herangezogenen neun Handſchriften laſſen erkennen, daß uns Gerard's Werk in zwei verſchiedenen Recenſionen vorliegt, von denen die erſte 1260 abgeſchloſſen war, um alsdann zwiſchen 1265 und 1271 durch Gerard ſelbſt eine Erweiterung und Überarbeitung zu erfahren. Eine Reihe von Stellen, die ſich nur in einer beſchränkten Zahl von Handſchriften finden, iſt durch Kurſivſchrift wiedergegeben, wobei allerdings auffällt, daß dieſelben bald in der einen, bald in der andern der von dem Herausgeber angenommenen Handſchriftenklaſſen auftauchen. Mit der Anführung von abweichenden, oft doch ganz belangloſen Lesarten der einzelnen Handſchriften hat Reichert des Guten entſchieden zu viel gethan, während man ungern die erläuternden Anmerkungen und namentlich die Quellennachweiſe hinter dem kritiſchen Apparate ſo gar weit zurücktreten ſieht. Den Vitae fratrum hat R. Gerard's kurze Chronik des Dominikanerordens von 1203 bis 1254 angereiht, deren beide Recenſionen bereits in Mamachi's Annalen abgedruckt ſind. —

Die erſte Abtheilung des 2. Bandes bringt die von dem bekannten Mailänder Dominikaner Galvagno de la Flamma verfaßte Chronik des Predigerordens zum erſten Mal zum Abdruck. Um das Jahr 1334 abgeſchloſſen, behandelt das Werk in ſeinem erſten Theile, meiſt in engſtem Anſchluß an Dietrich von Apolda und Gerardus de Fracheto, die Lebensgeſchichte des hl. Dominikus. Der zweite Theil gibt eine eingehende Erläuterung der Konſtitutionen des Ordens, die den ſtürmiſchen Eifer des Vf. um die Reform ſeines Ordens durch die Zurückführung zu ſtrenger asketiſcher Disciplin erkennen läßt und als Quelle für die Kenntnis der wenig beachteten damaligen inneren Kämpfe innerhalb des Dominikanerordens beſondere Aufmerkſamkeit verdient. Der dritte Theil bringt eine leider nur ſehr kurz gefaßte Geſchichte des Ordens unter beſonderer Berückſichtigung der lombardiſchen Provinz und des Mailänder Konvents bis zum Jahre 1333.

Die Quellen der älteren Abſchnitte ſind vom Herausgeber ſorgfältig nachgewieſen, die aus ihnen entlehnten Stücke durch kleineren Druck kenntlich gemacht. Die auch in den übrigen Werken Galvagno's hervortretende, die Grenzen des Erlaubten nur allzu oft überſchreitende freie und phantaſievolle Art der Quellenbenutzung des Mailänder Chroniſten hat der Herausgeber in der Vorrede in lehrreicher Weiſe veranſchaulicht.

Mit dem 3. Bande der Monumenta wird die Veröffentlichung der Generalkapitel des Ordens begonnen, in Ausführung eines Beſchluſſes, den der Orden auf ſeinem 1891 zu Lyon gehaltenen Generalkapitel gefaßt hatte. Die Grundſätze der Einrichtung der Ausgabe ſind von Denifle, dem Ordensarchivar Ligiez und dem Freiburger Dominikaner Berthier feſtgeſtellt worden, wonach die auf den Generalkapiteln erlaſſenen Rundſchreiben der Ordensgenerale in einem beſonderen Bande vereinigt, die den Kapitelsakten eingefügten päpſtlichen Bullen dagegen unter Verweiſung auf die bereits vorliegenden Drucke weggelaſſen wurden. Für die Benutzung der im 3. Bande der Monumenta vereinigten Akten der Generalkapitel von 1220 bis 1303 war man bisher auf die äußerſt unvollſtändige und an zahlreichen Unrichtigkeiten leidende Ausgabe in Band IV von Martène's und Durand's Thesaurus novus anecdotorum angewieſen, an deren Stelle nun eine muſtergültige kritiſche Ausgabe getreten iſt. Außer den auf Bernard Gui's große Sammlung zur Geſchichte des Dominikanerordens zurückgehenden Handſchriften (namentlich der Handſchrift 780 von Bordeaux und der Handſchrift 55 [489] von Toulouſe) konnte R. noch eine von Bernard Gui unabhängige Florentiner, jetzt im Ordensarchiv in Rom befindliche Handſchrift der Kapitelsakten benutzen, wodurch eine durchaus ſichere Grundlage für die Veröffentlichung geſchaffen wurde. Auch der die Generalkapitel der Jahre 1304 bis 1378 enthaltende Band befindet ſich bereits im Drucke. In Vorbereitung iſt ferner eine Sammlung von Urkunden zur Kenntnis des Lebens und der Schriften Raimund's von Pennaforte, ein Nachdruck des Bonum universale de apibus des Thomas von Cantimpré, eine Ausgabe der Lucula noctis des Johannes Dominici, der von Wilhelm de Tocco verfaßten Biographie des Thomas von Aquin und der Chronik der Schweſtern von Engelthal, Lebensbeſchreibungen der erſten Dominikanerinnen des Kloſters Unterlinden zu Colmar, eine Sammlung der auf die deutſchen Provinzen des Dominikanerordens bezüglichen Akten u. a. m. Hoffentlich dürfen wir bald über die Fortführung

des für die Kenntnis der Geſchichte des Dominikanerordens ſo überaus wichtigen, von R. bisher in ſo thatkräftiger und ſachkundiger Weiſe geförderten Unternehmens berichten.

Gießen. Herm. Haupt.

Der Magiſter Nikolaus Magni de Jawor. Ein Beitrag zur Literatur- und Gelehrtengeſchichte des 14. und 15. Jahrhunderts von **Adolph Franz**. Freiburg i. B., Herder. 1898. XII u. 269 S.

Der Gefahr, den Gegenſtand ſeiner Arbeit zu überſchätzen, iſt der Vf. vollſtändig erlegen. Er meint, gefunden zu haben, „daß der Magiſter eine hervorragende Stellung unter den Theologen des 14. und 15. Jahrhunderts eingenommen hat", aber ſein Buch beweiſt das Gegentheil. Es beſchäftigt ſich eingehend mit allgemeinen Dingen, der Organiſation mittelalterlicher Univerſitäten, der Art der Studien u. dgl. Über die Perſonalverhältniſſe in Prag und Heidelberg, wo Nikolaus Magni der Reihe nach lehrte, werden weitläufige Notizen zuſammengeſtellt. Dem Magiſter Nikolaus Magni (warum nicht Nikolaus Groß von Jauer?) im beſonderen iſt vielleicht die Hälfte des Raumes gewidmet, und auch dieſe Seiten ſind nur gefüllt mit Auszügen aus den Schriften des Theologen. Böten dieſe Schriften nun irgend etwas Eigenthümliches, ſo wäre die Breite ihrer Behandlung immerhin entſchuldbar. Aber das Gegentheil iſt der Fall: nicht ein eigener Gedanke, nicht eine Nachricht, die Unbekanntes enthielte. Der Vf. hat ſich mit großer Liebe in ſeinen Stoff hineingearbeitet, er bietet dem, der ſich dafür intereſſirt, eine reiche Auswahl an Excerpten aus den theologiſchen Handſchriften der Zeit, an denen man ſonſt vorbeizugehen pflegt, und hat hierin unſtreitig Verdienſtliches geleiſtet. Er beſitzt aber offenbar keinen Maßſtab für das, was die nähere Betrachtung lohnt. Sein Held iſt ein ganz gewöhnlicher, ſogar unbedeutender Schultheologe, der bei Lebzeiten ſchon wenig bekannt geweſen zu ſein ſcheint und von dem man bisher mit Recht keine Notiz genommen hat. Auch ſein verbreitetſtes Werk, das über die Zauberſprüche (de benedictionibus) handelt, enthält nach des Vf. eigenem Geſtändnis nichts Neues. — In der Benutzung der Literatur über die Zeitgeſchichte herrſcht Willkür. Die Behandlung der Prager Streitigkeiten, derentwegen Nikolaus Magni nach Heidelberg überſiedelte, iſt entſchieden veraltet. S. 132 wird vermutet, Nikolaus Magni ſei als Vertreter der Heidelberger Univerſität beim Konzil

von Baſel „im Herbſt 1432" eingetroffen. Nach Ausweis des Protokolls (Concil. Basil. 2, 105) wurde er am 2. Mai inkorporirt.

Haller.

Johann Philipp v. Schönborn, Kurfürſt von Mainz ꝛc. Von **Georg Mentz**, Privatdocent a. d. Univ. Jena. Zweiter Theil. Jena, Fiſcher. 1899. VIII u. 354 S.

Die guten Erwartungen, die wir bei der Anzeige des erſten Bandes dieſer Biographie ausgeſprochen haben (H. Z. 53, 311 ff.), werden von dem vorliegenden zweiten und Schlußband zum größten Theil erfüllt; wir beſitzen in dieſen zwei Bänden jetzt eine gründliche Geſchichte des bedeutenden Mainzer Kirchenfürſten, worin über alle wichtigſten Beziehungen ſeines Lebens und Wirkens in ausreichender Vollſtändigkeit, nach Maßgabe des zugänglichen Materials, Bericht erſtattet wird. Über das reiche archivaliſche Material, das der Arbeit zu Grunde liegt, iſt im erſten Bande Auskunft gegeben; man muß es öffentlich beklagen und mißbilligen, daß dem durch den erſten Theil ſeines Werkes ſo völlig legitimirten Vf. die Benutzung des Schönborn'ſchen Familienarchivs in Wieſentheid auch jetzt verſagt geblieben iſt.

Nach der allgemeinen Lebens- und Regierungsgeſchichte im erſten Band behandelt der Vf. hier zunächſt in drei Kapiteln die einzelnen Seiten der Regimentsthätigkeit Johann Philipp's, die reichsfürſtliche, die landesfürſtliche und die kirchenfürſtliche. Von dieſen drei Abſchnitten dürfte der erſte, formell wenigſtens, als der mindeſt gelungene und wenigſt abgerundete zu bezeichnen ſein; die nicht recht zweckmäßige Dispoſition des Buches, auf die ich ſchon bei der Beſprechung des erſten Theils hingewieſen habe, führt zu gewiſſen Inkongruenzen in der Stoffvertheilung, die der Vf. trotz aller Bemühung nicht gänzlich hat überwinden können; ſachlich ſind die Ausführungen über Johann Philipp als Reichsfürſten faſt durchaus zu billigen, aber es iſt für den Leſer ſehr unbequem, ſich das Geſamtbild aus Band 1 und 2 zuſammenfügen zu müſſen.

Eine wohlgeordnete und vieles Intereſſe bietende Studie iſt das 2. Kapitel, welches ſich mit Johann Philipp als Landesfürſten ſeiner beiden Stifter Würzburg und Mainz (wozu ſeit 1663 auch noch Worms kam) beſchäftigt. Voran ſtehen die Bemühungen um die territoriale Schließung und Abrundung des Staatsgebietes, die in dem Streit mit Kurpfalz über die Bergſtraße, in dem Wildfangſtreit

und in der „Reduktion“ von Erfurt gipfeln. Sehr bemerkenswerth ſind auch die aus den Mainzer Ingroſſaturbüchern gegebenen Mittheilungen über den Verſuch Johann Philipp's, zwiſchen den Stiftern Mainz und Würzburg eine Art dauernder politiſch-kirchlicher „Union“ zu begründen (S. 92 ff.); ein neues intereſſantes Specimen der die politiſche Atmoſphäre der Zeit erfüllenden Föderationsexperimente, natürlich von ebenſo ephemerer Wirkung wie alle andern.

Der größte Theil dieſes Abſchnittes iſt dem Verſuch gewidmet, ein Bild der inneren Landesverhältniſſe und der Verwaltungsthätigkeit Johann Philipp's zu geben. Wer die Behandlung ähnlicher Aufgaben in der Geſchichte des 17. Jahrhundets und in größeren weltlichen Gebieten, z. B. den brandenburgiſchen, kennt, weiß, mit welchen Schwierigkeiten das verbunden und wie über gewiſſe Grenzen dabei kaum hinauszukommen iſt; die Natur des geiſtlichen Regiments ſteigert natürlich dieſe Schwierigkeit noch beträchtlich. Was uns der Vf. auf Grund gedruckter und ungedruckter Quellen hier bietet, iſt nicht erſchöpfend, aber doch äußerſt lehrreich. Johann Philipp galt bei ſeinen Zeitgenoſſen auch als ein tüchtiger Verwaltungsmann, und dieſes Urtheil beſtätigt ſich im ganzen bei näherem Eingehen. Nicht ſo, daß er als ein ſchöpferiſcher Neuerer zu betrachten wäre. Behördenorganiſation, Verwaltungsordnung ꝛc. ſtanden hier wie anderwärts im weſentlichen feſt in den Normen, wie ſie ſeit der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den deutſchen Territorien ſich nach dem burgundiſch-öſterreichiſchen Modell ausgebildet hatten, ſoweit ſie auf geiſtliche Lande anwendbar waren. Aber die Verwaltung Johann Philipps im einzelnen bewegt ſich durchaus in der Richtung wohlgeſinnter, ſtrebſamer Beſſerung und Neuerung in dem wiederaufbauenden Sinne des Zeitalters, in dem Sinne des großen Brandenburgers, Karl Ludwig's von der Pfalz und der andern fürſtlichen Reformer der Epoche. Es iſt von Intereſſe, an der Hand des Vf. die einzelnen Maßregeln zur Förderung von Handel und Wandel (wobei auch namentlich die innere Koloniſation nicht fehlt) kennen zu lernen und mit ähnlichen Bemühungen an anderen Stellen zu vergleichen. Die Rolle der hemmenden Faktoren, die anderwärts von den Landſtänden geſpielt wird, wird hier vielfältig von den mitregierungsluſtigen Domkapiteln, mit ihren Sonderintereſſen und Wahlkapitulationen, übernommen. Für die allgemeine Finanzverwaltung und für die Finanzlage in den drei Johann Philipp unterſtehenden Biſthümern hat der Vf. wohl zuſammengebracht, was eben zu

ſammeln war. Es iſt, wenn man die entſprechenden Forſchungsreſultate für andere Bereiche mit reicherem Aktenmaterial daneben hält, nicht gerade zu verwundern, daß in dieſen Gebieten geiſtlicher Verwaltung und bei den traurigen Schickſalen des Mainzer Archivs detaillirte und zuverläſſige zahlenmäßige Aufſtellungen nur ſelten zu gewinnen ſind; über ungefähre Schätzungen iſt ſchwer hinaus zu kommen. Am ausgiebigſten ſind, bezeichnenderweiſe, die Mittheilungen des Vf. über die ſehr florirenden Schuldenverhältniſſe von Mainz und Würzburg; da zu jeder Anleihe die Domkapitel ihre Zuſtimmung geben mußten, bieten die vorhandenen Domſtiftsakten hierfür reiches Material.

Sehr reichhaltig iſt das Kapitel über Johann Philipp als Kirchenfürſten; hier kommen dem Vf. beſonders auch ſeine römiſchen Archivſtudien zu Statten. Von den Beziehungen des Mainzer Kurfürſten zur römiſchen Kurie, die nicht ſelten ziemlich geſpannte waren und Johann Philipp zeitweilig als thätigen Vertreter der deutſchen kirchlichen Intereſſen gegen die Übergriffe der kurialen Politik erſcheinen laſſen, erfahren wir intereſſantes Detail. Die Nachrichten über die damaligen Vorſpiele des ſpäteren großen Nuntiaturſtreites ſind neu und werthvoll. Wir erfahren aus den römiſchen Nuntiaturberichten von angeblichen Plänen des Kölner Miniſters Franz Egon von Fürſtenberg, die darauf zielten, die Einmiſchung Roms in die deutſchen Kirchenverhältniſſe gründlich zu beſchneiden und namentlich jeden Einfluß der Kurie auf die Beſetzung der deutſchen Biſthümer auszuſchließen. Es iſt von der Berufung eines deutſchen Nationalkonzils und von den deutſchen Konkordaten die Rede geweſen, oder von Einſetzung eines deutſchen Patriarchen oder von einer Neuordnung der deutſchen Kirchenverhältniſſe nach dem Muſter der gallikaniſchen Freiheiten u. ſ. f. Sehr ernſtlich und für die Kurie gefährlich waren freilich alle dieſe Anläufe nicht, und Johann Philipp war nach Neigung und Begabung viel mehr zum diplomatiſchen Vermittler als zum ſtreitbaren Vorkämpfer geeignet. So gab es ſchließlich doch nur allerhand Wetterleuchten, zum wirklichen Gewitter kam es nicht. Das wäre auch nicht die Meinung des von allen radikalen Gedanken weit entfernten Mainzer Erzbiſchofs geweſen; von der Linie eines korrekten katholiſchen Kirchenfürſten, der ſich vor Rom officiell in Ehrfurcht beugte, abzuweichen, war er nie geſonnen. Lebhaft intereſſierte er ſich für die damals in fürſtlichen und anderen vornehmen Kreiſen häufig vorkommenden Konverſionen zur katho-

liſchen Kirche, aber andrerſeits iſt er ſeinen proteſtantiſchen Unterthanen ein milder und gerechter Landesherr geweſen und hat den im Reich noch ſo weit verbreiteten Tendenzen katholiſcher Propagandapolitik nie ſeine Unterſtützung geliehen; den Jeſuiten blieb er dauernd abgeneigt. Viel näher lagen ihm die in jener Zeit gleichfalls weit verbreiteten Gedanken der kirchlichen Union. In der Geſchichte der Unionsverſuche, die, bei aller Erfolgloſigkeit, doch ein immerhin bemerkenswertes Element in der geiſtigen Atmoſphäre des Zeitalters bilden, hat der Mainzer Hof jedenfalls eine merkwürdige Rolle geſpielt. Leider iſt dabei nicht alles genügend aufgeklärt, wie z. B. die etwas räthſelhafte Geſchichte von der angeblichen Abſicht der Bürgerſchaft von Frankfurt a. M., gegen die Gewährung des Kelchs beim Abendmahl zur katholiſchen Kirche überzutreten (S. 210 ff.); auch das viel beſprochene, jedenfalls apokryphe Mainzer Unionsprojekt von 1660 iſt nach Urſprung und Tendenz noch nicht vollſtändig klar geſtellt. Einige intereſſante, auf dieſe geheimen kirchlichen Vorgänge bezügliche Aktenſtücke aus den vatikaniſchen Nuntiaturakten theilt der Vf. in den Beilagen mit.

Im letzten Kapitel unternimmt es der Vf., zu einer Geſammtwürdigung der Perſönlichkeit Johann Philipp's zu gelangen. Sehr ſorgfältig ſind die Urtheile der Zeitgenoſſen über ihn geſammelt; der eigenen Beurtheilung des Vf., die ohne einſeitige Vorliebe in gerechter und beſonnener Abwägung der poſitiven und negativen Momente die doch in ihrer Art hochſtehende Reſpektabilität und geiſtige Tüchtigkeit des Mannes zeichnet, kann Ref. in allem Weſentlichen nur beiſtimmen. Neben dem Fürſten ſelbſt aber ſteht ſein Hof, ſeine Verwandten, ſeine Räthe und Vertrauten, die Mitarbeiter an ſeinem Werk. Eine ganze Galerie von mehr oder minder bedeutenden Geſtalten wird uns vorgeführt. Man erkennt, für wie vielſeitige geiſtige Arbeit dieſe aula laboriosa von Mainz den Mittelpunkt bildete; die großen Geſtalten von Conring und Leibniz ragen hinein, hervorragende Beamte, Diplomaten und Gelehrte ſtehen im Dienſte des Kurfürſten, vor allem die anziehendſte Perſönlichkeit des Kreiſes, der geiſtreiche Konvertit Johann Chriſtian v. Boyneburg. Man würde über dieſen merkwürdigen Mann — cui vix parem in Germania ullum vidi, ſagt Pufendorf-Monzambano von ihm — gern noch mehr erfahren, als der Vf. zu bieten im Stande iſt. Trotz der centralen Stellung, die er lange Jahre hindurch in Mainz einnahm, iſt es doch mit den Quellen für die intimere Kenntnis Boyneburg's

ziemlich dürftig bestellt; das Wiesentheider Archiv mag vielleicht noch manches bergen, auch außer dem, was K. Wild in seinem inhaltreichen Aufsatz über den Sturz Boyneburg's (1664) (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 13, 584 ff.) beigebracht hat. Von Interesse ist auch eine von Wild aus demselben Archiv neuerdings publicirte Denkschrift Boyneburg's über eine unter den Auspicien des Mainzer Kurfürsten zu gründende, vorwiegend für naturwissenschaftliche und technische Studien bestimmte Akademie, etwa im Stile der Londoner Royal Society (s. ebendas. 14, 325). Eine andere vielbesprochene Persönlichkeit am Mainzer Hofe ist der Domherr Philipp Ludwig von Reiffenberg, der zeitweilige Nachfolger Boyneburg's in der Gunst des Kurfürsten. Die charakteristische Figur des durchtriebenen, diplomatisch äußerst geschickten geistlichen Intriganten wird von Mentz treffend gezeichnet; eingehender noch behandelt ihn, zum Theil auf Grund neu gefundener Archivalien, ein gleichzeitig erschienener Aufsatz von Wild in der Westdeutschen Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst 18, 174 ff. u. 18, 241 ff.

Heidelberg. B. Erdmannsdörffer.

Briefwechsel Friedrich's des Großen mit Grumbkow und Maupertuis (1731—1759). Herausgegeben von **Reinhold Koser.** (Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven. Bd. 72.) Leipzig, S. Hirzel. 1898. LXIV u. 342 S.

In dem vorliegenden Bande sind zwei Briefwechsel vereinigt, die inhaltlich wenig Berührungspunkte mit einander haben, beide aber in gleicher Weise geeignet sind, dem Leser Belehrung zu bieten und Vergnügen zu bereiten. Der Herausgeber hat jedem eine Einleitung vorangeschickt, in der er über die Herkunft der Briefe Auskunft gibt, alles zu ihrem Verständnis Wissenswerthe kurz zusammenfaßt und in knapper Form ihren Inhalt würdigt. Diese Vorbemerkungen legen ebenso wie die erläuternden Nachweise im einzelnen von der Umsicht und Sorgfalt, mit der die Edition ausgeführt ist, Zeugnis ab.

Der Briefwechsel des Kronprinzen Friedrich mit dem General v. Grumbkow enthält keine überraschenden Neuigkeiten. Von den hier gedruckten Briefen war die eine Hälfte schon früher, wenn auch verstreut und zum Theil unter falscher Adresse, veröffentlicht worden, die andere hatte wenigstens seiner Zeit dem Herausgeber für seine Biographie Friedrich's vorgelegen; die Briefe sind jedoch eine so reichhaltige Quelle für die Jugendzeit Friedrich's des Großen, daß der Abdruck

der ganzen erhaltenen Korrespondenz mit lebhafter Freude zu begrüßen ist. Der Briefwechsel setzt ein unmittelbar nach der Versöhnung zwischen Vater und Sohn, zu der Grumbkow selbst nicht unwesentlich beigetragen hatte. Friedrich sah in Grumbkow, dem erfahrenen, einflußreichen Hofmann, das geeignete Werkzeug, um die Gunst des Königs wieder zu gewinnen. Grumbkow war der Vertrauensmann, an den er sich mit Anliegen aller Art wandte, Grumbkow war es auch, der dem knapp gehaltenen, geldbedürftigen Prinzen in seinen Nöthen beistand. Die an ihn gerichteten Briefe sind ein treues Abbild der wechselnden Stimmungen des jungen Fürsten, der so recht nach Herzenslust das Leben genießen wollte, andrerseits wieder, durch die Erfahrung belehrt, mit kluger Berechnung sich dem väterlichen Willen unterwarf und sich mit einer Art Galgenhumor oder mit bissigen Ausfällen über seine Lage hinwegtröstete. Friedrich legt sich im schriftlichen Verkehr mit Grumbkow keinen Zwang auf, obwohl er von herzlichem Zutrauen zu ihm weit entfernt ist; seinem Übermuth, seinem Sarkasmus, seiner Spottlust läßt er freien Lauf. Man kann aus einzelnen Beispielen entnehmen, wie oft er selbst durch seine lose Zunge zu den bösen Gerüchten Anlaß gegeben haben mag, die über ihn verbreitet waren und über die er sich so bitter beklagt. Den weitesten Raum nehmen in der Korrespondenz die Erörterungen über die Heirat ein. Da offenbart sich uns die ganze Verzweiflung des leidenschaftlichen jungen Prinzen, der sich mit aller Gewalt gegen ein frühzeitiges Ehejoch sträubt oder sich wenigstens eine Lebensgefährtin nach seinem Geschmack, das heißt hübsch, reich und klug, mehr frei als tugendhaft, aussuchen will. Alle Phasen seines tief erschütterten Seelenzustandes spiegeln sich wieder. In ohnmächtiger Wuth läßt er sich zu recht unzarten Späßen und Ausdrücken über die vom Vater erkorene Braut hinreißen; dann überkommt ihn wieder eine Regung des Mitleids mit dem unschuldigen Gegenstand seines Hasses; er beklagt die Prinzessin, die die unglücklichste Fürstin der Welt werden wird; hat er sich doch fest entschlossen, ihr den Abschied zu geben, sobald er Herr ist: bon jour, madame, et bon chemin!

Mit der Vermählung bricht der Briefwechsel ab, um erst im Herbst 1735 wieder zu beginnen. Er trägt jetzt ein anderes Gepräge; Friedrich erscheint gesetzter und ernster. Es schreibt nicht mehr der Prinz, der am liebsten alles ins Lächerliche zieht, der frivole Spötter, auch nicht mehr der Trotzkopf, der sich gegen jeden Zwang aufbäumt. Die Briefe sind vorsichtiger abgefaßt als ehedem und verrathen die

reſignirte Stimmung eines Thronfolgers, der nichts zu ſagen hat. Friedrich bemüht ſich ängſtlich, durch korrektes Leben, pünktliche Pflichterfüllung, tüchtige Leiſtung als Offizier dem König eine beſſere Meinung von ſeinem Sohne beizubringen. Religiöſe und philoſophiſche Themata wechſeln mit Betrachtungen politiſchen Inhalts. Zwar betheuert er, kein Intereſſe an den Händeln der Politik zu nehmen und die Beſchäftigung mit Kunſt und Wiſſenſchaft ſolchem Kinderſpiel vorzuziehen, in Wahrheit folgt er doch den Vorgängen mit geſpannteſter Aufmerkſamkeit. Er grollt über die ſchwächliche Haltung ſeines Vaters, der alle Demüthigungen einſteckt, ohne zum Schwert zu greifen, und im Vorgefühl der Aufgaben, die ſeiner harren, ſchreibt er die prophetiſchen Worte: Il semble que le Ciel ait destiné le Roi pour faire tous les préparatifs que la sagesse et la prudence exige qu'on fasse, avant que de commencer une guerre; qui sait si la Providence ne me réserve pas pour faire l'usage glorieux de ces préparatifs et pour les employer à l'accomplissement des desseins auxquels la prévoyance du Roi les avait destinés!

Der zweite Theil des Bandes bringt die lang vermißte echte Korreſpondenz Friedrich's mit Maupertuis, eine werthvolle Quelle für die Geſchichte der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften unter Maupertuis' Leitung. Anſchaulich tritt das lebhafte Intereſſe hervor, das der König an der zu neuem Leben erweckten gelehrten Körperſchaft nahm; ihre Pflege war ihm Herzensſache, ſie beſchäftigte ihn unausgeſetzt. Der Briefwechſel iſt zugleich ein ſchönes Denkmal für die aufrichtige Freundſchaft, die den König mit ſeinem Präſidenten verband; mit ſtets gleich bleibender Huld ehrte er die Verdienſte des gefeierten Maupertuis, und als literariſche Angriffe und Voltaire's beißende Satire den Verwöhnten von ſeiner Höhe herabſtürzten, da ſuchte er ihn mit liebevollſter Fürſorge zu ermuntern und zu tröſten (vgl. die Feſtrede zum 27. Januar 1898 von Diels in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie, abgedr. i. d. Deutſchen Rundſchau, Februar 1898).

Die Herausgabe dieſer Korreſpondenz veranlaßte Koſer zu einer eingehenden Prüfung der älteren Veröffentlichung von La Beaumelle, deren Ergebnis eine allgemeine Bedeutung beſitzt. K. ſtellt feſt, daß La Beaumelle ſeine Vorlagen in unerhörter Weiſe verändert, ja Briefe geradezu erfunden hat und überhaupt mit einer ſolchen Willkür verfahren iſt, daß alle nur von ihm publicirten, nicht kontrollirbaren Stücke unbedingt als wiſſenſchaftlich werthlos ausgeſchieden werden

müſſen. Dies Reſultat iſt darum wichtig, weil La Beaumelle uns auch mit anderen Briefpublikationen beglückt und erſt kürzlich einen warmen Fürſprecher und Vertheidiger gefunden hat (vgl. H. Z. 83, 109).

Königsberg i. P. Immich.

Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im Siebenjährigen Kriege. Von **R. Schmitt.** II. Die Kriegsjahre 1760—62. Greifswald, Abel. 1897. VIII u. 322 S.

Nach einer langen Pauſe iſt mit dem vorliegenden Bande dem erſten Theil der Arbeit, der 1885 als Greifswalder Diſſertation erſchien, der abſchließende zweite gefolgt. Er ruht auf weſentlich breiterer Grundlage als der erſte, ihm ſind außer dem in der Zwiſchenzeit publizirten Aktenmaterial archivaliſche Studien des Vf. in Berlin, Dresden und Wien zu gute gekommen. Die Darſtellung beſchränkt ſich naturgemäß auf die rein militäriſche Geſchichte der drei letzten Jahre des Siebenjährigen Krieges, aber von dieſer gibt ſie einen umfangreichen Ausſchnitt, da ſie nicht nur die Feldzüge des Prinzen Heinrich, ſondern auch die der ihm gegenüberſtehenden Feinde und die Anſchauungen des Preußenkönigs ſchildert. Das Urtheil, das Th. v. Bernhardi über die Strategie des Prinzen fällt, iſt jetzt definitiv widerlegt, der bittere Spott, mit dem er bei jeder Gelegenheit ſeine Worte und Handlungen beſpricht, erſcheint durchaus ungerecht. In der Handlungsweiſe des Königs und ſeines Bruders findet ſich nirgends ein principieller Unterſchied. In der Lage, in der ſich der prinzliche Feldherr befand, mit einem Heere, das aus unzuverläſſigen Truppen beſtand, einer oder gar zwei bedeutend überlegenen feindlichen Armeen gegenüber, hätte auch Friedrich der Große keine andern Mittel der Kriegführung als Manöver und kleine Gefechte angewendet; er hat ſelbſt in Fällen, wo die Dinge für ihn viel günſtiger lagen, ebenſo operirt. Die Strategie des Prinzen war gelegentlich, z. B. als er im Jahre 1760 Breslau deckte, ſo kühn und erfolgreich wie denkbar. An allen Punkten, wo Bernhardi grundſätzliche Verſchiedenheit in Anſichten und Thaten zu finden glaubt, verſchwindet dieſe bei näherer Unterſuchung völlig. Gewiß beſtanden oft ſcharfe Gegenſätze zwiſchen den beiden Feldherrn, aber dieſe gingen aus den perſönlichen Eigenſchaften der beiden Brüder, aus der temperamentvollen Art des älteren, der überdies der ſouveräne Herr war, und aus dem kritiſchen Charakter, der Bedächtigkeit des jüngeren hervor. Man kann Heinrich deshalb nicht ohne weiteres als Feldherrn mit

Friedrich auf eine Stufe stellen; auch der Vf. thut dies nicht, er erkennt an, daß er kein Schlachtenlenker war. Aber der Eifer der Vertheidigung führt ihn vielleicht doch im Ganzen etwas zu weit. Um ein abschließendes Urtheil über den Prinzen zu fällen, hätte u. a. auch der Mangel an Pflichtgefühl etwas mehr hervorgehoben werden müssen, der ihn nicht hinderte, seiner persönlichen Gereiztheit nachzugeben und das Heer mitten im Kriege zu verlassen. Überhaupt scheint mir der ganze Kreis des Prinzen, der doch mit haßerfüllten Blicken alles betrachtete, was sich in der Umgebung des Königs zutrug, zu mild beurtheilt worden zu sein, und der brave Eichel andrerseits mit Unrecht als eine Art Gegenstück gegen einen Henckel, einen Kalkreuth und Andere hingestellt zu werden. Doch solche kleineren Bedenken, wie auch eine gewisse Formlosigkeit in der Komposition schmälern die Bedeutung des Buches nicht, dessen Hauptwerth in der siegreichen Bekämpfung einer weit verbreiteten Anschauung besteht.

Göttingen. L. Mollwo.

Die deutschen Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege. Von **Theodor Ludwig.** Straßburg, J. Trübner. 1898. 6 M.

Der Vf. hat sich die Aufgabe gestellt, den Antheil, welchen die Streitigkeiten der im Elsaß begüterten deutschen Reichsstände mit Frankreich an dem Ausbruch der Revolutionskriege hatten, einer eingehenderen Untersuchung zu unterziehen. Um den geeigneten Maßstab für die Beurtheilung der Frage zu finden, mußte er sich einen klaren Einblick in die ganze Lage dieser Stände vor dem Ausbruch der Revolution, ihre landes- und gerichtsherrlichen Rechte und Befugnisse verschaffen. Da die wichtigste Vorarbeit dazu, eine Geschichte der französischen Verwaltung im Elsaß, bisher fehlt, sah Ludwig sich genöthigt, eine solche wenigstens im Umriß herzustellen. Die zwei Kapitel (2 u. 3), die dieser schwierigen Aufgabe gewidmet sind, bilden den Kern des Buches; auf Grund eines umfassenden Materials führt L. den Nachweis, daß die Reichsfürsten und Reichsritter bereits vor dem Ausbruch der Revolution fast alle ihre Hoheitsrechte eingebüßt und kein Anrecht auf landesherrliche Stellung hatten. Den wichtigsten Inhalt ihrer herrschaftlichen Rechte bildeten die verschiedenartigen Einnahmen; sie hatten sich gewöhnt, die Jurisdiktion wesentlich als nutzbares Recht zu betrachten. Allerdings waren die Einkünfte manchmal sehr hoch: der Bischof von Speyer bezog jährlich 385760 l., der Bischof von Straßburg 471566 l., der Landgraf von Hessen-

Darmſtadt 408 226 fl. u. ſ. w. „Dieſe Ziffern geben einen Begriff von der materiellen Bedeutung der zuvor geſchilderten Einkünfte; aber wie hoch dieſelben ſich immer belaufen mochten, ſie ſtellten doch keine wirklichen Regierungsrechte dar; die Thatſache beibt immer beſtehen, daß hier aus Landesherren, Fürſten und Reichsrittern ſehr angeſehene Rentenempfänger geworden waren, die nebenbei auch einige öffentliche Funktionen ausübten (S. 95)." Auch die folgenden Kapitel (4—7), in denen die Vorſtadien und der Verlauf der Elſäſſer Sache geſchildert werden, geben uns mancherlei neue Aufſchlüſſe. Sehr beſonnen urtheilt L. über die Haltung der verſchiedenen Parteien gegenüber dem Entſchädigungsprojekt der Nationalverſammlung. Ihrer Bedeutung entſprechend wird die Perſönlichkeit des Biſchofs von Speyer, des Grafen Auguſt von Limburg-Styrum, ſcharf herausgearbeitet (S. 129 ff.). Er iſt die Seele des zähen Widerſtandes geweſen, der von geiſtlicher Seite jedem verſöhnlichen Schritt, jedem Entſchädigungsplan entgegengeſetzt wurde. Mit den drei geiſtlichen Kurfürſten und dem Kardinalbiſchof von Straßburg, Rohan, verfocht Auguſt von Speyer mit aller Energie die Anſicht, daß an den alten Rechten der Reichsſtände nicht das Geringſte geändert werden dürfe. Sehr mit Recht führt L. die abweiſende Haltung der ganzen Gruppe der geiſtlichen Fürſten auf den Umſtand zurück, daß ſie über die unkanoniſche franzöſiſche Kirchengeſetzgebung auf's äußerſte aufgebracht waren (S. 159 f.). Ein Hauptverdienſt L.'s beruht darin, daß er mit ſicherem Blick den Zuſammenhang auffindet, in dem die Elſäſſer Sache in ihren verſchiedenen Stadien mit den Hauptereigniſſen der Revolution und den großen Fragen der europäiſchen Politik verwebt wird, ohne dabei in den ſehr naheliegenden Fehler zu verfallen, jemals ihre doch im Grunde nebenſächliche Bedeutung irgendwie zu überſchätzen. Nur erſcheint es mir etwas ſophiſtiſch, daß er ſich gegen meine Auffaſſung, nach welcher die Elſäſſer Frage bei dem Ausbruch der Revolutionskriege eine untergeordnete Rolle geſpielt hat, ſchließlich erklärt, wo er ſelbſt doch gerade in ausgeſprochenem Gegenſatz zu Sorel überzeugend nachweiſt, daß die Angelegenheit an ſich niemals zu einem Kriege zwiſchen Frankreich und dem Deutſchen Reich geführt hätte, ſondern das Entſchädigungsprojekt von den Fürſten und Herren mit der Zeit angenommen worden wäre. Denn waren ſie ſelbſt zu ohnmächtig, um Frankreich die Spitze zu bieten, ſo waren auch die deutſchen Großmächte durchaus nicht geneigt, ihre Rechte nachdrücklich zu vertheidigen. „Daß weder Preußen, noch vollends Öſterreich, von

Hannover-England ganz zu geſchweigen, die Elſäſſer Sache an ſich zum Kriegsfall zu machen wünſchten, iſt wohl unbeſtreitbar. Kaunitz' erſter Gedanke war geweſen, dieſe Verwicklung ſo ſchnell als möglich abzuſchneiden, und zu dieſem Zweck war dem Staatskanzler ſowie Mercy das Entſchädigungsprojekt als ein durchaus geeignetes Mittel erſchienen. Überall hatte er dann zur Ruhe gemahnt und erſt in dem Augenblicke, als allgemeine politiſche Erwägungen zum Zuſammenſtoß zu treiben ſchienen, der Klage der Fürſten eine momentane Aufmerkſamkeit geſchenkt, welche ſich charakteriſtiſcherweiſe mit der Abnahme der Konfliktsgefahr ſogleich wieder verlor" (S. 191 ff.). Kann man einleuchtender den nebenſächlichen Charakter der ganzen Frage kennzeichnen, als es L. mit dieſen Worten ſelbſt thut? Schulden wir ihm doch eben dafür Dank, daß er gegenüber Sorel, der aus ſeinem formal juriſtiſchen Geſichtswinkel die Elſäſſer Angelegenheit als einen Zwiſt anſieht, der mit Notwendigkeit zum Kriege führen mußte, den politiſchen Standpunkt in geſundem hiſtoriſchen Wirklichkeitsſinn und mit glücklichem Erfolg vertritt: „Mochte die Beſeitigung der reichsſtändiſchen und ritterlichen Rechte landes- und gerichtshoheitlicher Natur ſammt der ganz nichtsſagenden Leibeigenſchaft immerhin einen formalen Rechtsbruch bedeuten, ſie entſprach doch dem Gang, welchen die Entwicklung bisher im Elſaß eingeſchlagen hatte, und deren Tendenz offenbar zunächſt, in jener Epoche, die vollſtändige rechtliche Vereinigung der Landſchaft mit Frankreich war; es waren innerlich abgeſtorbene, ihrer Bedeutung zumeiſt entkleidete Rechte, welche der neu belebten nationalen Kraft Frankreichs hier zum Opfer fielen" (S. 189).

Marburg i. H. H. Glagau.

Immanuel Kant. Sein Leben und ſeine Lehre. Von **F. Paulſen.** Stuttgart, Frommann (Hauff). 1898. 395 S.

Die Bearbeitung Kant's, die naturgemäß ein Hauptſtück der Frommann'ſchen Klaſſikerſammlung bildet, iſt Friedrich Paulſen anvertraut worden, von dem man neben der Sachkenntnis auch eine hervorragende Leiſtung anſchaulich klarer Darſtellung und eine beträchtliche Unbefangenheit der hiſtoriſchen Auffaſſung erwarten konnte. Es gibt viele und ausgezeichnete Bearbeitungen, die der erſten Forderung, wenige, die der zweiten und dritten zugleich entſprechen. Inſofern iſt eine neue kurze und doch ſcharf charakteriſirende Darſtellung nicht überflüſſig. Kant ſteckt mehr noch als andere große hiſtoriſche

Perſönlichkeiten in einem Dunſtkreis verſchiedener Auffaſſungen und Würdigungen. Es gilt zu unterſcheiden, was Kant für ſich ſelbſt vor ſeinem eigenen Forum geweſen iſt und gewollt hat; ſodann was ſeine nächſte aus dem Zuſammentreffen mit der deutſchen Poeſie entſpringende Wirkung geweſen iſt; und ſchließlich, was ſeine lebendige dauernde Bedeutung für Wiſſenſchaft, Philoſophie und Kultur überhaupt iſt, die erſt bei dem Zuſammenſtoß der Philoſophie mit den poſitiven Wiſſenſchaften ſeit der Mitte des Jahrhunderts recht empfunden und in allerhand umfaſſenden Konſtruktionen der Entwicklung des menſchlichen Denkens formulirt worden iſt. Durch dieſen ſo ſich verbreitenden Dunſtkreis hindurch galt es, ſicher und entſchloſſen zu dem hiſtoriſchen Kant zu gelangen, der doch unter allen Umſtänden die Grundlage aller weiteren, wenn auch noch ſo wichtigen Betrachtungen iſt.

So hat jedenfalls P. die Aufgabe ſich geſtellt. Darin hat er vermuthlich das Recht ſeiner Sonderdarſtellung neben ſo trefflichen Leiſtungen wie denen Kuno Fiſcher's, Alb. Lange's, A. Riehl's und Ed. Caird's geſehen. Er will den zopfigen, verſchnörkelten, tiefſinnigen und doch oft wunderlichen Kant zeichnen, wie er auf dem Katheder von Königsberg ſtand und bei ſeinen Arbeiten ſeine Zeitgenoſſen vor Augen hatte, nicht den Kant in weltgeſchichtlicher und philoſophiegeſchichtlicher Beleuchtung, wie er ſich den Betrachtungen sub specie aeternitatis darſtellt. Dieſe Abſicht iſt P. auch vortrefflich gelungen, mit einer gleich hervorzuhebenden Einſchränkung. Er hat eine ſehr klare, anſchauliche, elegant geſchriebene und wirklich hiſtoriſch gedachte Darſtellung hervorgebracht, die auch den Zuſammenhang des Denkers mit der gegebenen ſocialen und kulturellen Lage ſowie mit ſeiner Individualität eindringend würdigt und die Aufgabe der hiſtoriſchen Erklärung, ſoweit ſie möglich iſt, nicht bloß durch den Aufweis literariſcher Zuſammenhänge löſt. Namentlich halte ich es für ein Verdienſt, daß P. die Metaphyſik Kant's, die ſeinen ſpekulativen Nachfolgern nicht ſympathiſcher war als den heutigen Neu-Kantianern, in ihrem Zuſammenhang und ihrer Bedeutung für ſein perſönliches Denken geſchildert hat. Man könnte dabei freilich doch zweifelhaft ſein, ob P. die ſpätere Denkweiſe Kant's nicht zu ſehr aus der berühmten Diſſertation von 1770 beurtheilt, und ob nicht die an Baumgarten's Compendium angelehnten Vorleſungen über Metaphyſik einen einigermaßen exoteriſchen Charakter trugen oder wenigſtens eine möglichſt weitgehende Anpaſſung vollzogen. Immerhin aber kann es ſich für eine rein

hiſtoriſche Auffaſſung nur um den Grad der Bedeutung handeln, den dieſe Metaphyſik für ſeine Gedankenwelt hatte. Von da aus iſt m. E. auch die Entwicklungsgeſchichte des Kantiſchen Denkens richtig beleuchtet. Es handelt ſich in der That um eine Entwicklung aus den der Wolffiſchen Philoſophie immanenten Problemen heraus, und, ſo mächtig die Kantiſche Lehre von den alle Erfahrung erſt in ihrer ſpecifiſch-menſchlichen Art hervorbringenden und an dieſe Erfahrung überall gebundenen Erkenntnisgeſetzen jenes Syſtem zerſetzt hat, ſo bezeugt doch der für ſeine inhaltliche Lebensanſchauung verbleibende ſtarke Reſt jener Lehre, daß ſein Denken aus ihr hervorgewachſen iſt. Dieſen auf die praktiſche Vernunft geſtützten, aus den regulativen Ideen der theoretiſchen Vernunft beleuchteten und in der teleologiſchen Naturbeurtheilung wirkſamen Reſt findet P. mit vollem Recht in der Leibniziſchen Idee eines Univerſums von in Gott vereinigten und in ihm wechſelwirkenden intelligibeln Kraftcentren. Er bildet dauernd den einen Brennpunkt der Ellipſe des Kantiſchen Denkens, neben dem die moderne mathematiſch-mechaniſche Naturwiſſenſchaft in der von Kant gewonnenen transſcendentalen Begründung den anderen bildet. Nur in einem Punkte kann ich ein ſchweres Bedenken nicht unterdrücken. P. hat die Äſthetik Kant's ganz unbegreiflich kurz behandelt und die in ihr liegenden überaus wichtigen Beziehungen zu dem aufſtrebenden poetiſchen Gedanken der Epoche gar nicht hervorgehoben. Wie er für Kant's Metaphyſik die erhaltenen Kollegienhefte ehemaliger Schüler benutzte, ſo hätten dieſe Hefte auch hier einen beſonders wichtigen Beitrag geben können. Von dieſer Seite hätte dann doch auch das Bild des ſtrengen Moraliſten und des formaliſtiſchen Logikers eine bedeutende Bereicherung und Erweichung ſeiner Züge gewinnen müſſen. Die Art ſeiner Beziehungen zur Literatur, zu Winkelmann und eventuell auch Leſſing, zu den Äſthetikern der Aufklärung und dann ſeine mit der Ablehnung der Genie-Literatur wunderlich kontraſtirende Konſtruktion des Genies hätten unbedingt ausführlich gewürdigt werden müſſen. P. wird ſeine Gründe gehabt haben, warum er dies unterlaſſen hat. Aber deutlich geworden ſind ſie mir nicht.

Neben dieſer auf den hiſtoriſchen Kant zielenden Aufgabe hat P. natürlich auch die Frage nach ſeiner gegenwärtigen Bedeutung kritiſch und die nach ſeiner Wirkung auf die damalige Generation hiſtoriſch berühren müſſen. Er hat das mit Recht im Rahmen dieſes Werkes nur gelegentlich gethan, und es iſt daher nicht nöthig, zu betonen, daß ich jene Kritik mir doch nur ſehr bedingt aneignen kann und daß

dieſe hiſtoriſchen Beziehungen gerade durch die Zurückſtellung der Äſthetik etwas undeutlich geworden ſind.

Heidelberg. E. Troeltſch.

Deutſche Geſchichte von der Auflöſung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiſerreiches (1806—1871). Von H. v. **Zwiedineck-Südenhorſt.** Erſter Band. Die Zeit des Rheinbundes und die Gründung des deutſchen Bundes (1806—1815). Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1897. VIII u. 623 S.

Es kann von vornherein zweifelhaft erſcheinen, ob jemand berufen iſt, die Geſchichte eines größeren Zeitraumes zu ſchreiben, der nicht einen ſelbſtändigen Einblick wenigſtens in einen Theil des einſchlägigen archivaliſchen Materials genommen hat. Allerdings iſt das aus der Zeit von 1806 bis 1815 vorliegende Material bereits ein außerordentlich großes, aber es bleibt vor der Hand dennoch ein ſehr lückenhaftes. Mit Sehnſucht wird das Erſcheinen der Fortſetzung der Haſſel'ſchen Publikation über die preußiſche Politik erwartet; auch die öſterreichiſchen Archive verſchließen noch große, wenig durchforſchte Schätze. Wer ſich nicht ſelbſt in dieſen der fortſchreitenden Veröffentlichung harrenden Aktenmaſſen umgeſehen hat, der wird ſich vielfach auf ein mangelhaftes Quellenmaterial und auf die ſubjektiven Eindrücke, die andere Forſcher aus den Akten gewonnen haben, verlaſſen müſſen und mithin oft nur eine abgeleitete, nicht wirklich ſelbſtändige Auffaſſung produciren können. Das macht ſich auch bei Zwiedineck, ſo umſichtig dieſer durchgehends das monographiſche Material berückſichtigt hat, und ſo ſehr ihm auch ſein ſcharfer Blick und ſein eindringendes politiſches Verſtändnis die ſelbſtändige Auffaſſung erleichtern, hin und wieder geltend, beſonders auch in den Abſchnitten über die preußiſche Reformzeit, wo er nicht ſelten Quellen und Darſtellungen folgt, die der Kenner des archivaliſchen Materials nicht als einwandsfrei gelten laſſen wird. Um nur ein Beiſpiel anzuführen, ſo iſt es gewiß nicht zuläſſig, bei der Erörterung der preußiſchen Politik im Jahre 1809 ein ſolches Gewicht auf die Berichte des Oberſten v. Steigenteſch zu legen, wie der Vf. es thut.

Überhaupt ſcheint der gegenwärtige Zeitpunkt für eine zuſammenfaſſende Darſtellung der Periode von 1806 bis 1815 nicht glücklich gewählt zu ſein. Gerade jetzt iſt die Auffaſſung über den Charakter dieſer Zeit vielfach im Fluſſe begriffen. Es mehren ſich die Stimmen derer, welche einer Umwerthung der bisherigen Werthe bald an dieſem,

bald an jenem Punkte das Wort reden und eine durchgreifende Änderung in der Gesammtauffassung der Napoleonischen Politik wie in der Einschätzung des Verhaltens der preußisch-deutschen Patrioten gegenüber dem Korsen für erforderlich halten. Z. zeigt sich in seinem neuesten Werke von diesen zum Theil noch nach Gestaltung ringenden Strömungen unbeeinflußt. Er zieht nicht genug in Rechnung, daß Napoleon durch die Macht der Verhältnisse, durch die Entwicklung des nicht erst von ihm begonnenen gigantischen Kampfes mit England fortgerissen wurde, seine Machtsphäre auf alle Völker des Kontinents auszudehnen. Z. urtheilt vielmehr lediglich von dem Standpunkte des deutschen Patrioten, der Napoleon haßt, weil keiner seinem Vaterlande so viel Unheil zugefügt hat wie dieser. Er sieht in Napoleon den „Tiger, der Blut geleckt", den Mann von ungemessenem Ehrgeiz und unersättlichem Durst nach Ausdehnung seiner kriegerischen Machtentfaltung, den brutalen und gewaltthätigen Emporkömmling ohne Bildung, Anstand und Gewissen. Z.'s Charakteristik Napoleon's wirkt durch die Häufung schärfer, mit geringen Variationen immer wiederkehrender Ausdrücke geradezu monoton. „Brutale Grausamkeit", „unedle Falschheit und rohe Brutalität", „wahrhaft tückische Grausamkeit", „unverschämte Falschheit", „freche Ungezogenheit": das ist eine kleine Blütenlese von Bezeichnungen, wie sie Z. vorzugsweise auf den großen Napoleon anwendet, und die in ihrer Gesammtheit darauf hinauslaufen, diesen zu einem moralischen Ungeheuer zu stempeln[1]). Mitunter schießt Z. in seinen Ausfällen auf Napoleon über jedes Maß und Ziel hinaus: so, wenn er bei Erwähnung der Ächtung Stein's bemerkt (S. 134): „Indem der Korse Bonaparte dem Reichsfreiherrn v. Stein die ihm gebührende Namensbezeichnung verweigerte, benahm er sich so knabenhaft frech, daß man an seiner Befähigung, die Stellung eines Monarchen würdig zu vertreten, nothwendig zweifeln mußte", oder wenn er die Proklamation Napoleon's vom 3. Mai 1813 mit dem „bombastischen Geschrei eines schnapsgetränkten Budenbesitzers" vergleicht (S. 341).

Auch über Napoleon's Generale und Werkzeuge fällt Z. mitunter allzuharte Urtheile. So nennt er S. 258 den Marschall Davout „einen der frechsten und uncivilisirtesten Bengel (!), einen Menschen

[1]) Solchem Bestreben gegenüber sei an das Wort Bailleu's erinnert, daß die historische Betrachtung bei dem Gesammturtheil über Napoleon die ethischen Momente in die zweite oder dritte Reihe zurückzuweisen habe.

von niedriger Denkungsart, zu deſſen perſönlichem Vergnügen es gehörte, anderen die Thränen aus den Augen zu treiben“: ein Urtheil, das gewiß ungerechtfertigt iſt und nur beweiſt, daß Z. ſich nicht die Mühe genommen hat, die neuerlichen Publikationen aus den hinterlaſſenen Papieren des Generals zu ſtudiren, aus denen man einen ganz andern Eindruck erhält.

Das nothwendige Korrelat zu Z.'s Verdammungsurtheil über Napoleon bildet eine gewiſſe Neigung, die großen deutſchen Widerſacher desſelben, insbeſondere den Freiherrn v. Stein, zu überſchätzen. Doch darf anerkannt werden, daß der Vf. ſich in dieſer Richtung nicht ſo weit fortreißen läßt, um die Fehler und Schwächen der Mitglieder der Patrioten- und Reformpartei ganz zu überſehen. Daß die Freiheitsbewegungen auch ein revolutionäres Element in ſich ſchloſſen, daß die Scharnhorſt'ſchen Gedanken einen Keim enthielten, der in ſeiner folgerechten Entwicklung „das Rieſenſchlingkraut des Militarismus“ großziehen mußte (vgl. S. 319 f.), hat Z. vielleicht klarer und beſtimmter zum Ausdruck gebracht, als es bisher geſchehen iſt. Bemerkenswerth iſt die Schärfe, mit der Z. das unbegreifliche Verhalten Gneiſenau's bei der Leitung der ſchleſiſchen Armee vor Laon im März 1814 verurtheilt. „Es muß offen ausgeſprochen werden, daß das Benehmen der preußiſchen Heeresleitung vom Übergange über die Aisne bis zum Marſch nach Paris genau nach dem Geiſte geleitet wurde, dem Schwarzenberg bei La Rothière und Troyes gefolgt war.“ Sehr gut führt Z. auch aus, daß das Streben der Patrioten in den Freiheitskriegen nach einer Einigung der Nation nicht mit einer großartigen Entſchließung realiſirt werden konnte, ſondern „ſtufenweiſe ſich aneinander reihende Vorentſcheidungen“ forderte (S. 511). „Auch Bismarck,“ meint er, „würde an Hardenberg's Stelle den Weg zur Einigung der deutſchen Nation nicht gefunden haben, denn er konnte der Erfahrungen nicht entrathen, die von der Nation in den nächſten Jahren noch gemacht werden mußten, um wenigſtens einem kleinen Bruchtheile derſelben die Augen zu öffnen.“

Beſondere Beachtung verdient Z.'s Urtheil über Metternich und die öſterreichiſchen Verhältniſſe. Hier iſt der Vf. erſichtlich beſſer zu Hauſe und ſeine Auffaſſung individueller als bei der Darſtellung der Zuſtände und Reformen in Preußen. Hervorgehoben ſei namentlich der Abſchnitt über Öſterreichs Aufſchwung und Fall 1809, der zu den beſten Partien des Buches gehört, und in dem Z. eine nicht gewöhnliche militäriſche Urtheilskraft an den Tag legt. Nur fragt es

ſich, ob Z.'s bekannte Vorliebe für den Erzherzog Johann ihn deſſen Antheil an den kriegeriſchen Ereigniſſen nicht zu günſtig beurtheilen läßt. Davon abgeſehen, iſt dem Vf. keinerlei Vorurtheil für Öſterreich nachzuſagen. Er urtheilt auch hier vom Standpunkte des deutſchen Patrioten. Die deutſche Geſchichte kann und darf ſich nach ihm nur von dem „Geſichtspunkte des Intereſſes an der großen Volksgemeinſchaft" leiten laſſen. „Rückſichten für einzelne Staaten, Dynaſtien und Regierungen ſoll ſie nicht kennen. . . . Sie alle wechſeln, das deutſche Volk aber, ſeine Einheit und ſein geiſtiger Zuſammenhang wird ſie alle überdauern." Von dieſem ſpecifiſch deutſchen Standpunkte aus gelangt nun Z. zu einer überaus herben Verurtheilung Metternich's. Er wirft dieſem vor, daß er nur ein Ziel vor Augen gehabt habe: die Wiedergewinnung von Macht, ohne doch eine beſondere Richtung oder einen höheren Zweck dieſer Macht zu verfolgen. Für den geſchichtlichen Beruf der Habsburgiſchen Monarchie, der dieſe in erſter Linie auf Deutſchland hingewieſen habe, habe Metternich ſo wenig ein Verſtändnis gehabt, wie für nationale Fragen überhaupt. „Metternich war aller nationalen Gefühle ſo vollkommen baar, daß er dieſelben gar nicht in ſeine politiſchen Berechnungen aufnehmen konnte, weil er ſie nicht zu ſchätzen wußte" (S. 250). Soweit wird man dem Vf. gewiß beiſtimmen können. Wenn er aber Metternich tadelt, daß er, ſtatt die 1813 gebotene letzte Gelegenheit, den deutſchen Charakter Öſterreichs durch Einverleibung von ganz oder halb Baiern zu befeſtigen, zu benutzen, Öſterreich gewaltſam aus ſeinem deutſchen Nährboden gehoben und es von den natürlichen Wurzeln ſeiner Macht getrennt habe, wenn er es ihm zum Vorwurf macht, die übeln Folgen der auf dem Wiener Kongreß erſtrebten und erreichten Ausdehnung der öſterreichiſchen Machtſphäre auf Italien, durch die der Kaiſerſtaat in die unnatürlichſten Verhältniſſe eingezwängt und zu blutigen und ausſichtsloſen Kriegen verurtheilt worden ſei, nicht vorausgeſehen zu haben (vgl. S. 548, 550), wenn Z. endlich es dem öſterreichiſchen Staatslenker als ſchwere Unterlaſſungsſünde anrechnet, daß er die orientaliſche Politik Öſterreichs auf dem Kongreſſe vernachläſſigt und die Beſitzergreifungen auf türkiſchem Boden rechtzeitig vorzubereiten verſäumt habe, ſo läßt ſich doch ſehr vieles dagegen einwenden. Es mag hier nur eine Erwägung Platz greifen. Zugegeben, daß Öſterreich in Italien keinen geſchichtlichen Beruf zu erfüllen hatte, daß es hier die Stellung eines Eroberers einnahm, „die ihm niemals wohl

angeſtanden iſt und zu ſeinem Weſen nicht gepaßt hat“ (S. 550), hätte denn Öſterreich mit der Annexion Baierns oder einer Occupation türkiſcher Provinzen, die übrigens damals gar nicht in's Werk zu ſetzen geweſen wäre, nicht auch die Rolle des Eroberers, die ihm nach Z. ſo ſchlecht anſtand, uſurpirt?

Der Vf. iſt anſcheinend in ſeinem harten Urtheil gegen Metternich zu ſehr durch die beklagenswerthe Lage des Deutſchthums im heutigen Öſterreich beeinflußt, die er aber mit größerem Rechte auf die endgültige Loslöſung Öſterreichs von Deutſchland im Jahre 1866 zurückführen würde.

Ein weiteres Eingehen auf die Anſichten Z.'s iſt hier nicht möglich. Es mag nur kurz dem ſchneidenden Urteile des Vf. über das Verhalten der hannoverſchen Diplomaten und ſpeciell des Grafen Münſter im Jahre 1813 widerſprochen ſein, wonach dieſe einen geheimen Feldzug gegen Preußen mit einer Niederträchtigkeit geführt hätten, „die allein ſchon die ſtrenge Abrechnung zu rechtfertigen vermöge, die Preußen 1866 mit den Welfen gepflogen habe“ (S. 364). Hingewieſen ſei auch auf die ſcharf pointirten Ausführungen über den Frieden von 1814 (S. 497 ff.) und über den Charakter des Krieges von 1815, der nach Z. nicht mehr der Sache der Freiheit und Unabhängigkeit der Völker, ſondern der Sache des legitimiſtiſchen Deſpotismus gegolten hat (S. 539), ferner auf die gelegentlichen Auseinanderſetzungen mit Oncken über die Kriegsführung der Verbündeten im Jahre 1814.

Hannover. Friedrich Thimme.

Der badiſche Bauer im 18. Jahrhundert. Von **Theodor Ludwig.** Abhandlungen aus dem ſtaatswiſſenſchaftlichen Seminar zu Straßburg, Heft 16. Straßburg, Trübner. 1896. XI u. 211 S.

Die Arbeiten aus Knapp's Seminar über die Geſchichte der bäuerlichen Verhältniſſe bezeichnen durchweg eine erfreuliche Bereicherung der Forſchung (vgl. H. Z. 83, 416). Wie es aber in der Natur der Sache liegt, beſtehen zwiſchen ihnen Unterſchiede in Eigenart und Werth. In manchen Beziehungen wird man Wittich's „Grundherrſchaft in Nordweſtdeutſchland“ am höchſten ſtellen, nicht am wenigſten wegen der ſcharfen und tiefen juriſtiſchen Erfaſſung ihrer Probleme. In anderer Hinſicht dürfte der vorliegenden Arbeit die Palme gebühren: ſie zeigt die weiteſten Geſichtspunkte; Ludwig iſt

am meiſten allgemeiner Hiſtoriker, nicht vorweigend Wirthſchafts-, bzw. Rechtshiſtoriker. Sein Buch möchte ich daher auch am dringendſten den techniſch ſog. Hiſtorikern zur Lektüre empfehlen, ſchon um der Vorzüge der Form willen. Denn wiewohl Reinlichkeit der Darſtellung ein allgemeiner Vorzug der Arbeiten aus Knapp's Schule iſt, ſo zeigt L. zudem unleugbar ein angeborenes literariſches Talent. Nicht gering iſt auch die Reife ſeines Urtheils zu ſchätzen, zumal er die erſte Arbeit nach ſeiner Doktordiſſertation vorlegt. Der Titel kündigt nur eine Arbeit über das 18. Jahrhundert an. Die Erläuterung der Verhältniſſe, die L. vorzugsweiſe ſchildern will, nöthigt ihn aber, bis zum Ausgang des Mittelalters zurückzugehen, d. h. bis zu der Zeit, in der ſich die Zuſtände, die die Bewegung der Bauernbefreiung vorfand, im weſentlichen befeſtigt haben. Er ſetzt überzeugend auseinander, daß die ſüdweſtdeutſche Agrarverfaſſung ſeit dem großen Bauernkrieg kaum eine Entwicklung hat, vielmehr ſtill ſteht. Es läßt ſich daher für dieſe Jahrhunderte ein einheitliches Bild von Zuſtänden geben. Die Neuerungen fallen in die Regierung des Markgrafen Karl Friedrich und ſind durchaus durch ſeine Perſönlichkeit beſtimmt. Als eifriger Vertreter der phyſiokratiſchen Ideen arbeitet er an der Bauernbefreiung vor der franzöſiſchen Revolution: daran haftet das beſondere Intereſſe, das wir ſeinen Maßnahmen widmen. L. ſtellt ſorgfältig feſt, was Karl Friedrich in den drei Punkten der Aufhebung der Leibeigenſchaft, der Frohnreform und der Grundentlaſtung erreicht hat.

Dieſe Andeutung über den Inhalt des Buches zeigt ſchon ſeine Wichtigkeit. Um noch einige einzelne Punkte hervorzuheben, ſo ſind der Hinweis auf die Bedeutung der Territorien für die wirthſchaftliche Entwicklung (S. 102), die Schilderung der bäuerlichen Zuſtände unter der Herrſchaft der Reichsritter (S. 71 ff.), die Charakteriſtik Karl Friedrich's (S. 124 ff.), der höchſt präciſe Vergleich der grundherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe Südweſtdeutſchlands mit denen anderer deutſcher Gegenden (S. 184 ff.) ſehr dankenswert. Zu dem letzteren Punkt hier nur ein kurzes Wort. Die Reformen Karl Friedrich's beziehen ſich (wenigſtens in erſter Linie) nur auf die Bauern ſeines Domaniums, ebenſo wie die Reformen in Preußen vor dem Jahre 1807. Aber einen wie ganz anderen Charakter hat das „Domanium" in Baden als in Preußen! Hier beſtand es hauptſächlich aus einer großen Menge von Grundbeſitz, dort aus einer großen Summe einzelner Rechte. Der Bauer, der dem preußiſchen Domanium unter-

worfen iſt, iſt nur ihm unterworfen. Der badiſche Bauer ſteht ganz gewöhnlich zu einer Mehrzahl von Herren in Beziehungen. In Preußen machen die Domänenbauern zwar einen großen, aber doch den kleineren Theil der Bauern überhaupt aus. In Baden bilden die Domänenbauern (genauer: die Bauern, welche Beziehungen zum Domanium haben) weitaus die Mehrheit. — Wie bemerkt, entſpringen die Reformen Karl Friedrich's ſeinen phyſiokratiſchen Ideen. Wenn irgendwo, ſo trifft es bei dieſen zu, daß eine Theorie ihre Kraft und ihren Werth weniger durch ihren poſitiven Inhalt als durch den Gegenſatz erhält, in den ſie ſich zu vorhandenen Einrichtungen ſtellt. Vom Mittelalter her war das Syſtem der Beherrſchung des platten Landes durch die Stadt überkommen (vgl. H. Z. 75, 446 f. und mein Buch „Territorium und Stadt" S. 271). Der Merkantilismus hat demſelben nur eine andere Form gegeben, aber keine mildere. Erſt die Zeit der Phyſiokraten hat hier Wandel geſchaffen: ein weſentlicher, ſehr wertvoller Zug im phyſiokratiſchen Syſtem iſt die Befreiung des Landmannes von der Herrſchaft des Städters. Dafür liefert auch L.'s Darſtellung charakteriſtiſche Beiträge. Zu S. 133 vgl. E. Fridrichowicz, „Die Getreidehandelspolitik des ancien régime" (Weimar 1897). In Bezug auf die Urſachen des Bauernkrieges und die allgemeine Stellung der ſüdweſtdeutſchen Landesherren zu ihren Unterthanen habe ich an anderem Orte („Territorium und Stadt" S. 64 ff.) verwandte, nur etwa um einige Nuancen abweichende Anſchauungen geltend gemacht wie L. Das Verhältnis der Kreiſe, die ſeit dem Ende des Mittelalters als „Reichsritter" angeſehen werden, in der vorausgehenden Zeit zu erörtern, lag für L. keine Veranlaſſung vor; es mag jedoch bemerkt werden, daß es ſich hierbei um ein ebenſo intereſſantes wie ſchwieriges Problem handelt. Unſchön finde ich die Art, wie L. (er übrigens nicht allein) Archivalien citirt, z. B. 183 Anm. 1: ein ſchräger Strich ſtatt des wagerechten würde nicht nur Raum ſparen, ſondern auch eine Beleidigung des Auges vermeiden.

Mit L.'s Buch ſind die Studien aus Knapp's Seminar, die vom deutſchen Oſten ihren Ausgang nahmen, weit nach Weſten vorgedrungen. Einen noch weiteren Schritt gen Weſten thut Darmſtädter in ſeiner Arbeit über Savoyen, Schweiz und Lothringen, der Gothein, H. Z. 81, 532 anerkennende Worte gewidmet hat.

Marburg i. H. G. v. Below.

Urkundenbuch der Stadt Eßlingen I. (Württemb. Geschichtsquellen IV.) Bearbeitet von **Adolf Diehl** unter Mitwirkung von Dr. **S. Pfaff.** Stuttgart, W. Kohlhammer. 1899.

Die neueste Veröffentlichung der württemb. Kommission für Landesgeschichte enthält in 1146 Nummern die Urkunden der alten Reichsstadt Eßlingen von 777 bis 1366. Die meisten derselben liegen in dem Stuttgarter Staats- und dem Eßlinger Stadtarchive; im letzteren hat sie der Mitherausgeber Pfaff gesammelt, die übrige Arbeit stammt von Diehl. Eßlingen gehört zu den Städten, die auf Anregung Dietrich Schäfer's es durch Geldunterstützung der Kommission für Landesgeschichte möglich gemacht haben, ihre Urkunden zu veröffentlichen und ihnen ein Denkmal ihrer eigenen Vergangenheit zu schaffen. Die Geschichte des Eßlinger Archivs läßt sich, wie die Einleitung des Urkundenbuches ausführt, ziemlich genau verfolgen. Die erste Verordnung über Aufbewahrung der Urkunden stammt aus dem Jahre 1368; seit mindestens 1610 wird die Allerheiligenkapelle als Archiv verwendet; merkwürdig sind im 18. Jahrhundert die Schritte des Schwäbischen Kreises und des Reichshofraths gegen Besoldung eines eigenen Archivars durch die von Schulden bedrängte Stadt; bezeichnend sind die öfteren Störungen der Archivordnung durch Wechsel des Planes, bis Karl Pfaff, der Geschichtschreiber Eßlingens, das Ganze regelte.

Aufgenommen sind nur Urkunden, nicht chronikalische Aufzeichnungen, auch alle Privaturkunden über Güter im Eßlinger Gebiet und über auswärtigen Besitz von Eßlinger Bürgern; dabei sind solche mit gleichem Aussteller, Empfänger oder Gegenstand in Gruppen von Anmerkungen zusammengestellt, was sich bei unbedeutenden Stücken nach dem Vorgang des Codex Salemitanus III. sehr empfiehlt. In aller Kürze sind auch solche Urkunden berücksichtigt, die von Kaisern in der Stadt ausgestellt worden sind. Die große Mehrzahl der Urkunden ist in der Form von Regesten oder von Auszügen gegeben, so namentlich die älteren schon gedruckten; wörtlich aufgenommen sind die wichtigeren und die frühesten in deutscher Sprache abgefaßten.

Der Inhalt ist der Natur der Sache nach überwiegend von örtlicher Bedeutung für die Stadt und die zu ihrem Gebiet gehörigen Klöster der Augustiner, Dominikaner, Franziskaner, Karmeliter, die Frauenklöster Sirnau und Weil. Doch ist auch die Zahl allgemein wichtigerer Urkunden nicht gering, namentlich solcher, die sich auf die städtische

Verfassung beziehen; und gerade diese waren bis jetzt nicht oder ungenügend gedruckt. Wir heben heraus: 1277, Bürgerrecht des Klosters St. Blasien in Eßlingen (Nr. 137 u. 138); 1283, neu aufgefundene Urkunde K. Rudolf's für das Kloster Sirnau (Nr. 180); 1299, Städtische Ordnung über die Wahl von Richtern und Zunftmeistern (Nr. 315); 1302, Vertrag über die Steuerpflicht von Eßlinger Bürgern im württemb. Gebiet (Nr. 348); 1308, Erbrecht (Nr. 388); 1312, die Urkunden über Übergabe der eroberten württemb. Städte an die Reichsstadt (Nr. 418 — 423); 1316, Erste Regimentsordnung (Nr. 463); 1316, Sühne zwischen Württemberg und Eßlingen (Nr. 464); 1319, Städtische Ordnung über Totschlag und andere Vergehen (Nr. 488); 1321, Ordnung für Kapläne (Nr. 500); 1325, Ordnung über unerlaubtes Werben um Ämter (Nr. 534); 1331, Mittheilung der Zunftordnung an Reutlingen (Nr. 612); 1350, Ordnung über Korn- und Weinhandel, Bürgermeisterwahl u. a. (Nr. 934).

An den Text schließt sich ein Verzeichnis der nicht chronologisch eingereihten Stücke, ein allgemeines und ein Stände-Register. Die Bearbeitung der Urkunden ist eine sehr sorgfältige und entspricht den von D. Schäfer für die Württemb. Geschichtsquellen aufgestellten Grundsätzen; auch die sachlichen Erklärungen und die Deutungen der Ortsnamen sind zuverlässig. Das Ganze ist eine recht tüchtige Leistung. Zu wünschen wäre nur, daß einzelne wichtige Urkunden, wie der Privatbrief an eine Sirnauer Nonne von 1278 (Nr. 140) oder der Vergleich des Herzogs Leopold von Österreich mit Eßlingen von 1318 (Nr. 481), von denen die erstere ungedruckt, die zweite nur im Auszug bekannt ist, ganz gegeben worden wären, während manches inhaltslose Dokument hätte noch kürzer gefaßt werden können. Das unerklärte exuvare auf S. 93 und 120 ist wohl als „Trauben herausschneiden" zu deuten; S. 101 ist das Datum weder der 18., noch der 19. April, weil der fünfte Tag, feria quinta, der Donnerstag ist; S. 261 ist die unvollständige Nr. 544 identisch mit 456; S. 534 Z. 28 ist niderviel statt in der viel zu lesen; im Register gehört Gumpold v. Remmenkain nach dem abgegangenen Remmigheim bei Vaihingen; Nachtigall und Thiebald v. Thann ist dieselbe Person und stammt aus dem Elsaß; Ulrich von Württemberg, Eberhard's Sohnes Sohn, ist nicht Ulrich IV., sondern ein früh gestorbener älterer Enkel.

Stuttgart. Eugen Schneider.

Meklenburgiſches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Verein für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde. 19. Band. 1376—1380. Schwerin, Bärenſprung'ſche Hofbuchdruckerei (Kommiſſ. K. F. Köhler, Leipzig). 1899. 532 u. 188 S. 4°.

Dem im Jahre 1897 erſchienenen 18. Bande des meklenburgiſchen Urkundenbuches (vgl. H. Z. 83. 497) iſt verhältnismäßig ſchnell der 19. gefolgt, und es iſt eine Freude zu erkennen, wie gleichmäßig an der Fortſetzung des großen Werkes, das für die Geſchichte Norddeutſchlands von nicht geringer Bedeutung iſt, gearbeitet wird. Es iſt das nicht am wenigſten das Verdienſt des Geh. Archivraths Dr. H. Grotefend, des Herausgebers auch des vorliegenden Bandes. Dieſer enthält die Urkunden der Jahre 1376—1380 in 480 Nummern (Nr. 10820 bis 11299). Das größte Intereſſe in dieſem Zeitraume beanſpruchen die Urkunden, welche den däniſchen Erbfolgeſtreit von dem Grevesmühlener Bündniſſe (1376, Jan. 21) an bis zu dem Frieden von Kopenhagen (1376, Sept. 21) und die ſpäteren däniſch-meklenburgiſchen Beziehungen angehen. Kaiſer Karl IV. trat nach den zuerſt hier vollſtändig bekannt gewordenen Schriftſtücken von Anfang an ſehr energiſch für die Thronfolge des jungen Albrecht von Meklenburg ein, den er am 4. Mai 1376 förmlich für den nächſten Erben Dänemarks erklärte (Nr. 10884), nachdem er ſchon am 1. Mai ſich und ſeine Söhne verpflichtet hatte, den Meklenburgern bei der Erwerbung des Königreiches behülflich zu ſein (Nr. 10877). Ob allerdings das Eintreten des Kaiſers für Albrecht dieſem in Dänemark ſehr nützlich war, iſt mindeſtens recht zweifelhaft. Von den hier mitgetheilten Urkunden Karl's ſind nur drei in Huber's Regeſten angeführt, acht fehlen dort. Zahlreichere Schriftſtücke minder wichtigen Inhalts tragen mancherlei zur genaueren Kenntnis des kurzen Krieges bei, namentlich über die Annahme und Entſchädigung der Mannen. Die Bemühungen der Meklenburger um die däniſche Krone fanden ja ein ſchnelles Ende, aber die Spannung zwiſchen den beiden Ländern blieb noch lange beſtehen, ſo daß König Olaf und Königin Margarethe die Bündniſſe mit den Herzogen Bogislaw VI. von Pommern (Nr. 10933; hierzu iſt zu vergleichen Hvitfeldt p. 560) und Erich von Sachſen-Lauenburg (Nr. 10940) erneuerten. Dieſe beiden Fürſten ſchloſſen dann auch noch ein Schutzbündnis unter ſich. Daß Albrecht d. J. ſeine Anſprüche auf den däniſchen Thron keineswegs aufgab, zeigt u. a. das Schreiben vom 14. Auguſt 1377 (Nr. 11040), durch das Curt Moltke ſich verpflichtet, im Intereſſe

dieſer Anſprüche eine Reiſe nach Dänemark bezw. Meißen zu unternehmen. Auch Kaiſer Karl war noch im September in dieſem Sinne thätig (Nr. 11044), und Verpflichtungen zum Kriegsdienſte finden ſich wiederholt (z. B. Nr. 11102 bis 11104). Die Großmachtspolitik des Herzogs Albrechts d. Ä., der einen Sohn auf Schwedens Thron ſah und einen Enkel als König von Dänemark zu begrüßen wünſchte, fand mit ſeinem Tode am 18. Februar 1379 ein Ende.

Unter den ſonſtigen Stücken dieſes Bandes ſind vielleicht von beſonderem kulturgeſchichtlichen Intereſſe die allerdings ſchon früher gedruckten Statuten der Papageiengeſellſchaft zu Wismar von 1379 (Nr. 11163) und die Roſtocker Kämmereirechnung von 1379/80 (Nr. 11247). Avignoneſiſche Regeſten ſind hier nicht ſo zahlreich vertreten wie in den früheren; es finden ſich nur neun.

Wie dem 18. Bande ſind auch dem vorliegenden ſogleich Orts-, Perſonen-, Wort- und Sachregiſter beigegeben. Dadurch iſt unzweifelhaft der reiche Inhalt ſofort voll und ganz der Benutzung erſchloſſen, aber allerdings der Umfang des Bandes ganz bedeutend vermehrt. Namentlich das von Dr. F. Techen bearbeitete Wort- und Sachregiſter iſt von einer Ausführlichkeit, die ſehr anzuerkennen iſt, aber wohl über den Rahmen, den ein Regiſter in einem Urkundenbuche einzunehmen hat, beträchtlich hinausgeht. Einzelne der Artikel ſind förmliche kleine Aufſätze. Die Nothwendigkeit ſolcher Wortverzeichniſſe iſt mindeſtens zweifelhaft, für das Urkundenbuch ſind ſie nicht einmal praktiſch. Es iſt auch dadurch, daß die älteren Bände ſolche eingehenden Verzeichniſſe nicht haben, eine ſtörende Ungleichmäßigkeit eingetreten. Der Bemerkung über die Zählung der Urkunden, die bei der Beſprechung des 17. und 18. Bandes in dieſer Zeitſchrift gemacht iſt, ſchließe ich mich vollkommen an. Die fünfſtelligen Zahlen ſind höchſt unbequem, zumal da neben denſelben die Zahl des Bandes doch auch noch angegeben werden muß.

In dem Verzeichniſſe der eingedruckten Siegelabbildungen fehlt das zu Nr. 10907 beigegebene Sekret des Königs Albrecht.

Stettin. M. Wehrmann.

Louis Stouff. Les Comtes de Bourgogne et leurs Villes Domaniales. Étude sur le régime communal, forme de l'exploitation seigneuriale d'après le Cartulaire de la Ville d'Arbois. Suivie du texte de ce Cartulaire, de pièces annexes, de notes et de tables. XIIIe, XIVe Siècles. — Paris, Librairie de la Société du Recueil géné-

ral des lois et arrêts et du Journal du Palais. Ancienne Maison L. Larose & Forcel. 1899. 102 u. 219 S.

Das Buch bringt einen Abdruck des 1384 geschriebenen Urkundenkopiars der Stadt Arbois und einer Anzahl anderer Urkunden, die die Rechts- und Wirthschaftsverhältnisse der Stadt im 13. und 14. Jahrhundert beleuchten. Darauf gestützt, gibt der Vf. auf 102 Seiten eine knappe, inhaltreiche Schilderung ihrer Entwicklung während dieses Zeitraumes, als Beispiel dafür, wie die Grafen von Burgund ihre Städte ausnutzten.

Zur Freigrafschaft Burgund gehörte die Seigneurie Arbois. In ihr ist der Graf zugleich der weitaus größte Grundherr und der einzige, der eigene Gerichtsbarkeit besitzt. Im Gemenge mit der gräflichen liegen aber nicht nur verschiedene andere Grundherrschaften, sondern auch zahlreiche Gemeinfreien gehörige Allode; denn die Freien bilden im 14. Jahrhundert die zahlreichste Klasse der Bevölkerung, nächst ihnen die Hörigen, während die Unfreien immer mehr verschwinden. Von 1102 bis 1316 war die Herrschaft Arbois getheilt zwischen den Grafen und einer Nebenlinie des gräflichen Hauses oder den von dieser belehnten Herren von Vaudrey, und die Schicksale der Seigneurie und Grundherrschaft theilte die villa gleichen Namens, im 15. Jahrhundert eine der in den Ständen vertretenen bonnes villes oder villes à mairie. Die Stadt umfaßt bourg und château auf dem rechten, ein Priorat und den Faubourg Faramand — bei dessen Namen Stouff an die faramanni der Lex Burgundionum erinnert — auf dem linken Ufer der Cuisance. Haben sich aber die Herren in die Stadt und die Gerichtsbarkeit darüber getheilt, so bleibt doch die Einheitlichkeit der Gemeinde. Die älteste Rechtsaufzeichnung, von 1257, die eben durch eine Auseinandersetzung zwischen den beiden Stadtherren veranlaßt wurde, trifft jedenfalls die Gesammtheit. Danach kann ohne die Zustimmung der Stadt keiner der beiden Herren über die Almende verfügen. Nicht zur Almende gehört, aber auch nicht getheilt ist die Stadtmauer: sie bleibt Eigenthum des Landesherrn. Gleichwohl hat die Gemeinde sie mit den zufluchtberechtigten Dörfern nicht nur zu vertheidigen, sondern seit Ende des 13. Jahrhunderts auch mit erheblichen Kosten in Stand zu halten. Herrschaftlicher Eigenbesitz (banalité) ist ferner der Marktplatz (aula fori) mit seiner hohen Umfassungsmauer, an deren Innenseite sich Arkaden für die Verkaufsstände befinden. Hier werden auch die ordentlichen Gerichtsversammlungen gehalten. Trotzdem hebt sich der Markt — und

zwar ist es ein Wochenmarkt — aus dem übrigen Rechts- und Wirthschaftsleben der Stadt auf das schärfste heraus. Bei jener Auseinandersetzung behält der Graf den Markt und das Marktgericht sich vor, und zwar sowohl das über die Maße wie das über Friedensbrüche und ebenso das Marktgeleit. Außerhalb des Wochenmarktes aber besitzt jeder Herr die Gerichtsbarkeit über die Maße (Falschbäckerei wird daneben erwähnt) in seinem Theile der Stadt besonders, wie die übrige Gerichtsbarkeit auch.

Das zweite Privileg, von 1282, geht aus von dem Grafen allein, wendet sich aber dem Wortlaut nach an die Stadt im Ganzen. Es war veranlaßt durch die Sicilische Vesper: Graf Otto IV. wollte Geld aufbringen, um Karl von Anjou zu unterstützen. Um den Pfandwerth der herrschaftlichen Mühlen zu erhöhen, werden die Bürger verpflichtet, nur auf diesen mahlen zu lassen, nicht auf der Mühle des Konvents. Dafür werden ihnen die gräflichen Backöfen überlassen. Bemerkenswerth ist, daß diese Mühlen und Öfen nicht alter grundherrlicher Besitz, sondern erst neuerdings von den Grafen aufgekauft waren. Vor allem aber wird der Gemeinde das Recht zu Theil, ein ständiges Kolleg von vier prud'hommes — oder, wie sie nun auch genannt werden — échevins zu wählen, während sie bis dahin nur wie jedes Dorf berechtigt war, von Fall zu Fall mit besonderer Genehmigung des Herrn vier prud'hommes als Vertreter ihrer Wünsche aufzustellen. Der Herr von Vaudrey muß dem Beispiel seines Kollegen bald gefolgt sein, denn 1304, 1306, 1312 und noch 1316, dem Jahre, in dem das Lehen an den Grafen heimfiel, finden wir jede Hälfte der Stadt durch vier prud'hommes in gemeinsamer Versammlung vertreten.

Da die villa zur Grundherrschaft Arbois gehörte, so wäre nach St. auch die Gemeinde ursprünglich eine hörige gewesen. Die Zugehörigkeit von Freien im 13. Jahrhundert, meint er, erkläre sich daraus, daß ein Ausschluß einer Minderung ihrer Freiheit gleichgekommen wäre. Das genügt wohl nicht. Jedenfalls sonderte sich die Gemeinde mit zunehmender Selbständigkeit immer schärfer aus der Grundherrschaft aus. Im Jahre 1312 gehören auch der niedere Adel, der in der Stadt wohnt, und die Geistlichkeit zu ihr; ja sie verleibt sich benachbarte Dörfer ein, selbst solche, die nicht einmal zur Herrschaft Arbois gehören. Gleichwohl erlangt sie nie die Eigenschaft einer Seigneurie: sie besitzt kein Siegel, keine Gerichtsbarkeit, kein Befestigungsrecht, kein Aufgebotsrecht, kein Besteuerungsrecht (nur das

der Steuerumlage), auch nicht Maß und Zoll. Ihre Freiheiten ſind der Stadt verliehen unter dem Geſichtspunkte, die Einkünfte der Herrſchaft zu erhöhen, und die Folge ſollte zeigen, daß die Grafen nur zu gut gerechnet hatten, zumal ſeitdem durch den Vertrag von Vincennes die Freigrafſchaft 1295 an Frankreich übergegangen war und Philipp der Schöne auch hier ſein Syſtem einführte. Während des ganzen 14. Jahrhunderts ſehen wir die Stadt in Schulden verſtrickt. Von ihren weiteren Schickſalen erfahren wir diesmal nichts; indes haben wir dem Vf. für eine tüchtige und durch den Vergleich auch für deutſche Verhältniſſe lehrreiche Arbeit zu danken.

Jena. F. Keutgen.

Edmond Rousse, de l'Académie Française. Mirabeau. 2e édition. Paris, Hachette & Co. 1896. 224 S.

P. F. Willert, M. A., fellow and tutor of Exeter College, Oxford. Mirabeau. London, Macmillan. 1898. 230 S.

Zwei Biographien Mirabeau's, eine franzöſiſche und eine engliſche, beide von mäßigem Umfange, für weitere Leſerkreiſe beſtimmt. Die franzöſiſche bildet einen Theil der ſchönen Sammlung, die unter dem Titel Les grands Écrivains Français eine Reihe vortrefflicher, zum Theil auch in Deutſchland viel geleſener biographiſcher Arbeiten von Albert Sorel, Jules Simon, Gaſton Boiſſier, Reinach, Chuquet u. a. enthält; die andere gehört der gleichfalls wohlbekannten engliſchen Sammlung der Foreign Statesmen an. Beide Arbeiten verzichten darauf, neues Material beizubringen; ſie beruhen ſtofflich auf den bekannten Quellen und Bearbeitungen, neben den Schriften und Briefen Mirabeau's vornehmlich auf den grundlegenden fünf Bänden der beiden Loménie und auf der ausgezeichneten Arbeit von Alfred Stern (welch' letzteren Rouſſe auffallenderweiſe nicht unter ſeinen Quellen nennt). Beide Schriften erfüllen in anziehender Weiſe die geſtellte Aufgabe, dem Leſer ein anregendes und belehrendes Lebensbild des gewaltigen Tribunen vorzuführen, aber jede in verſchiedener Art.

Die Darſtellung von Rouſſe iſt voll Geiſt und Wärme, eine hinreißende Lektüre; in der Geſammtauffaſſung von Mirabeau's Perſönlichkeit ſteht er im weſentlichen auf dem Standpunkt Loménie's, vielleicht mit etwas mehr perſönlicher Sympathie für ſeinen Helden als dieſer; der klaffende Zwieſpalt zwiſchen intellektueller Potenz und

moraliſchem Unwerth tritt grell zu Tage; was über dieſe Kluft hinweg doch zur Anerkennung unleugbarer hiſtoriſcher Größe führt, das iſt dem konſervativ geſtimmten Vf. nicht die Bedeutung Mirabeau's als Politiker, der er ebenſo kritiſch gegenüberſteht, wie der Revolution überhaupt, auch nicht eigentlich ſeine Bedeutung als grand écrivain, ſondern ſeine Force als grand orateur. Die Abſchnitte, worin der Vf. Mirabeau als Redner charakteriſirt, ſind ſelbſt von glänzender Beredſamkeit; aber Ref. bezweifelt doch aus vielen Gründen, ob eine Auffaſſung, die in Mirabeau's oratoriſcher Potenz den Schwerpunkt ſeines Weſens erkennen will, demſelben ganz gerecht wird.

Das Buch des Engländers Willert iſt viel weniger glänzend geſchrieben; nüchtern, ohne jede Deklamation, ohne ſich aufdrängende Begeiſterung für oder wider verläuft die Erzählung, knapp und gedrängt, aber eben dadurch zugleich den reichen Stoff von Thatſächlichem ausgiebiger bewältigend. Die Darſtellung des Franzoſen iſt anregender, die des Engländers ſachlich reichhaltiger und belehrender. In der Beurtheilung Mirabeau's ſteht W. auf dem feſten Boden einer entſchiedenen und verſtändnisvollen, aber doch keineswegs blinden Sympathie für ſeinen Helden. Er empfindet ganz richtig eine gewiſſe leiſe und geheime Antipathie gegen Mirabeau, die trotz aller angeſtrebten gewiſſenhaften Objektivität durch das Loménie'ſche Werk hindurchblickt; er läßt ſich auch nicht viel auf die Reſultate des bewunderungswürdigen inquiſitoriſchen Scharfſinnes ein, womit Stern über alle großen und kleinen Fehler und Schwächen des ſo vielfach angreifbaren Mannes unerbittlich Buch führt. Das pſychologiſche Problem an ſich reizt ihn nicht; über alle Kontraſte zwiſchen Intellekt und Moral hinweg, die ihm natürlich nicht entgehen, aber deren Bedeutung für das geſchichtliche Urteil er auch nicht überſchätzt, richtet er den Blick feſt auf das, was in ſeinen Augen die hiſtoriſche Größe Mirabeau's ausmacht, auf die Gewalt und den Umfang ſeiner politiſchen Begabung. Der Franzoſe bewundert den Redner, der Engländer den Staatsmann. Nicht ohne kritiſche Vorbehalte, nicht ohne die nöthigen Hinweiſe auf die Fehler ſeines Wollens, auf die Mängel ſeines Könnens, auf die geringen Reſultate ſeines Wirkens; aber die Hauptſache bleibt ihm die lebendige Anſchauung und die eindringliche Darſtellung, nicht eines großen politiſchen Charakters, aber eines großen politiſchen Vermögens, dem die Umſetzung in große politiſche Thaten verſagt blieb. Man kann nicht in allen Punkten den bisweilen etwas allzu engliſch zuverſichtlichen Urtheilen des Vf. zu-

ſtimmen — es geht doch z. B. nicht an, Mirabeau's Monarchie Prussienne kurzweg a very dull book zu nennen — aber im ganzen darf man die Darſtellung des Politikers Mirabeau durch W. als eine recht wohl gelungene bezeichnen.

Und ſomit ſeien dieſe beiden ſehr verſchieden gearteten und in ſehr verſchiedener Weiſe lobenswerthen kleinen Bücher dem deutſchen Leſer beſtens empfohlen.

Heidelberg. B. Erdmannsdörffer.

Kaiſerin Mathilde, Mutter Heinrich's von Anjou, und das Zeitalter der Anarchie in England. Von **Oskar Rößler**, Dr. phil. (Heft 7 der Hiſtoriſchen Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Dr. phil.) Berlin, Ebering. 1897.

Wie fünf Jahre früher ein ſcharfſinniger engliſcher Forſcher, ſo verknüpft auch Rößler ſeine fleißige und eingehende Studie des engliſchen Bürgerkrieges im zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts mit einer biographiſchen Darſtellung. Da die von ihm gewählte Heldin die Zeit ihrer Jugendblüte in Deutſchland verlebte, verliert dieſe Monographie den Vortheil der Einheitlichkeit, den Round durch Gruppirung der Ereigniſſe um die Perſon des Geoffrey de Mandeville ſich zu ſichern wußte. Da trotz der Energie, mit der der Vf. aus den den Quellen und Urkunden für ihn brauchbare Ausſagen herauspreßt, über Mathilde's Thätigkeit in Deutſchland und die deutſch-engliſchen politiſchen Beziehungen genauere zuverläſſigere Angaben nicht zu eruiren ſind, ſo fällt der Schwerpunkt der Arbeit auf die engliſchen Verhältniſſe, zu deren Verſtändnis auch einige lebhafte Erörterungen über die päpſtliche Politik eingeflochten werden, während die ebenſo wichtige Einwirkung der franzöſiſchen Könige etwas vernachläſſigt wird.

Am entſchiedenſten tritt R. ſeinen engliſchen Vorläufern in einer verfaſſungsgeſchichtlichen Frage gegenüber. Er ſetzt Stubbs und Round, die aus den angelſächſiſchen Gewohnheiten eine formelle Wahltheorie für das engliſche Königthum auch nach der Eroberung reſerviren, mit einiger Selbſtgefälligkeit ſeine „neue Thronrechtstheorie“ (S. 159) entgegen, die nur die Vererbung an den nächſten Blutsverwandten gelten läßt. Er wiederholt ſeine „Thronrechtstheorie“ noch einmal, um ſein Urtheil über den Uſurpator Stephan und ſeine Anhänger darauf zu begründen (S. 290—291). Aber gerade darauf, daß es damals eine für alle Fälle gültige Thronfolgeordnung noch nicht gab, ſind die verderblichen Wirren doch eigentlich zurückzuführen. Die Ver-

wandtschaft Stephan's mit dem primus acquirens des normannischen Königshauses wird bei R. viel zu wenig beachtet. Wenn R. seine englischen Gegner überzeugen will, so muß er ihnen zu gute halten, wie anspruchslos sie mit dem Begriffe „Königswahl" sind, und muß sich selbst vor Überspannung seines an sich richtigen Princips hüten.

Die Charakterentwicklung Mathildes ist mit einigem Raffinement auf die Formel „Chrimhilde die Holde wird zur Unholden" gestimmt. „Sie hatte bei ihrem Abschiede aus Deutschland alles verloren: Macht und Ehre, Glück und Liebe, sie hatte in England nichts geerntet als Demüthigung und Enttäuschung; nun wollte sie Rache und Herrschaft um jeden Preis" (S. 281). Allein die beigebrachten deutschen Zeugnisse über die noch kindliche Kaiserin sind zu nichtssagend, und die Tendenz der für ihre späteren Lebensjahre besonders herangezogenen Gesta Stephani zu feindlich, um einen solchen plötzlichen Umschlag zu beweisen. Ihre anfänglichen Zwistigkeiten mit ihrem zweiten Gemahl und ihr Nichterscheinen am Sterbebette ihres Vaters legen eine andere Analyse ihres Charakters nahe. Überhaupt kann ich mich mit den psychologischen Betrachtungen des Vf. und an vielen namentlich pathetischen Stellen mit seinem Stil nicht befreunden. Dagegen verdient die Schärfe der Interpretation uneingeschränktes Lob. Ihr verdankt es der Vf., daß er Mathilde als Zwillingsschwester des unglücklichen Prinzen Wilhelm nachgewiesen hat. Besonders würdig, einem Forscher wie Scheffer-Boichorst gewidmet zu werden, macht sich diese Arbeit durch ihren vierten Anhang, worin aus den Inhaltsangaben in fünf verschiedenen Quellen und der Charter König Stephan's der Sinn des verlorenen Friedensinstrumentes zwischen Stephan und Heinrich von Anjou erschlossen wird.

Tokio. L. Riess.

Der politische Charakter des Matheus Parisiensis. Von Dr. **Hans Plehn.** Ein Beitrag zur Geschichte der englischen Verfassung und des Ständethums im 13. Jahrhundert. Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. XIV u. 136 S. 3,60 M. (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller, **14**, 3.)

Die Ergebnisse, die unter diesem anspruchslosen Titel geboten werden, sind sehr beachtenswerth. Es sind eigentlich zwei selbständige Abhandlungen: eine allgemein staatsrechtliche über die englischen Stände und das Königthum (S. 1—39) und eine besondere Untersuchung über die staatsrechtliche Auffassung des Matheus Parisiensis

und einiger englischer Chronisten des 13. Jahrhunderts (S. 40—114). Den Schluß des Werkes bilden zwei Anhänge: über die Chronologie der Parlamente von 1244 und 1245 und über die angebliche Ernennung des Ralph Neville zum Kanzler durch das Parlament (1226).

Inhaltlich bedeutender ist die erste Abhandlung. Sie beginnt mit dem Nachweis, daß in England die Reichsversammlungen im 12. Jahrhundert noch keine korporative Vertretung des Landes, kein Parlament waren. Da die erschienenen Großen nur für ihre Person Erklärungen abgeben konnten, so vermochte ihre Zustimmung nicht einmal jene Anwesenden, die anderer Meinung waren, zu binden, viel weniger jene Unterthanen, die gar nicht geladen worden waren, daher konnten auch solche Hoftage keine Steuern bewilligen. Das erste Steuergesetz, das auf einer Reichsversammlung mit dem consensus meliorum terrae erlassen wurde, betraf den Saladinszehent im Jahre 1188; bald folgten andere öffentlich rechtliche Abgaben von beweglichem Vermögen und Grundstücken. Damit war die Konsolidirung des englischen Königthums eingetreten, welche Vorbedingung für die Konsolidirung der Landstände war. Diese erfolgte nun vom 13. Jahrhundert ab durch Zusammenschluß nicht des ganzen, sondern nur des hohen Klerus mit dem Adel zu einer dauernden und einheitlichen politischen Korporation, die sich dem Könige als die Vertretung des gesammten Landes gegenüberstellte. Ursachen dieses Zusammenschlusses waren die große Rechtsunsicherheit unter dem Willkürregiment König Johann's, die unerhörten finanziellen Ansprüche der Krone und der unerträgliche Druck der Verwaltung.

Bedeutsam für die Entwicklung der ständischen Macht in England, die in der Magna charta urkundlichen Ausdruck gewann, war der Umstand, daß das anglonormannische Königthum bis in's 13. Jahrhundert kein reines Erbkönigthum war, da sich der jeweilige Thronfolger einer Wahl zu unterziehen hatte, ehe er gekrönt wurde. Dies führte, namentlich dann, wenn mehrere Thronwerber einander gegenüberstanden, zu mancherlei Abmachungen mit den Großen und festigte die Anschauung, daß der König seinen Vasallen geradeso verpflichtet sei, wie diese ihm, ja daß sie an ihren Eid nicht weiter gebunden seien, wenn der König seinen Krönungseid verletze. So gelangte man zur Aufstellung des Satzes von der Absetzbarkeit des Königs und zum Widerstandsrechte der Stände als subsidiärem Rechtsmittel gegen einen allfälligen Rechtsbruch des Königs. Allein dies Widerstandsrecht ist, wiewohl es von König Johann in der Magna charta

und auch später noch (1258 und 1265) von König Heinrich der Gesammtheit der Stände erlaubt wurde, niemals zum Verfassungsrecht geworden, weil die Grundlagen des englischen Königthums denn doch zu stark waren.

Plehn's Arbeit fordert eine vergleichende Untersuchung der europäischen Verfassungszustände im 13. Jahrhundert geradezu heraus. Um nur weniges hervorzuheben, so scheint es, daß die Entwicklung der Landstände in den deutschen Territorien und in England mehrfach parallel verlief. Die Magna charta von 1215 hat wenige Jahre später (1222) ihr Seitenstück in der goldenen Bulle König Andreas' II. für Ungarn erhalten, deren berüchtigte Widerstandsklausel erst im Jahre 1687 formell abgeschafft wurde. Die Anschauung der englischen Barone von der Bedingtheit ihrer Treue gegen den König hat in Arragonien geradezu Eingang in den Unterthaneneid gefunden; eine Electio des Thronfolgers kam nach Lindner's Untersuchungen auch in Frankreich vor. Kurz, die Bedeutung des besprochenen Werkes beruht vor allem auf mannigfachen Anregungen, die es dem Leser darbietet.

Graz. Luschin v. Ebengreuth.

Sir Robert Peel from his private papers, edited for his trustees by **Charles Stuart Parker.** Vol. II—III. London, John Murray. 1899. 602 u. 663 S.

Der erste Theil dieses bedeutenden Werkes ist im 74. Bande der H. Z. besprochen worden. In den beiden jüngst erschienenen Bänden wird die Aufgabe, die dem Herausgeber der Privatpapiere Robert Peel's oblag, auf's glücklichste zu Ende geführt. Er hatte auch hier mit der erdrückenden Fülle des Materials zu ringen. Alles in allem genommen, umfaßt der schriftliche Nachlaß des großen Staatsmannes an 100000 Aktenstücke. Dazu kam die Masse von Briefen, die sich im Besitz seiner Korrespondenten oder in deren Nachlaß vorfanden. Eben hier, z. B. in vertraulichem Gedankenaustausch mit Wellington, mit Wellington's Freund, Charles Arbuthnot, mit Sir James Graham erschloß sich eine der wichtigsten Quellen. Einen besonderen Reiz gewährt die Korrespondenz mit der Königin und mit dem Prinzen Albert, deren Briefe hier gleichfalls zum ersten Male bekannt gemacht werden. Wie viele Persönlichkeiten von großem Namen sonst in diesen Blättern redend eingeführt werden, läßt sich, in Anbetracht der umfassenden Thätigkeit Robert Peel's, ohne weiteres

vermuthen. Es sind nicht bloß die Staatsmänner, die Aberdeen, Stanley, Ellenborough, Brougham, Gladstone, Disraeli[1]), die hier zu Worte kommen und an die Peel seine Worte richtet, sondern auch die Dichter, Schriftsteller und Gelehrten, mit denen er in Verbindung stand, denen er sein Fürwort lieh oder deren Rath er einholte. Die Biographen von Walter Scott, Wordsworth, Hallam, Carlyle, Faraday u. a. können in Peel's Korrespondenz noch eine Nachlese halten.

Indessen steht, wie billig, die Politik im Vordergrunde. Die drei Hauptgegenstände des öffentlichen Lebens Robert Peel's, um welche sich die gewaltige Stoffmasse in den vorliegenden Bänden gruppirt, sind: die Emancipation der Katholiken, das kurzlebige Ministerium von 1834, das Ministerium von 1841 bis 1846 und die damals angebahnte und durchgeführte Aufhebung der Kornzölle. Jeden dieser drei Gegenstände hat Peel selbst, unter Einflechtung von Aktenstücken, in ausführlichen Denkschriften behandelt, die seinem Willen gemäß bald nach seinem Tode erschienen. Der Herausgeber seiner Privatpapiere durfte nicht wiederholen, was in diesen Denkschriften zu lesen ist. Aber er durfte sie doch auch nicht unberücksichtigt lassen. Will man sich an einem Beispiel davon überzeugen, um wie viel kleine Züge das bisher bekannte Bild durch die neue Veröffentlichung bereichert worden ist, so nehme man zum Vergleich die Darstellung der Krisis vom Ende des Jahres 1845 im 3. Bande der englischen Geschichte unseres unvergeßlichen Reinhold Pauli zur Hand. Vielleicht wird der deutsche Leser die Veröffentlichung von Zeugnissen, die jeden einzelnen Moment der Parteikämpfe und Regierungssorgen beleuchten, allzu minutiös finden. Indessen, der Herausgeber der Privatpapiere eines deutschen Staatsmannes von der Bedeutung Peel's würde vermuthlich ebenso wenig geneigt sein, sich enge Grenzen zu stecken.

Neben den inneren Angelegenheiten treten auf mancher Seite dieses Urkundenwerkes Fragen der äußeren Politik, der kriegerischen Verwicklungen, der kolonialen Entwicklung des britischen Reiches in den Gesichtskreis des Lesers. Manches, z. B. die äußerst lesenswerten Bemerkungen Wellington's über die Mängel der Wehrfähigkeit Englands (3, 198 ff.), hat ein aktuelles Interesse. Hie und da fällt auch einmal ein Streiflicht auf ein Stückchen deutscher Geschichte. So

[1]) Disraeli's Charakterbild erscheint gewiß von allen hier vorkommenden im ungünstigsten Licht. Man sehe namentlich die Stellen 2, 486; 3, 348. 424. 425.

möge ein charakteriſtiſcher Brief Ernſt Auguſt's, des Königs von Hannover, vom 24. Oktober 1837 und die würdige Antwort Peel's (2, 353) erwähnt werden.

Am Schluſſe der Briefſammlung findet ſich eine Auswahl aus den Ruhmes- und Beileidszeugniſſen, die das tragiſche Ende Peel's hervorrief. Hieran reiht ſich eine ſehr gut geſchriebene, zuſammenfaſſende Skizze ſeines Lebens aus der Feder ſeines Enkels George, die ſich ohne aufdringliche Tendenz in eine Apologie verwandelt. Endlich dürfen die bildlichen Beigaben, welche dieſe Bände zieren, vor allem die gelungene Wiedergabe von Winterhalter's „Peel und Wellington" und das reizende Porträt der Lady Peel nach Lawrence, ſowie das ſorgfältig gearbeitete Regiſter nicht vergeſſen werden.

Zürich. Alfred Stern.

Cavour, By the countess **Evelyn Martinengo Cesareseo.** London, Macmillan and Co. 1898. VI, 222 S.

Ein mit ſicheren Strichen gezeichnetes, abgerundetes Lebensbild. Die vorhandenen Quellen ſind ſorgfältig benutzt, und mit dem politiſchen Urtheil kann man durchweg einverſtanden ſein. Mit Recht iſt die Perſönlichkeit des großen Staatsmannes in den Mittelpunkt der Wiedergeburt Italiens geſtellt, ohne daß damit das Verdienſt Anderer geſchmälert würde. Geſchickt iſt aus dem reichen Stoff das Charakteriſtiſche ausgewählt; die Darſtellung iſt überhaupt mehr eſſayiſtiſch, als im Stil einer eigentlichen Lebensbeſchreibung. Beſonders gelungen ſind die erſten Kapitel, die die Jugend und politiſchen Anfänge Cavour's ſchildern. Villafranca hätte als politiſcher Wendepunkt und als pſychologiſch intereſſanteſter Moment in Cavour's Leben wohl eine ſchärfere Hervorhebung verdient. Überflüſſig war die ſchwache und ſchiefe Parallele mit Bismarck, womit das Buch ſchließt. Dieſes eröffnet eine Reihe von gleichartigen Biographien: Foreign Statesmen, entſprechend der im gleichen Verlag erſchienenen Serie: Twelve English Statesmen. W. L.

General Enrico Della Rocca 1807—1870. Lebenserinnerungen zur Geſchichte der Einigungskämpfe Italiens. Mit Genehmigung des Verfaſſers überſetzt und bearbeitet von **L. v. Bodenhauſen.** Mit einem Titelbild und zwei Überſichtskarten. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. XII, 264 S.

Der General Graf Morozzo Della Rocca iſt am 7. Auguſt 1897 im Alter von 90 Jahren geſtorben. Kurz vor ſeinem Tode erſchien

der 1. Band der Autobiografia di un Veterano, die er im Jahre 1893 angefangen hatte seiner Frau zu diktiren. An Stoff, zu erzählen, fehlte es dem Hochbetagten nicht. Er konnte sich noch der patriarchalischen Reaktion erinnern, die im Königreich Sardinien alle Spuren der französischen Herrschaft zu verwischen suchte. Schon unter Karl Albert nahm er eine Vertrauensstellung ein, und noch näher trat er dem Hof, als er im Jahre 1840 dem Dienste des Prinzen Viktor Emanuel zugetheilt wurde. Seitdem blieb er dessen Vertrauter und fast täglicher Begleiter. Auch als Viktor Emanuel König geworden war, behielt er den General in seiner nächsten Umgebung, zuletzt als seinen Generaladjutanten. Cavour pflegte ihn den Mentor des Königs zu nennen. Daneben nahm Della Rocca an den militärisch-politischen Ereignissen von 1848 bis 1870 Theil. Den Feldzug von 1848 machte er als Generalstabschef einer Division, den von 1849 als Brigadegeneral mit, nach Novara bekleidete er kurze Zeit das Kriegsministerium, 1859 war er Generalstabschef der Armee, 1866 Corpskommandant. Außerdem wurde er häufig zu höfischen oder halbpolitischen Missionen verwandt, zweimal auch an den preußischen Hof. Wer aber aus diesem Lebensgang des Generals schließen wollte, daß seine Denkwürdigkeiten reich an geschichtlich wichtigen Mittheilungen sein müßten, würde seine Erwartung getäuscht sehen. Gerade über die wichtigsten politischen Aktionen bekommt man nirgends neue Aufschlüsse, während er über die militärischen Ereignisse auf Grund seiner gleichzeitigen Aufzeichnungen und Briefe ausführlich berichtet und manche interessante Episode einflicht. Hübsch ist die Erzählung, wie am Tage vor Solferino L. Napoleon den König Viktor Emanuel zu einer Zusammenkunft in Lonato einlud, und wie bei dem Ritt, den beide Monarchen allein unternahmen, der Kaiser einen Brief seiner Gemahlin hervorzog und so laut vorlas, daß Della Rocca, der bei Seite stand, den Inhalt verstehen konnte. Der Brief beschwor den Kaiser, angesichts der drohenden Haltung Preußens den Feldzug abzubrechen und das Heer nach Frankreich zurückzuführen. Von den Missionen des Generals war nur eine von politischer Bedeutung, die ihm im Jahre 1858 nach dem Orsini-Attentat nach Paris übertragen wurde. Er erzählt, wie es ihm gelungen sei, in wiederholten Besprechungen mit dem Kaiser dessen Groll allmählich zu besänftigen, ihn für Italien günstiger zu stimmen und so der Cavourschen Politik, die zum Vertrag von Plombières führte, die Wege zu bereiten. Durchweg erscheint er als eine gerade Natur, ein freimüthiger Soldat, der

ſich nicht in die Politik eindrängt, taktvoll, geſchickt, in ſchwierigen Lagen den Vermittler zu ſpielen, ſo im Jahre 1859 zwiſchen dem franzöſiſchen und dem piemonteſiſchen Heer, ſpäter zwiſchen Garibaldi und der Turiner Regierung und in Neapel in der erſten Zeit nach der Annexion. Wohlwollend ſind ſeine Urtheile über die handelnden Perſonen, vor allem über Viktor Emanuel, dem er mit unwandelbarer Treue anhing und von dem viele kleine Züge erzählt werden; aber voll Lobes iſt er auch für den Kaiſer Napoleon, für Cavour, Azeglio, Garibaldi, Cialdini. Nur gegen Lamarmora, ſeinen Vetter, mit dem er, wie mit Cavour, zuſammen auf der Kriegsſchule geſeſſen hatte, zeigt er eine unverholene Abneigung: er ſchildert ihn als herriſch, hochfahrend, eiferſüchtig und als unfähigen Generalſtabschef.

Es iſt dankenswerth, daß dieſe Selbſtbiographie deutſchen Leſern zugänglich gemacht worden iſt, nur iſt das deutſche Buch mehr ein Auszug als eine Überſetzung, und dadurch wird das Gepräge des Originals einigermaßen verwiſcht. Nicht bloß iſt vieles Perſönliche weggelaſſen, was immerhin entbehrt werden konnte, ſondern auch charakteriſtiſche kleine Begebenheiten, die der alte redſelige General in ſeine Erinnerung zurückrief, ſind gekürzt oder geſtrichen. Der deutſche Bearbeiter wollte die Ereigniſſe herausſchälen, die für die politiſche Umgeſtaltung Italiens von Belang ſind. Aber gerade in dieſer Beziehung bringt das Buch, wie geſagt, nicht viel Neues. Denkwürdigkeiten ſind eben keine Geſchichtserzählung, und ihr Reiz beſteht mit darin, daß wir den Autor behaglich ſich ergehen ſehen und von alten Zeiten plaudern hören. Dieſer Reiz iſt zwar nicht ganz verloren gegangen, aber doch erſcheinen die Denkwürdigkeiten in der deutſchen Bearbeitung merklich dürftiger als im Original. W. L.

Industrial Experiments in the British Colonies of North America. By **Eleanor Louisa Lord.** Bryn Mawr College. 1896. Baltimore, The Johns Hopkins Press. (Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science. Herbert B. Adams, Editor. Extra Volume. 17.

Wie Bruce im Einleitungskapitel ſeiner vortrefflichen Wirthſchaftsgeſchichte von Virginia im 17. Jahrhundert aus den zeitgenöſſiſchen Quellen darlegt, war es ein dreifacher Zweck, der England zu Entdeckungsfahrten und Niederlaſſungen in Amerika veranlaßte: Aufſuchung des Seeweges nach Oſtindien, Entdeckung von Edelmetallen und Erwerb von Kolonien, aus welchen man ſolche Zufuhren beziehen

könne, deren Großbritannien bedurfte, hinsichtlich deren es aber bisher vielfach auf fremde Länder angewiesen war. Den Seeweg fand man nicht. Minen waren zum Glück für England wie für seine Kolonien in deren Gebiet nicht in nennenswerthem Umfange vorhanden. In der dritten Richtung aber gelangte man bald zu einigen Erfolgen. Namentlich, was die Produkte tropischer und subtropischer Agrikultur anging, lieferten Westindien, alsbald auch die Südstaaten von Nordamerika und später Ostindien dem Mutterlande erkleckliche, immer wachsende Erträge. Nach keiner der angedeuteten Richtungen aber vermochte man in Neu-England nennenswerthe Erfolge zu erzielen, dessen Klima und damit Produktionsmöglichkeiten denjenigen des Mutterlandes sehr nahe verwandt waren, dessen Bevölkerung wenig dazu neigte, dem Wohlergehen der alten Heimat irgend welche Konzessionen unbequemer Art zu machen. Die nach hierhin ausgewanderte Bevölkerung hatte ja gerade in der Absicht das Land verlassen, sich den Einflüssen der Heimat zu entziehen.

So ist es nicht zu verwundern, daß auf dem Spezialgebiet, das die Verfasserin unseres Buches, Miß Lord, behandelt, dem Gebiete des Schiffsbaumaterials: Balken, Masten, Pech, Theer, Harz, Terpentin ꝛc., Versuche, die Kolonien Nordamerikas den Zwecken des Mutterlandes dienstbar zu machen, nur einen geringen Erfolg hatten.

Für England war es angesichts der zunehmenden Entholzung des Landes von großer Wichtigkeit, die Zufuhren der wichtigsten Ergänzungsmaterialien seiner immer wachsenden Kriegs- und Handelsmarine innerhalb des eigenen Machtbereiches beschaffen zu können. Die Abhängigkeit von den skandinavischen und russischen Ländern bot große Nachtheile; und speziell wurde das Entstehen der Stockholmer Theercompagnie mit ihrem Monopol des Handels in Pech und Theer, das zusammenfiel mit dem spanischen Erbfolgekrieg und der Allianz der Seemächte gegen Frankreich, unangenehm empfunden. In den nordamerikanischen Kolonien aber war man nur für solche Dinge zu haben, die einen unmittelbaren Vortheil gewährten, eifersüchtig gegen jedes Eingreifen eingenommen und wenig geneigt, sich auch da, wo Rechte des Königs und des Mutterlandes vorlagen, wie bezüglich der Aufsicht über die Wälder, im Verfolg der eigenen und augenblicklichen Vortheile stören zu lassen. Man kümmerte sich wenig um die Verordnungen, die jede Konkurrenz mit der Produktion der mutterländischen Industrie, namentlich im Wollgewerbe, ausschließen wollten, und ließ sich nicht von den ökonomischen Theorien des Merkantilismus

herumreden, ſofern ſie der Koloniſt von ſeinem Standpunkte aus inopportun fand.

Nach einigen fruchtloſen Verſuchen, Handelscompagnien für Schiffsbaumaterialien zu gründen, oder durch eine von der Regierung unterſtützte Auswanderung Produzenten dieſer erwünſchten Waare zu ſchaffen, ging man Anfang des 18. Jahrhunderts zur Gewährung von Prämien über, mit denen man wenigſtens bis zu einem gewiſſen Grade, namentlich in New-Hampſhire, für Maſten und in Carolina für Theer, Pech, Harz, Terpentin ꝛc. Erfolge erzielte. (Naval Stores Act von 1705.) Zur Durchführung einer zielbewußten Forſtpolitik und Regelung des Holzhandels im Intereſſe Englands konnte man aber nicht gelangen. Die Einwohner nahmen ihn und den Schiffsbau nach eigenem Gutdünken in die Hand; es gelang auch nicht, durch Spezialgeſetze und Ernennung von Forſtverwaltungsbeamten dem Unweſen des irrationellen Schlages unter Umgehung der königlichen Gerechtſame zu ſteuern, da man kein Urtheil gegen Übertreter der Verordnungen erſtreiten konnte.

Die Entwicklung in dieſen Gewerben, ſowie ſie ſich aus einer größeren Zahl von Büchern und Akten darſtellen ließ, iſt in theilweiſe ſehr detaillirter Weiſe auf 124 von 139 Seiten des eigentlichen Buches gegeben. Angefügt iſt ein ſehr kurzes und einigermaßen dürftiges Kapitel über die Entſtehung ſonſtiger Gewerbe in den Kolonien, die in Verbindung gebracht wird mit der finanziellen Lage des Landes. Man erzeugt in den nördlichen Kolonien nicht genug Exportgüter, um damit umfangreiche Einfuhren aus dem Mutterlande bezahlen zu können. Deswegen werden eben gewiſſe heimiſche Gewerbe unter allen Umſtänden nothwendig.

Der Titel des Buches muß als ein zu weit greifender bezeichnet werden; nur die Darſtellung des Schiffsbaumaterialgewerbes bietet allerlei Neues. Sie enthält zuſammenfaſſende Geſichtspunkte und Hinweiſe auf Zuſammenhänge mit der allgemeinen Wirthſchaftspolitik des Mutterlandes und der Kolonien. Häufig kommt der amerikaniſche Standpunkt und die nationale Beurtheilung a posteriori etwas zu ſehr zur Geltung; doch liegt das wohl in der Luft, auch Bruce iſt davon nicht frei. Auf ſeinen Pfaden hätte ſich übrigens wohl mancherlei Ergänzungsmaterial finden laſſen, namentlich für die ſüdlichen Kolonien, die gegenüber den nördlichen zu weit in den Hintergrund

geſtellt werden. Überhaupt dürfte der Gegenſtand nach mehreren Richtungen noch nicht erſchöpft ſein.

Berlin. Ernſt von Halle.

Geſchichte der Inſel Formoſa. Von **Ludwig Rieß**. Sonderabdruck aus den „Mittheilungen der Deutſchen Geſellſchaft für Natur- und Völkerkunde Oſtaſiens“. Bd. 6, Heft 59. Tokyo. 1897. 4°. 43 S. Mit 2 Karten.

Angeſichts der politiſchen Umgeſtaltungen und Neuvertheilungen in der Küſten- und Inſelwelt Oſtaſiens greift man gern nach jedem ſachlichen und wiſſenſchaftlichen Beitrag zur Erkenntnis der dortigen Zuſtände und ihres Werdens. Das oben genannte Schriftchen, in flotter Weiſe geſchrieben, iſt wohl geeignet, dem Leſer eine anſchauliche Vorſtellung von der wechſelvollen Geſchichte Formoſas zu gewähren. Das Hauptintereſſe fällt dabei dem 17. Jahrhundert zu, in welches die Koloniſationsverſuche der Holländer und das merkwürdige Seeräuberreich Koxingas fallen. Die Abhandlung gereicht der Zeitſchrift zur Zierde, welche in ſo erfolgreicher Weiſe Zeugnis von der Thätigkeit des Häufleins deutſcher Männer der Wiſſenſchaft im fernen Oſten ablegt. Karl Rathgen.

Geſchichte Formoſas bis Anfang 1898. Von **Albr. Wirth**. Bonn, Carl Georgi, Univerſitäts-Buchdruckerei. 1898. 188 S.

Der weitgereiſte Vf. hat von Amerika aus zweimal Japan einen längeren Beſuch abgeſtattet und beide Mal mehrere Wochen auf Formoſa verwendet. Sein Intereſſe konzentrirte ſich dabei beſonders auf ethnographiſch-linguiſtiſche Fragen und kolonialpolitiſche Probleme. Als Reſultat dieſer Studien und Reiſen legt er eine etwas burſchikos manierirte, aber flott geſchriebene Monographie vor, in der er ſich auch über angrenzende Themata kühne und ſchroffe Urtheile geſtattet. Auf eigentliche Quellenſtudien hat der Vf. es nicht abgeſehen; bedeutet ja doch die fleißige Durcharbeitung und gewandte Darlegung unſeres in vielen zum Theil ſchwer zugänglichen Zeitſchriften und Druckwerken verſtreuten Wiſſensſtoffes über einen ſo entlegenen Gegenſtand ſchon ein recht verdienſtliches Werk. Leider fehlt es aber dem beleſenen und phantaſievollen Autor an dem kritiſchen Ernſte und der ſtraffen Präziſion des Denkens, ohne die hiſtoriſche Arbeiten keinen dauernden Werth haben können. Von ſeinen ethnologiſchen Aufſtellungen über

die älteſte Bevölkerung Formoſas und der Nachbarländer ſagt er ſelbſt wiederholt, daß ſie nur auf Vermuthungen beruhen und „zur Hälfte problematiſch“ ſind. Mit den Angaben über Zwerge, Rieſen, Baummenſchen, ein geſchwänztes Volk und Schwarze auf Formoſa iſt es wohl ſo ernſt nicht gemeint. Aber um ethnographiſche Beziehungen zu Hinterindien und Aſſam zu erweiſen, werden mit viel Gelehrſamkeit zu formoſaniſchen Wörtern und Namen Gleichklänge vorgeſucht und mit den bedenklichſten Schlüſſen einer Lieblingstheorie dienſtbar gemacht. Wir wählen ein Paar Beiſpiele, um die Methode dieſer Art von Sprachvergleichung aufzuzeigen: „In den Tarre-kei von W.-Formoſa erkennen wir die Tharra ket haura am unteren Irawaddi, ſowie die dortige Stadt Tarra des Ptolemäus wieder. Es müßte wunderlich zugehen, wenn die Stadt Xiagua-mai, O. vom Drachenſee, mit der Stadt Xieng-mai am oberen Menam und dem Ländernamen Xiengmai, wie ihn die Chineſen für Pegu eingeführt, nicht irgendwie zu thun hätte. Der König der formoſaniſchen Stadt, Hapua-singo, trug, ſcheint's (sic!), den birmaniſchen Titel sheng (sin) König, der ſeinerſeits wie das birmaniſche maharadja aus dem Indiſchen ſtammen wird, nämlich von singh Fürſt.“ (S. 22.) „In andern formoſaniſchen Dialekten iſt Menſch mama, mainen, nmnarenuanai, amami; das kann mit mami Wildſchwein, Eber bei den Igorroten Luzons, ſo daß wir einen Eber-clan hätten, und könnte mit dem Shan-Gau Momein an der S.-W.-Grenze von Jünnan und (mit) Malmän an der Mündung des Saluen verglichen werden.“ (S. 25.) Geradezu ſcherzhaft ſind die Rezepte über die Zuſammenſetzung ſo „innig verſchmolzener“ Völker wie der Japaner und Koreaner. „Vermuthlich ſind die Japaner aus Zwergen, Negritos und Ainu (zuſammen wohl über $^1/_{10}$), aus Gemeinmalayen und Tataren (vielleicht je $^2/_5$) und gelegentlichen chineſiſchen und koreaniſchen Einwanderern (nicht ganz $^1/_{10}$) zuſammengeſetzt.“ (S. 111.) „Die Koreaner, aus Negritos und Gemeinmalayen, einer geheimnisvollen, vielleicht indiſchen Raſſe, vereinzelten ſemitiſchen Bruchſtücken und Tataren zuſammengeſetzt.“ (S. 112.) Man ſieht, die Ethnologie hat es ſchon herrlich weit gebracht.

Die geſchichtlichen Abſchnitte ſind beſonnener, aber im Vergleich zu den Darſtellungen, auf denen ſie beruhen, zu ſtark vergröbert und paradox auf die Spitze getrieben, um als ganz richtig gelten zu können. Auch zieht Wirth faſt in jedem neuen Abſchnitt zu viel von der Geſchichte Formoſas Abliegendes mit hinein, z. B. die Beziehungen

Japans zu den Philippinen am Ende des 16. Jahrhunderts und das Emporkommen der holländiſchen Seemacht. Fehler und Verſehen im Einzelnen finden ſich ab und zu, kommen aber bei dem vagen Charakter der Darſtellung gar nicht in Betracht. Hier eine Stilprobe: „Nach ſolcher Kopfloſigkeit muß man doch ſagen: wenn die Holländer, nachdem ſie das glänzende Mandſchu-Bündnis leichtſinnig verbummelt, Formoſa einbüßten, ſo geſchah das von Rechts wegen.“ (S. 83.) Unerſchöpflich iſt der Vf. im Herbeiziehen von oft überraſchenden Analogien; von Frithjof bis zu Bismarck's Eingreifen in Damaraland, vom helmumflatterten Hektor bis zu dem ägyptiſchen Paſcha, der im 19. Jahrhundert die Exiſtenz Maltas leugnete, von der Fraueninſel des indiſchen Märchens bis zu dem on general principles in den Prairien Amerikas gehenkten Unſchuldigen ſtehen dem geiſtreichen Vf. tauſend veranſchaulichende Bilder zur Verfügung. Über die japaniſche Verwaltung Formoſas fällt W. ein ſehr ungünſtiges Urtheil; er hält dieſen Gebietszuwachs des Staates für ein Danaergeſchenk, das übelwollende Großmächte Japan in den Schoß warfen.

Tokyo. Ludwig Riess.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Neben den „Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven", die jetzt auf 74 Bände angewachsen sind, werden fortan in einzelnen Heften „Mittheilungen der kgl. preuß. Archivverwaltung" im Hirzel'schen Verlage erscheinen und theils Übersichten über die Bestände der einzelnen Staatsarchive, theils archivwissenschaftliche Erörterungen, Berichte über archivalische Forschungsreisen, Archivgeschichten u. dergl. bringen. Das erste eben erschienene Heft enthält einen Aufsatz des jetzigen Generaldirektors der Staatsarchive, R. Koser, über den gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preußen. Wir behalten uns eine Besprechung dieses und der nächsten, in kurzem zu erwartenden Hefte vor, möchten aber schon hier auf die Darlegung der allgemeinen Grundsätze hinweisen, welche die Archivverwaltung jetzt für den Rahmen ihrer Publikationsthätigkeit angenommen hat. Das ursprüngliche, von Sybel aufgestellte Programm hatte auch die Territorial- und Provinzialgeschichte mit umfaßt. Der Aufschwung in der Organisation der landesgeschichtlichen Forschung ermöglicht jetzt der Archivverwaltung eine Decentralisation. Sie überläßt jetzt also die Territorialgeschichte in der Hauptsache den provinzialen Publikationsinstituten, unterstützt diese aber finanziell. Der große Fortschritt, der hierin liegt, leuchtet ein. In diesem Zusammenhange wehrt sich Koser auch gegen den Tadel, den Höhlbaum in dieser Zeitschrift 83, 491 ff. wegen der Aufnahme der Krumbholtz'schen Arbeit über die Gewerbe der Stadt Münster in die Archivpublikationen ausgesprochen hat. Die Aufnahme ist im Princip

zu einer Zeit erfolgt, wo noch das alte Programm in Kraft war. Auch die Vermuthung, daß Plan und Ausführung dieſer Publikation nicht genügend nachgeprüft worden ſeien, erweiſt ſich jetzt als hinfällig durch die Mittheilung Koſer's, daß er ſie erſt auf Grund eines eingehenden Gutachtens eines der beſten Kenner der deutſchen Städtegeſchichte habe in Druck gehen laſſen.

In England erſcheint ſeit Kurzem eine neue theologiſche Vierteljahrsſchrift, in der auch die Kirchengeſchichte ausgiebig berückſichtigt wird: Theological Studies, London, Macmillan & Co.

Neben der Altbaieriſchen Monatsſchrift gibt der Hiſtoriſche Verein von Oberbaiern jetzt auch in beſonderen Heften „Altbaieriſche Forſchungen" heraus, von denen als erſtes Heft eine Schrift vom Archivar J. Wichner erſchienen iſt: Die Propſtei Elſendorf und die Beziehungen des Kloſters Admont zu Baiern.

Im Verlage von Trübner in Straßburg ſoll demnächſt eine neue Zeitſchrift für deutſche Wortforſchung erſcheinen, herausgegeben von Friedrich Kluge (Preis eines Bandes von 4 Heften 10 M.). Es werden u. a. Artikel angekündigt über Vorgeſchichte der deutſchen Namen der Wochentage, über Soldatenſprache ꝛc.

Seit dem 1. Januar 1900 erſcheint in Wiesbaden (Verlag von P. Plaum) die Halbmonatsſchrift „Nassovia, Zeitſchrift f. naſſauiſche Geſchichte und Heimatkunde", herausgegeben von Dr. C. Spielmann. Das 1. Heft enthält u. a. einen Aufſatz des Herausgebers über den Werdegang des Herzogthums Naſſau und eine kurze Geſchichte der herzogl. naſſauiſchen Artillerie von Kolb.

In Schmoller's Jahrbuch für Geſetzgebung 24, 1 iſt eine Habilitationsrede von F. Eulenburg abgedruckt: Über die Möglichkeit und die Aufgaben einer Socialpſychologie. Verfaſſer kritiſirt die Völkerpſychologie, an deren Stelle er die von ihm nach ihrem Weſen und ihren Aufgaben näher bezeichnete Socialpſychologie ſetzen will. Das iſt doch aber zum guten Theil ein Streit um Worte; denn die Anhänger der Völkerpſychologie erkennen natürlich auch die ſocialpſychiſchen Faktoren durchaus an und nehmen den Terminus nur a potiori, weil die in jeder Hinſicht wichtigſte ſocialpſychiſche Gruppe, was Eulenburg nicht genügend eingeſehen hat, eben das Volk iſt.

Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 1. Februar notiren wir einen Artikel von Fr. Xav. Kraus: Das Anno santo, in dem Verfaſſer auch die Frage nach dem Jahrhundertanfang hiſtoriſch erörtert. Auf die anderen zahlloſen Artikel über dieſe Frage hinzuweiſen, glauben wir uns hier ſparen zu können, ebenſo wie wir auch die meiſten der zahlloſen in allen Zeitſchriften erſchienenen und noch weiter erſcheinenden Betrachtungen über das Jahrhundert übergehen können.

In der Zukunft 8, 11 veröffentlicht L. Gumplowicz wieder einen kleinen Aufsatz: Sociologische Geschichtsauffassung. Wir haben seiner Theorie nicht nur den Einwand entgegenzustellen, dem er selbst Ausdruck gibt, daß das ewige Herunterleiern desselben Liedes von den socialen Gruppen, ihrem Selbsterhaltungstrieb und Interessenkampf auf die Dauer unerträglich langweilig werden würde, sondern wir glauben auch, und das ist die Hauptsache, daß die vorgeschlagene Ersetzung von Volk und Individuum als ausschlaggebende geschichtliche Kräfte durch sociale Interessengruppen, deren Bedeutung wir natürlich nicht bestreiten, einseitig und falsch ist. — Ebendort in Heft 12 gibt L. Stein in einem Artikel: Kulturphilosophie, eine Übersicht über sein diesen Gegenstand behandelndes Buch. Seiner These, daß der Fortschritt der Kultur namentlich in der immer größeren Ausdehnung der Intellektualität und dem leichteren Zugang zu Kunst und Wissen besteht, pflichten wir bei.

Ein Artikel von R. Stilzle in den Historisch-politischen Blättern 124, 12: Eine wirkliche Weltgeschichte, wendet sich gegen das Helmolt'sche Werk. — In der Geographischen Zeitschrift 5, 12 ist ein am Geographischen Kongreß zu Berlin gehaltener Vortrag von K. Kretschmer abgedruckt: Die Beziehungen zwischen Geographie und Geschichte. Verfasser sucht Umfang und wahre Bedeutung der historischen Geographie als eigener Disciplin, die sich keineswegs auf die historische Topographie beschränke, festzustellen. — Ebendort folgt auch der Anfang eines ausführlichen, systematischen Berichts über den Geographischen Kongreß, dem auch die meisten anderen geographischen Zeitschriften eingehende Berichte widmen. — Im Allgem. Statistischen Archiv 5, 2 behandelt der Herausgeber G. v. Mayr: Die Stoffordnung in der wissenschaftlichen Statistik (interessante, principielle Auseinandersetzung mit Schäffle).

Aus der Civiltà catholica 1188 (17, 8) notiren wir einen Artikel: La sociologia e la storia nella classificazione delle scienze (Anzeige der kleinen Schrift von G. Lupi über den Gegenstand, Ozieri 1899). — Die Revue des Études historiques 1 (65), 6 enthält den Anfang einer interessanten Betrachtung von Th. Funck-Brentano: La question sociale dans l'histoire, deren erster Artikel der römischen Geschichte gewidmet ist, unter lebhafter Betonung namentlich der socialen Moral in ihrer ausschlaggebenden Bedeutung für die historische Zukunft eines Volkes. — In den Annales de Philosophie chrétienne, Januar 1900, behandelt G. Prévost: Connexité des phénomènes sociologiques (innerer Zusammenhang ebenso der politisch-moralischen [historischen] Wissenschaften wie der physikalisch-mathematischen [theoretischen] unter einander). — In der Revue métaphysique 8, 1 veröffentlicht E. Goblot: Réponse à M. Naville (betr. die Bedeutung der historischen Wissenschaften, vgl. die Notiz S. 347).

In der Zeitschrift Folk-Lore 10, 4 (Dec. 1899) veröffentlicht F. B. Jevons einen Artikel: The place of Totemism in the evolution of religion, in dem er seine Auffassung gegen Angriffe von Marillier und Tylor vertheidigt. — Die Contemporary Review 409 (Jan. 1900) enthält einen Aufsatz von R. S. Conway: The riddle of the nations (Bildung und Zusammensetzung der Rassen). — Aus dem International Journal of Ethics 10, 1 notiren wir eine Abhandlung von Talcott Williams: The historical and ethical basis of monogamy; aus Mind 9, 33 von H. Sidgwick: Criteria of truth and error.

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 74 (19), 1 beginnt F. Rachfahl mit der Veröffentlichung einer umfangreichen Abhandlung: Zur Geschichte des Grundeigenthums. Der vorliegende Artikel gibt eine in der Hauptsache ablehnende Kritik des viel (beinahe schon zum Überdruß) erörterten Buches von R. Hildebrand; ein zweiter Artikel soll im Anschluß an diese Kritik den Ursprung des Grundeigenthums, namentlich bei den Germanen, auch positiv behandeln.

Die Zeitschr. für Social- und Wirthschaftsgeschichte 7, 2/3 enthält einen langen Aufsatz von J. Peisker: Die serbische Zadruga, in dem der Verfasser nochmals eingehend den Nachweis zu erbringen sucht, daß in der Zadruga nichts von altslavischem Sippenkommunismus zu finden ist, sondern eine erst für das byzantinische Steuersystem entstandene Hausgemeinschaft.

Aus der jetzt im Walther'schen Verlage in Berlin erscheinenden neuen „Deutschen Zeitschrift" (Fortsetzung des Kynast) 2, 4 notiren wir einen Aufsatz von A. Wirth: Volksthum und Staat (etwas zu allgemeine, wenn auch zumeist richtige und gescheite Betrachtungen); — aus der Zeitschr. für Socialwissensch. 3, 1 von F. Ratzel: Einige Aufgaben einer politischen Ethnographie; — aus dem Archiv für sociale Gesetzgebung 14, 5/6 von P. v. Struve: Die Marx'sche Theorie der socialen Entwicklung (tritt für den Werth der Marx'schen Theorie mehr aus politischen als aus historischen Gesichtspunkten ein); — aus den Pädagogischen Studien 21, 2 von W. Reuschert: Vom Einfluß der Gesellschaft auf die physische Entwicklung des Individuums (Schluß, vgl. die Notiz S. 346).

Im Archiv für systematische Philosophie ist der Schluß der scharfsinnigen und umfassenden Abhandlung von H. Grünbaum abgedruckt: Zur Kritik der modernen Kausalanschauungen (vgl. Notiz S. 155); ebendort veröffentlicht M. Dessoir: Beiträge zur Ästhetik, in denen er auch das Verhältnis von Geschichte und Dichtkunst behandelt, ohne sich indessen um die neueren geschichtstheoretischen Erörterungen über diese Frage irgend zu kümmern.

Das Centralblatt für Bibliothekswesen 17, 1/2 enthält eine Arbeit von Gabr. Meier: Die Fortschritte der Paläographie mit Hülfe der

Photographie, eine nützliche bibliographische Übersicht über die neuere Literatur dieses Themas.

Michel Huisman veröffentlicht in den Bulletins de la commission royale de Belgique, tom. 9 no. 3 (5. Serie) ein Verzeichnis der auf die belgische Geschichte bezüglichen Manuskripte, welche die kgl. Bibliothek seit der gleichartigen, 1864 von Gachard in dem Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire, tom. 1 (4. Serie) mitgetheilten Zusammenstellung erworben hat.

Neue Bücher: Croce, Materialismo storico ed economia marxistica. (Milano-Palermo, Sandron. 3 L.) — Paul Frédéricq, L'enseignement supérieur de l'histoire. Notes et impressions de voyage. (Gand, Vuylsteke; Paris, Alcan. 7 fr.) — Helmolt, Weltgeschichte. IV. Die Randländer des Mittelmeeres. (Leipzig u. Wien, Bibl. Inst.) — Adler, Gesch. d. Socialismus u. Kommunismus von Plato b. z. Gegenwart. I. Bis z franz. Revolution. (Leipzig, Hirschfeld. 8 M.) — Zenker, Die Gesellschaft. I. Natürl. Entwicklungsgesch. d. Gesellschaft. (Berlin, Reimer.) — Marquart, Chronolog. Untersuchungen. (Leipzig, Dieterich. 3 M.) — Hübl, Catalogus codicum manu script. in bibliotheca monast. ad scotos Vindobonae. (Wien u. Leipzig, Braumüller. 12 M.)

Alte Geschichte.

Einen werthvollen Beitrag für indische Geschichte und Alterthumskunde liefert J. Dahlmann: Das altindische Volksthum und seine Bedeutung für die Gesellschaftskunde. (Görres-Gesellschaft. Dritte Vereinsschrift für 1899.)

Einen trefflichen Beitrag zur Geschichte der Wandlung u. Entwicklung philosophischer Begriffe bietet im Anschluß an Diels' gleichnamiges Buch P. Wendland: Das Element. (Preußische Jahrbücher 1899, Okt.)

Der Hermes 35, 1 enthält Arbeiten von U. v. Wilamowitz-Moellendorff: Asianismus u. Atticismus; B. Niese: Beiträge zur Geschichte u. Chronologie des Hellenismus. 1. Die achäische Zeittafel des Polybios. 2. Die Zeit der Schlacht bei Sellasia (Sommer 222 v. Chr.). 3. Adaios, Dynast in Thrakien (der Adaios beim Komiker Damoxenos u. beim Trogus Pompeius prol. 27 ist dieselbe Person, und zwar ein Zeitgenosse des Ptolemaios III.); E. Schwartz: Kallisthenes' Hellenika; unter den Varia, welche J. Vahlen veröffentlicht, sei besonders auf die Auseinandersetzung über Cicero's Brief ad Atticum 1, 14 aufmerksam gemacht. Wichtig und reich an Aufschlüssen über antike Kunstgeschichte und Literaturgeschichte ist K. Robert's Besprechung der in Oxyrhynchos gefundenen und jetzt im 2. Bande der Oxyrhynchos-Papyri publicirten Liste von Olympioniken der 75.—83. Olympiade.

Im Philologus 58, 4 erörtert P. Hartwig: Eine Aretiniſche Gefäßform mit Scenen aus der Phaeton-Sage, ſorgfältig die literariſchen Quellen, woraus der Toreut ſeine plaſtiſche Darſtellung ſchöpfte. Als ſolche nimmt er die alexandriniſchen Dichtungen, an denen ſich auch Ovid anſchließt; aber auch eine Quelle kannte der Toreut, welche Valerius Flaccus, der Dichter der Argonanautica, benutzte. Dann veröffentlicht H. Byſoký epigraphiſche Kleinigkeiten: 1. Zum Tragiker Archeſtratos. 2. Zu den dodonäiſchen Orakelinſchriften. W. Kolbe: De Atheniensium re navali quaestiones selectae erörtert: 1. quomodo Atheniensium res maritimae usque ad 376 creverint atque deminutae sint. 2. quomodo res navalis administrata est. E. Lange behandelt noch einmal den Anfang des peloponneſiſchen Krieges. Eine Entgegnung gegen Dammann, nach dem Thukydides nicht den Überfall von Plataiai durch die Thebaner, wie bisher angenommen wurde, ſondern den Einfall der Lakedaimonier in Attika als Kriegsanfang betrachtet habe. Lange tritt für die alte Annahme ein. W. Soltau: Ein chronologiſches Fragment der Oxyrhynchos-Papyri (Nr. 12 des 1. Bandes), ſucht als die vom Papyros benutzte Quelle einen ſpäteren Chronographen zu erweiſen, und W. Drexler beſpricht alte Beſchwörungsformeln.

Das 4. Heft des 7. Supplementbandes des Philologus enthält Arbeiten von W. Soltau: Appian's Bürgerkriege (eine Unterſuchung der Quellen Appian's, namentlich zu den Büchern 3—5; als ſolche werden feſtgeſtellt die Kommentarien des Auguſtus, Theophanes von Mitylene, Sokrates Rhodius, Strabo); J. Marquart: Chronologiſche Unterſuchungen: 1. Beroſſos und die babyloniſche Königsliſte. 2. Zur Chronologie der Hykſos. 3. Die Exodusberichte des Manetho u. Chairemon u. die Joſephs-Geſchichte der Geneſis. 4. Die 18. u. 19. Dynaſtie nach Manetho. 5. Die Chronologie der Äthiopen u. Saiten (25. u. 26. Dynaſtie); M. Manitius: Beiträge zur Geſchichte des Ovidius und anderer römiſcher Schriftſteller im Mittelalter. Außer Ovid, der hauptſächlich in Betracht kommt, werden noch Plautus, Ennius, Lucilius, Statius Silven, Orientius und Valerius Maximus behandelt.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klaſſiſche Alterthum, Geſchichte und deutſche Literatur 1899, 8—10 notiren wir U. v. Wilamowitz-Moellendorff: Der Landmann des Menandros (Überſetzung der erhaltenen Scene mit einer höchſt lehrreichen Einleitung, welche eine Beleuchtung der Menandriſchen Kunſt enthält); F. Marx: Der Dichter Lucretius; O. Immiſch: Zum gegenwärtigen Stande der Platoniſchen Frage (Fortſetzung u. Schluß); F. Studniczka: Das Öſterreichiſche archäologiſche Inſtitut u. ſeine Zeitſchrift. Sehr willkommen wird vielen die mit vollkommener Beherrſchung des Stoffes und auf Grund vielfacher eigener Reiſen geſchriebene Überſicht über die neueren Forſchungen in Klein-

asien von E. Kalinka sein. Den Schluß macht der Aufsatz F. Cauer's: Die Stellung der arbeitenden Klassen in Hellas und Rom.

Untersuchungen zur Geschichte des attischen Bürger- und Eherechts veröffentlicht O. Müller im 25. Supplementband der Jahrbücher für klassische Philologie. Ebenda findet sich von W. Koch eine eingehende Quellenuntersuchung über Kaiser Julian der Abtrünnige. Seine Jugend und Kriegsthaten bis zum Tode des Kaisers Constantius' (331—361). 1. Einleitung. 2. Die Jugend Julian's. 3. Die Kriege gegen die Germanen. 4. Die Kriege des Constantius. 5. Das Verhältnis zwischen Constantius und Julianus. 6. Der Abfall und die Thronerhebung Julian's.

Aus den bisher vermißten und vergeblich zuletzt von Hiller v. Gärtringen gesuchten Papieren des Schweden Hedenborg, des gelehrten Freundes von Ludw. Roß, veröffentlicht in den Atti del R. Istituto Veneto di scienze lettere ed arti 57 (1898/99) A. Scrinzi 46 rhodische Inschriften, von denen 12 — 34 derselben sind Grabinschriften — ein größeres Interesse gewähren, namentlich: eine lange Priesterliste, die Künstlerinschriften und Vereinsinschriften. Eine eingehende Besprechung dieser neuen rhodischen Inschriften liefert in der Berliner Philologischen Wochenschrift (1900 Nr. 1) F. Hiller v. Gärtringen.

Aus den Sitzungsberichten der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften 1899, 44—53 notiren wir R. Reitzenstein: Zwei neue Fragmente der Epoden des Archilochos (von einem ägyptischen Papyrus); A. Harnack: Vorläufige Bemerkungen zu dem jüngst syrisch und lateinisch publicirten Testamentum domini nostri Jesu Christi, und C. de Boor: Bericht über eine Studienreise nach Italien, Spanien und England zum Zwecke handschriftlicher Studien über byzantinische Chronisten. Aus den früheren Nummern (33/34 u. 37) tragen wir nach H. Schrader: Die Opferstätte des pergamenischen Altars (Rekonstruktionsversuch) und J. Geffcken: Eine gnostische Vision. (Verfasser untersucht die V. 512 bis 531 des 5. Buches der Oracula Sibyllina und zeigt, daß sie aus dem Rahmen der übrigen Orakel herausfallen, dagegen ihre Parallele an einem alten, von antiken Religionsphilosophen beachteten Mythus haben.)

Aus der Allgemeinen Zeitung, Beil. 271 notiren wir J. Marcuse: Hydrotherapie und Diätetik im Alterthum, u. Beil. 277: Ausgrabungen in Ägypten.

In der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1899, 2 u. 3 setzt Chr. Tsountas seinen Bericht über die Kykladen fort und zwar über die von ihm untersuchten Gräber auf Siphnos und Syros und dann über die *δύο ἀκροπόλεις ἐν Σύρῳ καὶ Σίφνῳ* mit vielen Abbildungen; sodann theilen K. Kourouniotes Inschriften aus Eretria und B. Staes zwei neue Bruchstücke des Diocletianischen Maximaltarifs, gefunden in Aigeira im Peloponnes, mit.

In der Revue archéologique 1899, Sept.-Okt., handeln Fr. Cumont über L'art dans les monuments mithriaques, S. Reinach über Zagreus, le serpent cornu und Fr. Poulaine: Le camp de Chora à Saint-Moré (Yonne) über die geschichtliche Bedeutung dieses Berges. J. Katcheretz setzt seine Notes d'archéologie russe. VII: Monuments chrétiens de Chersonèse (Katcheretz macht uns mit dem russischen, diesen Gegenstand behandelnden Buche von A. Bertier-Delagarde bekannt, dessen Resultat in dem Nachweis, daß die Kirchen Chersons im Stil, in den Proportionen, sogar im Material völlig mit den byzantinischen Kirchen Ravennas, Venedigs und Konstantinopels übereinstimmen, besteht) und G. Bonsor seine Arbeit über Les colonies agricoles pré-romaines de la vallée du Betis fort.

Aus den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres 1899, September-Oktober, notiren wir Delattre: Rapport sur les fouilles de Carthage (Avril-Juin 1899) (punische Nekropole und Mittheilung phönikischer Inschriften); Clermont-Ganneau: El-Kahf et la caverne des Sept-Dormants; L. Joulin: Les établissements gallo-romains de la plaine de Martres-Tolosanes.

Aus der Revue des questions historiques 131 und 132 notiren wir E. Revillout: Hérodote et les oracles égyptiens; P. Allard: Le Forum Romain (im Anschluß an H. Thédenat's Buch); E. Maurice: L'extension des possessions carthaginoises en Sicile au commencement de la première guerre punique; E. Vacandard: Origines du symbole des apôtres und V. Ermoni: L'Ébionitisme dans l'église naissante.

In der Revue de philologie de littérature et d'histoire anciennes 23, 4 finden sich Arbeiten von E. Haguenin: Perse a-t-il attaqué Néron? (Die Frage wird im allgemeinen verneint und nur allenfalls zugegeben, daß Persius auf Nero als Dichter Anspielungen gemacht habe); P. Haussoullier: Notes d'épigraphie milésienne. *Θυωρία, Θεωρία, Θεοφία* (alle drei Worte bezeichnen Festgelage); am Schluß erklärt J. Lévy die Pelasger als hommes aux cheveux blancs, als vieillards, also als Vorfahren; er spricht also dem Worte jede ethnische Bedeutung ab.

Kurze Übersicht der Feldzüge Alexander's des Großen von Graf Yorck v. Wartenburg. Berlin, Mittler 1897, 83 S.. Der Verfasser dieser kriegsgeschichtlichen Skizze gibt im Rahmen allgemeiner kriegswissenschaftlicher Betrachtung eine lehrreiche Beurtheilung der Feldzüge des großen makedonischen Königs, welche namentlich die Analogien der modernen Kriegsgeschichte für das militärische Verständnis der Operationen Alexander's heranzieht. Die Schrift ist mit eindringender und selbständiger Benutzung moderner Forschungen, namentlich topographischer Untersuchungen, verfaßt.

Auf topographiſchem Gebiete liegt, abgeſehen von den allgemeinen militäriſchen Erwägungen und zum Theil im Zuſammenhang hiermit, auch das Schwergewicht der Unterſuchung des Verfaſſers. Einen nicht unweſentlichen Punkt will ich hier nur hervorheben, betreffs deſſen die Darſtellung des Verfaſſers — wegen nicht genügender Würdigung unſerer geſchichtlichen Überlieferung — kaum Zuſtimmung finden wird. Er meint (S. 42 f.), daß Alexander im Jahre 330 von Herat aus direkt nach Oſten an den Fuß des Hindukuſch marſchirt ſei. Dieſe Annahme iſt aber mit den uns vorliegenden antiken Berichten nicht zu vereinen. J. Kaerſt.

Aus The Classical Review 1899, Oct.-Dec., notiren wir H. Richards: The minor works of Xenophon (Schluß); E. W. Fay: Some Italic etymologies and interpretations (wir machen hierauf aufmerkſam, weil für die Erklärung der Iguviniſchen Tafeln viel Neues darin enthalten iſt); J. A. Nairn: The meaning of Hellespontus in Latin (Hellespontus bedeutet das Ägäiſche Meer im weiteren Sinne); Th. Aſhby: Recent excavations in Rome. 1. Clivus Capitolinus. 2. Comitium. 3. Basilica Aemilia. 4. Vicus Tuscus and temple of Castor and Pollux. 5. Temple of Caesar. 6. The Regia. 7. Atrium Vestae. 8. Via sacra.

Aus The Journal of hellenic studies 19, 2 notiren wir J. A. R. Munro: Some observations on the Persian wars. 1. The Campaign of Marathon; J. E. Harriſon: Delphika. A. The Erinyes B. The Omphalos; P. Gardner: The scenery of the Greek stage; P. Perdrizet: Venatio Alexandri (Beſprechung des jüngſt in Delphi gefundenen u. i. Bulletin de corr. hellénique 21, 598 veröffentlichten Epigramms); J. G. C. Anderſon: Exploration in Galatia cis Halym. X. The west side of Lake Tatta. XI. The country round Amorion. XII. Galatian civilisation; D. G. Hogarth and R. C. Bosanquet: Archaeology in Greece 1898/99; ſehr willkommen wird allen die Auffindung und Veröffentlichung eines Briefes des Antigonos Monophthalmos an eine griechiſche Stadt Kleinaſiens (wahrſcheinlich Skepſis), worin über die Friedensverhandlungen des Jahres 311/310 v. Chr. berichtet wird, durch J. A. R. Munro ſein.

In den Neuen Heidelberger Jahrbüchern orientirt F. v. Duhn über Fundumſtände und Fundort der älteſten lateiniſchen Steininſchrift am Forum Romanum, derſelben Inſchrift, über deren Auffindung ſchon H. Z. 84, 2 berichtet war. Duhn ſieht die Gegend, wo dieſe Inſchrift und mit ihr viele andere Fundſtücke gefunden ſind, als die älteſte Verbrennungsörtlichkeit und als dem Volcanus geheiligt an und ſucht die Gründe, weshalb hier das Romulus-Grab lokaliſirt wurde, darzulegen.

Aus den Notizie degli Scavi 1899, Juni-September, notiren wir A. d'Andrade: Scoperte epigrafiche avvenute presso l'antica cinta

di Augusta Taurinorum (leider ſehr verſtümmelte, aber durch ihren deutlichen Bezug auf die Könige Donnus und Cottius wichtige Inſchriften); A. Taramelli: Note intorno ai frammenti d'iscrizione rinvenuti negli scavi del giardino Reale (ſind die eben erwähnten Inſchriften); J. F. Gamurrini: Tombe etrusche con oggetti della suppellettile funebre, scoperte nella fattoria di Farnetella; G. Gatti und J. Boni: Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio; D. Baglieri: Di un frammento di diploma militare dell' anno 162, proveniente dall' alveo del Tevere; A. Sogliano: Pompei. Relazione degli scavi; P. Orſi: Eloro. Ubicazione di questa antica città sulla sinistra del Tellaro nel comune di Noto; E. Brizio: Fano. Antichità varie provenienti da scavi eseguiti presso ed entro la città; E. Brizio: Marsciano. Tomba ad umazione, contenente oggetti litici ed armi di rame; A. Sogliano: Boscotrecase. Fabbriche antiche scoperte in contrada Setari; B. Lagumina: Palermo. Iscrizione edile araba; Iscrizione sepolcrale araba; J. Dall'Oſſo: Carpi. Scavi nella Terramara della Savana; A. Salinas: Carini. Scoperta di catacombe romane.

Aus der Zeitſchrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeſchichte. Romaniſtiſche Abtheilung, Bd. 20 heben wir hervor: H. Erman: Die pompeianiſchen Wachstafeln; R. Herzen: Die Identität des Gaius (ſetzt ihn in's 2. Jahrh, will ihn aber nicht mit Caſſius identificirt wiſſen); Th. Mommſen: Der Pſeudo-Gaius von Autun (ſind Vorleſungen über Gaius Inſtitutionen aus dem 5. Jahrh.); Eiſele: Ein Senatsconſult vom Jahre 176 n. Chr., betr. die Größe des Pflichttheils?

Wir wollen nicht unterlaſſen, auf die weitere Kreiſe intereſſirende Schrift Eugen Oberhummer's: Constantinopolis. Abriß der Topographie und Geſchichte (Verlag von J. B. Metzler, Stuttgart. Preis 2 M.) hinzuweiſen. Bekannt iſt desſelben Forſchers werthvoller Artikel: Byzantion in Pauly-Wiſſowa's Realencyklopädie; hieran reiht ſich, mit derſelben Sorgfalt, mit derſelben Beherrſchung des weitſchichtigen, zerſtreuten Materials bearbeitet, Constantinopolis, die Erbin des alten Byzanz. Dankenswerth iſt der Entſchluß, dieſen Artikel der erwähnten Realencyklopädie in einem eigenen, gut ausgeſtatteten Bändchen leicht zugänglich zu machen. Wer künftig über Topographie und Geſchichte des alten Konſtantinopel ſich raſch und ſicher orientiren will, darf Oberhummer's Buch nicht unberückſichtigt laſſen.

Neue Bücher: Erman und Krebs, Aus den Papyrus der Kgl. Muſeen. (Berlin, Spemann. 4 M.) — Eleutheropulos, Philoſophie u. Lebensauffaſſung des Griechenthums. 2. Auflage. (Berlin, Hofmann.) — Ed. Meyer, Forſchungen zur alten Geſchichte. II. Zur Geſchichte des 5. Jahrh. v. Chr. (Halle, Niemeyer. 15 M.) — Arendt, Syrakus im 2. puniſchen Kriege. I. (Königsberg, Teichert.) — P. M. Meyer, Das Heerweſen der Ptolemäer und Römer in Ägypten. (Leipzig, Teubner. 8 M.)

— Holmes, Caesar's conquest of Gaul. (London, Macmillan. 21 sh.) — Mau, Pompeii. Its life and art. Transl. by Kelsey. (New York, Macmillan Comp. 6 sh.) — Liebenam, Städteverwaltung im Römiſchen Kaiſerreiche. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Lanciani, Destruction of ancient Rome. (New York, Macmillan.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Die neuerdings vor allem von Koſſinna vertretene Anſchauung von der Herkunft der Oſtgermanen aus Skandinavien findet jetzt auch von philologiſcher Seite eine entſchiedene Unterſtützung in der intereſſanten Abhandlung über: Die ethniſche und ſprachliche Gliederung der Germanen, die R. Loewe als 16 Feſtſchrift der Geſellſchaft für deutſche Philologie in Berlin (Halle, Niemeyer, 1899, 59 S.) veröffentlicht hat. Wenn auch manches, was Verfaſſer bringt, recht unſicher iſt, z. B. die Datirung der prähiſtoriſchen Perioden, ferner die Bemerkungen über die weſtgermaniſche Stammesſage, ſo läßt ſich doch nicht beſtreiten, daß die Koſſinna'ſche Annahme durch ſeine Ausführungen an Wahrſcheinlichkeit gewinnt, und daß das Schriftchen eine Reihe von anregenden Beobachtungen, z. B. über das Verhältnis von Gotiſch und Gutniſch, ferner über die Entſtehung des ſächſiſchen Stammes enthält. Kl.

In der Altbaier. Monatsſchrift 1, 6 berichten E. Brug, F. Weber und W. M. Schmid über prähiſtoriſche Funde aus der Broncezeit in München und bei Pullach; vgl. auch die Beitr. z. Anthropol. u. Urgeſch. Baierns 13, 1/3 mit Aufſätzen der nämlichen Gelehrten, unter denen F. Weber eine lehrreiche Zuſammenſtellung der vorgeſchichtlichen Funde in Baiern aus den Jahren 1897 und 1898 beigeſteuert hat. Ebendort handelt P. Reinecke über Urnenfelder der älteſten Hallſtattzeit bei Birkenfeld in Unterfranken. — Die Beſtandtheile eines älteren Fundes römiſcher Kleinerze aus der Zeit Diokletian's werden von E. Ritterling im 30. Bande der Annalen des Vereins f. Naſſ. Alterthumskunde verzeichnet, diejenigen des reichhaltigen Münzenſchatzes der St. Michaelskirche zu Fulda von J. Menadier in der Zeitſchr. f. Numismatik 22, 1/3.

Man erſtaunt nachgerade über das Intereſſe an frühgeſchichtlicher Forſchung innerhalb der lokalhiſtoriſchen Vereinsliteratur. Ihm verdanken die neuen „Mittheilungen der Alterthumskommiſſion für Weſtfalen" ihr Entſtehen, deren 1. Heft ſoeben erſchienen iſt (Münſter i. W., Aſchendorff, 1899. VIII u. 124 S. mit 10 Taf. u. Abb.). Die Reihe ſeiner Aufſätze wird eröffnet durch die Überſicht von A. Wormſtall über die vor- und frühgeſchichtlichen Wallburgen, Lager und Schanzen in Weſtfalen und ſeinen Nachbargebieten. An ſie ſchließen ſich Beiträge von W. Conrads über prähiſtoriſche Funde aus der Umgegend von Borken und von F. Bier-

mann über die Wallburg bei Gellinghausen. F. Jostes theilt Beobachtungen mit, die Knoke's Theorie vom sog. Varuslager im Habichtswalde (vgl. 83, 361) widerlegen, während C. Schuchhardt über die Untersuchungen mehrerer Burgen an der Lippe Bericht erstattet. Am inhaltreichsten erscheint der Aufsatz von M. Geisberg. Ausgrabungen am alten Kreuzthor zu Münster ergaben neue Aufschlüsse zur Geschichte der Eroberung Münsters i. J. 1535, während zugleich eine Fülle plastischer Bildwerke wohl aus dem 15. Jahrhundert zu Tage gefördert wurde. Dem jungen Unternehmen möchte man gedeihlichen Fortgang wünschen, drängte sich nicht die Bemerkung auf, daß allzuviel Mühe und Aufwand den „stummen Zeugen der Vergangenheit" zu gute kommen, die Behandlung aber von Problemen aus Zeiten mit gesicherterer historischer Überlieferung in den Hintergrund treten muß.

G. Wolff's lehrreicher Aufsatz über römische Töpfereien in der Wetterau setzt sich zum Ziel, den Werth der keramischen Überreste vornehmlich aus Heddernheim und Heldenbergen für die Kultur- und Handelsgeschichte jener Einbuchtung des Römerreiches in's rechtsrheinische Germanenland näher zu bestimmen; Westdeutsche Zeitschrift 18, 3. An der nämlichen Stelle legt Back Rechenschaft ab über Untersuchungen der Altburg bei dem Birkenfeldischen Bundenbach, die als Grundlage der Burg ein römisches Kastell ergaben. Über römische Funde in Worms (Reitergrabstein mit Inschrift aus dem 1. Jahrhundert), Mainz und Trier berichten kleinere Notizen im Korrespondenzbl. d. Westd. Zeitschr. 18, 9.

Eine neue Theorie über die Bedeutung der Malbergischen Glossen der Lex Salica stellt J. Calmette auf. Sie sind nach ihm nicht Worterklärungen oder Überreste der technischen Gerichtssprache, sondern Verweisungen auf die mit dem entsprechenden Worte beginnenden oder mit ihm überschriebenen Abschnitte einer älteren Rechtsaufzeichnung. Die Ausführungen sind bestechend, aber alle Schwierigkeiten werden durch sie keineswegs gehoben; Bibl. de l'école des chartes 60, 4/5. Ebendort identificirt L. Maitre einige Ortsbestimmungen der Urkunde Sigebert's III. vom Jahre 651 für das Kloster Stavelot-Malmédy.

In eindringender Untersuchung bietet U. Stutz einen neuen werthvollen Beitrag zur oft behandelten Frage nach der Entstehung des Lehenswesens. Zur Aufhellung des Problems zieht er das kirchliche Benefizialwesen heran, dessen Geschichte in die nämliche Zeit führt wie die des Lehens. Die kirchliche Pfründe stellt sich dar als ein nichtvasallitisches, als das reine fränkische Beneficium; nur die auf der Kommendation beruhende Vasallität unterschied sie vom Lehen. Die Pfründe kennt den Herrenfall nicht, beim Lehen also stammt er aus der Vasallität, geht er auf die Kommendation zurück (Zeitschr. der Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Germ. Abth. 20).

Überaus reichhaltig und vielseitig ist die Festschrift zu E. Dümmler's 70. Geburtstag, eine Gabe von Mitgliedern wie früheren und jetzigen Mitarbeitern der Monumenta Germaniae historica. Eine kurze Übersicht, die oft genug nur die Titel der einzelnen Abhandlungen wiederholen kann, mag den Inhalt des stattlichen Heftes (Neues Archiv 25, 2) veranschaulichen. Es wird eröffnet durch einen Aufsatz von K. Zeumer zur Textkritik und Geschichte der Lex Burgundionum, der im Gegensatz zu R. v. Salis den Werth der Handschriften von Ivrea und Wolfenbüttel auf das Nachdrücklichste betont. Th. Mommsen handelt über Interpolationen im Theodosischen Breviar. A. V. Müller erörtert die Frage, inwieweit Papst Nikolaus I. die Fälschungen Pseudoisidor's gekannt und verwerthet hat. E. Seckel beschreibt drei Canonessammlungen des ausgehenden 12. Jahrhunderts in englischen Handschriften. C. Rodenberg untersucht die ältesten Urkunden zur Geschichte der deutschen Burggrafen, von denen diejenigen für den Magdeburger (1015 oder 1016) wie für den Wormser (1016) gefälscht sind, eine dritte aber nicht berechtigt, die Existenz eines Burggrafen in Toul anzunehmen. A. Luschin v. Ebengreuth deckt die Beziehungen zwischen dem ältesten deutschen Texte des Mainzer Reichslandfriedens (1235) zum österreichischen Landesrecht auf: dies hat theilweise ein Landfriedensgesetz des Herzogs Friedrich II. von Österreich in sich aufgenommen, das sich eng an das Reichsgesetz von 1235 angelehnt haben muß. — Eine weitere Gruppe von Untersuchungen ist diplomatischer Natur. L. M. Hartmann veröffentlicht und erläutert die ältesten langobardischen Königsurkunden (ca. 613—615); E. Mühlbacher hat ein Diplom Karl's von Burgund aus dem Jahre 859 beigesteuert, M. Tangl den Entwurf zu einer Urkunde Arnulf's von Kärnthen für St. Gallen. Fragen der Urkundenkritik behandeln auch die Aufsätze von J. Lechner (Zu den ältesten Exemtionsprivilegien für St. Emmeram in Regensburg), A. Dopsch (Trierer Urkundenfälschungen aus dem 10. Jahrhundert), E. Sackur (Das römische Paktum Otto's I.), R. Holtzmann (Die Urkunden König Arduin's) und H. Bloch (Die Überlieferung des Privilegs Heinrich's II. für die römische Kirche). — Neben den Aufsätzen von W. Levison (Zur Kritik der Fontaneller Geschichtsquellen) und A. Werminghoff (Ein neuer Text des Apologeticum Ebonis) stehen andere zur Beurtheilung historiographischer Quellen. F. Kurze bemüht sich, die Spuren älterer karolingischer Annalen aus dem 8. Jahrhundert in späteren Aufzeichnungen zu ermitteln; H. Breßlau stützt die Vermuthungen Giesebrecht's und Sickel's über die Persönlichkeit des Continuator Reginonis. J. R. Dietrich befaßt sich mit Thangmar's Vita Bernwardi, die ihm aus drei zu verschiedenen Zeiten und zu verschiedenen Zwecken abgefaßten Theilen zusammengeschweißt erscheint. O. Holder-Egger untersucht die Handschriften der Annales Cremonenses, um damit u. a. den Abdruck neuaufgefundener Cremoneser Annalenfragmente zu verbinden. — Zwei Aufsätze sind den Erzeugnissen

frühmittelalterlicher Dichtkunst gewidmet. L. Traube theilt alte, vielleicht italienische Schülerlieder mit; P. v. Winterfeld erläutert vornehmlich St. Gallische und Limousiner Fragmente rhythmischer Poesie. — Zu allem kommen endlich Beiträge zur politischen Geschichte. K. Hampe bietet aus einer Bonner Handschrift solche zur Kenntnis des zweiten Römerzugs Otto's I., H. Simonsfeld zur Geschichte der Staufer. In das 14. Jahrhundert aber führt außer dem Abdruck eines Streitgedichts gegen Ludwig den Baier durch O. Cartellieri der Aufsatz von J. Schwalm mit der Veröffentlichung eines Gesandtschaftsberichts des Petrus von Barrerie über Verhandlungen mit Philipp von Frankreich aus dem Jahre 1313 und eines Briefes des Mainzer Erzbischofs Mathias an Johann XXII. mit Aufschlüssen über Entstehung und Veröffentlichung der Sachsenhäuser Appellation (1324).

Das Kloster Fulda ist wie in letzter Zeit des öfteren (vgl. 82, 359. 83, 547) der Ausgangspunkt zweier größerer Abhandlungen. Die beinahe verschwenderisch ausgestattete und etwas breit angelegte Veröffentlichung von E. Heydenreich ist vornehmlich der Beschreibung des ältesten, jetzt in Marburg aufbewahrten Cartulars von Fulda gewidmet, dessen Schrift, die angelsächsische des 9. Jahrh., durch zwei Tafeln veranschaulicht wird. Heydenreich bezeichnet seine Studie als eine Vorarbeit zu dem Codex diplomaticus Fuldensis, der hoffentlich nicht allzulange mehr auf sich warten lassen wird, damit die oft und nicht immer zum besten behandelte Geschichte von Fulda endlich sicheren Boden gewinne (Das älteste Fuldaer Cartular. Leipzig, Teubner, 1899. 59 S. 4°). — Mit Rabanus Maurus von Fulda beschäftigt sich D. Türnau. Nicht ein Lebensbild will der Verfasser geben, sondern seinen Helden als den praeceptor Germaniae feiern, ohne diesem Bestreben überall genügend Zügel anzulegen. Was Raban gethan, ist wohlgethan; seine Bedeutung wird eher überschätzt als richtig eingeschätzt. Anzuerkennen ist der Fleiß, mit dem Quellen und Literatur ausgebeutet sind, aber mit Recht hat E. Dümmler (Deutsche Literaturztg. Nr. 4) auf einige Mängel der Schrift hingewiesen, vor allem auf die Zuweisungen von Lehrmeinungen zu Raban's pädagogischem System, die dieser seinen Vorlagen entnahm, nicht selbst erst aufgestellt hat (Rabanus Maurus, der praeceptor Germaniae. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des Mittelalters. München, Lindauer. 72 S.).

In der (Tübinger) Theol. Quartalsschrift 82, 1 behandelt ein durch werthvolle Aufschlüsse lehrreicher Aufsatz von Sägmüller das Aufkommen und die Fortbildung der sog. Visiatio liminum ss. apostolorum bis zur Zeit Bonifaz' VIII. — Neben den Notizen von J. v. Pflugk-Harttung zur Beurtheilung der Urkunden Silvester's II. für Quedlinburg und Monte-Amiata (Görres-Jahrb. 20, 4) sei namentlich auf die Mittheilungen von M. Tangl über den Jahresanfang in den Papsturkunden des 13. Jahrhunderts aufmerksam gemacht; Histor. Vierteljahrschr. 3, 1.

Wie eine für die Geschichte der Wormser Stadtverfassung wichtige Urkunde vom Jahre 1106 oder 1107 — 23 Männer erhalten das ausschließliche und vererbliche Recht des Fischhandels — zu verstehen sei, zeigt ein Aufsatz von F. Keutgen in der Zeitschr. für Social- und Wirthschaftsgeschichte 7, 2/3, eine Ablehnung der Interpretation Eberstadt's in dem Buche Magisterium und Fraternitas. An einer anderen Stelle, in der Histor. Vierteljahrschr. 3, 1, wendet sich derselbe Gelehrte wie vor kurzem H. Bloch (vgl. 83, 364) und E. Sackur (Neues Archiv 24, 761) gegen die Ausführungen von G. Caro (vgl. 82, 542) über die angebliche Unechtheit des ersten Straßburger Stadtrechts. Mit durchschlagenden Gründen verficht er die Echtheit und Originalität des lateinischen Textes bei Grandidier; diesem gibt er wie Bloch den Vorzug vor demjenigen Schilter's, ohne jedoch überall den Textänderungen seines Vorgängers beizustimmen. Mit demselben Rechtsdenkmal befaßt sich die Studie von K. Hegel im Neuen Archiv 25, 2, der seine Entstehung in die Mitte des 12. Jahrhunderts verlegen möchte, nachdem sie von S. Rietschel, wie es scheint mit Recht, dem Ende des 12. Jahrhunderts zugewiesen worden war.

Im Archiv f. österr. Gesch. 88, 1 setzt R. F. Kaindl seine eingehenden Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen (vgl. 82, 362) fort. Er versucht aus den späteren Chroniken wie aus anderen Schriften den Umfang und die Gestalt der ältesten Aufzeichnung der ungarischen Historiographie, der Gesta Hungarorum vetera, zu bestimmen. Die redlich aufgewandte Mühe findet nicht ganz ihre Belohnung; denn Kaindl selbst gesteht am Schlusse seiner Darlegungen, daß jene alten Gesta eine ziemlich spärliche Quelle von geringem Werthe waren (auch als Sonderabdr. erschienen. Wien, Gerold, 1899, 109 S. 8°).

Unterstützt durch bisher unbekanntes urkundliches Material, erbringt R. Davidsohn den Nachweis, daß an drei von ihm behandelten Stellen — in Pavana, Gambassi und Pisa — die Konsularverfassung weder in der Verleihung noch in der Aneignung der streitigen Gerichtsbarkeit, der Tutel u. s. w., ihre Wurzel gehabt. Aus dem Zusammenschluß der Ortsbewohner zur Wahrung der gemeinsamen Interessen erwuchs die Kommune, und wie in Toskana haben sich, wie Davidsohn annimmt, die Verhältnisse vom Norden bis zum Süden Italiens entwickelt; Histor. Vierteljahrschr. 3, 1.

An kleineren Beiträgen zur Geschichte des früheren Mittelalters verzeichnen wir den Aufsatz von P. Fidele über ein Denkmal zum Gedächtnis des Sieges am Garigliano (916), den Papst Johann X. und Alberich über die Sarazenen erfochten (Arch. della r. società Romana di storia patria 22, 1/2); die Studie von L. Maitre über die Abstammung des Herzogs Rudolf von Burgund, des Gegners und Nachfolgers Karl's des Einfältigen von Frankreich (923—36), Bibl. de l'école des chartes 60, 4/5; die Miscelle von E. Schaus über den Grafen Ludwig von Arnstein und die

Neubegründung des Kloſters Münſterdreiſen in den Ann. d. Naſſ. Alterthumsvereins 30 und endlich den Schluß der Arbeit von H. Weber (vgl. 84, 168) über die Privilegien des Bisthums Bamberg im Görres-Jahrb. 20, 4.

Neue Bücher: Grimm, Deutſche Rechtsalterthümer 4. Ausg. beſorgt durch Heuſler u. Hübner. I. u. II. (Leipzig, Weicher. 30 M.) — Poupardin, La vie de St. Didier, évêque de Cahors 630—655. Paris, Picard. 2,25 fr.) — Mon. Germ. Hist., Epistolarum T. V, Pars I et II, Carolini aevi III. (Berlin, Weidmann.) — Gundlach, Karl d. Gr. im Sachſenſpiegel. (Breslau, Marcus. 1,60 M.) — Derſelbe, Entſtehung des Kirchenſtaates u. d. kuriale Begriff Res publica Romanorum. (Breslau, Marcus. 4 M.) — Effmann, Die karoling.-otton. Bauten zu Werden I. (Straßburg, Heitz. 18 M.) — Green, The conquest of England. (London, Macmillan. 10 sh.) — Matzke, Lois de Guill. le Conquérant. (Paris, Picard. 2,25 fr.) — Eckel, Charles le Simple. (Paris, Bouillon. 7 fr.) — Benz, Stellung der Biſchöfe von Meißen, Merſeburg u. Naumburg im Inveſtiturſtreite. (Dresden, Naumann. 1,50 M.) — Piper, Abriß der Burgenkunde. (Leipzig, Göſchen. 0,80 M.) — La Mantia, Antiche consuet. delle Città di Sicilia. (Palermo, Reber. 15 L.) — Delaborde, La vie de St. Louis par Guill. de St. Pathus. (Paris, Picard. 4,50 fr.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Vortrefflich gelungen iſt Al. Schulte's Breslauer Feſtrede „Deutſchland und das Meer" (Beil. z. Allg. Zeitung, 29. Jan. 1900): von großen Geſichtspunkten aus, eine Fülle von Thatſachen knapp zuſammendrängend, entwickelt ſie die Gründe der früheren Meerentfremdung Deutſchlands. „Es iſt kein Zufall und keine Schuld der Perſonen; in der Struktur des Lehnsſtaates war es begründet, daß er ſich den Küſtenſaum nicht amalgamiren konnte"; die Entwicklung der Nordſeelandſchaften zeigt es insbeſondere, „daß die handeltreibende Meeresküſte das Lehensweſen ausſchließt". — Daß man Schulte's in Kurzem erſcheinender Geſchichte des mittelalterlichen Handels zwiſchen Weſtdeutſchland und Italien mit Spannung entgegenſehen darf, beweiſt ſein kleiner Aufſatz „Der St. Gotthard und die Habsburger" (Die Kultur 1, 3). Er führt aus, daß der Gotthardpaß erſt im 13. Jahrhundert durch den Bau der hängenden Brücke im Reußthale paſſirbar wurde; ihr Erbauer „iſt's, der die Schweiz möglich gemacht".

Die Marburger Diſſertation von Franz Casper (Marburg 1899) behandelt „Heinrich II. von Trier vornehmlich in ſeinen Beziehungen zu Rom und zum Territorium (1260—1286)". Wenn auch die Schilderung dieſes intereſſanten Kirchenfürſten nach allen Richtungen hin wünſchenswerth geweſen wäre, ſo verdient doch dieſer Verſuch, ſeine zwei Haupt-

seiten darzulegen, nicht geringe Anerkennung. Dies gilt namentlich für die Darstellung der territorialen Politik Heinrich's. Trotz einiger Ansätze früherer Erzbischöfe ist er der erste, der planmäßig unter geschickter Benutzung der zerrütteten Reichszustände den Zusammenschluß des Trierschen Territoriums betrieben hat. Bau von Burgen (namentlich auch in Koblenz), Erwerbung neuer Vasallen, Ankauf von Besitzungen u. s. w. dienten zur Verwirklichung dieser centralistischen Ideen, die dann von seinen Nachfolgern Boemund v. Warnesberg und Balduin v. Lützelburg fortgesetzt und zum Abschluß gebracht wurden. Weniger glücklich schildert Casper die Verwicklungen mit Rom. In erster Linie hätte er hier mehr die Verhältnisse der Kurie, insbesondere auch ihre Proceßführung, berücksichtigen müssen, zumal da diese Beziehungen Heinrich's dadurch noch sehr komplizirt werden, daß sich hier zwei Streitfragen zusammenschlingen. Heinrich gerieth nämlich, nachdem es ihm gelungen war, bei der Doppelwahl für den erzbischöflichen Stuhl von 1259 beide Prätendenten in Rom beiseite zu schieben und für sich selbst Provision mit dem Erzbisthum zu erwirken, bald mit der Kurie wegen der Servitien in Streit, in den dann ein anderer Zwist Heinrich's mit dem Abt Theoderich von S. Matthias bei Trier hineinspielte. In einem Anhang bespricht Casper die Abfassungszeit und Tendenz der Gesta Treverorum, der Hauptquelle für die Geschichte Heinrich's II. Kl.

Ad. Schaube setzt seine Aufsätze über die Wechselbriefe König Ludwig's des Heiligen (vgl. 81, 550) mit einer Untersuchung über die Königsbriefe auf dem Geldmarkte zu Genua fort (Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik, 3. Folge, 18). Er behandelt die Form der Kaufverträge, die Käufer der Briefe in Genua und ihre Vertreter in Frankreich, die Bankiersgeschäfte beim Ankauf der Königsbriefe, endlich den Kurs dieser Königsbriefe in Genua, der den wahren Werth ein wenig überstieg. Der Verfasser faßt seine gesicherten Ergebnisse dahin zusammen, daß sich aus seinen Forschungen über diese Aufnahme von Darlehen und Ausstellung von Wechselbriefen durch den französischen König zu gunsten des Heiligen Landes eine außerordentliche Entwicklung des Kapitalismus und seiner Geschäftsformen schon für das 13. Jahrh. ergebe, und daß jene Kreditbeförderung den Handel und Wandel sowohl in Frankreich als namentlich in den freien italienischen Kommunen wohlthätig beeinflußt habe.

In den Mittheilungen des Histor. Vereins für Steiermark (Heft 47) handelt A. v. Krones sachkundig über den Herrenstand (landesherrliche Ministerialen) des Herzogthums Steier im Zeitraume seit der Begründung der Habsburger-Herrschaft bis zum Erstehen der steirisch-innerösterr. Linie des Hauses (1282—1411). Er verfolgt das hier wie anderwärts ganz allmähliche Aufsteigen der Ministerialen zu einem Stande, der seinen großen Einfluß mehr thatsächlich als rechtlich ausübt, und der sowohl in allgemeinen Versammlungen, als auch vor allem durch den engeren Kreis der ständigen

geſchworenen Räthe auf die Landesregierung einwirkt. In einem zweiten Theile gibt Krones ein Verzeichnis der für die Zeit von 1283 bis 1411 nachweisbaren Herrengeſchlechter.

In den Rendiconti della reale accademia dei lincei (classe di scienze morali, storiche e filologiche, Serie V, vol. 8, fasc. 7. 8) [Rom 1899] veröffentlicht Tocco ein werthvolles gerichtliches Protokoll über einen Ketzerproceß gegen die Sekte der Wilhelmiten (1300). Wir erſparen uns ein näheres Eingehen, bis der Verfaſſer die angekündigte ergänzende Darſtellung publicirt haben wird.

In der Revue des questions historiques (vom 1. Januar 1900) ſchildert M. Ch. de la Roncière die letzten Seeſchlachten zwiſchen Franzoſen und Engländern unter König Karl VI.

Niccolò Rodolico, Il popolo minuto, note di storia fiorentina (1343—1378), Bologna, N. Zanichelli, 1899, erörtert die Lage des Florentiner Zunftproletariats, der hausinduſtriellen Arbeiterbevölkerung, ihre wirthſchaftliche Abhängigkeit von den kaufmänniſchen Verlegern, ihre erſten Koalitions-, Strike- und Revolutionsverſuche von der Zeit des Herzogs von Athen bis zum Ciompi-Aufſtand. Daß kürzlich Doren (vgl. H. Z. 83, 127 ff.) den gleichen Gegenſtand knapper, aber mit mehr Sachkenntnis behandelt hat, ſcheint Verfaſſer entgangen zu ſein. Auch gebricht es ihm an der in Fragen dieſer Art beſonders erforderlichen Unbefangenheit des Urtheils. Immerhin fällt durch die zahlreichen archivaliſchen Mittheilungen und Beilagen manches bezeichnende Streiflicht auf die geſchilderten Zuſtände. W. L.

In den Atti della reale accademia delle science di Torino (34, 14) erzählt Prof. Segre die Bemühungen des ſavoiſchen Staatsmanns Nicod de Menthon, um die (nicht zum Ziele geführten) Anſprüche des Herzogs Ludwig von Savoyen auf das Herzogthum Mailand (1445—1450) durchzuſetzen.

In den Heidelberger Jahrbüchern 9, 1 erbringt Walther Arnsperger zahlreiche Belege dafür, daß nicht erſt die Eroberung Konſtantinopels 1453 den Anſtoß zu einem fruchtbringenden Einfluß des Griechenthums auf die weſtliche Kultur gegeben hat, ſondern daß insbeſondere die Verſuche, eine kirchliche Union der lateiniſchen und der griechiſchen Kirche herzuſtellen, ſchon im 13., 14. und 15. Jahrhundert einen wichtigen Verkehr erzeugt haben.

Priebatſch ſchildert in den Schriften des Vereins für die Geſchichte Berlins (Heft 36) den Niedergang des märkiſchen Handels am Ausgange des Mittelalters und den Übergang der lokalen ſtädtiſchen Wirthſchaftspolitik in eine territoriale landesfürſtliche weſentlich unter den Kurfürſten Johann Cicero und Joachim I. Seine Ausführungen, die im Detail

manches Neue enthalten, beruhen in ihrer Grundanſchauung auf den Arbeiten Schmoller's, die Priebatſch wohl wegen ihrer allgemeinen Bekanntſchaft nicht an den einzelnen Stellen citirt. Die Anſicht über eine Ausrottung, Verjagung oder wirthſchaftliche Knechtung der märkiſchen Wenden bei der Germaniſation hätte nach Guttmann's Aufſatz in den Forſch. z. brand.-preuß. Geſch. Bd. 9 nicht wiederholt werden ſollen. K.

In den Forſchungen zur brandenb.-preuß. Geſchichte (12, 2) bricht derſelbe Verfaſſer in längeren Ausführungen über das geiſtige Leben in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters eine Lanze zu gunſten der Mark, die durchaus nicht ſo abſeits vom geiſtigen Leben geſtanden habe, als es herkömmlich angenommen werde. Doch vermag auch Priebatſch trotz ſeiner mit großer Beleſenheit zuſammengetragenen, leſenswerthen Zuſammenſtellungen eine klar erkennbare Armut der Mark auf dem Gebiet bahnbrechender literariſcher oder künſtleriſcher Leiſtungen nicht fortzuleugnen. K.

H. Finke veröffentlicht in Beilage Nr. 32 u. 33 der Münch. Allg. Ztg. eine bemerkenswerthe akadem. Antrittsrede über die Auffaſſung des ausgehenden Mittelalters. Es ehrt ihn, daß er dem Optimismus huldigt, ein ernſtes und methodiſch geſchultes tieferes Eindringen werde für weite Gebiete den Einfluß der Konfeſſionen bei der Beurtheilung dieſer Periode beſeitigen können. Freilich ſcheint es mir ſo wünſchenswerth wie unmöglich, und in ſich widerſpruchsvoll zu ſein, wenn Finke meint: die Beurtheilung des Trennungsaktes der Reformatoren, nicht die Erklärung für die Möglichkeit, ſoweit er rein dogmatiſcher Natur iſt, muß verſchieden bleiben; die Reformation als hiſtoriſche Erſcheinung unterliegt dieſer getrennten Beurtheilung nicht. Auch ſonſt wird Finke's Urtheil, z. B. über Ranke's Werk, über die weſentlichen Mängel bei Janſſen, nicht überall Zuſtimmung ernten. Aber man wird bei der Lektüre Finke's Beſtreben nach Objektivität, das ſich hier wie bei ſeinen früheren Arbeiten zeigt, nur mit innerer Befriedigung vermerken. G. K.

In Fortſetzung ſeiner Abhandlung über Recht und Gericht im Jahre 1500 (Zeitſchrift für Social- u. Wirthſchaftsgeſchichte 7, 2. 3) charakteriſirt Kurt Breyſig kurz und treffend Ähnlichkeit und Verſchiedenheit der hauptſächlichſten römiſchen und deutſchen Rechtsinſtitute, weſentlich auf Grund von Puchta's und Heusler's berühmten Werken. — An derſelben Stelle veröffentlicht C. Caliſſe in Geſtalt eines Auszuges ſeiner Storia di Civitavecchia eine allerdings ſehr kurſoriſche wirthſchaftsgeſchichtliche Skizze der Geſchicke dieſer Stadt vom Alterthum ab bis auf unſere Tage.

Neue Bücher: Brutails, L'archéologie du moyen-âge. (Paris, Picard.) — Pflugk-Harttung, Der Johanniter- u. der Deutſche Orden. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Eubel, Die avignoneſiſche Obedienz der Mendikanten-Orden, ſowie der Orden der Mercedarier und Trinitarier

z. Z. d. gr. Schismas. [Quellen u. Forſchung. der Görres-Geſellſch. I, 2.] (Paderborn, Schöningh. 8 M.) — Maag, Das Habsburgiſche Urbar. 2, 1. [Quellen zur Schweizer Geſchichte 15, 1] (Baſel, Geerning. 16 M.) — Steinhauſen, Der Kaufmann in der deutſchen Vergangenheit. (Leipzig, Diederichs. 4 M.) — Brandi, Die Renaiſſance in Florenz und Rom. 8 Vortr. (Leipzig, Teubner. 5 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Promachiavell von Friedrich Thudichum (Stuttgart, J. C. Cotta Nachfolger. 114 S.) Verfaſſer ſucht die im „Principe" des Machiavell niedergelegten Gedanken und deren inneren Zuſammenhang vornehmlich durch ſorgfältige Kenntnis und Interpretation des Textes zu gewinnen. Beachtung der Perſon des Autors und der ihn umgebenden Verhältniſſe ſtehen erſt in zweiter Linie, ja das vielumſtrittene Buch laſſe ſich überhaupt ohne ſolche Nebenkenntniſſe richtig verſtehen. Auf Grund dieſer Methode kommt Thudichum zu dem Reſultate, daß die Lehren des berühmten Florentiners im Weſentlichen mit den Grundſätzen der Ethik im Einklang ſind, während ſcheinbar dagegen ſprechende Äußerungen verſteckten Hohn gegen die damaligen Gewalthaber in ſich ſchließen. Neu iſt ja auch dieſe Auffaſſung nicht. Der mit hiſtoriſchem Sinne Forſchende wird aber heute gar nicht das Bedürfnis haben, den gewaltigen Politiker der Renaiſſance mit den Maßſtäben landläufiger Moral ſpäterer Zeiten zu meſſen.

Heidelberg. Jellinek.

M. Cantor veröffentlicht einen leſenswerten Vortrag über Kopernikus, der auf den ſittlichen Kern der neuen Lehre, die „Entthronung des Menſchengeſchlechtes", die Beſeitigung der bisher üblichen Zweckbeziehung alles Exiſtirenden auf den Menſchen und die Erde als den Mittelpunkt des Weltalls hinweiſt, die vielſeitige Thätigkeit des Thorner Kapitulars verfolgt und mit der energiſchen Inanſpruchnahme Kopernikus' für das Deutſchthum ſchließt (Heidelberger Jahrbücher 9, 1).

In den Theol. Studien und Kritiken (1900, 2) macht Knake Bemerkungen zur Datirung und Erklärung einer Reihe von Briefen der Reformatoren, namentlich Luther's und Melanchthon's. Der bisher vom 21. December 1520 datirte Brief Luther's an Spalatin wird richtiger auf den 29. December geſetzt; der von Kawerau dem Jonas zugeſchriebene Brief vom 1. Mai 1521 ſtammt nicht von ihm, ſondern von Georg Petz.

In der Zeitſchr. f. Kirchengeſchichte 20, 4 ſetzt W. Friedensburg ſeine Beiträge zum Briefwechſel katholiſcher Gelehrten im Reformationszeitalter fort und veröffentlicht Briefe von Friedrich Nauſea (ſeit 1541 Biſchof zu Wien) an verſchiedene Adreſſaten aus den Jahren 1532—1543.

Ebendort bringt Ad. Wrede den ersten Entwurf des Wormser Edikts vom 29. December 1520 aus dem Wiener Archiv zum Abdruck. Es ist, wie man deutlich erkennen kann, eine Übersetzung aus dem Lateinischen, die sehr weitgehende Übereinstimmung mit dem den Ständen am 15. Febr. vorgelegten Entwurf zeigt.

In der Römischen Quartalsschrift (1899, 2/3) schildert A. Zimmermann S. J. auf Grund der Calendars die kirchliche Politik Heinrich's VIII. nach der Trennung von Rom.

Ein ungedruckter Brief des in Diensten des Kardinals Campeggio stehenden Dr. Daniel Mauch an den Ulmer Arzt Wolfgang Richard vom Augsburger Reichstage (21. Juni 1530) wird aus einer Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek im Katholik (Febr. 1900) veröffentlicht.

In den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken (3, 1) veröffentlicht W. Friedensburg Aktenstücke über das Verhalten der römischen Kurie zur Reformation. Das erste sind Gutachten des Kardinals von Araceli und des Kardinals de Monte über den Abschied des 3. Nürnberger Reichstages von 1524, das andere Gutachten des Kardinals Cajetan und des Kardinals von Ancona über die Forderungen der Protestanten aus der Mitte des Jahres 1531.

Über die Reise Maximilian's von Österreich nach Spanien, um dort in Abwesenheit Karl's V. (1549) die Regierung zu führen, findet sich ein Auszug der Reiserechnung im Harrach'schen Archiv; er wird von Ferd. Menčík im Arch. f. österreich. Gesch. (Bd. 66) veröffentlicht.

V. Ernst veröffentlicht in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte (N. F. Bd. 8) eine kaiserliche Werbung bei Baiern und Pfalz, die Erneuerung des Schwäbischen Bundes betreffend (1552), und die Antwort Albrecht's von Baiern (aus d. Stuttgart. Arch.).

Im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich (20, 3/4) erzählt Elze die Schicksale der von den Landständen 1563 gegründeten protestant. Schule in Laibach bis zu ihrer Aufhebung 1598, die im Zusammenhang mit der Vertreibung aller evangel. Prediger und Lehrer aus Laibach erfolgte. J. Schmid setzt seine Ausführungen (vgl. 84, 366) über das Verhalten des Salzburger Erzbischofs Matthias Lang zur Reformation und seine vergeblichen Versuche, dem machtvoll eindringenden Luthertum Einhalt zu gebieten, fort. Neben kleineren urkundl. Beiträgen Loserth's zur Gesch. der steiermärkischen und Menčík's zur Geschichte der ungarischen Gegenreformation sei noch erwähnt eine Bibliographie über die den Protestantismus in Österreich betreffenden literar. Erscheinungen des Jahres 1898, soweit sie nicht in genanntem „Jahrbuch" veröffentlicht wurden.

Herzog Chriſtoph von Mecklenburg, dem vorjüngſten Bruder Johann Albrecht's I., hat Alexander Bergengrün faſt ausſchließlich auf Grund der Akten des Schweriner Hauptarchivs eine eingehende Monographie gewidmet (Bibl. livl. Geſch. Bd. 2, Reval, F. Kluge 1898, 324 S.). Das gründliche, auch ſehr lesbar geſchriebene Buch hat nur provinzial-geſchichtliche Bedeutung, und weit mehr für Livland als für Mecklenburg. In ſeiner Heimat hat Herzog Chriſtoph eine nur unbedeutende, eine um ſo wichtigere, aber ſehr unerfreuliche politiſche Rolle im Mittelpunkt derjenigen Kämpfe geſpielt, die um den Beſitz des livländiſchen Küſtenſtrichs um die Mitte des 16. Jahrhunderts entbrannten. Charakterlos, unfähig, den ihm zufallenden Aufgaben zu entſprechen, wurde er zum Spielball Polens, dem er dann auch nach äußerſter Demüthigung das Land auslieferte. An ſeinem Namen haftet der Makel, daß er die älteſte deutſche Kolonie unter Fremdherrſchaft gebracht hat. A. B

H. Schnell beſpricht in der Fortſetzung ſeiner Geſchichte der mecklenburgiſchen Kirchenordnungen — Jahrbuch und Jahresberichte d. Ver. f. mecklenb. Geſch. u. Altertumsk. 64 (1899, vgl. 82, 550) — die Ordnungen von 1552 und 1603. Die erſtere wurde unter Mitwirkung Melanchthon's von den mecklenburgiſchen Theologen auf Befehl Johann Albrecht's ausgearbeitet; ihre Bedeutung liegt im Vergleich zu der Ordnung von 1540 in der Regelung der Beziehungen zwiſchen Kirche und Landesherr und der Ausbildung der Kirchenverfaſſung. Die von Herzog Ulrich erlaſſene Ordnung von 1603 iſt eine Reviſion derjenigen von 1552, an deren Abfaſſung Chyträus großen Antheil hatte.

Eine Liſte der in der Herrſchaft Friedland thätigen oder von dort ſtammenden evangeliſchen Pfarrer und Lehrer aus der Zeit der Reformation und Gegenreformation ſtellt J. Helbig auf im N. Lauſitz. Magaz. 75, 2 (1899).

Moritz Broſch: Geſchichten aus dem Leben dreier Großweſire. (Gotha, F. A. Perthes. 1899, IV u. 191 S.) handelt von dem Leben und den Thaten des Mohammed Sokolli, Großweſirs von 1565 bis 1579, des Mohammed Köprili, Großweſirs von 1656 bis 1661, und ſeines Sohnes Achmed Köprili, Großweſirs von 1661 bis 1676. In der Hauptſache liegen der Darſtellung bisher unbenutzte Akten des Senats und des Rathes der Zehn von Venedig, ſowie die Briefwechſel der verſchiedenen Baili, welche die Republik in Konſtantinopel als diplomatiſche Vertreter hatte, zu Grunde. Das Buch bietet eine Fülle neuen Materials zur politiſchen wie kulturellen Geſchichte des osmaniſchen Reiches. W. F.

Antonio Agoſtini hat in ſeiner Erſtlingsſchrift Pietro Carnesecchi e il movimento Valdesiano (Florenz 1899 bei B. Seeber; 354 S.) zu den Forſchungen über die evangeliſche Bewegung des 16. Jahrhunderts in Italien, von denen bei uns beſonders die Arbeiten Benrath's geſchätzt

ſind, eine recht verdienſtliche Nachleſe in den heimiſchen Archiven gehalten, die in erſter Linie dem Lebensgang und dem Proceß des Florentiners P. C., 1567 gefallen als Opfer der Inquiſition, zu gute gekommen iſt. Er wird geſchildert als der typiſche Vertreter des Kreiſes, der ſich um den die Rechtfertigung durch den Glauben lehrenden Spanier Juan Valdes in Neapel ſcharte und der bisher in ſeinem Einfluß auf weitere Volkskreiſe und ſomit auch der Zahl nach überſchätzt wurde. Die Darſtellung iſt farbenreicher als bei uns bräuchlich, aber gewandt und anſchaulich. P. K.

Das Bull. hist. et litt. de la soc de l'hist. du protestantisme franç. 48, 11 (1899, 15. Nov.) enthält Notizen über die proteſtantiſchen Kirchen in Orléans von L. Baſtide, ſowie 29 Urtheile der Pariſer Chambre ardente, vom 1. bis 8. Oktober 1549, von N. Weiß. — In Nr. 12 zeigt J. Barnaud, daß Th. Beza's Confession de foi urſprünglich zur Vertheidigung der religiöſen Abweichung des Sohnes vor dem altgläubigen Vater verfaßt wurde; bei engem Anſchluß an Calvin, zwiſchen deſſen großem dogmatiſchen Werk und Katechismus ſie eine Mittelſtellung einnimmt, trägt ſie doch die Prädeſtinationslehre nur in ſehr milder Faſſung vor.

In einem Aufſatz über die Entſtehung der Congregatio Concilii — die Kardinalskommiſſion zur Entſcheidung von Streitigkeiten über die Trienter Dekrete — zeigt Sägmüller im Arch. f. kath. Kirchenrecht 80, 1 (1900), daß der erſte Keim derſelben nicht nach Hackenberg's Anſicht in der am 12. und 15. Januar 1560 niedergeſetzten Kardinalskongregation zu ſuchen iſt, ſondern erſt in dem von Pius IV. am 30. Dezember 1563 gebildeten Ausſchuß vorliegt.

F. Nachfahl beſpricht in den Gött. gel. Anz. 161, 10 (1899, Okt.) eingehend unter Benutzung von Kölner Akten die von Schwarz für die Görres-Geſellſchaft publicirte Nuntiaturkorreſpondenz Gropper's.

Zur Geſchichte des höheren Schulweſens notiren wir aus dem Sammelblatt d. Hiſtor. Ver. in u. für Ingolſtadt 23 (1898) J. Denk's Beiträge zur Geſchichte des dortigen Jeſuiten-Gymnaſiums, die viel ſtatiſtiſches Material enthalten.

Aus Reinhardſtöttner's „Forſch. z. Geſch. Baierns 7, 1 (1899) notiren wir einen Aufſatz H. Ockel's über die Entſtehung des zu Ende des 16. Jahrhunderts ausgebildeten landesherrlichen Salzmonopols in Baiern und ſeine Verwaltung in der ſpäteren Zeit.

Im Hiſtor. Jahrb. 20, 4 (1899) veröffentlicht Schröder als Anhang zu ſeiner hier mehrfach erwähnten Abhandlung über die Goocher Verſchwörung eine Anzahl Aktenſtücke.

In den Mitth. d. Ver. f. Geſch. u. Alterthumsk. in Hohenzollern, 32. Jahrg. (1898/99) behandelt H. Forſt an der Hand der von ihm edirten Korreſpondenz Biſchofs Franz Wilhelm, Grafen v. Wartenberg, von Osna-

brück, deſſen Beziehungen zu dem einflußreichen Oberſthofmeiſter Maximilian's von Baiern, Fürſten Johann I. von Hohenzollern-Sigmaringen, der als Verfechter der durch den Augsburger Religionsfrieden geſchaffenen Ordnung und Gegner der ſpaniſchen Intervention in Deutſchland erſcheint. — P. Br. Albers O. S. B. veröffentlicht ebenda (Jahrg. 31 und 32) die Korreſpondenz des Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen (geſt. 1625 als Kardinal-Biſchof von Osnabrück) mit dem Kardinal Scipio Borgheſe (1606—1607). — Ebendort (Jahrg. 31) ſchildert Heinz die Hohenzollernſchen Lande während des Dreißigjährigen Krieges.

E. Celani theilt im Nuovo Arch. Veneto 17, 2 (1899) das Protokoll des in Verona Anfang November 1606 zur Berathung über die militäriſche Vertheidigung der Republik gegen Paul V. verſammelten Kriegsrathes mit.

G. Baguenault de Puchesſe gibt in der Rev. d'hist. diplom. 13 (1899) an der Hand der von B. Zeller in ſeinen verſchiedenen Schriften über Maria Medici und ihre Zeit verwertheten Florentiner Geſandtſchaftsberichte eine Charakteriſtik der auch von ihm ungünſtig beurtheilten Verwaltung der Regentin.

Fr. v. Hoffs theilt im Trieriſch. Arch. 1899, 3 in deutſcher Überſetzung einen zuerſt von B. Duhr, S. J., im Trierer Pastor bonus, 1896, 246 f., veröffentlichten Brief des bekannten Jeſuiten Spee an den General vom Nov. 1617 mit, in welchem derſelbe eifrig um eine Sendung nach Indien bittet.

In den hiſtor.-polit. Blätt. 124, 11 vertheidigt R. Müller mit guten Gründen die ernſthafte Natur des Mordanfalls auf Fr. v Spee gelegentlich ſeiner Mitwirkung bei der Gegenreformation in Peine, 1628—29.

Der ſchöne Artikel, welchen M. Lenz im 7. Bande von Hauck's Realencykl. f. prot. Theol. u. Kirche Guſtav Adolf gewidmet hat, betont gleichſam als Leitmotiv vor allem die untrennbare Einheit zwiſchen Proteſtantismus und nationaler Königsmacht in Schweden. Als treibende Kraft der offenſiven Defenſive in Deutſchland war daher in dem König, deſſen „Thatendurſt und Machtſtreben" darum nicht geleugnet wird, doch vor allem die Überzeugung wirkſam, daß es ſich bei dem Kampf der deutſchen Proteſtanten um ſeine eigene Exiſtenz handle. Es kam ihm bei ſeiner deutſchen Politik in erſter Linie auf die Sicherung der religiöſen Freiheit und nicht auf das ſpeciell ſchwediſche Intereſſe an. Die Stellung des Königs zu den proteſtantiſchen Ständen und das Endziel ſeiner Entwürfe formulirt Lenz ungefähr wie W. Struck in ſeinem Aufſatz über die ſchwediſche Satisfaktion: ſtufenweiſe in ihrer Strenge geſteigerte politiſch-militäriſche Unterordnung und eine dauernde Organiſation als Corpus Evangelicorum unter dem Protektorat der Krone Schwedens zur unerſchütterlichen Begründung des Proteſtantismus.

Arndt druckt in der Zeitschr. f. prakt. Theologie 22, 1 (1900) die von dem schwedischen Bischof Botvidi, welchen Gustav Adolf mit der Wiederherstellung des protestantischen Kultus in Magdeburg und Halberstadt beauftragt hatte, neben anderen Vorschriften 1632 aufgestellte Buß-, Bet- und Fasttagsordnung ab.

O. Meinardus druckt das bereits von Moser in seinem Neuen patriotischen Archiv unvollständig mitgetheilte politische Testament, welches Graf Johannes von Idstein-Wiesbaden (1603—77) in seinen letzten Lebensjahren niederschrieb, soweit noch erhalten, mit einleitenden Bemerkungen, in den Ann. d. Ver. f. Nassauische Alterthumsk. u. Geschichtsforschung 30 (1899) ab. Es enthält sowohl allerhand Reflexionen und Maximen, als autobiographische Bestandtheile, welch' letztere der Kritik bedürfen.

Axel Vorberg, Der Zweikampf in Frankreich (Leipzig 1899, Hirschfeld; 64 S.) handelt über die Entstehungsgeschichte des Duells nur kurz und liefert zur Beantwortung der dabei in Betracht kommenden Fragen keine neuen Beiträge. Ausführlicher wird er mit dem 16. Jahrhundert. Der Hauptwerth seiner Arbeit besteht in der detaillirten Darlegung der Stellung des Staates zum Duell in Frankreich seit jener Zeit bis zur unmittelbaren Gegenwart. Im allgemeinen Urtheil über die neuere französische Duellgeschichte stimmt er meistens mit den Urtheilen meiner Schrift „Das Duell in Deutschland" (vgl. H. Z. 78, 544) überein. G. v. Below.

Neue Bücher: v. Below, Territorium und Stadt. (München und Leipzig, Oldenbourg.) — Frey, Samml. ausgew. Briefe an Michelagniolo Buonarroti. (Berlin, Sigismund. 12 M.) — Gasquet, Eve of the reformation. Studies in religious life and thought of English people etc. (London, Nimmo. 12,6 sh.) — Tschackert, Herzogin Elisabeth von Münden († 1558) geb. Markgräfin von Brandenburg. (Leipzig, Giesecke u. Devrient. 2,25 M.) — Tausserat-Radel, Corresp. politique de Guillaume Pellicier 1540—42. (Paris, Alcan. 40 fr.) — Bang, Breve til og fra Krist. Goje og Birgitte Bølle. II. (Kopenhagen, Komm. Ged.) — Duhr, Jesuiten Fabeln. 3. Aufl. 9 Lieferungen zu 0,50 M. (Freiburg i. B., Herder.)

1648—1789.

Ein gut geschriebener Aufsatz von P. Haake über Andreas Gryphius legt den Einfluß der Zeitereignisse auf Inhalt und Charakter seiner Dichtungen dar. Das Unheil, das der Dreißigjährige Krieg im Gefolge hatte, ließ die Stimme des Predigers die des Dichters übertönen. (Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen und Literaturen 103, 1/2).

Michel Huisman's Essai sur le règne du prince-évêque de Liège Maximilien-Henri de Bavière (Bruxelles, 1899) ist auch für die deutsche

Geſchichte wegen der allgemeinen Bedeutung der kölniſchen Politik und ihres wichtigſten Leiters, Wilhelm v. Fürſtenberg, nicht ohne Intereſſe. Der ſchwäbiſche Grafenſohn erſcheint auch in dieſer Darſtellung durchaus franzöſiſch geſinnt, ebenſo geſchickt wie ſkrupellos, ein höchſt eleganter, weltlicher Prälat, hart in der Ausnutzung ſeines Sieges — ganz, wie ihn Liſola ſchilderte: intrabit ut vulpes, regnabit ut leo. Sein Werk weſentlich iſt die „Reduktion“ des halb unabhängigen Lüttich unter die landesherrliche Autorität des Wittelsbachers Max Heinrich, Kurfürſten von Köln, ein Kampf, deſſen einzelne Wendungen auf's engſte mit dem Verhältnis des Kurfürſten zu Frankreich verknüpft ſind. Im erneuerten Bunde mit Ludwig XIV., der hier ſeine Rolle von Erfurt wiederholte, erſetzte Wilhelm v. Fürſtenberg nach langen, blutigen Wirren 1684 das noch 1603 ebenfalls von einem Wittelsbacher, dem Kurfürſten-Biſchof Ernſt, anerkannte demokratiſche Regiment der Zünfte durch eine vom Landesherrn abhängige Oligarchie — wahrſcheinlich nicht ohne Rückſicht auf ſeine eigenen, ſchon länger gefaßten Succeſſionspläne, deren endgültiges Mißlingen ſo eng mit dem Ausbruch des Orleans'ſchen Krieges verknüpft war.

Straßburg i. E. Th. Ludwig.

Pometti's Studien zur Geſchichte Papſt Clemens' XI. führen in das wenig bearbeitete Gebiet der päpſtlichen Politik des 18. Jahrhunderts. Wir werden auf dieſe inhaltreichen Aufſätze nach dem Erſcheinen des letzten Theiles zurückkommen (Archivio della R. Società Romana di Storia Patria XXI. XXII, 1. u. 2).

Ein Aufſatz von Fr. v. Schroetter in der Zeitſchrift f. Numismatik Bd. 22 behandelt die Münzprägung in Neuenburg während der erſten Regierungsjahre Friedrich Wilhelm's I. von Preußen.

Der Pole K. Waliſzewski, der vor ein paar Jahren zwei vielgeleſene Bücher über Katharina II. geſchrieben hat (Le roman d'une impératrice und Autour d'un trône), hat nach ähnlichem Recept Peter den Großen behandelt. In den „Geiſteshelden“ iſt die deutſche Ausgabe von Wilhelm Bolin als Bd. 30 u. 31 erſchienen. (Berlin, E. Hofmann. 1899, 304 u. 285 S.) Auf dem Titel iſt bemerkt, das Buch wäre „nach neuen Urkunden“ geſchrieben: ein Blender, der nicht täuſchen darf, die „Urkunden“ ſind alte Bekannte. Immerhin iſt der Verfaſſer ſehr beleſen und weiß amüſant zu erzählen. Sein Buch iſt überhaupt nicht das Ergebnis ernſter Forſchung, ſondern fällt in die Unterhaltungsliteratur. Pikante Anekdoten tiſcht es mit Vorliebe auf, und der Held Peter mit ſeinen unglaublich rohen Ausſchweifungen und Gewaltthätigkeiten wird in all' ſeiner Furchtbarkeit, die der Verfaſſer auch in keinem Zuge zu mildern verſucht, dargeſtellt. A. B.

Die „Fragmente aus dem ungedruckten Tagebuche einer Großfürſtin von Rußland“ (Deutſche Revue, Oct.-Nov.-Dec. 1899) ſind nichts weiter als eine Bearbeitung einer alten Legende. Es handelt ſich um die bekannte,

von Zschokke in einer Novelle verwerthete Erzählung der wunderbaren Lebensschicksale der Prinzessin Charlotte von Braunschweig, Gemahlin Alexei's von Rußland, Schwiegertochter Peter's des Großen; die in Wahrheit 1715 im Wochenbett gestorbene Prinzessin soll heimlich entflohen und nach Amerika ausgewandert sein, wo sie einen Chevalier D'Aubant heiratete. Weder die Herausgeberin noch die Redaktion haben den Sachverhalt erkannt, obwohl das nicht allzu schwer war. Form und Inhalt weisen die Abfassung dieses phantastischen Tagebuches in die Zeiten Rousseau's und Saint-Pierre's.

Mit Benutzung bisher unbekannter Akten erörtert Duncker den Besuch des Herzogs von Lothringen in Berlin und die Verlobung des Kronprinzen Friedrich 1732 (Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. Bd. 141). Duncker kommt zu dem Schluß, daß man nicht, wie üblich, in dem Kaiser den Stifter der unseligen Heirat Friedrich's sehen dürfe, sondern daß der plötzliche Entschluß Friedrich Wilhelm's im Januar 1732 des Königs eigenster Initiative entsprang und den Wiener Hof sogar in Verlegenheit brachte. Das letztere ist richtig, aber ebenso wahr bleibt doch, daß Seckendorff die Heirat des Kronprinzen mit der Bevernschen Prinzessin in jeder Weise zu fördern beauftragt war und eifrig dafür eintrat. Nicht das Zustandekommen der Verlobung sah man in Wien ungern, sondern nur die Überstürzung, mit der der König vorging, und das Zusammentreffen des Verlöbnisses mit der Anwesenheit des zukünftigen kaiserlichen Schwiegersohnes; denn man suchte alles zu vermeiden, was in England als eine Begünstigung der Heirat aufgefaßt werden mußte und den preußischen Thronfolger in dem Verdacht einer Mitschuld des Kaisers an dem verhaßten Ehebunde bestärken konnte. — Dem Aufsatze sind mehrere sehr freundschaftliche Briefe des Kronprinzen an den Herzog Franz Stephan beigegeben; daß man ihren Inhalt nicht allzu wörtlich nehmen darf, zeigt Friedrich's Brief an Voltaire in den Oeuvres 21, 321.

Im Archiv f. österreich. Gesch. 87, 2 (sep. Wien 1899) veröffentlicht Schwerdfeger den ersten Theil einer aktenmäßigen Darstellung des bairisch-französischen Einfalls in Ober- und Nieder-Österreich 1741 und der Stände der Erzherzogthümer. Die Vorgänge in Oberösterreich rechtfertigen das scharfe Urtheil Arneth's über die engherzige und unpatriotische Haltung der Stände; die dramatische Scene, welche sich bei der Huldigung in Linz zugetragen haben soll, ist eine Fabel.

Das Octoberheft der Quarterly Review 1899 bringt unter dem Titel Studies of the Forty-Five eine Besprechung verschiedener neu erschienener Arbeiten über den Einfall des Prätendenten Karl Eduard in England 1745. Auf welche geheimnisvolle Weise die Nachricht von dem 1743 geschlossenen bourbonischen Familientraktat und dem geplanten jakobitischen Einfall zur Kenntnis der englischen Regierung gelangte, zeigt ein Pitt and

the Family Compact betitelter Aufsatz desselben Heftes; ihm verdanken wir auch den Nachweis, daß Pitt genaue Kunde von dem Vertrage von 1761 hatte, an dessen Existenz seine Kollegen im Vertrauen auf die freundschaftlichen Versicherungen Spaniens und die Berichte der englischen Gesandten nicht glauben wollten.

Fester vermuthet in dem ansbachischen Etatsminister Christoph Ludwig Johann v. Seckendorff den Urheber oder mindestens den Verbreiter des Ende 1754 auftauchenden Gerüchtes, daß die Markgräfin von Bayreuth in Frankreich zur katholischen Kirche übergetreten sei (Beiträge z. baier. Kirchengesch. V, 6).

Bd. 88, 1 des Archivs für österr. Gesch. enthält das Bruchstück einer Biographie des Fürsten Kaunitz aus dem Nachlaß Alfred v. Arneth's (separat ersch. Wien 1899 [Gerold], 201 S.). Ein Artikel über Kaunitz für die Allgem. Deutsche Biographie regte im Jahre 1882 in Arneth den Gedanken an, dem berühmten Staatsmann in einem selbständigen Werke auf archivalischer Grundlage ein biographisches Denkmal zu setzen; er führte seine Arbeit jedoch nur bis zum Jahre 1750, denn er sah voraus, daß die Fortsetzung ihn zu zahlreichen Wiederholungen aus seiner Geschichte Maria Theresia's nöthigen würde. Und wer das jetzt veröffentlichte Fragment liest, wird Arneth's Verzicht auf die Durchführung seiner ursprünglichen Absicht völlig begreifen, bietet doch schon dieser erste Teil, wenn wir von der Jugendzeit des Helden absehen, wenig, was nicht auch in jenem älteren Werke zu finden wäre. Die Bedeutung des Fürsten Kaunitz liegt in seiner Thätigkeit als Diplomat, als Leiter der auswärtigen Politik, als Rathgeber Maria Theresia's in allen wichtigen Fragen, und diese Thätigkeit ist dort bereits ausführlich zur Sprache gekommen; neue Quellen standen Arneth nicht zu Gebote, und was sich über die Persönlichkeit des Fürsten ermitteln läßt, reicht doch nicht aus, um eine besondere, umfassende biographische Darstellung zu rechtfertigen. Das soll uns aber nicht hindern, die Bereicherung unserer Kenntnis von dem Lebensgang des österreichischen Staatsmannes durch Arneth willkommen zu heißen und die Gabe aus dem Nachlaß mit der Dankbarkeit entgegenzunehmen, die wir dem verdienten Historiker schulden. M. J.

Rousseau und seine Philosophie. Von Harald Höffding. (Frommann's Klassiker der Philosophie IV.) Stuttgart, Fr. Frommann (E. Hauff). 1897, 158 S. In knappen Zügen zeichnet der bekannte dänische Philosoph Entwicklungsgang, Charakter und Werke des großen Genfer Bürgers. Die geschmackvolle Art der Darstellung macht das Buch zu einer angenehmen Lektüre. Der Kundige allerdings wird den Abschnitt über Rousseau's Philosophie, der nur der dritte Theil des Ganzen gewidmet ist, gründlicher ausgearbeitet wissen wollen. Namentlich die Bemerkungen über das politisch-sociale Problem sind viel zu dürftig gerathen; von einer in sich

geſchloſſenen Darſtellung der Gedankenkette des contrat social iſt keine Rede. Und doch iſt gerade hier noch manches zum beſſeren Verſtändnis des in weſentlichen Punkten verkannten Denkers zu leiſten, wie erſt jüngſt in eingehenderen deutſchen Monographien (Liepmann, Heyman) dargethan wurde.

J-k.

Die Publikation von Plantet, Correspondance des beys de Tunis et des consuls avec la cour de France (I—III, 1892—99), bildet die Grundlage eines Aufſatzes von A. Spont über die politiſchen und kommerziellen Beziehungen Frankreichs zu Tunis von 1600 bis 1789. Spont führt die bis gegen Ende der beſprochenen Periode andauernden Mißerfolge der Franzoſen auf den Mangel einer ſtarken Flotte und die außerordentliche Schwäche der Regierung zurück (Revue des quest. hist. 67, 1).

In den Neuen Heidelberger Jahrbüchern (9, 1) entwirft P. Henſel ein anſprechendes, farbenreiches Bild der engliſchen ſocialen Zuſtände zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Er ſchildert an der Hand der ſatyriſchen Literatur zunächſt das ſtädtiſche Leben Londons mit ſeinem charakteriſtiſchen Mangel an ernſter Arbeit, dem Mißbrauch des Zechens, der ſtark ausgeprägten religiöſen Toleranz und weiſt nachdrücklich auf den ſchroffen und politiſch bedeutſamen Gegenſatz hin, in dem das Land, insbeſondere auch hinſichtlich der Toleranz, zu London ſtand.

Guſtav Schmoller gibt in ſeinem Jahrbuch 23, 4 einen Überblick über die Entwicklung der engliſchen Handelspolitik des 17. und 18. Jahrhunderts. Wie in allen ſeinen Unterſuchungen vermeidet es der Verfaſſer, die Fülle ſeiner Einzelbeobachtungen auf irgend eine kurze Formel zu bringen; mit dem Bemühen, alle Momente aufzudecken, die auf die Handelspolitik eingewirkt haben, verbindet ſich das Beſtreben, jede Maßnahme und jeden Vorgang unabhängig von jeder Theorie allein auf die guten und die ſchlechten Folgen hin zu prüfen. Bei dieſer Arbeitsweiſe iſt ein generelles Urtheil nur in beſchränktem Maße möglich, und ſo läßt ſich das allgemeine Ergebnis dieſer Unterſuchung auch nur dahin zuſammenfaſſen, daß England ſeinen glänzenden wirthſchaftlichen Aufſchwung im 17. Jahrhundert vorzugsweiſe der Navigationsakte und den Schutzzöllen verdankte, daß aber dann die Übertreibung des Schutzzollſyſtems zur Vergewaltigung der anderen Mächte und zu verderblicher Korruption im Innern führte.

Die Arbeit von Adalbert Wahl über die Notabelnverſammlung von 1787 (Freiburg i. B., Mohr. 1899. II u. 101 S.) iſt eine fleißige Arbeit, welche, weſentlich an der Hand der gleichzeitigen gedruckten Observations des notables (Verſailles 1787—1788, 2 Bde., 4°), eine „genauere Schilderung ‚von ihren Verhandlungen zu geben beſtrebt iſt', als es bisher geſchehen". Da ſeine Hingabe an dieſe „einzig zuverläſſige, aber auch völlig ausreichende Quelle" jedoch eine derartige iſt, daß für den Verfaſſer ſowohl die beſten zeitgenöſſiſchen Memoiren als auch die „vielfach

überſchätzten" diplomatiſchen Berichte eines Mercy, Goltz, Staël u. ſ. w. als ein „kaum brauchbares Material" gelten und faſt völlig beiſeite geſchoben werden, ſo hat die ganze Arbeit den Charakter einer rein abſtrakten Diskuſſion angenommen. Wahl wirft den Zeitgenoſſen vor, „es fehle ihnen vollſtändig die Fähigkeit, Sachliches zu ſehen"; mit weit größerem Rechte könnte man ihm entgegenhalten, daß er, gleichſam als hätte er keine Ahnung von dem, was damals hinter den Couliſſen, am Hof und in der Pariſer Geſellſchaft vorging, die Leidenſchaften der Menſchen ſowie die Lage der Dinge in jenen Jahren vielfach verkannt hat, ſo daß er nicht genug von der Opferwilligkeit des franzöſiſchen Hofes und der hohen Begabung ſowie von dem reformatoriſchen Eifer Calonne's zu ſagen weiß, an denen „herumzukritteln" gewiſſe Hiſtoriker ſich noch heute ein „ſchulmeiſterliches Vergnügen" machen! Er hat eben zu ſehr außer Acht gelaſſen, daß der Hiſtoriker nicht nur das immer geduldige Papier officieller Protokolle zu ſtudiren habe, ſondern auch die Leute ſelbſt ſich genauer anzuſehen verpflichtet ſei. Ein eindringlicherer Blick auf die Perſönlichkeiten, die in der erſten Notabelnverſammlung zuſammentraten, um die raſch hingeworfenen Pläne eines nicht ganz unfähigen, aber durchaus gewiſſenloſen Miniſters und eines gänzlich unzuverläſſigen, willenloſen Monarchen mit allerlei Hintergedanken zu berathen, würde ihn überzeugt haben, daß er ihnen weit übertriebene Lobſprüche ſpendet, ſowohl was ihre politiſche Einſicht als ihre wirkliche Opferfreudigkeit betrifft. Jeder, der auch nur eine blaſſe Ahnung davon beſitzt, welche böſen Geiſter Fürſtendeſpotismus und Kaſtengeiſt, durch Jahrhunderte hindurch, in den Gemütern des franzöſiſchen Volkes heraufbeſchworen hatten, wird ſich nimmermehr zu des Verfaſſers Überzeugung bekennen, daß eine wirklich „gründliche Reform" des Staates aus der Mitte dieſer Notabelnverſammlung hätte hervorgehen können und auch nur von der Mehrzahl ihrer Mitglieder ernſthaft gewünſcht worden iſt. R.

Neue Bücher: Prutz, Preuß. Geſchichte. I. bis 1655. II. 1655 bis 1740. (Stuttgart, Cotta. je 8 M.) — Vast, Les grands traités du règne de Louis XIV. III. La succession d'Espagne. Traités d'Utrecht, de Rastadt et de Bade. (Paris, Picard. 5,25 fr.) — Malmström, Sam. Pufendorf och hans arbeten i Sveriges hist. (Stockhom, Norden & Josephson.) — Hegler, Die prakt. Thätigkeit der Juriſtenfakultäten des 17. u. 18. Jahrhunderts in ihrem Einfluß auf die Entwicklung des deutſchen Strafrechts von Carpzov ab. (Freiburg, Mohr. 2,60 M.) — Roſenlehner, Die Stellung des Kurfürſten Max Emanuel von Bayern u. Joſ. Klemens von Köln z. Kaiſerwahl Karl's VI. (München, Lüneburg. 5 M.) — Krieger, Sieben Tage am Hofe Friedr. Wilhelm's I. Tagebuch d. Prof. Freylinghauſen. (Berlin, Duncker. 3 M.) — Rocca, Les assemblées politiques dans la Russie ancienne. (Paris, Larose. 4 fr.) — Bain, Daughter of Peter the Great; Hist. of Russian diplomacy

and of Russian court under Empress Elizabeth Petrovna 1741/62. (London, Constable. 15 sh.) — Keibel, Schlacht von Hohenfriedberg. (Berlin, Bath.) — Koser, König Friedrich d. Gr. II, 1. [Bibl. deutscher Geschichte, herausgeg. von v. Zwiedineck-Südenhorst.] (Stuttgart, Cotta. 4 M.) — Borinski, Lessing. 2 Bde. [Geisteshelden 34/35.] (Berlin, Hofmann. je 2,40 M.) — Friis, A. Peter Bernstorff og ove Høegh Guldberg. (København, Bojesen.) — Reinsch, English Common Law in the early american colonies. (Wisconsin, University Bulletin.) — Desvevises du Dezert, L'Espagne de l'ancien régime. Les institutions. (Paris, Soc. franç. d'imprim. et de librair.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Graf Hertzberg als Minister Friedrich Wilhelm's II. Von R. Krauel, Kaiserlichem Gesandten z. D. Berlin, Mittler u. Sohn, 1899. IV u. 103 S. Eine tüchtige Arbeit, die Frucht fleißiger literarischer und archivalischer Studien, gesundes politisches Urtheil, eine knapp zusammenfassende, geschlossene Darstellung in dem klaren Geschäftsstil eines deutschen Diplomaten aus der Bismarck-Zeit. Für den Niedergang der preußischen Politik in den Jahren 1789—1791 macht der Verfasser den Monarchen mehr verantwortlich als den Minister. Nicht mit Unrecht. Denn wenn insbesondere das Zerwürfnis mit Österreich, statt zu einer kraftvollen und fruchtbaren Entscheidung, zu den kläglichen Verträgen von Reichenbach führte, so lag die Schuld neben und selbst über allen finanziellen, militärischen und politischen Motiven (unter denen auch der Eindruck der Revolution hätte erwähnt werden können) doch zuletzt in dem willensschwachen König, dem der rechte Trieb zu einer kriegerischen Abrechnung mit Österreich fehlte. Die wohlbegründete Verurtheilung der zerfahrenen persönlichen Politik des Königs darf aber nicht in dem Maße zur Entlastung Hertzberg's führen wie bei dem Verfasser, der den „Junker Plump von Pommerland" m. E. zu günstig beurtheilt. Es ist z. B. entschieden nicht zutreffend, wenn Krauel ihm die Ansicht zuschreibt, daß Preußens Beruf in dem Schutz der schwächeren Staaten gegen die Eroberungspolitik der festländischen Großmächte bestehe. Hertzberg's bekannter großer Tauschplan beruhte vielmehr gerade auf der Niederlage und Beraubung einer der schwächeren Mächte, der Türkei, und es war ganz gegen seinen Willen, wenn Preußen schließlich statt des gesuchten Bündnisses mit Rußland in die Allianz mit Polen, Schweden und Türken hineinglitt. Hertzberg's Sturz erscheint überdies viel zu sehr als das Werk Friedrich Wilhelm's II.: thatsächlich brach der Minister zusammen unter der Last der Abneigung und des Unwillens, die sich bei heimischen und fremden Staatsmännern gegen ihn angehäuft hatte. P. B.

Seit dem 1. Mai v. J. erſcheint wieder eine neue hiſtoriſche Zeitſchrift in Frankreich, die Revue d'histoire moderne et contemporaine, unter Direktion von Caron, Bourgin, Brière und Sagnac. Alle zwei Monate erſcheinend, wird ſie neben politiſcher Geſchichte der Neuzeit ſeit der Reformation beſonders Wirthſchafts- und Kunſtgeſchichte berückſichtigen. Die uns bisher vorliegenden vier Hefte enthalten u. a. eine gründliche Abhandlung von Sagnac, dem Verfaſſer der mit Recht gelobten Arbeit über die bürgerliche Geſetzgebung der Revolution, über die Lage der Juden in Frankreich vor der Revolution, wobei beſonders der Unterſchied zwiſchen den portugieſiſchen Juden im Südweſten und den deutſchen Juden im Oſten ſcharf hervortritt, und ihre allmähliche Emancipation durch die Revolution. Ebenſo gehaltvoll iſt die aus Archivalien geſchöpfte Studie von Galabert über den Jakobinerklub in Montauban während der Konſtituante, wo der Gegenſatz zwiſchen Freunden und Gegnern der Revolution ungefähr mit dem Gegenſatz zwiſchen Proteſtanten und Katholiken zuſammenfiel. Wir erwähnen noch einen Aufſatz von G. Weill über die republikaniſche Partei nach der Juli-Revolution, ihr Programm (Propagandakrieg und Rheingrenze) und ihre Führer G. Cavaignac, Raspail, Carrel u. A. Die Hefte bringen auch mehrere Beiträge zur Geſchichte des 16. Jahrhunderts.

Über den Prozeß und die Ermordung des Herzogs von Briſſac, Kommandanten der königlichen Leibwache, der mit den Gefangenen von Orleans in Verſailles getödtet wurde, werden in Souvenirs et Mémoires (1899, December und 1900, Januar) einige Aktenſtücke veröffentlicht.

Neton, der Verfaſſer einer Biographie von Sieyes, behandelt unter dem Titel France et Prusse deſſen Sendung nach Berlin 1798/99, im Anſchluß an die in den Preuß. Archivpublikationen (8. Band) veröffentlichten Dokumente (Nouvelle Revue, 15. Januar).

Aus einem demnächſt erſcheinenden Werke von Dufourq Le régime jacobin en Italie veröffentlicht die Revue de Paris (1. Febr. 1900) den Abſchnitt „Berthier in Rom", eine aktenmäßige Darſtellung der Vorgänge bei Gründung der römiſchen Republik im Februar 1798, typiſch für die Inſcenirung einer künſtlichen Volksbewegung, unter dem Vorwande eines angeblichen antifranzöſiſchen Komplotts, durch den bekannten Baſſal, entrepreneur de révolutions.

Daſſelbe Heft der Revue de Paris bringt ein Stück aus den Memoiren des Generals d'Andigné, die nur wenige Jahre nach den Ereigniſſen niedergeſchriebene Erzählung ſeiner Verhandlungen mit Napoleon Bonaparte Ende 1799 über die Pacifikation der Chouans, die im allgemeinen ſchon aus Hyde de Neuville bekannt waren. Doch ſind der Bericht über die Unterredung mit Napoleon und ein Schreiben über dieſen recht charakteriſtiſch.

Geoffroy de Grandmaiſon veröffentlicht, theils im Wortlaut, theils im Auszug, die Berichte Savary's über ſeine drei Miſſionen in Spanien, April, Juni-Juli und December 1808. Sie enthalten einige nicht unintereſſante Einzelheiten (Savary en Espagne, Revue des quest. hist. 1900, Januar).

Bailleu hat in den vom Haager Hiſtorikerkongreß herausgegebenen Annales internat. d'histoire Nr. 3 auf Grund ruſſiſcher Dokumente die ſehr auffallende Haltung Caulaincourt's bei den Waffenſtillſtandsverhandlungen Anfang Juni 1813 in's Licht geſtellt — eine Haltung, von der der ruſſiſche Vertreter Schuwalow ſelbſt nicht wußte, ob ſie Liſt oder Freimuth war. Bailleu vermuthet, daß Caulaincourt zu der Verſchwörung zu Gunſten des Friedenſchluſſes gehört habe, die in Napoleon's Umgebung beſtand.

Für die Société d'histoire moderne veröffentlicht Léon-G. Pélissier eine bisher ungedruckte Denkſchrift von Pons de l'Hérault, einem eifrigen Republikaner, der ſich erſt 1814 auf Elba an Napoleon anſchloß, dann aber ein begeiſterter Anhänger desſelben wurde und deshalb lange im Exil gelebt hat. Die ſehr ruhmredig gehaltene Schrift führt den ſeltſamen Titel: Mémoire aux puissances alliées; ſie enthält einiges Neue über Napoleon's Aufenthalt auf Elba, über die Vorbereitungen und die Anfänge der Expedition von 1815. G.

Guſtav v. Dieſt veröffentlicht ein Lebensbild ſeines Vaters Heinrich v. Dieſt, der bis 1809 preußiſcher Offizier war, dann in ruſſiſche Dienſte trat, den Krieg von 1812 im Stabe Barklay's, den Befreiungskrieg als Flügeladjutant Kaiſer Alexander's mitmachte, von 1815 bis 1818 als ruſſiſcher Militärbevollmächtigter in Berlin lebte, dann wieder in den preußiſchen Dienſt übernommen wurde und 1847 als Generalinſpekteur der Artillerie geſtorben iſt. Leider ſind nur fragmentariſche Mittheilungen über ſeine Beobachtungen und Erlebniſſe erhalten. Immerhin läßt ſich manche intereſſante Einzelheit daraus entnehmen, namentlich über die Kämpfe bei Walutina Gora und bei Kulm. Im übrigen iſt das Büchlein für die Geſchichte der Familie v. Dieſt werthvoller als für die allgemeine Geſchichte. G.

Eine in der Deutſchen Revue (Februarheft) beginnende Veröffentlichung „Neues über Leopold v. Gerlach" bringt aus Familienpapieren Briefe der Jahre 1809 und 1813/14, darunter ein Schreiben Grolman's von 1809 und einen Brief Gerlach's vom 8. März 1814 mit ſtarken Klagen über die Schlaffheit der Operationen der ſchleſiſchen Armee.

Aus den vor einigen Jahren in polniſcher Sprache erſchienenen Memoiren Kozmian's veröffentlicht Waliszewski recht hübſche Briefe über die höhere Pariſer Geſellſchaft in den Jahren 1829 und 1830 (Revue de Paris, Januar).

Sehr eingehend behandelt in einer eigenen Schrift Dr. Emil Rothpletz die Thätigkeit des Philhellenen Eynard: Der Genfer Jean Gabriel Eynard als Philhellene (1821—1829), Zürich, F. Schultheß 1900, 95 S. Auf Grund eines reichen ungedruckten handſchriftlichen Materials, welches ſich im Beſitze einer Enkelin des begeiſterten reichen Genfer Bankiers, der Frau Diodati-Eynard, befindet, entwirft der Verfaſſer ein anziehendes Bild des großen, bisher noch viel zu wenig beachteten Menſchenfreundes, des Hauptes der philhelleniſchen Bewegung in Europa, in Beziehung auf den finanziellen und politiſchen Einfluß, den Eynard bei der Befreiung der Griechen vom Joche der Türken ausgeübt hat. Wir erfahren dabei auch eine Menge neuer Einzelheiten über die politiſchen Machenſchaften und die Belagerung von Meſſolonghi, die beſonders in Griechenland von neuem das Andenken an Eynard beleben werden. W. F.

In den Forſchungen zur brandenb. u. preuß. Geſch. (12, 2) theilt Schmoller die Eingaben Humboldt's und Boyen's an Hardenberg aus dem Juli reſp. Aug. 1817 gegen den Finanzmin. v. Bülow mit, die den Rücktritt Bülow's herbeiführten und ſo für die innere Politik Preußens von großer Bedeutung wurden. — In demſelben Heft publicirt E. Berner eine Denkſchrift Humboldt's über die Stellung der Oberpräſidenten aus d. J. 1817.

Eine Anzahl Briefe des Grafen Friedrich zu Eulenburg an Bismarck aus den Jahren 1854—1879 veröffentlicht Horſt Kohl in der Deutſchen Revue (Jan.-Febr. 1900). Die Briefe enthalten nicht eben Neues, ſie beziehen ſich meiſt auf die inneren Angelegenheiten; die auswärtige Politik wird nur gelegentlich geſtreift, ſo in der Auguſtenburgiſchen Frage. Von Bismarck wird nur ein Brief mitgetheilt aus d. J. 1869 über die Kreisordnung.

Das Februarheft der „Deutſchen Rundſchau" bringt den Schluß der Perſönlichen Erinnerungen aus dem Hauptquartier der ſchleſ. Armee im Jahre 1866 von Verdy du Vernois. Verdy beſtätigt da ausdrücklich, daß die preußiſche Heeresleitung den Sieg von Königgrätz am Abend des Schlachttages unterſchätzt habe. — In demſelben Heft gibt Beaulieu-Marconnay eine kurze Überſicht über die Entſtehung der modernen deutſchen Marine und ihre bisherige Verwendung im Auslande.

Die anſprechende akademiſche Antrittsrede von G. Anſchütz „Bismarck und die Reichsverfaſſung" (Berlin, Heymann. 40 S., 0,80 M.) wendet ſich einmal gegen die von Seydel vertretene Theorie, daß das Reich ein Staatenbund, ein Vertragsverhältnis ſouveräner Staaten ſei, und führt dann hübſch aus, daß die ältere Doktrin vom Weſen des Bundesſtaates, welche die Centralgewalt ſtreng trennte von den Regierungen der Einzelſtaaten, von Bismarck praktiſch wie theoretiſch erfolgreich überwunden worden iſt durch

die Aufrichtung eines Bundesstaates, dessen Centralgewalt von den Regierungen der Bundesstaaten selbst gebildet wurde.

Der Werth der Rektoratsrede E. Loening's „Die Repräsentativverfassung im 19. Jahrhundert" (Halle, Niemeyer. 32 S.) liegt weniger in dem ersten, historischen Theile als in dem zweiten, der in prägnanten Zügen die Sonderart der vier heute vorhandenen Typen von Repräsentativverfassungen in England, den Vereinigten Staaten, den romanischen Staaten und Deutschland darstellt.

Edmund C. Burnett, The Government of federal Territories in Europe etc. (Papers from the Historical Seminary of Brown University. Reprinted from the Annual Reports of the American Historical Association Providence R. J. 1898, p. 393—454.) Die Kenntnis der Stellung abhängiger Landschaften in Staatenbünden und Bundesstaaten ist für die Vereinigten Staaten von besonderem Interesse, da die nordamerikanische Union seit ihrer Gründung solche rechtlich und politisch gleich interessante Gebilde aufzuweisen hat; ist doch ein nicht geringer Theil der heutigen amerikanischen Gliedstaaten aus derartigen Territorien hervorgegangen. Vorliegende Arbeit eines Amerikaners sucht nun die analogen Verhältnisse in anderen Bünden eingehend darzustellen. Aus dem Alterthum sind namentlich der achaiische und ätolische Bund Gegenstand der Untersuchung, aus der neueren Zeit die einschlägigen schweizerischen und niederländischen Verhältnisse. Der Darstellung der beiden letzteren sind fünf Sechstel der Arbeit gewidmet. Einige Bemerkungen über Elsaß-Lothringen sowie über die Politik Canadas und der Union hinsichtlich ihrer Territorien bilden den Schluß. Der ganze Aufsatz hat den Charakter einer sorgfältig gearbeiteten Materialiensammlung, die jedem mit diesem Gegenstand sich eingehender Beschäftigenden willkommene Unterstützung gewährt.

Jellinek.

In einem Aufsatz, „Die Wandlungen der europäischen Handelspolitik im 19. Jahrh.", legt Schmoller dar, wie die gewaltthätige merkantilistische Handelspolitik am Ende des 18. Jahrhunderts zuerst in England gemildert wurde, aber infolge der Napoleonischen Kriege wieder in aller Schroffheit zurückkehrte. In der langen Friedenszeit nach Napoleon's Sturze, die keine politischen Spannungen wie die früheren Perioden kannte, schlug sie in ihr Gegentheil um: Die Doktrin kam auf, daß in wirthschaftlichen Kämpfen jede Verwendung politischer Macht auszuschließen sei, ein System, das in den 70er Jahren durch die neue Schutzzollpolitik abgelöst wurde (Jahrbuch f. Gesetzgeb. u. Verwaltg. 24, 1).

Neue Bücher: Croce, Ceci, d'Ayala, di Giacomo, La rivoluzione napoletana del 1799. (Napoli, Morano.) — Roloff, Napoleon I. (Berlin, Bondi. 2,50 M.) — Bouvier, Bonaparte en Italie

1796. (Paris, Cerf. 7,50 fr.) — Vagnair et Venture, Kléber en Égypte. Doc. inédits. (Paris, Dubois.) — St. Yves et Fournier, L'évolution du système administratif de Napoléon I. Le départ. des Bouches-du-Rhône de 1800 à 1810. (Paris, Champion.) — Ducos, La mère du duc d'Enghien 1750—1822. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Fournier, Der Kongreß von Châtillon. Die Politik im Kriege v. 1814. (Wien, Tempsky. 14 M.) — v. Demelitſch, Aktenſt. z. Geſch. der Koalition v. 1814. [Fontes rer. Austriacar. 2. Abth. Diplomataria et Acta. 49. Bd. 2. H.] (Wien, Gerold. 3,30 M.) — Kaufmann, Polit. Geſch. Deutſchlands im 19. Jahrh. [Das 19. Jahrh. in Deutſchlands Entwicklung. IV.] (Berlin, Bondi. 10 M.) — Hartmann, Die Volkserhebung der J. 1848/49 in Deutſchland. Mit Vorwort von L. Quidde. (Berlin, Bermühler. 2 M.) — Marg. v. Poſchinger, Kaiſer Friedrich III. Bd. II [1862—70]. (Berlin, Rich. Schröder. 10 M.) — v. Kroſigk, General-Feldmarſchall v. Steinmetz. (Berlin, Mittler. 7 M.) — G. v. Wilmowski, Meine Erinnerungen an Bismarck. (Breslau, Trewendt. 4 M.) — Strobel, The spanish revolution 1868—75. (Boston, Small and Maynard. 1,50 sh.) — Hausrath, Z. Erinnerung an Julius Jolly. (Leipzig, Hirzel. 5 M.) — Paſtor, Aug. Reichensperger. II. (Freiburg i. B, Herder.) — De Bertha, Magyars et Roumains devant l'histoire. (Paris, Plon et Nourrit. 8 fr.)

Deutſche Landſchaften.

Ein Vortrag von J. A. Hillebrand über „Limburg a. d. Lahn unter Pfandherrſchaft 1344—1624" (Limburg 1899, 36 S.) bietet mehr eine Aufzählung der verſchiedenen Beſitzer als eine wirkliche Geſchichte der Stadt. Leider fehlt jeder Verſuch, für beſtimmte, zeitlich feſtzulegende Abſchnitte eine Zuſammenſtellung derjenigen Dynaſten zu geben, die auf Grund verſchiedenartiger Rechtstitel einzelne Theile oder das Ganze der Stadt und Herrſchaft Limburg für ſich beanſpruchten. Trotz des aufgewandten Fleißes iſt Hillebrand nicht aller Schwierigkeiten des eben deshalb reizvollen Themas Herr geworden. A. W.

In der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 18, 3 veröffentlicht W. Bruchmüller ein ſachlich nicht allzu belangreiches Rechnungsbuch des Kloſters Walberberg vom Jahre 1415 und ſtellt daraus einige Angaben, insbeſondere über Preis- und Lohnverhältniſſe, mit Sorgfalt zuſammen.

Aus dem reichhaltigen Inhalte der Zeitſchrift des Hiſtor. Vereins für Niederſachſen (Jahrg. 1899) ſei erwähnt: Klinkenborg gelangt in einer Unterſuchung über die Privilegien Lothar's v. Supplinburg für das Auguſtinerſtift Riechenberg bei Goslar zu dem Ergebnis, daß Stumpf R. K. 3246 (17. Juni 1129) echt, dagegen Stumpf R. K. 3256 (7. Febr. 1131) unecht iſt. Hoogeweg verfolgt die Schickſale Biſchof Konrad's II. von

Hildesheim als Reichsfürst, der Kaiser Friedrich II. bis zum Tode treu blieb. Lehrreich ist, daß gelegentlich der Absetzung eines Goslarer Klosterpropstes dessen Anschauung über die Ehe als Ausfluß des begehrlichen Fleisches von den kirchlichen Oberen als häretisch verurtheilt wurde. Doebner veröffentlicht Hildesheimer Synodalstatuten aus dem 15. Jahrh., sowie Statuten der Stadt Münden von 1467 mit einer lesenswerthen Schöppenordnung. Eine Sammlung des inhaltlich mit Braunschweig nahe verwandten Einbecker Stadtrechts macht Feise bekannt. Merkel verfolgt mit aktenmäßiger Genauigkeit die traurige Ehegeschichte des Herzogs Erich II. und der Tochter Heinrich's des Frommen, Sidonie, obwohl der Verfasser wohl in seinem Bestreben, Erich's Handlungsweise zu entschuldigen, über das Ziel hinausschießt. Köcher erbringt in einem Aufsatz über Herzog Johann Friedrich (den Konvertiten), Bischof Steno u. Pastor Petersen in Hannover den Nachweis, daß nicht der hannoversche Minister Grote der römischen Propaganda in den 70er Jahren des 17. Jahrhunderts gesteuert hat, sondern daß sowohl Johann Friedrich, wie er überhaupt mit Hülfe des in Hannover errichteten Vikariats des Nordens nur seine Landeshoheit stärken wollte, den Protestanten gegenüber gerecht war, als auch der Vikar Steno trotz seiner propagandistischen Bestrebungen respektvoll vor einer wirklichen innerlichen protestantischen Überzeugung Halt machte. Bodemann veröffentlicht ein religiöses Glaubensbekenntnis Leibnizens, sowie einige Briefe König Friedrich's I. und des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen an die Kurfürstin Sophie von Hannover ohne allzugroße Wichtigkeit. Thimme endlich versucht in einer vorläufigen Mittheilung das herrschende sympathische Urtheil über das Verhalten der berühmten „Göttinger Sieben" wesentlich zu ihren Ungunsten umzuändern. Die bisher von ihm beigebrachten Momente dürften allerdings noch nicht für eine Revision der üblichen Ansicht ausreichen. K.

Mehrere Aufsätze der Hannoverschen Geschichtsblätter sind jetzt auch separat als „Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte" (Hannover, M. u. H. Schaper, Preis jedes Heftes 1 M.) erschienen. So als 1. Heft ein lesenswerther Vortrag von G. Erdmann über die Reformation im Fürstenthum Hildesheim, als Heft 2 die Veröffentlichung des Amtsbuches des Klosters Walsrode aus dem 16. u. 17. Jahrh. von O. Jürgens.

In den Mittheilungen des Vereins für anhaltinische Geschichte und Alterthumskunde (VII) veröffentlicht Stadtarchivar Siebert Theile des ältesten Schöffenbuches der Stadt Zerbst (für die Jahre 1332—1342), das Besitzveränderungen vermerkt, und weist außerdem nach, daß die vom Annalista Saxo bei Ermordung des Mönches Richert (1137) erwähnte Zelle Wallesrod in der beim jetzigen Zellholze zwischen Ilsenburg und Harzburg gelegenen wüsten Stephans-Propstei Celle oder Wanlefsrode zu suchen ist.

Manche wirthschaftsgeschichtliche Notizen enthält der mit einer großen Flurkarte versehene Aufsatz von Luise Gerbing über das thüringische Dorf Wahlwinkel (Aus d. Heimat, Blätter d. Vereinig. f. gothaische Gesch. u. Alterthumsforsch. 9, 2 [1900]).

Die Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte veröffentlicht ein Register zu den 20 Bänden ihrer Zeitschrift, das Friese bearbeitet hat, und ein Autoren-, ein Orts-, Personen und Sachregister, endlich ein Urkundenverzeichnis (1141—1873) enthält.

Bausteine zur Geschichte der Stadt Königsberg in der Neumark während des Mittelalters. Von Prof. Rob. Reiche. Progr. Königsberg Nm. Ostern 1898. 159 S. Die Schrift behandelt zunächst die Geschichte des heutigen Kreises Königsberg Nm. im 12. und in den ersten zwei Dritteln des 13. Jahrhunderts unter ausführlicher Untersuchung über Zeit und Art der Erwerbung dieser Gegenden durch die Askanier; die zweite Hälfte gilt der Stadt K. selbst, ihrer Entstehung, ältesten Rechtsverfassung, ihrem Namen und Wappen. Der fleißige und wohlunterrichtete Verfasser sucht über die bisherigen Forschungsergebnisse hinauszugelangen, hält sich jedoch nicht hinreichend frei von gezwungenen Quelleninterpretationen, so daß seine Schlußfolgerungen beim Leser häufig Zweifel und selbst entschiedenen Widerspruch hervorrufen müssen. Gleichwohl enthält die Arbeit im einzelnen manche dankenswerthe Bereicherung der neumärkischen Historiographie. W. v. Sommerfeld.

In der Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins Bd. 41 (1900) gibt W. Heine einen Abriß der Geschichte der 1473 errichteten Academia Culmensis mit interessanten Notizen aus deren Lehrplänen.

Die Zeitschrift der Histor. Gesellschaft für die Provinz Posen (14, 3. 4) enthält, außer einer noch nicht zu Ende geführten Veröffentlichung des Hartmann'schen Tagebuches über seine Kollektenreise 1657—1659 (besorgt von Prümers), Kleinstadtbilder aus Rakwitz u. Gräz in den letzten Jahrzehnten des polnischen Reiches, in denen Th. Stäsche manche lebensvolle Belege für die bekannte polnische Mißwirthschaft gibt, sowie einen durch gute Abbildungen wirksam unterstützten Aufsatz von J. Kohte über das Bauernhaus in der Provinz Posen, insbesondere das des 17. und 18. Jahrhunderts.

In den Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 38, 1 (1899) behandelt B. Schmidt, seine Beiträge zur Wirthschaftsgeschichte der Deutschen in Südböhmen fortsetzend, das Brauwesen und zeigt u. a., daß die herrschaftlichen Brauereien ursprünglich bloß für den Eigenbedarf brauten und erst allmählich im Laufe des 16. Jahrhunderts — vielleicht im Zusammenhang mit der Ausbildung der Erbunterthänigkeit überhaupt? — zu Bannbetrieben wurden. — Das nächste Heft (38, 2) bringt eine alphabetische Liste aller Braugerechtigkeiten nach Orten.

H. v. Voltelini, der Herausgeber der jüngst erschienenen ungemein werthvollen Tiroler Notariatsbücher des 13. Jahrh. (Acta Tirolensia 2, 1. Südtiroler Notariatsimbreviaturen des 13. Jahrh., Innsbruck, Wagner), hat auf Grund dieser und zahlreicher anderer mittelalterlicher Tiroler Quellen eine sehr werthvolle rechtsgeschichtliche Studie: Zur Geschichte des ehelichen Güterrechts in Tirol verfaßt, die in den Festgaben für Büdinger (Innsbruck 1898) erschienen ist. Das Hauptergebnis ist die Thatsache, daß das Deutschtiroler eheliche Güterrecht durchaus verschieden von den übrigen Rechten des baierisch-österreichischen Stammes ist, dagegen eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Recht der Schweizer Urkantone und des Bündnerlandes zeigt, ein Ergebnis, das um so interessanter ist, als Ficker bekanntlich die gleiche Beobachtung für das Erbrecht gemacht hat. Kl.

Gymnasialprof. Dr. Gratzy in Laibach hat anläßlich des 50jährigen Regierungsjubiläums des österr. Kaisers ein „Repertorium zur 50jährigen Geschichtschreibung Krains" bearbeitet, das ein alphabetisches Autorenverzeichnis und ein Namens-, Orts- und Sachregister zu den „Mittheilungen des Histor. Vereins für Krain", den „Mittheilungen des Musealvereins für Krain", den „Jahresheften des Vereins des krainischen Landesmuseums", der „Argo, Zeitschrift für krainische Landeskunde" enthält und auch den wissenschaftl. Inhalt der literarischen „Blätter aus Krain" und der „Carniola" berücksichtigt. Das Werk ist gegen vorherige Einsendung von 3 M. direkt und portofrei beim Verfasser erhältlich.

Neue Bücher: Hans Witte, Urkundenbuch der Stadt Straßburg. VII. (Schluß.) 1332—1400. (Straßburg, Trübner. 56 M.) — Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch. II, 1. (Heidelberg, Winter. 6 M.) — Boos, Gesch. d. rhein. Städtekultur mit Berücksicht. d. Stadt Worms. III. (Berlin, Stargard.) — Zivier, Akten u. Urkunden zur Gesch. d. schlesischen Bergwesens [Österreich. Zeit] (Kattowitz, Böhm.)

Vermischtes.

Am 20. u. 21. Oktober fand in Karlsruhe die 18. Plenarversammlung der Badischen historischen Kommission statt. Erschienen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr die 1. Lieferung des 2. Bandes des oberbad. Geschlechterbuchs (bearb. von v. Knobloch), das 1. Heft einer Sammlung der Siegel der badischen Städte, gezeichnet von Fritz Held, mit Erläuterungen von Weech, der 14. Band der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, endlich als Neujahrsblatt für 1899 Gothein's Arbeit über Johann Georg Schlosser als badischen Beamten. Für 1900 hat Beyerle die Schicksale der Stadt Constanz im Dreißigjährigen Kriege bis zur Aufhebung der Belagerung durch die Schweden (1628—1633) behandelt. In kurzer Zeit werden ferner zur Ausgabe gelangen: eine weitere Lieferung

der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz (bearb. von Cartellieri und Eggers), der Schluß des 1. Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, Heft 5 des oberrheinischen Stadtrechts (fränkische Rechte bearb. von Koehne), Schulte's Geschichte des mittelalterl. Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien unter Ausschluß Venedigs, endlich der 5. und letzte Band der polit. Korrespondenz Karl Friedrich's von Baden (bearb. von Obser). Auch die Ordnungsarbeiten der von der Kommission bestellten Pfleger sind nahezu vollendet. Neu beschlossen wurde die Herstellung von Grundkarten für die badischen Gebiete nach Thudichum's Vorschlägen und die Unterstützung Wille's bei der Veröffentlichung einer darstellenden pfälzischen Geschichte, die der Verfasser an Stelle der Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein in Angriff genommen hat.

Am 14. Oktober fand zu Jena die Jahresversammlung der Thüringischen historischen Kommission statt. In naher Aussicht steht der 1. Band der von Burkhardt bearbeiteten Landtagsakten der Ernestiner, die Edition des Eisenacher (ed. Kühn) und Saalfelder Stadtrechts (ed. Koch), ein Thüringen betreffendes Heft der Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte. Vorbereitet wurde eine künftige Bearbeitung von Grundkarten. Geplant wird außerdem die Publikation der Jenaer Universitätsmatrikel.

Zu Halle a. S. wird vom 4. bis 7. April die 6. Versammlung deutscher Historiker stattfinden. Wir hoffen, im nächsten Hefte über sie berichten zu können.

Vom 23. bis 28. Juli d. J. wird in Paris ein Congrès international d'histoire comparée stattfinden unter dem Präsidium Henry Houssaye's. Sektionen sollen gebildet werden für 1. allgemeine und diplomatische Geschichte, 2. Geschichte der Institutionen und des Rechtes, 3. vergleichende Socialgeschichte, 4. Religionsgeschichte, 5. Geschichte der Wissenschaften. Anfragen aus Deutschland beantwortet M. Béclard, Paris, 10 Boulevard Malesherbes.

Den Professoren Haeckel-Jena, Conrad-Halle, Fraas-Stuttgart sind von einem Privatmanne, der ungenannt bleiben will, 30000 M. für die Preisaufgabe überwiesen worden: „Was lernen wir aus den Principien der Descendenztheorie in Bezug auf die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten?" Als 1. Preis sind mindestens 10000 M., als 2. und 3. Preis mindestens je 5000 M. in Aussicht genommen, außerdem können weitere gute Arbeiten belohnt werden. Bewerbungsschriften müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und bis spätestens 1. Dec. 1902 an Prof. Haeckel eingesandt werden.

Der Stadtrath Prof. Dr. W. Simon in Königsberg i. Pr. hat der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 7500 M. zu folgender Preis-

aufgabe zur Verfügung gestellt: Es wird eine Geschichte der Autobiographie im strengsten Sinne (mit Ausschluß aller Memoirenliteratur) gewünscht, insbesondere die Darstellung der typischen Hauptwerke dieser Gattung bei den wichtigsten europäischen Kulturnationen. Der ausgesetzte Preis beträgt 5000 M. Einer etwaigen zweiten, des Preises würdigen Arbeit wird ein Accessit von 2500 M. zuerkannt. Die Bewerbungsschriften können in deutscher, lateinischer, französischer, englischer oder italienischer Sprache abgefaßt sein und sind in der üblichen Form bis zum 31. Dec. 1905 im Bureau der Akademie, Berlin NW. 7, Universitätsstraße 8, abzuliefern. Die Verkündigung des Urtheils wird in der Leibniz-Sitzung 1905 erfolgen.

Im 61. Lebensjahre verstarb am 31. Januar der Professor für alte Geschichte an der Universität Budapest, J. Schvarcz, der bekannte Verfasser einer Schilderung der athenischen Demokratie.

Am 19. Januar starb in Breslau im Alter von 80 Jahren der Realschuldirektor a. D. Prof. Dr. E. Reimann. In früheren Jahren hatte er sich vorwiegend mit Studien zur Geschichte der Gegenreformation befaßt, unter denen insbesondere ein Aufsatz über die religiöse Entwicklung Maximilian's II. viel beachtet und umstritten worden ist; die letzten Jahrzehnte seines Lebens aber waren der Fortsetzung der Stenzel'schen preuß. Geschichte, der Regierungszeit Friedrich's des Großen seit 1763, gewidmet. Trotz allen Fleißes ist es allerdings Reimann nicht gelungen, ein irgend erschöpfendes Werk zu liefern. Seine gewissenhafte, aber ein wenig nüchterne Art hat zu dem Wesen Friedrich's nicht in solchem Kontakt gestanden, wie es für den Biographen unerläßlich ist. Seine Arbeit ist eine gewiß unentbehrliche und sorgsame Vorarbeit, die aber eine Neubearbeitung des Zeitalters nicht überflüssig macht.

Am 17. Februar starb der bekannte italienische Historiker Gaudenzio Claretta (geb. 1835), dessen fruchtbare Thätigkeit zumeist der Geschichte der savoyischen Politik und Dynastie gewidmet war.

In der Zeitschrift für deutschen Civilproceß (26, 4) veröffentlicht E. Landsberg einen warm geschriebenen Nachruf auf W. Endemann. Ein Nachruf auf Heinrich Siegel aus der Feder Luschin's v. Ebengreuth findet sich in der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte (Germ. Abtheilung 20).